(2722) Bibl. Mont 2722 - 2,2

<366346297400 19

<366346297400 19

Bayer. Staatsbibliothek

Zweiten Theiles

zweite Abtheilung

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Abriß

der

Teutschen Geschichte

von

den frühesten Zeiten bis zur Errichtung der teutschen Bundesakte im Jahre 1815.

Ein Lesebuch

für

den höheren Bürgerstand

von

Johann Ludwig Ostertag,

Legationsrath der reichsgräflich Wetterauischen und Fränkischen Grafen-Kollegien am vormaligen Reichstage.

Zweiten Theiles

zweite Abtheilung.

Von den Königen und Kaisern des Schwäbisch-Hohenstaufischen Hauses und ihren Gegenkönigen nebst König Richard von Kornwallis und Alphons von Kastilien. 1137 bis 1273.

Regensburg, 1829.

Im Verlage des Verfassers und in Kommission bei Herrn Haubenstricker, Buchhändler in Nürnberg.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der höchst-, hoch- und verehrlichen Herren Subscribenten.

Auswärtige.

Greitz im Fürstenthum Reuß.

Se. Hochfürstliche Durchlaucht der regierende Herr Fürst Heinrich XIX. zu Reuß-Greitz.

Se. Excellenz der Hochfürstl. Reußische Herr Regierungs-Präsident Freiherr von Grün.

Gotha.

Der Herzogl. Sachsen Gotha- und Coburgische Herr Hofkammerrath Bertuch.

Schloß Tambach.

Se. Hochgräfliche Erlaucht der Herr Graf zu Ortenburg-Tambach ꝛc.

Würzburg.

Herr Hofrath und Bürgermeister Behr.

Ansbach.

Herr Appellationsgerichtsrath Kaiser.
" " Dr. Emmerich.
" Administrationsrath Schanberger.
" Regierungsrath von Röthlein.
" Rechnungs-Kommissär Glony.

Frankfurt a. M.

Se. Excellenz der k. B. hohe Herr Staats-Minister und Bundestags-Gesandte Freiherr von Lerchenfeld ꝛc.

Offenbach a. M.

Herr Hofrath und Dr. Med. Mayer daselbst.

Wetzlar.

Die Gymnasial-Bibliothek daselbst.

Schloß Wohnfurt in Franken.

Se. Excellenz der Großherzogl. Badische wirkliche Herr geheime Rath und vormalige Reichstags-Gesandte Frhr. von Seckendorf. ꝛc.

Schloß Ptschesina bei Pilsen in Böhmen.

Se. Excellenz der vormalige Fürstl. Primatische Herr Oberlandes-Direktions-Präsident und Domkapitular des Hochstifts Regensburg, Graf von Sternberg ꝛc.

Schloß Offenstätten bei Landshut.

Herr Baron von Kreitmayer zu Offenstätten.

Kelheim.

Herr Landrichter Eberl daselbst.
" Rentbeamter von Kirchbauer.

Landshut.

Herr Kreis-Schulrath und Direktor des Gymnasiums Müller daselbst.

Straubing.

Herr von Pichler, k. Straßen- und Wasserbau-Inspektor daselbst.

Burghausen.

Herr Apotheker Hayler daselbst.

München.

Se. Excellenz der k. B. hohe Herr Staats-Minister Graf von Rochberg und Rothenlöwen ꝛc.
Herr Oberzoll- und Mauthdirektor Ritter von Wirschinger.
Herr Regierungs-Assessor Dr. Aschenbrenner.

Wien.

Se. Excellenz der k. B. wirkliche Herr Staatsrath und Botschafter am kaiserl. Oesterreichischen Hoflager, Graf von Bray ꝛc.
Se. Excellenz der k. Preußische Herr Botschafter Baron von Maltzohn ꝛc. daselbst.

Hiesige.

1) Se. Excellenz der k. B. hohe Herr Regierungs-Präsident und wirkliche geheime Rath, Ritter von Link, Kommandeur des Civilverdienstordens der Baierischen Krone.
2) Se. Hochfürstl. Durchlaucht der regierende Herr Fürst von Thurn und Taxis. ꝛc. ꝛc.
3) Se. Bischöffl. Gnaden der hohe Herr Coadjutor und Domprobst von Sailer. ꝛc.
4) Se. Bischöffl. Gnaden der hohe Herr Weihbischoff Wittmann. ꝛc.
5) Se. Excellenz Herr Freiherr Ernst von Dörnberg, Präsident der Hochfürstl. Thurn und Taxischen hohen Immediat-Commission, k. B. Kämmerer und k. Pr. Johannitter-Ordens-Ritter.
6) Herr Freiherr Friedrich von Dörnberg, k. B. Kämmerer und k. Pr. Johanniter-Ordens-Ritter, Hochfürstl. Thurn und Taxischer funkt. Hofmarschall.
7) Se. Hochgräfliche Erlaucht Herr Graf von Pückler-Limburg ꝛc.
8) Herr Oberbau- und Regierungsrath Rousseau.
9) — Dr. Med. Gergens.
10) — Kaufmann Müller, jun. (im goldnen Arm.)
11) — Regierungsrath Baron von Defele.
12) Die königl. Regierungsbibliothek dahier.
13) Herr Domkapitular Baron von Branca.
14) — Dechant Sendelbeck d. k. Stifts zu St. Johann.
15) — Domkapitular und geistl. Rath Wagner.
16) — Advokat Dr. Königer.
17) — Philipp Werthheimer.
18) — Heßling, Apothekebesitzer.
19) — Domherr Eder.
20) — Kaufmann Bald.
21) — Advokat Dr. Wisnet.
22) — Kaufmann Neumüller, jun.
23) — Appellationsgerichtsrath Roßmann.
24) — Kaufmann Roscher.
25) — Gymnasial Professor M. Zech.
26) — Baron von Dürnitz, K. B. Kämmerer und Postmeister dahier.
27) — Kaufmann Hartmann.
28) — Gymnasial-Professor Ehgartner.
29) — Rechnungs-Assistent Lang.
30) — Dr. Med. Heigl.
31) — Schweigl, Priester.

32) Herr Heigl, Rektor und Professor des Gymnasiums.
33) — Salomon, Professor des Lyceums.
34) — Kreis- und Stadtgerichtsrath Würdinger.
35) — Kreis- und Stadtgerichtsrath Weishäupel.
36) — Lizt. Schuch, quiesc. Landrichter von Regen.
37) — Dr. Rudhart, Regierungsdirektor der hohen Kammer der Finanzen.
38) — Ritter von Fürst, k. Hofrath und quiesc. Landrichter von Deggendorf.
39) — Diez, Postsekretär.
40) — Thoma, k. B. Regierungsdirektor.
41) — Fuchs, k. Halloberbeamter.
42) — Schütz, k. Oberzoll-Inspektor.
43) — Emmerig, Inspektor des k. Seminars zu St. Emmeram.
44) Die Bibliothek des hochlöblichen Offizierkorps des k. 4ten Linien-Regimentes dahier.
45) Die Bibliothek der hochansehnlichen Gesellschaft der Harmonie dahier.
46) Herr v. Kern, Lotto-Bureau Vorstand und Kassier.
47) Die k. Stadtbibliothek dahier.
48) Die k. Studienanstaltsbibliothek dahier.
49) Herr Wieland, k. Landrichter zu Stadtamhof.
50) — Oberndorfer, bischöffl. Rath, Pfarrer und Administrator des St. Katharinen-Spitals.
51) — Domprediger Beer dahier.
52) — Höning, angehender Pfarrer zu Ast bei Waldmünchen.
53) — Geiger, Inspektor des kathol. Waisenhauses.

U. d. R. u. T.

Vorrede.

Einige Teutsche Geschichtschreiber haben bei der Schilderung der merkwürdigsten Begebenheiten des Teutschen Vaterlandes die allmählige Entwickelung der Volksthümlichkeit in Ansehung der Sitten, der religiösen Begriffe, der Kultur der Künste und Wissenschaften, des Handlungsverkehrs mit andern Völkern, der verbesserten Staatswirthschaft und in anderen Beziehungen zu einem Hauptgegenstand ihrer pragmatischen Forschungen nach den berühmten Beispielen eines Schmidt in seiner Geschichte der Teutschen, eines Johannes von Müller in seiner Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft und 24 Büchern der allgemeinen Geschichte, eines Coxe in seiner Geschichte des Hauses Oestreich, eines Zschokke in seinen Baierischen Geschichten, eines Mannert und eines Luden in seiner noch nicht vollendeten mit allgemein anerkanntem Tiefsinn und Forschungsgeiste geschriebenen Geschichte des Teutschen Volkes ꝛc. gemacht; andere hingegen haben mit der erforderlichen kürzeren Berührung dieser wichtigen Gesichtspunkte, wie Pütter, Häberlin, Heinrich, Westenrieder u. a. sich vorzüglich bemühet, in größeren Systemen und kompendiarischen Darstellungen der Teutschen Reichsgeschichte neben der Erzählung der merkwür-

digsten geschichtlichen Thatsachen zugleich auf die nach und nach erfolgte Ausbildung unserer vormaligen Teutschen Reichsverfassung, auf welcher unser dermaliger suveräner Teutscher Staatenbund vermöge des Pariser Friedens und der Wiener Kongreßakte als Basis noch immer beruhet, ihr Augenmerk zu richten. Jede dieser beiden Arten der pragmatischen Bearbeitung unserer Teutschen Geschichte hat ihre besonderen Vorzüge und es wird allerdings die nützlichste Leistung in diesem Fache seyn, beide auf eine gelungene Weise in einem historischen Werk mit einander zu vereinigen, welche schwierige Aufgabe eine ebenso scharfsinnige Geschichtsforschung als gründliche Kenntniß unserer vormaligen Verfassung erfordern wird. Meine beschränkten Kenntnisse in der ersten Beziehung so wie mein ehemaliger Beruf als ein diplomatischer Geschäftsmann machten es mir unmöglich, in jener Hinsicht die Pflichten eines pragmatischen Historikers auf eine befriedigende Weise erfüllen zu können. Ich habe mich daher nur bestrebt, meinem Werke, welches ohnehin seiner Bestimmung nach keinem erschöpfenden Studium der Teutschen Geschichte gewidmet ist, neben der reinerzählenden Darstellung der Begebenheiten durch eine lichtvolle Schilderung der allmähligen Entwickelung unserer vor-

maligen Teutschen Staatsverfassung, welche Bemühung ebenfalls ein belohnendes Verdienst hat und in manchen der kleineren Werke über die vaterländische Geschichte nicht hinlänglich beachtet, oder ganz übersehen worden ist, einen pragmatischen Werth für den Leser zu verschaffen. Ich habe diesen zweiten pragmatischen Zweck mit so vielem Fleiße verfolgt, als es die geschichtliche Darstellung der Begebenheiten selbst mir gestattete, und ich schmeichle mir mit der bescheidenen Hoffnung, daß mein Abriß der Teutschen Geschichte sowohl in Ansehung der einfachen Erzählung der Begebenheiten als auch der staatsrechtlichen Entwickelung unserer vormaligen Verfaßung, welche mit der ältern und neueren europäischen Staatengeschichte in so inniger Verbindung stand, nicht unter die überflüßigen und nutzlosen Werke gerechnet werden wird.

Wiewohl es den beiden ersten Bänden dieses Abrisses bei der Schilderung der Dynastien der Merowinger, Karolinger, der Sächsischen und Fränkischen Kaiser nicht an erhabenen und anziehenden Gegenständen, um die Aufmerksamkeit des Lesers zu fesseln, gebrach; so wird doch der gegenwärtige dritte Band vor jenen beiden ersten eine vorzüglichere Auszeichnung bei dem unpartheiischen Publikum verdienen, weil er die merkwürdigste

Periode des Mittelalters, nämlich der Regierungszeit der Schwäbischen oder Hohenstaufischen Kaiser, welche das wohlthätige Licht der Aufklärung in der Barbarei des Mittelalters mit menschenfreundlichem Eifer verbreiteten und in der heldenmüthigen Vertheidigung der reichsoberhauptlichen Befugnisse gegen die despotischen Anmaßungen der auf den höchsten Gipfel der Macht emporgestiegenen Hierarchie selbst ihr glorreiches Daseyn auf die edelmüthigste Weise aufopferten, in sich begreift. Die von Raumerische Geschichte der Hohenstaufer ist freilich für diese Geschichtsperiode in unserer neuesten geschichtlichen Literatur ein Werk, welches durch die edle und ausführliche Darstellung der Begebenheiten und die philosophisch-pragmatische Bearbeitung seines erhabenen Gegenstandes alle übrigen Werke in dieser Hinsicht übertrifft. Allein dasselbe ist für den gewöhnlichen Gebrauch zu theuer und befindet sich aus diesem Grunde nur in wenigen Händen. Dieser Umstand hat mich besonders angefeuert, diese für den Vaterlandsfreund so äußerst anziehende Periode mit dem möglichsten Fleiße und wegen des wichtigen Uebergangs dieses Zeitraumes auf die Zeiten Rudolphs von Habsburg und seiner Nachfolger, wo die Teutsche Verfaßung wieder um einen neuen Charakter der beschränkteren kaiserlichen Gewalt annimmt, etwas

ausführlicher, als in den beiden ersten Bänden die vorhergehenden Kaiserdynastien behandelt worden sind, zur Befriedigung des Lesers zu bearbeiten. Ich hoffe, daß diese ausführlichere Darstellung dieses Zeitraums nicht mißfallen und im Gegentheil von dem verehrlichen Publikum mit Beyfall aufgenommen werden wird. Ich habe überdieß meiner Bearbeitung der Geschichte des Schwäbischen Kaiserhauses dadurch noch einiges Verdienst zu verschaffen mich bemüht, daß ich am Schluße der Geschichte Kaisers Friedrich des Zweiten eine unpartheiische Vergleichung seiner Regierungsperiode mit der seines erlauchten Ahnherrn Friedrichs des Rothbarts angestellt habe, aus welcher ich die Folgerung ziehen mußte, daß die letzte sowohl in Ansehung der Reichhaltigkeit der Gegenstände der historischen Schilderung vor jener einen sehr großen Vorzug habe, wiewohl nicht in Abrede zu stellen ist, daß der fast berühmtere Enkel dem Großvater allerdings in der geistigen Ausbildung des Verstandes, nicht aber in der kraftvollen Thätigkeit des Willens überlegen gewesen ist. In dem Schlußkapitel dieses dritten Bandes habe ich mir auch dadurch noch einiges Verdienst zu erwerben bestrebt, daß wiewohl Herr Hofrath Heeren in seinem vortrefflichen Werke über die Kreuzzüge schon fast alles erschöpft hat, was über die Vortheile und Nachtheile derselben gesagt werden kann, ich doch durch eine lichtvolle

kurze Zusammenstellung ihrer Folgen in beiderlei Beziehung meinen verehrlichen Lesern das eigene Nachschlagen in demselben einigermaßen entbehrlich gemacht habe.

Von den Recensionen der allgemeinen Literaturzeitungen habe ich bisher nur die Urtheile der Leipziger-Literatur-Zeitung vom 5. Juni 1827 und 28. Februar d. J., über den ersten Theil und die erste Abtheilung des zweiten Theiles meines Abrisses ꝛc. gelesen, welche mit Unpartheilichkeit und strenger Gerechtigkeit, das Lobenswerthe dieses schriftstellerischen Versuches so wie dessen Mängel erwähnen.

In Ansehung der für eine Teutsche Geschichte nach den gegenwärtigen Anforderungen und Ansichten nicht hinlänglich bearbeiteten pragmatischen Entwickelung der Nationalität habe ich mich bereits in dieser Vorrede hinlänglich gerechtfertigt.

In Ansehung der übrigen erheblichen Rügen habe ich aber in dem dermaligen dritten Band dieses Abrisses ꝛc. die einsichtsvollen Rathschläge des verehrlichen Hr. Recensenten, so viel mir möglich war, dankbar zu befolgen mich beeifert, um meinem Werke einen gegründeteren Anspruch auf den Beifall des Publikums zu verschaffen.

Regensburg den 15. März 1829.

Johann Ludwig Ostertag.

Sechster Abschnitt.

Von den Königen und Kaisern des Schwäbisch-Hohenstaufischen Hauses und ihren Gegenkönigen, nebst den beiden Königen Richard von Kornwallis und Alphons von Kastilien von 1137 bis 1273.

Erstes Kapitel.

Von König Konrad dem Dritten und Kaiser Friedrich dem Rothbart 1137 bis 1190.

Die Abneigung der Teutschen geistlichen und weltlichen Reichsstände die Erblichkeit der Thronfolge in einer Familie zu gestatten, war die vorzüglichste Ursache, daß dieselben nach Lothars unerwartetem Tode selbst seinem Schwiegersohne den Besitz der Teutschen Kaiserkrone, welche unter einem so mächtigen und gegen das bisherige Herkommen zwei große Herzogthümer besitzenden Monarchen sehr leicht zur Unterdrückung der ständischen Freiheit hätte gemißbraucht werden können, bei der jetzigen Erledigung des Throns zu entziehen suchten. Ueberdieß hatte sich auch Heinrich der Stolze auf Lothars letztem Zuge nach Italien durch seine auffahrende und gebieterische Handlungsweise bei den übrigen Teutschen Fürsten so außerordentlich verhaßt gemacht, daß er dadurch dem durch sein Unglück vorsichtiger gewordenen ehemaligen Nebenbuhler Lothars, dem Herzog Konrad von Franken, der den Kaiser seiner Sicherheit wegen als Geißel auf seinem Kriegszuge begleiten mußte, eine sehr gute Gelegenheit gab, die Gunst der im Ge-

folge desselben befindlichen Teutschen Großen für sich zu gewinnen, welches ihm so wohl gelang, daß der Erzbischof Albero (Albrecht) von Trier, ein sehr thätiger und kluger Prälat, welcher nach dem Tode des Erzbischofs Albrecht von Mainz († 1137) dießmal bei der Kaiserwahl die Hauptstimme hatte, ihn als die tauglichste Person bei der Wiederbesetzung des kaiserlichen Thrones insgeheim der dem Herzog von Bayern und Sachsen abgeneigten Partei zu empfehlen wußte. Auf diese Weise wurden Heinrichs Hoffnungen, die Teutsche Krone auf sein Haupt zu bringen, sehr entfernt, und die Gegner des Welfischen Hauses bedienten sich auch des unerlaubten Mittels, die Kaiserwahl, welche erst am Pfingstfeste 1138 zu Mainz vorgenommen werden sollte, verfassungswidrig zu beschleunigen, indem sie bei der Ungewißheit: ob die bevorstehende Wahl des neuen Erzbischofs von Mainz einen Welfisch- oder Hohenstaufisch- (Gibellinisch) Gesinnten treffen werde, und aus gegründeter Besorgniß, daß Heinrichs persönliche Gegenwart auf dem Wahlorte ihren Absichten hinderlich seyn möchte, auf den Rath des Erzbischofs von Trier zur Vollziehung derselben schon früher in Koblenz in der Fastenzeit auf Petri Stuhlfeier (am 22. Febr.) insgesammt zusammenkamen, worauf nach einigen Tagen der Herzog Konrad von Franken von allen Fränkischen, Schwäbischen und Lothringischen Großen als König ausgerufen und bald nachher in Aachen von dem päbstlichen Botschafter Theodwin, was Heinrichen noch mehr befremden mußte, unter Mitwirkung des Erzbischofs von Trier und Kölln, wovon der letzte, weil er die päbstliche Bestätigung seiner Wahl nebst dem Pallium noch nicht empfangen hatte, die Ehre der Krönung dem Kardinal und Botschafter des Pabstes überlassen mußte, gekrönt wurde.*) Durch diese gesetzwidrig be-

*) Schmidts G. d. D. 2r Bd. S. 516. — Otton. Fris. Chron. lib. 7. c. 22.

schleunigte Wahl wurde der Schwiegersohn des Kaisers Lothar der Teutschen Krone beraubt und dagegen der Schwestersohn Heinrichs des Fünften gegen alle Erwartung auf den Thron befördert. Herzog Heinrich und alle Baierischen und Sächsischen Reichsstände, so wie alle übrigen in Koblenz nicht gegenwärtig gewesenen Fürsten waren über diese voreilige und einseitige Wahl sehr unzufrieden und beschwerten sich mit Recht darüber, daß der König der Teutschen durch eine Erschleichung der Wahlstimmen eines Theiles der Fürsten auf eine ungesetzliche Weise erwählt worden sey; allein die Furcht vor der für die Teutsche Freiheit so bedenklichen Macht des Welfischen Hauses, die durch die veränderten Gesinnungen des Pabstes, der sich mit Mißvergnügen im Italiänischen Feldzuge von Lothar getrennt hatte, überdieß noch mehr aufgeregt wurde, war für die meisten derselben ein so mächtiger Beweggrund, daß sie mit Hintansetzung der bei Konrads Wahl begangenen Unregelmäßigkeiten sogleich auf den — auf das Pfingstfest, wo nach der ersten Verabredung eigentlich in Mainz die Wahl erst vorgenommen werden sollte, nach Bamberg anberaumten Hoftag hineilten, um dem neuen Kaiser die Huldigung zu leisten, welches allgemeine Beispiel der Unterwerfung auch auf die Sächsischen Stände einen solchen Eindruck machte, daß sowohl die verwittwete Kaiserin Richenza, als auch die übrigen Großen sich ebenfalls in Bamberg einfanden, und dem neuen Kaiser Konrad den Eid der Treue schworen. Nur allein der stolze Heinrich, der die Reichsinsignien nach dem Tode Lothars in seiner Verwahrung hatte, wollte vor seinem glücklichen Nebenbuhler sich nicht demüthigen, und es mußte ihm daher bei seinem ungehorsamen Ausbleiben eine neue Zeitfrist, auf den Festtag Peter und Paul in Regensburg zu erscheinen, vorgeschrieben werden, worauf er sich endlich bewegen ließ, dieselben auszuliefern, woraus sich also ergiebt, daß Konrad zu Aachen

nicht mit der ächten Königskrone Karls des Großen gekrönt worden war. Da der Herzog nunmehr zum Beweise seiner gänzlichen Unterwerfung als ein treuer Vasall des Kaisers die bei diesem Regierungswechsel erforderliche Thronbelehnung einnehmen sollte, so wurden ihm jetzt von seinen Feinden bei Konrad wegen des nach Teutscher Verfassung angeblich unerlaubten Besitzes zweier Herzogthümer, ehe er auf dem weitern Hoftag, welcher seiner Belehnung wegen in Augsburg gehalten werden sollte, erscheinen konnte, neue Schwierigkeiten erregt, welche ihn so behutsam machten, daß er in der Nähe dieser Stadt, bis die darüber gepflogenen Unterhandlungen zu seinem Vortheil beendigt seyn würden, mit einer starken Schaar seiner Lehnleute zu bleiben für rathsam hielt. Wegen Heinrichs Mangel an Nachgiebigkeit zerschlugen sich dieselben gänzlich, König Konrad verließ deswegen Augsburg aus Besorgniß eines Ueberfalles in aller Schnelligkeit und berief einen fernern Hoftag in eben diesem Jahre 1138 nach Würzburg, zusammen, auf welchem der Herzog von Baiern und Sachsen wegen seines beharrlichen Ungehorsams förmlich in die Reichsacht und seiner beiden Herzogthümer, wovon vorher nie die Rede war, zu seinem gänzlichen Untergange verlustig erklärt wurde. Diese übertriebene Rache des Reichsoberhauptes war eine Folge der Furcht und des Neides, welche die große Macht des Welfischen Hauses Konraden sowohl, als dem größten Theile der Reichsstände, welche diese uralte erlauchte Familie entweder auf dem Teutschen Throne erhalten, oder gänzlich stürzen mußten, eingeflößt hatte. Zur Vollziehung dieses harten Beschlußes hielt es der König für das rathsamste, die beiden Herzogthümer auf der Stelle an zwei sehr mächtige Fürsten, die zugleich im Stand waren, dieselben mit gewaffneter Faust in Besitz zu nehmen und gegen den alten Landesfürsten zu vertheidigen, zu vergeben. Welchen unter den Teutschen Fürsten konnte er

aber diese schwer zu behauptenden Thronlehen mit größerer Wahrscheinlichkeit eines glücklichen Erfolges anvertrauen, als dem bei Lothars Krönung als Kronkompetent in Vorschlag gekommenen mächtigen Herzog Leopold dem Fünften von Oestreich Bamberg, der selbst wegen seiner nachbarlichen Verhältnisse mit dem stolzen Heinrich nicht harmonirte, und dem unerschrockenen Albrecht dem Bären, dem ersten Markgrafen von Brandenburg, wie die ehemalige Markgrafschaft Nordsachsen von der Stadt Brandenbnrg jetzt benannt wurde, aus dem Ballenstädtischen oder Anhaltischen Geschlechte, der ohnehin wegen seiner Mutter Eilika, der zweiten Tochter des letzten Herzogs Magnus von Sachsen aus dem Billungischen Stamme, wegen Verkürzung in der Beerbung der Lüneburgischen Allodialbesitzungen, welche sich die ältere Schwester Wulfhilde größtentheils zugeeignet hatte, in großen Mißhelligkeiten mit dem Welfischen Hause lebte. In Baiern war Markgraf Leopold zu Konrads nicht geringem Vergnügen außerordentlich glücklich und nöthigte in kurzer Zeit den sonst auf seine Macht so stolzen, von dem größten Theile seiner Vasallen verlassenen Heinrich, sich durch eine schleunige Flucht nach Sachsen zu retten, wo Albrecht der Bär, nachdem er bereits Lüneburg, Bardewick und Bremen erobert hatte, durch den Beistand der tapfern und treuen Sachsen, welche den geliebten Namen ihres theueren Lothars, des Beschützers der Sächsischen Freiheiten gegen die Unterdrückungsplane des letzten Fränkischen Kaisers noch nicht vergessen hatten, nicht bloß zurückgetrieben, sondern vielleicht auch eines Theils seiner eignen Lande beraubt worden wäre, wenn ihm nicht Konrad auf sein dringendes Anrufen mit großer Schnelligkeit zu Hülfe geeilt wäre, und als man sich schon beiderseits bei Kreutzburg in Thüringen zu einer Schlacht rüstete, in Betrachtung des ungewißen Ausgangs einer solchen entscheidenden Maßregel vorläufig zwischen Albrecht und

Heinrich einen Waffenstillstand, der wahrscheinlich auf den Zustand des beiderseitigen Besitzes abgeschloßen, und von dem letzten sogleich, um dem bedrängten Herzogthum Baiern zu Hülfe zu kommen, benutzt wurde, vermittelt hätte. Er kam aber auf diesem Marsche nicht weiter als bis nach Quedlinburg, in welcher Abtei ihn, ehe er seine Absicht erreichen konnte, nach einer kurzen Krankheit am 20. Oktober 1139 ein frühzeitiger Tod der von einigen einer Vergiftung beigemessen wurde, in der Fülle seines Lebens überraschte.*) Heinrich der stolze hinterließ einen einzigen zehnjährigen Sohn, welcher bald nachher unter dem Namen Heinrich der Löwe in der Teutschen Geschichte eine glänzende Rolle zu spielen von der Vorsehung bestimmt war, und sich bei dem unerwarteten Ableben seines Vaters mit seiner Mutter Gertraud, der Tochter Lothars, damals bei seinem Oheim Welfo von Altorf in Baiern befand. Im Herzogthum Sachsen nahmen sich die der Welfischen Familie äußerst ergebenen Sachsen mit großem Nachdruck des jungen Prinzen an, und brachten es durch ihre tapfere Gegenwehr dahin, daß dem kriegskundigen Markgrafen von Brandenburg alle seine Versuche, sich in dem Besitz des ihm zu Lehen ertheilten Herzogthums Sachsen festzusetzen, mißglückten. Eben so stand auch in Baiern noch der ältere Bruder des verstorbenen Heinrichs, der genannte Fürst Welfo, welcher die alten Stammgüter seines Hauses in Schwaben zu seinem Antheil bekommen hatte, unter den Waffen, und hatte sogar über den Herzog Leopold, der das Schloß Falley belagerte, (1140 13. August) einen nicht unbedeutenden Sieg erfochten. Dieser glückliche Erfolg machte ihn so verwegen, daß er es versuchte, den König Konrad zur Aufhebung der Belagerung der Stadt Weinsberg in Schwaben, wobei er aber

*) Man vergleiche mit dieser Erzählung Zschokke's Baierische Geschichten 1r Bd. S. 368 bis 371.

auf das Haupt geschlagen wurde, zu zwingen (1140 den 21. Dez.*) Der Herzog Leopold von Oesterreich erlebte das Ende dieses über die Achtserklärung Heinrichs des stolzen entstandenen Kriegs nicht mehr, sondern starb schon im folgenden Jahre 1141, worauf Konrad das Herzogthum Baiern mit Vorbeigehung des eigentlichen Lehenserben, des jungen Heinrichs, dem nunmehrigen Herzog oder Markgrafen Heinrich von Oestreich (genannt nach seinem Leibspruche, Ja so mir Gott,) dem Bruder des verstorbenen Leopolds, der zur größeren Sicherstellung seines Besitzes sich mit Heinrichs des stolzen Wittwe Gertraud vermählte, zu Lehen reichte. Durch diese wohl berechnete Heirath wurde die sechs und zwanzigjährige Mutter bewogen, ihrem unmündigen Sohn den leichtsinnigen Rath zu ertheilen, auf das Herzogthum Baiern, wiewohl er minderjährig war, Verzicht zu leisten. Dieser Vergleich wurde im Jahr 1142 in Frankfurt, während der Hochzeitfeier der pflichtvergeßnen Mutter, die neun Monden darauf im Kindbette einen frühzeitigen Tod fand, abgeschlossen, und dem jungen Heinrich dem Löwen dagegen zur Entschädigung das Herzogthum Sachsen überlassen, worauf Albrecht der Bär unter Vermittlung des neuen Erzbischofs Markolf von Mainz sich bewegen ließ, mit Aufgebung seiner durch die Belehnung erhaltenen Rechte auf Sachsen sich mit seiner

---

*) Die Treue der Frauen dieses Städtchens, welche bei dem ihnen in der äußersten Noth vom König Konrad mit ihren besten Schätzen bewilligten freien Abzugs, ihre dem unvermeidlichen Tode bei der Erstürmung der Mauern ausgesetzten Männer, denen der erbitterte Monarch den Tod geschworen hatte, durch die seltsame Kriegslist, daß sie diese tapferen Vertheidiger ihrer Vaterstadt als ihr kostbarstes Eigenthum auf ihren Rücken hinaustrugen, retteten, und durch diesen Beweis der edelmüthigsten Liebe dem hochherzigen Konrad, der sein gegebenes Kaiserwort zu ehren wußte, zur Ertheilung des vollkommenen Pardons bewogen, ist in unsers berühmten Bürgers Ballade: Die Weiber von Weinsberg — hochgefeiert worden.

Markgrafschaft Brandenburg zu begnügen. Nur allein der hartnäckige Welfo beharrte auf seinem Widerstand und wollte unter der Behauptung, das Herzogthum Baiern gehöre seiner Familie erblich zu, von keiner Abtretung und Verzichtleistung etwas wissen. Allein seine weiteren Unternehmungen, sich in Baiern mit gewaffneter Hand zu erhalten, hatten keine andere Wirkung, als daß dieses schöne Herzogthum einer endlosen Verheerung als Kriegsschauplatz Preis gegeben, und zuletzt Konrad selbst veranlaßt wurde, seinem Freunde, dem Herzog von Baiern und Oestreich an der Spitze eines beträchtlichen Heeres zum Beistand herbei zu eilen, bei welcher Gelegenheit das bisher für unüberwindlich gehaltene Bergschloß des Grafen von Dachau, welcher es mit der Welfischen Parthei hielt, mit vereinigter Macht von beiden belagert und mit Sturm erobert wurde. Die Achtserklärung Heinrichs des Stolzen, und der darauf gefolgte Krieg legte den ersten Grund zu der nachherigen fortdauernden Feindschaft zwischen den sogenannten Welfen und Gibellinen,*) wodurch die alte Eifersucht zwischen den Sachsen und Franken von neuem angefacht und die einmal aufgeregte Uneinigkeit der Welfischen Familie auf einer und der Hohenstaufisch-Anhaltischen auf der andern Seite, die schon lange im Verborgenen glimmte, auf Jahrhunderte zum großen Unglück unseres Teutschen Vaterlandes unterhalten wurde.

In Italien waren indessen zu Rom zwischen dem Oberhaupt der Kirche und den unzufriedenen Römern

---

*) Nach Zschokke 1r Bd. S. 273. kommt der Name Gibellin (Giebling) von Gieblingen, einem Orte im Hartfelde zwischen Hochburg und Neresheim, wo Herzog Friedrich von Schwaben (der Rothbart) von seiner Amme gesäugt worden seyn soll. Nach Schmidt's G. d. D. 3r Theil S. 213. kam dieser Name von dem Orte Weiblingen, (in italienischer Mundart Guibelinga) von welchem die Fränkisch-Salische Kaiserfamilie, deren Nachkommen von mütterlicher Seite die Hohenstaufer waren, auch die Weiblingische genannt wird, her.

neue Unruhen, welche den über den letzten Friedensschluß des Pabstes mit König Roger von Sicilien ohnehin mißvergnügten Kaiser Konrad wegen der darin nicht beachteten kaiserlichen Lehensgerechtsame über die Herzogthümer Apulien und Calabrien sehr leicht hätten bewegen können, einen Römerzug zu unternehmen, wieder ausgebrochen.

Die Römer waren im Grunde mit der Wiederherstellung der päbstlichen Macht, welche während des kaum beendigten Schisma außerordentlich herabgesunken war, nicht einverstanden, und suchten jetzt unter dem Vorwande das kaiserliche Ansehen, das durch den obenerwähnten einseitigen Friedensschluß verletzt worden wäre, zu vertheidigen, von einigen unruhigen Freiheitsmännern geleitet, die alte republikanische Verfassung in Rom wieder einzuführen. Die nächste Gelegenheit ihre Unzufriedenheit über das päbstliche Regiment kund werden zu lassen, gab ein eingewurzelter Haß der Bewohner dieser geistlichen Hauptstadt der Christenheit, welche sich noch immer mit wahrem Entzücken an die alte Herrlichkeit des freien Roms zurückerinnerten, gegen die in ihrem Hoheitsschwindel unbedeutenden Bürger der aus den Ruinen Römischer Landhäuser größtentheils entstandenen benachbarten Stadt Tuskulum. Dieser Haß gegen die tapferen auf die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit nach dem blendenden Beispiel der größeren Städte Italiens eifersüchtigen Tuskulaner artete bald zwischen Rom und Tuskulum in häufige blutige Fehden aus. Da Innocenz der Zweite als ein wahrer Vater der Glaubigen bei der Vermittlung der letzten Fehde, welche einen neuen Beweis der Schwäche der hochmüthigen Anmaßungen Neuroms gegen diese Schwesterstadt darlegte, den Römern, die diese braven Bewohner Tuskulums so gerne ihrer blinden Wuth aufgeopfert hätten, partheiisch geschienen hatte, so gab dieses lobenswürdige Betragen des Pab-

stes denselben jetzt einen erwünschten Anlaß, ihm den Gehorsam zur leichtern Ausführung ihrer gefährlichen Freiheitsplane gänzlich aufzukündigen, nach dem Vorbilde des alten Freistaates einen Senat zu erwählen, alle Hoheitsrechte in und außerhalb der Stadt demselben zuzueignen und in der Person des Jordans aus der Perleonischen Familie, eines Bruders des jüngst verstorbenen Gegenpabstes Anaklet, des großen Feindes des Innocenz, einen Patricius oder Konsul der neuen Römischen Republik, welchem die ausübende Gewalt übertragen wurde, zu bestellen. Dieser Aufstand der Römer gegen ihren rechtmäßigen Oberherrn wurde durch die Predigten des schwärmerisch tugendhaften Arnolds von Brescia, eines vertrauten Schülers des durch seine scholastische Gelehrsamkeit und unglückliche Schicksale so berühmt gewordenen Peter Abälards, welcher damals wegen angeschuldigter Ketzereien über einige Lehrsätze der Kirche und besonders über das Dogma der Dreieinigkeit, die er sogar hatte abschwören müssen, in dem Benediktinerkloster zu Klugny, wohin er seine Zuflucht genommen, den Verfolgungen der gegen ihn erbosten Französischen Geistlichkeit durch seinen im Jahre 1140 erfolgten Tod, von den barmherzigeren Mönchen allgemein bedauert, ein Ziel gesetzt hatte, nicht wenig befördert. Arnold von Brescia, der um diese Zeit von Paris nach Rom gekommen war, konnte mit Recht den seltenen Vorbildern exaltirter Mönche beigezählt werden, welche selbst, wenn sie den Scheiterhaufen als nicht zu bekehrende angebliche Ketzer vor Augen sahen, sich doch nicht abhalten ließen, nach ihrer inneren Ueberzeugung die Wahrheit zu predigen, und ohne Rücksicht auf das im zwölften Jahrhundert schon ganz ausgebildete hierarchische System an allen öffentlichen Plätzen, von zahlreichen Zuhörern umringt, über die in der Kirche eingerissenen Mißbräuche mit männlicher Beredsamkeit und tiefer Forschung zu sprechen.

Insonderheit tadelte er aber mit wahrem Feuereifer die mit der Lehre und dem Beispiele Christi und seiner Apostel nicht übereinstimmende Hoffart und Pracht der Päbste und der höheren Geistlichkeit überhaupt. In Rom mußte diese ungewöhnliche Beredsamkeit um so eher Beifall finden, da die Nähe, in welcher man das sichtbare Haupt der Kirche sah, zu viel Licht auf dasselbe verbreitete, um nicht auch seine Schattenseite, nämlich die Mängel und Gebrechlichkeiten der menschlichen Natur, an demselben wahrzunehmen. Die Betrachtung dieser irdischen Eitelkeiten und des dem ursprünglichen Christenthum so widerstrebenden Luxus der Bischöfe und Prälaten, welche sich seit dem zu ihrem großen Vortheil geendigten Investiturstreite fast ganz von der althergebrachten Abhängigkeit von der weltlichen Macht befreiet sahen, erweckte in ihm bald den Gedanken, daß Friede, Einigkeit und gute Sitten in der Kirche nur durch die Verzichtleistung der Geistlichkeit auf den Besitz der unbeweglichen Güter und weltlichen Regalien vollkommen hergestellt werden könnten. Aus diesen Vordersätzen zog er endlich die weitere Schlußfolge, daß wegen dieser durch das Evangelium vorgeschriebenen Unfähigkeit des Klerus weltliche Güter zu besitzen, der Pabst sowohl als seine untergeordneten Bischöfe, Aebte, Mönche und andere Geistliche schriftmäßig verpflichtet wären, bloß von den freiwilligen Gaben und Opfern der Gläubigen nach dem Beispiele der Apostel zu leben. Diese freimüthigen Predigten des wahrhaft frommen Arnolds von Brescia machten auf die neuerungssüchtigen Römer einen tiefen Eindruck und warden überdieß durch das jetzt wieder auflebende Studium der klassischen Literatur, Philosophie und Geschichte, welche die Ideale der alten Griechischen und Römischen Weltweisen und Freiheitshelden in ihrem Geiste wieder vergegenwärtigten, nicht wenig unterstützt.*) Bei der

*) Sismondi hr. d. r. I. du moyenage etc.

näheren Untersuchung, wie diese Freiheitsideen in die Wirklichkeit zu versetzen wären, bemerkten sie inzwischen bald zu ihrer großen Betrübniß, daß ohne den mächtigen Schutz des Römisch-Teutschen Kaisers die neugeschaffene Republik nicht im Stande wäre, den Pabst, der sich nach seinem Friedenschluß mit den Normännern jetzt mit ihrem König Roger in ein förmliches Bündniß eingelassen hatte, der Oberherrschaft über Rom zu entsetzen. Der neuerrichtete Senat unter dem Vorsitze des Patricius Jordan Leonis wendete sich deswegen mit vieler Demuth an den Teutschen König Konrad und ermunterte denselben in einem besonderen Schreiben, welches im 28. Kapitel des ersten Buches der Chronik des Otto von Freisingen aufbewahrt ist, zum gebührenden Empfang der Römischen Kaiserkrone aus den Händen des Senats baldigst seinen Römerzug zu veranstalten, mit folgenden Worten: »Was die Römer »gegen den Pabst unternommen hätten, sey bloß aus »Treue und zur Aufrechthaltung des kaiserlichen Anse»hens geschehen, ihr einziges Bestreben gienge dahin, »das Römische Reich in den Zustand zu setzen, in »welchem es zur Zeit des Konstantins und Ju»stinians gewesen, die durch die Kraft des »Römischen Senats und Volkes den ganzen »Erdboden in ihren Händen getragen. Zu »diesem Ende hätten sie den Senat wiederhergestellt »und diejenigen, die allezeit Rebellen gegen die Kai»ser gewesen und sie um ihr Ansehen gebracht, zum »Theil zu Boden geschlagen, die Thürme und andere »Vestungen derjenigen Großen, die nebst dem Pabst »und dem Sicilianer des Reichs Feinde wären, »niedergerißen, oder hielten sie in des Kaisers Namen »besetzt, wofür sie zwar von dem Pabst und der Si»cilianischen Faktion viele Verfolgung leiden müßten, »aber aus Liebe und zur Ehre des Kaisers alles gerne »duldeten, von dem sie hofften, daß er sie belohnen,

»die Reichsfeinde aber strafen werde; wenn etwas ge»gen sie angebracht werde, solle es der Kaiser nicht »glauben, sondern sich vielmehr erinnern, wie viel »Uebels der päbstliche Hof und derjenige Theil der »Bürger, der ihm zugethan, den vorigen Kaisern zuge»fügt, und wie viel sie noch wirklich mit Beistand »des Sicilianers zum Nachtheil der kaiserlichen »Majestät zu thun gesinnet seyen; Er solle nur ge»schwind kommen, was Er nur immer in der Stadt »haben wolle, solle ihm zu Gebot stehen, und kurz »alles zu sagen, er solle in jener Stadt, welche das »Haupt der Welt sey, mit mehr Macht und An»sehen wohnen, und von dort aus Teutschland »und Italien freier beherrschen können, als »irgend einer seiner Vorfahrer.« König Konrad war zu einsichtsvoll, um von dieser seinem Ehrgeiz allerdings schmeichelnden Einladung, die aber wegen der angetragenen Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Rom sich weder mit dem Teutschen Reichslehensystem vereinbaren, noch eine nachdrückliche Unterstützung von Seite der unbeständigen wegen ihres bekannten Hasses gegen die Teutsche Nation verrufenen Römer erwarten ließ, um diese Zeit einen Gebrauch zu machen. Er versicherte daher zur Bekanntmachung seiner wahren Gesinnungen dem päbstlichen Botschafter, der zur Vereitelung der republikanischen Absichten der Römer an ihn abgeschickt worden war, so mißvergnügt er auch über den mit Roger eigenmächtig abgeschlossenen Frieden, welchen freilich die dringende Nothwendigkeit zu unterzeichnen geboten hatte, gewesen war, daß er das vorige gute Vernehmen zwischen den beiden Oberhäuptern der Christenheit auch ferner aufrecht zu erhalten sich stets bestreben werde. Pabst Innocenz der Zweite starb im Jahre 1144 aus gerechtem Kummer über die unerwartete Empörung der unruhigen Römischen Volkspartheі, und nach kurzen Zwischen-

regierungen Cölestins des Zweiten, Lucius des Zweiten († 1145) Eugens des Dritten († 1153) erlebte es endlich Adrian der Vierte, daß der dem Clerus so verhaßte Volksprediger Arnold von Brescia nach mancherlei Schicksalen der Verdammung seiner Lehren und der Landesverweisung, endlich demselben nach der schon vorher erfolgten Unterwerfung des angemaßten Römischen Senates und Einsetzung eines päbstlichen Stadtpräfekten, auf Befehl des nachherigen Kaisers Friedrich des Rothbartes im Jahre 1155 bei seinem ersten Zuge nach Italien zur Bestrafung durch den Flammentod des Scheiterhaufens ohne alle Rücksicht auf den tugendhaften Lebenswandel dieses Mannes übergeben wurde.

Der allgemeine Schrecken, welchen die gefahrvolle Lage des durch die neuesten Türkischen Eroberungen dem gänzlichen Untergange ausgesetzten Königreichs Jerusalem, das nach der Vollendung des ersten Kreuzzuges mit gewissenloser Gleichgültigkeit der abendländischen Monarchen seiner eignen Vertheidigung in seinem kraftlosen Zustande überlassen worden war, in der gesammten Christenheit verbreitete, veranlaßte den Pabst Eugen den Dritten, mitten in diesen demagogischen Unruhen einen neuen Kreuzzug durch den heiligen Bernhard von Clairraux,*) der in Frankreich und Teutschland allen frommen Christen, welche sich für diese verdienstliche Sache mit dem heiligen Zeichen des Kreuzes bezeichnen würden, die Siegespalme und jenseits des Grabes die Belohnungen ewiger Seligkeit in seinem Feuereifer verhieß, predigen zu lassen. Der Atabeck Zenki, ein kühner Turkomannischer Anführer und Besitzer der festen Städte Mosul und Aleppo in Mesopotamien und Syrien hatte im Jahre 1144 die jen-

---

*) Ueber den heiligen Bernhard von Clairraux, geboren zu Fontaines in Burgund 1092 findet man schöne Notizen in Friedrich von Raumers Geschichte der Hohenstaufer. Erster Band 1823. Fünftes Hauptstück S. 521 folg.

seits des Euphrats gelegene Stadt Edeßa oder Rohas, welche als ein vorzügliches Bollwerk des kleinen Königreichs Jerusalem betrachtet wurde, erobert, und man besorgte in der Christenheit mit Recht, daß dieser Verlust die Wegnahme der Stadt und des Fürstenthums Antiochien und endlich auch der Stadt Jerusalem vorbereiten würde. Pabst Eugen war über diese betrübte Botschaft aus dem Orient ganz untröstlich und forderte jetzt sowohl durch die Ermahnungen des heiligen Bernhards, als auch schriftlich in sehr beweglichen Schreiben die abendländischen Fürsten mit dem größten Nachdruck auf, dem verlassenen Königreiche Jerusalem in dieser drohenden Gefahr mit vereinten Kräften zu Hülfe zu eilen und die unglaubigen Muselmänner als tapfere Kreuzesritter zurückzuschlagen. In dem Schreiben des Pabstes an die Französische Nation sagte derselbe, wie uns Otto von Freisingen meldet: »Was für eine große Gefahr nun der Kirche »Gottes und der ganzen Christenheit bevorstehe, sehen »wir wohl ein und ihr werdet es ebenfalls eurer Ver»nunft nach leicht ermessen. Wir ermahnen demnach »euch alle in dem Herrn, bitten und befehlen und »legen es auch auf zur Nachlaß der Sünden, »daß diejenigen, die Gottes sind, hauptsächlich aber »die Mächtigern und Edlen, sich fertig machen, die »Orientalische Kirche zu beschützen und viele tausend »gefangene Christen aus den Händen der Unglaubigen »zu befreien.« Diese schriftliche Ermahnung, die nicht wie jene Urbans des Zweiten auf der Kirchenversammlung zu Clermont bittweise, sondern in einem befehlenden Tone diesmal abgefaßt war, suchte jetzt Eugen, um sie recht lebendig und eindringend zu machen, durch die schon mehrmals angewendete feurige Beredsamkeit des heiligen Bernhards, der in diesen Zeiten als ein wahrer Wunderthäter verehret wurde, zu unterstützen. Seine Predigten, welche er in Gegenwart des andächtigen

regierungen Cölestins des Zweiten, Lucius des Zweiten († 1145) Eugens des Dritten († 1153) erlebte es endlich Adrian der Vierte, daß der dem Clerus so verhaßte Volksprediger Arnold von Brescia nach mancherlei Schicksalen der Verdammung seiner Lehren und der Landesverweisung, endlich demselben nach der schon vorher erfolgten Unterwerfung des angemaßten Römischen Senates und Einsetzung eines päbstlichen Stadtpräfekten, auf Befehl des nachherigen Kaisers Friedrich des Rothbartes im Jahre 1155 bei seinem ersten Zuge nach Italien zur Bestrafung durch den Flammentod des Scheiterhaufens ohne alle Rücksicht auf den tugendhaften Lebenswandel dieses Mannes übergeben wurde.

Der allgemeine Schrecken, welchen die gefahrvolle Lage des durch die neuesten Türkischen Eroberungen dem gänzlichen Untergange ausgesetzten Königreichs Jerusalem, das nach der Vollendung des ersten Kreuzzuges mit gewissenloser Gleichgültigkeit der abendländischen Monarchen seiner eignen Vertheidigung in seinem kraftlosen Zustande überlassen worden war, in der gesammten Christenheit verbreitete, veranlaßte den Pabst Eugen den Dritten, mitten in diesen demagogischen Unruhen einen neuen Kreuzzug durch den heiligen Bernhard von Clairraux,*) der in Frankreich und Teutschland allen frommen Christen, welche sich für diese verdienstliche Sache mit dem heiligen Zeichen des Kreuzes bezeichnen würden, die Siegespalme und jenseits des Grabes die Belohnungen ewiger Seligkeit in seinem Feuereifer verhieß, predigen zu lassen. Der Atabeck Zenki, ein kühner Turkomannischer Anführer und Besitzer der festen Städte Mosul und Aleppo in Mesopotamien und Syrien hatte im Jahre 1144 die jen-

*) Ueber den heiligen Bernhard von Clairraux, geboren zu Fontaines in Burgund 1092 findet man schöne Notizen in Friedrich von Raumers Geschichte der Hohenstaufer. Erster Band 1823. Fünftes Hauptstück S. 521 folg.

seits des Euphrats gelegene Stadt Edeßa oder Rohas, welche als ein vorzügliches Bollwerk des kleinen Königreichs Jerusalem betrachtet wurde, erobert, und man besorgte in der Christenheit mit Recht, daß dieser Verlust die Wegnahme der Stadt und des Fürstenthums Antiochien und endlich auch der Stadt Jerusalem vorbereiten würde. Pabst Eugen war über diese betrübte Botschaft aus dem Orient ganz untröstlich und forderte jetzt sowohl durch die Ermahnungen des heiligen Bernhards, als auch schriftlich in sehr beweglichen Schreiben die abendländischen Fürsten mit dem größten Nachdruck auf, dem verlassenen Königreiche Jerusalem in dieser drohenden Gefahr mit vereinten Kräften zu Hülfe zu eilen und die unglaubigen Muselmänner als tapfere Kreuzesritter zurückzuschlagen. In dem Schreiben des Pabstes an die Französische Nation sagte derselbe, wie uns Otto von Freisingen meldet: »Was für eine große Gefahr nun der Kirche »Gottes und der ganzen Christenheit bevorstehe, sehen »wir wohl ein und ihr werdet es ebenfalls eurer Ver»nunft nach leicht ermessen. Wir ermahnen demnach »euch alle in dem Herrn, bitten und befehlen und »legen es auch auf zur Nachlaß der Sünden, »daß diejenigen, die Gottes sind, hauptsächlich aber »die Mächtigern und Edlen, sich fertig machen, die »Orientalische Kirche zu beschützen und viele tausend »gefangene Christen aus den Händen der Unglaubigen »zu befreien.« Diese schriftliche Ermahnung, die nicht wie jene Urbans des Zweiten auf der Kirchenversammlung zu Clermont bittweise, sondern in einem befehlenden Tone diesmal abgefaßt war, suchte jetzt Eugen, um sie recht lebendig und eindringend zu machen, durch die schon mehrmals angewendete feurige Beredsamkeit des heiligen Bernhards, der in diesen Zeiten als ein wahrer Wunderthäter verehret wurde, zu unterstützen. Seine Predigten, welche er in Gegenwart des andächtigen

Königs Ludwigs des Siebenten von Frankreich, der zur Beruhigung seines Gewissens, weil er im Jahre 1142 in einer Fehde mit dem Grafen Theobald von Champagne bei der gewaltsamen Einnahme von Vitri, eine Kirche, in welche sich 1300 Menschen geflüchtet hatten, durch seine erbitterten Krieger anzünden ließ, welches kirchenräuberische Verbrechen nach der Vorstellung der damaligen Zeiten nicht anders, als durch einen Kreuzzug in das gelobte Land und die Erlegung eben so vieler Sarazenen zur Ehre Gottes abgebüßt werden konnte, das Kreuz vorher schon angenommen hatte, in dieser Absicht hielt, machten auf die gerührten Herzen seiner frommen Zuhörer einen so auffertentlichen Eindruck, daß er sogar zur Anheftung des Kreuzeszeichens seinen Klostertalar zerreißen mußte, um hinlängliche Kreuze daraus verfertigen zu können. Mit diesem glücklichen Erfolg an dem Französischen Hoflager nicht zufrieden, reiste Bernhard nach Teutschland zum König Konrad, der vorher schon in den ersten Jahren Lothars als damaliger Herzog von Franken eine Pilgerreise nach Palästina unternommen hatte. Wiewohl derselbe theils aus Kenntniß der mit einer solchen heiligen Expedition verknüpften Gefahren, theils auch wegen seines bisher aufgeschobenen, aber noch nicht aufgegebenen Römerzuges zum Empfang der Kaiserkrone keine besondere Neigung zu diesem heiligen Kriege bezeigte, so wurde dieser eifrige Diener des Römischen Stuhles durch diese anscheinende Gleichgültigkeit Konrads, der ihm bei seiner ersten Zusammenkunft in Frankfurt auf seine Ermahnungen blos erwiederte: »er wolle sich vorher mit den Fürsten des »Reichs darüber berathen,« doch nicht abgeschreckt, sondern verfolgte den Kaiser auf allen seinen Schritten von Frankfurt bis nach Speyer, in welcher letzten Stadt er endlich in einer salbungsvollen Predigt über die künftigen Belohnungen der Kreuzeshelden durch die Worte:

Worte: »er werde nicht im Stande seyn, am jüng»sten Tage nachzuweisen, daß er seine Pflicht erfüllt »habe,« den Teutschen König so erweichte, daß er innigst gerührt mitten in dieser frommen Ermahnung des heiligen Mannes mit Thränen in den Augen ausrief: »Ich erkenne die großen Gutthaten, die mir Gott er»zeigt hat; ich will nicht länger undankbar seyn, ich »bin bereit ihm zu dienen, weil ich doch von ihm »selbst dazu ermahnt werde.« Auf diesen Ausruf reichte Bernhard Konraden das Zeichen des Kreuzes und übergab ihm eine auf dem Altar liegende geweihte Fahne, unter welchem Panier er die wackeren Teutschen Krieger nach dem heiligen Lande geleiten sollte. Das Beispiel Konrads brachte eine solche Wirkung hervor, daß viele der auf dieser Versammlung zu Speyer gegenwärtigen Fürsten, unter welchen sein Neffe, der in der Folge so berühmt gewordene Kaiser Friedrich der Rothbart der vorzüglichste war, das Kreuz ebenfalls annahmen, über welchen Entschluß sich sein alter Vater dermaßen grämte, daß er bald darauf aus Betrübniß über die Abreise seines Sohnes verstarb. Der König schickte hierauf den Abt Adam von Ebrach auf Bernhards Zurückkehr nach Frankreich in das Herzogthum Bayern, um auch den noch unter den Waffen stehenden Wolf, der sich den Herzogstitel eigenmächtig beigelegt hatte, durch eine Kreuzpredigt zu bewegen, dem Kreuzzuge sich anzuschließen, welches auch die gute Folge hatte, daß dieser Fürst nach einem zu Stande gekommenen Waffenstillstand aus einem heftigen Gegner des Kaisers in einen treuen Waffengefährten während dieses Kriegszuges verwandelt worden ist. Konrad gieng, nachdem er vorher die Haltung des Landfriedens während seiner Abwesenheit nachdrücklich eingeschärft und die Römische Königswahl seines erstgebornen Sohnes Heinrich glücklich zu Stande gebracht hatte, im Monat Mai des Jahres 1147 mit einem mächtigen Kriegs-

heer, welches nach Otto von Freisingen 70,000 schwer Gepanzerte und einen unübersehbaren Schwarm von Fußgängern, welche auf fast 300,000 Mann geschätzt wurden, in sich begriff, zu Felde. Er nahm seinen Zug nach dem Beispiel Gottfrieds von Bouillon zu Lande durch das Königreich Ungarn und die Lande der Serbier und Bulgaren nach den Griechischen Provinzen, und erreichte glücklich die griechische Kaiserresidenz Konstantinopel, wo er sich, da der Griechische Kaiser Emanuel Comnenus mit seiner Schwester vermählt war, bei seinem Durchzug einen sehr angenehmen Aufenthalt versprach. Allein schon bei seiner Ankunft ereignete sich ein sehr ungünstiger Zufall, der als eine üble Vorbedeutung des künftigen Erfolges des ganzen Feldzuges von manchen abergläubigen Personen betrachtet wurde. Das Heer hatte sich an einem in den Seehafen dieser Hauptstadt sich ergießenden Bach bei dem Dorfe Cheterach kaum gelagert, als ein plötzliches Gewitter, welches sich in einen Wolkenbruch auflöste, das gesammte Lager dermassen überschwemmte, daß Pferde, Zelte und Gepäck auf einmal von den brausenden Wogen des Wassers mit sich fortgerissen wurden. Nach seiner Ueberfahrt über den Bosphorus oder die Meerenge von Konstantinopel würde Konrad zur Erleichterung der Zufuhren klüger gehandelt haben, wenn er den längeren Umweg an den Seeküsten Kleinasiens dem kürzern Marsche mitten durch dieses, zum Theil unfruchtbare, zum Theil von Bergketten mit gefährlichen Engpässen durchschnittene Land des Seldschukischen Königreichs Rum oder Iconium, welchen ihm die treulosen Griechischen Wegweiser des hinterlistigen, mit dem Feinde insgeheim einverstandenen Manuels angerathen hatten, bei seiner gänzlichen Unkunde der inneren Beschaffenheit dieser Gegenden, vorgezogen hätte. Durch die Befolgung dieser verrätherischen Rathschläge, wodurch er drei Wochen früher in Antiochien eintref-

fen sollte, setzte er nicht blos seine Person, sondern auch das ganze zahlreiche Heer dem größten Verderben aus. Denn die Lebensmittel, welche er in diesem dürren Lande mitgenommen hatte, waren in einigen Tagen verzehrt, alle Gegenden, durch welche er ziehen mußte, von den Türkischen leichten Reitern verwüstet und die mißtrauischen Bewohner der wenigen Städte und Burgen, welche an der geraden Heerstraße lagen, ließen sich kaum durch schweres Geld bewegen, die kärglich zugemessenen Lebensmittel mit der größten Behutsamkeit an die halbverhungerten Soldaten des Heeres zu verkaufen. Manche dieser Eingebornen giengen sogar in ihrer Betrügerei so weit, daß sie sich vorher das Geld erlegen, und die bedungenen Waaren mit Verhöhnung der Teutschen hierauf nicht verabfolgen ließen. Der Griechische Geschichtschreiber Nicetas Choniates bekennt selbst in seinem Werke über die Thaten des Kaisers Emanuel Comnenus, daß seine Landsleute aus Bosheit mit Kalk vermischtes Mehl an die Kreuzfahrer verkauft und das gute Geld derselben gegen schlechteres, welches in dieser Absicht geprägt worden wäre, ausgewechselt hätten. Das Schlimmste bei allen diesen Unglücksfällen war aber, daß sie nach dem Berichte des Bischofs Wilhelm von Tyrus, welcher ein glaubwürdiger Ohrenzeuge dieser Begebenheiten zu seyn scheint, endlich von ihren Griechischen Wegweisern vom eigentlichen Wege nach Syrien ab- und mit allzugroßer Leichtglaubigkeit links in die wüsten Gebirgslande Kapadoziens geführt wurden, wo die schwer bewaffneten Teutschen bei einem gänzlichen Mangel an der nothwendigen körperlichen Verpflegung von den Muselmännern auf allen Seiten durch ihre leichte Reiterei umringt, und nach der Weise der Rußischen Kosacken unaufhörlich angefallen, durch den Mangel und die große Sonnenhitze gänzlich ermattet, ohne dem flüchtigen Feinde einmal einen geordneten Widerstand

entgegen setzen zu können, nach und nach aufgerieben wurden. Auf diese Weise war es für viele dieser trefflichen Krieger, welche weder bei Tag noch bei Nacht einige Ruhe hatten, und den Feind weder verfolgen, noch auch entfliehen konnten, ein wahrer Trost, ihr nutzloses Daseyn baldigst endigen zu können. Einige ergaben sich aus gänzlicher Erschöpfung von selbst den Feinden, und noch andere, die nicht ungerochen sterben wollten, stritten so lange gegen die ihnen überlegene Menge, bis sie von Pfeilen durchbohrt leblos zusammenstürzten. In dieser traurigen Lage faßte der Kaiser, der an dem glücklichen Fortgange seines Zuges verzweifelte, den nothwendigen Entschluß, vorläufig bis zur Ankunft der Franzosen das Heer, welches auf den zehnten Theil seines vorigen Bestandes zusammengeschmolzen war, nach Nioäa zurück zu führen. König Ludwig von Frankreich war inzwischen, nachdem er schon im Monat März 1147 mit einem vortrefflich ausgerüsteten Heere von beinahe 60,000 Geharnischten der tapfersten Französischen Krieger zu Pferd und zu Fuß und einem großen Troße gemeinen Volkes nach Asien aufgebrochen war, nach einem beschwerlichen Marsche endlich ebenfalls über den Bosphorus gezogen und hatte sich eben bei Nioäa in der Nachbarschaft des gänzlich entmuthigten Teutschen Heeres gelagert, als er durch den Herzog Friedrich von Schwaben die erste Nachricht von den Unfällen der Teutschen erhielt. Hier wurde bei der ersten Zusammenkunft Konrads und Ludwigs, in welcher über den künftigen Kriegsplan berathschlagt wurde, von beiden Monarchen die Verabredung getroffen, ihren ferneren Kriegszug vereinigt längs den Seeküsten Kleinasiens fortzusetzen. Es kam jedoch nicht zur vollständigen Ausführung dieser klugen Maasregel, wodurch die voreilige Hitze der ungestümen französischen Ritterschaft durch die Teutsche Kaltblütigkeit und größere Erfahrung einigermaßen hätte gedämpft werden

können, indem ein großer Theil der Teutschen Kreuzfahrer durch die einladende Nähe der Griechischen Hauptstadt angelockt, theils aus Sehnsucht nach ihrem lieben Vaterland, theils aus Geldmangel ohne alle Rücksicht auf die ihnen gemachten Vorstellungen nach Teutschland zurückgiengen, und Konrad selbst, der den Stolz der Französischen Edelleute, welche im Hochgefühle ihrer Macht auf das Teutsche von seinem vorigen glänzenden Zustand so herabgesunkene Heer mit Verachtung herabblickten, nicht ertragen konnte, aus Aerger über diese Anmaßungen, unter dem Vorwand einer Krankheit auf die Einladung seines Schwagers, des Griechischen Kaisers, nach Konstantinopel sich übersetzen ließ, und bald darauf seine Pilgerschaft zur See nach Palästina fortsetzte.

König Ludwig von Frankreich erlebte bald eine ähnliche Veränderung in seinem Glücke bei der weiteren Verfolgung seines Marsches durch die Unvorsichtigkeit der Französischen Feldherren. Guido von Rancun nebst Amadens von Maurienne befehligten die Vorhut des Heeres und hatten die Ehre das Hauptpanier Frankreichs, die Oriflamme zu vertheidigen. Diese beiden muthvollen Ritter entfernten sich bei der Verfolgung des Feindes aus Unklugheit zu weit von der Hauptarmee, wodurch sie den Türken, welche die Bewegungen der Französischen Armee genau beobachteten, eine erwünschte Gelegenheit gaben, bei einem Engpaße sich zwischen den Vortrab und die Hauptarmee zu werfen, die getrennten Korps, die einander nicht beistehen konnten, wechselsweise anzugreifen, und dadurch dem Französischen Heere eine solche Niederlage beizubringen, daß der König zur Rettung desselben gezwungen wurde, sich in Laodicäa auf seiner Transportflotte, die ihn an der Seeküste begleitete, schleunigst einzuschiffen und nach Konrads Beispiel die weitere Reise nach dem gelobten Land zur See zu bewerkstelligen. Aber auch nach der Ankunft der beiden Monarchen auf Palästina's heiligem

Boden hörten die Unglücksfälle dieses Kreuzzuges nicht auf. Man hatte in Gemeinschaft des Königs Balduin von Jerusalem, der geistlichen Ritterorden, und der übrigen orientalischen christlichen Fürsten im Kriegsrathe zu Akkon den Entschluß gefaßt, die feste und reiche Stadt Damaskus durch eine förmliche Belagerung in die Gewalt der Christen zu bringen; allein diese schöne kriegerische Unternehmung wurde durch eine auf den Rath übelgesinnter orientalischen Christen auf der steilsten und stärksten Seite der Festung unternommene und mit großem Verluste der Kreuzfahrer abgeschlagene Erstürmung der Stadtmauern wieder vereitelt, worauf die getäuschten Könige sich zur Erhaltung ihrer sehr geschwächten Armee genöthigt sahen, die Belagerung in aller Eile wieder aufzuheben. Dieser verunglückte Angriff sollte nunmehr durch die Eroberung Askalons, eines der vorzüglichsten Seeplätze Palästina's, der zur Erleichterung der Zufuhr sehr wohlgelegen war, wieder ersetzt werden. Aber auch hier bemerkten die beiden Monarchen mit wahrem Unmuth, daß dieser Plan, der doch weit leichter auszuführen war, durch die Verrätherei der dort einheimischen Christen wieder scheiterte, welches fortdauernde widrige Kriegsglück in ihnen, nachdem sie vorher im Jahre 1148 in Jerusalem ihre Andacht verrichtet hatten, den ihrer Lage angemessenen Entschluß hervorbrachte, 1149 mit den Ueberresten ihrer geschwächten Heere nach Europa in ihr Vaterland zurück zu kehren. Die abendländischen Christen, welche sich aus Veranlassung der Kreuzzüge in Syrien und Palästina angepflanzt hatten, glichen nicht mehr jenen biederen und aufrichtigen Teutschen und braven Franzosen, von welchen sie abstammten, sondern in ihrem Charakter und Sitten war in der langen Zwischenzeit seit ihrer ersten Niederlassung bis jetzt durch ihre Vermischung mit den lasterhaften und verdorbenen Syrischen Griechen eine sehr nachtheilige Veränderung erfolgt. Man nannte in

dem Morgenlande diese aus einer Ehe mit dortigen Frauen gebornen Europäischen Abkömmlinge, so wie man gegenwärtig noch in Amerika die Nachkommen der Spanier von Eingebornen Mestizen nennt, in Palästina Pullanen. Diese Zwittergattung hatte alle Fehler und Laster ihrer Eltern ohne ihre Tugenden in sich vereinigt, und im Morgenlande war dieselbe wegen ihres Neides, ihrer Rachgier, Habsucht, Treulosigkeit und Wollust allgemein berüchtiget, weswegen ihr auch in der Folge der frühzeitige Verlust des Königreichs Jerusalem, welches ohnehin bei seinem geringen Umfang und Mangel an Vertheidigern, die aus Europa nur durch zufällige Kreuzzüge verstärkt werden konnten, hauptsächlich in den schon oben erwähnten Tempelherren und Hospitalrittern seine einzige Stütze fand, mit vielem Rechte von den Geschichtschreibern der damaligen Zeit und insonderheit dem Bischof Wilhelm von Tyrus mit beigemessen wird. Diese Denkungsart der Pullanen, hatte daher die nachtheilige Wirkung, daß die tapferen Ritter des Tempels und Hospitals nicht nur unter einander selbst sehr häufig uneinig waren, sondern auch die Könige von Jerusalem mit der dortigen sehr gebieterischen Geistlichkeit, so wie mit den kleineren christlichen Fürsten von Tripoli, Antiochia ꝛc. in beständigem Hader und Streite lebten, und überdieß es mit den neuangekommenen Kreuzfahrern nie redlich meinten. Außerdem konnten die mit so großem Kostenaufwande zusammengebrachten Kreuzheere fast nie den erwünschten Erfolg haben, weil die Theilhaber derselben, besonders wenn sie aus mehreren Nationen von verschiedenem Nationalcharakter, Sprache, Denkungsart und anderen Eigenthümlichkeiten zusammengesetzt waren, und selbst, wenn sie nur aus einem Reiche abstammten, sehr leicht nach einem vollständigen Siege über die Vertheilung der gemachten Eroberungen in einen Zwist, der von Pullanen und Muselmännern zugleich zu ihrem

Verderben benutzt wurde, öfters gerathen konnten. Bei der Teutschen Nation war die nothwendige Harmonie und Einigkeit nach Vollendung des heiligen Zweckes der Expedition sogleich vernichtet und jeder der großen Heerführer zog wieder mit seinen alten Privatfeindschaften nach Haus, wovon der Herzog Welf, der in der erklärten Absicht seine alte Feindschaft gegen den Kaiser Konrad fortzusetzen, seinen Heimweg über Apulien und Calabrien, wo er mit König Roger von Sicilien, seinem alten Bundesgenoßen, eine neue Uebereinkunft schließen wollte, nahm, ein merkwürdiges Beispiel eines nicht ausgesöhnten rachgierigen Gemüthes, welches dieser heiligen Wallfahrt wenig zusagte, öffentlich aufstellte. Otto von Freisingen*) entschuldigte den üblen Ausgang dieses großen zweiten Kreuzzuges, der in Europa mit allgemeinem Unwillen vernommen wurde, durch eine sonderbare theologische Sophisterei, indem er zum Troste und Beruhigung der glaubigen Christenheit bemerkt: »daß, wenn auch dieser heilige Zug zur Erweiterung »der Grenzen und zeitlichen Glückseligkeit nicht nützlich »und gut gewesen sey, er doch zum Seelenheile so vie»ler armen Seelen wesentlich beigetragen habe.**)«

Einen glücklicheren Gedanken, die Wohlthaten der christlichen Religion zum Nutzen und zur Erweiterung des Teutschen Vaterlandes unter den noch immer den Einladungen der Kirche widerstrebenden heidnischen Wenden zu verbreiten, hatte der inzwischen zum Jüngling herangewachsene heldenmüthige Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen, welcher, während man sich im Teutschen Reiche zum Kreuzzuge nach Palästina rüstete, wahrscheinlich aus Abneigung, den alten Feind seines Hauses, der ihn des Besitzes des Herzogthums Baiern mit

---

*) Otto's von Freisingen Chronik B. 1. K. 60.

**) Man vergleiche Schmidts Geschichte der De itschen 2r Theil S. 525 bis 32 mit von Raumer 1r Bd. S. 524 bis 555.

unverkennbarer Partheilichkeit entsetzt hatte, nach dem Orient begleiten zu müssen, sich mit Gutheißen des Pabstes Eugen ein besonderes Geschäft daraus machte, die benachbarten dem Heidenthume noch sehr ergebenen rohen Wendischen Stämme durch einen im Jahre 1147 unternommenen Kriegszug zu bekehren, welchen er mit außerordentlichem Glücke ausführte, und zugleich das Herzogthum Sachsen durch die Wendischen Eroberungen bedeutend erweiterte.*) Mit den damaligen Grundsätzen der Bekehrung der heidnischen Völker durch das Schwerdt verwechselten aber auch um diese Zeit viele Tausende Teutscher Krieger, die unter der Anführung des Mönchs Rudolph aus den Rheingegenden zusammengebracht worden waren, und sich mit Konrads Kreuzheere vereinigen wollten, ganz nach dem schon angeführten ersten Beispiele bei dem Kreuzzuge Gottfrieds von Bouillon eine neue Verfolgung der Juden, welche vorzüglich wegen ihrer Reichthümer diesen Bewohnern des Rheinstromes verhaß. waren. Sie verfolgten und ermordeten diese unglü ichen Menschen in allen Städten, wo sie ihnen aufstie en, mit barbarischer dem Geiste der ächten Christus e widerstrebender Grausamkeit als die angeblichen er ten Feinde des christlichen Namens. Viele derselben chteten deswegen zur Rettung ihres Lebens und ihre. abe unter die Flügel des römisch-kaiserlichen Adlers, unter dessen Schutze sie ohngeachtet ihres verschiedenen Glaubens desto liebreicher aufgenommen und nachdrücklicher beschirmt wurden, je wichtiger sie für die königliche Kammer, deren getreue Knechte sie sich nannten, wegen der pünktlichen Bezahlung ihrer dem Teutschen Könige allein vorbehaltenen Judenschutzgelder waren. Daher kam es dann, daß eine große Menge verfolgter Israeliten sich in der Stadt Nürnberg und anderen unmittelbaren Königsstädten zur Er-

*) Otto von Freisingen Bd. 1. Kap. 40.

haltung ihres Lebens und Vermögens niederließen. Der gottesfürchtige Abt Bernhard von Clairvaux zeigte aber auch bei dieser blutigen Verfolgung wiederholt seine menschenfreundliche Duldung, indem er aus der heiligen Schrift bewies, daß die Juden wegen der Vergehen ihrer Vorfahren keineswegs zu tödten, sondern bloß zur Vermeidung eines gehäßigen Aufsehens unter den übrigen Christen in viele Wohnorte zu vertheilen wären.*)

König Konrad war kaum wieder in Teutschland von seiner unglücklichen Kreuzfahrt zurückgekehrt, als er seinen erstgebornen Sohn, Namens Heinrich, welchem von den Teutschen Ständen bereits vor des Vaters Abreise nach Palästina gegen das neuere bei Lothars Krönung auf Betrieb des Pabstes und des hochstrebenden Erzbischofs Albrecht von Mainz festgesetzte Prinzip der völligen Wahlfreiheit die Thronfolge zugesichert worden war, durch einen ganz unerwarteten Todesfall im Jahr 1150 verlor. Nicht lange nach diesem unglücklichen Ereigniß, wodurch manche seiner schönen Hoffnungen vereitelt wurden, erschienen bei ihm die Gesandten des Pabstes Eugen, und luden ihn zu einem Römerzuge, um nach dem Beispiele seiner Vorfahren die Kaiserkrone zu empfangen, sehr nachdrücklich ein, auch äußerten sie zugleich das Verlangen, daß er bei seiner Ankunft zu Rom durch seine kaiserliche Unterstützung den bereits erwähnten großen Unruhen, welche Arnolds von Brescia Aufenthalt und neue Lehren daselbst fortwährend verursachten, ein baldiges Ende machen möchte. Konrad machte auch auf diese Einladung mit Einwilligung der Reichsstände zu einem Römerzuge ernstliche Anstalten; allein ehe er noch diese Reise nach Rom antreten konnte, wurde er durch einen vorschnellen in Bamberg am 15. Februar 1152 erfolgten Tod dem Teutschen Vaterlande entrissen, wel-

---

*) Otto von Freisingen Bd. 1. Kap. 37. und 38.

ches mit vielem Rechte den Verdacht begründete, daß er von Italiänischen Aerzten umgeben, auf Anstiften des Königs Roger von Sizilien vergiftet worden sey*). Er war seit der von den Ottonen erneuerten Verbindung zwischen Teutschland und Italien der erste Teutsche König, der die Kaiserkrone nicht empfieng und daher bis an sein Lebensende nur den Titel eines Römischen Königs führte. Auf seinem Todbette überzeugte sich Konrad von der Nothwendigkeit eines kraftvollen in dem männlichen Alter stehenden Nachfolgers und empfahl deßwegen mit Zurücksetzung seines noch unmündigen einzigen Prinzen, in der Folge Herzog Friedrich von Rothenburg genannt, seines verstorbenen Bruders Sohn, den wegen seines ausgezeichneten Heldenmuthes und vortrefflichen Geistesanlagen damals schon allgemein bewunderten, Friedrich den Rothbart Herzog von Schwaben, den anwesenden Fürsten des Reichs als einen würdigen Nachfolger, welchem er auch die Reichsinsignien vor seinem Ableben zur Verwahrung übergeben ließ.

Konrad der Dritte vereinigte in seinem Charakter viele der großen Eigenschaften, wodurch sich nachher die Regenten des Schwäbisch-Hohenstaufischen Hauses zu ihrem unsterblichen Ruhme in unserer Teutschen Geschichte ausgezeichnet haben. Er war ein Herr von vortrefflichen Einsichten, dabei tapfer und großmüthig, er hatte sich in einer langen Prüfungsschule des Unglücks und Gehorsams eine große Geschmeidigkeit im Handeln erworben, welche ausgezeichnete Gemüthsgaben durch eine ungemein schöne äußerliche Bildung, und einen hohen Grad von Leutseligkeit im Umgange, wodurch er die Herzen aller seiner Gegner für sich zu gewinnen wußte, unterstützt wurden. Diese schönen Charakterzüge waren aber auch mit bedeutenden Mängeln

*) Otto von Freisingen. B. 1. Kap. 63.

untermischt, indem er anßerordentlich ehrsüchtig und in den wichtigsten Vorfällen seines Lebens höchst leichtgläubig und voreilig war, z. B. in der Annahme der ihm von seiner Parthei bei Lothars Lebzeiten angetragenen Königswürde und bei Uebernehmung und Führung des Kreuzzuges, welcher seinem Vaterlande so vieles Unheil zufügte, und sich überdieß bei der Verfolgung und Erniedrigung des Welfischen Hauses einer zu weit getriebenen Rachsucht, welche bemerkter massen bald nachher eine gänzliche Trennung des Teutschen Reiches in zwei feindliche Partheien zum endlichen Ruin der Hohenstaufer hervorbrachte, überließ.

Die Empfehlung des sterbenden Konrads, wegen der Unmündigkeit seines einzigen übrigen Sohnes den Herzog von Schwaben, zu seinem Nachfolger zu wählen, trug nicht weuig dazu bei, daß bei der diesmal erfolgten Zusammenkunft der vorzüglichsten Teutschen geistlichen und weltlichen Stände des Reichs in Frankfurt am Main nach einer in Gemäsheit des Beispiels der Wahl Lothars von Sachsen in einem besonderen Gemache oder Konklave gehaltenen Vorberathschlagung einiger weniger Fürsten, die von dieser Zeit an von den Teutschen Annalisten mit dem Namen der Chur- oder Wahlfürsten (principes electores, officiati regni) bezeichnet worden sind, Friedrich von Schwaben als der Würdigste unter den Teutschen Fürsten zum König der Teutschen erwählt wurde, welchem Urtheile der aus dem Konklave heraustretenden Reichserzbeamten alle übrigen versammelten Fürsten durch ihren allgemeinen Beifallszuruf sogleich beipflichteten. Der hauptsächlichste Grund dieser ausschließlichen Wahlberechtigung lag aber darin, daß dieselben theils bei der Krönungshandlung selbst Hand anlegten, theils den neuen König nach alter Sitte in Verrichtung gewißer Erzämter feierlich bedienen mußten. Die

Erzbischöfe von Mainz, Trier und Kölln waren von den ältesten Zeiten an in dem von den übrigen Teutschen Erzbischöfen nie bestrittenen Besitz der Krönungsverrichtungen, und in Ansehung der Ausübung der Erzämter findet man schon unter dieser Regierung Friedrichs des Ersten auf dem im Jahre 1184 wegen der den herangewachsenen Söhnen des Kaisers nach Teutscher Sitte feierlich zu ertheilenden Ritterwürde zusammen berufenen Reichstage zu Mainz die ersten Spuren, daß Böhmen als Erzschenk, Pfalz als Erztruchseß, Sachsen als Erzmarschall, und Brandenburg als Erzkämmerer den Kaiser bedient haben.*) Es ist nach aller Wahrscheinlichkeit blos dem Zufalle, der in der Ausbildung unserer vormaligen Teutschen Reichsverfassung so manches geordnet hat uud keineswegs einer ernstlichen Ueberzeuguug Friedrichs beizumessen, daß diejenigen Reichsfürsten, welche sich auf dem bemerkten Reichstage im Besitze der Reichserzämter befanden, nämlich der König von Böhmen, der Pfalzgraf am Rhein, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg auf die fortwährende Vererbung dieser hohen Würden und des damit verbundenen ausschließlichen Wahlrechtes in ihren Familien vor den übrigen Teutschen Herzogen, welche vorher diese Erzämter ausgeübt hatten, eine vorzüglichere Berechtigung gehabt haben sollten, wiewohl es nicht in Abrede zu stellen ist, daß dem hochstrebenden Geiste des ehrgeizigen Kaisers die besondere Auszeichnung, deren kein anderer Europäischer Monarch sich zu erfreuen hatte, zur Verherrlichung des Glanzes der kaiserlichen Würde von einem König, einem Pfalzgrafen, einem Herzog und einem Markgrafen in ihren verschiedenen Erzämtern bei der Tafel und feierlichen Aufwartung bedient zu werden, nicht wenig schmeichelhaft seyn mußte. Fried-

*) Schmidts Geschichte der Teutschen 3r Th. S. 161.

rich konnte aber diese Ausschließung anderer gleichberechtigter Herzogshäuser um so weniger zum Zwecke haben, da er dadurch nicht nur seiner eigenen Familie, sondern auch dem von ihm so hochgeschätzten Bairisch-Wittelsbachischen Hause, welche beide wegen der Herzogthümer Schwaben, Franken und Baiern zu den Pfalzerzfürsten gehörten und in vorigen Zeiten Reichserzämter versehen hatten, einen wesentlichen Nachtheil zugefügt haben würde. Es ist deswegen nach allen Umständen zu vermuthen, daß blos der im Jahre 1183, ein Jahr vor diesem Reichstage, erfolgte Tod Ottos von Wittelsbach, des ersten Bairischen Herzogs aus diesem berühmten Geschlechte und die Unmündigkeit seines Sohnes und Nachfolgers Ludwigs sowohl als die Vereinigung der beiden Herzogthümer Schwaben und Franken (des letzten nach dem unbeerbten Tode des jüngeren Friedrichs von Rothenburg) in seiner kaiserlichen Person, welche es ihm also unmöglich machte, die erzamtlichen Verrichtungen bei diesem feierlichen Anlaße selbst zu verwalten, die zufälligen Ursachen waren, daß diese drei Herzogthümer, wovon das Schwäbische und Fränkische mit der Erlöschung des Hohenstaufischen Hauses in dem Teutschen Staatskörper verschwunden ist und das Herzogthum Baiern allein noch übrig blieb, durch die Norm des Besitzstandes des Reichstages von 1184 von der ferneren Ausübung der ihnen zukommenden Erzämter und Wahlstimmen widerrechtlich ausgeschlossen worden sind. Die Ausschliessung des mächtigen Herzogthums Baiern von der Churwürde der Erzpfalzfürsten wurde bis zu der, durch die Vermählung des Herzogs Otto von Baiern mit des Welfischen Pfalzgrafen Heinrichs Erbtochter Agnes für das allerdurchlauchtigste Haus Wittelsbach bewirkten Erwerbung der Rheinpfalz im Jahre 1227 fortgesetzt und endlich nach der, zufolge des zwischen Kaiser Ludwig dem Baier und seines verstorbenen Bru-

ders Rudolphs Söhnen im Jahr 1329 zu Pavia abgeschlossenen Vertrages mit Beibehaltung der gesammten Hand im Genuß und Besitz erfolgten Theilung der sämmtlichen Pfalzbaierischen Stammlande dahin verglichen, daß Ludwigs beide Neffen Rudolph und Ruprecht die Pfalzgrafschaft an Rhein nebst dem größten Theile des alten Nordgaues oder der nachher s. g. jungen und Obern Pfalz erhalten und in Ansehung der Churwürde mit dem herzoglichen Hause Baiern abwechseln sollten, wobei dem Pfalzgrafen Rudolph die erste Ausübung dieses Rechtes zugestanden wurde. Aus diesem vertragsmäßigen Mitbesitze der Churerzbeamtenwürde, welche Baierns erhabene Herzoge als die Repräsentanten eines mächtigen Teutschen Volksstammes, dessen Fürsten von den urältesten Zeiten her bei allen Königswahlen eine Hauptstimme geführt hatten, ohnehin behaupten konnten, wurden jedoch Ludwigs des Baiern Nachfolger durch die widerrechtliche Verfügung der im Jahre 1356 zu Nürnberg und Metz errichteten goldenen Bulle Kaisers Karl des Vierten vom Böhmen-Luxenburgischen Hause, durch welche die Ausübung der mit dem Erztruchsessenamte verbundenen Churwürde den Pfalzgrafen am Rhein mit gänzlicher Uebergehung Baierns aus einer niedrigen alten Feindschaft dieses Monarchen gegen Kaiser Ludwigs Bayerische Stammgenossenschaft übertragen wurde, wieder verdrängt. Erst nach dem langen Zeitraume von 267 Jahren war es dem ruhmvollen Herzog Maximilian dem Ersten von Baiern durch die gerechten Fügungen der Vorsehung beschieden, während des Laufes des dreißigjährigen Kriegs nach der auf die Schlacht auf dem weißen Berge vor Prag gefolgten Achtserklärung Friedrichs des Fünften, Churfürsten von der Pfalz und von den Böhmischen Landständen unbefugtermaßen erwählten Königs von Böhmen, die Churwürde und das Erztruchsessenamt nebst der

Oberpfalz und der Grafschaft Cham für das Herzogthum Baiern wieder zu erwerben, in deren ungestörtem Besitze Dasselbe durch den zu Osnabrück und Münster 1648 abgeschlossenen Westphälischen Frieden, in welchem für die Rheinpfalz eine achte Churwürde nebst dem dazu gehörigen Erzschazmeisteramte, die nach dem früheren Absterben der Baierischen Wilhelminischen Linie bei dem alsdann eintretenden Rückfalle der fünften Churwürde an das Pfälzisch-Rudolphische Haus erlöschen sollte, eingesetzt wurde, mit Ausnahme der ungesetzlichen zeitweiligen Achtserklärung Maximilians Emanuels von Baiern im Spanischen Erbfolgekriege, wodurch Chur-Pfalz noch einmal in den Besitz der fünften Churwürde und des damit verknüpften Erztruchsessenamtes zurückkehrte, dieselbe aber bei der durch den Baden-Rastadter Frieden geschehenen gänzlichen Wiederherstellung der beiden eigenmächtig geächteten Churfürsten von Baiern und Kölln wieder verlor und in seine alte achte Stelle mit Zurückforderung der Erzschazmeisterwürde, welche ihm von Seite der bereits 1692 zur Belohnung der großen Verdienste des Herzogs Ernst August von Hannover um das Teutsche Reich mit Widerspruch mehrerer Chur- und Fürsten von Kaiser Leopold dem Ersten von Oesterreich errichteten und bei Gelegenheit der Achtserklärung des Churfürsten von Baiern mit der zugleich geschehenen Wiederzulassung der Krone Böhmen, deren Churrechte seit den Hußitischen Unruhen in Nichtübung gekommen waren, im Jahre 1708 wirklich in das Churfürstliche Collegium eingeführten neuen Chur-Hannovar als unwiderruflich vergeben streitig gemacht worden war, zurücktrat, bestätigt worden ist, bis endlich durch den Tod Maximilian Josephs des Dritten von Baiern, († 1777 Dec. 30.) der im Westphälischen Frieden vorgesehene Fall der gänzlichen Erlöschung der Baierisch-Wilhelminischen Linie in Wirklichkeit überging

und

und dem zu Baierns Wohl in der Sulzbachischen Linie fortblühenden Pfälzischen Mannsstamme die erledigte ganze Verlassenschaft der sämmtlichen Baierischen Lande vermöge der bestehenden Hausverträge und des Teschner Friedens vom 13. Mai 1779, welche auch durch einen förmlichen Reichsschluß unterm 8. März 1780 bekräftigt worden sind, zu Theil ward, wobei es übrigens nach der im Jahre 1806 erfolgten Aufhebung der vormaligen Teutschen Reichsverfassung und Umwandlung des Churpfalz-Baierischen Staates in ein souveraines Königreich Baiern unter die überflüssigen Rechtsfragen gehört: ob die in Gemäsheit des vierten Artikels §. 5 — 9 des Westphälischen Friedens an den Rudolphischen Pfälzischen Mannsstamm zurückgekommene fünfte Churwürde nebst dem Erztruchsessenamte auf Baiern oder der Rheinpfalz ruhe, welche nach richtigen historischen Ansichten bei einer unterstellten Fortdauer der Reichsverfassung dadurch am besten aufgelöst werden dürfte, daß Baiern sowohl wegen der alten Pfalzgrafschaft am Rhein, als auch wegen des ehemaligen Baierischen Volks-Herzogthums, da dem gleichzeitigen Besitz zweier Herzogthümer an sich bei den Achtserklärungen Heinrichs des Stolzen und seines Sohnes Heinrichs des Löwen niemals ein gesetzlich gegründeter Widerspruch entgegen gesetzt werden konnte, zwei Churstimmen, wenn gleich der Westphälische Friede eine andere Verfügung getroffen hat, in Anspruch zu nehmen berechtigt gewesen wäre.

Die Wahl Friedrichs des Rothbarts, der fünf Tage nach derselben in Aachen durch den Erzbischof Arnold von Kölln feierlich gekrönt wurde, konnte nach den gegründeten Erwartungen der Teutschen Nation für das Teutsche Reich die glücklichsten Folgen haben, weil dieser Fürst wegen seiner nahen Blutsverwandtschaft mit dem Welfischen Hause durch seine Mutter Judith, Heinrichs des Schwarzen Tochter und Heiu-

richs des Stolzen Schwester, den durch die unter der vorigen Regierung gewaltthätig verfügte und ausgeführte Abtretung Baierns, das seit Heinrichs des Vierten Zeiten in dem unverrückten erblichen Besitze des Welfischen Hauses verblieben war, an den Markgrafen von Oesterreich, zwischen den beiden feindlich gegenüberstehenden mächtigen Familien der Hohenstaufer und Welfen neuerdings angefachten wechselseitigen Haß durch seine edelmüthige Vermittlung, wovon er schon bei der auf seine Vorstellungen erfolgten freiwilligen Unterwerfung seines mütterlichen Oheims, des Herzogs Welfo, unter Konrads Scepter, einen schönen Beweis abgelegt hatte, in eine für Teutschlands damaliges Wohl so nothwendige gänzliche Aussöhnung derselben verwandeln konnte.

Friedrich hatte sich bereits unter der Regierung seines Oheims durch seine ritterliche Tapferkeit als Jüngling bei mehreren wichtigen kriegerischen Vorfällen zu seinem großen Ruhme ausgezeichnet und die Augen der Teutschen Nation auf sich gezogen, indem er sowohl den feindlich gesinnten Herzog Konrad von Zähringen durch die Eroberung seiner festen Burgen, von welchen eine sogar für unüberwindlich gehalten wurde und die Plünderungen seiner Güter, sich seinem Vater, dem Herzog Friedrich von Schwaben, auf Gnade zu unterwerfen, gezwungen, als auch während des hartnäckigen Kriegs seines Oheims gegen den unbeugsamen alten Welfo durch einen glücklichen Einfall in das Herzogthum Baiern die Besitzungen des mächtigen Grafen von Wolfrathshausen mit großem Erfolge verwüstet, den mit Welf in engem Bündnisse stehenden Grafen von Dachau im Angesicht des feindlichen Heeres zum Kriegsgefangenen gemacht, und überdieß bei Konrads Kreuzzug in das gelobte Land bei vielen gefährlichen Gelegenheiten mannigfaltige Proben der heldenmüthigsten Unerschrockenheit und großer Klugheit

gegeben hatte, welches alles das Teutsche Volk mit den frohesten Hoffnungen, daß er die Gerechtsame des Teutschen Reichs gegen die äußeren Reichsfeinde mit seinem allgemein anerkannten Muthe vertheidigen, und die innere Verwaltung des Staats mit Weisheit führen werde, beleben mußte. Es ist deßwegen mit Recht zu bedauern, daß ein Theil dieser Hoffnungen der Vaterlandsfreunde durch eine ungünstige Verkettung der Umstände bei aller Seelengröße und den ausgezeichnetsten Talenten des neuen Regenten nicht in Erfüllung gehen konnte. Schon der erste Reichstag, welchen der neue Teutsche Kaiser zu Merseburg in Sachsen im Jahre 1152 verfassungsmäßig hielt, verschaffte ihm einen unerwarteten Anlaß, das kaiserliche Ansehen über die auswärtigen Staaten im höchsten Glanze schimmern zu lassen. Sueno und Kaunt, zwei Dänische Prinzen, stritten damals um den Besitz des Dänischen Thrones und bewarben sich beide wetteifernd, wer dem andern in seinem Ansuchen zuvorkommen würde, um den Beistand und mächtigen Schutz des Kaisers. Friedrich ließ diese Streitsache einem Fürstenrechte zur Entscheidung vorlegen und der von ihm genehmigte Ausspruch der Fürsten fiel dahin aus, daß Kaunt mit Ablegung des Königstitels einen Theil Dänemarks (wahrscheinlich Schleßwig) behalten, Sueno hingegen wegen des übrigen Theils als König anerkannt und des Kaisers Lehnmann werden solle, nach welcher für beide Theile vortheilhaften Entscheidung Friedrich dem Sueno in Gegenwart aller Großen des Teutschen Reichs die Krone mit eigner Hand aufsetzte. Der Kaiser war aber auch um eben diese Zeit, wo er die Oberhoheit der Teutschen Krone über auswärtige Staaten erweiterte, darauf bedacht, die kaiserlichen Prärogative in kirchlichen Gegenständen nach Maasgabe des Calixtinischen Vertrages wieder herzustellen und zu befestigen, und es wäre zu

wünschen gewesen, daß seine Nachfolger dieses kluge System mit glücklichem Erfolge hätten fortsetzen können. Da die streitigen Bischofswahlen, wo sich ein Theil der Domherrn für den einen und der andere wiederum für den andern Bewerber erklärte, in Teutschland immer häufiger wurden, und die Kaiser konkordatmäßig den Bischofswahlen entweder in Person oder durch ihre Kommissarien beiwohnen und dem beßeren oder gesunderen Theile beipflichten durften, um dessen Wahl gültig zu machen; so hatten sie durch diese Befugniß eine überaus vortheilhafte Gelegenheit unter dem Vorwande der Entscheidung einer streitigen Bischofswahl die Bisthümer öfters nach Willkühr angenehmen und ihnen ergebenen Personen zu verleihen. Dieses Recht übte jetzt Kaiser Friedrich zum erstenmal bei der streitigen Wahl eines neuen Erzbischofs von Magdeburg aus und setzte es auch ohngeachtet des vom Pabst Eugen dem Dritten erhobenen Widerspruches zum Erstaunen aller Teutschen Patrioten, welche mit wahrer Bewunderung einen Pabst dem Kaiser nachgeben sahen, zur Erhöhung der kaiserlichen Würde durch. Es hatte sich in Magdeburg ereignet, daß ein Theil des Domkapitels den Probst und der andere den Dechant gewählt und durch diese streitige Wahl den Kaiser veranlaßt hatte, sich in Person nach Magdeburg zu verfügen, um diesen Streit zu schlichten. Friedrich brachte hierauf den Dechant mit seiner Parthei dahin, mit Verzichtleistung auf seinen Anspruch dem Bischof Wichmann von Zeiz, um alle Eifersucht in dem Domkapitel zu beseitigen, seine Stimme zu geben, welchen er sogleich mit den Regalien durch den Scepter belehnte und ihn in den Besitz des Erzstifts setzte. Der in seinen Hoffnungen getäuschte Probst Gerhard, wendete sich in seiner Unzufriedenheit sogleich nach Rom, um dort Unterstützung zu finden; die mit dem reichsoberhauptlichen Verfahren hingegen einverstandenen Bi-

schöfe empfahlen aber dem Pabste in ihrem Schreiben Wichmanns Wahl zu bestätigen. Eugen tadelte jedoch in seinem Antwortsschreiben diese Ernennung als den Kirchensatzungen zuwider laufend, indem die Versetzung eines Bischofs nicht ohne augenscheinliche Noth und Nutzbarkeit, welche Erfordernisse bei Wichmanns Beförderung nicht zu erweisen wären, geschehen dürfe. Eugen erklärte sich indessen in diesem Schreiben nicht über die zur Versetzung der Bischöfe nothwendige Einwilligung des Oberhaupts der Kirche, woraus ein sicherer Schluß zu ziehen ist, daß damals diese Versetzungen noch nicht unter die dem Römischen Stuhle vorbehaltenen Rechte gezählt wurden. Friedrich blieb in der Behauptung dieses kaiserlichen Vorzugsrechtes so standhaft, daß er sogar einen päbstlichen Legaten, der in dieser Angelegenheit den Richter spielen wollte, zurückwies, und einen andern Kardinal, welchen Eugens Nachfolger, Pabst Anastasius, zur Entscheidung dieser Wahl ausdrücklich nach Teutschland geschickt hatte, auf die nämliche Weise abfertigte, worauf er endlich zur Ausgleichung der Sache den Erzbischof Wichmann von Magdeburg nach Rom abschickte, um aus den Händen des Pabstes das Pallium zu empfangen, welches er auch zum Zeichen der päbstlichen Zufriedenheit mit seiner Wahl empfieng.

Der feurige und ruhmbegierige Kaiser Friedrich hielt Italien, wo er als König der Lombarden und römischer Kaiser gekrönt werden mußte, für den würdigsten Schauplatz, zur Verherrlichung seines Namens große Thaten ausführen zu können, da er in diesem — fremden Beherrschern seit der Erlöschung des alten Römerreiches stets unterwürfigen Lande ein weites Feld für sich offen sah, durch die Tapferkeit seiner Teutschen Krieger eine unumschränkte seinem herrschsüchtigen Geiste so sehr zusagende Herrschaft, welche ihm die verfassungsmäßige Freiheit seines Teutschen Vaterlandes nie gewähren

konnte, zu errichten. Ehe er aber diese weitaussehenden Plane seines hochstrebenden Ehrgeizes, wozu er selbst von mehreren mißvergnügten und an seinen Hof geflüchteten Lombardischen und Apulischen Großen, an deren Spitze sich der unglückliche nach Kaisers Lothar Rückzug aus Unteritalien aus Kapua vertriebene Prinz Robert, welcher sich bisher in Rom aufgehalten hatte, befand, aus Rachsucht gegen den König von Sicilien dringend aufgefordert wurde, nach seinen geheimen Wünschen ausführen konnte, mußte er vorher noch ein wichtiges Hinderniß, welches der gänzlichen Beruhigung des Teutschen Reichs entgegenstand, durch seine kraftvolle Vermittlung aus dem Wege räumen. Dieses bestand in der Befriedigung der gerechten Ansprüche des Herzogs Heinrich des Löwen von Sachsen, welcher alles versuchte, um wieder zu dem Besitze des ihm mit so vieler Partheilichkeit entrissenen Herzogthums Baiern zu gelangen. Da sich aber der gegenwärtige Inhaber desselben, Markgraf Heinrich von Oesterreich diesem Vorhaben aus allen Kräften entgegensetzte; so waren sehr große Unruhen für Teutschland bei der Auseinandersetzung dieses schwierigen Geschäftes mit Recht zu besorgen. Friedrich wurde hier in die unangenehme Lage versetzt, zwei gleich mächtige und mit ihm gleich nahe verwandte Fürsten durch eine eigenmächtige Entscheidung beleidigen zu müßen; er hielt es aus dieser Rücksicht für das zweckmäßigste, die beiderseitigen Ansprüche durch den unpartheiischen Ausspruch der sämmtlichen Fürsten des Reichs, die er auf einen Reichstag nach Würzburg (1152) zusammenberufen hatte, entscheiden zu lassen. Heinrich von Oesterreich versprach sich von diesem Fürstenrechte keinen günstigen Bescheid und blieb deswegen ohne die an ihn ergangene Ladung zu achten, aus. Eben so wenig wurde dieses Geschäft auf den beiden folgenden Reichstagen zu Worms und Speyer vollbracht, auf welchen zwar Herzog Heinrich erschien, aber in

der vorliegenden Sache die Gesetzmäßigkeit der Ladung nicht anerkennen wollte. Auf diese Weise waren nach dreimaliger vergeblicher Ladung zwei ganze Jahre verstrichen, als Friedrich aus Ueberdruß über diesen endlosen Rechtshandel auf einem neuen zu Goslar 1154 zusammenberufenen Reichstage, nachdem Heinrich von Oesterreich sich abermals halsstarrigerweise nicht eingefunden hatte, durch den Machtspruch eines dem Kaiser gefälligen Fürstenrechtes das Herzogthum Baiern diesem ab- und dem jüngeren Heinrich von Sachsen zusprechen ließ, mit welchem Spruch mehrere Fürsten des Reichs keineswegs zufrieden waren, weil dieselben zum Vortheil Heinrichs von Oesterreich die Meinung hegten, daß ein in Rechtskraft übergegangener Spruch eines Fürstenrechts, ohne eine Nichtigkeit zu begehen, nicht mehr eigenmächtig abgeändert werden könnte. Nach dieser neue Unzufriedenheit erregenden Entscheidung der beiderseitigen Ansprüche auf das Herzogthum Baiern glaubte Friedrich, daß nunmehr der rechte Zeitpunkt vorhanden sey, seinen Römerzug nach Italien, wohin ihn so viele wichtige Angelegenheiten riefen, mit voller Sicherheit antreten zu können. Der Pabst Eugen der Dritte verlangte von dem neuen Monarchen Hülfe gegen die Anmaßungen der durch die Freiheitspredigten des Arnolds von Brescia aufgewiegelten Römer, der schon erwähnte Herzog Robert von Kapua, der sich in eigner Person auf den Reichstag nach Würzburg begeben hatte, bat den Kaiser flehentlich mit vielen andern vertriebenen apulischen Baronen um seine und ihre Wiederherstellung in den Besitz ihrer entzogenen Lande und Güter, und mehrere Bürger von Lodi erschienen auf einem in Konstanz im Monat März 1153 gehaltenen Haftage mit dem Kruzifixe in der Hand mitten unter den zahlreich anwesenden Fürsten und ersuchten Kaiser Friedrich kniefällig, ihrer Vaterstadt seinen mächtigen Schutz gegen die herrschsüchtigen Anmaßungen der stolzen Mailänder,

welche ihre Stadt schon 42 Jahre hindurch in einen Zustand der Sklaverei versetzt hatten, zu verleihen. Dieser hatte auf dem Reichstage zu Würzburg dem Prinzen Robert und seinem Gefolge seinen Beistand versprochen, der Pabst Eugen hatte ihm daselbst durch seine Botschafter die kaiserliche Krönung zugesagt und Friedrich sich dagegen anheischig gemacht, dem Oberhaupte der Kirche sein altes Ansehen über die Stadt Rom zu verschaffen; auf dem Hoftage zu Konstanz ließ er aber durch seinen Kanzler für das Königreich Italien sogleich einen Befehl an die Mailänder, die Bürger von Lodi in ihre Gerichtsbarkeit und alte Privilegien wiederherzustellen, ausfertigen. Der Kaiser, der bei der längeren Verzögerung dieses gewünschten Römerzuges die Ehre der Teutschen Nation sowohl als seine eigne gefährdet glaubte, wendete auf dem Reichstage zu Würzburg seine ganze Ueberredungsgabe und alle ihm zu Gebot stehende Mittel an, um die Stände des Reichs, welche wegen der leidigen Erfahrungen diesen Italienischen Feldzügen sehr abgeneigt waren, wenigstens dahin zu vermögen, daß sie zur Erfüllung ihrer Lehnspflichten eidlich versprechen mußten, in längstens zwei Jahren sich zu dem verabredeten Römerzuge bereit zu halten. Friedrich eröffnete hierauf im Monat Oktober des Jahres 1154 seinen Feldzug, indem er an der Spitze eines mächtigen Heeres, welches die Kontingente der meisten Teutschen Reichsfürsten in sich begriff, durch die Thäler Tyrols nach Italien hinabstieg. An den Ufern des Gardasee's verweilte er einige Zeit, um die noch zurückgebliebenen Teutschen Fürsten mit ihren Lehensleuten zu erwarten; nach ihrer Ankunft setzte er das nunmehr vereinigte Heer in Bewegung, und näherte sich der bekannten Ebene von Roncalia bei Placenz, wo er nach alter Sitte sein Lager an den Gestaden des Po aufschlug, um seinen ersten Reichstag in dem Königreich Italien zu halten. Hier veranstaltete er zuerst eine allgemeine

Musterung seiner Armee, bei welcher alle Teutschen und Italienischen Thronvasallen, die auf die vorher an sie ergangene Ladung aus Nachlässigkeit oder beharrlichem Ungehorsam nicht erschienen waren, ihrer Lehen durch seinen oberlehensherrlichen Ausspruch beraubt wurden. Von den Teutschen Reichsständen zogen sich die abwesenden Erz- und Bischöfe von Bremen und Halberstadt dieses Schicksal zu, welcher Verlust ihrer weltlichen Güter aber nur persönlich war, und auf ihre Kirchen, die keinen Lehensfehler begangen hatten, nicht übergieng. Die sämmtlichen Städte der Lombardei wetteiferten jetzt miteinander, ihrem neuen König durch feierliche Gesandtschaften ihre Verehrung zu bezeigen, vorzüglich zeichneten sich die beiden großen Städte Genua und Mailand ohngeachtet ihrer geheimen Abneigung und Furcht vor dem verhaßten Joche der Teutschen Oberherrschaft dadurch aus, daß sie ihre Konsuln mit kostbaren Geschenken an Friedrich abschickten, theils um seine Gunst zu gewinnen, theils auch um ihre Vergehungen gegen die Majestät des Thrones zu entschuldigen. In diesem letzten Fall befand sich erwähntermaßen die mächtige Stadt Mailand, deren übermüthige Bürger auf öffentlichen Plätzen die kaiserlichen Briefe zerrißen und mit Füßen getreten hatten. Durch dieses gröbliche Vergehen wurde der Zorn Friedrichs, der schon in Teutschland gegen diese Stadt einen heftigen Widerwillen gefaßt hatte, noch mehr gereizt. Bei der Untersuchung und Schlichtung der Beschwerden der Italienischen Thronvasallen und Städte trat zuerst Wilhelm Markgraf von Montferrat, fast der einzige Lombardische Große, welcher seine Unabhängigkeit damals gegen die Anmaßungen der neuen Republiken noch vertheidigte, und der Bischof von Asti, sein Verbündeter, mit ihren Klagen gegen die Stadt Asti und den großen Flecken Caira oder Chiari, welche sich ihrer Botmäßigkeit entziehen und als freie Städte benehmen wollten, vor seinem Tribunal

im Lager von Roncalia auf. Sie erhielten bei dem Kaiser ein sehr gnädiges Gehör, da er bei seinen monarchischen Gesinnungen ohnehin alle diese neuen Freistädte der Lombardei mit Mißtrauen und verborgenem Groll betrachtete und durch seine Gegenwart in dem Königreich Italien in diesen Gefühlen der Abneigung noch mehr bestärkt wurde. Er versprach daher dem Markgrafen und Bischof vollkommene Gerechtigkeit gegen diese rebellischen Bürgerschaften zu gewähren. Nach ihrem Abtritt erschienen die Konsuln der Städte Como und Lodi mit ihren erneuerten Klagen gegen die Stadt Mailand, deren anwesende Bürgermeister Obertus ab Orto und Gherardus Niger, berühmt durch ihre Sammlungen der Longobardischen Lehensgewohnheiten, ihre Mitbürger mit eben so großer Beredsamkeit als Freimüthigkeit in Gegenwart der übrigen zahlreich vor dem Königsthrone versammelten Städteabgeordneten vertheidigten. Man sah bei dieser Gelegenheit die wahren Gesinnungen der verschiedenen Lombardischen Städte, so wie man sich bei der Erörterung dieser Streitsache erhitzte, sich deutlich entfalten. Die stolzen Mailänder konnten auf den Beistand von Crema, Brescia, Placenz, Asti und Tortona sicher zählen, wohingegen die geschwornen Feinde der Mailänder, die Bürger der alten Lombardischen Hauptstadt Pavia nur auf die Städte Cremona und Novara sich verlassen konnten, da Como und Lodi in der gänzlichen Gewalt der ersten sich befanden, die Partei der Pavesaner war deswegen ohne allem Zweifel die schwächste, und gerade aus diesem Grunde entschloß sich Friedrich, um den ihm ohnehin verhaßten Mailändern das Gegengewicht zu halten, sie zu unterstützen. Er behandelte demnach die Mailänder aus den schon angeführten Ursachen als offenbare Feinde, zerstörte ihre Schlösser, verwüstete ihr Gebiet und selbst ihre vorgebliche Mißbilligung des Betragens ihrer Konsuln, von welchen sie sogar das Wohnhaus des einen in ihren

Ringmauern niederreißen ließen, konnte seinen einmal gegen sie gefaßten Haß nicht entwaffnen. Hätte er sein Heer für zahlreich genug gehalten, so würde er schon damals die Stadt Mailand, welche selbst eine Armee streitbarer Bürger in sich schloß, durch eine förmliche Belagerung zu erobern unternommen haben. Desto stärker mußten zur Befriedigung seiner Rache die von ihren Bewohnern verlassenen Städte Caira und Asti seinen Zorn fühlen, sie wurden geplündert und verbrannt und die Stadt Tortona, welche sich vor dem Kaiser wegen der gegen dieselbe vorgebrachten Beschuldigungen in allzugroßer Zuversicht auf die nahe Hülfe der Mailänder nicht hatte rechtfertigen wollen, und es auf eine förmliche Belagerung ankommen ließ, mußte sich bald darauf ohngeachtet der hartnäckigsten Gegenwehr ihrer entschlossenen Bürger endlich auf Gnade ergeben, worauf sie der Plünderung der über den so lange geleisteten Widerstand höchst aufgebrachten Teutschen Krieger Preis gegeben und auf Friedrichs Befehl gänzlich zerstöret wurde. Bei dieser Gelegenheit überließen sich die Pavesaner, ihre feindlich gesinnten Nachbarn, ganz ihrem Rachgefühl und vollzogen die kaiserlichen Befehle auf eine unedelmüthige Weise in ihrer ganzen Strenge. Diese Todfeinde der Tortoneser waren über die Zerstörung ihrer Stadt so entzückt, daß sie den siegreichen Monarchen in ihre Stadt im Triumphe einholten, und auf das herrlichste drei Tage lang mit seinem ganzen Heere bewirtheten. Nach diesem siegreichen Einzug ließ er sich als König von Italien in der Domkirche die eiserne Krone aufsetzen. Friedrich begierig recht bald die Römische Kaiserkrone mit der Italienischen verbinden zu können, zog hierauf mit seinem Heer über Placenz und Bologna, ohne in Toscana irgendwo einigen Widerstand zu finden, mit solcher Eile nach Rom, daß der neugewählte Pabst Hadrian der Vierte, welcher nach Eugens des Dritten († 1153) und Anastasius des Vierten

(† 1154) Tode den päbstlichen Thron bestiegen hatte, so wie auch die Römer, welche mit diesen Päbsten auf die Anreizungen des Arnolds von Brescia in fortdauernder Fehde lebten, in der größten Ungewißheit waren, ob er als Freund oder Feind sich ihrer Hauptstadt nähere? Der Pabst, der in seiner Herzensangst in das feste Städtchen Kastellana entflohen war, schickte dem Kaiser drei Kardinäle zur Bewillkommnung nach St. Quirico entgegen, und nachdem dieselben den vorhergegangenen Vertrag wegen der Kaiserkrönung im Namen des heiligen Vaters bestätiget hatten, versprach Friedrich von seiner Seite zur Unterwerfung der ungehorsamen Römer, welche sogar mit dem Interdikte oder der gänzlichen Unterbrechung des Gottesdienstes in den sämmtlichen Kirchen der Hauptstadt wegen ihrer groben Vergehungen gegen den heiligen Stuhl belegt worden waren, demselben seinen mächtigen Beistand zu leisten. Zur Bekräftigung seiner aufrichtigen Gesinnungen zwang er einen Campanischen Edelmann, zu welchem der unglückliche Arnold von Brescia vor der Ankunft des Kaisers seine Zuflucht genommen, diesen Freiheitsprediger, dessen trauriges Ende bereits erzählt worden ist, an den von dem Pabste bestellten Stadtpräfekten auszuliefern. Nach dieser geschlossenen Uebereinkunft reiste Hadrian dem Kaiser bis Viterbo entgegen, um ihn persönlich zu empfangen und sich mit demselben zu unterreden. Aber schon bei dieser ersten Zusammenkunft entstand über das bei der Annäherung des Pabstes zu beobachtende Ceremoniel ein Streit, indem Hadrian auf das alte Herkommen sich berufend, darauf bestand, daß Friedrich bei dem Absteigen des Pabstes von seinem Maulthier die Amtsverrichtung eines Stallmeisters vollziehen und demselben den Steigbügel halten sollte. Bei dem über dieses ungewöhnliche Begehren erfolgten Wortwechsel geriethen die den Hadrian begleitenden Kardinäle in solchen Schrecken, daß sie ihr Oberhaupt allein ließen,

und nach Castellana zurückeilten. Friedrich aber, der über diese sonderbare Szene ebenfalls in Verlegenheit gerathen war, warf sich, um die Pflichten eines gehorsamen Sohnes der Kirche zu beobachten, dem Pabste zu Füssen und küßte seinen Pantoffel. Als er sich hierauf aufrichtete, um von demselben den Friedenskuß zu empfangen, verweigerte es Hadrian mit den Worten: »Weil du mir die gewöhnliche und schuldige Ehre nicht »bezeugt hast, die deine Vorfahrer, die rechtgläubigen »Kaiser, unseren Vorfahren, den römischen Päbsten, »aus Ehrerbietigkeit gegen die Apostel Petrus und Paulus erzeigt haben, so werde ich dich nicht zum Friedenskuß annehmen, bis du mir wirst Genugthuung »geleistet haben.« Friedrich, der von einem solchen Herkommen nie etwas gehört hatte, erwiederte bloß, daß er in einer so wichtigen Angelegenheit nichts ohne Einwilligung der Teutschen Fürsten thun könne. Nach einer Berathschlagung, die einen ganzen Tag lang dauerte, überredeten endlich die älteren anwesenden Teutschen Bischöfe den Kaiser, dem Pabste zu willfahren, nachdem sie ihm versichert hatten, daß Kaiser Lothar bei seiner Zusammenkunft mit dem Pabste Innocenz sich dem nämlichen Ceremoniel unterworfen hätte, welches um so weniger für die kaiserliche Würde erniedrigend sey, da es nicht sowohl dem Pabste, als dem heiligen Petrus, dessen Stellvertreter jener sey, erwiesen würde. So lautet der Bericht des Baronius, welchen er aus dem Vatikanischen Codex ausgezogen hat. Als dieser Streit zur Zufriedenheit Hadrians beigelegt war, erschienen zu Nepi vor Friedrich die Abgeordneten des Römischen Senates mit den nämlichen Anträgen, die sie ehedem dem Kaiser Konrad gemacht hatten. Sie sprachen in ihrer feierlichen Anrede sehr viel von der Verpflichtung des neuen Kaisers den ehemaligen Ruhm der kaiserlichen Hauptstadt wieder herzustellen, sie riefen mit vielem Wortgepränge die alte Weltherr-

schaft des Römischen Freistaates in sein Gedächtniß zurück, sie bemerkten, daß ihre Stadt auf dieselbe, nachdem sie das ungerechte Priesterjoch abgeschüttelt habe, noch immer einen gegründeten Anspruch machen könnte, sie verlangten mit vieler Anmaßung, daß Friedrich vor seinem Einzug in ihre Ringmauern einen Eid ablegen solle, die alten Gewohnheiten und Gesetze der Stadt, die alle vorhergehenden Kaiser urkundlich bestätiget hätten, heilig zu beobachten, daß er die Bürgerschaft gegen die Ausgelassenheit seiner Teutschen Krieger sicher stellen, und den Römischen Beamten, welche ihn im Namen des Römischen Volkes auf dem Kapitole nach ihrem lächerlichen Wahn als Kaiser zu krönen beauftragt wären, fünftausend Talente Silbers bezahlen solle. Wiewohl der Kaiser durch den Hochmuth Hadrians sehr beleidigt worden war, so brachte er doch der Würde der Religion und dem ehrwürdigen Alter des obersten Bischoffs der Christenheit seinen eignen Stolz zum Opfer; allein nichts konnte ihn mit dem übermüthigen Trotze des angemaßten Römischen Senats versöhnen. Er hatte schon in der Lombardei die republikanischen Gesinnungen gedemüthigt und bekämpft und antwortete deßwegen den Abgeordneten mit der Hoheit eines Monarchen: Daß er nicht gekommen sey, um Gesetze und Bedingungen zu empfangen, sondern als Regent seinem Volke zu ertheilen; wenn er seinen Unterthanen Wohlthaten erzeigen wolle, geschehe es aus freiem Antrieb seines Herzens, ohne daß er sich durch Eidschwüre dazu verbindlich mache. Er führte hierauf den Abgeordneten die gegenwärtige Ausartung der Römischen Bürgerschaft und ihre sichtbare Ohnmacht, welche mit der Kraft des weltbeherrschenden alten Roms im offenbarsten Kontraste stehe, nachdrücklich zu Gemüthe und entließ dieselben mit vieler Verachtung. Nach ihrer Entfernung ließ er durch ein Korps von tausend Teutschen Reitern, die auf der rechten Seite der Tiber gelegene

Leonische Vorstadt, welche bei den Römerzügen der Teutschen Kaiser schon mehrmals erwähnt wurde, besetzen. Dieser Theil der Stadt Rom liegt auf dem Vatikanischen Berge, sonst Janiculum genannt, und umgiebt die Hauptkirche zu Sankt Peter. Dieses Quartier wird mit dem größeren Theil der Stadt durch eine unter der Engelsburg befindliche steinerne Brücke verbunden, deren sich die Teutschen sogleich bemächtigten und ihren Ausgang zur Verhinderung eines Ueberfalls der über die Vereitelung ihrer schimärischen Anträge höchst ergrimmten Römer verrammelten. Nach dieser getroffenen Vorsichtsmaßregel hielten der Pabst und Friedrich ihren Einzug in dieses verödete Stadtviertel ohne alle Gefahr und Hinderniß und Hadrian verrichtete die Kaiserkrönung mit allen erforderlichen Feierlichkeiten im Angesichte der gedemüthigten Römer, worauf sich der Kaiser mit seinem Kriegsgefolge in das vor der Stadt bezogene Lager mit dem Pabste zurückbegab. Kaum waren die letzten Wachen, welche die Brücke vertheidigen mußten, abgezogen, so stürzten die Römer sogleich in die Vorstadt und ermordeten in der Nähe des Vatikans mehrere Teutsche, welche sich bei des Kaisers Abzuge verspätet hatten. Friedrich von diesem Volksauflauf unterrichtet, kam sogleich mit seinen Teutschen Kriegern zurück, um die verwegenen Römer über die Tiber zurück zu treiben. Diese schlugen sich zwar in einem mit außerordentlicher von einer in der Eile zusammengebrachten Bürgermiliz kaum zu erwartenden Tapferkeit den ganzen Tag hindurch in den Strassen dieser Vorstadt und auf der Brücke unterhaltenen Kampfe mit der sich immer vergrößernden Menge der aus dem Lager herbeiströmenden Teutschen Krieger herum, mußten aber doch zuletzt, nachdem sie über Tausend Mann an Todten und zweihundert Gefangene verloren hatten, von der Uebermacht überwältigt, über die Brücke die Flucht in die Hauptstadt ergreifen. Der Abgang der für den Unterhalt seiner Armee so noth-

wendigen Lebensmittel nöthigte inzwischen den Kaiser seinem sehnlichen Wunsche die hoffärtigen Römer durch die Eroberung ihrer Stadt zu züchtigen, zu entsagen, und er entfernte sich bald darauf in Gesellschaft Adrians von Rom in die Nachbarschaft von Tivoli. Hier feierte er das Namensfest der heiligen Aposteln Peter und Paul, bei welchem Anlaße der Pabst nach geendigter Messe allen Teutschen Soldaten, welche viele der widerspenstigen Römer ermordet hatten, vollkommene Vergebung dieser Sünde mit der Bemerkung: „daß die zur Aufrechthaltung der rechtmäßigen Gewalt der Fürsten und »Vertheidigung der Reichsrechte geschehene Vergießung »des Menschenblutes kein Mord genannt zu werden »verdiene,« ertheilte. Hier soll auch Hadrian dem Kaiser auf seine nachdrückliche Erinnerung versprochen haben, das beleidigende Gemälde, auf welchem Lothar von Sachsen als ein päbstlicher Vasall vor dem Throne des Pabstes kniend vorgestellt wurde, bei seiner dereinstigen Zurückkunft nach Rom aus der Kirche zu Sankt Johann zum Lateran, wo dasselbe aufgehängt war, zu entfernen.*) Die Annäherung der durch die Verbreitung pestilenzialischer Seuchen in diesen niedrigen und feuchten Gegenden Italiens so gefährlichen Jahreszeit der Hundstage nöthigte durch ihre übermäßige Hitze den Kaiser Friedrich in kurzer Zeit sein Heer von dannen in die höheren und kühleren Gebirge des Herzogthums Spoleto, dessen Hauptstadt, wie so viele andere Italiänische Städte wegen ihres Freiheitsgeistes ihn in gerechten Unwillen versetzt hatte, zu führen. Der kaiserliche Fiskus hatte von dieser Stadt eine Geldentschädigung von 800 Talenten, als den Beitrag der Stadt

---

*) Radericus B. I. K. 10. pag. 482. (war ein Chorherr von Freising und Geschichtschreiber der Thaten Friedrichs des Rothbartes, welcher als Fortsetzer der Chronik des Otto von Freising, eines Sohnes des Herzogs Leopold von Oesterreich zu betrachten ist.)

Stadt für das Fodrum, (Abgabe für Futter und Proviant des Heeres) bei dem Römerzuge verlangt, welchen die betrügerischen Bürger mit falscher Münze berichtiget, und sich überdieß an dem kaiserlichen Gesandten, dem Grafen Guido Guerra, einem der mächtigsten Toskanischen Edelleute, der so eben in das kaiserliche Lager zurückreisen wollte, vergriffen hatten. Für diese Missethaten mußten dieselben schwer büßen. Friedrich rückte mit dem Kerne seines Heeres gegen ihre Stadt heran, schlug die mit Schleudern und Armbrüsten leicht bewaffnete Bürgerschaft, welche ihm entgegen gezogen war, zurück, und mit den über Hals und Kopf in die Stadt zurückeilenden Flüchtlingen sprengte die Teutsche Reiterei zugleich durch die Thore in die Hauptstraßen der Stadt, welche hierauf mit Feuer und Schwerdt verwüstet und gänzlich ausgeplündert ward. Jetzt hielten es die Apulischen Barone, die sich in seinen kaiserlichen Schutz begeben hatten, für die zweckmäßigste Zeit, Friedrich bei seiner gegenwärtigen geringen Entfernung von der Neapolitanischen Grenze zu ersuchen, zur Bewirkung ihrer Wiedereinsetzung in ihre Besitzungen und Rechte einen Einfall in das Gebiet des Königs beider Sicilien zu unternehmen. Die Gelegenheit war wirklich zur Ausführung eines solchen Plares sehr einladend und günstig. Roger der Erste war nach einer glorreichen Regierung im sechs- und funfzigsten Jahre seines Alters im Jahre 1153 in Palermo, Siciliens Hauptstadt, gestorben. Von seinen Söhnen waren die beiden ältesten, welche sich durch ihre Tapferkeit und andere Geistesvorzüge an die alten Normännischen Eroberer anschloßen, bereits vor ihm mit Tod abgegangen, und der dritte Sohn, welcher ihm unter dem Namen Wilhelm der Erste auf dem Thron folgte, war ein kleinmüthiger und charakterloser Mann, der eines fremden Führers bedurfte. Durch seine schlechten Rathgeber verleitet, machte er sich bald bei dem gesammten Nor-

männischen Adel verhaßt, welches zu Aufständen Anlaß gab, die der Prinz Robert von Capua an der Spitze der Neapolitanischen Verwiesenen zur Eroberung fast aller Städte Campaniens mit Ausnahme Neapels, Amalfi's, Salerno's, Troia's und Melphi's trefflich zu benutzen gewußt hatte. Der Griechische Kaiser Emanuel Comnenus, der Erbfeind der Normänner hatte zu gleicher Zeit mit einer mächtigen Flotte Brindisi und Bari, zwei bedeutende Seehäfen am Adriatischen Meere, angegriffen und fast ohne Widerstand in Besitz genommen. Das ganze Sicilianische Reich diesseits des Pharus von Messina schien für den Normännischen Monarchen verloren zu seyn, wenn Friedrich mit seinem alles in Schrecken setzenden Heere, wie er sich vorgenommen hatte, die Eroberung dieses schönen Landes versucht hätte. Allein die Dienstzeit der Teutschen Fürsten nach ihren Lehenspflichten war verstrichen, die Teutschen Krieger waren alle ungeduldig nach so langer Abwesenheit, um sich von den Mühseligkeiten eines mörderischen Feldzuges zu erholen, ihr Vaterland wieder zu sehen, und ansteckende Krankheiten, welche sich in dem kaiserlichen Lager verbreiteten, drohten eine fürchterliche Geißel des Heeres zu werden. Friedrich mußte also wider seinen Willen seine Truppen zurückführen und in Ankona, jedoch mit dem festen Vorsatz bei der ersten vortheilhaften Gelegenheit, seine Rechte auf Apulien und Kalabrien geltend zu machen, theilweise entlassen. Mehrere Teutsche Fürsten schifften sich nach Venedig ein, andere nahmen ihren Rückweg über die Lombardei und Piemont, um über die Savoyischen Alpen nach Teutschland ihren Heimweg zu nehmen. Friedrich selbst gieng mit einem auserwählten Korps seiner Kerntruppen durch das Romanische nach dem Gebiete von Verona, wo ein von der treulosen Veronesischen Bürgerschaft zubereitetes, aber durch sein kaiserliches Glück wieder vereiteltes verrätherisches Vorhaben dem Teutschen Monarchen Tod

und Verderben drohte. Die Veroneser wollten unter dem Vorwande zu besorgender Unordnungen und Erpressungen dem kaiserlichen Heere den erforderlichen Durchzug durch ihre Stadt nicht gestatten, sondern hatten zur leichteren Ablehnung desselben eine künstliche Schiffbrücke neben der Stadt über die Etsch für den Uebergang der Truppen aufschlagen lassen. Friedrichs Armee hatte sich während des langen Feldzugs in Italien bei vielen Gelegenheiten durch Plünderungen und Verheerungen der Städte, die durch den Widerstand derselben gerechtfertiget wurden, den allgemeinen Haß der Italiäner zugezogen. Verona wollte jetzt die Rolle des Rächers der Lombardischen Städte, die in diesem Kriege so vieles eingebüßt hatten, zur gänzlichen Vernichtung des Teutschen Heeres übernehmen. Die Schiffbrücke, welche die Veroneser nach der Erzählung des Bischofs Otto von Freisingen erbauet hatten, war zu einer wahren Falle für die Teutschen zugerichtet, die Barken, aus welchen dieselbe bestand, waren so schwach mit einander verbunden, daß sie kaum der Strömung des Flußes widerstehen konnten, und während des Ueberganges der Soldaten sollten große Maßen herabschwimmenden Holzes die Brücke zertrümmern, wie auf eine ähnliche Weise in unseren Tagen während der Schlacht von Aspern die auf die Insel Lobau führende Schiffbrücke nach den Französischen Kriegsberichten durch die von den Wienern absichtlich losgebundenen herabschwimmenden Flöße der Schiffmühlen zerstört worden seyn soll. Es war ein sehr glücklicher Umstand für die Kaiserlichen, daß sie ihren Marsch wegen der Verfolgung der ihnen auf dem Fuß nachfolgenden über die Plünderungen ihrer Dörfer wüthenden Bauern beschleuniget und dieselbe bereits passirt hatten, ehe die Zerstörung der Brücke der Zeitberechnung nach bewerkstelliget werden konnte. Bei diesem eiligen Ueberzuge waren sogar mehrere ihrer Verfolger, welche sich an den Teutschen rä-

chen wollten, in ihrer blinden Wuth diesen jenseits des Flußes gefolgt, und diese wurden daher im Angesichte ihrer durch den Strom getrennten Landsleute ohne alle Barmherzigkeit sämmtlich zusammengehauen. Der Kaiser war inzwischen wegen der Gefahr, welche auf dem Verzug haftete, nicht im Stande, die Veroneser wegen dieses Bubenstückes, wie es sich gebührte, abstrafen zu können, er setzte seinen Weg nach den Gebirgen der Alpen fort und kam über Trient und Botzen ein vollständiges Jahr nach seinem Auszug aus Teutschland mit seinen braven Kriegern in Baiern an.*)

Kaiser Friedrich wurde bei seiner Rückkehr nach Teutschland von der Teutschen Nation als ein siegrei-

---

*) Nach einer anderen Erzählung, welche in Zschokke's Baierischen Geschichten (I. Bd. S. 419.) enthalten ist, wollten die treulosen Bürger Verona's in ihrem Freiheitsschwindel die zu Friedrichs Rückzug nach Teutschland dienenden Engpäße über das Trientische Gebirg unter der Anführung des edlen Patriciers Alberich mit fünfhundert Kriegsknechten versperren. Dieser forderte in seiner Vermessenheit jedem Teutschen Ritter Harnisch und Pferd unter der Bedrohung ab, daß im Verweigerungsfalle Steine und Felsenblöcke bereit lägen, das ganze Heer bei dem Durchzug durch die Klausen von den von seinen Reisigen besetzten Höhen herab durch das Herabrollen derselben zu zerschmettern. Bei dieser drohenden Gefahr verherrlichte der kühne Otto von Wittelsbach, dieser tapfere Waffenbruder Friedrichs, der auf dem Römerzuge so viele Beweise seines unerschrockenen Muthes abgelegt hatte, von neuem seinen Namen durch die Glorie der verwegensten Heldenthat, indem er mit Vorwissen des Kaisers an der Spitze von zweihundert der entschlossensten Baierischen Krieger in aller Stille die Felsenwände umgieng, von dem Feinde nicht entdeckt dieselben erstieg und unter Aufsteckung seines siegreichen Paniers auf den Gipfeln der Alpen die überraschten und entmutheten Veroneser theils mit dem Schwerdt in der Faust niederhieb, theils in die Abgründe hinabstürzte. Beide Ereigniße werden mit solcher Ausführlichkeit berichtet, daß dieselben nach aller Wahrscheinlichkeit sich auf diesem merkwürdigen Rückzuge hintereinander zugetragen haben mögen.

Man vergleiche mit dieser Schilderung des ersten italienischen Feldzugs Friedrichs der ausführlicheren Erzählung der Begebenheiten wegen den höchstanziehenden Inhalt des ersten Hauptstücks des vierten Buchs der von Raumerischen Geschichte der Hohenstaufer im zweiten Band p. 18 bis 15.

cher Monarch mit den größten Ehrenbezeugungen allenthalben empfangen. Alle weltlichen Fürsten welche ihn bei seinem Römerzuge nicht begleitet hatten, beeilten sich jetzt ihm ihre Aufwartung zu machen und verbanden mit diesen Huldigungen der Verehrung, welche sie dem allgewaltigen Sieger darbrachten, zugleich das ängstliche Verlangen, sich wegen der unterlassenen Heeresfolge, welche er schon auf den Roncalischen Feldern bei einigen Teutschen Bischöfen durch einstweilige Einziehung ihrer Weltlichkeiten geahndet hatte, bestens zu entschuldigen. Unter diesen weltlichen Großen befanden sich insonderheit der Herzog oder König Uladislaus von Böhmen, der Marigraf Albrecht von Nordsachsen oder Brandenburg und der Pfalzgraf Herrmann am Rhein, von welchen der Letzte als ein landfriedensbrüchiger Fürst, welcher in Abwesenheit des Kaisers den Erzbischof von Mainz wegen angeblicher Ansprüche auf bischöflich Wormsische Güter mit Krieg überzogen hatte, zu der um diese Zeit noch üblichen Strafe des Hundetragens, welche er sich als eine Milderung der auf Raub, Mord und Brandstiftung stehenden Todesstrafe oder Landesverweisung gefallen lassen mußte, verurtheilt wurde, worauf er bald aus Aerger über diese Beschimpfung im Kloster zu Ebrach sein Leben endigte. Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen hatte dem Kaiser bei diesem gefährlichen Feldzug mit der größten Aufopferung die treuesten Dienste geleistet und es war deswegen des aus Italien zurückgekommenen Monarchen angelegentlichstes Geschäft, die Verdienste dieses tapfern Fürsten auf eine würdige Weise dankbar zu belohnen. Das Herzogthum Baiern war dem Herzog von Sachsen auf dem Reichstage zu Goslar durch den Ausspruch des Fürstenrechtes zwar zugesprochen, dieses Urtheil wegen des durch die geographische Lage des Landes begünstigten Widerstandes des Markgrafen Heinrichs von Oesterreich aber noch nicht vollzogen worden. Friedrich setzte das

her einen wahren Ehrenpunkt darein, den Letzten zur freiwilligen Abtretung dieses Herzogthums zu bewegen und brachte es endlich nach vielen fruchtloseu Versuchen mit großer Mühe dahin, daß Heinrich in die für das Wohl der Teutschen Monarchie damals nothwendige Cession einwilligte. Zum Ersatz für dieses große der öffentlichen Ruhe gebrachte Opfer ertheilte er dem Markgrafen von Oesterreich, welchem er auch als seinem nahen Verwandten für seine Nachgiebigkeit eine verhältnißmäßige Erkenntlichkeit schuldig war, auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1156 jenes berühmte Privilegium, vermöge dessen das Land ob der Enns von Baiern abgerissen und zu Oesterreich geschlagen, dieses aber zum Herzogthum erhoben wurde. Die übrigen Artikel dieses merkwürdigen Freiheitsbriefes, welchem das Erzhaus Oesterreich einen Theil seiner gegenwärtigen Größe verdankt, lauten folgendermassen: »Herzog Heinrich und seine Nachkom»men sollen den Pfalz-Erzfürsten (palatini archi»duces) gleichgehalten seyn und bei allen feierlichen »Hoftagen jederzeit den ersten Platz nach den Chur»fürsten (post electores principes) deren Namen »in dieser Urkunde zum erstenmal vorkommt, einneh»men, ihre Länder, welche künftighin fast nur nach »ihrer Willkühr unter dem Reich zu stehen hätten, »sollten stets unzertheilt beisammen bleiben und über»dieß mit anderen Herrschaften vermehrt werden kön»nen, so viel sie nur deren durch Erbschaften, Schan»kungen, Kauf und andere Arten der Erlangung des »Eigenthumsrechtes künftighin zu erwerben Gelegenheit »finden würden. Ihre Lehen sollten sie jederzeit zu »Pferde in Fürstenkleidern, und nur auf eignem Grund »und Boden von dem Kaiser aufholen. Allen Ein»wohnern ihres Herzogthums ward nach den von ih»nen gegebenen Gesetzen und Landesverordnungen sich »jederzeit zu verhalten auferlegt; überhaupt aber wur»

»den ihnen alle Nutzungen aus ihren Gebieten verstat»tet, welche die Teutschen Monarchen von ihren so»genannten Regalien, insonderheit von Juden und »öffentlichen Wucherern, die man in dieser Zeit »Gewerzchen*) hieß, aus den Ländern der Stände »zu ziehen ausschließlich berechtiget waren. Ein sehr »merkwürdiger Punkt war noch wegen der Erbfolge »darin enthalten, daß nicht nur der erstgeborne »Prinz dem Vater in der Landesregierung »folgen, sondern auch, wenn keine Söhne »vorhanden seyen, die älteste Tochter das »nämliche Recht haben solle.**)

In Gemäsheit dieses Vergleichs, welcher dem Friedericianischen Privilegium zum Grunde liegt, gab Heinrich von Oesterreich das Herzogthum Baiern mit sieben Fahnen dem Kaiser nach der damaligen Belehnungsweise zurück, nach deren Empfang Heinrich der Löwe die darunter begriffene bisherige Markgrafschaft Oesterreich mit zwei Fahnen, welche die unter dem Kriegsbefehl der Herzoge von Baiern vormals gestandene Ostmark (oder Markgrafschaft Oesterreich) und das von Baiern abgerissene Land ob der Enns sinnbildlich vorstellten, völlig frei dem Kaiser wieder überließ, der darauf die Markgrafschaft Oesterreich unter den bemerkten vielen Vorzügen zum Herzogthum erhob und dem Herzoge Heinrich durch die Zustellung der beiden Fahnen wieder verlieh. Wiewohl Friedrich nach seinen monarchischen Grundsätzen den freiheitliebenden

---

*) Waren Lombardische in Teutschland sich aufhaltende Gewürzkrämer, welche den kanonischen Gesetzen zuwider Geld auf Zinsen ausliehen.

**) Schmidts Gesch. der Deutschen 2ter Band S. 545 und 46. Ohlenschlägers Erläuterung der goldenen Bulle, §. 27. p. 89. Senkenberg lebhafter Gebrauch der uralten Teutschen Rechte, S. 123 -- 131. Von Schrotters Oestreichisches Staatsrecht 1 Abhandl. und Versuch einer Oestreichischen Staatsgeschichte dritter Abschnitt §. 3 p. 303. seqq.

Mailändern nie gewogen gewesen war, so wurde doch sein bisheriger Groll gegen dieselben durch den außerordentlichen Eifer, welchen sie bei der Wiederaufbauung der auf seinen Befehl gänzlich zerstörten Stadt Tortona bewiesen, nicht wenig vermehrt. Sie giengen in ihren republikanischen Anmaßungen so weit, daß sie mit dieser durch die That offenbar an den Tag gelegten Verachtung des kaiserlichen Ansehens nicht zufrieden, auch andere dem Kaiser ergebene Städte und besonders die getreue Stadt Pavia, die ihnen stets als ehemalige Hauptstadt des Lombardischen Reichs verhaßt war, hart bedrängten und mit anderen der kaiserlichen Sache abgeneigten Lombardischen Städten sich in enge und gefährliche Bündnisse einließen. Durch dieses hinterlistige Benehmen der Mailänder bekam beinahe die ganze Lombardei eine feindliche Stellung gegen die Teutschen, und Friedrich wurde mit gerechtem Unwillen gewahr, daß er durch seinen Römerzug noch keineswegs die Lombardische Krone auf seinem Haupte befestiget habe. Eben so nachtheilig und ungünstig wurden die Aussichten bald nach seinem Abzug in Unteritalien, wo seine Parthei den größten Unglücksfällen und der tiefsten Erniedrigung durch ein ungünstiges Verhängniß ausgesetzt wurde. Der bekannte Prinz Robert von Kapua fiel durch die Verrätherei des Richards von Aquila, Grafen von Fondi, eines seiner Lehensleute, in die Gewalt des Königs Wilhelm von Sizilien und starb durch eine barbarische Grausamkeit geblendet in den Kerkern der Stadt Palermo, die Griechen, die ihn bisher unterstützt hatten, und zugleich des Pabstes und abendländischen Kaisers Bundsgenossen waren, wurden bei Brindisi geschlagen und alle Apulischen Edelleute, welche sich gegen König Wilhelm empört hatten, nach einander gefangen und zum Theil hingerichtet. Zuletzt schloß Pabst Adrian, durch alle diese Vorfälle und die Nähe eines für ihn so

furchtbaren Feindes erschreckt, mit König Wilhelm Friede und überließ ganz in Gemäsheit der schon in unserer Geschichte berichteten früheren beiden Beispiele seine F..unde und Bundsgenossen, welche ihm bisher mit Aufopferung ihres Vermögens und Lebens gedient hatten, ihrem leidigen Schicksale. Er ertheilte dem Könige Wilhelm die Investitur des Königreichs Sizilien, des Herzogthums Apulien, der Grafschaft Kapua, der Städte und Gebiete von Neapel, Salerno, Analphi und der Mark Ankona. Dieser nachtheilige Vertrag wurde während des Sommers des Jahres 1156 zu Benevent unterzeichnet, kaum ein Jahr später, als Friedrich aus den Händen des nämlichen Pabstes die Kaiserkrone empfangen hatte. Diese für die kaiserliche Oberherrschaft so bedenkliche Lage Italiens, wo alles sich zu einem gänzlichen Abfalle von dem Teutschen Reiche hinneigte, bewog Friedrich die Teutschen Fürsten im Jahre 1156 auf einen Reichstag nach Nürnberg zusammen zu berufen, auf welchem auch wirklich ein neuer Kriegszug zur Demüthigung der stolzen Mailänder, welche eigentlich die Hauptgegner des Kaisers waren, beschloßen, die Stadt Ulm zum Sammelplatze und das Pfingstfest des folgenden Jahres 1157 zum Aufbruch des ganzen He..es bestimmt wurde. Ohngeachtet dieses Beschlusses mußte der Kaiser auf den Wunsch der Reichsstände, welche den Italiänischen Kriegen ohnehin sehr abhold waren, nachdem er am Pfingstfeste 1156 auf dem dießfalls zusammen berufenen Reichstage zu Würzburg sein feierliches Beilager mit seiner zweiten Gemahlin Beatrix Gräfin von Burgund, begangen hatte, vorher noch im Jahrr 1157 zur Behauptung der Oberhoheit des Reichs über das lehnbare Königreich Polen einen Feldzug in dieses Land unternehmen.

Der Polnische Prinz Uladislaus der Zweite war von seinem Bruder vertrieben, zu Kaiser Konrad ge-

flüchtet und hoffte durch seinen Beistand in den ihm gebührenden Theil der väterlichen Verlassenschaft wieder eingesetzt zu werden. Konrad hatte auch vor seinem Ableben drohende Abmahnungsschreiben an den Herzog oder König der Polen Boleslaus (ohne Zweifel den ältesten der Brüder) erlassen, welche aber nicht geachtet worden waren. Jetzt zog Friedrich von den sämmtlichen Reichs-Ständen unterstützt, im folgenden Jahr 1157 mit Heeresmacht gegen die unbeständigen und treulosen Polen zu Felde, setzte über den Oderstrom, drang mit Zerstörung ihrer Verhaue bis Posen vor und zwang durch den Schrecken seiner Waffen den Boleslav den nachstehenden Vergleich zu beschwören: »daß die Polen den Uladislaus nicht den Teut»schen zum Schimpf vertrieben hätten, daß der König »dem Kaiser 2000 Mark, den Fürsten 1000, den »Hofbeamten 200 an Silber, der Kaiserin aber 20 »Mark Goldes zahlen, dem Italiänischen Kriegszug »beiwohnen und an dem nächsten Weihnachtsfeste auf »den Hoftag nach Magdeburg kommen wolle, um sich »da nach dem Urtheil der Polen und Böhmen über »dasjenige zu verantworten, was er in Ansehung seines »Bruders gethan habe.« Zur gewißeren Erfüllung dieser Bedingungen mußte er seinen Bruder Casimir und andere edle Polen als Geißeln Friedrichen übergeben.*) Die Polnischen Geschichtschreiber, welche nicht gerne der Ehre und dem Ruhm ihrer Nation durch ein offenes Geständniß ihrer Schwäche zu nahe treten wollen, bemerken über dieses Ereigniß blos »daß Boles»laus seinem Bruder Uladislaus oder doch seinen Kin»dern Schlesien habe abtreten und zugleich versprechen »müßen, den Italiänischen Zug mitzumachen, ob er »gleich diese letzte Bedingung nicht erfüllt habe.« **)

*) Radevicus B. I. K. 5.

**) Martinus Cromerus über den Ursprung und die Thaten der Polen. Bch. 6.

Des Kaisers baldige Anwesenheit in Italien wurde um so dringender, da das bisherige gute Vernehmen zwischen Pabst Hadrian und ihm durch die Gefangennehmung des Schwedischen Bischofs von Luuden in Schonen, welcher auf seiner Rückreise von Rom in der Gegend von Diedenhofen (Thionville) in Lothringen nach der damaligen räuberischen Sitte der dortigen Großen ohne erfolgte oberstrichterliche Bestrafung geplündert, und in der Absicht, ein beträchtliches Lösegeld zu erhalten, in gefängliche Haft gebracht worden, gestört worden war. Adrian war über diesen schändlichen Vorfall außerordentlich unwillig geworden und schickte deswegen zur Befreiung des Bischofs eine besondere Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof ab, welche nicht blos mündlich über diese Verletzung des Völkerrechtes, die durch die Saumseligkeit Friedrichs nicht sogleich geahndet worden, Klage führen, sondern auch ein Beschwerdeschreiben des Pabstes diesem Monarchen überreichen mußte, worin folgende Stellen von demselben sehr übel aufgenommen und beurtheilt wurden: »Friedrich solle sich erinnern, wie gnädig, »willfährig und freudig ihn seine Mutter, die heilige »Römische Kirche in verwichener Zeit aufgenom»men, mit was für einer Herzensneigung sie ihm be»gegnet, und was für eine Fülle der Würde und »Ehre sie ihm übertragen, und wie sie so gerne ihm »die kaiserliche Krone gegeben, ja sogar ihn in ihrem »Schooße gehegt, ohne nur das Geringste zu thun, »was ihm zuwider hätte seyn können; es gereue sie »auch nicht, seinen Willen in allen Stücken erfüllt »zu haben, und wenn er noch größere Wohlthaten »(beneficia) von ihrer Hand empfangen hätte, würde »sich der Pabst billig darüber freuen.« Friedrich fand sich durch dieses Schreiben außerordentlich beleidigt, indem er glaubte, daß ihn der Pabst der Undankbarkeit beschuldigen wolle und sogar mit den bei

der Audienz des Römischen Legaten auf dem Hoflager zu Bisanz (Besançon) anwesenden Fürsten die wirklich irrige Meinung hegte: das in dem Schreiben angewendete Wort beneficium sey hier nicht in der grammatikalischen Bedeutung als Wohlthat, sondern in dem Sinne des Lehenrechtes auf eine für seine kaiserliche Würde sehr verfängliche Weise als habe er das Reich nach der Vorstellung des in der Lateranensischen Kirche befindlich gewesenen Gemäldes, welches den Lothar bei der päbstlichen Belehnung mit der Inschrift:

„Der König harrte vor dem Thor,
„Bis er das Recht der Stadt beschwor;
„Des Pabstes Lehnsmann ward er drauf,
„Wofür ihm der die Kron setzt auf—"

knieend abbildete, zum Lehen erhalten, gebraucht worden. In dieser Meinung wurde er noch mehr bestärkt, weil man damals in Rom noch immer die für den Stolz der Romischen Kurie so schmeichelhafte Lehre der päbstlichen Uebertragung des Römischen Reiches von den Griechen auf die Teutsche Nation steif und fest behauptete, wie man dieß aus einem Schreiben eben dieses Pabstes an die Teutschen Erzbischöfe ersehen kann, worin in einem barbarischen Style folgende sonderbare Sätze, welche keinen logischen Zusammenhang, aber doch einen hohen Grad des Stolzes und der Arroganz des Römischen Stuhles beurkundeten, aufgestellt werden: »Das Römische Reich ist von den Grie»chen auf die Teutschen übertragen worden, damit der »Teutsche König nicht eher, als bis er vom Apostoli»schen gekrönet worden, Kaiser (imperator) genannt »werden dürfe. Vor seiner Weihe ist er blos König, »nach derselben Kaiser. Woher hatte er also das Reich »als von Uns? durch die Wahl seiner Fürsten hatte »er den Titel des Königs, durch Unsere Weihe aber »den Namen Kaiser, Augustus. Also regiert er durch »Uns. Ehret das Alterthum, Zacharias beförderte »Karln, machte ihm einen großen Namen dadurch,

»daß er Kaiser wäre; auf daß nachher der Teutsche »König beständig Imperator seyn solle und Advokat »(Schutzherr) des apostolischen Sitzes, damit hinfüro »das durch ihn beruhigte Apulien nebst der Stadt »Rom dem Römischen Bischof unterworfen sey; denn »die Stadt Rom ist nicht des Kaisers, sondern Un»ser Sitz. Des Kaisers Residenz ist zu Aachen im »Ardennerwald, welches ein in Gallien (Lothringen) »befindlicher Wald ist. Was der Kaiser hat, besitzt »er blos durch Uns. So wie Zacharias von den »Griechen das Reich auf die Teutschen übergetragen hat, »so können wir es auch wieder von den Teutschen auf »die Griechen übertragen. Denn siehe! es ist in Un»serer Gewalt, daß Wir Jenes demjenigen, welchem »wir wollen, übergeben. Deswegen sind wir von „Gott geordnet über die Völker und Reiche, damit „wir zerstören und ausreißen und aufbauen und pflan„zen ꝛc.“ Dieses Schreiben des Pabstes, welches ebenfalls wenn es ächt ist, dem Kaiser Friedrich sehr mißfällig seyn mußte, steht in den Baierischen Annalen des Aventinus Bd. 6. K. 5. Nro. 10. pag. 607. Die Teutschen Fürsten von Friedrichs Umgebung stellten die beiden päbstlichen Legaten, welche jenes Schreiben überbracht hatten, über das darin gebrauchte Wort beneficium förmlich zur Rede und bei dem darüber entstandenen Wortwechsel über diese unerhörte und von aller Wahrheit entblößte Benennung, welche von einem derselben dem Kardinal Roland, der bald darauf als Pabst Alexander der Dritte als Friedrichs großer Feind auftreten wird, vertheidigt werden wollte, gerieth der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, des Kaisers getreuester Jugendfreund, der ihm hier das Reichsschwerdt vortrug, dergestalt in Zorn, daß er die päbstlichen Gesandten würde umgebracht haben, wenn er nicht durch Friedrichs Dazwischenkunft an diesem Vorhaben verhindert worden wäre. Dieser gab hierauf den verwegenen und ungerechten Rö-

mischen Priestern im Beiseyn seiner Fürsten den wohlgemeinten Rath schon am folgenden Tage nach Rom unmittelbar zurückzukehren, weil man nach einem bald darauf an die vorzüglichsten Teutschen Reichsstände über diesen Vorfall gerichteten Rundschreiben des Kaisers »viele leer gesiegelte Briefe und Zettel, auf die man schreiben konnte, »was man wollte, bei ihnen wollte gefunden haben, »vermöge deren sie, nach seiner Behauptung, wie sie »seither zu thun gewohnt waren, ihr Gift allen Kirchen hätten mittheilen, die Altäre entblößen, die Kirchengefäße mit sich forttragen, und die Kreuze berauben können.« Dieses merkwürdige Schreiben schließt mit den Worten: »Und da Wir durch die Wahl der »Fürsten von Gott allein das Reich haben, so widerspricht ein jeder der Anordnung Gottes und der Lehre »des heiligen Petrus, der vorgiebt, Wir hätten die »kaiserliche Krone als ein Lehen von dem Pabst empfangen.« *) Friedrich ergriff diese Gelegenheit den Teutschen Bischöfen einzuschärfen, daß sie keinem Geistlichen aus ihrer Diöcese ohne sehr wichtige Gründe die Erlaubniß nach Rom zu reisen ertheilen sollten, welches Verbot dadurch gerechtfertiget werden sollte, daß durch diese Reisen die Kirchen mit überflüßigen Unkosten beschweret würden, und die Kirchenzucht zu Grunde gienge. Der Kaiser drückte seine Abneigung gegen den Pabst in einem um diese Zeit an den damaligem Erzbischof von Trier erlassenen Schreiben, welches in Hontheims diplomatischer Geschichte des Erzstifts Trier Th. I. p. 581 folg. aufbewahret ist, noch weit stärker aus; indem er von Adrian die nachstehende Abschilderung machte: »Er »ist ein aufgeblasener Mann, welcher sich den Stadthalter Christi nennt, und es nicht ist. — Das Reich „haben wir nicht von ihm, sondern von Gott erhalten. »— Seht nur, wie er gelogen hat! Weil er selbst

*) Radevicus Bd. I. Kap. 10 pag. 482.

»sich Wohlthaten ohne unsere Einwilligung erwiesen,
»und die Stadt Viterbo, die Kammer des Reichs, zu
»seinem Sitze gemacht hat; so hat er dadurch den Schweif
»vor den Kopf gesetzt, und die Magd der Frau vor-
»gezogen; und weil nach deinem eignen Zeugniß der
»göttliche Dienst nirgends ärger, als in Rom gefeiert
»wird, wo das Haus Petri eine Räuberhöhle und eine
»Wohnung der Dämonen geworden ist, und wo jener
»andere Erzketzer Simon bloß für sich, aber nicht für
»die Sache Christi arbeitend, alle geistliche Dinge ver-
»käuflich ausbietet, so werden wir ihn im Bezirke unse-
»res Reiches verurtheilen und von ihm zurückfordern,
»was unter unsere Botmäßigkeit gehört, die Städte
»und Vestungen, die Burgen und Flecken, welche er
»in ganz Apulien in Besitz genommen hat, und wir
»wollen alsdann sehen, wer sich etwas über unsere
»Macht anmaßen will. Seine Exkommunikation fürch-
»ten wir nicht!« Der Pabst war aber damals noch weit entfernt, von einer solchen gewaltsamen Maßregel Gebrauch zu machen, und beschwerte sich bloß in allgemeinen Ausdrücken über Friedrichs heftiges Benehmen gegen die Römische Kirche bei den Teutschen Bischöfen in einem besondern Sendschreiben. Die Antwort derselben entsprach aber dießmal nicht seinen Erwartungen, indem sie in männlichen und festen Ausdrücken dem Oberhaupte der Kirche erwiederten: „Es seyen zwei Dinge, „nach welchen das Reich regiert werden müsse, die „Gesetze der Kaiser und der gute Gebrauch der Väter „und Vorfahrer. Diese Grenzen könnten sie, und wollten sie nicht überschreiten. Ihrem Vater, dem Pabste, „erzeigten sie gerne die schuldige Ehrerbietigkeit, die „freie Krone des Reichs aber schreiben sie „bloß einer göttlichen Wohlthat zu. Dem Erz-„bischof von Mainz erkennten sie die erste Wahlstim-„men zu — dem Erzbischoff von Kölln aber die königliche „Krönung, die kaiserliche, als die höchste, dem Pabste,

„was über dieses hinaus sey, sey überflüßig und komme „vom Bösen.“*) Hadrian wurde durch diese Antwort nur zu sehr überzeugt, daß Nachgiebigkeit vor jetzt das beste Mittel seyn werde, den Zorn des Kaisers zu besänftigen und die großen Zurüstungen, die Friedrich um diese Zeit zu seinem zweiten Kriegszuge nach Italien machte, befestigten ihn in diesen Maßnehmungen der Staatsklugheit. Er suchte daher in einem weiteren Schreiben an den Kaiser, welches er auf den Rath Heinrichs des Löwen, Herzogs von Baiern und Sachsen durch eine neue Gesandtschaft abschickte, die bisherigen Mißhelligkeiten noch vor seiner Ankunft in Italien mit vieler Bereitwilligkeit beizulegen und entschuldigte sich in demselben folgendermaßen: „Bei Gelegenheit „eines gewißen Wortes, welches beneficium (Wohl„that, gute That) heißt, hat sich dein Gemüth, wie „gesagt wird, sehr entrüstet, welches keineswegs einen „so großen Mann und selbst nicht einmal einen gerin„geren hätte in Wallung bringen sollen. Denn wenn „gleich dieser Name bei einigen Personen in einer ande„ren Bedeutung, als er ursprünglich hat, genommen „wird, so mußte er doch in der Bedeutung genommen „worden, welche wir ihm beigelegt haben, und welche „er nach seiner ersten Institution (Einsetzung) von selbst „haben muß. Dieses Wort ist aus Gut und That zu„sammengesetzt, und bei uns wird beneficium nicht „als ein Lehen, sondern als eine gute That genommen, „in welchem Sinne dasselbe in der ganzen heiligen Schrift „allenthalben gefunden wird, nach deren Ausdruck wir „durch eine Gutthat Gottes und keineswegs durch ein „Lehensverband, sondern gleichsam durch die Segenspre„chung und Gutthat Gottes regiert und ernährt wer„den. Deine Magnificenz wird sehr leicht erkennen, „daß weil wir so gut und ehrenvoll das Kennzeichen der

*) Radevicus Bd. I. Kap. 16. pag. 487.

„der kaiserlichen Würde deinem Haupte aufgesetzt ha„ben, jedermann diese Krönung für eine gute That „halten müße.*)“

Nach diesem auffallenden Siege des Kaisers über die geistliche Gewalt des Pabstes trat er im Jahre 1158 von allen angesehenen Teutschen Fürsten und selbst dem König von Böhmen begleitet seinen zweiten Kriegszug über die Alpen an, um endlich seinen Lieblingsplan, die stolzen und widerspänstigen Mailänder zu züchtigen und den alten Glanz des kaiserlichen Ansehens durch seine Gegenwart, und Anordnungen in Italien wieder herzustellen, auszuführen. Dieser Feldzug war einer der glücklichsten, den irgend einer seiner kaiserlichen Vorfahrer in diesen Gegenden des Reichs unternommen hatte. Die Stadt Mailand, das Haupt seiner Widersacher, welche eine Armee von 60,000 Mann der streitbarsten Bürger in ihren Ringmauern umfaßte, wurde nach einer tapferen Vertheidigung (vom 6. August bis 8. September 1158) durch das kaiserliche beinahe 100,000 Mann starke Belagerungsheer durch Hunger zur Uebergabe gezwungen. Es war für den Stolz des ruhmbegierigen Friedrichs ein triumphirender Anblick den Erzbischof, die Herren des Rathes und die vornehmsten Bürger der Stadt baarfuß vor sich erscheinen und fußfällig mit blankem Schwerdt an dem Halse ihn um Gnade in ihrem tiefsten Jammer anflehen zu sehen. Alle Einwohner von 14 bis 80 Jahren mußten hierauf den Eid der Treue schwören, und ihre Konsuln sich von ihm bestätigen lassen, den bisher unterdrückten Städten Lodi und Como ward ihre Freiheit und selbstständige Regierung wieder hergestellt, dem Kaiser mußten 9000 Mark Silber als Schadensersatz für die Kriegskosten und die Erlassung der Brandschatzung bezahlet, dreihundert

---

*) Radevicus Kap. 10 und 22. in Pütters Hauptf. der T. RsG. pag. 243.

der angesehensten Bürger als Geißeln ihres künftigen Betragens gestellt werden, und zuletzt mußten die besiegten Mailänder noch versprechen, die während ihres Freiheitsschwindels zerstörte königliche Burg von neuem aufzubauen.*)

Die Unterwerfung der rebellischen Mailänder glaubte der Kaiser als ein kluger Staatsmann am zweckmäßigsten benutzen zu können, wenn er durch eine förmliche Gesetzgebung die Rechte der Italiänischen Krone, welche bisher auf einem bloßen — bei den jeweiligen Römerzügen mit gewaffneter Hand jederzeit wieder geltend zu machenden Herkommen beruhten, unabänderlich festsetzte. Er suchte bei dieser wichtigen Gelegenheit die Grundsätze der unbeschränkten monarchischen Gewalt, wie sie in dem Römischen Gesetzbuche und besonders in den Verordnungen der Kaiser und den Novellen als der dritten und vierten Abtheilung des Corpus juris Justinianei enthalten waren, und auf der neuen Universität zu Bononien von den berühmtesten Doktoren oder Rechtslehrern mit außerordentlichem Beifall der aus den vorzüglichsten Europäischen Reichen von allen Seiten herbeiströmenden Scholaren oder Studenten gelehrt wurden, jetzt auch auf die Römisch-Teutsche Kaiserwürde gesetzlich anzuwenden. Denn die Aussprüche der Bolognefer Hochschule nehmen es als eine bekannte Sache an, daß alle dem Kaiser August, Konstantin dem Großen oder Justinian in diesen Verordnungen vormals beigelegten Majestätsrechte auch auf ihre vermeintlichen Nachfolger in der Römischen Kaiserwürde angewendet werden könnten, und besonders mußte der Lehrsatz des Justinianischen Gesetzbuches, daß der Kaiser Herr der Welt sey, für seinen Ehrgeiz außerordentlich schmeichelhaft

---

*) Günther Ligurinus B. 8. (Heldengedicht von den Thaten Friedrichs des Ersten. Der unbekannte Verfasser war ein angeblich im zwölften und noch wahrscheinlicher im fünfzehnten Jahrhundert lebender Teutscher Geistlicher.

seyn.*) Er hielt daher im November des Jahres 1158 eine feierliche Versammlung der Italiänischen Reichsstände und Vasallen in den Rankalischen Feldern, wohin er auch die berühmtesten Bolognesischen Rechtslehrer, den Bulgarus, Martinus, Jakobus und Hugo, welche die Majestätsrechte und eigentliche Beschaffenheit der Regalien (der Krone ausschließlich zustehenden Benutzung gewisser Gegenstände) durch ein rechtliches Gutachten öffentlich erklären sollten, berufen hatte. Diese Doktoren wagten es aber nicht für sich allein diesen wichtigen und ehrenvollen Auftrag zu vollziehen, sondern ließen sich noch zu ihren Arbeiten die Potestas oder Richter der vorzüglichsten Lombardischen Städte beigesellen, mit deren Beirath sie endlich festsetzten, „daß alle Herzogthümer, Markgrafschaften, Grafschaften, Konsulate und Gerichtsbarkeiten reichslehenbar seyen, Münzen, Zölle, Fischereien und Mühlen, das Fodrum (oder gewisse Geld- und Proviantlieferungen, die dem Kaiser bei seinem Aufenthalt in Italien mußten geleistet werden) aber zu den Regalien gehörten, und daß endlich der Kaiser außer diesen Abgaben auch die Befugniß habe, einen Tribut von jedem Kopfe oder einen Kopfzins

---

*) Zur Bestätigung dieser Bemerkung dient folgende Anekdote, welche in Otto Morenas Geschichte der Stadt Lodi bei Muratori. Tom VI. pag. 1018 wörtlich zu finden ist. »Als der Herr und Kaiser Friedrich der Erste einstens auf »einem prächtigen Zelter in der Mitte des Doktors Bul»garus und Martinus ritt, fragte er dieselben, ob er von »Rechtswegen Herr der Welt sey? der besagte »Herr Bulgarus antwortete, daß er es nicht wäre in An»sehung des Eigenthums, der Herr Martinus aber »sagte, daß er der Eigenthümer wäre; hierauf ließ der Kai»ser, als er von seinem Pferde, worauf er saß, abgestiegen »war, dasselbe als ein Präsent dem genannten Doktor Mar»tinus übergeben; Bulgarus aber, als er dieses hörte, sagte »die witzigen Worte: Ich habe das Pferd verloren, weil »ich das Billige sagte, welches nicht billig war.« Dieses Wortspiel gefällt in der lateinischen Sprache am besten: »Amisi equum, quia dixi aequum, quod non fuit aequum.« Ferner l. un. pr. C. de novo codice confirmando.

zu verlangen.“*) Alle diese Rechtsbestimmungen, welche die Bologneser Doktoren mit ihren Gehülfen zum Vortheil der Italiänischen Krone in ihrem Gutachten festgesetzt hatten, wurden von Friedrich mit wahrem Wohlgefallen aufgenommen, bestätiget und den sämmtlichen Konsuln und Abgeordneten der Lombardischen Städte als der Ausspruch der berühmtesten Rechtslehrer Bavoniens und ihrer eignen Richter zur Nachachtung über die bisher streitigen Rechte zwischen dem König und den Reichsständen förmlich bekannt gemacht. Jedermann in allen Lombardischen Städten wurde bei der Kundmachung dieses Gutachtens in Verwunderung gesetzt, daß die Ausleger des Römischen Rechtes dem Monarchen so große Vorrechte eingeräumt hätten; inzwischen wurden sie bald durch des Kaisers großmüthige Erklärung, daß er alle Städte und Privaten, welche sich im rechtmäßigen Besitze gewisser Regalien befänden, bestätigen werde, wieder beruhiget. Denn Friedrich war schon damit zufrieden, daß er durch den schiedsrichterlichen Ausspruch zur Befestigung des monarchischen Systems im Königreich das Recht erhielt, nicht bloß in allen Städten die Konsulate oder Potestastellen (Gewalthaber, Richter) zu bestellen, sondern auch zur Unterstützung des königlichen Fiskus vermöge der ihm zugesprochenen Kopfsteuer die Einkünfte der Krone um 30,000 Mark Silbers vermehren konnte. Außer dieser königlichen Verordnung über die Regalien wurden auf diesem Reichstage zu Roncalia noch mehrere andere Gesetze, welche theils das Lehenwesen und die Erhaltung des Landfriedens in dem Königreiche betrafen, theils unter dem Namen der Authentiken (oberherrliche Verordnungen) Ergänzungen des Römischen bür-

---

*) Radevicus Bd. II. Kap. 5. pag. 409. Zweites Buch der Lehensverordnungen. 56. Von den Regalien in Corp. Juris Justin.

gerlichen Rechtes, welche von den Bolognesischen Rechtslehrern an schicklichen Stellen dem dritten Theile des Corpus juris oder den Verordnungen der Kaiser eingereihr worden sind, enthielten, von ihm gegeben.*) In der ersten Hinsicht verordnete Friedrich, „daß kein „Lehnmann befugt seyn solle, ein Lehen ohne Vorwissen „des Lehnherrns auf irgend eine Weise zu veräußern; „auch solle kein Herzogthum, Grafschaft oder Markgraf„schaft vertheilt werden können; und wenn sich eine „Stadt oder sonst jemand unterfangen würde, gegen „andere Gewaltthätigkeiten auszuüben, ward eine ge„wisse Taxe festgesetzt, die sie zur Strafe zahlen sollten.“ In der letzten Beziehung ist besonders die Verordnung Friedrichs, welche in der Authentica: Habita, ne filius pro patre (in Cod. Justin. lib. IV. tit. 15.) den berühmten Freiheitsbrief der Rechtslehrer und Scholaren zu Bologna, worauf sich noch heutzutag die akademische Gerichtsbarkeit der Teutschen Hochschulen in der Hauptsache gründet, in sich begreift, für uns merkwürdig. Sie lautet nach ihrem wörtlichen Inhalt folgendermaßen. „Nach der auf die sorgfältige Unterssu„chung der Bischöfe, Aebte, Herzoge, aller Richter „und anderer Vorsteher unseres geheiligten Pallastes „gehaltenen Prüfung, ertheilen wir allen der Wissen„schaften wegen in die Fremde reisenden Scholaren und „besonders den Professoren der göttlichen und heiligen

---

*) Es giebt aber noch eine andere und vorzüglichere Gattung von Authentiken, welche Auszüge aus solchen Novellen (neueste im vierten Theil des Corpus Juris Justin. enthaltene Gesetze der Röm. Kaiser) sind, wodurch einzelne Verordnungen der Kaiser in dem Coder abgeschafft, oder erläutert worden sind. Verschiedene Doktoren der Hochschule zu Bologna, welche man Glossatoren nennt, haben aus den weitläufigen Novellen diese Auszüge verfertiget und den Titeln des Coder, welche dadurch eine Abänderung erlitten, einverleibt. In den neuern Zeiten erlangten dieselben in den Gerichten unbilliger Weise ein so großes Ansehen, daß sie sogar den Novellen, welche ihre Quellen sind, selbst vorgezogen wurden.

„Gesetze diese Wohlthat unserer Frömmigkeit, daß sie „sowohl als ihre Diener an die Orte, wo die wissen„schaftlichen Studien getrieben werden, sicher ankom„men und daselbst wohnen sollen. Denn wir halten es „für eine würdige Handlung, daß wir, da alle gut„handelnden Personen unser Lob und unsere Unterstützung „auf alle Weise verdienen, auch diejenigen, durch deren „Wissenschaft die ganze Welt erleuchtet und das Leben „unserer Unterthanen zum Gehorsam Gottes und unserer „Person, seines Dieners unterrichtet wird, mit einer be„sonderen Vorliebe gegen alles Unrecht vertheidigen. Wer „sollte sich nicht derer erbarmen, die aus Liebe zur Wis„senschaft ihr Vaterland verlassend, aus Reichen Arme „werden, sich selbst abhärmen, ihr Leben vielfältigen Ge„fahren aussetzen, und öfters von den schlechtesten Leu„ten (was sehr betrübt ist) überdieß körperliche Beleidi„gungen sich ohne alle Ursache gefallen lassen müssen. Wir „beschließen also durch dieses allgemeine und immer „dauern sollende Gesetz, daß keiner sich erkühnen solle, „den Scholaren irgend eine Beleidigung anzuthun oder „irgend eines in einer anderen Provinz begangenen „Vergehens oder Schuld wegen, (welches dem Ver„nehmen nach aus einer verkehrten Gewohnheit bisweilen geschehen seyn soll) ihnen einen Schaden zuzufü„gen, indem die Uebertreter dieser geheiligten Verord„nung hiermit wissen sollen, und selbst die Rektoren „dieser Orte, welche dergleichen gebührend zu ahnden „unterlassen würden, daß nicht nur die Zurückstellung „der den Scholaren entwendeten Sachen von allen vier„fach geschehen, sondern auch durch Aufdrückung des „Zeichens der Ehrlosigkeit, dieselben ihrer Würden für „immer verlustig erklärt seyn sollen. Wenn aber Je„mand über irgend ein abgeschlossenes Geschäft ihnen „einen Rechtshandel erregen will, so wird den Schola„ren hiermit die freie Wahl gelassen: ob sie sich lieber „vor ihrem Herrn oder ihrer Obrigkeit oder vor dem

„Bischofe der Stadt, welchen wir diese Gerichtsbarkei:
„gegeben haben, belangen lassen wollen. Wer es aber
„wagt, dieselben vor einen andern Richter ziehen zu
„wollen, soll mit dieser Ladung abgewiesen werden,
„wenn er auch die gerechteste Sache für sich haben
„sollte. Dieses unser Gesetz haben wir unter die
„kaiserlichen Verordnungen: daß der Sohn nicht
„für den Vater ꝛc. einrücken lassen. Gegeben zu
„Roncalia im Jahre 1158 im Monat November“*)
Nach erfolgter Bekanntmachung dieser allgemeinen Anordnungen über die Regalien und die Lombardische Lehensverfassung beschäftigte sich der Kaiser während der übrigen Zeit des Ronkalischen Reichstages mit der Entscheidung der Rechtshände! zwischen den Städten und Privaten untereinander. Die Gerechtigkeitsliebe, welche Friedrich auf dem versammelten Reichstage öffentlich an den Tag legte, hatte für ihn den glücklichen Erfolg, daß die sämmtlichen anwesenden Konsuln und Sendboten mit vollkommenster Zufriedenheit in ihre Städte zurückkehrten. Nur allein dem Pabste und den von ihren stolzen Anmaßungen so tief herabgesunkenen Mailändern wollte dieser allgemein genehmigte Vergleich über die Hoheitsrechte des Kaisers nicht gefallen, weil sie dabei am meisten verloren. Der Pabst befürchtete mit Recht, daß Friedrich durch die friedliche Unterwerfung der Lombardischen Städte und die großen Geldzuflüße, die er aus diesen durch Kunstfleiß und Handlung sehr reich gewordenen Korporationen künftig erheben konnte, die unumschränkte

---

*) Die Zahl der Scholaren aus den verschiedenen europäischen Reichen belief sich um diese Zeit in Bologna bis auf 10,000, die anfänglich in die zwei Völkerschaften dieß- und jenseits der Alpen abgetheilt waren, wovon in der Folge die Rechtsbeflissenen von denen, welche sich den freien Künsten widmeten, getrennt und jede Abtheilung unter die Aufsicht ihres eigenen Regenten oder Rektors gestellt wurde. Käufels Merkwürdigkeiten der Bononischen Schule. S. 30. folg.

Herrschaft über Italien erlangen dürfte, welches dem stets befolgten Plane der Römischen Kurie, in Italien ein Gleichgewicht der Macht zur Erhaltung des päbstlichen Ansehens zu befördern, sehr wenig zugesagt haben würde. Außerdem hatte Hadrian die verächtliche Behandlung seiner Gesandten bei Gelegenheit des Streites über die Gefangennehmung des Bischofs von Lunden noch nicht vergessen, und die Unzufriedenheit desselben war noch durch viele Plackereien, die sich die kaiserlichen Befehlshaber bei Erhebung des Fodrums oder der Quartier- und Verpflegungsgelder der Soldaten in den päbstlichen Ortschaften auf dem Marsche erlaubten, sehr vermehrt worden. Er ergriff deßwegen, um sich der kaiserlichen Uebermacht bei Zeiten entgegenzustellen, jede günstige Gelegenheit die Lombardischen Städte gegen Friedrich aufzuhetzen, und es war ihm nach Abschluß des Ronkalischen Vertrages eine sehr willkommene Nachricht, daß die Bürger von Brescia und Bergamo über den Besitz zweier benachbarten Kastelle, worauf beide Städte Anspruch machten, in einen Streit, welchen Friedrich als oberster Richter entscheiden wollte, gerathen waren. Hadrian mischte sich sogleich in diese an sich unbedeutende Streitsache unter dem Vorwande, daß durch eine kaiserliche Entscheidung die dem Bischofe von Brescia zustehende Gerichtsbarkeit über diesen Gegenstand beeinträchtiget werden möchte, und ließ dem Kaiser durch einen unbekannten Mann, der sich in das Lager wie ein feindlicher Spion geschlichen hatte und nachher unsichtbar wurde, ein sehr heftig abgefaßtes, ein förmliches Verbot, sich in dieser Sache irgend eine Gerichtsbarkeit anzumassen, enthaltendes Schreiben plötzlich überreichen. Friedrich wurde durch diesen gebieterischen Befehl und die höchst unanständige Weise, wie derselbe ihm bekannt gemacht wurde, heftig entrüstet, er, der ein so starkes Ehrgefühl besaß und den Pabst jederzeit, auch

in den unangenehmsten Verhältnissen stets Personen des ersten Ranges zugesandt hatte! Sein Unwille wurde noch mehr vergrößert, als Hadrian, um ihm seine geistliche Gewalt fühlbarer zu machen, dem jungen Grafen Guido von Blandrate, einem hoffnungsvollen Jüngling aus einem der edelsten Römischen Geschlechter, welchen er zur Belohnung der von seinem Vater während des Italiänischen Feldzuges geleisteten wichtigen Dienste im Beiseyn kaiserlicher und päbstlicher Gesandten zum Erzbischof von Ravenna hatte erwählen lassen, unter dem ganz nichtigen Vorgeben, daß es für die Römische Kirche nicht anständig wäre, diesen ihren Sohn, den sie zu noch höheren Ehrenstellen zu befördern die Absicht habe, aus ihrem Schooße zu entlassen, die päbstliche Bestätigung zu ertheilen sich geweigert hatte. Diese verdrießlichen Auftritte überzeugten Friedrich von der Nothwendigkeit dem Pabste größern Ernst zu zeigen. Er erwiederte daher Gleiches mit Gleichem und befahl seinen Notarien oder Geheimschreibern in allen künftigen Schreiben an den Pabst seinen Namen dem päbstlichen vorzusetzen und ihn nicht mehr in der dritten, sondern in der zweiten Person anzureden, und diesen Befehl suchte er nach der Erzählung des Radevikus dadurch zu vertheidigen, daß entweder der Pabst nach dem Brauche seiner Vorfahrer in ihren Schreiben an den Kaiser sich richten oder nach der Gewohnheit der früheren Kaiser das nämliche sich gefallen lassen müßte.

Dieses neue Kanzleiceremoniel, welches die Hoheit des Oberhauptes der Kirche nach der Ansicht der Römischen Kurie so außerordentlich herabwürdigte, verursachte sehr weit aussehende Streitigkeiten zwischen Hadrian und Friedrich und der erste wurde dadurch bewogen, in einem besonderen Beschwerdeschreiben dieses Betragen mit den sehr auffallenden Worten der Arroganz und Insolenz, welche übertriebenen

Hochmuth und Frechheit bedeuten sollten, zu bezeichnen. Er wiederholte dabei die alten Klagen über das kaiserliche Verfahren bei mehreren wichtigen Vorfällen z. B. daß er von den Bischöfen, die doch heilige und erhabene Söhne der Kirche wären, die weltliche Lehenspflicht und den Handschlag verlange, daß er die nach Teutschland abgeschickten Kardinäle von dem Besuch der Kirchen ausgeschlossen habe, und überhaupt in geistlichen Sachen sich ihm nicht zukommende Rechte anmaße, welches alles die Folge haben könne, daß er auch auf Befehl des Pabstes dasjenige verlieren dürfte, wozu er ein Recht habe. Diese Vorwürfe und Drohungen waren dem stolzen Geiste Friedrichs, wie voraus zu sehen war, höchst unerträglich. In dem Antwortschreiben an Hadrian empfiehlt er demselben, um ihn zu demüthigen, das Beispiel Christi, dessen Statthalter auf Erden er vorstellen solle, nachzuahmen und führt hierauf demselben folgende Thatsachen zu Gemüthe: Er besitze seine Krone mittelst seiner rechtmäßigen Wahl als Nachfolger seiner Vorfahrer auf dem Teutschen Throne, die Römische Kirche hingegen verdanke ihre sämmtliche Besitzungen der Freigebigkeit der weltlichen Monarchen; wenn er in seinem Schreiben nach alter Sitte seinen Namen vorsetze, so stehe es dem Pabste ebenfalls frei in den seinigen dieß zu thun; wollten die Bischöfe ihre Regalien oder Weltlichkeiten nicht auf die gebührende Weise empfangen, so sollten sie dieselben dem Reichsoberhaupte wieder zurückstellen oder Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser was des Kaisers ist, nach der Vorschrift des Evangeliums geben; habe er den Kardinälen in Teutschland den Eintritt in die Kirchen versagt, so sey dieß geschehen, weil sie dort nicht den Gottesdienst verrichteten, sondern plündern und Unfrieden stiften wollten, sobald sie aber ihrem heiligen Berufe gemäß im Teutschen Reiche erscheinen würden, werde sie Jedermann mit Bereitwilligkeit aufnehmen und auch

gebührend verpflegen. Die patriotisch gesinnten geistlichen und weltlichen Stände sahen in diesem heftigen Briefwechsel mit Betrübniß das Vorspiel zu einer gänzlichen Trennung zwischen dem weltlichen und geistlichen Oberhaupte der abendländischen Christenheit und bestrebten sich durch gelinde und zweckmäßige Vorstellungen einem völligen Friedensbruche vorzubauen. Vorzüglich zeichnete sich der Bischof Eberhard von Bamberg bei diesem wahrhaft christlichen Vorhaben zu seiner großen Ehre aus und suchte auch dem ehemaligen Kardinal-Legaten Heinrich, der sich noch in Teutschland befand, gleiche Gesinnungen einzuflößen. Durch diese vereinigten Bemühungen ließ sich zwar der Pabst bewegen, zur Erhaltung des Kirchenfriedens zwei Abgeordnete nach Teutschland abzuschicken, welche aber durch ihr hitziges Betragen das Uebel ärger machten, als es vorher war. Anstatt einer der beabsichtigten Aussöhnung entsprechenden Nachgiebigkeit vermehrten sie durch neue Beschuldigungen die alten Beschwerden und traten überdieß mit ganz unerwarteten Forderungen auf. Aus Furcht, die Römer möchten die gegenwärtige Streitigkeit zur Erreichung ihrer republikanischen Zwecke benutzen, verlangte jetzt der Pabst vor allen Dingen:
„Daß kein kaiserlicher Gesandter ohne seine ausdrückliche
„Einwilligung nach Rom, welches allein unter seiner
„Botmäßigkeit stände, reisen dürfte, die Lieferungen
„für das Teutsche Heer könnten blos zur Krönungszeit
„statt finden, die Italiänischen Bischöfe sollten keinen
„förmlichen Lehenseid mittelst des Handschlages leisten,
„die kaiserlichen Gesandten auf ihren Reisen die bischöf-
„lichen Residenzen mit ihrer Einquartierung verschonen,
„und insbesondere sollten die vormaligen Besitzungen
„der Markgräfin Mathilde, auf welche die Päbste ver-
„möge der testamentarischen Schenkung dieser frommen
„Prinzessin ihre Ansprüche nie aufgegeben und dieselben
„dem Kaiser Lothar in den letzten Zeiten (1133) nur

„belehnungsweise, (von welchem sie nachher an sei„nen Schwiegersohn, Herzog Heinrich den Stolzen „gekommen und nach dessen Tode anmaßlich als heim„gefallenes Reichslehen von dem Kaiser seinem mütter„lichen Oheim, dem Herzog Welf, dem ältern Bruder „jenes Heinrichs wieder übertragen worden wären) „überlaßen hätten, — nebst dem Herzogthum Spoleto „und den Inseln Sardinien und Korsika, über welche „die Päbste aus besonderen Rechtstiteln die Oberhos„heit behaupteten, dem Römischen Stuhle wieder eins„geräumt werden.“ Dieses Beschwerderegister gab auch dem Kaiser Gelegenheit, die alten Klagen über den mit dem König von Sizilien und den Römern einseitig abgeschlossenen Frieden wieder hervorzusuchen, wobei zugleich dem Pabste vorgeworfen wurde, daß die Römischen Kardinäle das Reich ohne kaiserliche Einwilligung durchzögen, den Bischöfen so wie ihren Kirchen durch ihren kostbaren Aufenthalt zur Last fielen und durch ihre Gegenwart zu unrechtmäßigen Appellationen an den Pabst die höchst nachtheilige Veranlassung gäben. Zuletzt erklärte Friedrich, daß ihm als Römischen Kaiser die Oberherrschaft über die Stadt Rom nur allein gebühre. Um aber über so wichtige Gegenstände nichts ohne Zuziehung der Teutschen Bischöfe und Fürsten zu verfügen, machte er zur Ausgleichung der sämmtlichen Irrungen dem Römischen Hofe auf den Rath der anwesenden Bischöfe und Fürsten den Vorschlag, daß von jeder Seite sechs Kardinäle und sechs Bischöfe zur Entscheidung der wechselseitigen Beschwerden und Ansprüche als Schiedsrichter ernannt werden sollten. Es wurde aber durch diesen wohlgemeinten Vorschlag nichts ausgerichtet, indem Hadrian demselben den alten Grundsatz der Römischen Kurie, „daß der Pabst keinen höhern Richter „über sich erkenne,“ entgegensetzte. Nach dieser abschlägigen Antwort vereinigte sich Hadrian durch einen engen Bund mit dem Könige von Sicilien, den Städten

Mailand und Brescia und dem größeren Theile der Sicilianisch gesinnten Mitglieder des Kardinals-Kollegiums, in welchem man sich wechselseitigen Beistand versprach, und ohne ausdrückliche Einwilligung der Bundesgenossen keine neue Freundschaft mit dem Kaiser zu errichten sich eidlich verbindlich machte. Dieses Bündniß wurde selbst auf Hadrians Todesfall ausgedehnt und von den Kardinälen dießfalls die eidliche Zusage gethan, keinen andern zum Pabst dereinst zu wählen, der sich nicht zu diesem Freiheitsbunde bekennen werde. Diese Theilnahme der Kardinäle war um so nothwendiger, da Hadrian bereits im folgenden Jahre 1159 unerwartet mit Tod abgieng, indem er eben mit dem Gedanken beschäftiget gewesen war, gegen seinen großen Gegner nach den vorigen traurigen Beispielen den Bannstrahl zu schleudern. Er hatte schon vorher wie einige Nachrichten melden, in einem weitern Schreiben an den Kaiser die Drohung gebraucht, das Römische Reich der Teutschen Nation wieder zu entziehen, und einem würdigeren Volke zu ertheilen, welches er eben so wohl zu thun befugt wäre, als der Pabst Zacharias bei der Uebertragung desselben von den Griechen auf die Teutschen, wodurch die Wiederherstellung der Römischen Kaiserwürde im Occident bewirkt worden sey!*)

Die geheime Unzufriedenheit der Mailänder über die zu Roncalia zur Bestimmung der kaiserlichen Hoheitsrechte geschlossene Uebereinkunft und ihre Verbindungen mit dem Pabste sowohl als mehreren andern Lombardischen Städten bewogen Friedrich, der inzwischen seine Teutschen Krieger nach dem Gebrauch der Lehenmiliz im Herbste nach ihrer Heimath größtentheils entlassen hatte, mit einem geringen Korps zur Beobachtung der mißvergnügten Partei in der Lombardei den Winter hindurch zu verweilen. Diese seine fortdauernde

---

*) Von Raumer 2r Bd. Drittes Hauptstück.

Anwesenheit in dem Königreiche Italien war für ihn sehr heilsam. Denn die bisherige kurze Harmonie zwischen dem Kaiser und den Lombarden war bereits bei der Ausführung der Ronkalischen Dekrete erloschen und dagegen die Empörung der republikanisch gesinnten Städte wieder in voller Maße ausgebrochen. In Mailand, dem beständigen Hauptsitze der Rebellion, war dieses Feuer des Aufruhrs zuerst aufgelodert, als er zufolge jener Beschlüße einen Konsul und Potesta daselbst einsetzen wollte, worüber es zu einem solchen Auflauf kam, daß die kaiserlichen Kommissarien und insbesondere der um diese Zeit gegen Hadrians Wunsch zum Erzbischof von Kölln gewählte Kanzler Rainald, von dem wüthenden Volke beinahe ermordet worden wären. Friedrich mußte jetzt in aller Eile zu seiner Beschützung neue Kriegsvölker aus Teutschland über die Alpen beordern und verstärkte zugleich seine kleine Armee durch die Hülfstruppen der Pavesaner und Kremoneser und anderer ihm ergebenen Städte, mit welchen er den Mailändern durch Besetzung der Päße, Verheerung ihrer Feldfrüchte und Abschneidung des Proviants so vielen Schaden, als ihm nur vorläufig möglich war, zufügte. Er war gerade in der Belagerung der Stadt Crema, einer eifrigen Freundin der Stadt Mailand begriffen, als er die Nachricht des Ablebens seines gefährlichsten Gegners, des Pabstes Hadrian, erhielt. Bei dieser hartnäckigen Belagerung wurden von beiden Seiten Beweise der größten Grausamkeit gegeben. Friedrich ließ alle Kremenser, die er in seine Gewalt bekam, ohne Barmherzigkeit niederhauen, und die ihre Freiheit mit der größten Entschlossenheit vertheidigenden Einwohner ahndeten dieses unmenschliche Verfahren durch die Ermordung aller in ihre Hände gefallenen Teutschen Krieger ihrerseits. Dieß erbitterte den Kaiser dergestalt, daß er sogar 40 Kremenser, welche er vorher als Geißeln des künftigen Betragens dieser Stadt in

seiner Verwahrung hatte, bei einem Sturm an seine Belagerungsmaschinen befestigen ließ, damit sie desto gewißer bei dem Angriffe durch ihre eignen Mitbürger bei der Vertheidigung der Stadtmauern das Leben verlieren möchten. Endlich wurden die rebellischen Kremenser durch die unausgesetzten Angriffe der Teutschen so wie durch die Abschneidung der Wasserkanäle in die Nothwendigkeit versetzt, sich ihrem erzürnten Monarchen auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Die Fürsprache der Teutschen Bischöfe rettete ihnen unter der harten Bedingung, daß sie mit Sack und Pack ihre Vaterstadt auf der Stelle verlassen sollten, das Leben, worauf dieselbe den Kremonesern und Pavesanern zur Schleifung übergeben wurde, welche auch diesen gehäßigen Auftrag bei der damaligen Feindschaft der meisten Städte untereinander mit einer wilden Schadenfreude vollzogen. Nach der Eroberung der Stadt Crema verfügte sich Friedrich nach Pavia, um die inzwischen nach Hadrians Ableben zwiespältig ausgefallene Pabstwahl durch seine kaiserliche Entscheidung zu ordnen.

Die Geistlichkeit und das gesammte Volk der Stadt Rom theilte sich damals in zwei Hauptpartheien, in die Sicilianische und die Kaiserliche. Die erste gab sich für die Vertheidigerin der Italiänischen Freiheit, welche durch Friedrichs Uebergewicht unterdrückt werden dürfte, aus, und betrachtete deswegen den König Wilhelm von Sicilien als ihren natürlichen Beschützer gegen die Unterjochungsplane der Teutschen. Die Normänner schienen dieser Parthei jetzt, da sie sich durch ihren langen Aufenthalt in Unteritalien ganz naturalisirt hatten, weniger gefährlich zu seyn, als die Teutschen, welche sich der Italiänischen Nation bei ihren Feldzügen durch ihre rohen Sitten, ihre Unmäßigkeit und ihr gebieterisches Betragen als so betitelte Barbaren immer verhaßter gemacht hatten. An der Spitze dieser Freiheitsparthei stand der verstorbene Pabst, und ein großer Theil der-

jenigen Römischen Kardinäle, welche von der Teutschen Oberherrschaft über Rom nichts wissen wollten. Die kaiserliche oder Teutsche Parthei hatte über diesen Gegenstand ganz andere Ansichten. Sie betrachtete den Kaiser als den gesetzlichen Schutzherrn der Römischen Kirche und der Stadt Rom, weswegen es denn auch weit anständiger und nützlicher für die Römer seyn müßte, mit demselben in gutem Vernehmen zu stehen, und überdieß schien ihnen die Nachbarschaft der Normänner, deren Raub- und Eroberungssucht die bisherige Erfahrung zum warnenden Beispiel nur zu sehr gezeigt hatte, für Rom sehr gefährlich zu seyn, wenn die Römer nicht durch den Schutz der Teutschen Kaiser in ihrer Unabhängigkeit sicher gestellt werden könnten. Alle diese Betrachtungen der Klugheit wurden aber durch die goldnen Gründe des Königs Wilhelm überwogen, und als unbedeutend durch die Mehrheit der Stimmen verworfen. Es konnte nur noch mit Noth zur Verhinderung der Kirchenspaltung nach Hadrians Tode eine neue Verabredung getroffen werden, daß kein Pabst gewählt werden solle, der nicht von den sämmtlichen Kardinälen der Sicilianischen und kaiserlichen Parthei als der Würdigste anerkannt worden wäre. Ganz gegen diese billige Uebereinkunft kam die erste, welche die meisten Kardinäle in sich begriff, für sich allein eigenmächtig zusammen, und wählte den Kardinal Roland, den bisherigen Kanzler der Römischen Kirche, einen Hauptgegner Friedrichs, der schon bei jenem berüchtigten Wortwechsel über die Bedeutung des Wortes beneficium die Teutschen Fürsten auf dem Hoflager zu Bisanz in einen so heftigen Unwillen durch seinen Widerspruch versetzt hatte, unter dem Namen Alexanders des Dritten zum Pabst. Die kaiserliche Faktion über diese offenbare Verletzung des eingegangenen Vertrags sehr aufgebracht, versammelte sich hierauf ebenfalls und setzte durch eine neue Wahl den Kardinal Oktavian als Viktor

den Dritten dem Pabst Alexander entgegen.*) Bei dieser zweifachen Wahl waren die Gesinnungen der Römer sehr verschieden, Alexander wurde durch die Mehrheit der Stimmen der Kardinäle und den Beistand der Normänner begünstiget, Viktor hingegen konnte auf die Unterstützung des niedern Clerus und des gesammten Volkes zählen, und wurde dabei von den in Rom der Pabstwahl wegen gegenwärtigen kaiserlichen Kommissarien, dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und dem Grafen Guido von Blandrate sogleich in seiner neuen Würde anerkannt, welches die wichtige Folge hatte, daß Alexander mit seinen Anhängern sich anfänglich in die Engelsburg einschloß und endlich zu seiner Sicherheit aus Rom heimlich entfernte, worauf er sich in der Pfarrkirche eines benachbarten Städtchens als Pabst weihen ließ, und zuletzt zu dem König Wilhelm von Sicilien, von dessen Hofe er sich zur Verstärkung seiner Parthei 1162 nach Frankreich begab, flüchtete. Viktor der Dritte benutzte aber die Abwesenheit Alexanders, um sich durch die wichtige Empfehlung der beiden kaiserlichen Kommissarien, die dem letzten ohnehin als einem Sicilianisch-Gesinnten abgeneigt waren, von dem Reichsoberhaupte als Pabst anerkennen und bestätigen zu lassen. Friedrich wollte jedoch in dieser wichtigen Sache, um allen Schein der Partheilichkeit zu vermeiden, nicht eigenmächtig für sich allein handeln und ließ auf den Rath der bei ihm in Pavia versammelten Bischöfe und Rechtsgelehrten, welche letzten ihn als einen wahren Nachfolger Justinians betrachteten, nach dem Beispiele der Römischen Kaiser eine Kirchenversammlung zusammenberufen, und beide Päbste durch die Absendung des Bischofs Daniel von Prag und Hermanns von Verdun zur Vorlegung ihrer wechselseitigen Ansprüche auf die

---

*) Nach von Raumer 2r Theil S. 123 folg. wird diese Pabstwahl ganz verschieden erzählt.

päbstliche Tiare nach dem Berichte des Radevicus (B. 2. Kap. 54.) förmlich vorladen. Bei der Eröffnung dieses Conciliums sah aber der Kaiser sehr bald den großen Unterschied zwischen den ehemaligen Römisch-christlichen und gegenwärtigen Teutschen Kaisern, indem bloß die Teutschen und Lombardischen Bischöfe, so weit sich seine Herrschaft über dieselben erstreckte, sich in Pavia einfanden, und Alexander in besonderen Schreiben überdieß jeden Ausspruch eines unter dem Vorsitz des Kaisers gehaltenen Concils nicht nur gänzlich verwarf, sondern auch Viktorn sammt dem Kaiser und allen Bischöfen seiner Parthei exkommunizirte, und sich zugleich des verhaßten Mittels bediente, die Unterthanen des Teutschen Monarchen von dem ihm geschwornen Eid der Treue loszuzählen. Die Kirchenversammlung, auf welcher Viktor der Gunst des Kaisers vertrauend, unbedenklich erschienen war, ließ sich jedoch durch Alexanders Bannflüche nicht abhalten, in ihrer Untersuchung unter Friedrichs Vorsitz fortzufahren und erkannte zuletzt unter dem Vorwande des ungehorsamen Ausbleibens Alexanders den Viktor als rechtmäßigen Pabst an, welcher Ausspruch aber bei dem Könige von Sicilien ohnehin ohne alle Wirkung war, und bei den Königen von Frankreich und England, so viele Mühe sich auch der Kaiser, um diese Monarchen für seine Absicht zu gewinnen, gab, keinen Beifall fand, indem sich beide für Alexandern erklärten. Nach dieser fehlgeschlagenen Unterhandlung war es für Friedrich, welchen die Italiänischen Angelegenheiten jetzt volle vier Jahre von seinem Teutschen Vaterlande entfernt gehalten hatten, eine sehr große Beruhigung, daß er endlich, nachdem er vorher ein ganz neues Heer aus Teutschland hatte kommen lassen, und seit dem Monat August des Jahres 1160 ohngeachtet eines in eben diesem Monat erfolgten nachtheiligen Gefechtes mit den Mailändern, die halsstarrige und übermüthige Stadt Mailand noch enger ein-

geschlossen und von aller Hülfe entblößt hatte, diese stolze Gegnerin seines kaiserlichen Ansehens durch den gänzlichen Mangel an Lebensmitteln zu dem für dieselbe so harten Entschluß brachte, sich im Jahre 1162 (3. März) auf Willkühr zu ergeben. Friedrich überließ sich bei diesem glücklichen Ereigniß einer beinahe übermäßigen Freude. Denn er hatte in seinem gerechten Unwillen über diese ihm so verhaßte Stadt ein feierliches Gelübde gethan, die kaiserliche Krone nicht eher wieder auf sein Haupt zu setzen, bis er die rebellische Bürgerschaft derselben zum warnenden Beispiel der übrigen Städte, die insgeheim schon im Begriff waren ebenfalls von ihm abzufallen, gezüchtiget haben würde. Nunmehr setzte er sie wieder bei festlichen Anläßen auf und gab mehrere Tage hindurch seinen Großen glänzende Gastgebote zum Beweise seiner Freude über diese Eroberung. Nach der Unterwerfung Mailands glaubte er in vollkommener Verfassung zu seyn, den falschen König Wilhelm von Sicilien mit glücklichem Erfolge bekriegen zu können, und war mit diesem Lieblingsgedanken so sehr beschäftiget, daß er sich schon mit den Pisanern und Genuesern, den damaligen mächtigsten Italiänischen Seemächten neben Venedig zur Ueberlassung ihrer Flotten bei diesem bevorstehenden Feldzuge in Unterhandlungen einließ und ihnen sogar verschiedene Seeplätze in Unteritalien zur Belohnung ihres Beistandes vorläufig anwies. Friedrich, der den beharrlichen Widerwillen der Stadt Mailand gegen die monarchische Verfassung seit seiner Thronbesteigung zur Genüge kennen gelernt, und dieselbe daher stets als den Sitz der Lombardischen Städteverschwörung betrachtet hatte, beschloß jetzt mit despotischer Härte den gänzlichen Untergang dieser großen und schönen Hauptstadt des Lombardischen Reiches, welche seinen ehrgeizigen Absichten, die Freiheit Italiens zu unterjochen, stets einen unüberwindlichen Damm bisher entgegengesetzt hatte. Die Pavesaner mußten sich auch

dießmal wieder als dienstbare Werkzeuge zur Vollziehung des grausamen Beschlußes, eine Stadt, die eines besseren Schicksals würdig war, von Grund aus zu zerstören, gebrauchen lassen, und vollbrachten denselben mit eben so großer Bereitwilligkeit, als Schnelligkeit. Die ganze Stadt wurde hierauf zuerst geplündert und sodann von allen Seiten in Brand gesteckt, zum Zeichen der Gottesfürchtigkeit des Kaisers blieben bloß die Kirchen von der allgemeinen Zerstörung befreiet und als Denkmäler des ehemaligen Glanzes der Hauptstadt stehen. Die gesammte unglückliche Bürgerschaft vertheilte Friedrich in mehrere Ortschaften des Mailändischen Gebietes, wo sie dem Feldbau obliegen mußten, und untergab sie zugleich der strengen Aufsicht kaiserlicher Beamten. Die Städte Mantua, Placenz und Bononien, welche Mailands Beispiel so gerne nachgeahmt hätten, wurden durch diese grausame Bestrafung ihrer Bundesgenossin so in Furcht gesetzt, daß sie sich ebenfalls der Gnade des Siegers unterwarfen, und zur Versöhnung ihrer Schuld nach Niederbrechung der Mauern ihre Stadtgräben zum sicheren Beweise ihres Gehorsams mit dem Schutte ausfüllen mußten. Zur Vollendung der gänzlichen Unterwerfung der Lombardei setzte der Kaiser in den sämmtlichen Städten Potesta's oder Vorsteher, worunter sich auch Teutsche befanden, welche die auf dem Ronkalischen Reichstage für die Krone festgesetzten Vorzugsrechte auszuüben, und die Tribute mit der größten Strenge einzutreiben befehliget waren.*) Ohngeachtet aller dieser günstigen Ereignisse war doch Friedrichs Glücksstern, als man es am wenigsten dem äußerlichen Anscheine nach hätte erwarten sollen, auf den Wendepunkt seiner Größe gekommen und fieng plötz-

---

*) Eine sehr rührende Schilderung der Uebergabe und Zerstörung der stolzen Stadt Mailand vom Jahre 1162 findet man in von Raumer S. 136 — 142. (2r Theil.)

lich an wieder zu sinken. Die wahren Ursachen dieser nachtheiligen Veränderung waren bei einer genaueren Beobachtung seines Verfahrens in dem Fortgange dieses Krieges nicht schwer zu entdecken. Er hatte durch seine grausame Rache an den Mailändern nicht nur ganz Italien zum Mitleiden für diese unglücklichen Opfer ihres Freiheitsgeistes bewegt, sondern auch durch die Bedrükkungen, welche seine Beamten in den Lombardischen Städten allenthalben ausübten, dieselben in Wuth und Verzweiflung gebracht. Er verlor daher, wenn er auch vielleicht selbst keinen unmittelbaren Antheil an diesen übertriebenen Forderungen seiner habsüchtigen Befehlshaber nahm, die Liebe und das Vertrauen seiner Italiänischen Unterthanen und zog sich dagegen zu seinem großen Schaden ihren Haß zu, welches alles die Folge hatte, daß eine sehr geheim gehaltene Verschwörung der Lombardischen Städte gegen alle Vermuthung, wie wir gleich sehen werden, gegen den eisernen Zepter seines Despotismus zusammen geschmiedet wurde. Friedrich, der von allen diesen Umtrieben nichts zu wissen schien, gieng endlich nach einem fünfjährigen Aufenthalte in Italien im Jahre 1162 über Burgund, in welchem Lande er zu St. Jean de Laune in der Freigrafschaft bei einer verabredeten, jedoch durch des Pabstes Alexander Abmahnung wieder vereitelten Zusammenkunft mit dem König Ludwig dem Siebenten von Frankreich einen Versuch, diesen Monarchen zur Anerkennung des Pabstes Viktors des Dritten zu überreden, vergeblich gemacht hatte, nach Teutschland zurück. Der Kaiser hatte die Lombardei kaum verlassen, als die vorzüglichsten und mächtigsten Städte derselben, als Venedig, Verona, Vicenza, Padua und Trevigo u. a., welche bisher stets die republikanischen Gesinnungen nach Mailands Beispiel befördert hatten, sich sämmtlich in einen großen Lombardischen Freiheitsbund (1163) vereinigten, um ihre durch die ungerechten Anmaßungen und Erpres-

sungen der kaiserlichen Beamten in Einforderung der Tribute und Leistung unerhörter Frohndienste gekränkten Rechte wieder in den alten Zustand, wie derselbe vor den zu Gunsten des unumschränkten kaiserlichen Ansehens abgefaßten Ronkalischen Dekreten unter den vorigen Teutschen Kaisern beschaffen war, dem alten Herkommen gemäß herzustellen. Den ersten Beweis seiner aufrührerischen Absichten gab dieser Bund durch die eigenmächtige Zusammenberufung der in ihrem Exil zerstreuten unglücklichen Einwohner der Stadt Mailand, welche dieselben bald darauf zur Verachtung des kaiserlichen Ansehens neu erbauten. Auf die unerwartete Nachricht dieser gefährlichen Verschwörung eilte der Kaiser noch in dem Monat Oktober desselben Jahres 1163 nach Italien zurück, um diesen Aufruhr durch seine plötzliche Erscheinung in seiner ersten Entstehung zu ersticken und zugleich die übrigen Städte, welche in ihrem Entschluße noch wankten, in ihren Pflichten aufrecht zu erhalten. Es wäre vielleicht bei seiner Ankunft noch möglich gewesen, beide Zwecke zu erreichen, wenn er nicht Statt durch gelinde Maasregeln den Beschwerden der Lombarden bei Zeiten abzuhelfen, auf die Beschuldigungen und Anklagen seiner raubsüchtigen Befehlshaber, welche das Betragen der Städte mit den schwärzesten Farben abschilderten, die strengsten Mittel, dieselben im Zaume zu halten, gebilliget hätte. Dieser große Verstoß gegen die wahre Staatsklugheit wirkte dadurch noch nachtheiliger für die kaiserliche Sache, daß er nach dem (1164) zu Lucca erfolgten Todesfall des von ihm beschützten Pabstes Viktor es wiederum versäumte durch eine zeitgemäße Anerkennung des Pabstes Alexander des Dritten, wie ihm der einsichtsvolle Erzbischof Konrad von Mainz den Rath ertheilt hatte, diesen seinen großen Feind auf seine Seite zu bringen. Er ließ sich aber durch seinen Kanzler für das Königreich Italien, den Erzbischof Rainald von Kölln, zu seinem großen Scha-

den verleiten, die ohne sein Vorwissen von demselben, und den wenigen in Rom gebliebenen Kardinälen der kaiserlichen Parthei angeordnete Wahl Paschals des Dritten, welcher vorher Kardinal von Krema war, zu bestätigen. Er soll zwar anfänglich geneigt gewesen seyn, zur Bewirkung einer Aussöhnung mit Alexander diese Wahl wieder einstellen zu lassen; allein dieser Befehl konnte wegen der Voreiligkeit Rainalds nicht mehr vollzogen werden, weswegen er auch demselben auf dem Reichstage zu Würzburg (1165) seine Unzufriedenheit darüber öffentlich zu erkennen gegeben haben soll. Das allgemeine Mißvergnügen der Lombardischen Städte, welches bald nachher in eine förmliche Empörung ausartete, nöthigte den Kaiser im Herbste des Jahres 1164 nach Teutschland, um eine neue Armee zur Unterstützung seines wankenden Ansehens zusammen zu bringen, zurück zu kehren, nachdem er vorher einen Streit, welchen die Genueser und Pisaner über den Besitz der Insel Sardinien führten, zum Vortheil der ersten entschieden hatte.*) Bei seiner Zurückkunft nach Teutschland fand Friedrich jedoch, daß die Erreichung seiner Absicht bei der großen Abneigung der Teutschen Reichsstände gegen die Italiänischen Kriege in dem jetzigen Zeitpunkte um so schwerer auszuführen seyn würde, da die mächtigsten Teutschen Fürsten während seiner mehrjährigen Abwesenheit sich den Befehdungen eines zügellosen Faustrechtes überlassen, und dadurch eine Vereinigung der Streitkräfte des Teutschen Reiches sehr erschweret hatten. Diese Privatkriege wurden damals in verschiedenen Gegenden Teutschlands, hauptsächlich aber in dem Herzogthum Schwaben geführt, in welcher Provinz der Herzog Welf der ältere mit seinem Sohne den Pfalzgrafen Hugo von Tübingen,**) dessen sich des Kaisers

---

*) S. von Raumers G. d. H. 2r Bd. S. 185 — 88.

**) Entweder war es der wirkliche Pfalzgraf des Herzogthum Schwaben aus der Familie der Grafen von Tübingen oder ein Titular-Nachkomme derselben.

Neffe, Herzog Friedrich von Rothenburg nebst dem Grafen von Zollern annahm, bekriegte. Die Bundesgenossen der beiden Welfen waren die Bischöfe von Augsburg, Speyer, Worms und der Herzog Berthold von Zähringen, welche durch ihre Uebermacht in diesem ungleichen Kampfe den Pfalzgrafen nöthigten, den Beistand des Herzogs oder Königs von Böhmen nachzusuchen, durch dessen Hülfsvölker die Länder zwischen dem Böhmer Walde bis zu dem Bodensee auf eine barbarische Art verwüstet worden sind. Friedrich war aus Mangel an hinlänglicher Mannschaft nicht im Stande, diesen innerlichen Unruhen mit Gewalt durch einen oberstrichterlichen Spruch ein Ziel zu setzen, und mußte sich daher aus Staatsklugheit ganz gegen seine stolze Denkungsart herablassen, diese Fehden durch einen gütlichen Vergleich zur Beförderung seines Italiänischen Feldzugs beizulegen. Nach den Bedingungen desselben mußte der Pfalzgraf von Tübingen die in einem siegreichen Kampfe in der Nähe dieser Stadt gemachten zahlreichen Gefangenen ohne Lösegelder an den Herzog Welf wieder zurückgeben, wodurch der Landfriede in Schwaben im Jahre 1166, nachdem der Kaiser durch seine Weisheit auch die übrigen Fehden beigelegt hatte, wieder befestiget ward. (Konrad von Ursperg Chronik p. 307.) Der Pabst Alexander der Dritte war inzwischen nach Friedrichs Abreise aus dem Lombardischen Reiche wieder in Rom erschienen und hatte sowohl an dem König von Sicilien, als auch den Monarchen Frankreichs und Englands, welche seine Wahl für die rechtmäßigere hielten, sehr eifrige Beschützer gefunden. In dem Lombardischen Reiche befand sich alles in einer dumpfen Gährung und Jedermann sah mit einer wahren Ungeduld der baldigen Ankunft des Kaisers, damit endlich den ganz unerträglichen Erpressungen, welche sich die eingesetzten Podesta's bei der Erhebung der königlichen Gefälle und Tribute, selbst nach der Erzählung eines sonst kaiserlich

gesinnten Italiänischen Geschichtschreibers, des Acerbus Morena, ganz gegen den Sinn der Ronkalischen Verordnung in den Städten, mit grenzenloser Raubgierde erlaubt haben sollen, ein Ziel gesetzt werde, entgegen.

Außer diesen allgemeinen Beschwerden mußten die aus ihren Wohnsitzen vertriebenen oder verwiesenen Einwohner Mailands und Cremas zur Strafe ihrer Rebellion zwei Drittheile ihrer Feldfrüchte an die kaiserlichen Beamten entrichten. Es war also von Seite der Lombarder in dieser Bedrängniß ein sehr natürlicher Wunsch, wenn kaiserlich und republikanisch gesinnte Städte die Ankunft Friedrich's mit Sehnsucht erwarteten, und auch er war zu Wiederherstellung seiner Ehre sehr begierig nach Italien, sobald es nur immer seine Umstände erlaubten, wieder zurück zu kehren. Allein alle seine Bemühungen, die er auf dem Reichstage zu Würzburg anwendete, um die Stände des Reichs zu diesem neuen Zuge zu bewegen, konnten es nicht dahin bringen, daß die Armee, mit welcher er den Marsch nach Italien antreten wollte, vor dem Herbste des folgenden Jahres 1166 zusammenkam. Er begnügte sich deßwegen vorerst den neuernannten Erzbischof Christian von Mainz nebst dem von Kölln mit einem Korps Teutscher Krieger der Hauptarmee voran zu schicken. Mehrere Reichsfürsten und besonders der jüngere Herzog Welf, sein naher Vetter, waren sogar nach dem Berichte der Ursperger-Chronik, nachdem die letzte schon längst über die Alpen gezogen war, noch in Teutschland zurückgeblieben und ließen sich erst durch wiederholte Versprechungen und Geldvorschüße bewegen, mit ihren Kontingenten noch Italien aufzubrechen, wo sie sich sodann in der Nachbarschaft Roms mit dem Hauptheere vereinigten. Friedrich verheimlichte bei seiner Ankunft in der Lombardei der mißvergnügten Parthei seine Unzufriedenheit über ihren bisher bewiesenen Ungehorsam und die gegen ihn verbundenen Städte brachten

ebenfalls mit erheuchelter Demuth ihre Beschwerden gegen die kaiserlichen Beamten vor seinen Thron. Er schien aber den bedenklichen Zustand seines Italiänischen Reiches so wenig zu beachten, daß er ihre Vorstellungen sehr kalt aufnahm und blos damit beschäftigt war, seinen Pabst Paschal in den Besitz der Stadt Rom, woraus er von Alexender unter Begünstigung der treulosen Römer vertrieben worden war, mit großer Eilfertigkeit wieder einzusetzen. Allerdings war die Vertheidigung der Sache dieses Pabstes einer der vorzüglichsten Gegenstände, die ihn über die Alpen zu gehen veranlaßt hatten, und in dieser Absicht mußten sogar schon auf dem Reichstage zu Würzburg die sämmtlichen Bischöfe schwören, daß sie den Paschal stets als ihr rechtmäßiges Oberhaupt anerkennen würden. Er hatte aber damals bereits bemerkt, daß manche diesen Schwur mit Widerwillen geleistet, und einige derselben, worunter sich der bisherige Erzbischof Konrad von Mainz, der deswegen mit der Reichsacht belegt, seines Erzbisthums beraubt und dasselbe dem Grafen Christian von Buch, Stiftsvorsteher von Merseburg und kaiserlichem Statthalter von Italien auf eine ungesetzliche Weise ertheilt wurde, vorzüglich befand, sogar sich öffentlich für Alexander erklärt hatten, wodurch er sich jedoch nicht aus der Fassung bringen ließ. Gegen Alexander glaubte er sich eines um so glücklicheren Erfolges erfreuen zu dürfen, weil gerade dieser stolze Pabst mit König Heinrich dem Zweiten von England über den berühmten Erzbischof Thomas Becket von Canterbury in eine sehr heftige Streitigkeit, welche Friedrichen eine einladende Gelegenheit gab, seinen vertrauten Kanzler, den Erzbischof Rainald von Kölln, nach England, um den König für Paschal zu gewinnen, abzuschicken, verwickelt war. Diese Absendung hatte inzwischen wegen der abergläubigen Denkungsart der Einwohner Londons, welche diesen vornehmen

Prälaten als einen von dem rechtmäßigen Pabste Alexander mit dem Kaiser excommunizirten Priester, dessen an den Altären gelesene Messen gotteslästerlich wären, verabscheuten, nicht die gewünschte Wirkung, und bald darauf erklärte selbst der wankelmüthige Englische König, nachdem sein auf dem Reichstage zu Würzburg anwesend gewesener Gesandte den Pabst Paschal schon anerkannt hatte, das Benehmen desselben für null und nichtig. Da dieser Versuch fehlgeschlagen war, so suchte er den Pabst Paschal mit den Waffen in der Hand gegen seine Widersacher zu beschützen. Er verließ deswegen die Lombardei mit großer Eile, um den treulosen Römern, welche die kaiserliche Parthei verlassen hatten, zum Vortheil Paschals einen unvermutheten Streich zu versetzen. Auf seinem Marsche nach Rom mußte er die Stadt Ancona, welche der Griechische Kaiser Emanuel Comnenus in der schimärischen Absicht während des weitaussehenden Streites Friedrichs mit Alexander sich des ihm so wohl gelegenen Italiens zu bemächtigen und die abendländische römische Kaiserwürde mit dem Griechischen Kaiserthume im Einverständnisse mit diesem Pabst wieder zu vereinigen, mit Beistimmung der Bürgerschaft besetzt hatte, belagern. Die Römer waren inzwischen vor seiner Ankunft sehr beschäftigt gewesen, ihre alte Feindin, die unter dem kaiserlichen Schutz stehende Stadt Tusculum bei dem neu auflodernden Kriegsfeuer zu unterjochen, als plötzlich die den treuen Tusculanern von Seite des Kaisers zu Hülfe eilenden Kriegsschaaren des kaiserlichen Vortrabes unter der Anführung der beiden Erzbischöfe von Mainz und Kölln durch ihren unvermutheten Angriff den überraschten Römern eine solche Niederlage beibrachten, daß nach der geringsten Angabe über 2000 Mann getödtet und 3000 Gefangene gemacht wurden und kaum der dritte Theil der ausgerückten Bürgerschaft, die durch ihr Wehklagen einen

allgemeinen Schrecken verbreitete, in die Stadt Rom zurückkehrte. Friedrich benutzte bei seiner Ankunft von Ancona, dessen Belagerung er gegen eine erhaltene Geldsumme und gestellte Geißeln (1167) wieder aufgehoben hatte, diesen Vortheil mit großer Kriegserfahrenheit und bemächtigte sich sogleich des diesseits der Tiber gelegenen Stadtquartiers. Die Peterskirche behauptete Alexander noch eine kurze Zeit hindurch, mußte dieselbe aber zuletzt, weil die Kaiserlichen in einem daran stoßenden Thurme Feuer eingelegt hatten, ebenfalls verlassen. Den Römern wollte er in ihrer äußersten Noth mit wahrhaft kaiserlicher Großmuth alle gemachte Beute und die sämmtlichen Gefangenen wieder zurück geben, wenn nach dem vorhergehendem Beispiel Paschals Alexander die Pabstwürde auf die Vorstellungen derselben freiwillig niederlegen werde, worauf zu einer neuen Pabstwahl geschritten werden sollte. So bereitwillig aber auch das Volk war, diesen Vergleich anzunehmen, so bartnäckig verweigerte auf seiner Seite Alexander denselben zu erfüllen und als sein längeres Verweilen in Rom ihm gefährlich zu werden dünkte, entfloh er sogar in der Kleidung eines Pilgers aus Rom nach Benevent in das Königreich Neapel zu dem neuen König beider Sicilien Wilhelm dem Zweiten, der nach des Pabstes Bezwingung an Friedrich einen gefährlichen Feind zu erwarten hatte. Hierauf öffneten die reumüthigen Römer dem Kaiser ihre Thore, schworen ihm den Eid der Treue und erkannten den Paschal als den rechtmäßigen Pabst an. Dieser glückliche Erfolg seiner Waffen, welcher ihn bewog, sich nebst seiner Gemahlin in Rom noch einmal von dem von Viterbo im Prachtzug eingeholten Pabste Paschal krönen zu lassen, wurde aber plötzlich durch eine in seinem Lager ausgebrochene ansteckende Seuche, wodurch ein großer Theil seines Heeres und viele Teutsche Große, unter welchen vor-

züglich sein Vetter, Herzog Friedrich von Rothenburg, der jüngere Herzog Welf, der einzige Sohn des schon oft erwähnten Bruders Heinrichs des Stolzen, der von ihm so hochgeschätzte Erzbischof Rainold von Kölln, die Bischöfe von Speier und Regensburg, der Graf Beringer von Sulzbach und andere angesehene Edle gezählt wurden, zur allgemeinen Trauer das Leben einbüßten, gänzlich rückgängig gemacht. Die Teutschen Großen zeigten bei diesem traurigen Ereigniß einen sonderbaren Hang, die Leichname ihrer theuern Angehörigen nicht im Auslande beerdigen zu lassen. Sie ließen deßwegen nach der Erzählung des Lebensbeschreibers des Erzbischofs Adalbert von Salzburg ihre Körper in siedendem Wasser am Feuer auskochen, um die werthen Gebeine dieser Edlen desto sicherer und leichter in ihre heimathlichen Familiengruften zu überbringen. Die Nachricht dieser vielen Todesfälle erlauchter Personen verbreitete allgemeine Niedergeschlagenheit in Teutschland bei der Ankunft dieser traurigen Ueberreste und für Friedrichs Sache war diese unglückliche Begebenheit desto nachtheiliger, weil der große Haufe darin eine göttliche Bestrafung des gegen den heiligen Stuhl zu Rom geführten Krieges zu erblicken glaubte, weßwegen denn auch nach dem Zeugniß der Annalen des Baronius zum Jahre 1167 Nro. 14. der berühmte Erzbischof Thomas von Canterbury an den Pabst Alexander schrieb: „Eine solche augenscheinliche Aeußerung „der Kraft Gottes sey von undenklichen Zeiten an „nicht erhört worden, wenn man den ganzen Hergang „genau erwäge.“ Friedrich allein zeigte mitten in diesen Todesfällen seiner getreuen Kriegsgefährten eine bewunderungswürdige Standhaftigkeit, welche aber für ihn um so nothwendiger wurde, als er jetzt auf einmal von allen Seiten durch Unglücksfälle bestürmt zu werden anfieng. Die kalte Aufnahme der Beschwerden der lombardischen Städte, die er sich gegen die

Pflichten eines unpartheiischen Regenten zu Schulden kommen ließ, bewog die vorzüglichsten derselben, nachdem er die Lombardei mit allzugroßer Eile, um seine Rache gegen den Pabst Alexander zu befriedigen, mit seiner Armee verlassen hatte, eine förmliche Zusammenkunft, in welcher sie sich zur Erhaltung ihrer althergebrachten Freiheit eidlich verbanden, lieber mit Ehre zu sterben, als unter dem Druck der Dienstbarkeit der kaiserlichen Adler noch ferner zu schmachten, zu veranstalten. Die Namen der sämmtlichen Städte, welche diesen Freiheitsbund beschworen, sind nach dem Werke des Sigonius über das Königreich Italien B. 14. folgende: Venedig, Verona, Vizenza, Padua, Treviso, Ferrara, Brescia, Bergamo, Cremona, Mailand, Placenz, Parma, Modena, Bologna und alle Personen und Orte, welche in diesem Bund begriffen seyn wollten, mußten schwören, „sich wechselseitig zu unterstützen gegen alle Menschen, welche ihnen den Krieg erklären wollten oder mehr von ihnen „begehrten, als sie von dem Tode des Königs Heinrich „des Fünften bis zu Friedrichs Ankunft in Italien „gethan hätten, und gegen keinen der Verbündeten „einen Verrath auszuüben, noch Friede oder Waffenstillstand zu schließen, als mit gemeinschaftlicher Einwilligung und diesen Bund mit vollkommener Beibehaltung des dem König schuldigen Gehorsams heilig zu beobachten“ oder wie sich Morena in seiner Geschichte der Stadt Lodi ausdrückt: „mit Beobachtung „der dem Kaiser zu erhaltenden Treue, welche sie „durch diesen Vertrag keineswegs zu brechen gedächten.“ Dieser große Städtebund, welchem jedoch einige für den Kaiser noch wohlgesinnte Städte, wie Cremona und Lodi, durch den Drang der Umstände beizutreten gezwungen worden waren, wurde jetzt ohngeachtet seiner geringen Entfernung, da er noch in der Belagerung der Stadt Ancona begriffen war, so ver-

wegen, daß er die zerstreuten Mailänder, mit gewaffneter Macht nach den Ruinen ihrer verödeten und abgebrannten Vaterstadt im wahren Triumphe (1167) zurückführte, wo zum Schutze der neuen Bewohner mit der größten Eile Gräben und Befestigungen angelegt und zugleich für das erste Bedürfniß armselige Wohnungen für diese vorher so stolzen Republikaner errichtet wurden. Friedrich war nach dem erlittenen großen Unglücksfalle bei seiner im Monate September unter großer Gefahr mit seinem äußerst geschwächten Heere erfolgten Ankunft in Lucca nicht mehr im Stande diese Wiederaufbauung Mailands mit Gewalt zu hintertreiben. Er begnügte sich daher durch Einfälle und Plünderungen mit Hülfe der Pavesaner und einiger anderer dem Lombardischen Städtebund nicht beigetretenen Städte sich nicht blos zu rächen, sondern erklärte zugleich die Mitglieder desselben durch ein kaiserliches Dekret mit Ausnahme der Städte Cremona und Lodi in die Reichsacht. Er sah jedoch bald ein, daß er mit den Ueberbleibseln seines Heeres dem neuen Bunde nicht mehr die Stirne bieten, geschweige ihn selbst unterjochen könnte. Er zog sich deßwegen in aller Stille im Bewußtseyn seiner gegenwärtigen Schwäche, um nicht von allen Seiten von feindlicher Heeresmacht umringt, diesen gefährlichen Republikanern in die Hände zu fallen, (März 1168) über Savojens Alpen nach Teutschland zurück, bei welchem Marsche er in der Piemontesischen Stadt Susa durch die patriotische Aufopferung des edlen Teutschen Ritters, Herrmann von Siebeneichen, der mit ihm von gleicher Statur uud Aussehen im kaiserlichen Anzuge bei Friedrichs heimlicher Entfernung in seinem Quartier freiwillig zurückblieb, von den wüthenden Einwohnern dieses feindlich gesinnten Orts aber gegen alle Erwartung mit seltner Großmuth entlassen wurde, aus der augenscheinlichsten Gefahr, in die Kriegsgefangenschaft zu gerathen, errettet wurde.

Bei diesem nicht sehr ehrenvollen eilfertigen Rückzuge mußte er sogar die Lombardischen Geißeln, welche die Städte vorher als Gewährsmänner ihres künftigen Betragens ihm hatten stellen müßen, auf die Drohungen dieser meuterischen Bürgerschaft Susa's wieder entlassen, nachdem er vorher die Grausamkeit gehabt hatte, einen Brescianer aus Erbitterung gegen seine Landsleute unterwegs an dem nächsten besten Baume aufknüpfen zu lassen. Am meisten brachte ihn aber nach seinem Abzuge die ihm zugekommene Nachricht, daß die verbündeten Lombarden zum offenbaren Hohne der von ihm so begünstigten Stadt Pavia auf ihrer nahen Gränze eine ganz neue Stadt, deren Bewohner aus verwiesenen Tortonesern und anderen Exulanten zusammengerafft wurden, zur Ehre des Pabstes Alexander, von welchem sie auch den Namen Alexandria erhielt, auferbauet hätten, in Entrüstung.*) Wenn gleich durch die Errichtung des Lombardischen Städtebundes und die darauf gefolgten unglücklichen Ereignisse für Friedrich alle Hoffnnng zu verschwinden schien, seine großen auf die Erweiterung der unbeschränkten kaiserlichen Gewalt gerichteten Plane in Italien verwirklichen zu können; so wurde er doch bei seiner Zurückkunft nach Teutschland dudurch wieder aufgerichtet, daß sein kaiserliches Ansehen durch den ungünstigen Ausgang seines Feldzugs äußerlich nicht gemindert schien, indem er es bald darauf nach dem Antrage des Erzbischofs Christian von Mainz dahin brachte, daß sein ältester Sohn Heinrich auf dem Reichstage zu Bamberg zum Römischen König erwählt und am 16. August 1169 in Aachen von dem neuen Erzbischofe Philipp von Kölln gekrönet

*) Diese neue Stadt kam bald in solche Aufnahme, daß sie nicht nur durch die Bemühungen der verbündeten Städte 15000 streitbare Bürger zählte, sondern auch durch die Gunst des Pabstes Alexander einen besonderen Bischofssitz erhielt. (Sismondi's Gesch. der Italienischen Freistaaten.)

gekrönet wurde. Selbst der Umstand kam ihm zu statten, daß sogar der Tod zweier mit ihm durch die engsten Bande der Blutsfreundschaft verwandten Fürsten, welche die Opfer dieses Feldzugs geworden waren, zur Vermehrung des Glückes und Glanzes seines Hauses dienen mußte. Denn durch die verheerende Seuche, welche sein Heer vor den Mauern Roms heimgesucht hatte, waren der Herzog Friedrich von Rothenburg, Konrads des Dritten einziger Sohn und sein Vetter, der jüngere Herzog Welf, welche beide keine männliche Erben hinterließen, des Lebens beraubt worden. Der Kaiser wurde deswegen durch den Tod des Ersten Intestaterbe seiner beträchtlichen Besitzungen*) und das Ableben des Zweiten veranlaßte den alten Herzog Welf seine großen Erbgüter in Schwaben wegen seiner Kinderlosigkeit mit Vorbeigehung Heinrichs des Löwen, der doch ebenfalls seines Brudersohn war, aber wegen eines verweigerten Geldanlehens seinen Oheim beleidtgt hatte, Friedrichen seinem ebenmäßigen Neffen von Seite seiner Schwester, auf seinen dereinstigen Todesfall zu vermachen**). Außer dieser Familienerbschaft überließ er ihm noch bei seinen Lebzeiten die ganze Mathildische Verlassenschaft in Italien, besonders auch die Markgrafschaft Thuscien und das Herzogthum

---

*) Als Herzog von Franken, siehe Eichhorn 1r Bd. §. 240.

**) Der alte Herzog Welf hatte nach dem im Lager vor Rom erfolgten Tod seines einzigen Sohnes mit Abbrechung seiner früheren Verbindungen mit dem Pabste Alexander sich aller weltlichen Sorgen entschlagen, und in Memmingen allen sinnlichen Genüßen der Fröhlichkeit in Gesellschaft lustiger geldarmer Zechbrüder und junger Buhldirnen überlassen. Durch fortdauernde Trinkgelage, prachtvolle Feste, kostbare Kleidung und große Jagden hatte er nicht nur seine Baarschaften verpraßt, sondern sich auch in eine große Schuldenlast gestürzt. Heinrich der Löwe wollte ihm in dieser Verlegenheit als ein karger Sparer nichts borgen, und gab dadurch Friedrich Gelegenheit seinem Oheim mit freigebiger Unterstützung entgegen zu kommen, weßwegen ihn denn auch der alte der Sinnenlust der Welt endlich überdrüßige

Bayerische Staatsbibliothek München

Spoleto, welche wegen der Ansprüche des Römischen Stuhles auf dieselben, die sich auf die Mathildische testamentarische Verordnung und den nicht ganz vollzogenen Calixtinischen Vertrag gründeten, zu so vielen Streitigkeiten zwischen dem Pabste und Kaiser Gelegenheit gegeben hatte. (S. Abriß d. T. G. 2r Th. S. 268.) Das Beispiel des Herzogs Welf bewog auch bald nachher neben einigen andern befreundeten Schwäbischen Grafen vorzüglich den Grafen Rudolph von Pfullendorf und Bregenz mit Zurücksetzung seines Eidams dem Kaiser um diese Zeit seine Erbgüter ebenfalls zu vermachen. Er entschädigte jedoch den Gemahl der einzigen Tochter desselben Namens Ida, den Grafen Albrecht den Reichen von Habsburg, Herrn von Lauffenburg und Landgrafen von Elsaß († 1199,*) durch die Abtretung des Thurgaues in der ehemaligen Burgundischen Schweiz nebst den kaiserlichen Vogteigerechtsamen über die Stadt Seckingen.

Die für viele Nordteutsche geistliche und weltliche Reichsstände immer bedenklicher werdende Uebermacht Heinrichs des Löwen, welcher bisher seine Waffen mit sehr vielem Glücke gegen die Wendischen benachbarten Völker gewendet hatte, war der Grund einer großen Eifersucht derselben gegen diesen mächtigen Fürsten und Besitzer zweier Herzogthümer geworden.**) In den

---

Welf, nachdem er sich mit seiner verwiesenen Gemahlin Uta wieder ausgesöhnt hatte, vor seinem Tode aus Dankbarkeit für die erhaltene Geldhülfe mit Uebergehung Heinrichs des Löwen zum Haupterben seiner Erbgüter einsetzte. Von Raumer 2r Bd. 219.

*) Coxe's Geschichte des Hauses Oestreich von Rudolph von Habsburg bis auf Leopold des Zweiten Tod. 1r Bd. 1817. Stammtafel Nro. 3.

**) Der sittliche Charakter dieses durch sein Glück und Unglück gleich berühmten Fürsten, wird von den Annalisten nicht sehr gepriesen, und giebt daher gegründeten Anlaß, den Haß und die Beschuldigungen der ihm abholden weltlichen

Wendischen Landen, deren Zustand unter Kaiser Lothar bereits geschildert worden ist, mußte sich der mächtigste Fürst dieser Gegenden, der Obotritische König Niklot, welcher schon im Jahre 1147 von dem Herzog Heinrich hart bedrängt worden war, endlich seiner Botmäßigkeit unterwerfen und nach einem eigenmächtig gegen die Dänen im Jahre 1159 unternommenen Kriegszuge wurde er in die Acht erklärt, seiner Lande größtentheils beraubt und zuletzt im Jahre 1161 in einem Gefecht gegen den Grafen von Ratzeburg, einen Befehlshaber Heinrichs, durch die Hand desselben als ein Rebell getödtet. Nach Niklots Tode nahm der tapfere Herzog der Sachsen das ganze Land der Obotriten in Besitz, und vertheilte dasselbe unter seine wackeren Kriegsgefährten und Vasallen. Niklots nachgelassene Söhne Pribislaus der Zweite und Wertislaus wurden durch diese Eroberungen so sehr in die Enge getrieben, daß sie genöthigt waren, mit dem Lande der Kyziner und Circipaner an der Pommerischen Gränze um die Gegend, wo die Stadt Rostock liegt, sich zu begnügen, welchen noch zur Sicherheit der Sächsischen Oberherrlichkeit ein besonderer Teutscher Graf, der zu Schwerin seinen Sitz nehmen mußte, an die Seite gesetzt wurde, worauf sich Pribislaus der Zweite, nachdem er sich vorher zur christlichen Religion bekehrt hatte, mit Verzichtleistung auf den Obotritischen Königstitel als der Erste einen Fürsten von Mecklenburg nannte. Diese siegreichen Erfolge Heinrichs des Löwen

---

und besonders auch geistlichen Fürsten des Reichs für gerecht zu halten. Der Dänische Geschichtschreiber Saxo Grammatilus äußert sich über ihn mit vieler Gehäßigkeit folgendermaßen: »Der listige und durchdringende Verstand Heinrichs wurde durch keine Beständigkeit des Guten gezügelt, »die Unwahrheit zu sagen hielt er für Tugend, die guten »Künste des Lebens vertauschte er gerne mit Betrug. Treu »und Glauben ehrte er nur zum äußeren Schein, und der »Ehrlichkeit zog er stets den Nutzen vor.«

hatten auch für die christliche Religion die vortheilhafte Wirkung, daß dieselbe in Wagrien, Polabien und dem Lande der Obotriten sich immer mehr verbreitete, welches durch die im Jahre 1163 geschehene Verlegung des Bisthumes zu Altenburg nach Lübeck und die auf seinen Befehl bewerkstelligte Errichtung neuer Bisthümer zu Mecklenburg und Ratzeburg (von welchen das erste nach der im Jahre 1163 bei neu entstandenen Unruhen, worin der Mecklenburgische Prinz Wertislaus sogar auf Heinrichs Befehl als ein Rebell aufgeknüpft wurde, erfolgten gänzlichen Zerstörung der damaligen berühmten und blühenden Stadt Mecklenburg nach Schwerin verlegt worden war) noch mehr befördert worden ist. Außer dieser Eifersucht über Heinrichs des Löwen zunehmende Macht fehlte es auch nicht an sehr gegründeten Beschwerden, welche die dortigen sowohl geistlichen als weltlichen Fürsten, insonderheit die Erzbischöfe von Kölln und Magdeburg, die Bischöfe von Hildesheim und Lübeck, der damalige Landgraf Ludwig von Thüringen, dessen Ansehen im Steigen begriffen war, und der berühmte Markgraf Albrecht der Bär von Nordsachsen oder Brandenburg gegen diesen mächtigen Fürsten auf die geheime Aufhetzung des oft erwähnten Erzbischofs Rainald von Kölln jetzt insgesammt erhoben. Diese allgemeine Unzufriedenheit über Heinrichs des Löwen eigenmächtiges Verfahren bewog diese zum Theil sehr mächtigen Fürsten einen förmlichen Bund gegen denselben zu schließen, und ihm eine allgemeine Fehde während der Abwesenheit des Kaisers in Italien gegen die Verordnung des beschwornen Landfriedens zu verkündigen. Heinrich sah sich auf einmal von allen Seiten angegriffen, vertheidigte sich aber in diesem gefahrvollen Kriege nach seinem Beinamen mit Löwenwuth. Zum bleibenden Denkmal seines muthvollen Benehmens bei diesem allgemeinen Angriff ließ er in eben diesem Jahre 1166

vor seiner Herzogsburg zu Braunschweig einen aus Erz gegossenen Löwen von kolossaler Gestalt, welcher noch immer von den heldenmüthigen Nachfolgern seines fortblühenden Stammes mit Ehrfurcht erblickt wird, errichten. Er fiel von allen Seiten mit seinen getreuen Sächsischen Kriegsharsten in die Gebiete seiner Gegner ein, verwüstete einen großen Theil des Erzstiftes Magdeburg, überfiel die Stadt Bremen und verjagte den Bischof Konrad aus seiner Residenz zu Lübeck. Friedrich fand daher bei seiner Aukunft in Teutschland das ganze Sachsenland in einer gänzlichen Verwirrung und hielt es für seine erste Regentenpflicht diese gefährliche Fehde durch seinen oberstrichterlichen Spruch auf einem Hoftage zu Bamberg, auf welchem er die gegenseitigen Eroberungen zurück zu geben, und die aus ihren Bischofssitzen vertriebenen Bischöfe wieder einzusetzen befahl, sogleich beizulegen. So unpartheiisch und gerecht sich aber auch der Kaiser bei diesem weitaussehenden Streite bezeigt hatte, so ungerecht verfuhr er bald darauf bei einer anderen Gelegenheit gegen den Erzbischof von Salzburg.

Dieses Erzstift besaß damals der Böhmische Prinz Albrecht, ein Sohn des Böhmischen Königs Uladislaus und der Gertrude, einer Halbschwester von Friedrichs Vater. Er war durch die Wahl der dem Pabst Alexander äußerst ergebenen Salzburger Domherrn nach der Vertreibung des wegen seiner Partheilichkeit für denselben von Friedrich geächteten und in der Verweisung 1168 zu Admont gestorbenen Erzbischofs Konrad (des Kaisers eignen Oheims und Bruders des Herzogs von Oestreich) auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben worden, und so nahe er auch mit dem Kaiser verwandt war und so große Verdienste sein Vater sich auch um Friedrich in dem Polnischen Kriege, nach dessen Beendigung er ihm zur Belohnung seiner Treue 1158 die Königskrone eigenhändig auf-

setzte,*) erworben hatte, war es doch in dessen Augen ein sehr großes Verbrechen, den Pabst Alexander als das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche anzuerkennen. Friedrich erschien deßwegen plötzlich vor Salzburg mit einem Heereshaufen und zwang seinen Vetter theils durch seine gefürchtete Gegenwart, theils durch die Ueberredungen der Geistlichkeit und der mit anwesenden Fürsten auf das Erzstift (1169) zu verzichten. Der Böhmische König Uladislaus erlebte bald darauf selbst in seiner Person das Unglück, von dem Kaiser wegen eigenmächtiger Abtretung der Regierung an seinen Sohn Friedrich ohne oberlehnsherrliche Einwilligung und weil er den Böhmischen Prinzen Sobieslaus auf die eingelegte Vorbitte seines Bruders Ulrich, welchen Friedrich sehr hochschätzte, nicht auf freien Fuß gestellt hatte, des Reichs im Jahre 1173 entsetzt zu werden. Um eben diese Zeit bekriegte auch der Kaiser den König Boleslaus von Polen aufs neue, um ihn als Oberlehnsherr zu zwingen, den Söhnen des im Jahre 1157 wieder eingesetzten Herzogs Uladislaus von Schlesien alles das, was zu ihrer gänzlichen Befriedigung noch erforderlich war, endlich einzuräumen, worauf er überdieß für die Kriegskosten 8000 Mark Silber, eine damals sehr große Summe bezahlen und eidlich geloben mußte, den kaiserlichen Befehlen für die Zukunft strenge Folge zu leisten.

Friedrich hatte mitten unter den vielen Beschäftigungen, welche ihm die bisher berichteten Ereignisse während eines sechsjährigen Aufenthaltes in Teutschland verursacht hatten, die Beschimpfung, welche ihm die Lombardischen Städte vor seinem Abzuge aus Italien angethan hatten, nicht vergessen, und wendete

---

*) Nach der glaubwürdigen Erzählung der Annalisten hatte schon Kaiser Heinrich der Vierte dem Böhmischen Herzog Wratislaw im Jahre 1086. die Königswürde als das weltliche Oberhaupt der Christenheit beigelegt.

jetzt sein ganzes kaiserliches Ansehen, seine alle Gemüther bezaubernde Beredsamkeit und alles Geld, was ihm nur zu Gebot stand, an, um zur Wiederherstellung seiner Ehre mit dem Beistand der mächtigsten Teutschen Fürsten ein neues Heer zur Unterwerfung der rebellischen Lombardischen Städte zusammen zu bringen. Seiner unermüdeten Thätigkeit gelang es auch, eine ansehnliche Armee, die aber größtentheils auf seine eignen Kosten unterhalten werden mußte, zu versammeln und mit derselben unternahm er im Jahre 1174 seinen fünften Kriegszug nach der Lombardei. Er hatte bereits im Jahre 1171 den kriegerischen Erzbischof Christian von Mainz, der sowohl zur Befehlshabung eines Heeres, als zu geistlichen Verrichtungen und Staatsverhandlungen gleich große Geschicklichkeit besaß, nach Italien mit einem Truppenkorps voraus geschickt*) und durch seine glückliche Ankunft in Genua war die kaiserliche Parthei in der Lombardei in ihrem wankenden Ansehen aufrecht erhalten worden. Dieser tapfere Prälat hatte hierauf einen großen Theil der Städte Thusciens, der Mark Ancona und Romagnas der Oberherrschaft Friedrichs wieder unterwürfig gemacht und wurde zuletzt in seinen siegreichen Fortschritten durch die langwierige Belagerung der Stadt Ancona, deren republikanische Bürgerschaft ihm einen verzweifelten Widerstand entgegen setzte, zu seinem großen Verdruße aufgehalten, wodurch er endlich genöthigt ward, die Belagerung im Oktober 1174 kurz vor des Kaisers Uebergang über die Alpen aufzuheben. Friedrichs Hauptabsicht gieng dießmal dahin, die Stadt Susa, welche ihn bei seinem letzten Durchzug so gröblich beleidigt hatte, zu zerstören. Er bewerkstelligte dieß auch bei seiner unvermutheten Erscheinung durch einen glücklichen Sturm und drang sogleich in Eilmärschen auf Alexandria vor,

*) Sismondi t. 2. chap. 11. pag. 173. folg.

au welcher zu seiner Erniedrigung erbauten Stadt er durch ihre gänzliche Verwüstung auf eine ähnliche Weise wie früher bei Mailand, seine Rachlust befriedigen wollte. Diese während seiner Abwesenheit durch die Anstrengungen ihrer Bundesgenossen sehr befestigte Stadt, welche zugleich eine starke und tapfere Bürgerschaft und Proviantvorräthe in der Fülle in sich faßte, machte alle seine Bemühungen, sie zu erobern, zu Schanden. Die Belagerung wurde dadurch noch schwieriger, daß die ganze Gegend durch beständige Regengüsse während des Sommers überschwemmt und morastig geworden war. Er mußte sich aus diesem Grunde entschließen, einen weiteren förmlichen Angriff auf diese Festung bis zur günstigeren Jahreszeit des künftigen Frühjahres zu verschieben, wobei er jedoch nicht verhindern konnte, daß die benachbarte neu aufblühende Stadt Mailand, seine geschworne Feindin, das eingeschlossene Alexandria nicht von Zeit zu Zeit mit Lebensbedürfnissen wieder versehen hätte. Die Fortsezzung der Belagerung i. J. 1176 wollte ihm aber eben so wenig gelingen und der gegen ihn vereinigte Städtebund der Lombarden machte sich fertig, ihrer Bundesgenossin mit einem starken Heere wohlausgerüsteter Krieger zu Hülfe zu kommen. Als man sich schon von beiden Seiten zur Schlacht rüstete, machten die Lombarden die aus einem Gewissensantrieb auf die Ermahnung wohlgesinnter Männer sich nicht gerne den Vorwurf auflasten wollten, ihren rechtmäßigen Monarchen mit gewaffneter Hand zu bekämpfen, auf einmal Friedens-Vorschläge, welche aber weiter nichts bewirkten, als daß ein kurzer Waffenstillstand, welchen der Kaiser zu neuen Unterhandlungen, den Pabst Alexander für sich zu gewinnen und die erwarteten Hülfstruppen aus Teutschland an sich zu ziehen benutzte, zu Stande kam. Der kluge Pabst ließ sich aber durch Friedrichs friedfertige Eröffnungen nicht bewegen, seinen Vortheil von jenem der Lombar-

der dießmal zu trennen, weil er wohl einsah, daß ihre beiderseitige Sicherheit blos von der Eintracht ihres Bundes abhänge. Diese Weigerung Alexanders sich mit Friedrich zu vertragen hatte die Folge, daß der in Pavia in seiner Gegenwart zusammengekommene Kongreß in Kurzem unverrichteter Sache wieder auseinander gieng. In dieser Lage der Dinge mußte also die Entscheidung des künftigen Schicksals Italiens blos dem Ausschlag der Waffen anheimgestellt werden, und Friedrich war aus dieser Ursache nicht wenig betroffen, als bei der Ankunft der Teutschen Hülfsvölker zu Como, welche ihm die Erzbischöfe Philipp von Kölln, Wichmann von Magdeburg und einige andere Teutsche geistliche und weltliche Fürsten zuführten, des Herzogs Heinrichs des Löwen mächtige Hülfe, worauf bei dem bevorstehenden Kampfe so vieles ankam, ausgeblieben war. Herzog Heinrich war nach seiner im Jahre 1173 von seiner nach Jerusalem unternommenen Pilgerschaft erfolgten Zurückkunft aus mancherlei Ursachen über seines Vetters Benehmen sehr mißvergnügt geworden. Er konnte ihm eben so wenig den Verlust der Welfischen Erbschaft, als auch die während seiner heiligen Wanderung durch den Orient an den Tag gelegte Absicht, das auf den unvermutheten Todesfall des Löwen erledigte Erbe desselben, als eröffnete Lehen mit dem Reichsdomanium wieder zu vereinigen, verzeihen, welches Vorhaben, da Heinrich damals aus seiner zweiten Ehe mit Mathilde von England, König Heinrichs des Zweiten Tochter, noch keine Söhne erzeugt hatte, weder den Reichsgesetzen, noch dem Herkommen entgegen war.

Friedrich hatte nach der Erzählung der Chronik von Ursperg (Seite 310.) in einer besondern Zusammenkunft mit diesem mißvergnügten Fürsten am Comersee zu Chiavenna alle möglichen Vorstellungen und Bitten, um den Herzog zur verfassungsmäßigen Hülfsleistung zu

vermögen, welche aber von demselben unter dem Vorwande, daß er im Kirchenbann stehe, beharrlich verweigert wurde, erschöpft. Konrad von Lichtenau behauptet sogar, daß er, um Heinrich den Löwen zu erweichen, zu seiner tiefsten Erniedrigung selbst einen Fußfall, was ganz unglaublich zu seyn scheint, zu thun im Begriff gewesen wäre, von welcher Demüthigung ihn jedoch seine hochgesinnte Gemahlin, Beatrix von Burgund, voll edlen Unmuths über die Herabwürdigung der kaiserlichen Majestät mit den Worten: Stehet auf, mein Herr, Gott sey dieses Zustandes gedenk! — abgehalten haben soll. Diese getäuschte Hoffnung, in dem entscheidenden Augenblick des bevorstehenden Kampfes legte den Grund zu der nachherigen großen Erbitterung des Kaisers gegen Heinrich den Löwen, welche, wie wir bald sehen werden, für diesen so mächtigen Herzog die traurigsten Folgen zum gänzlichen Umsturz seines bisherigen Glückes hervorbrachte. Friedrich war daher bloß auf den Beistand des Teutschen Hülfskorps, welchem er unerkannt mit großer Verwegenheit durch einen Theil des Mailändischen Gebiets bis Como von Pavia entgegeeilt war, und die geringe Kriegsschaar der getreuen Bürgerschaft dieser letzten Stadt, denn auf die nahe Hülfe des in Toskana und in der Mark Ankona befehligenden Erzbischofs Christian von Mainz konnte er der Entfernung wegen nicht mit Sicherheit rechnen, beschränkt, und wollte so eben die tapferen Pavesaner und die Lehensleute des der kaiserlichen Sache stets ergebenen Markgrafen von Montferrat, des beständigen Gegners der republikanischen Städte, mit seinem Heere vereinigen, als die Mailänder auf die Nachricht seiner Annäherung in aller Eile sich rüsteten, und ohne die Ankunft ihrer sämmtlichen Bundesgenossen, von welchen nur die junge Bürgerschaften von Placenz, Verona, Brescia, Novara und Vercelli bisher eingetroffen waren, abzuwarten, zur Vereitelung seiner Vereinigung

mit jenen Hülfsvölkern mit ihren unerschrockenen Kriegern, das auf einem mit Ochsen bespannten Wagen oder Caroccio stehende Panier der Stadt in der Mitte, ihm in voller Schlachtordnung bis zum Schloß Lignano entgegenrückten. Der Kaiser, welcher durch einen verwegenen und glücklichen Angriff seiner schwer bewaffneten Teutschen Reiterei die jetzt unvermeidliche Schlacht bei der großen Ueberlegenheit der Mailänder zu seinem Vortheile entscheiden wollte, sprengte mit derselben die erste Schlachtreihe des Feindes auseinander, allein bei seinem weiteren Vordringen wurde er von den tapfersten Schaaren der Mailändischen kriegerischen Jugend und besonders von der Cohorte des Todes, welche den heiligen Wagen des Caroccio vertheidigte, mit solchem Muthe und Entschlossenheit empfangen, daß er nach wiederholten Angriffen, wobei besonders die guten Bürger Como's eine außerordentliche Einbuße erlitten, mit großem Verluste zurückgeschlagen, vom Pferde geworfen, und sogar eine Zeitlang im ersten Schrecken der Flucht und Verfolgung von den Seinigen als getödtet oder gefangen vermißt wurde, bis er endlich aus diesem blutigen Treffen, wie durch ein wahres Wunderwerk gerettet, zum Troste seiner trauernden Gemahlin und des bedrängten Teutschen Heeres sich wieder im Lager der Teutschen bei Pavia einfand.*)

Diese entscheidende Niederlage war für Friedrich eher vortheilhaft als nachtheilig, indem er dadurch von der Vorsehung einen Wink erhielt, den von Teutschland sowohl als Italien schon so lange ersehnten Frieden durch seine Nachgiebigkeit diesen beiden Reichen zu verschaffen. In dem Teutschen Reiche betrachtete man den unglücklichen Ausgang dieser Schlacht von Seite der weltlichen Fürsten und besonders der Geistlichkeit als

---

*) Von Raumer 2r Bd. 46 B. siebentes Hauptstück und Schmidts G. d. T. 2r Bd. S. 581 bis 85.

eine gerechte Strafe Gottes wegen seines Krieges gegen die Römische Kirche, und in Italien hatte seine Parthei seit dieser unglücklichen Begebenheit so abgenommen, daß er ohne Teutsche Hülfe, die bei der allgemeinen Abneigung der Nation für die Italiänischen Kriege nicht leicht mehr zu hoffen war, seinen Gegnern gar nicht mehr gewachsen gewesen wäre. Durch diese Betrachtungen wurde er veranlaßt, dem Pabst Alexander zur Beschleunigung der Friedensunterhandlungen eine persönliche Unterredung durch eine feierliche Gesandtschaft, zu welchem Zwecke Alexander sich nach Bononien und Friedrich nach Modena verfügen sollte, anzutragen. Der Pabst, der nach der nunmehr erfolgten Demüthigung seines Gegners nach den Grundsätzen der Römischen Kurie zur Erhaltung des Italienischen Gleichgewichts den Lombardischen Bund nicht zu mächtig werden lassen wollte, erklärte sich auch sogleich zu dieser Zusammenkunft bereitwillig, verfügte sich zur Beförderung dieses christlichen Vorhabens der Aussöhnung nach Venedig und schickte von dieser Stadt aus, welche als das Haupt der Lombardischen Freistaaten durch ihre Reichthümer, Handlung und Kriegsmacht sich immer mehr und mehr aus den Lagunen des Adriatischen Meeres emporhob, sechs seiner Kardinäle nach Bononien, um die Unterhandlungen mit dem Kaiser zu beginnen. Da aber dieser der Stadt Bologna wegen ihrer republikanischen Gesinnungen abhold geworden war und Ferrara ebenfalls nicht gefallen wollte, so wurde endlich Venedig selbst, sobald die Präliminärfriedenspunkte berichtiget seyn würden, als der Ort der gewünschten Zusammenkunft ausersehen. Der Pabst, welcher dem Lombardischen Städtebund einen besonderen Beweis seiner Geneigtheit ihr Interesse vorzüglich zu unterstützen, dem äußerlichen Schein nach geben wollte, verlangte demnach, daß die Beschwerden desselben vor allen übrigen Gegenständen der Friedensverhandlungen erledigt werden sollten. Im

Verfolge derselben kam man daher überein, daß zur Befriedigung der Lombarden alle kaiserliche Gerechtsame und Regalien über die Städte auf den Zustand des Besitzes zur Zeit der drei letzten Kaiser, Heinrichs des Fünften, Lothars des Zweiten und Konrads des Dritten, nach dem Herkommen zurückgeführt werden sollten; wozu auch Friedrich seine Einwilligung ertheilte. Alle übrigen Punkte, welche der Städtebund zur Befestigung seiner Freiheit noch weiter durchsetzen wollte, blieben mit Einverständniß des Pabstes dießmal unerledigt und es wurde aus diesem Grunde mit Demselben vorläufig nur ein sechsjähriger und mit dem König von Sicilien unter der Bedingung, daß der Pabst dem Kaiser noch fünfzehn Jahre lang den Genuß der Mathildischen Verlassenschaft überlassen wolle, ein fünfzehnjähriger Waffenstillstand bis zum Abschluß eines Definitivfriedens eingegangen. Ueber die genauere Beschaffenheit der sämmtlichen Punkte dieses einstweiligen Friedens herrscht in den Berichten der Lombardischen Annalisten dieser Zeit eine große Dunkelheit und man erfährt nichts bestimmtes über das zwischen Friedrich und den Städten errichtete neueste Rechtsverhältniß. Nur der einzige Sire Raul in seiner Geschichte ꝛc. beklagt sich über Alexander, daß er für die Sicherheit der Lombardischen Städte nicht hinreichend gesorgt habe, welchem aber Romuald von Salerno, der als Botschafter des Königs von Sicilien den Conferenzen beiwohnte, in seiner Chronik vollkommen widerspricht.*) In Ansehung der Beschwerden und Ansprüche des Papstes ist es in Ermanglung genauerer Nachrichten bloß wahrscheinlich, daß die der Römischen Kirche gehörigen Güter, welche gegen den Inhalt des Calixtinischen Vertrags bisher zurückbehalten worden waren, von kaiserlicher Seite insgesammt zurückgegeben werden mußten. Im Namen des

*) Sismondi hist. t. 2. pag. 220 folg.

Kaisers beschwor diesen Vertrag der Graf Heinrich von Dessau und im Namen der Teutschen Reichsstände der Kaplan des Erzbischofs von Kölln und es wurde noch insbesondere zur Beobachtung dieses Waffenstillstandes festgesetzt, daß jede einzelne Stadt von der einen und andern Seite zwei Schiedsrichter oder Treugamänner als Vertheidiger desselben ernennen und bevollmächtigen solle, um die über die Vollziehung und Haltung des Vergleichs entstehenden Streitigkeiten, damit Niemand vor Ablauf der sechs Jahre sich anmaßen möge, seine Rechtsansprüche mit gewaffneter Hand zu verfolgen, zu entscheiden. Auch mußte von kaiserlicher Seite dem wichtigen Hoheitsrechte entsagt werden, während dieses Zeitraumes von irgend einer der verbundenen Städte und ihrer Angehörigen den Eid der Treue abfordern zu können. In diesen Friedensstand wurden von Seite des Kaisers eingeschlossen: Cremona, Pavia, Genua, Tortona, Asti, Alba, Turin, Ivrea, Ventimillo, Savona, Albenga, Casal, St. Evesa, Moncalio, Imola, Faenza, Ravenna, Forli, Forlimpopolo, Cesena, Rimini, Castroccio, die Markgrafen von Montferrat, Vasto und Bosco und die Grafen von Blandrate und Lomellina (eine beträchtliche Anzahl Friedrich getreu verbliebener Städte und Edelleute Piemonts und der sogenannten Marken). Von Seite des Lombardischen Bundes aber: Venedig, Treviso, Padua, Vicenza, Verona, Brescia, Ferrara, Mantua, Bergamo, Lodi, Mailand, Como (welches in die Gewalt der Mailänder nach der Schlacht von Lignano gefallen war), Novara, Vercelli, Alexandria, Carnesino, Belmonte, Placenz, Bobbio, Reggio, Modena, Bologna, der Markgraf Malespina und die freien Männer von St. Cassano und Doccia. Nach der Unterzeichnung und Beschwörung des Waffenstillstandes erlaubte Alexander dem Doge und Volke von Venedig Friedrich den Eingang in ihre Stadt zu gestatten. Sechs Galeeren muß-

ten den Kaiser, der vor wenigen Tagen von seinem Pallaste Pomposa bei Ravenna auf der Venediger Insel Chiozza nach einer vorläufigen Verabredung angelangt war, von dort nach Venedig in den zu seinem Empfang bestimmten Pallast (23. Juni 1177) abholen, worauf er am anderen Tage mit dem Pabste auf dem Sankt Markusplatze, wohin sich der letzte auf einer Sicilianischen Galeere, begleitet von dem Botschafter des Königs Wilhelm von Sicilien und den Abgeordneten der Lombardischen Städte ebenfalls begeben hatte, seine erste Zusammenkunft hielt. In Friedrichs Gefolge befanden sich der Doge Ziani, der Patriarch und die hohe Geistlichkeit so wie die Senatoren der Republik; bei seinem Erscheinen vor dem Oberhaupte der Kirche warf er sich knieend als ein bußfertiger Sohn der Kirche vor Alexander nieder und küßte seine Füße, worauf er den Friedenskuß erhielt und beide sich sodann in die nahgelegene Sankt Markuskirche, in welcher das Volk ein feierliches: Herr Gott, dich loben wir — anstimmte, verfügten. Nach geendigtem Gottesdienste und Hochamte hob der Pabst den gegen Friedrich und seine Anhänger ausgesprochenen Kirchenbann in Gegenwart der ganzen Versammlung förmlich auf, Friedrich begleitete den Pabst aus der Kirche bis zu seinem Maulthiere und hielt ihm nach Lothars frommen Beispiele den Steigbügel, worauf er am folgenden Tage bei einem dem heiligen Vater besonders abgestatteten Besuche demselben über die durch seine Aussöhnung glücklich wiederhergestellte Eintracht in der Christenheit seine große Freude bezeigte. Die feierliche Zusammenkunft des geistlichen und weltlichen Oberhaupts der Kirche ist in der Folge durch die fabelhafte Erzählung und Abbildung partheiischer venetianischer Annalisten und Maler zu Friedrichs Unehre entstellt worden, indem sie bei seinem Kniefalle auf dem Sankt Markusplatz den Pabst auf seinen Nacken treten und den psalmistischen Vers sprechen lassen:

»Auf den Löwen und Ottern wirst du gehen und tre»ten auf den jungen Löwen und Drachen.«*)

Nach Friedrichs Lossprechung vom Kirchenbanne wurden auch die Teutschen und Italiänischen Bischöfe seiner Parthei, worunter sich unter jenen der Erzbischof Christian von Mainz und Philipp von Kölln, und unter diesen die Bischöfe von Padua, Placenz, Brescia und anderen Lombardischen Städten befanden, ebenfalls wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen und die Versorgung des Gegenpabstes Calixt bestand darin, daß er eine Abtei bekam, und die auf seiner Seite gewesenen Kardinäle die Erlaubniß erhielten, in ihre früheren Verhältnisse zurück zu kehren. Beinahe aber wäre es noch vor der Abreise des Pabstes und Kaisers von Venedig zwischen beiden zu einer neuen Streitigkeit gekommen, indem der daselbst um diese Zeit verstorbene Graf Bertinoro zu seinem Seelenheile seine sämmtliche Besitzungen nach dem Beispiele der Markgräfin Mathilde der Römischen Kirche in seiner letzten Willensmeinung vermacht hatte. Friedrich nahm sie jedoch als eröffnete kaiserliche Lehen in Besitz und behauptete in Uebereinstimmung der Lehnrechte, daß kein Vasall befugt wäre, ohne ausdrückliche Einwilligung des Lehenherrn dergleichen Güter auf irgend eine Weise zu veräußern, durch welche Gründe sich auch Alexander, um zu keinem neuen Freundschaftsbruch Anlaß zu geben, zuletzt beruhigen ließ, und bald darauf nach Rom, wo er sich mit dem Römischen Senate nach seiner Ankunft gänzlich aussöhnte und dem gesammten Volke seine Freiheiten bestätigte, zurückkehrte.

Nach der Berichtigung dieses wichtigen Vertrages, welcher seinem Stolze so große Opfer gekostet hatte, kehrte

---

*) 91r Psalm Vers 13. der lutherischen Uebersetzung der Bibel. Nach der Vulgata heißt dieser Vers also:
»Super Aspidem et Basiliscum ambulabis
»et calcabis Leonem et Draconem.«

kehrte Friedrich ebenfalls in Gesellschaft seiner Gemahlin Beatrix und seines erstgebornen Sohnes Heinrich, des Römischen Königs, im September des Jahres 1177 von Venedig nach Teutschland zurück. Er nahm seinen Rückweg über Ravenna und Spoleto nach Thuscien und wurde im Jenner 1178 in Genua, dem Oberhaupte der ihm sehr ergebenen Toskanischen Städte, mit den größten Ehrenbezeugungen empfangen. Von dieser Stadt reiste er über die Alpen nach Burgund und ließ sich nebst seiner Gemahlin am 30. Juli des nämlichen Jahres zu Arles als König des Burgundischen Reichs feierlich krönen, worauf er seine Reise nach Teutschland glücklich vollendete.

So ehrenvoll auch Friedrich den gefahrvollen Kampf mit den Lombardischen Städten durch den unter päbstlicher Vermittlung zu Venedig mit denselben abgeschlossenen vorläufigen Vergleich geendigt hatte; so war doch seine herrschbegierige Seele durch die Schmälerung seines bisherigen Kriegsruhms tief gekränkt worden. Wem konnte er in seinem Rachegefühl mit mehrerem Rechte den Umsturz seines mit so vieler Mühe aufgeführten Hoheitsgebäudes in Italien zuschreiben, als dem undankbaren Heinrich dem Löwen, welchen König Konrad und er erst vor wenigen Jahren zum großen Nachtheil der mächtigsten Fürsten Teutschlands in den Besitz der beiden Herzogthümer Baiern und Sachsen wieder eingesetzt hatten? Ihm allein, auf dessen verfassungsmäßigen Beistand er mit so großer Zuversicht gehofft hatte, schrieb er sein ganzes Unglück, seine Niederlage bei Lignano, den nachtheiligen Frieden mit den rebellischen Städten der Lombardei und den Verlust der Oberherrschaft Italiens, welche das stete Ziel seiner Politik und Kriege gewesen war, mit allem Rechte zu. Friedrich war diesem Fürsten, der mit Ausnahme seiner großen Fehler in Ansehung des Heldenmuthes mit seinem ritterlichen Charakter so sehr übereinstimmte, vorher sehr gewogen ge-

wesen, und hatte daher die Vergrößerung des Welfischen Hauses mit Wohlgefallen eine Zeitlang begünstigt, wie denn auch auf der anderen Seite nicht zu verkennen war, daß Heinrich der Löwe bei den ersten vier Kriegszügen nach Italien den Kaiser als seinen Oberherrn mit seiner ganzen Kriegsmacht dankbar und redlich unterstützt hatte. Dieser konnte inzwischen die Uebermacht Heinrichs in Teutschland so lange, als derselbe von seiner ersten Gemahlin Clementia von Zähringen keine andern Nachkommen, als eine einzige Tochter Gertraud, die mit dem in Italien verstorbenen einzigen Sohne Konrads des Dritten, Friedrich von Rothenburg, verlobt gewesen war, besaß, nach einer gesunden Staatsklugheit mit einiger Gleichgültigkeit betrachten, da immer noch eine große Wahrscheinlichkeit vorhanden war, daß die Welfische Macht in Ermanglung eines Mannsstammes von selbst zerfallen werde, in welchem Falle die beiden Herzogthümer als eröffnete Reichslehen an die Krone zurückgefallen und die Braunschweig-Lüneburgischen Allodialbesitzungen auf seine weibliche Nachkommenschaft weiter vererbt worden wären. Es war aber nicht zu vermuthen, daß Heinrich der Löwe in der Blüthe des männlichen Alters den Welfischen Mannsstamm erlöschen lassen werde, und er ließ sich daher wirklich mit Einwilligung des Pabstes im Jahre 1162 von seiner Gemahlin Clementia wegen ihrer Unfruchtbarkeit scheiden und vermählte sich darauf zum zweitenmal nach einem sechsjährigen Wittwerstand im Jahr 1168 im 39. Jahre seines Alters mit der Englischen Prinzessin Mathilde, der Tochter des Königs Heinrich des Zweiten von England, mit welchem Friedrich der Rothbart ohnehin wegen der damaligen streitigen Pabstwahl in keinem guten Vernehmen stand, und erzeugte mit dieser Fürstin in den Jahren 1173 bis 1184 nach einander vier Söhne mit Namen Heinrich, Lothar, Otto und Wilhelm. Durch diesen neuaufblühenden Mannsstamm wurde in Teutschland die bisherige Hoff-

nung der Gegner des Welfischen Hauses, dasselbe mit Heinrichs Tode einstens erlöschen zu sehen, von Grund aus vernichtet, und Heinrichs des Löwen zahlreiche Feinde wußten diesen Umstand trefflich zu benutzen, diesem Fürsten durch eine gehäßige Schilderung der für Teutschlands Wohl so verderblichen Uebermacht dieser Familie das Herz des Kaisers nach seiner Zurückkunft von seinem vierten Feldzug aus Italien vollends zu entwenden. Diese Erkaltung einer vieljährigen Freundschaft wurde bei Heinrich dadurch schon früher befördert, daß Friedrich, nachdem er vorher, um jenem gefällig zu seyn, die zur Erweiterung der Welfischen Erbgüter in Sachsen so wohl gelegenen Schlößer Scharzfels, Herzberg und Pölde gegen das Schloß Baden und einige andere Güter, die Heinrichen durch seine Gemahlin Clementia von Zähringen zugebracht worden waren, ausgetauscht hatte, ihm sogar mit der Hoffnung geschmeichelt haben soll, die von den Welfischen Erblanden ganz umschlossene königliche Stadt Goslar ebenfalls an Heinrich abzutreten. Diese Hoffnung schien aber nach seiner zweiten Ehe auf die geheimen Rathschläge seiner Feinde gänzlich verschwunden zu seyn und diese Veränderung der kaiserlichen Gesinnungen mag außer den schon vorher nur kürzlich bemerkten Ursachen die wahre Veranlassung gewesen seyn, daß Heinrich, als er schon Willens war den Kaiser im Jahre 1174 auf seinem fünften Zuge nach Italien zu begleiten, seinen Monarchen aus Mißmuth und Verdruß über diese fehlgeschlagene Erwartung plötzlich verließ. Kaiser Friedrich kam daher von diesem Feldzug, der ihn um alle Früchte seiner bisherigen Siege gebracht hatte, in der übelsten Stimmung gegen seinen Vetter, den Herzog von Baiern und Sachsen, nach Teutschland zurück und fand sehr bald Gelegenheit, seinem Rachegefühl einen freien Lauf zu lassen. Denn er hatte kaum bei den ersten Aufwartungen der Teutschen Fürsten, welche ihn

bewillkommten, seinen Unwillen über Heinrich geäußert, und demselben öffentlich den unglücklichen Ausgang des Feldzugs beigemessen, als wie auf einen Zauberschlag auf einmal alle Neider und Feinde des Herzogs gegen denselben mit einer Reihe von Beschwerden auftraten, und ihn der eigenmächtigsten und verfassungswidrigsten Eingriffe in die Rechte und Besitzungen der Teutschen Reichsstände anklagten, wodurch der Kaiser einen gegründeten Anlaß bekam, den stolzen und übermüthigen Heinrich vor seinen Richterstuhl fordern zu können. Unter allen Feinden dieses Fürsten waren aber keine in diesem wichtigen Augenblick mit ihren Beschwerden und Anklagen geschäftiger, als die Teutschen Bischöfe, welche dem Herzog von Sachsen besonders auch daraus ein Verbrechen machten, daß er in seinen bisherigen Eroberungskriegen gegen die Wendischen Völker auf eine höchst eigenmächtige Weise nach dem Beispiel eines Kirchenpatrons oder Stiftungsherrn, der auf seinen Gütern unter Voraussetzung der kanonischen Eigenschaften einen Pfarrer nach Belieben ernennen könne, ohne alle Mitwirkung des Kaisers und der Bischöfe in den eroberten Ländern neue Bisthümer errichtet, und zu deren Besetzung die bloße landesherrliche Investitur ertheilt habe, wodurch nicht nur die Rechte des Reichsoberhaupts, der allein die Bischöfe nach dem Calixtinischen Konkordate mit dem Zepter belehnen könne, sondern auch das erforderliche Ansehen der Bischöfe, welche hier wie Landsassen behandelt würden, sehr gekränkt worden wäre. Zur Unterstützung dieser sehr scheinbaren Klagen, die unter den geistlichen Ständen in ganz Teutschland so großen Unwillen gegen Heinrich erweckt hatten, erklärten sie öffentlich vor dem Angesicht des Kaisers: daß ein Herzog zwar ein Vasall eines Bischofs, dieser aber Niemand als dem Kaiser unmittelbar unterwürfig seyn könne. Alle diese Beschwerden der geistlichen Stände, wozu auch noch die alten Klagen mehrerer weltlichen Fürsten

über die bei seiner Wiedereinsetzung in seine beiden Herzogthümer erlittenen Verkürzungen, seine Unverträglichkeit und ungerechte Vergrößerungssucht hinzukamen, gaben dem Kaiser, der ihn öffentlich als einen Rebellen, der sich von dem Lombardischen Städtebund habe bestechen lassen, ihm in Italien seine pflichtmäßige Hülfe zu versagen, anklagte, eine erwünschte Gelegenheit, Heinrich den Löwen als einen meineidigen Vasallen jetzt förmlich zu seiner Bestrafung vor seinen Richterstuhl vorzuladen. Heinrich wurde daher nach drei verschiedenen Tagfahrten, welche ihm zufolge der Lehensverfassung zu seiner Verantwortung auf den Reichstagen zu Worms, Magdeburg und Würzburg zu erscheinen vergeblich angesetzt worden waren, wegen seines beharrlichen Ungehorsams auf einem neuen Fürstenrechte zu Goslar, wo er zum viertenmal nicht erschien, 1180 nach dem angeblich einstimmigen Urtheil der Reichsfürsten förmlich in die Reichsacht und seiner sämmtlichen Reichslehen verlustig erklärt. Um der kaiserlichen Achtserklärung gegen diesen sonst so gefürchteten Herzog eine wirksamere und schnellere Vollstreckung zu verschaffen, vergab der erzürnte Kaiser mit großer Staatsklugheit die der Krone heimgefallenen beiden Herzogthümer Baiern und Sachsen, jenes an den wegen seiner Würde und beträchtlichen Besitzungen in Baiern mächtigen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, seinen bewährten dreißigjährigen Freund und Waffengenossen, und dieses an den Markgrafen Bernhard von Nordsachsen oder Brandenburg, dem Sohn des inzwischen verstorbenen tapferen Albrechts des Bären, welchen beiden neuen Herzogen auf diesem Reichstage die Belehnung über diese Herzogthümer feierlich ertheilt wurde. Die richterlichen Entscheidungsgründe der Verurtheilung Heinrichs des Löwen sind in den Urkunden, welche der Kaiser über die Belehnung ausfertigen ließ, (Urkundenbuch zur goldnen Bulle Nro. 24. bei Olenschläger) folgen-

dermaßen ausgedrückt: »Heinrich sey, nachdem die »Fürsten und eine Menge von Herren Klagen gegen »ihn angebracht, und man ihn deßwegen zu seiner Ver»antwortung vor den Kaiser geladen, und er dort zu »erscheinen unterlassen habe, wegen dieser Halsstarrig»keit in die Acht verfallen; er habe auch nicht aufge»hört, die Kirchen Gottes und die Rechte und Frei»heiten der Fürsten und Herren anzugreifen und zu »schmälern, und daher sowohl wegen des den Letztern »zugefügten Unrechtes, als wegen der wiederholten Ver»achtung des Kaisers und Vergehung gegen die Maje»stät, nachdem er nach dem Lehenrechte dreimal recht»mäßig vorgeladen, nicht allein nicht erschienen, son»dern auch keinen Anwald zu seiner Vertheidigung ge»schickt, verdient, daß ihm das Herzogthum Baiern »sowohl als das von Westphalen und Engern nebst »allem, was er von dem Reich zu Lehen gehabt, abge»sprochen und dem Kaiser zugesprochen wurde.« Nach der Erzählung der Chronik des Konrad's von Lichtenau und des Arnolds von Lübeck hatte aber Heinrich bei diesem Fürstenrechte abwesend zu seiner Vertheidigung die gerichtablehnende Erinnerung vorgebracht, daß er wegen seiner Schwäbischen Herkunft nur in Schwaben seinen Gerichtsstand habe, welcher Einrede zwar einige Fürsten Beifall gegeben, der größere Theil derselben in Uebereinstimmung mit dem Kaiser dieselbe jedoch als unerheblich verworfen habe, bei welcher Gelegenheit der Markgraf Dietrich von Landsberg, der gegen den Herzog vorzüglich feindlich gesinnt war, weil auf dessen Betrieb die Lausitz von den Slaven verheert worden war, sogar mit dem Anerbieten aufgetreten sey, die Wahrheit aller gegen Heinrich vorgebrachten Beschuldigungen durch einen gerichtlichen Zweikampf zu erhärten. Der unerschrockene Herzog hielt indessen auch nach dem schon ausgesprochenen Urtheil seiner Achtserklärung seine Sache noch nicht für verloren, und setzte der

Vollstreckung des Spruches eine muthvolle Vertheidigung entgegen, welche anfänglich gegen einige seiner Gegner, die wie der Landgraf von Thüringen und der Bischof von Halberstadt zuerst in seine Sächsischen Lande eingefallen waren, mit glücklichem Erfolge geschah. Die Erhaltung Sachsens mußte ihm aber um so wichtiger seyn, da in diesem Herzogthume seine beträchtlichen Braunschweig- nnd Lüneburgischen Erblande lagen und die reichen Silberbergwerke des Harzes, die man schon zur Zeit Otto des Großen entdeckt hatte, diese Teutsche Provinz sehr wohlhabend gemacht hatten. Ueberdieß war ihm auch die Behauptung Sachsens aus dem Grunde sehr wünschenswerth, weil er dort nach seiner Lieblingsneigung unumschränkter regieren und seine Kriegslust gegen die dem Teutschen Reichsverband noch nicht beigesellten Wendischen Länder ungestörter befriedigen konnte. Diese Verhältnisse waren im Herzogthum Baiern ganz verschieden, indem dasselbe mit mächtigen keine Umrundung des Gebiets gestattenden Herzogthümern, umgeben war, und in seinem Inneren die Besitzungen des mächtigen Pfalzgrafen von Wittelsbach, welcher einer willkührlichen Herrschaft mit Nachdruck widersprechen konnte, in sich begriff. Baiern gieng deßwegen theils aus den so eben bemerkten Ursachen, welche die Vollstreckung der Reichsacht dem Pfalzgrafen außerordentlich erleichterten, theils wegen seiner beständigen Abwesenheit in Sachsen, die ihn unbeliebt gemacht hatte, ohne großes Widerstreben der Baierischen Nation, für ihn sehr bald verloren. Ohngeachtet dieses anfänglichen Kriegsglückes mußte der Löwenmüthige Heinrich doch in kurzer Zeit der Uebermacht der Waffen auch in Sachsen unterliegen, als Friedrich selbst im Jahre 1182 zum Beistande der Nordteutschen Fürsten, welche die Reichsacht zu vollziehen beauftragt waren, an der Spitze einer großen Anzahl geistlicher und weltlicher Fürsten mit einem mächtigen Heere herangezogen kam, und ihn

in Lübeck, wohin er sich zurückgezogen hatte, zur Uebergabe zwang, worauf sich Heinrich auf einem in eben diesem Jahre zu Erfurt gehaltenen Reichstage dem Kaiser zu Füssen warf, und ein gnädiges Urtheil durch seine Unterwerfung vor dem Throne des Kaisers zu erflehen suchte. Diese traurige Veränderung in den Glücksumständen dieses großen Fürsten, welche selbst aus des erzürnten Siegers Augen Thränen des Mitleids entlockte, bewirkte inzwischen keine wahre Milderung in seinem strengen Schicksale: er wurde unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er volle drei Jahre außerhalb des Teutschen Reiches bei seinem Schwiegervater in England in dem Exil sich aufhalten solle, von der Reichsacht entbunden und im Besitze seiner Braunschweig-Lüneburgischen Erblande gelassen.*) Dem aufmerksamen Beobachter der Weltbegebenheiten mußte es wirklich ein auffallendes Ereigniß seyn, daß dieser erlauchte Verbannte in dasjenige Reich, welches gegenwärtig seine königlichen Nachkommen zum fortwährenden Glücke und Ruhm des freisinnigen Britanniens noch immer beherrschen, seine Zuflucht nehmen mußte.

Das Herzogthum Sachsen, welches damals aus Ostphalen, Westphalen und Engern, einem Theil der Provinz Thüringen und den jenseits der Elbe gelegenen Wendischen Eroberungen bestand, wurde jedoch bei der Belehnung des Herzogs Bernhard von Anhalt zur Befriedigung und Belohnung der vielen geistlichen Stände, welche an Heinrichs Besiegung Antheil genommen hatten, durch die erfolgte Vertheilung des größten Theils desselben an die Erzbischöfe von Mainz, Cölln, Magdeburg, Bremen und die Bischöfe von Paderborn, Hildesheim, Verden und Minden sehr zertrümmert. Bernhard von Anhait blieb also außer dem leeren Titel eines Herzogs von Sachsen wenig von dem ehema-

*) Pütters Entwickelung der heutigen Teutschen Staatsverfassung 1r Bd. pag. 186 bis 192.

ligen Bestande des alten Sachsenlandes übrig und er wurde dadurch hauptsächlich veranlaßt, die Sächsische Herzogswürde auf ursprünglich Wendische Länder jenseits der Elbe zu übertragen, indem die Bestimmung getroffen wurde, daß dieselben auf dem an der Stelle des von Heinrich dem Löwen zerstörten Kastelles Ertenesburg errichteten Schloße Lauenburg und der in dem heutigen Churkreise, den Albrecht der Bär den dortigen Wenden entrissen hatte, erbauten Stadt Wittenberg künftig haften sollte. Von den geistlichen Reichsständen, welche bei dieser für das Welfische Haus so traurigen Katastrophe sich insbesondere bereichert haben, erhielt der Erzbischof von Mainz das sogenannte Eichsfeld in Thüringen und der Erzbischof Philipp von Kölln alles, was Heinrich in Engern und Westphalen (in dem alten geographischen Sinne des Wortes) zum Theil besessen hatte, unter dem Titel eines Herzogthums Westphalen, welches bis auf die neuesten Zeiten der vormaligen Reichsverfassung einen Hauptbestandtheil des Erzstiftes Kölln ausmachte und durch den Reichsdeputationsschluß von 1803 dem Großherzogthum Hessen größtentheils einverleibt wurde. Auch die Pommerischen beiden Fürsten und Brüder Casimir und Bogislaus, welche Heinrichen mitbekriegt hatten, wurden zur Belohnung ihres geleisteten Beistandes von Kaiser Friedrich zu Herzogen von Pommern (1181) erkläret und kamen durch ihre Belehnung mit dem Teutschen Reiche in eine unmittelbare Verbindung, indem sie vorher von Heinrich dem Löwen nur als tributpflichtige Wendische Fürsten behandelt worden waren. Eben so erwarb auch die Stadt Lübeck, welche seit ihrer nach dem großen Brande erfolgten Wiederaufbauung im Jahre 1140 durch ihren großen Handel sehr bedeutend geworden [illegible]id als die Hauptstadt Sachsens wo Heinrich gewöhnlich [illegible]h aufhielt, betrachtet worden war, durch die Achtserklärung Heinrichs des Löwen ihre Unmittelbar-

keit und wurde im Jahre 1182 zu einer unmittelbaren Reichsstadt erklärt. In Baiern verlor der neue Herzog Otto von Wittelsbach, der bei der Besitzergreifung mit geringen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, nur wenige Landestheile seines neuen Herzogthums, da hier keine weiteren Veränderungen getroffen wurden, als daß der Baierische Graf Berthold von Andechs zum Herzoge von Meran und die Stadt Regensburg, die bisherige Residenz der Baierischen Herzoge zur unmittelbaren Reichsstadt erhoben wurde.*) Nach der Vollziehung der Achtserklärung Heinrichs des Löwen, welche dadurch, daß sie zwei andere berühmte Familien für die Zukunft in den Besitz der Herzogthümer Baiern und Sachsen setzte und zugleich durch die fast gänzliche Zertrümmerung des Zweiten die Macht vieler geistlichen Stände bedeutend vergrößerte, in dem Teutschen Reiche eine so große Veränderung hervorbrachte, erhielt Kaiser Friedrich der Rothbart nunmehr nach Ablauf des zu Venedig geschlossenen (1177) sechsjährigen Waffenstillstandes hinlängliche Muße in Kostniz, wo von beiden Seiten ein förmlicher Friedenscongreß eröffnet wurde, zur Beruhigung der Lombardei vermöge einer genauen Bestimmung der sämmtlichen königl. Hoheitsrechte über die einzelnen Städte und Thronvasallen einen Definitivfrieden abzuschließen, welcher auch wirklich zur beiderseitigen Zufriedenheit am 25. Junius des Jahres 1183 glücklich zu Stande kam, und in Ansehung der Verbindung des Königreichs Italien mit dem Teutschen Reiche als ein wichtiges Reichsgrund-

---

*) Ueber den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freistädte, namentlich der Städte Basel, Straßburg, Speier, Worms, Mainz und Kölln. Ein Beitrag zur allgemeinen Teutschen Handelsgeschichte von Karl Theodor Gemeiner, K. B. Landesdirektionsrath und Archivar. Regensburg 1817 und desselben Regensburgische Chronik 1r Bd. zum Jahr 1180. S. 271 und 72. In der ersten Schrift wird über den Ursprung der Reichsunmittelbarkeit der Stadt Regensburg eine verschiedene Meinung aufgestellt.

gesetz, dessen strenge Beobachtung das Wohl des Teutschen Vaterlandes sehr befördert haben würde, zu betrachten war. Man findet dasselbe in Muratori's Italiänischen Alterthümern Tom. 4. Dissert. 48. pag. 307 und in den gewöhnlichen Ausgaben des Corporis juris civilis als Anhang desselben mit abgedruckt. Die vorzüglichsten Pnukte dieses Staatsvertrags waren nach Schmidts G. d. T. (2r T. S. 589 — 91) im Auszug folgende mit Uebergehung der minder wichtigen: »1) Sollten die verbundenen Städte in ihren »Mauern alle Regalien und außer denselben alle Ge»wohnheiten haben und ausüben, wie sie solche von »Altersher ausgeübt und wirklich ausübten, nämlich »im Futter (fodro) und Waldungen, Weiden (pascuis) »und Brücken, Waßer und Mühlen, wie sie es von »Alters her gehabt und noch haben, nebst diesem auch »was das Recht der Waffen (in exercitu) Befestigung »der Städte, die Gerichtsbarkeit in peinlichen sowohl »als Geldsachen, und was die Bequemlichkeit (Polizei) »der Städte betrifft: In Ansehung der Regalien, die »die Städte von dem Kaiser nicht erhalten haben (quae »vobis concessa non sunt) soll der Bischof des Orts »und nebst ihm einige Männer aus dem Bisthum so»wohl als aus der Stadt gewählt werden, die von »gutem Leumund und zu diesem Werk geschickt sind, »solche, die weder gegen die Stadt noch gegen den »Kaiser übel gesinnt sind, und die zugleich schwören »sollen, daß sie aufrichtig und ohne Gefährde (bona »fide et sine fraude) dieselben aufsuchen wollen und »sodann zu den Händen des Kaisers stellen. Wollte »eine Stadt dieser Untersuchung gerne überhoben seyn, »so soll sie 2000 Mark jährlichen Zins geben, doch »will der Kaiser auch diese Summe mäßigen, wenn »sie zu groß zu seyn scheinen wird. — 5) In denen »Städten, wo der Bischof durch ein kaiserliches Pri»vilegium die Grafschaft hat, wenn die Konsuln von

»ihm ihr Amt empfangen, so solle es auch fernerhin »so gehalten werden; in den übrigen aber soll das »Consulat allemal von dem Kaiser empfangen werden. »6) Nach Verlauf von fünf Jahren soll allezeit die »Stadt einen Abgeordneten an den kaiserlichen Hof »schicken und sich auf das neue mit dem Konsulate in»vestiren lassen. Die Investitur soll jedoch umsonst ge»schehen. 7) In Appellationssachen, wenn die Sache »die Summe von 25 Pfunden Kaisergeld überschreitet, »soll die Appellation an den Kaiser gehen, die Par»theien sollen jedoch nicht gehalten seyn nach Teutsch»land zu kommen, sondern der Kaiser soll einen Ab»geordneten in der Stadt und dem Bisthum haben, »der binnen zwei Monaten die Sache nach den Ge»setzen und Gewohnheiten der Stadt abthue. 8) Kei»ner soll als Konsul aufgestellt werden, der dem Kai»ser die Treue nicht geschworen oder noch schwöre. »9) Die kaiserlichen Vasallen sollen sich von dem Kai»ser belehnen lassen und den Lehnseid schwören, auch »alle Bürger von 15 bis 70 Jahren sollen den Eid »der Treue ablegen. 12) Der Kaiser wird sich nicht »zu lange und ohne Noth in einer Stadt oder Bis»thum aufhalten. 14) Die Städte dürfen ihren Bund »den sie jetzt haben, auch fürs Künftige fortsetzen »und erneuern, so oft sie wollen. 23) Wenn der »Kaiser in die Lombardei kommt, sollen die Städte »das gewöhnliche Fodrum (Futter und Proviant) lie»fern.« Man ersieht aus diesem Auszuge der vorzüglichsten Vertragspunkte mit Ueberspringung der minderwichtigen, daß sowohl der Kaiser als die Lombardischen Städte mit diesem Friedensschluß zufrieden seyn konnten, indem jenem noch sehr wichtige Hoheitsrechte und Prärogative über die Lombardischen Städte verblieben, und in diesen außer den für sie ausgeschiedenen bezeichneten Regalien, was für sie das Wichtigste war, die republikanische Verfassung, wie sie in der Lombar»

dei gegenwärtig bestand, von Grund aus befestiget wurde. Es war daher, nachdem Friedrich in dem Jahre 1183 zur feierlichen Bestätigung des allgemeinen Reichsfriedens am Pfingstfeste einen großen Reichstag in Mainz veranstaltet, und hierauf seinen sechsten Heereszug nach Italien angetreten hatte, bei seiner Ankunft in dem ganzen Umfang des Lombardischen Reiches eine allgemeine Freude über seine Gegenwart, die ansehnlichsten Städte verwilligten ihm aus eignem Antrieb, um sich seiner Gnade desto mehr zu versichern, große Geldgeschenke und der Kaiser hielt jetzt in eben denselben Städten, welche ihn kurz vorher als ihren großen Feind betrachtet hatten, als ein triumphirender Feldherr unter dem lauten Zujauchzen seiner glücklichen Unterthanen seinen friedfertigen Einzug. Er ließ nunmehr bei seiner persönlichen Erscheinung die Rechte der verschiedenen Städte nach Maßgabe der einzelnen Punkte des Kostnitzer-Vertrags untersuchen, und dieselben nach dem Besitzstande inner- und außerhalb ihrer Mauern urkundlich bestätigen, er investirte die Konsuln, eignete sich die ihm durch den Ausspruch der ernannten Schiedsrichter zukommenden Regalien entweder selbst zu oder belehnte andere mit denselben. Bei dieser Auseinandersetzung der gegenseitigen Rechte blieben auch die Vortheile der Stadt Mailand, welche er als ein Feind ihrer bei allen Gelegenheiten dargelegten republikanischen Gesinnungen so lange Zeit gehaßt und verfolgt hatte, nicht unbeachtet, und er gab denselben mehrere Rechte und Befreiungen, die vorher sehr bestritten worden waren, wieder zurück, wobei jedoch die sogenannte paratica oder die von dieser Stadt bei der königlichen Einholung und Krönung zu erhebenden Geldleistungen ausdrücklich ausgenommen, und dem Kaiser vorbehalten worden sind.

Friedrichs Freude über seine wiederhergestellte Herrschaft in dem Lombardischen Reiche wurde durch den

glücklichen Umstand, daß er bei dem mit dem König Wilhelm dem Zweiten von Sicilien während seiner Anwesenheit in der Lombardei im Jahre 1186 in Gemäßheit des Venediger-Präliminartractats vom Jahre 1177 abgeschlossenen Definitivfrieden den durch die Vermählung seines ältesten Sohnes, des Römischen Königs Heinrich, mit der Prinzessin Konstanzie von Sicilien, der jüngsten Tochter Rogers des Ersten und Vaters Schwester des gegenwärtigen Königs, welche wegen der Kinderlosigkeit dieses schwachen Monarchen als die muthmaßliche Thronerbin zu betrachten war, die nahe Hoffnung, die Sicilianische Krone auf das Hohenstaufische Haus zu bringen, ein Hauptziel seiner Staatsklugheit, wodurch er sich gewißermassen des Besitzes der ganzen Italiänischen Halbinsel mit Einschluß dieser reichen und fruchtbaren Insel versicherte, erreichte, nicht wenig erhöhet. Es wurde dieser Prinzessin daher noch vor ihrer Abreise nach Oberitalien von den sämmtlichen Reichsständen dieß- und jenseits des Pharus von Messina die erforderliche Erbhuldigung geleistet, worauf das feierliche Beilager mit dieser ein und dreißigjährigen Kronerbin auf den besondern Wunsch der Mailänder, welche sich jetzt, dem Kaiser außerordentlich gefällig bezeigten, in Mailand im Beiseyn einer großen Anzahl Teutscher und Italiänischer Großen von dem jungen Heinrich mit wahrhaft königlicher Pracht gefeiert wurde. Dieser für das Hohenstaufische Haus so vortheilhaften Vermählung waren aber auch aus besonderem Partheigeiste nicht geringe Hindernisse vorher in den Weg gelegt worden, indem sowohl die Räthe des Königs von Sicilien, als besonders auch der Pabst Lucius der Dritte, der Nachfolger Alexanders des Dritten († 1181 August 25.), welche beiderseits die Teutsche Oberherrschaft in Italien verabscheuten, in dieser Vereinigung der Sicilianischen Krone mit der Teutschen und Lombardischen, wodurch das Schwäbische

Kaiserhaus daselbst fast allmächtig wurde, keine gute Vorbedeutungen für ihr besonderes Interesse fanden. Wenn man aber auch die Vereinigung dieser drei Kronen in Friedrichs Familie in Beziehung auf Teutschland betrachtete, mußte man für die verfassungsmäßige Freiheit dieses Reiches, und daß dasselbe künftighin von Italien aus als eine Provinz regiert werden möchte, mit Recht besorgt werden, welche wahrscheinliche Vermuthung jedoch durch Heinrichs frühzeitigen Tod durch eine besondere Waltung der Vorsehung gänzlich vereitelt wurde. Denn eben diese mit so vieler Mühe und Opfern bewirkte Vereinigung der Sicilianischen Krone mit der Tentschen war die hauptsächlichste Ursache, daß in der Folge die blühende und zahlreiche Familie der Hohenstaufer durch eine wunderbare Verkettung widriger Umstände nicht bloß der Oberherrschaft über Italien beraubt wurde, sondern auch zuletzt, wie wir bald ausführlich erzählen werden, durch den gewaltsamen Tod Konradins von Schwaben, des letzten Sproßen des berühmten Hohenstaufischen Geschlechtes, welcher auf Befehl des grausamen Thronanmaßers Karls von Anjou nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht von Palenza (1268 23. August) nach seiner Gefangennehmung sein kostbares Leben in eben diesem Jahre in Neapel auf dem Schaffot endigen mußte, gegen alle menschliche Erwartung unter der rastiosen Verfolgung seiner geistlichen und weltlichen Feinde frühzeitig erlosch.

Friedrichs fortwährende Anwesenheit in der Lombardei gab ihm im Jahre 1184 eine schickliche Gelegenheit, in Verona mit dem Pabste Lucius dem Dritten, den die unruhigen Römer aus Rom zu entweichen genöthigt hatten, zur Beilegung mehrerer auf den Venediger Vertrag Bezug habenden Streitigkeiten häufige Unterredungen zu pflegen. Der Pabst benutzte aber diese Zusammenkünfte vorzüglich dazu, den dem Kaiser unangenehmen Gegenstand der Mathildischen Verlassenschaft,

die nach diesem Vergleiche dem Römischen Stuhle nach Ablauf von fünfzehn Jahren endlich eingeräumt werden sollte, von neuem auf das Tapet zu bringen, und die darüber entstandenen Zwistigkeiten wurden dadurch noch mehr angefacht, daß bei einer in Teutschland uneinig ausgefallenen Wahl eines neuen Erzbischofs von Trier, wo ein Theil der Domherren den Dechant, der andere aber den Domprobst zu dieser hohen Würde erwählte, der Kaiser den letzten nach seinem unbestreitbaren konkordatmäßigen Rechte: daß die Wahlen in seiner Gegenwart geschehen, und er bei streitigen Fällen dem gesünderen Theile beipflichten solle — die Investitur ertheilt, der Dechant hingegen, Namens Volkmar, an den päbstlichen Hof seine Berufung zur Entscheidung der Sache genommen hatte, wodurch Lucius des Dritten Nachfolger Pabst Urban sich bewegen ließ, im Jahre 1185 diesen von Friedrich zurückgesetzten Dechant Volkmar durch die päbstliche Konsekration in der erzbischöflichen Würde zu bestätigen. Der neue Pabst machte überdieß dem Kaiser den Vorwurf, daß er sich der Verlassenschaften der verstorbenen Bischöfe als herrenloser Güter bemächtiget und seine Anmaßungen so weit getrieben habe, mehrere Frauenklöster im Teutschen Reiche unter dem Vorwande ihrer verdorbenen Sitten zur Bereicherung des kaiserlichen Fiskus aufzuheben. Der Kaiser hielt diese Trierische Wahlstreitigkeit für so wichtig, daß er mit Zurücklassung seines erst kürzlich vermählten Sohnes Heinrichs in der Lombardei, sogleich 1186 nach Teutschland zurückeilte und auf einem in Gelnhausen veranstalteten Reichstage die Teutschen Bischöfe, welche der Pabst für sich gewinnen wollte, förmlich aufforderte, die kaiserlichen Vorrechte der Investituren, welche von den Päbsten schon so vielfach angetastet worden wären, gegen fernere Anfechtungen zu unterstützen und den Pabst in besonderen Schreiben zu ermahnen, den Kaiser in seinen hergebrachten Rechten ungestört zu lassen, welcher

Schritt

Schritt aber bei dem päbstlichen Hofe keinen großen Eindruck gemacht zu haben scheint, indem es bei der päbstlichen Bestätigung Volkmars verblieb.

Die traurigen Nachrichten, welche um diese Zeit aus dem gelobten Lande in Italien eingetroffen waren, nöthigten jedoch den Pabst Urban den Dritten, seine ganze Aufmerksamkeit mit Beiseitesetzung aller bisheriger Streitigkeiten dem wichtigen Gegenstand, wie man mit den vereinigten Kräften des Abendlandes das Königreich Jerusalem den Händen der Muselmänner wieder entreißen könne, zu widmen. Saladin der damalige Beherrscher Aegyptens, ein Kurde von Geburt, welcher sich durch seine Verschlagenheit und Tapferkeit des Thrones dieses Landes nach dem Ableben seines Wohlthäters Nureddins zum Nachtheil seiner Familie durch die listigen Rathschläge seines Vaters Ayub unterstützt, bemächtiget und große Eroberungen in Persien und Syrien, in welcher letzten Provinz ohnlängst Damaskus, Aleppo und Ptolemais von ihm eingenommen worden waren, gemacht hatte, angefeuert durch den üblen Ausgang des zweiten Kreuzzuges unter der Anführung des Kaisers Konrad des Dritten und Königs Ludwigs des Siebenten von Frankreich, hatte große Zurüstungen zur gänzlichen Zerstörung des verlassenen Königreichs Jerusalem gemacht, und zuletzt dem damaligen König von Jerusalem, Guido von Lusignan,*) welchen er durch eine verrätherische Verabredung mit seinem kleinen wiewohl tapferen Heere, dessen Hauptstärke in den beiden Ritterorden des Tempels und Hospitals bestand, in eine sehr nachtheilige Gegend zu locken wußte, eine solche entscheidende Niederlage bei Tiberias oder Hittin am 4. Juli 1187 beigebracht, daß nicht nur Guido, nachdem die tapfersten Ritter seiner Heldenschaar

*) Geschichte der Hohenstaufer und ihrer Zeit. Erster Band. 1823. Dritte Beilage, p. 595. Confr. ebenfalls 2r Bd. fünftes Buch.

auf dem Platze geblieben waren, mit den wenigen Ueberbleibseln seines Heeres gefangen genommen wurde und die Stadt Jerusalem selbst von allen Mitteln der Vertheidigung entblößt am 2. Oktober 1187 fast ohne Schwerdtschlag mit der königlichen Familie, der hohen Geistlichkeit und der gesammten christlichen Einwohnerschaft in seine Gewalt gefallen war, so daß nach dem Bericht des ehrwürdigen Wilhelms, Erzbischofs von Tyrus (der hier seine Geschichte von den Thaten Gottes durch die Franken — mit der Vorrede zum 23sten Buch, das die Regierung Guido's von Lusignan beschreiben sollte, aus Trauer über diese unglückliche Begebenheit geendigt hat), nur noch die Städte Tripoli, Tyrus und Antiochien den Christen von allen ihren vormaligen Eroberungen in Palästina übrig geblieben waren.*) Allgemeinen Schrecken und tiefe Betrübniß verbreitete die Nachricht der Eroberung Jerusalems in der ganzen Christenheit, Urban der Dritte wurde ein Opfer dieses traurigen Ereignisses, sein Nachfolger Gregor der Achte wendete die wenigen Tage seiner zweimonatlichen Regierung ganz dazu an, den christlichen Mächten mit wahrem apostolischen Eifer Friede unter sich zu predigen und ein allgemeines Bündniß gegen die Unglaubigen zu empfehlen. Er bewirkte auch durch seine geistlichen Ermahnungen, daß zwei feindlich gesinnte Seestädte, nämlich die Freistaaten Genua und Pisa ihren gegenseitigen Haß in diesem Augenblick der Noth vergaßen, mit ihren von den Muselmännern gefürchteten Flotten dem bedrängten Tyrus, welches eben von Saladin mit einem mächtigen Heere belagert werden sollte, mit einem Korps von Landtruppen an Bord zu Hülfe eilten und die Aegyptischen Kriegsschiffe Saladins wiederholt in die Flucht schlugen. Zur Belohnung der bei diesem Entsatz bewiesenen besonderen Tapferkeit, welche

*) Sismondi histoire d. R. J. tom. 2. p. 252.

jedermann mit Bewunderung erfüllte, erhielt der junge Graf Konrad von Montferrat, der die Landungstruppen befehligte, auf die Empfehlung der Pisaner die Oberherrschaft über das kleine Fürstenthum Tyrus. Nach Gregors Tode erneuerte Pabst Klemens der Dritte, sein Nachfolger, seine Bemühungen die Europäischen Mächte zu einer allgemeinen Waffenruhe zur Beförderung eines neuen Kreuzzuges zu vereinigen, er erreichte auch diese menschenfreundliche und wohlthätige Absicht bei den wegen des Besitzes von Dalmatien mit dem Könige der Ungarn im Kriege befangenen Venezianern und mit eben so günstigem Erfolge bei den Königen von Frankreich und England, welche beide mächtigen Monarchen das feierliche Gelübde ablegten, mit ihren Kriegsheeren einen Kreuzzug nach dem Orient zu unternehmen. Zuletzt verfügten sich die päbstlichen Abgeordneten, deren erster der Kardinal und Bischof Heinrich von Albano war, zu dem — nach dem damaligen Europäischen allgemeinen Staats- und Völkerrechte allen übrigen Königen vorsitzenden Kaiser Friedrich dem Rothbart nach Teutschland, welcher in dieser frommen Absicht im Jahre 1188 in Mainz einen großen Reichstag versammelt hatte. Die nachdrücklichen Vorstellungen der päbstlichen Botschafter und Friedrichs alles besiegende Beredsamkeit machten auf die anwesenden Fürsten den tiefsten Eindruck und der bejahrte Monarch erklärte feierlich seinen Entschluß, mit seinem zweiten Sohne Friedrich, dem er schon 1167 das Herzogthum Schwaben abgetreten hatte, den Kreuzzug anzutreten. Er wollte jetzt seinem ruhmvollen Leben durch Gott geweihte Waffenthaten die Krone aufsetzen und sich zugleich mit allen denen, welchen seine beständigen Kämpfe gegen den heiligen Stuhl zu Rom ein Aergerniß gegeben hatten, auf eine würdige Weise aussöhnen. Jedermann mußte sich wundern, daß dieser große Monarch am Ende seiner irdischen Laufbahn sich den Mühselig-

keiten eines so entfernten und gefahrvollen Kriegszuges unterwerfen wollte, da er doch die Schwierigkeiten, welche mit diesen heiligen Kriegen verbunden waren, durch seine eigne Erfahrung bei dem unglücklichen Kreuzzuge seines Oheims, Kaisers Konrads des Dritten sehr genau kennen gelernt hatte. Friedrich glaubte jedoch alle Hindernisse, die sich ihm entgegenstellen könnten, durch seine klugen Gegenanstalten beseitigen zu können. Er hatte gefunden, daß sowohl der Mangel der Baarschaft bei den gemeinen Kreuzfahrern den Ankauf der Lebensmittel sehr erschwert, als auch die Landeseinwohner durch das Rauben und Stehlen des Trosses gegen dieselben sehr erbittert und zur Vertheidigung ihres Eigenthums insgesammt bewaffnet hatte. Er hatte daher bei seinem Heere die Einrichtung getroffen, daß kein Krieger dabei erscheinen durfte, der nicht wenigstens drei Mark Silber (eine für den gemeinen Mann damals nicht unbedeutende Summe) bei sich führte und mit dem Seldschukischen Sultan von Rum oder Iconium in Kleinasien (Anatolia) der sich bereits mehrere Jahre vor dem Antritt dieses Kreuzzuges (1179) nach dem Bericht des Annalisten Otto von Sankt Blasien der Freundschaft Friedrichs durch eine besondere Gesandtschaft empfohlen und sogar, welches aber nach unseren christlichen Begriffen über die Ehen mit den Ungläubigen eine bloße Fabel zu seyn scheint, um eine von des Kaisers Töchtern beworben haben soll, setzte er sich zur Bewirkung eines freien und unschädlichen Durchzuges durch seine Besitzungen in Unterhandlungen und versprach sich von der gleißnerischen Freundschaft dieses Türkomannischen Fürsten, der nach der Erzählung des Arnolds von Lübeck in seiner Chronik der Slaven, B. 3. K. 9. schon früher Heinrich den Löwen bei seiner Pilgerschaft nach dem gelobten Lande (1172) mit wahrer Europäischer Höflichkeit bewirthet hatte, eine sichere Gewährung seines Antrags. Diese beiden Maßregeln

waren um so wichtiger, da durch jene die Erhaltung einer strengen Kriegszucht befördert, und durch die freundschaftliche Behandlung der Geldschuken der Durchmarsch nach Syrien und der beabsichtigte fromme Zweck, das heilige Grab den Händen der Muselmänner baldigst wieder zu entreißen, sehr erleichtert wurde, wiewohl es in der letzten Hinsicht sonderbar ist, daß der kriegskundige Monarch, der schon als Jüngling bei dem unglücklichen Kreuzzuge seines Oheims, König Konrads des Dritten, das Nachtheilige des Marsches mitten durch Kleinasien erfahren hatte, diesen verderblichen Plan von neuem befolgen wollte. Kaiser Friedrich eröffnete deßwegen mit aller Zuversicht eines glücklichen Erfolges zu Anfang des Jahres 1189 mit einem Heere von 150,000 Kreuzfahrern (nach andern nur mit 90,000 worunter 30,000 Mann schwer gerüstete Reiter waren, welches beinahe wahrscheinlicher ist)*) durch Ungarn und Bulgarien seinen Kreuzzug, durch welche Länder er mit geringer Schwierigkeit im Griechischen Reiche ankam. Der fürchterliche Anblick dieses großen Heeres versetzte aber in kurzer Zeit den furchtsamen Kaiserhof in Konstantinopel, der vorher zur Unterstützung des Feldzugs seine vollkommenste Bereitwilligkeit zugesichert hatte, aus ungegründetem Mißtrauen, der Kreuzzug sey nicht auf die Eroberung des heiligen Landes, sondern der Kaiserresidenz abgesehen, in solche Bestürzung, daß die Bewohner des platten Landes auf die geheimen Befehle ihres Monarchen und die Ermahnungen eines fanatischen Mönchs, der von dem aberglaubigen Volke als ein Prophet verehrt wurde, aus den Umgebungen der Städte in die festen Orte Romaniens sich flüchteten und ohngeachtet aller Betheurungen der friedlichen Absichten des Kreuzheeres keine Lebensmittel an dasselbe verabfolgen ließen, wodurch endlich Friedrich sich von

---

*) Sismondi t. 2. pag. 256.

der Nothwendigkeit überzeugte, um seine Armee keiner Hungersnoth Preis zu geben, die großen Städte dieser Provinz, wie Adrianopel, Philippopel u. a. mit Gewalt der Waffen zu erobern. Nachdem er sich auf diese Weise durch die Vorräthe derselben wieder mit Lebensmitteln versehen hatte, legte er sein Heer wegen der schon vorgerückten Jahreszeit in die Winterquartiere der benachbarten Provinzen Griechenlandes und ließ sodann im Monat März des folgenden Jahres 1190 dasselbe in Abtheilungen über die Meerenge des Hellespontes bei Gallipoli übersetzen. Bei seinem weitern Vordringen in Kleinasien sah er sich aber in seiner Erwartung eines freien und ungehinderten Durchzuges durch die Länder des Sultans von Rum auf einmal getäuscht, indem dieser hinterlistige Seldschukische Fürst, auf dessen friedfertige Gesinnungen er bemerktermassen vorzüglich gerechnet hatte, durch Griechische Aufhetzung oder Anhänglichkeit zum Moslemismus verleitet, das Kreuzheer von allen Seiten durch unvermuthete Angriffe belästigte, bis Friedrich endlich unter beständigen Gefahren vor Iconium oder Cogni, der Hauptstadt des Sultans anlangte. Als er hier mit seinem Heere erschien, sah er auf der einen Seite durch zahlreiche feindliche schlachtbegierige Kriegsschaaren, welche die Bergpässe besetzt hielten, und auf der andern Seite durch die feste und stark besetzte Residenz des Sultans seinen weitern Marsch versperrt und der Letzte hatte sogar die Dreistigkeit für die Erlaubniß des Durchzuges dem heldenmüthigen Friedrich die schimpfliche Bedingung, daß er für jeden seiner Krieger einen goldnen Byzantiner erlegen solle, vorzuschlagen. Der unter den Waffen ergraute Kaiser verwarf mit Verachtung diesen unwürdigen Antrag, und griff auf der Stelle mit eben so großer Kühnheit als Tapferkeit die feindliche Hauptstadt und die ihm entgegen stehende Armee durch die erprobte Kriegserfahrung seiner

Krieger unterstützt, mit getheiltem Heere an, bei welchem gedoppelten Angriffe er die Residenz mit einem seltenen Glücke im Sturm eroberte und zugleich die Seldschukischen Heereshaufen im offenen Felde gänzlich in die Flucht schlug und zerstreute. Jetzt war der entmuthigte Sultan zur Erhaltung seines Reiches genöthiget, mit Friedrich Friede zu schließen, Geißeln zur Sicherheit des ungehinderten weiteren Marsches nach Syrien zu stellen und die zur Verpflegung des ermüdeten Heeres erforderlichen Lebensmittel im Ueberfluße unentgeldlich zu liefern. Nachdem die Armee in dem Gebiet des Sultans von Iconium von den bisherigen Mühseligkeiten wieder einigermassen sich erholt hatte, setzte sie ihren Marsch durch Kleinarmenien nach Syrien bis an den Fluß Seleph (Cydnus in Cilicien oder vielmehr Kalykadnus) fort, welcher Friedrichs siegreicher Heldenbahn auf eine ganz unerwartete traurige Weise plötzlich ein Ziel setzte. Die Berichte der Chroniken sind über dieses für Teutschland so unglückliche Ereigniß nicht ganz einstimmig; einige bemerken, daß er durch einen Zufall in diesem Fluße ertrunken sey, andere aber behaupten, daß er, als er sich in dem eiskalten Wasser desselben, welcher schon in früheren Zeiten, wenn nämlich der Seleph der cilicische Cydnus der Alten wirklich war, das Leben des großen Alexanders in Gefahr gebracht hatte, zu seiner Erfrischung habe baden wollen, erstarrt und schon halbtodt aus dem Wasser getragen worden sey. Noch andere Nachrichten behaupten, daß er bei dem Durchschwimmen des Flußes als er aus Ungeduld den langsamen Zug des Heeres über die Brücke nicht abwarten wollte, ertrunken sey. (v. Raumer G. d. H. 2r Bd. 5s Buch 5s Hauptst. S. 435 u. 36.) Herzog Friedrich von Schwaben, welcher seinen Vater auf diesem Kreuzzug begleitete, übernahm, nachdem die erste Bestürzung über diesen unersetzlichen Verlust vorüber war, den Oberbefehl

über dasselbe nnd führte diese durch Entbehrungen aller Art und stete Gefechte geschwächten Krieger glücklich bis nach Antiochien, wo bald darauf ein Theil des Heeres in Syriens heißem und feuchtem Klima durch ansteckende Fieber aufgerieben, der übrige Theil aber, welcher nur noch aus 7000 Mann schwerer Reiterei und Fußgänger bestanden haben soll, zu der berühmten Belagerung der Stadt Ptolemais oder Accon (jetzt gewöhnlich St. Jean d'Acre genannt)*) welche damals von den zur See angelangten Kreuzfahrern belagert wurde, in das christliche Lager von dem Herzog gebracht worden ist.

Der junge Friedrich, welcher viele Eigenschaften seines großen Vaters besaß, erlebte inzwischen nicht einmal das Ende dieser merkwürdigen Belagerung und starb kurz nach seiner Ankunft vor dieser Festung an einer Seuche, welche unter den Kreuzfahrern große Verheerungen anrichtete, nachdem er noch vorher die Gebeine seines Vaters feierlich in Tyrus beerdigt und zum Ruhme der Teutschen Nation den Teutschen geistlichen Ritterorden der Marianer gestiftet hatte. Die um diese Zeit mit ihren Kriegs- und Transport-Flotten angekommenen Könige von Frankreich und England, Philipp August und Richard Löwenherz, diese durch ihre Denkungsart und Interesse stets getrennten und durch die Heiligkeit des Kreuzzuges hier vereinigten Monarchen, belebten die Hoffnungen des geschwächten christlichen Heeres auf das Neue, und nach endlosen Anstrengungen und Streitigkeiten unter den verschiedenen Fürsten der Kreuzfahrer, welche den König von Frankreich und Herzog Leopold von Oesterreich-Babenberg, durch Richards ungestümen Stolz beleidigt bewogen, noch vor der Eroberung des Platzes

---

*) Der nämliche feste Platz, welcher von Bonaparte in seinem Syrischen Feldzug im Jahre 1799 vergeblich belagert wurde.

nach ihrem Vaterlande zur See zurückzukehren,*) fiel endlich diese Festung, welche alle Kriegslisten Saladins nicht mehr retten konnten, in die Hände der Christen und die Vertheidigung dieses wegen seines Seehafens für die Kreuzfahrer so wichtigen Platzes wurde hierauf den tapferen Ritterorden des heiligen Landes, zu welchen, wie so eben bemerkt worden ist, der neue Marianer- oder Teutsche Orden, hinzukam, anvertrauet. Nach dem Abzuge des durch die heldenmüthige Tapferkeit des kühnen Richards Löwenherz zu sehr verdunkelten Philipp Augusts von Frankreich und so vieler anderer Fürsten, welche mit den unter ihren Banner stehenden Lehensleuten nach Hause gezogen waren, führte der König von England mit seiner Heldenschaar und dem geringen Korps Französischer Ritter, welche Philipp August unter dem Grafen von Champagne zurückgelassen hatte, in Vereinigung der geistlichen Ritterorden den Krieg zur Wiedereroberung des heiligen Grabes gegen den schlauen und tapferen Saladin eine Zeitlang mit Erfolge fort, und schloß endlich nach mehreren glücklichen Gefechten, in welchen der Sultan einmal sogar in einem Zweikampf aus dem Sattel gehoben beinahe, wenn ihm seine Leibwache nicht zu Hülfe gekommen wäre, getödtet worden wäre, auf die ihm aus Europa zugekommene unangenehme Nachricht, daß sein grosser Feind, der König von Frankreich ohne auf die den Europäischen Monarchen von dem Pabst während des Kreuzzuges gebotene gänzliche Waffenruhe einige Rücksicht zu nehmen, auf eine heimtückische und unerlaubte Weise in seine Französischen Lehensprovinzen eingefallen sey, zur nothwendigen Beschützung derselben, wel-

---

*) Philipp August ließ Richard seine Oberlehenshoheit über die Englisch-Französischen Provinzen zu sehr fühlen und Leopold wurde dadurch entrüstet, daß der Letzte seine Fahne, welche er bei einen Sturme auf einem eroberten Thurme bereits aufgepflanzt hatte, auf eine unwürdige Weise wieder herabnehmen und in den Stadtgraben werfen ließ.

che seine schleunige Heimkehr unumgänglich nothwendig machte, mit seinem großmüthigeren Feinde, der auch im Gegner Tugend und Heldenmuth zu ehren wußte, nach einer persönlichen Zusammenkunft, in welcher der christliche und muselmännische Held sich über ihre beiderseitigen Interessen freundschaftlich unterredeten, einen Waffenstillstand, nach welchem Accon und mehrere andere eroberte Städte und Seehäfen Palästina's den Christen verblieben und ihnen zugleich erlaubt wurde, in Jerusalem ihre Andacht ohne alle Bedrückungen und Abgaben verrichten zu können, worauf er sich als der tapferste und großherzigste der christlichen Helden von den Morgenländern bewundert, in Joppe oder Jaffa nach Europa mit seinen Rittern und kleinem Heere wieder einschiffte.

Die Todesbotschaft des großen Kaisers Friedrich des Rothbarts versetzte nicht blos das Teutsche Reich sondern auch ganz Italien in die tiefste Trauer. Die Teutsche Nation verlor an ihm einen tapferen und würdigen Vertheidiger der Rechte der Teutschen Krone gegen auswärtige Feinde und auch gegen die gefährlichen Anmassungen der Römischen Kurie; selbst die Italiänischen Städte, welche so lange der Gegenstand seines Hasses und seiner Verfolgungen gewesen waren, verehrten in ihm einen Monarchen, der blos aus innerlicher Ueberzeugung von der Gerechtigkeit seiner Sache gegen sie ungerecht und bisweilen grausam gehandelt, nach dem erkämpften Siege und erfolgter Demüthigung dieser stolzen Freistädte aber gewöhnlich, mit Schonung des Menschenblutes sich gnädig und versöhnlich gegen diese seine heftigsten Widersacher bezeigt hatte. Friedrichs äußerliche Gestalt war Ehrfurcht gebietend und einnehmend zugleich, und diese Vorzüge des Körpers wurden durch eine hinreißende Beredsamkeit, welche ihm die Zuneigung derer, welche sich seinem Throne näherten, sehr leicht erwarb, ausnehmend

erhöht. Nach der einstimmigen Aussage der Teutschen sowohl als Italiänischrn Geschichtschreiber war er ein Monarch von den größten Geistesgaben und dem hochherzigsten Charakter. Sein Verstand war ohngeachtet seiner etwas rohen ritterlichen Jugendbildung für das damalige Zeitalter außerordentlich umfassend und er liebte daher auch den Umgang der Gelehrten, wozu ihm seine Lombardischen Kriege und die Bolognesische Hochschule häufige Veranlassung gaben. In der Verwaltung des Teutschen so wie des Lombardischen Reiches war er unermüdet thätig und gewissermassen nach dem erhabenen Beispiel Karls des Großen allenthalben anwesend und besorgt, die genaueste Kenntniß der inneren Angelegenheiten seiner ausgedehnten Staaten durch eigne Prüfung sich zu erwerben. Zu diesen großen Anlagen des Geistes gesellte sich ein durch den Heldenmuth vorzüglich bestimmter kräftiger Charakter, der aus mehreren schönen, aber auch einigen nachtheiligen Eigenschaften seiner starken und unerschütterlichen Willenskraft zusammengesetzt war. Friedrich war großmüthig, gnädig und gütig gegen seine Freunde sowohl als gegen seine Feinde; allein in der ersten Heftigkeit seines Zorns, wenn ihn besondere Umstände, wie bei der Bestrafung der Mailänder, dazu veranlaßten, war er grausam und rachgierig, auch selbst bisweilen wenig gewissenhaft oder treulos. Ueberdieß liebte er den Weihrauch der Schmeichelei im Uebermaaße und das Bewußtseyn seiner Geistesüberlegenheit und Erhabenheit des Ranges über die übrigen Menschen flößte ihm öfters einen unerträglichen Stolz, der Mißfallen erwecken mußte, ein.

Ueber die Merkwürdigkeiten der Geschichte Friedrichs des Rothbarts, welche den inneren Zustand des Teutschen Reiches betreffen, müßen wir hier noch einige Betrachtungen anstellen. So kraftvoll dieser Kaiser auch regierte und so sehr er von seiner Nation ge-

liebt und verehrt wurde, war er demohngeachtet nicht im Stande, in Ansehung des leidigen Faustrechts, welches die Zeiten des Mittelalters schändete, den beständigen Fehden des Adels engere Grenzen, als es bereits Kaiser Konrad der Zweite in seinem Landfrieden oder göttlichen Treuge gethan hatte, zu setzen. So groß war die Abneigung der Teutschen Ritterschaft oder des Adels gegen alle gerichtliche Aussprüche und ihre Vorliebe für die kriegerischen Uebungen des Raubens und Mordens! Einen traurigen Beweis dieser ungesetzlichen Denkungsart giebt der Landfriede, welchen Kaiser Friedrich im Jahre 1187 in Nürnberg errichtete. In diesem wurden die Befehdungen, wenn sie nur drei Tage vorher gehörig angekündigt waren, für recht- und gesetzmäßig erklärt. Nur ward außer dieser wesentlichen Bedingung auf Mordbrennerei die Strafe der Achtserklärung gesetzt, deren Ausspruch jedem Herzoge, Markgrafen, Pfalzgrafen, Landgrafen oder anderen Grafen in ihren Gebieten überlassen wurde. Priesterssöhnen (dergleichen es also des Konkubinatswegen zu damaliger Zeit viele gegeben haben muß) und Bauern wurde das Kriegshandwerk ausdrücklich untersagt und nur in der Periode der Kreuzzüge findet man hierin in Ansehung der letzten unter päbstlicher Begünstigung zur Beförderung des heiligen Zweckes Ausnahmen Dieser das Faustrecht etwas beschränkende Landfriede, dessen Urkunde bei Meichelbeck in seiner Freisingischen Geschichte 1r Th. Abtheil. 2. der Instrumente pag. 567 gelesen werden kann, ist unter den folgenden Regierungen Philipps von Schwaben (1201) Friedrichs des Zweiten (1236) Wilhelms von Holland (1255) mehrmals, wie man aus dem bekannten Werk des Datt über den Landfrieden ersehen kann, erneuert worden und dienet zum fortdauernden Beweis, daß das Faustrecht stets von Teutschlands Regenten als ein Mißbrauch der Teutschen Freiheit be-

trachtet worden ist. In Ansehung des vermehrten Anbaues der Städte zeichnete sich Friedrichs Regierung dadurch vortheilhaft aus, daß im Jahre 1160 die gegenwärtige im höchsten Flor stehende Königliche Haupt- und Residenzstadt München*) so wie auch 1175 Landshut und Kelheim von Heinrich dem Löwen neuerbauet, die jetzige Stadt Lübeck an die Stelle der alten Stadt, welche in den Kriegen des Obotritischen Fürsten Pribislaus gegen seine Feinde wahrscheinlich zerstöret worden war, im Jahre 1140 wiederhergestellt und die Stadt Berlin um diese Zeit erweitert worden ist. Die Teutschen Städte kamen immer mehr und mehr durch Gewerbeverkehr und Bierbrauerei, durch welche eine Stadt es der andern zuvorthun wollte, in ihrem Wohlstande empor und die Longobardischen Flüchtlinge oder Verwiesenen nebst den aus dem gelobten Lande zurückkehrenden Pilgern verbreiteten unter den Bürgerschaften derselben neue Künste und Handwerke, wodurch der Aktivhandel mit den in den Städten verarbeiteten Rohstoffen besonders auch durch die Teutschen Tuchmanufakturen sehr befördert wurde. Einige Städte hatten überdieß den besondern Vorzug vor andern, durch Berg- und Salzwerke**) und andere Naturerzeugnisse, die sich die Teutschen Kaiser oder die Landesfürsten als Regalien nicht ausdrücklich vorbehalten hatten, sich zu bereichern oder erhielten auch durch kaiserliche oder landesherrliche Gnadenbriefe besondere Gerechtsame von Waarenniederlagen oder Stapeln***) welche vorzüglich an dem Rheinstrom durch den dadurch vergrößerten Waarenmarkt eine neue Quelle des Reich-

---

*) Die erste dunkle Spur dieser Stadt ist der alte Weiler Munihingas, der ums Jahr 780 (unter Kaiser Karl dem Großen) an das Kloster Scheftlarn verschenkt wurde.

**) von Selchow. Elemente des heutigen Teutschen Privatrechts, 1787 S. 494 u. folg.

***) Ebendaselbst S. 243.

thums für mehrere Städte unter welchen Kölln und Mainz obenanstanden, geworden sind. Uebrigens hatten sich die Gilden oder Zünfte*) unter den Bürgerschaften der Städte nunmehr gänzlich ausgebildet und nach dem Vorbilde der Italiänischen Städte erwählten dieselben an die Stelle der ehemaligen Richter und Schöffen, welche das Stadtregiment geführt hatten, Bürgermeister und Rathsherren (Magistri civium, consilia, consules in den damaligen Urkunden genannt) welche durch Bürgerausschüße mehr oder weniger in der Ausübung ihrer Gewalt beschränkt waren, und in den, den Kaisern unmittelbar unterworfenen s. g. Königsstädten kaiserliche Präfekten, Vögte oder Schultheißen zur Ausübung der kaiserlichen Gerichtsbarkeit, als ihre Vorgesetzten hatten, welches Beispiel bald in den bischöflichen und landesherrlichen Städten mit mehrerem oder geringerem Erfolg nachgeahmt wurde.**) Der Teutsche Adel der in den Städten seinen Aufenthalt genommen hatte, führte noch eine Zeitlang in denselben seine ritterliche Lebensart fort, bis er es zur Verbesserung seiner Vermögens-Umstände für zweckmäßiger hielt, durch bürgerliche Lebensart und Gewerbe sich mit diesem Stande näher zu verbinden und besonders durch die Handlung und Theilnahme an dem Stadtregimente sich von dem Landadel, welcher sich blos den ritterlichen Uebungen und dem Faustrechte fortwährend widmete, völlig abzusondern, wodurch in den Städten der Patricieradel (Geschlechter, Rathsfähige Geschlechter) der in vielen nachherigen Teutschen Reichsstädten so lange geblühet hat, begründet worden ist.***) In den Feh-

---

*) von Selchow ꝛc. S. 244.

**) Schmidts Gesch. d. D. 3r Th. S. 176 folg.

***) v. Selchows Elemente ꝛc. pag. m. 216 folg. Mogens Abhandlung von dem Ursprung, Fortgang und heutigem Zu-

dezeiten war es öfters für manchen Ritter aus dem Landadel, welcher von einem Mächtigeren befehdet wurde, ein großer Vortheil, wenn er für sich und seine Familie Haus und Bürgerrecht in einer benachbarten Stadt, wie dieß öfters geschah, auf solche Nothfälle erworben hatte oder unter die sogenannten Ausbürger gehörte. Feierliche Ritterspiele oder sogenannte Turniere wurden ohnedieß gemeiniglich in den Städten wegen der öffentlichen Plätze oder vor den Stadtmauern zur Begünstigung eines zahlreicheren Schauplatzes gehalten. Sie dienten ebensowohl zur Verherrlichung der Macht der Teutschen Kaiser und Reichsfürsten, als zur Uebung des Adels in den Waffen so wie zur Vergrößerung seines Ansehens und erforderten schon bei ihrem Ursprung, welcher mit Recht in das zwölfte Jahrhundert gesetzt wird, eine Ahnenprobe von wenigstens vier bis acht adelichen Vorfahren.*) In der Chronik des Otto von Freisingen Buch 1. Kapitel 17. findet sich das älteste Denkmal derselben, wenn er sagt: »Indem sie »dem König Lothar nachfolgten und dieser (zum Zu»schauen) in der Stadt zurückblieb, hielten sie mit seinen »Kriegsleuten ein sogenanntes Waffenspiel oder Turnia»ment, wobei sie sich bis zu den Stadtmauern näherten.« In der Folge der Zeit, wurden diese grausamen Ritterspiele, in welchen mancher Teutsche Rittersmann getödtet wurde, durch die Päbste und Bischöfe theils verboten, theils kamen dieselben durch die veränderte Kriegsart von selbst in Abgang und an ihre Stelle traten vom sechzehnten Jahrhundert an diejenigen Ritterspiele, welche man mit dem Namen Carousſel, Ringelquinten, Kopfrennen, zu welchen man ebenfalls

---

stande der Regimentsverfassung in der Reichsstadt Frankfurt, wobei die Rechte der dasigen adelichen Gesellschaft Altlimburg, sowohl in Ansehung des alleinigen Geschlechterstandes, als der Stadtregierung in gehöriges Licht gestellt wird. Giessen 1755 fol.

*) Rürners Turnierbuch ꝛc.

keine andern Personen zuließ, als welche acht, sechszehn, ja sogar zwei und dreißig adeliche Vorfahren beweisen konnten, bezeichnete.*) Ueberhaupt fiel es um diese Zeit immer mehr in die Augen, daß der Wohlstand der Städte in eben dem Verhältnisse, wie der Adel durch die verminderte Anzahl der Ritter, die durch die Italiänischen Kriege und Kreuzzüge zu Grunde giengen, in Abnahme gerieth, an Kraft und innerer Stärke empor kam. Die Bürger oder Bewohner der Städte wurden von dieser Zeit an immer kriegerischer und vertrauter mit dem Gebrauche der Waffen. So wie in Italien die Handwerker durch die Errichtung des Zunftwesens bald Gelegenheit fanden, waffenfähig zu werden, geschah auch in Teutschland das Nämliche. Man hängte Sturmglocken auf, legte Waffenplätze oder Zeughäuser in den Städten an, theilte die Bürger in Fahnen und Kompagnien und in wenigen Minuten, wenn die Glocke angeschlagen wurde, stand ein kleines Heer geharnischter und bewaffneter Männer kampfbegierig da. Es kam aber in Teutschland nicht so leicht, wie in Italien, wo der Adel fast ganz in die Städte freiwillig oder gezwungen gezogen war, zwischen diesen beiden Ständen zu Gewaltthätigkeiten und Fehden, weil der größere Theil des Teutschen Adels fortfuhr, seine Burgen und Schlösser zu bewohnen, und die in den Städten wohnende geringere Anzahl der Adelichen als Geschlechter sich oft durch ihre Reichthümer mit freiwilliger Einwilligung der Bürgerschaften in den alleinigen oder Mitbesitz des Stadtregiments gesetzt hatte. Zuletzt verlor aber auch der Teutsche Landadel noch dadurch beträchtlich an seinem Ansehen und Wohlstand, daß er während der Kreuzzüge vielfältig genöthigt wurde, seine leibeigne Bauern frei zu lassen, wodurch wieder auf der anderen Seite durch die Verbesserung des Bauernstandes

*) v. Selchow. Elemente ꝛc. pag. 164.

standes die Nahrung der Städte durch den stärkeren Verkehr mit den frei gewordenen Bauern vergrößert wurde.

Als eine besondere Merkwürdigkeit der Regierung Friedrichs des Rothbarts, unter welchem Teutschland sich zuerst zu einem höheren Grad des Wohlstandes emporschwang, verdient hier noch bemerkt zu werden, daß, so wie unter Otto dem Großen die aufgefundenen Silberminen des Harzes einen Theil des Sachsenlandes beglückten, im Laufe seiner Regierung um das Jahr 1169 oder 71 zuerst die reichhaltigen Silberbergwerke des Erzgebirges entdeckt und zur Bearbeitung derselben die für die Bergwerksleute oder Bergknappen vorzüglich bestimmte Stadt Freiberg auf Befehl des Markgrafen Otto von Meißen aus dem Gräflichen Hause Wettin im Jahre 1174 erbaut worden ist.*)

---

*) Ueber die ganze Regierungsperiode Kaisers Friedrich des Rothbarts muß übrigens noch bemerkt werden, daß sich in der Bezeichnung der Jahre seiner jeweiligen Anwesenheit in Italien nicht leicht zu beseitigende Verschiedenheiten in den Geschichtschreibern vorfinden, welche nur durch die Unterstellung erklärt werden können, daß Friedrich bisweilen das Teutsche Reich wieder besucht haben müße, ohne daß diese Rückkehr in den Annalen jedesmal aufgezeichnet worden wäre. Es läßt sich deswegen auch der feierliche Hoftag im Jahre 1184, welcher nach der Pütterischen Meinung zum ausschließlichen Besitzstand der weltlichen Churfürsten Böhmen, Pfalz, Sachsen und Brandenburg als Erzschenk, Erztruchseß, Erzmarschall und Erzkämmerer die Norm veranlaßt haben soll, nicht wohl mit der fortdauernden Anwesenheit des Kaisers im Lombardischen Reiche, wo er damals neben der Vollziehung des Kostnitzer Friedens theils wegen der vertragsmäßigen Ueberlieferung der Mathildischen Verlassenschaft an die Römische Kirche, theils wegen der Zustandbringung der Vermählung seines Sohnes Heinrich mit der reichen Kronprinzessin von Sicilien so viele Geschäfte zu besorgen hatte, vereinbaren, und auch schon aus diesem Grunde ist meine auf den Besitzstand des Jahres 1184 gestützte Hypothese über die Ausschließung der Teutschen Volksherzogthümer Baiern, Schwaben und Franken von der Churwürde sehr vielen erheblichen Zweifeln ausgesetzt.

Zweites Kapitel.

Von Kaiser Heinrich dem Sechsten und Kaiser Friedrich dem Zweiten sammt des Letzten Gegenkönigen nebst den beiden Königen Richard von Kornwallis und Alphons von Kastilien 1190 — 1273.

Friedrich der Rothbart hatte zwei Gemahlinnen zur Ehe gehabt. Die erste war Adelheid von Hochsburg, nach deren Verstoßung im Jahr 1156 er sich mit der Beatrix, einer Tochter des Grafen Rainalds von Burgund vermählt hatte. Aus dieser zweiten Ehe entsprossen fünf Söhne, von welchen der älteste Heinrich (geb. 1165) schon im Jahre 1169 von den Teutschen Wahlfürsten als Thronfolger anerkannt worden war, und nach des Kaisers Abzug nach Palästina während seiner Abwesenheit die Reichsregierung in Teutschland sowohl als in Italien verwaltete. Der Zweite mit Namen Friedrich war 1167 schon bei seiner Geburt zum Herzog von Schwaben erklärt worden, begleitete seinen Vater auf seinem Kreuzzug und starb in der Blüthe seiner Jahre 1191 bei der berühmten Belagerung der Stadt Accon oder Ptolemais an den Folgen einer im christlichen Lager eingerissenen Seuche. Der dritte Sohn Otto war Pfalzgraf in Burgund und starb in eben diesem Jahre 1191 nach Pütters Reichs-Geschichte ꝛc. S. 259, nach Raumer ꝛc. erst im Jahre 1201. Den Vierten, Konrad, hatte Friedrich zum Herzog von Franken ernannt († 1196) und der Fünfte, der seine Brüder alle überlebte, war Philipp, welchem sein ältester Bruder anfänglich das Herzogthum Toscana nebst den Mathildischen Gütern nach des Herzogs Welfo Tode, der diese Lande bisher inne gehabt hatte, in Italien zur Verwaltung übertrug und

nach seines Bruders Konrads Tode das Herzogthum Schwaben, welches dieser nach des zweiten Bruders Ableben in Palästina erhalten hatte, ebenfalls einräumte. Dieser Philipp ist für unsere Geschichte, wie wir bald hören werden, dadurch sehr merkwürdig geworden, daß er nach Heinrichs des Sechsten frühem Todesfall anfänglich die Regentschaft im Namen des unmündigen Friedrichs von Sicilien in Teutschland führte, und sich bald nachher zur Erhaltung der Thronfolge im Hohenstaufischen Hause von einer ihm ergebenen Parthei der Teutschen Reichsstände als König wählen ließ, worauf er endlich das Unglück hatte, im Jahre 1208 nach einer kurzen und bestrittenen Regierung von Otto von Wittelsbach aus Privatrache ermordet zu werden.

Noch vor dem bedauerlichen Tode des heldenmüthigen Friedrichs des Rothbarts war schon vorher (16. November 1189) König Wilhelm der Zweite von Sicilien ohne Kinder gestorben, wodurch diese reiche Erbschaft zufolge der mit seiner einzigen rechtmässigen Erbin, der Sicilianischen Prinzessin Konstanzia eingegangenen Ehe und schon geleisteten Erbhuldigung dem Römischen König Heinrich zugefallen war. Seine Thronfolge in den Königreichen beider Sicilien wurde ihm jedoch durch die Abneigung eines großen Theiles der Sicilianer, sich einem ausländischen und besonders einem Teutschen Monarchen, welchen sie nach ihren Nationalvorurtheilen für einen rohen Barbaren hielten und wegen seiner öfters in Grausamkeit übergehenden Strenge als einen Tyrannen fürchteten, zu unterwerfen, nicht wenig erschweret. Dieser Haß gegen das Teutsche Regiment war damals in ganz Italien vorherrschend und Hugo Falcandus in seiner Vorrede zur Geschichte des Königreichs Sicilien hatte sogar die Vermessenheit zur Verunglimpfung des Teutschen Namens die Aeußerung zu thun: »Die Teutsche Tollkühn-

»heit, die durch eine angeborne Wuth in Bewegung »gesetzt, durch Habsucht gereizt und durch ungezähmte »Begierden hingerissen werde, lasse sich weder durch »Vernunft regieren, noch durch Mitleid beugen, noch »durch Religion schrecken.« Nach Königs Wilhelm Tode theilte sich die Nation in zwei Partheien, wovon die eine unter der Anführung des Erzbischofs von Palermo die Rechte Heinrichs und seiner Gemahlin Constanzia vertheidigte, die andere und mächtigere aber, an deren Spitze der ehemalige Kanzler des verstorbenen Königs Matthäus stand, die Teutschen, wie die Mehrzahl der Italiäner, anfeindete und verfolgte. Zur Ausführung des Planes, die Kaiserin Kanstanzia von der Thronfolge auszuschließen, warf der Letzte seine Augen auf den Grafen Tankred von Lecce, welchen König Roger der Zweite von Sicilien, der Sohn des ersten Königs Roger in diesem Reiche (s. 2r Th. des Abrisses S. 271.) ohne ehelich getrauet zu seyn, mit einer edlen Sicilianerin, der Gräfin von Lecce, erzeugt hatte. Die mächtige Empfehlung des Kanzlers und der blinde Haß der Nation gegen die Teutschen bewirkten es sehr leicht, daß Tankred von dem gesammten Adel als König anerkannt, nach Palermo berufen, und dort im Jahre 1190 gekrönet ward. Ehe Heinrich der Sechste zur Besitznahme des Sicilianischen Thrones und Bekämpfung eines gefährlichen Widersachers in Italien sich in Verfaßung setzen konnte, fand er in Teutschland noch als Reichsverweser vor seines Vaters Ableben durch die unvermuthete Zurückkunft Heinrichs des Löwen aus seiner Verbannung nach England eine unangenehme Beschäftigung, diesen unruhigen Fürsten zu Paaren zu treiben. Heinrich war nach Ablauf der ihm vorgeschriebenen dreijährigen Abwesenheit aus Teutschland lange vor Friedrichs Expedition in das gelobte Land im Jahre 1185 nach seinen Braunschweig-Lüneburgischen Erblanden wieder zurückgekehrt, und

mußte nach einem vierjährigen Aufenthalt daselbst, weil er sich nicht entschließen konnte, an dem Kreuzzuge zur Sicherheit des Kaisers Antheil zu nehmen, sich abermals im Jahre 1189 verpflichten, sein Vaterland zu verlassen und neuerdings drei Jahre bis zur wahrscheinlichen Beendigung desselben in England in einem ehrenvollen Exil zuzubringen. Weil ihm aber, wie er behauptete, von seinen Feinden die feierliche Zusage, seine Erblande während seiner Abwesenheit unangetastet zu lassen, nicht gehalten worden war, kam er noch in dem Herbste des nämlichen Jahres mit gewaffneter Hand aus England zurück, eroberte die Grafschaft Stade, nach seiner Landung, zerstörte die Stadt Bardewik und zwang endlich die Städte Lauenburg und Lübeck, welche Letzte bei seiner Achtserklärung zu einer unmittelbaren Reichsstadt bemerktermassen erklärt worden war, durch Vergleich sich ihm zu unterwerfen. König Heinrich wurde durch die unvermuthete Erscheinung und das schnelle Waffenglück eines so gefährlichen Gegners gezwungen, die der Gefahr am nächsten ausgesetzten Reichsstände, deren Besitzungen bei der Achtserklärung Heinrichs des Löwen durch die Theilung des Herzogthums Sachsen vergrössert worden waren, zu Hülfe zu rufen, um sich seinen weitern Fortschritten mit Gewalt zu widersetzen. Sie griffen ihn hierauf mit vereinten Kräften an und nöthigten ihn, sich eiligst nach Braunschweig, welches der Kaiser aber nicht erobern konnte, mit seinem Heere zurückzuziehen. Heinrich der Löwe, von dem feindlichen Uebergewicht überzeugt, hielt es für das Klügste, sich unter der Vermittlung der Erzbischöfe von Mainz und Kölln baldigst zum Ziele zu legen und wurde auf einem zu Fulda veranstalteten Hoftage wieder zu Gnade angenommen. Vermöge dieses Vergleichs mußte er nach dem Zeugnisse des Arnolds von Lübeck (Bd. 4. K. 3) einen Theil der Stadtmauern

seiner Residenz Braunschweig niederreißen, Lauenburg schleifen lassen, dem Grafen Adolph von Hollstein den jenseits der Trave gelegenen Theil der Stadt Lübeck mit Beibehaltung des Besitzes des dießseitigen Theiles wieder abtreten (durch welchen Artikel also die Stadt Lübeck wieder auf einige Zeit in den Zustand einer mittelbaren Stadt versetzt worden ist) und endlich zwei seiner Söhne, nämlich Lothar und Heinrich als Geißeln zur sicheren Beobachtung des Vertrags stellen. Heinrich der Sechste war kaum durch diesen Vergleich von den Kriegssorgen in Teutschland befreiet, als er die traurige Nachricht des Todesfalles seines Vaters erhielt, welche ihn veranlaßte, seinen Zug nach Italien zu beschleunigen, um sowohl das ihm angefallene Königreich beider Sicilien in Besitz zu nehmen, als auch die Kaiserkrone nach dem Gebrauche seiner Vorfahren am Reich in Rom sich aufsetzen zu lassen. Die Eifersucht des Oberhaupts der Kirche über die für ihn immer gefährlicher werdende Uebermacht des Hohenstaufischen Hauses in Italien war die geheime Ursache, daß die Kaiserkrönung ohngeachtet des großen Verdienstes, welches sich Friedrich der Rothbart durch seinen Kreuzzug um die Römische Kirche erworben hatte, sehr verzögert wurde. Nicht blos der Pabst und die Kardinäle, sondern auch die Römische Bürgerschaft legten ihm mehrere Punkte, welche vor der Krönung berichtigt werden mußten, vor und um Heinrichen um so eher zur Nachgiebigkeit zu bewegen, ließ der neuerwählte Pabst Cölestin seine Konsekration nicht eher vollziehen, als bis diese kaiserliche Kapitulation, deren Inhalt aus Mangel an schriftlichen Nachrichten nicht bekannt gemacht worden ist, von dem Kaiser unterschrieben und beschworen seyn würde*).

---

*) Auctarium acquicinctinum zum Jahr 1191 pag. 2451 »Der König Heinrich, der bei seiner Erhebung viele Wi-

Am anmaßendsten benahmen sich aber die Römer, welche die ihnen verhaßte Stadt Tusculum, die sich gegen sie, wie Pavia zu Mailand verhielt und in einer ewigen Fehde mit diesen stolzen Republikanern, worin die letzten ihre unbedeutende Nachbarin nie hatten besiegen können, befangen war, weil sie von Teutschen Soldaten besetzt war, von dem Kaiser eingeräumt haben wollten. Heinrich verkannte bei dieser Gelegenheit nicht allein die wahren Vortheile des Teutschen Reichs, sondern bezeigte sich auch als ein hartherziger und treuloser Monarch, indem er die unglücklichen Bürger Tusculums der Rache der erbitterten Römer, die mehrere derselben tödteten und andere an Händen und Füßen verstümmelten und die Stadt, aus deren Ruinen nachher das gegenwärtige Städtchen Frascati emporblühte, gänzlich schleiften, auf eine gefühllose Weise Preis gab. Nach vollzogener Kaiserkrönung eilte Heinrich mit seinem Kriegsheer nach Apulien, um sich des Königreichs beider Sicilien nunmehr mit gewaffneter Hand zu versichern. Er fand aber bei seiner Ankunft in dem Königreich Neapel an dem unrechtmäßigen König Tankred einen so hartnäckigen Gegner, daß er nicht eher, als nach dessen und seines Sohnes Roger Tode im Jahre 1193 von diesem Reiche völlig Meister werden konnte, wiewohl er im Anfange des Feldzuges durch den ersten Schrecken seiner Waffen bereits die Städte Trani, Capua, Aversa und Salerno ohne große Schwierigkeiten erobert hatte. Allein die mächtige Hauptstadt des Königreichs diesseits des Pharus von Messina, Neapel machte ihm mehr zu schaffen, und nach einer dreimonatlichen vergeblichen

---

»dersprüche sowohl von den Römern als Kardinälen auszu»halten hatte, gab endlich in Betrachtung des verwirrten »Zustands seiner Reiche und des Aufstands von Apulien den »Kardinälen zur Zeit nach und gab dem Pabste, vieles was »seine Vorfahrer denselben entzogen hatten, wieder zurück.«

Belagerung wurde er durch eine ansteckende Seuche, welche einen großen Theil vornehmer und niedriger Personen seines Heeres und unter jenen auch den Erzbischof von Kölln wegraffte und dem Kaiser selbst beinahe das Leben gekostet hätte, genöthigt, die Eroberung dieses Reiches vorjetzt aufzugeben und in aller Eile mit Zurücklassung seiner Gemahlin Constanzia, die er der Bürgerschaft der Stadt Salerno zur treuen Bewachung anvertraut hatte, nach Teutschland, wo er zur Wiederherstellung seines geschwächten Heeres die erforderlichen Vorkehrungen treffen wollte, zurückzukehren. Kaum hatte er jedoch Unteritalien wieder verlassen, so empörten sich die eroberten Städte und Salerno gieng in seiner Verrätherei so weit, daß es auch die seinem Schutze anvertraute Kaiserin, um die Gunst Tankreds zu gewinnen, demselben überlieferte. Nach den gewöhnlichen Erzählungen der Chroniken wurde Constanzia nur durch die Androhung des päbstlichen Bannfluches aus dessen Gewalt wieder befreiet, nach dem unwahrscheinlichen Berichte des Neapolitanischen Chronisten Richards von Sankt Germano verdankte sie ihre Freiheit jedoch der Großmuth des edelmüthigen Tankreds, der dieselbe ohne alle Bedingung und Lösegeld ihrem Gemahl zurück geschickt haben soll.*) Mitten in diesen glücklichen Erfolgen hatte indessen Tankred das Unglück, seinen ältesten Sohn, welchen er schon bei seinen Lebzeiten als seinen Nachfolger hatte krönen lassen, zu verlieren und bald darauf starb er selbst im Jahre 1193 aus Betrübniß über diesen unerwarteten Todesfall mit Hinterlassung eines noch unmündigen Prinzen, Namens Wilhelm, der aber bei der bald darauf erfolgten gänzlichen Unterwerfung der Insel Sicilien und der Hauptstadt Palermo mit der übrigen königlichen Familie des Thronanmaßers in

*) Sismondi hist. t. 2. pag. 261 und 62.

Heinrichs Gefangenschaft gerieth und im Exil in Teutschland nach einigen Jahren sein Leben endigte.

Während Heinrichs Anwesenheit in Oberitalien im Jahre 1191 belehnte er seinen jüngsten Bruder Philipp mit der Markgrafschaft Toskana. Andere Bestandtheile der Mathildischen Verlassenschaft waren in die Gewalt der Bischöfe von Mantua und verschiedener Lombardischen Städte gefallen. In Spoleto und Ancona waren schon eine Zeitlang Teutsche Fürsten als kaiserliche Lehensträger angestellt, der Erzbischof von Ravenna hatte sich in den Besitz eines großen Theils des ehemaligen zur Pipinischen Schenkung gehörigen Exarchats gesetzt, in Rom selbst hatte Heinrich aus kaiserlicher Machtvollkommenheit einen Stadtpräfekten bestellt und durch alle diese Veränderungen wurde der päbstliche Kirchenstaat oder das Patrimonium Petri den mit dem Römischen Stuhle abgeschlossenen Verträgen zuwider zuletzt bis auf das nächste Gebiet der Stadt Rom oder die Campagna di Roma beschränkt.*)

Nach des Kaisers Zurückkunft nach Teutschland ereignete sich ein günstiger Vorfall, das konkordatmäßige bisher selten ausgeübte Recht, die streitigen Bischofswahlen durch das kaiserliche Richteramt zu entscheiden, wieder auszuüben. Der Bischof Rudolph von Lüttich, welcher Friedrich den Rothbart auf seinem Kreuzzuge begleitet hatte, war auf der Rückkehr aus Palästina im Jahre 1191 gestorben. Bei der Wahl seines Nachfolgers waren die Lütticher Domherren uneinig geworden, einige wählten den Prinzen Albrecht, einen Bruder des Herzogs von Brabant, ein anderer Theil aber den gleichnamigen Domprobst Albrecht; bei dieser Verschiedenheit der Stimmen eignete sich der Kaiser das Entscheidungsrecht zu, und ernannte, um keinem Theile durch seine Beistimmung wehe zu thun,

---

*) Sismondi t. 2. pag. 290.

den Grafen Lothar von Horstal, damaligen Probst zu Bonn, zur bischöflichen Würde. Der Probst Albrecht, welcher für einen Geistlichen zu unwissend war, und weder lesen noch schreiben konnte, gab hierauf seinen Anspruch sogleich auf, allein der Prinz von Brabant verfügte sich selbst zur Vertheidigung seines Anspruchs nach Rom und wurde von dem Pabste Cölestin, der das kaiserliche Entscheidungsrecht der streitigen Bischofswahlen nicht anerkennen wollte, als rechtmäßiger Bischof von Lüttich bestätigt. Die Widersetzlichkeit eines Theils der Lüttichischen Bürgerschaft und des dortigen Adels, den von Heinrich beschützten Lothar in seine bischöfliche Residenz aufzunehmen, nöthigte den Kaiser nach Lüttich selbst zu kommen, und zur Bestrafung ihres Ungehorsams befahl er in seinem Unwillen ihre Häuser niederzureißen. Lothar wagte es aber demohngeachtet nicht von seinem Bisthum Besitz zu ergreifen und starb bald darauf in Bonn. Ein ähnliches Schicksal hatte Prinz Albrecht von Brabant, der sich aus Furcht vor dem Kaiser nicht getraute, sich von dem Erzbischof von Kölln einweihen zu lassen, und deswegen mit Erlaubniß des Pabstes von dem Französischen Erzbischof von Rheims die Konsekration erhielt, indem er bald nachher außerhalb der Stadtmauern dieser erzbischöflichen Stadt durch die Dolche von Meuchelmördern das Leben verlor, welche Ermordung dem Kaiser beigemessen werden wollte, weil die des Mordes beschuldigten Personen an seinem Hoflager freien Zutritt erhalten hatten. Jetzt erfolgte in Lüttich wieder eine durch den Partheigeist des Adels bewirkte zwiespältige Wahl, bei welcher ein Theil des Domkapitels den Prinzen Simon von Limburg und der andere den Archidiakon Albrecht von Couck zum Bischoff erwählte. Bei dieser neuen Wahlstreitigkeit trat Heinrich der Parthei des Prinzen Simon bei, dessen Gegner, der Archidiakon Albrecht seine Sache in Rom mit solchem Nachdruck verfocht, daß der Prinz Simon

den Ausgang dieses Prozesses nicht erlebte und jenem den Besitz der bischöflichen Würde, worin er vom Pabste bestätiget wurde, durch seinen Tod überlassen mußte, wodurch also das reichsoberhauptliche Entscheidungsrecht der streitigen Bischofswahlen den Anmaßungen der Römischen Kurie abermals nachstehen mußte.*)

Mit dem alten Herzog Heinrich dem Löwen entstanden ebenfalls bei dem Aufenthalt des Kaisers in Teutschland neue Irrungen, da derselbe beschuldigt wurde, die Bedingungen des zu Fulda errichteten Vergleiches nicht genau beobachtet zu haben und überdieß sein ältester Sohn Heinrich den Monarchen auf seinem Zuge nach Italien in der Gegend von Sankt Germano durch seine heimliche Rückkehr nach Teutschland außerordentlich beleidigt hatte. Der junge Prinz hatte ohngeachtet dieses Vergehens nach der Zurückkunft des Kaisers die Kühnheit demselben aufzuwarten und für seinen Vater die Zurückgabe der Wendischen Eroberungen jenseits der Elbe zu verlangen, welche Bitte aber kein gnädiges Gehör fand. Bei Heinrichs des Sechsten großen Abneigung gegen das Welfische Haus konnte erst ein zwischen dem jungen Heinrich von Braunschweig und der Prinzessin Agnes, der Tochter des Pfalzgrafen Konrads am Rhein, eines Halbbruders Friedrichs des Ersten von Hohenstaufen im Jahr 1194 gestiftete Vermählung eine vollkommene Aussöhnung Heinrichs des Löwen mit dem Kaiser bewirken, worauf sein Sohn mit kaiserlicher Bewilligung auf den Sterbfall seines Schwiegervaters die Anwartschaft auf die Rheinische Pfalz erhielt, in welcher pfalzgräflichen Würde er dem Konrad bald darauf

---

*) Man vergleiche mit dieser Erzählung von Raumer 3r Bd. 6s Buch 2s Hauptstück: Daß die Lütticher von jeher unruhige Köpfe gewesen sind, hat sich noch in den letzten Zeiten der Teutschen Reichsverfassung bei der im Jahre 1789 entstandenen Lütticher Tumultsache, welche endlich zum Vortheil des Fürstbischofs, Grafen von Mean, durch das kaiserliche Reichskammergericht entschieden worden ist, erprobt.

nachfolgte. Ein Jahr nach dieser Aussöhnung starb 1195 der bejahrte und durch die Mannigfaltigkeit seiner Schicksale so berühmte Heinrich der Löwe und hinterließ seinen Söhnen, die auch nach des Vaters Tod den Herzogstitel im Widerspruch mit den Herzogen von Sachsen nie aufgaben, die sämmtlichen Braunschweig-Lüneburgischen Erblande, welche dieselben anfänglich gemeinschaftlich regierten, bis es denselben im Jahre 1203 zur Vermeidung aller Familienzwiste rathsamer schien, eine Theilung derselben im Besitz und Nutznies-sung vorzunehmen.*)

Heinrichs des Sechsten Regierung zeichnete sich um diese Zeit durch eine Begebenheit, welche ganz Europa in Erstaunen und Unwillen versetzte, nicht zu seinem Vortheile aus. Der tapfere König von England, Richard Löwenherz, war nach dem mit Sultan Saladin am Ende des dritten Kreuzzuges geschlossenen rühmlichen Waffenstillstand auf seinem Rückwege zur See in sein Vaterland durch einen heftigen Sturm mit seiner Flotte in das adriatische Meer, wo er an der Küste von Istrien zwischen Venedig und Aquileia Schiffbruch erlitt, verschlagen worden. Dieser stolze und leicht aufbrausende König hatte bei seinem Kreuzzug in Palästina bekanntlich bei der Eroberung der Stadt Accon den Herzog Leopold von Oestreich durch die Beschimpfung seiner Standarte, welche er von einem von des Herzogs Kriegern eroberten Thurme dieser berühmten Festung hatte herunterreißen und in den Stadtgraben werfen lassen, gröblich beleidigt und durfte auch bei Kaiser Heinrich, welchem er während seines Aufenthaltes in Messina bei seinem Seezuge in das gelobte Land durch die Anerkenuung des Thronanmaßers Tankred in der Königswürde vor den Kopf gestoßen hatte, keine gute Begegnung, wenn er als Monarch seine Reise durch

---

*) Pütters historische Entwickelung. 1r Theil S. 192.

Teutschland nach England fortsetzte, gewärtigen. Aus dieser allerdings gegründeten Besorgniß nahm dieser furchtlose königl. Ritter den Charakter eines aus dem Orient kommenden Kaufmanns bei seiner weitern Landreise durch das Herzogthum Oestreich an, und wurde in Wien durch seine mitgebrachten Reichthümer und königlichen Aufwand zu seinem großen Unglück entdeckt. Der rachsüchtige Herzog Leopold, der die ihm zugefügte Beleidigung ihm nie verziehen hatte, ließ Richarden auf der Stelle gefänglich einziehen, und nachdem er ihn auf eine unedle Weise eine Zeitlang in einem Thurme in der Gegend von Linz in Gewahrsam behalten hatte, ließ er ihn dem Kaiser auf sein Verlangen überliefern und dieser legte bei dieser völkerrechtwidrigen Behandlung eine seinen hohen Rang entehrende Habsucht an den Tag.*) Alle Vorstellungen der Englischen Nation, der Mutter des gefangenen Königs und selbst die sanftmüthigen Ermahnungen des Pabstes, welcher mit dem übermächtigen Heinrich durch strengere Maßregeln in kein feindliches Verhältniß kommen wollte, waren anfänglich nicht im Stande, den geizigen und hartherzigen Heinrich zu bewegen, seinen königlichen Gefangenen loszugeben. Rührende und heftige Vorstellungen wurden

---

*) Richard verlor während seiner Gefangenschaft auf eine baldige Befreiung hoffend, seinen Muth nicht, sondern belustigte sich öfters bei dem Abendmahl, von seinen Wächtern umgeben, mit dem Absingen von Spott- und Liebesliedern, welche eines Tages zu seiner angenehmen Ueberraschung durch die ihm wohl bekannte Stimme seines trauten Minnesängers Blondel, der durch die Unfälle der Reise von ihm getrennt, lange herumgeirrt war, den Aufenthalt seines theuern und großmüthigen Gebieters zu entdecken, erwiedert wurden. Blondel wußte das Zutrauen des Burgvogts, der ihn in seine Dienste nahm, zu gewinnen, sprach seinen Monarchen unter vier Augen und wurde sodann von demselben zur nachdrücklichen Betreibung seiner Befreiung an die Königin Mutter Eleonore nach Englaud abgeschickt, welches seltene Beispiel treuer Anhänglichkeit eines Dieners zu der bekannten schönen Oper: Richard Löwenherz — die Veranlassung gegeben hat.
Von Raumer 3r Bd. 6s Buch 2s Hauptstück S. 37 folg.

nach den Berichten der Annalisten von der Königin Mutter angewendet, um das Oberhaupt der Kirche zu einer kräftigeren Fürsprache für den heldenmüthigen Vertheidiger der Christenheit zu vermögen. »Auch we»gen geringerer Ursachen, äußerte sie in ihrem Schrei»ben an den Pabst, werden sonst nur Kardinäle als »Legaten mit großer Gewalt abgeschickt, und in dieser »so wichtigen und bedauernswürdigen Sache habt Ihr »noch nicht einmal einen Subdiakon oder Akolythen »versendet; der Gewinn macht heutzutag Legaten, nicht »die Rücksicht auf Christum, nicht die Ehre der Kirche, »nicht der Friede der Länder oder das Heil des Volkes.« In einem anderen Schreiben sagt dieselbe unter andern: »Gieb mir, Mann Gottes, meinen Sohn wieder. Nun »sind mir schon dreimal Legaten versprochen, aber keine »geschickt worden. Wenn mein Sohn in seiner Herr»lichkeit wäre, würden sie bald kommen.«*) Endlich kam doch noch nach vielen Unterhandlungen zwischen der Englischen Nation und dem habsüchtigen Heinrich dem Sechsten ein Vergleich zu Stande. Jene mußte für die Auslösung des Königs 100,000 Mark Silbers, eine für die damalige Zeit außerordentliche Geldsumme, welche nur durch die Einschmelzung der Kirchengefäße nach Rymers Urkundensammlung (t. 1. p. 84. seq.) zusammengebracht werden konnte, erlegen, und auch der rachsüchtige Herzog Leopold von Oestreich erhielt von diesen Auslösungsgeldern seinen Antheil. Pabst Innocenz behauptete in Ansehung dieses Gegenstandes in der Folge, daß Heinrich wegen der Gefangenhaltung Königs Richard von England von seinem Vorfahrer Cölestin dem Dritten mit dem Kirchenbann belegt worden wäre. Wenn aber auch gleich gegen alle Personen, welche die Kreuzfahrer in ihrem heiligen Berufe stören würden, die Strafen des Kirchenbannes in den päbstlichen Verordnun-

*) Schmidts Gesch. der Deutschen Theil 2. S. 604 und 5.

gen verkündet waren; so ist doch nicht erweislich, daß gegen den Kaiser eine besondere Exkommunikations-Bulle bekannt gemacht worden wäre.

Der inzwischen erfolgte Tod des Gegenkönigs Tankred und seines zum Thronfolger schon erklärten Sohnes Roger gab jetzt Kaiser Heinrich eine überaus vortheilhafte Gelegenheit das Königreich beider Sicilien ohne großen Widerstand befürchten zu müßen, in Besitz zu nehmen. Er trat diesen neuen Kriegszug im Jahr 1194 an und versicherte sich bei seiner Ankunft in Oberitalien vor allen Dingen des Beistandes der Kriegsflotten der beiden mächtigen Freistaaten Genua und Pisa, welchen er nicht nur ihre hergebrachten Befreiungen bestätigte, sondern ihnen auch mehrere Seeplätze und Lehngüter in dem Königreiche beider Sicilien in seinen mit ihnen abgeschlossenen Verträgen zugesichert haben soll. Der Genuesische Annalist Ottoboni behauptet sogar im dritten Buche seiner Jahrbücher p. 364. und 367., daß er seinen Landsleuten die Stadt Syrakus mit ihrer Umgebung und 250 Ritterlehen im Val di Noto wirklich abgetreten habe. Die Kriegs- und Transportschiffe dieser beiden Italiänischen Seemächte erleichterten ihm jetzt bei seinem Eintritt in Unteritalien sowohl die Bezwingung der dortigen Seestädte, als auch den Uebergang nach Sicilien. Entmuthigt durch seine furchtbare Erscheinung ergab sich jetzt die Hauptstadt Neapel und ganz Apulien fast ohne Schwerdtschlag und nur die einzige Stadt Salerno wurde wegen ihres schuldbewußten Widerstandes nach ihrer Eroberung mit grausamer Strenge bestraft. Eben so schnell bemächtigte er sich der Insel Sicilien und ihrer Hauptstadt Palermo, und den dort aufbewahrten königlichen Schatz ließ er nach vorausgegangener großmüthiger Belohnung seines Heeres größtentheils nach Teutschland zur sicheren Aufbewahrung fortbringen. Bald überließ er sich aber auch hier seiner natürlichen Grausamkeit,

indem er auf die Anzeige einer angeblichen von den Sicilianischen Großen angezettelten Verschwörung gegen seine Person mehrere derselben zum allgemeinen Schrecken und Abscheu Siciliens henken, verbrennen, der Augen berauben, und viele auch nach Teutschland in lebenslängliche Verbannung schicken ließ. Man würde die Berichte der Italiänischen Geschichtschreiber darüber, welche bei Muratori zu finden sind, als übertrieben vielleicht bezweifeln können, wenn nicht unser vaterländischer Annaliste Otto von Sankt Blasien, dieselben bestätigte, und es damals überhaupt eine mit der wahren Politik nicht übereinstimmende Meinung der Teutschen Monarchen und der gesammten Nation gewesen wäre, daß man die treulosen Italiäner mehr durch die Schärfe des Schwerdtes, als die Gelindigkeit im gebührenden Gehorsam erhalten könnte. Bei seinem Abzug aus Sicilien ließ Kaiser Heinrich im folgenden Jahre 1195 seine Gemahlin Konstanzie, welche ihn inzwischen 1194 zu seiner großen Freude zu Jesi in der Mark Ancona mit einem Thronfolger, welcher bei der Taufe den Namen Friedrich erhielt, und in der Folge für unsere Teutsche Geschichte so berühmt geworden ist, beschenkt hatte, als Regentin mit diesem jungen Prinzen dort zurück. Um das Königreich gegen weitere Empörungen seiner mißvergnügten Barone sicher zu stellen, nahm er sowohl Tankreds hinterlassene Gemahlin Sybille nebst ihren drei Prinzessinen Töchtern nnd seinem noch übrigen Sohne Wilhelm, als auch den Erzbischof von Salerno, auf dessen Treue er sich nicht zu verlassen schien, mit sich nach Teutschland und bestätigte zugleich den Teutschen Grafen Konrad als Herzog von Spoleto und seinen bisherigen Truchseß, Markquard von Anweiler, ernannte er zum Herzog von Ravenna und Markgraf von Ancona, wodurch die Teutsche Herrschaft über Mittelitalien oder den Kirchenstaat, in dessen weltlichen Besitz die Päbste zur Verwirklichung der Pipi-

nischen

nischen Schenkung erst nach Heinrichs Tode unter dem kraftvollen Pontifikate Innocenz des Dritten ganz gekommen sind, noch stärker befestigt wurde.

Nach seiner Zurückkunft nach Teutschland beschäftigte sich Heinrich sehr ernstlich mit dem Plane, die Erblichkeit der Thronfolge für seine Familie nach dem Beispiele der Karolinger und Ottonen wieder herzustellen, wogegen er den Ständen des Reichs sehr große Vortheile, wenn sie dazu ihre Einwilligung geben würden, versprach. Zur Erleichterung der Ausführung dieser Lieblingsidee erbot er sich nach dem Zeugniß des Gervasius von Tilberg und mehrerer Chroniken die Krone beider Sicilien auf immer mit der Teutschen zu vereinigen, die Verlassenschaften der Bischöfe nicht ferner, wie bisher gegen die kanonischen Verordnungen häufig geschehen war, dem kaiserlichen Fiskus zuzueignen, und den weltlichen Ständen des Reichs, was ihnen besonders angenehm seyn mußte, gegen die Einrichtungen der Lehensverfassung nach dem Abgang des Mannsstammes die Erbfolge der Töchter in den Teutschen Fürstenthümern zu gestatten. Wiewohl diese glänzenden Anerbietungen mehrere Fürsten anlockten, Heinrichs Wünschen beizutreten; so konnte er doch wegen des Widerstandes des Erzbischofs Konrad von Mainz und der Sächsischen Fürsten, welche die Hohenstaufische Familie nicht übermächtig werden lassen wollten, seinen Plan nicht durchsetzen, und gab deswegen denjenigen Fürsten, welche ihm ihre Einwilligung schriftlich versprochen hatten, ihre schriftlichen Urkunden (nachher bei den Churfürsten sogenannte Willebriefe) mit edler Uneigennützigkeit wieder zurück, wogegen die Wahlfürsten auch von ihrer Seite, um Heinrichen einen Beweis ihres Zutrauens zu geben, im Jahre 1196 den jungen Prinzen Friedrich zum Thronfolger erwählten. Heinrich verfügte sich bald darauf wieder nach Italien, wo in seiner Abwesenheit in dem Königreiche beider Sicilien neue

Unruhen entstanden waren, und war mit sehr großen Entwürfen, den alten Glanz des Römischen Reichs wieder herzustellen, und das dem Hohenstaufischen Kaiserstamme so verhaßte Griechische Reich mit Krieg zu überziehen, beschäftigt, als ihn in Messina, wo er kaum angelangt war, ein plötzlicher Tod, der, weil er sich mitten unter seinen geheimen Feinden befand, mit vieler Wahrscheinlichkeit einer Vergiftung beigemessen wurde, in der Blüthe seiner Jahre am 18. September 1197 im zwei und dreißigsten Jahre seines Lebens übereilte.*) Einige übelgesinnte Annalisten wollten sogar den Verdacht dieses Verbrechens der Kaiserin Konstanzie aufbürden, zu deren Rechtfertigung aber der biedere Teutsche Chronist Konrad von Lichtenau anführt, daß Heinrichs vertrauteste Freunde diesem boshaften Gerüchte standhaft widersprochen hatten. Kurz vor seinem Tode ließ der Kaiser seinen jüngern Bruder Philipp, vorherigen Herzog von Toscana, welchem er vor seiner Abreise aus Teutschland das Herzogthum Schwaben nach dem frühzeitigen Ableben seines Bruders Konrad übergeben hatte, zu sich berufen, um unter seiner vormundschaftlichen Aufsicht den jungen Römischen König Friedrich nach Teutschland zu begleiten. Wenn wir nach den vorzüglichsten Thaten der kurzen Regierungszeit Heinrichs des Sechsten seinen Charakter richtig beurtheilen wollen; so müssen wir freimüthig gestehen, daß er die von seinen Hohenstaufischen Ahnen angeerbten großen Regentengaben des Verstandes und Gemüthes in einem vorzüglichen Grade besaß, aber auch dieselben, wie wir aus seinem Betragen gegen Richard Löwenherz und die Sicilianischen Großen schon ersehen haben, durch

---

*) Heinrichs frühzeitiger Tod wird von Sicilianischen Annalisten einer sehr heftigen Erhitzung auf der Jagd, welche ihn verleitete zur Stillung des Durstes eiskaltes Quellwasser in den kühlen Waldungen von Augusta zu trinken, zugeschrieben.

eine niedrige Habsucht, eine nicht zu vertheidigende Treulosigkeit und alle Grenzen überschreitende Grausamkeit zu seinem Nachtheile öfters verunehrte.

Durch den ganz unvermutheten Tod dieses mächtigen und kraftvollen Kaisers wurden alle Teutsche Patrioten in Erwägung des minderjährigen Alters seines einzigen Sohnes und Thronfolgers und des verwaisten Zustandes des Teutschen Reichs in die größte Bestürzung versetzt. Die Besorgnisse derselben über diesen Verlust wurden dadurch noch vermehrt, daß der allgemeine Haß der Italiäner, welche der Teutschen Regierung wegen der unter Kaiser Heinrich verübten vielen Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten höchst überdrüßig waren, einen allgemeinen Aufstand, um das Joch einer von ihnen als barbarisch und tyrannisch verschrieenen Nation bei diesem für sie so günstigen Ereigniß, worüber sie alle laut frohlockten, gänzlich abzuschütteln, mit Recht voraussehen ließ Alle Teutsche Fürsten und Befehlshaber, welche Heinrich aus einer sehr richtig berechneten Staatsklugheit in Italien zur Sicherstellung der Teutschen Oberherrschaft in Toscana und dem Kirchenstaate aufgestellt und mit großen Lehen begabt hatte, kamen dadurch in Gefahr ihr Leben und ihre Besitzungen zu verlieren und Herzog Philipp von Schwaben, der gerade auf der Reise nach Sicilien, um den jungen Friedrich nach Teutschland abzuholen, begriffen war, konnte kaum dahin mit Sicherheit wieder zurückkehren. Zu dieser für Teutschland so nachtheiligen Stimmung der Italiänischen Nation kam aber auch noch der unglückliche Umstand, daß auf den Tod eines sehr mächtigen und großen Kaisers nach dem Ableben des furchtsamen und vorsichtigen Cölestins im Jahr 1198 in der Person Innocenz des Dritten, gebornen Grafen von Segna, der größte Pabst, welcher durch seine vom Glück begünstigten Anmaßungen den Römischen Pontifikat auf den höchsten Gipfel der Macht während einer achtzehnjährigen Re-

gierung, von welchem dieselbe unter seinen Nachfolgern nach und nach bei der wachsenden Aufklärung und richtigeren Beurtheilung der wechselseitigen Verhältnisse zwischen Kirche und Staat zum erforderlichen Gleichgewicht der weltlichen und geistlichen Gewalt wieder herabsank, emporhob, im sieben und dreißigsten Jahre seines Alters den päbstlichen Stuhl bestieg. Innocenz der Dritte, welcher mit der Kühnheit, Standhaftigkeit und Ehrsucht seines berühmten Vorfahrers Gregors des Siebenten die tiefste Kenntniß der Staatsvortheile seines Vaterlandes und besonders der Römischen Kirche verband, und diese vorzüglichen Eigenschaften eines großen Staatsmannes durch den Ruf der Unsträflichkeit seiner Sitten und mehrere zu seiner Zeit bewunderte geistliche Schriften über das Elend der menschlichen Natur und die hauptsächlichsten Punkte der Kirchenzucht noch sehr erhöhet hatte, machte es sich nach seiner Konsekration sogleich zu seinem Hauptgeschäfte die bisherige Verfassung Teutschlands und Italiens gänzlich umzustürzen, und auf ihren Trümmern die päbstliche Hierarchie im Geiste der Hildebrandischen Diktate fester zu begründen. Seine ersten Gedanken und Absichten mußten natürlicher Weise auf Italien gerichtet seyn, um die kaiserliche Macht, welche dem päbstlichen Stuhle in der letzten Periode so beschwerlich gefallen war, am nächsten und gefährlichsten Punkt zu vernichten. Aus diesem Grunde nöthigte er schon am andern Tage seiner Weihe den von dem verstorbenen Kaiser Heinrich in Rom eingesetzten Stadtpräfekten Peter sich ihm zu unterwerfen, und den Eid der Treue abzulegen. Bald darauf richtete er auch seine Blicke auf die vermöge der Pipinischen Schenkung ehemals zum Kirchenstaate gehörigen und demselben durch die Ansprüche der Teutschen Kaiser und besonders Heinrichs von Hohenstaufen entrissenen Herzogthümer und Markgrafschaften Ravenna, Ancona und Spoleto, deren Fürsten, oder vielmehr kaiserliche Befehlshaber er durch

Ermahnungen und Drohungen unter das süße Joch der Kirche, wie er sich ausdrückte, zurück zu kehren zwang und auf diese Weise die Mark Ancona mit den Städten Fermo, Osimo, Camerino, Sinigaglia, Pesaro ꝛc. nebst der Stadt und dem Herzogthum Spoleto nach seinen Worten als ursprüngliche weltliche Bestandtheile des Patrimoniums Petri rekuperirte. Der Herzog Marquard (von Anweiler) von Ancona suchte sein ihm von Heinrich dem Sechsten anvertrautes Herzogthum durch seine Bereitwilligkeit, dasselbe als ein Lehen der Römischen Kirche gegen einen jährlich zu entrichtenden Zins zu tragen, zu retten und Konrad von Spoleto wollte sogar zur Sicherheit des Pabstes seine Söhne als Geißeln stellen und seine festen Plätze demselben übergeben. Innocenz verwarf aber diese billigen Vergleichsanträge mit den Worten: »Die Italiäner möchten sich daran »ärgern und daraus schließen, als wollte er die Teutschen, die durch ihre Tyrannei die Bewohner der dortigen Provinzen unterdrückt hätten, noch ferner beschützen.« Unter diesem Vorwand gebot er dem Letzten Italien, wo seine Gegenwart allgemein verhaßt wäre, auf der Stelle zu räumen, und nach Teutschland zurück zu kehren. Marquard von Anweiler, der bisherige Herzog von Ravenna oder Romagna, dem Ueberreste des vormaligen Griechischen Exarchats und Markgraf von Ancona, gab die Sache der Teutschen nicht sogleich als verloren in Italien auf und verfügte sich auf die Nachricht des Todes der Königin Konstanzie von Sicilien, welcher ohngefähr ein Jahr nach dem Ableben ihres Gemahls erfolgte, alsobald in dieses Königreich, wo er als ein gefährlicher Gegner des Pabstes das kaiserliche oder wie man damals sich schon auszudrücken pflegte, das Gibellinische Interesse gegen die Welfische Parthei, welche Innocenz um diese Zeit ergriff, eine Zeitlang mit Tapferkeit verfocht und aufrecht erhielt. Nach der Unterwerfung der Mark

Ancona und des Herzogthums Spoleto suchte Innocenz seine Herrschaft auch über die Markgrafschaft Toskana und die übrigen Bestandtheile der Mathildischen Verlassenschaft, welche der beständige Zankapfel zwischen den Teutschen Kaisern und der Römischen Kirche bisher gewesen waren, zu erstrecken. Kaiserlicher Oberbefehlshaber in Toscana war Heinrichs des Sechsten Bruder, Herzog Philipp von Schwaben, welcher auf die Empfehlung des Kaisers die schöne Irene, Wittwe des jungen Rogers, des Sohns Tankreds, eine Tochter des Griechischen Kaisers Isaak Angelus geehliget hatte,*) und die Toscanischen Städte waren in der Mehrzahl mit der strengen Verwaltung der Teutschen Unterbefehlshaber nicht sonderlich zufrieden gewesen. Es wurde daher dem Pabst sehr leicht die meisten derselben zum Abfall von dem Hohenstaufischen Hause zu bewegen und unter dem päbstlichen Schutze einen Toscanischen Städtebund zu errichten, vermöge dessen dieselben sich anheischig machten, ohne ausdrückliche Erlaubniß des heiligen Stuhles zu Rom keinen Kaiser, König, Herzog, Markgrafen oder Fürsten über sich anzuerkennen, sich und die Römische Kirche untereinander wechselseitig zu vertheidigen und alle Theile und Gebietsansprüche der Kirche mit gewaffneter Hand zu schützen und geltend zu machen. Nur die einzige Stadt Pisa, eingedenk ihrer Pflichten und der Wohlthaten, welche sie von Heinrich dem Sechsten empfangen hatte, weigerte sich standhaft, diesem gegen die kaiserliche Oberhoheit in Italien gerichteten Bunde beizutreten. Heinrich hatte den Pisanern, wie er sich um den Beistand ihrer Seemacht bei seinem Feldzug gegen Tankred bewarb, nach den Berichten ihrer vaterländischen Geschichtschreiber in einer feierlichen Urkunde nicht bloß in der Stadt und ihrem ziem-

---

*) Otto's von St. Blasien Chronik K. 41. S. 898, und Konrads von Ursperg Chronik p. 304.

lich beträchtlichen Gebiete alle kaiserliche Hoheitsrechte, sondern überdieß auch die bedeutende Insel Corsica nebst den Inseln Elba, Capraia und Planosa als Lehen abgetreten und ihnen den sehr schätzbaren Freiheitsbrief, ihre Konsuln und Magistratspersonen selbst zu wählen mit der Erklärung bestätigt, daß Pisa's Bürger von allen kaiserlichen Abgaben und Einquartierungslasten stets befreiet bleiben sollten. Unter diesen Umständen wurden daher die päbstlichen Abgeordneten bei ihrer Ankunft in Pisa sehr kalt empfangen und dieser Freistaat blieb bis zu seiner Unterjochung durch die Florentiner an der Spitze der Gibellinischen Parthei den Teutschen Kaisern jederzeit getreu. In Ansehung der Mathildischen Erbschaftstheile, welche außerhalb Toscana sich befanden, waren noch manche Stücke derselben in dem Besitze des Hohenstaufischen Hauses und vieles war an die Lombardischen Städte als Lehen und Schenkung gekommen. Einige Städte dieser reichen Verlassenschaft waren geneigt, sich dem Pabste bedingt zu unterwerfen, deren Anerbietungen er aber als nicht vereinbar mit seinen Vergrösserungsplanen verwarf, und ihre Einverleibung mit dem nach seinen Wünschen zu erweiternden Kirchenstaate auf eine günstigere Gelegenheit verschob. Eben so fruchtlos waren seine Bemühungen den Erzbischof von Ravenna zur Abtretung des Exarchats oder Gebietes von Ravenna zu bewegen, indem derselbe behauptete, daß die vorigen Päbste dasselbe dem Erzbisthume zur Verbesserung seiner Dotation geschenkt hätten.*) Nur die kleine Stadt Montebello war so gehorsam, sich von freien Stücken der unmittelbaren päbstlichen Herrschaft zu unterwerfen. Auf diese Weise hatte Innocenz der Dritte den Ruhm, den Grund zu dem heutigen Kirchenstaate, der gegenwärtig unter den Italiänischen Mächten einen

---

*) Man vergleiche damit von Raumer 3r Bd. 6s B. 4s Hauptstück S. 845.

bedeutenden Rang besitzt, zu legen. Mit dieser Vergrößerung der päbstlichen Macht in Italien nicht zufrieden benützte er jetzt nach dem Tode der Königin Konstanzie die günstige Gelegenheit die Vormundschaft des jungen Friedrichs, welche ihm durch eine letzte Willensmeinung dieser frommen Dame übertragen worden war, zur Ausführung seines Planes die Hohenstaufische Macht in Italien allmählig zu schwächen, in seine Gewalt zu bringen. Er verband mit diesem großen Zweck seiner Staatsklugheit zugleich auch die geheime Absicht, die durch den Lehensverband des Königreichs beider Sicilien (s. Abriß 2r Theil S. 66 und 276. folg.) ohnehin schon beschränktere Gewalt der Königswürde durch die Aufhebung des von den Monarchen bisher frei ausgeübten oberherrlichen Bestätigungsrechtes der Bischöfe und Prälaten im Königreiche, noch mehr zu vermindern,*) welche er auch bei der Uebernahme der Vormundschaft durch die eigenmächtige Abänderung des zwischen König Wilhelm dem Ersten und Pabst Adrian dem Vierten abgeschlossenen Vertrags auf eine rechtswidrige Weise erreichte. Sobald Innocenz durch die Vormundschaft des jungen Friedrichs die Regierung des Königreichs sich zugeeignet hatte, widmete er seine ganze Aufmerksamkeit der Verfolgung seines großen Planes die Hohenstaufische Familie von der Teutschen Thronfolge auszuschließen, und dadurch die Uebermacht dieses durch die Krone beider Sicilien dem päbstlichen Ansehen in Italien ohnehin schon sehr gefährlichen Hauses gänzlich zu brechen. Die Unmündigkeit des jungen Prinzen, wiewohl demselben der Thron von den Teutschen Reichsständen schon bei Lebzeiten des Vaters zugesichert worden war, gab ihm jetzt in der verwaisten Lage des Reichs einen vortrefflichen Vorwand die Wahl eines volljährigen Kaisers aus einem andern Hause den Wahlfürsten anzupreisen.

---

*) Gianone istoria civile del regno di Napoli l. XIV. c. 3.

Die Umstände kamen bei dieser Gelegenheit dem Pabste sehr zu statten, indem der Erzbischof Konrad von Mainz, welchem die Leitung der Königswahl verfassungsmäßig zukam, mit einigen andern Teutschen Fürsten in diesem Augenblicke auf einem besonderen Kreuzzuge ins gelobte Land, den Pabst Cölestin der Dritte, noch bei Heinrichs Lebzeiten zur Beschützung der Ueberreste des Königreichs Jerusalem nach Saladins Tode († 1193) den Teutschen Ständen sehr nachdrücklich empfohlen hatte, begriffen und das Reich über die unerwartete Nachricht von Heinrichs Tode in Partheien, welche sich wechselseitig mit Mißtrauen beobachteten, zerfallen war. Philipp, Herzog von Schwaben, der einzige noch lebende Bruder Heinrichs (nach der gewöhnlichen Meinung) nahm sich in dieser Gefahr seines entfernten Neffen eifrigst nach seiner Zurückkunft aus Italien an, er erinnerte in mehreren Zusammenkünften die Teutschen Fürsten an die Treue und den Gehorsam, welche sie dem von ihnen erwählten Nachfolger in Gegenwart seines verstorbenen Vaters angelobt hatten und als er sah, daß alle diese Ermahnungen auf die von dem Pabste gewonnene Parthei der Fürsten, welche behauptete, daß des jungen Friedrichs Wahl wegen seiner Unmündigkeit und weil dieselbe durch Heinrichs Uebermacht erzwungen worden wäre, an sich selbst ungültig sey, keinen Eindruck machten; so entschloß er sich, nachdem er sich anfänglich nur auf einer zu Ichtershausen in Thüringen gehaltenen Reichsversammlung als Vormund des jungen Königs hatte anerkennen lassen, zur Vereitelung der auf den Ruin des Hohenstaufischen Hauses abzielenden feindlichen Absichten der Gegenparthei und zum eignen Besten seines Mündels, da er selbst keine Söhne hatte, die vormundschaftliche Regierung mit der Königswürde zu vertauschen, welches er auch durch die Beistimmung der Herzoge von Baiern und Sachsen, des Markgra-

fen von Meissen, der Erzbischöfe von Magdeburg und Salzburg und einiger anderer Fürsten auf einem Wahltage, den einige Annalisten nach Hagenau und andere nach Mühlhausen, Erfurt, so wie nach Mainz und Nürnberg nach den hier sehr von einander abweichenden Nachrichten verlegt haben, wirklich ausführte. Allein die den Hohenstaufern abgeneigte Parthei der Wahlfürsten unter der Anführung des Erzbischofs von Kölln, der sich schon zu Heinrichs Lebzeiten der Römischen Königswahl des jungen Friedrichs entgegen gesetzt hatte, veranstaltete zu Andernach am Rhein eine neue Wahlversammlung, auf welcher sie den Herzog Berthold von Zähringen und als derselbe die Krone gegen ein von Philipp empfangenes Geschenk von 11,000 Mark Silber, welche er von den aus Sicilien gebrachten Schätzen Heinrichs genommen hatte, ausgeschlagen hatte, auf einem ferneren Wahltag zu Kölln den in Poitou (welche Provinz ihm sein Oheim König Richard der Erste von England zur Verwaltung übergeben hatte) damals abwesenden jüngeren Sohn Heinrichs des Löwen, Herzog Otto von Braunschweig, (der ältere Pfalzgraf Heinrich am Rhein, war noch auf dem Kreuzzuge in Palästina abwesend) zum Teutschen König erwählten. Otto nahm auch die auf ihn gefallene Wahl auf die Ermunterung Richards an, und dieser versprach seinen Neffen sowohl bei dem Pabste durch seine nachdrückliche Empfehlung, als auch in Teutschland durch große Hülfsgelder zu unterstützen, worauf er auch nach seiner Ankunft in Teutschland in der alten Krönungsstadt zu Aachen unter dem Namen Otto der Vierte (1198) von dem Erzbischofe von Kölln feierlich gekrönet wurde. Auf der Seite des Gegenkönigs Otto des Vierten befanden sich hauptsächlich der Erzbischof von Trier, des Ersten Bruder Heinrich, Pfalzgraf am Rhein, welcher den Erzbischof zur Belohnung seiner Stimmgebung bei der Wahl sei-

nes Bruders nachher von der bisherigen pfalzgräflichen Vogtei über das Erzstift Trier befreite, der Herzog Heinrich von Brabant und der Landgraf von Thüringen. Die Parthei Philipps kam aber zu Mainz kurz vorher zusammen und hier wurde derselbe in Abwesenheit des Erzbischofs von Mainz von dem päbstlichen Legaten, Erzbischofe von Taventaise, nachdem er zuvor von dessen Kollegen, dem Bischof von Sutri, von dem päbstlichen Bannfluche, mit welchem ihn der vorige Pabst Cölestin wegen einiger angeblicher an den in Toscana gelegenen der Römischen Kirche gehörenden Besitzungen verübten Gewaltthätigkeiten, belegt hatte, befreit worden war, als König von Teutschland gekrönet. Wiewohl diese Wahl und Krönung Philipps nachher vom Pabste Innocenz getadelt und nicht beifällig aufgenommen wurde, indem er insgeheim fest entschlossen war, sowohl den Philipp als den jungen Friedrich von der Kaiserwürde auszuschließen; so fand doch Philipp in Teutschland größeren Beifall, als Otto, weil er die Reichsinsignien in seiner Verwahrung hatte und überdieß Herr und Meister der großen Sicilianischen Schätze, welche sein verstorbener Bruder nach Teutschland in Sicherheit gebracht hatte, war, wodurch er natürlicher Weise in die günstige Lage kam, durch goldne Gründe seine Parthei ausnehmend zu vergrößern. Otto hingegen berief sich auf den angeblichen Vorzug, daß er von dem zur Krönung befugten Erzbischof von Kölln unter dem Beistand des Erzbischofs von Trier in der wahren Krönungsstadt zu Aachen gekrönt worden wäre, da hingegen Philipp nicht von demjenigen, der diese feierliche Handlung hätte verrichten und nicht an dem Orte, wo sie hätte geschehen sollen, gesalbt worden sey. Bei dieser bedauernswerthen zweispältigen Wahl trat jetzt Pabst Innocenz der Dritte in die Mitte und maßte sich als Richter das Entscheidungsrecht aus dem Grunde an, weil es dem Pabst-

gebühre, den erwählten König der Teutschen zum Kaiserthum zu befördern. Da überdieß der jedesmalige Kaiser der oberste Schirm- und Schutzherr der Römischen Kirche sey, so müße auch diese darauf sehen, daß die Einigkeit der beiden sichtbaren Oberhäupter der Welt durch keine zweckwidrige Wahl zerstört werde. Bei des Pabstes Abneigung gegen das Hohenstaufische Haus machte er bei König Philipps Wahl die Einwendung: »daß derselbe seinen Eid der Treue, den »er dem jungen Friedrich geschworen, durch seine Bewerbung um die Teutsche Krone gebrochen und sich »derselben durch seinen Meineid unwürdig gemacht habe, »daß die Mehrheit der zur Wahl berechtigten Fürsten sich »auf Otto's Seite befinde, daß Philipp aus einem Geschlechte der Verfolger der Kirche abstamme und seine Lossprechung vom Kirchenbann durch den Bischof von Sutri »bloß erschlichen habe. Gegen den jungen Friedrich machte »er vorzüglich die Erinnerung, daß es zum Besten der »Römischen Kirche nicht vortheilhaft wäre, ihn zum Teutschen Thron zu befördern, weil dadurch die Sicilianische »Krone mit der Teutschen und Kaiserlichen neuerdings auf »eine gefährliche Weise verbunden würde, und andere »Nachtheile nicht zu berühren, Friedrich wegen der erhabenen Kaiserwürde nach dem Beispiele seines verstorbenen Vaters in Ansehung des Königreichs Sicilien »dem Römischen Stuhle den hergebrachten Lehenseid »verweigern dürfte. Bei Otto wären alle diese Verhältnisse ganz umgekehrt, er stamme von väterlicher »und mütterlicher Seite von einer Familie ab, die »sich stets durch ihre Frömmigkeit und eifrige Anhänglichkeit an den päbstlichen Stuhl rühmlich ausgezeichnet habe und Otto selbst sey ein der Römischen Kirche »treu ergebener Diener, von welchem mit allem Rechte »zu hoffen sey, daß er das Wohl derselben bestens »besorgen werde. Da nun die Teutschen Wahlfürsten »über eine taugliche Person zur Wiederbesetzung des

»Thrones sich unter einander nicht einmüthig hätten »vereinigen können; so wäre es unter diesen Umstän»den nothwendig, die Sache dem Urtheil oder Schieds»richteramte des Pabstes zu überlassen, welcher sich »wegen der ebenerwähnten Vorzüge Otto's von Braun»schweig für denselben erklären müße, wobei Innocenz »den Fürsten des Reichs nachdrücklich zu Gemüth führ»te, daß ihm die Schiedsrichterstelle vornehmlich auch »deswegen zukomme, weil die Päbste das Reich zu »Karls des Großen Zeiten von den Griechen auf die »Teutsche Nation übertragen hätten und den jedesmali»gen König der Teutschen bemerkterweise als Römischen »Kaiser krönen müßten.«*) Durch diesen in allgemei»nen Ausdrücken dem Otto ertheilten Beifall wurde die Parthei desselben sehr verstärkt, und da keiner der bei»den von ihrem Anhange gewählten Könige dem andern nachgeben oder zu des andern Vortheil der Krone ent»sagen wollte; so wurde das Teutsche Reich der Schau»platz eines landesverderblichen alle Gegenden desselben durch Morden und Rauben zehn Jahre hindurch zur Trauer aller gutgesinnten Teutschen zerrüttenden Krie»ges. Mitten in diesem neu entstandenen Kriege sämmt»licher unter den Bannern der beiden Gegenkönige ver»sammelten Fürsten des Reichs, wo Philipp im Jahr 1198 durch den Herzog Walram von Limburg und seinen neuen Bundesgenossen, den vorher neutral ge»bliebenen König Ottokar von Böhmen, die Städte Bonn und Andernach erobert und einen beträchtlichen Theil des Erzstifts Kölln verwüstet, Otto aber Gos»lar vergeblich belagert und bei seines Gegners Annähe»rung sich wieder zurück gezogen hatte, worauf der Letzte mit eben so geringem Erfolge die Stadt Braun»schweig nach der damaligen Unkunde in der Belage»

*) Schmidts Geschichte der Teutschen 3r Th. 6s B. 6s K. S. 615 und 16.

rungskunst zu bezwingen sich bemühte, — war Erzbischof Konrad von Mainz von seinem Kreuzzuge aus Palästina zurückgekommen und beeiferte sich als Primas der Teutschen Kirche die feindlichen Partheien, wiewohl fruchtlos mit einander auszusöhnen. Es war für alle patriotisch denkenden Fürsten sehr zu bedauern, daß Konrads schon im Jahr 1200 eingetretener Todesfall eine neue Gelegenheit gab, das Kriegsfeuer auch in seinem von den Wirkungen desselben bisher verschont gebliebenen Erzstifte zu verbreiten. Denn das Mainzer Domkapitel zerfiel in Zwiespalt bei der Wahl eines neuen Erzbischofs, indem von einem Theil desselben der Domprobst Sigfried, welcher von Otto investirt und auch von Innocenz als Erzbischof bestätigt wurde, und von dem andern der Bischof Leopold von Worms, welchem Philipp sogleich die Regalien ertheilte, als Erzbischof erwählt worden war. Nachdem Innocenz durch seine bisherigen Schritte die Sache Otto's für die gerechtere anerkannt hatte, erklärte er endlich denselben als rechtmäßigen König der Teutschen mit den Worten: »Da wir auf Einrathen »unserer Brüder dich mehr ehren wollen, als irgend »ein weltlicher Fürst kann geehrt werden, so nehmen »wir vermöge des von dem allmächtigen Gott in der »Person des heiligen Peter uns verliehenen Ansehens »dich zum Könige, und befehlen, daß die einem Kö»nig schuldige Ehrerbietung und Gehorsam dir hinfüro »geleistet werden. Wir werden dich auch, nachdem »alles, was von Rechtswegen sich gebühret, wird ge»schehen seyn, zur Empfangung der Kaiserkrone beru»fen, und sie mit der Hülfe Gottes dir mit eignen »Händen ertheilen.« Innocenz ließ hierauf durch einen Kardinal, welchen er nach Teutschland abgeschickt hatte, den Otto förmlich als König erklären und alle seine Gegner mit dem Kirchenbann belegen.

Die Teutschen Reichsstände von Philipps Parthe

waren aber über diesen Eingriff des Pabstes in die Wahlfreiheit des Reichs sehr aufgebracht und drückten ihre Unzufriedenheit über dieses ungebührliche Verfahren in folgenden Aeußerungen auf das Nachdrücklichste aus: »Es sey etwas ganz unerhörtes, daß sich die »Päbste oder ihre Legaten in die Teutschen Königs»wahlen in vorigen Zeiten gemischt oder die Rechtmäs»sigkeit derselben untersucht hätten. In Ansehung der »Pabstwahl hätten zwar die Kaiser ein Bestätigungs»recht derselben vorher ausgeübt, aber demselben aus »Ehrerbietigkeit für die Kirche entsagt, wie man aus »den Worten einer Verordnung Heinrichs des Heili»gen, daß keiner der kaiserlichen Gesandten der Pabst»wahl einiges Hinderniß in den Weg legen sollte, »deutlich ersehen könne. Wenn also die weltliche Macht »ihre Rechte freiwillig aufgegeben habe, sey es um so »auffallender, daß die geistliche Gewalt weltlicher Gü»ter, die sie niemals besessen, sich bemächtigen wolle! »Es sey daher für sämmtliche Reichsstände sehr be»dauerlich gewesen, daß sich der Bischof von Präneste »als päbstlicher Legat in die Königswahl gemischt hät»te, da er weder als Mitwählender dabei zu sprechen »das Recht habe, noch als Richter darin auftreten »könnte, indem, wenn die Römische Königswahl zwi»stig ausgefallen, es keinen Richter gebe, durch dessen »Spruch sie zu ergänzen wäre, als blos durch die »freiwillige Uebereinkunft der Fürsten, wie denn auch »der Ausspruch des päbstlichen Legaten schon wegen »der Abwesenheit des Gegentheils, welcher verurtheilt »werden sollte, an sich als gefällte Sentenz ganz un»kräftig sey.«*) Innocenz ließ dieses Schreiben, wel»ches von dem Herzog Berthold von Zähringen unter»schrieben war, nicht unbeantwortet und vertheidigte sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe durch feine dialek-

*) Schmidt 2r Th. S. 618 — 20.

tische Distinktionen, wodurch er zu erweisen suchte, daß dem Pabste das Recht zukomme, die erwählte Person des Königs wegen der künftigen Kaiserwürde, als tauglich zu examiniren und daß sein Legat weder die Stelle eines Mitwählers, noch Richters in dem vorliegenden Falle, sondern blos das Amt eines Verkündigers, welcher bekannt gemacht habe, daß die Person des Herzogs Philipp von Schwaben unwürdig sey, das Reich zu erhalten, die Person Otto's hingegen tauglich, vertreten habe. Den Inhalt dieses merkwürdigen Schreibens findet man in der Bulle (mit den Anfangsworten) Venerabilem etc. in der Dekretalensammlung des Pabstes Gregor des Neunten aufgezeichnet. Bei dem Fortgang des Kriegs bekümmerten sich die streitenden Theile sehr wenig um diese Entscheidung des Pabstes und zogen blos ihren augenblicklichen Vortheil zu Rath. Nach dieser Richtschnur veränderten sie öfters bei dem geringsten Anlaß des Mißvergnügens ihr Betragen und der nämliche Erzbischof von Kölln, welcher dem Otto die Teutsche Krone aufgesetzt hatte, entzweite sich um diese Zeit, da sehr große Beschwerden über ihn geführt wurden, daß er in dem Zoll- und Münzwesen des Erzstiftes unerlaubte Neuerungen eingeführt, den reisenden Kaufleuten kein sicheres Geleit gegeben und dieselben mit ungewöhnlichen Abgaben beschweret habe, auf Otto's Klage bei dem päbstlichen Legaten und dem Stadtrathe der unmittelbaren Königsstadt Kölln als Schiedsrichtern, indem wahrscheinlich seine Unterthanen durch diese Bedrückungen in Schaden versetzt worden waren, fast ganz mit demselben. Der Erzbischof Adolph konnte erst nach dreitägiger Verhandlung nach dem Berichte des Gottfrieds von Kölln in seiner Chronik bei dem Jahre 1202 zur Nachgiebigkeit und Ersetzung des Schadens bewogen werden. Der im Jahre 1199 erfolgte Tod des Königs Richard Löwenherz und die Thronfolge seines schwa-

schwachen Bruders, Johann ohne Land, beraubte den König Otto einer großen Stütze, da der charakterlose Nachfolger desselben theils nicht im Stande war ihm beizustehen, theils auch Richards wohlwollende Gesinnungen für seinen Neffen nicht besaß. Einen deutlichen Beweis seiner Schwachsinnigkeit gab er besonders auch dadurch zu erkennen, daß er dem König Philipp von Frankreich in seinem Friedensschluße mit demselben, wodurch der seit Richards Zurückkunft aus Palästina zwischen den beiden sich tödlich hassenden Monarchen über das Lehensverhältniß der Französisch-Englischen Provinzen wieder entstandene Krieg beendigt wurde, die besondere Zusage machen mußte, seinen Vetter Otto in seinem Kriege gegen König Philipp von Schwaben, dessen Freund und Bundesgenosse jener war, weder mit Geld noch mit Mannschaft, ohne seine ausdrückliche Einwilligung unterstützen zu wollen. Inzwischen ereigneten sich doch einige vortheilhafte Vorfälle, Otto's sinkendem Glücke wieder etwas aufzuhelfen. Der Landgraf von Thüringen wurde durch die Abtretung der königlichen Städte Mühl- und Nordhausen, welche Veräußerungen oder Verpfändungen der unmittelbaren Städte sich die Teutschen Monarchen um diese Zeit öfters erlaubten, angereizt, auf seine Seite zu treten und König Ottokar von Böhmen, der um die Tochter des Königs Bela des Dritten von Ungarn zu eheligen, seine rechtmäßige Gemahlin, die Schwester des Markgrafen Dietrichs von Meissen, des Bundesgenossen Philipps, verstossen hatte, gerieth über diese angemaßte Scheidung mit diesem Letzten in solche Streitigkeiten, daß er ebenfalls Otto's Parthei ergriff. Durch den Uebertritt zweier so mächtiger Fürsten wurde seine Kriegsmacht dergestalt verstärkt, daß er mit ihrem und seines Bruders des Pfalzgrafen Heinrichs am Rhein Beistande, seinen Gegner Philipp in Erfurt belagerte und beinahe, wenn er sich nicht noch bei Zeiten durch die Flucht gerettet hätte, gefangen genom-

men haben würde. Dieses augenblickliche Glück wurde jedoch bald darauf durch des Landgrafen von Thüringen und Königs Ottokar von Böhmen Aussöhnung mit Philipp wieder vernichtet. Der Letzte sah aber wohl ein, daß er ohne eine vorausgegangene Veränderung in den Gesinnungen seines Hauptgegners, des Pabstes Innocenz, am Ende dieses verderblichen Krieges doch nicht den Preis des Sieges davon tragen werde. Er versuchte deßwegen alle möglichen Mittel, den harten Sinn des Pabstes zu erweichen. Er versprach demselben in dieser Absicht die Einverleibung der Herzogthümer Spoleto und Ancona mit dem Kirchenstaate förmlich zu bestätigen, die Mathildischen Güter seiner einzigen Tochter als Mitgift bei der — dem Nepoten des Pabstes angetragenen Vermählung derselben zu geben, alle übrigen der Römischen Kirche entzogenen Besitzungen ihr wieder zurückzustellen, den bisher von seinen Vorfahrern befolgten Gebrauch, die Verlassenschaften der Prälaten und Bischöfe, wenn sie keine letzte Willensverordnung hinterlassen hatten, für den königlichen Fiskus einzuziehen, abzuschaffen*), und was seiner Meinung nach bei Innocenz den stärksten Eindruck machen mußte, sobald es nur die Umstände erlaubten, zur Befreiung des heiligen Grabes und der Stadt Jerusalem, welche nach dem letzten Waffenstillstandsvertrag Königs Richards mit Sultan Saladin, der den Christen nur die ungestörte Ausübung der Wallfahrtsandachten zusicherte, in des Letzten Gewalt geblieben war, einen neuen Kreuzzug zu veranstalten. Eben so wollte er auch auf die Entscheidung der streitigen Bischofswahlen, welche bisher nach dem Calix-

---

*) Dahin rechnete man auch den Ertrag des erledigten Bischofssitzes bis zur Wiederbesetzung und Belehnung des Nachfolgers mit den Regalien eine Zeitlang als königliche Einnahme zu beziehen. Schmidts Geschichte der Teutschen 3r Theil Seite 226 — 29.

tinischen Vertrage von dem Kaiser ausgeübt werden sollte, Verzicht leisten und dieselbe dem Pabst überlassen, wodurch also alle Bemühungen Friedrichs des Ersten und Heinrichs des Sechsten, dieses kostbare Recht der Krone zu erhalten, vernichtet worden wären. Sodann versprach er durch seine Unterhandlungen mit dem Griechischen Kaiserhofe, da er der Gemahl der Griechischen Prinzessin Irene war, es dahin zu bringen, eine Vereinigung der Griechischen mit der Römischen oder Lateinischen Kirche zu bewerkstelligen und Arnold von Lübeck, so wie der Abt von Ursperg, der sein Zeitgenosse und eifriger Vertheidiger in seiner Lebensbeschreibung war, bemerken überdieß zur Beurkundung seiner friedfertigen Gesinnungen, daß Philipp seinen Gegenkönig Otto zur Bewirkung einer dauerhaften Aussöhnung sogar als seinen Nachfolger oder Römischen König habe anerkennen wollen. Innocenz verwarf aber damals diese vortheilhaften Vergleichsanträge, weil er sich entweder von der Wahrhaftigkeit derselben nicht überzeugen wollte oder auch vielleicht glaubte, von dem Gegenkönige Otto eben so vortheilhafte Bewilligungen, wenn der wahre Zeitpunkt vorhanden wäre, erhalten zu können. Auf diese Weise verstrichen in fortwährenden Unruhen und Unterhandlungen die ersten sechs Jahre nach Heinrichs Tode, ohne daß ein Theil über den andern ein entscheidendes Uebergewicht erlangt hätte. In den darauf folgenden vier Jahren bis zu Philipps Tode verschlimmerten sich aber Otto's Angelegenheiten zusehends, indem nach einem vorübergehenden Vortheil, welchen sein Truchseß Gunzelin durch den Ueberfall und die Plünderung der unmittelbaren Königsstadt Goslar, welche in Philipps Gewalt war, erhalten hatte, sowohl sein eigner Bruder Heinrich Pfalzgraf am Rhein*), als auch, was

*) Er hatte, nachdem schon vorher mehrere Orte seiner Erbportion nach der geschehenen ersten Theilung von

eben so nachtheilig auf ihn wirkte, der ihm schon seit der Köllnischen Streitsache abholde Erzbischof von Kölln nebst dessen Bundesgenossen, dem Herzog Heinrich von Brabant, der vorher seine Tochter zur Gemahlin Otto's bestimmt hatte und jetzt zur Belohnung seines Uebertritts zu Philipp mehrere zum Reiche gehörige Besitzungen zugesprochen erhielt, von ihm abfielen und nunmehr derjenige, welcher ihm selbst die Königskrone aufgesetzt hatte, seinen Gegner Philipp im Jahre 1205 triumphirend nach Aachen begleitete und zu Otto's wahrer Beschimpfung eigenhändig krönte. Auf diese Katastrophe hätte es zu Otto's Beruhigung dienen können, daß Innocenz den Adolph wegen dieses Treubruches der erzbischöflichen Würde entsetzte und an seine Stelle auf des Pabstes Empfehlung Bruno Graf von Sayn von dem Domkapitel zum Erzbischof gewählt wurde, welcher aber durch einen unglücklichen Zufall von Philipps Kriegsleuten gefangen nach Würzburg in Gewahrsam abgeführt wurde, worauf sich auch die dem Otto bisher getreu gebliebene königliche Stadt Kölln nach einer vorausgegangenen fruchtlosen Unterredung der beiden Gegenkönige an Philipp ergab. Alle diese für den Letzten so glücklichen Vorfälle und besonders auch nach Konrads von Ursperg Meinung die von Philipp dem ehrsüchtigen Pabste vorgeschlagene Vermählung seiner reichen Erbtochter mit seinem Nepoten, dem Grafen von Sora, gaben jetzt den Ausschlag, daß

---

ihm veräußert und verpfändet worden, zur Verbesserung derselben, die Stadt Braunschweig nebst einigen anderen für ihn wohlgelegenen Besitzungen bei seinem damaligen Aufenthalt in Sachsen, wohin er sich, weil die ganze Rheinpfalz im Kriegsbesitze Philipps sich befand, geflüchtet hatte, von seinem Bruder Otto ohne Erfolg begehrt und war deswegen über diese abschlägige Antwort eben so sehr entrüstet als durch Königs Philipps Drohung, daß er die ganze Rheinpfalz verlieren solle, wenn er sich nicht unbedingt ihm unterwerfen werde, erschreckt, zu des Letzten Parthei übergetreten.

Innocenz sich aus Familienvortheilen gänzlich auf Philipps Seite hinneigte. Er vergaß aber bei dieser Unterhandlung den Nutzen der Kirche keineswegs, da der letzte in seinen Briefen an dem Pabst wörtlich die dem Interesse der Teutschen Krone so nachtheilige Erklärung von sich gab: »Wenn wir in einigen Dingen »euch oder die Römische Kirche beleidigt zu haben »scheinen sollten, so unterwerfen wir uns zur Genug»thuung eurer Kardinäle und unsrer Fürsten Ausspruche. »Wenn aber ihr in etwas uns oder unser Reich be»leidigt zu haben scheint, so überlassen wir dieß zur »Ehre unseres Herrn Jesu Christi, dessen Stelle ihr »auf Erden führt, und wegen unserer Verehrung des »heiligen Petrus des Fürsten der Apostel, dessen Vi»kar ihr seyd, und wegen unseres Seelenheiles gänz»lich eurem Gewissen, denn da wir in unserer Fröm»migkeit glauben, daß Jesus Christus dem heiligen Apo»stel Petrus die Schlüssel des Himmelreiches anvertrauet »und das Recht zu binden und zu lösen übergeben hat, »so wissen und betheuern wir, daß ihr, die ihr an »seine Stelle gesetzt seyd, in dergl. Artikeln von Men»schen nicht gerichtet werden könnt, sondern daß euer »Gericht Gott allein vorbehalten ist.«*)

Diese Aeußerungen übertriebener Nachgiebigkeit in Ansehung vieler Gerechtsame, welche Friedrich der Rothbart, Philipps Vater, als kostbare Ueberreste der kaiserlichen Machtvollkommenheit in geistlichen Dingen mit wahrem Feuereifer vertheidigt hatte, mußten Innocenz allerdings äußerst schmeichelhaft seyn und überredeten ihn um so eher vor allen Dingen, bis zwischen den beiden Kronbewerbern ein förmlicher Friede vermittelt werden könnte, dem Otto einen für Philipp vortheilhaften Waffenstillstand durch seine beiden in Teutschland

---

*) Oder: Reginalds Annalen zum Jahr 1206. Schmidt's Geschichte der Teutschen 2r Th. S. 624.

anwesenden Legaten, die Kardinäle Hugo und Leo, welchen er auch die Vollmacht, Philipp unter der Bedingung der Losgebung des von dem Pabste als rechtmäßig anerkannten Erzbischofs Bruno von Kölln, von dem Kirchenbann förmlich loszusprechen, ertheilt hatte, anzubefehlen. Philipp erfüllte diese Bedingung getreulich und überließ mit einiger Undankbarkeit den unglücklichen abgesetzten Erzbischof Adolph, der zwei Teutsche Könige gekrönt hatte, seinem widrigen Schicksale. Otto von Braunschweig hingegen schlug die ihm unter Vermittlung der päbstlichen Legaten nach mehreren in Augsburg, Speyer, Kölln und andern Orten in dieser letzten Periode vergebens gepflogenen Unterhandlungen, bei welchen sich beide Kronbewerber einigemal persönlich sahen, angetragenen Vergleichsbedingungeu mit vieler Hartnäckigkeit aus und konnte zur Bewirkung des von Innocenz und Philipp gewünschten Friedens nur mit Mühe dahin gebracht worden, einen einjährigen Waffenstillstand, der von Johannis 1207 bis dahin 1208 dauern sollte, vorläufig abzuschließen.

Das hauptsächlichste Hinderniß der Aussöhnung mußte natürlicherweise, da es im Teutschen Reiche eine ganz ungewöhnliche Sache gewesen seyn würde, zwei Könige aus verschiedenen Familien zugleich auf dem Throne zu sehen, bei zwei gleich ehr- und ruhmbegierigen Fürsten die Thronentsagung des einen oder andern um den Besitz desselben kämpfenden Kron-Kandidaten seyn, wiewohl sich nach der Chronik des Abts Otto von Sanct Blasien Philipp sogar, was nicht sehr glaubwürdig zu seyn scheint, erboten haben soll, zur Abfindung seines Gegners demselben das Herzogthum Schwaben nebst mehreren Hohenstaufischen Familiengütern abzutreten. Unter diesen Umständen mußten die beiden Legaten unverrichteter Sachen aus Teutschland nach Italien zurückkehren, um sich von ihrem geistlichen Gebieter neue Verhaltungsbefehle zu erbitten.

Wiewohl sich Pabst Innocenz sehr beeilt hatte, diese Abgeordneten mit neuen Vergleichsvorschlägen recht bald nach Teutschland zurückzuschicken, so wurden doch dieselben durch die traurige Nachricht der Ermordung Philipps durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, welche sie noch auf ihrer Reise erhielten, auf eine unerwartete Weise ganz überflüßig. Dieses tragische Ereigniß wird nach den bewährtesten Nachrichten der Annalisten folgendermassen erzählt: Otto von Wittelsbach, der Neffe des schon im Jahre 1183 bald nach der drei Jahre vorher zur Belohnung dreißigjähriger treuer Freundschaft und in so vielen Gefechten für das Schwäbische Kaiserhaus erprobter Tapferkeit erhaltenen Verleihung des Herzogthums Baiern verstorbenen berühmten Waffengefährten des großen Friedrichs des Rothbarts, ersten Herzogs von Baiern aus dem uralten Stamme der erlauchten Grafen von Scheyern, ein eben so feuriger als jähzorniger junger Ritter, welcher als nächster Vetter des damaligen Landesfürsten und Sohnes des ersten Erwerbers, Herzogs Ludwig, das von ihm verwaltete Pfalzgrafenamt (s. Abriß 1r Th. S. 157 — 59) in diesem mächtigen Herzogthum mit einer seinem Charakter entsprechenden übermäßigen Strenge und Härte ausgeübt haben soll, hatte um Kunigunde die zweite Tochter des Königs Philipp geworben und diese war, wiewohl sie der Vater früher ihm zugesagt hatte, wegen seiner zügellosen Wildheit dem Böhmischen Prinzen Wenzeslaus, dem Sohn des mit Philipp verbündeten Königs Ottokar ohngeachtet ihrer zarten Jugend verlobt worden. Von diesem Augenblicke an verwandelte sich in des beleidigten Prinzen tief gekränktem Gemüthe die bisherige Freundschaft für seinen Oberherrn in einen verborgenen Groll, der blos auf eine Veranlassung lauerte, die tödlichen Wirkungen des Hasses zu offenbaren. Diese Gelegenheit zur Befriedigung der Rache fand

sich bald, indem der Pfalzgraf nach Kunigundens Versagung durch Philipps Vermittlung sich um die Tochter des Polnisch-Schlesischen Herzogs Heinrich, deren Schönheit ihm angepriesen worden war, bewarb und statt des empfehlenden Sendschreibens einen warnenden Uriasbrief, in welchem Otto nach dessen aus argwöhnischer Neugierde geschehener Eröffnung eine sehr nachtheilige Schilderung seiner ungestümen Gemüthsart gefunden und dadurch in die heftigste Leidenschaft des Zorns versetzt, dem unredlichen und falschen Philipp den Tod geschworen haben soll, erhielt. Bald nach diesem alle bisherigen Bande der Freundschaft gänzlich vernichtenden Vorfall ritt Otto, als eben König Philipp die Vermählung der Beatrix, der einzigen Tochter seines verstorbenen Bruders Otto Pfalzgrafen von Burgund, mit Herzog Otto von Meran mit großer Pracht in Bamberg gefeiert hatte, von sechszehn seiner Dienstmänner begleitet, am 21. Juni 1208 nach dem königlichen Hoflager, um seinen beschlossenen schwarzen Meuchelmord durch die That zu vollstrecken. Er fand in dem königlichen Vorzimmer den Bischof Ekbert von Bamberg, und dessen Bruder Heinrich von Andechs, den Markgrafen von Histrien, mit welchen er in vertrauter Freundschaft lebte, und entriß hier im Vorübergehen, weil er selbst absichtlich unbewaffnet vom Pferde gestiegen war, dem auf der Wache stehenden Leibwächter des Königs bei seinem Eintritt in das königliche Gemach das entblößte Schwerdt. Als er dasselbe in seiner meuchelmörderischen Absicht über dem Kopfe hin und herschwenkte, bemerkte ihn Philipp, der nach einer an diesem Tage vorgenommenen Aderläße etwas unpäßlich mit seinem Kanzler, dem Bischof von Speyer und seinem Truchseß, Heinrich von Waldburg am Brettspiel saß und rief ihm zu: »Dieß ist nicht der Ort und die Zeit, um solche Gaukelfechterei auszuüben!« Otto von Wittelsbach entgegnete aber: »Wohl ist es Ort und Zeit eure Un-

»treue zu rächen!« und mit diesen Worten verwundete er den König tief in den Hals, daß derselbe zusammensinkend gleich darauf den Geist aufgab, worauf der Pfalzgraf in dem ersten Schrecken über diese ruchlose Mordthat, nachdem er vorher noch dem Truchseß von Waldburg der sich seiner bemächtigen und die Thüre verschließen wollte, einen Hieb über das Gesicht versetzt hatte, zu entkommen wußte*). Otto von Wittelsbach wurde nicht nur auf der Stelle von dem edeldenkenden und auch den — an einem Nebenbuhler um Krone und Zepter verübten Meuchelmord verabscheuenden Gegenkönig Otto von Braunschweig, der durch diese Unthat in den unbestrittenen Besitz der Teutschen Krone auf eine Zeitlang kam, in die Reichsacht und dadurch seines Lebens und seiner Besitzungen für verlustig erklärt, sondern der großherzige und gerechte Herzog Ludwig von Baiern vollzog auch an seinem eignen Vetter die Achtserklärung des Reichsoberhauptes durch die Verfolgung des Mörders und die Zerstörung seines Stammschlosses Wittelsbach, das ihm als Pfalzgraf gehörte, an dessen Stelle Herzog Ludwig nachher eine Kirche erbauen ließ. Der grächtete Pfalzgraf irrte eine Zeitlang verkleidet herum und wurde endlich von Heinrich Colatin von Pappenheim, des ermordeten Königs Philipps Marschall in seiner Verborgenheit in einem der Prälatur Ebrach gehörigen Maierhofe in der Nachbarschaft des durch seine Schwefelbäder berühmten Marktflecken Abbach bei Regensburg entdeckt und auf eine grausame Art mit vielen Wunden ums Leben ge-

*) Wie Irene, Philipps hochschwangere Gemahlin diese Trauerbotschaft vernahm, entfloh sie nach Hohenstaufen und starb in Folge einer durch Schmerz und Gram zu frühzeitigen Niederkunft. Die beiden unmündigen Töchter Philipps Beatrix und Kunigunde, rettete der Bischof von Speyer aus der Gefahr und von dem Ganzen vor Kurzen noch blühenden Mannsstamme Friedrichs des Rothbarts war nunmehr nur noch der einzige vierzehnjährige König Friedrich von Sicilien übrig.

bracht, sein abgeschlagener Kopf in die Fluthen der Donau geworfen, sein geächteter Leichnam neun Jahre lang unbeerdigt gelassen, bis er endlich auf Befehl des Herzogs Ludwig in der Gruft seiner Vorfahren in der Klosterkirche zu Scheyern in der Stille beigesetzt wurde.*) Auch der Bischof Ekbert von Bamberg und dessen Bruder der Markgraf Heinrich von Andechs und Histrien, deren dritter Bruder der neuvermählte Otto von Meran war, wurden wegen ihrer vertrauten Freundschaft mit dem Mörder und ihres verdächtigen gleichgültigen Verhaltens während der Mordscene so wie auch wegen ihrer eiligen Flucht der Mitwissenschaft an dieser verruchten That ebenfalls beschuldigt und auf dem im November 1208 zu Frankfurt gehaltenen Reichstage in Uebereinstimmung aller anwesenden Reichsstände mit der Reichsacht belegt. Ekbert flüchtete sich zu seinem Schwager dem König von Ungarn und erhielt erst im Jahre 1215 bei Friedrichs von Hohenstaufen in Teutschland erfolgter Ankunft seine Begnadigung, sein Bruder Heinrich von Andechs irrte aber lange in fremden Ländern und selbst als ein büssender Wallfahrer in Palästina herum, bis er endlich nach 17 Jahren von Kaiser Friedrich ebenfalls die Erlaubniß erhielt, den Ueberrest seines Lebens in seinem Vaterlande zuzubringen.

Nach König Philipps traurigem Ende, der von den damaligen Geschichtschreibern als ein großmüthiger, gütiger und freigebiger Regent von vielen Einsichten allgemein gepriesen wird, benützte Otto die günstige Gelegenheit durch eine Verlobung mit der Beatrix, der ältesten Tochter seines bisherigen Gegners, das Hohenstaufische Haus mit sich auszusöhnen, und dadurch seine Rechte auf die Teutsche Krone zu verstärken, welches auch den guten Erfolg für ihn hatte, daß sich ihm der

---

*) Zschokke's Baierische Geschichten 1r Bd. S. 434 bis 36.

Herzog Bernhard von Sachsen und die übrigen Sächsischen Großen, so wie auch die Reichsstände des südlichen Teutschlands, nachdem er allen von Heinrich dem Löwen abzuleitenden Ansprüchen auf die beiden Herzogthümer Baiern und Sachsen zur Zufriedenheit aller Partheien förmlich entsagt hatte, auf den Reichstagen zu Halberstadt und Frankfurt freiwillig unterwarfen, worauf er von neuem als König der Teutschen ausgerufen und auch zu Augsburg und Würzburg durch die Abgeordneten der Lombardischen Städte als König des Lombardischen Reichs anerkannt wurde.*) Da sich nunmehr das Glück ganz unvermuthet auf seine Seite gewendet hatte, war der staatskluge Pabst Innocenz nicht der Letzte, sich wieder um seine Freundschaft zu bewerben, und schloß deßwegen durch seine beiden in Teutschland anwesenden Legaten bald darauf mit ihm einen neuen Vertrag ab, vermöge dessen er dem Otto die kaiserliche Krone aufzusetzen, und dieser den Römischen Stuhl in allen bisher bestrittenen Besitzungen des Kirchenstaates zu bestätigen versprach. Otto war um so bereitwilliger, die Rechtmäßigkeit der päbstlichen Forderungen anzuerkennen, als der junge König Friedrich von Sicilien, der jetzt in sein fünfzehntes Jahr trat als ein tapferer und feuriger Prinz sich zu rüsten anfieng, seine Ansprüche auf die Teutsche Krone, welche ihm bereits durch die Teutschen Reichsstände in der Wiege zugesichert worden war, gegen die Welfische Familie geltend machen zu wollen und in dieser Absicht den Pabst durch Bitten und Versprechungen auf seine Parthei überzutreten sich bemühte. Es war aber in diesem Zeitpunkt der Staatsklugheit desselben widerstrebend, die Teutsche und Sicilianische Krone auf einem Haupte vereinigt zu sehen, und eben deßwegen hatte er seinen Vertrag mit Otto beschleuniget. Innocenz war der

*) Otto von Sankt Blasien. Kap. 50 und 51.

erste unter den Päbsten, welcher dem kaiserlichen Thron-kandidaten vor dem Antritt seines Römerzuges, der zu Hagenau im Elsaß im Jahre 1209 beschlossen ward, eine förmliche Kapitulation, deren Inhalt bei allen nachherigen Krönungen zum Grunde gelegt wurde, zu beschwören vorlegte. In diesem schriftlichen Vertrag versprach Otto dem Pabste und seinen Nachfolgern nach dem Beispiele seiner Vorfahrer Gehorsam und Ehrerbietung, und zur Abschaffung des angeblichen Mißbrauchs, welchen sich die vorigen Kaiser bei den bischöflichen Wahlen erlaubt hatten, gab er zu, daß diese Wahlen künftig nach der Vorschrift der Kirchengesetze ganz frei gehalten werden sollten, so daß nur derjenige als Bischof anerkannt werden sollte, welchen das ganze Domkapitel oder dessen besserer und größerer Theil, wenn er übrigens mit keinem kanonischen Fehler behaftet wäre, gewählt haben würde. In dieser Kapitulation wurden bei den Bischofswahlen die Mitwirkung der adelichen Dienstleute, (Ministerialen) oder Vasallen der Bischöfe nicht mehr erwähnt und dadurch von Pabst Innocenz der Weg gebahnt, dieselben wie die Laien überhaupt davon gänzlich auszuschließen. Ueber die eigentliche Beschaffenheit der bei den Wahlen Statt gehabten angeblichen Mißbräuche wird aber nicht bemerkt, ob sie bloß in der konkordatmäßigen Gegenwart der Kaiser oder ihrer Kommissarien bei den Wahlen oder in der Belehnung vor der Konsekration oder in dem kaiserlichen Entscheidungsrecht der streitigen Wahlen bestanden haben sollen. In Ansehung der Appellationen oder Berufungen an die Römische Kurie wurde bedungen, daß dieselben ungehindert geschehen sollten, und wegen der Verlassenschaften der Prälaten und der Einkünfte der erledigten Bisthümer wurde ausdrücklich verfügt, daß die Teutschen Kaiser sich diese nicht zueignen dürften, wie dieß vorher nach der Lehensverfassung mit vollem Rechte häufig geschehen war. Da Pabst

Innocenz nach dem Tode Kaiser Heinrichs des Sechsten die von Teutschen Fürsten lange Zeit hindurch verwalteten Herzogthümer, Spoleto, Ravenna und die Markgrafschaft Ancona mit einem Theile der Mathildischen Erbschaft mit dem Kirchenstaate wieder vereinigt hatte, und diese wichtigen Besitzungen keineswegs zurück zu geben gesonnen war, so ließ er sich dieselben nicht nur förmlich zusichern, sondern auch noch von Otto versprechen, daß er die noch nicht rekuperirten Güter, wenn sie unter seine Botmäßigkeit kommen sollten, dem Römischen Stuhle ohne Anstand wieder überlassen werde. Bei diesen nachtheiligen Bewilligungen wurde zum Besten der kaiserlichen Krone bloß der einzige Punkt festgesetzt, daß von allen diesen Ländern sowohl als dem päbstlichen Gebiete überhaupt, so oft der Kaiser seinen Krönungszug nach Rom halten, oder von dem Pabste zu Hülfe gerufen werden würde, die unter dem Namen Fodrum begriffenen Lieferungen auf Befehl des Pabstes entrichtet werden sollten. Nach den Kirchenannalen des Oderich Rainaldus mußte Otto vermöge einer besonders ausgefertigten Urkunde auch die guten Gewohnheiten der Stadt Rom so wie die Beobachtung der Gerechtsame des Lombardischen und Toscanischen Städtebundes ebenfalls beschwören. Zuletzt wurde in diesem Vertrag wegen der unter der Regierung des Innocenz zuerst aufkommenden Ketzergerichte die Uebereinkunft getroffen, daß der Kaiser dem Pabste mit vereinter Macht zur Ausrottung der Irrthümer der ketzerischen Bosheit, wovon wir bald das Nähere erzählen werden, beistehen wolle. Nach dem Abschluß dieses wichtigen Vertrags, wodurch die kaiserlichen Rechte vorzüglich in Ansehung der Bischofswahlen gegen den klaren Inhalt des Calixtiner Concordats nicht wenig geschmälert worden sind, trat Kaiser Otto der Vierte im Jahre 1209 ungesäumt seinen Römerzug an, und wurde von den Lombardischen Städten, die dem Wel-

fischen Hause wegen seiner großen Verehrung des Römischen Stuhles immer sehr ergeben waren, bei seiner Ankunft in der Lombardei mit großen Freudensbezeugungen aufgenommen. Dieselben legten ihre wohlwollenden Gesinnungen für Otto auch dadurch dar, daß sie zum Beweise ihres Gehorsams ihm die seit Heinrichs des Sechsten Tod zurückbehaltenen Tribute freiwillig verabfolgen ließen. Bei dem Marsche nach Rom kam ihm der Pabst bis nach Viterbo entgegen, allein ehe er in dieser Hauptstadt seinen prunkvollen Einzug halten konnte, mußte er vorher dem Oberhaupt der Kirche, den Kardinälen und dem Römischen Volke den hergebrachten Sicherheitseid ablegen, worauf am Michäelisfest des nämlichen Jahres die Kaiserkrönung vollzogen wurde. Es war bei dem verschiedenen Interesse des Teutschen Kaisers und des Oberhaupts der Kirche leicht vorauszusehen, daß die bisherige Eintracht zwischen beiden bei Otto's persönlicher Anwesenheit in Rom bei dem geringsten Anlaße sehr leicht gestört werden könnte. Diese Vermuthung wurde auch bald durch einige Vorfälle in Erfüllung gebracht. Die erste Ursache zu ernstlichen Verdrießlichkeiten gab die alte Abneigung der Römer gegen die Teutschen, welche nach ihrer Ankunft in dieser Hauptstadt entweder wegen einiger den Römern zugefügten Beleidigungen oder des von dem Kaiser verweigerten sogenannten Krönungsgeschenkes in offenbare Thätlichkeiten ausgebrochen war, wobei mehrere Teutsche Adelige, worunter auch Dienstleute des Bischofs von Augsburg sich befanden, das Leben verloren. Dieses unangenehme Ereigniß hatte die Folge, daß der Pabst, welcher in diesem Raufhandel eine absichtliche Verletzung des abgelegten Sicherheitseides erblicken wollte, zur Beruhigung der Römer den baldigsten Abzug des Teutschen Heeres verlangte, welcher aber erst aus Mangel der Lebensmittel später erfolgte. Die durch diesen Streit etwas erkaltete Freundschaft zwischen In-

nocenz und Otto wurde nach seinem Abzuge aus Rom durch eine weit wichtigere Veranlassung in eine offenbare Feindschaft verwandelt. Otto hatte nach seiner Gelangung zur Kaiserwürde die ehemaligen Grundsätze eines eifrigen Welfen mit den Gibellinischen gänzlich vertauscht, und entweder aus eignem Antrieb oder auf Anrathen seiner Umgebung, um sich der Teutschen Nation als ein würdiger Verfechter der kaiserlichen Vorrechte darzustellen, den mit dem Pabste in Speyer abgeschlossenen Vertrag wirklich gebrochen. Er hatte nicht nur vertragswidrig nach seiner Ankunft in Italien die von ihm in Besitz genommenen Mathildischen Erbschaftsstücke und zwar, wie man behauptete, wegen Widersetzlichkeit ihrer eignen Obrigkeiten, welche lieber unter der kaiserlichen, als päbstlichen Oberherrschaft stehen wollten, dem Innocenz nicht abgetreten, sondern auch nach dem Berichte des Matthäus Parisius, der, wiewohl er seine Annalen in England schrieb, doch wegen Otto's verwandtschaftlicher Verhältnisse mit dem königlichen Hause von England, einen großen Grad von Glaubwürdigkeit verdient, die von dem Pabste dem Kirchenstaate einverleibten Herzogthümer Spoleto und Ancona 2c. wieder zurückverlangt und sogar zur Bestätigung seines Teutschen Krönungseides mehrere Römische und Toscanische Städte durch beeidigte rechtskundige Männer als abgerissene Stücke des Reichs für dasselbe in Besitz nehmen lassen, auch dem Markgrafen Azzo von Este, seinem Stammsverwandten die Markgrafschaft Ancona, so wie dem Teutschen Grafen Diepold, welcher vorher von Heinrich dem Sechsten mit der Neapolitanischen Grafschaft Acerra belehnt worden war, das Herzogthum Spoleto als kaiserliche Lehen neuerdings vertragswidrig ertheilt. Otto, welcher bemerkte, daß dieses Verfahren den Pabst außerordentlich beleidigt hatte, wollte zu seiner Rechtfertigung denselben in einer besondern Zusammenkunft von der Nothwendig-

keit dieses Schrittes zur Beobachtung seines Eides, die verlornen Reichsdomänen dem Reiche wieder zuzuwenden, überzeugen, allein Innocenz lehnte diese Unterredung, unter vielen Vorwürfen, daß jener seinen mit ihm eingegangenen Vertrag gebrochen habe, ab, und richtete von dieser Zeit an alle seine Bemühungen dahin, sich der Vormundschaft über den jungen König Friedrich von Sicilien als eines schicklichen Mittels zur Befriedigung seiner Rache und Bekämpfung eines gefährlichen Gegners zu bedienen. Der Kaiser ließ aber seinen Feinden keine Zeit sich zu seinem Nachtheil zu rüsten, und gieng im Jahre 1211, nachdem er sowohl seine Parthei durch die Mailänder, Pavesaner, Bologneser und Pisaner, deren von Heinrich dem Sechsten erhaltene Befreiungen er bestätigte, so wie auch durch mehrere mächtige Adeliche, welche hin und wieder unter dem Titel kaiserlicher Statthalter oder Podesta's des Städteregiments sich damals zu bemächtigen und bald darauf zu erblichen Fürsten derselben aufzuwerfen anfiengen, in der Lombardei und Toscana ansehnlich verstärkt hatte, mit seinem Kriegsheer in Eilmärschen nach Neapel, welches Reich er mit dem Beistande seiner geheimen Anhänger daselbst, worunter er besonders den erwähnten Teutschen Grafen Diepold von Acerra und den Grafen von Colano zählte, unter dem Vorwande, die Reichsrechte auf Apulien wieder gegen Friedrich geltend zu machen, sich zu unterwerfen versuchte. Er war auch so glücklich in der ersten Ueberraschung einen großen Theil der Provinz Apulien, und sogar die königliche Hauptstadt Neapel selbst in seine Gewalt zu bekommen, worauf Innocenz diesen vormaligen großen Vertheidiger der Römischen Kirche ohne weitere Schonung mit dem Bannfluche belegte, die sämmtlichen Stände des Reichs durch die nachdrücklichsten Ermahnungen aufforderte, den Otto als einen unwürdigen Sohn der Kirche des Throns zu entsetzen und den jungen Friedrich

als den rechtmäßigen Erben der Teutschen Krone zum König zu wählen, und somit sein neues politisches System dem scheinbaren Vortheil des Augenblicks wieder aufopferte. Die päbstlichen Aufforderungen brachten bei den willfährigen Teutschen Fürsten sogleich die gewünschte Wirkung hervor, indem der Erzbischof Siegfried von Mainz die päbstliche Exkommunikationsbulle in allen Kirchen bekannt machen ließ, und den Ständen des Reichs, von welchen er schon den König von Böhmen, den Erzbischof von Trier, die Herzoge von Baiern und Zähringen, und den Landgrafen Hermann von Thüringen auf seine Seite gebracht hatte, auf einer Zusammenkunft in Bamberg, im Jahre 1211 den König beider Sicilien, dem sie schon bei Lebzeiten seines Vaters den Eid der Treue geschworen hätten, als rechtmäßigen Monarchen empfahl. Der Erzbischof Siegfried wurde bei seinen feindseligen Absichten gegen Otto durch den Französischen König Philipp August, den immerwährenden Widersacher des Welfischen Hauses, unterstützt, und der Pabst suchte jetzt auch die Macht des jungen Friedrichs durch die vortheilhafte Vermählung desselben mit der Konstanzie, einer Tochter des Königs von Arragonien, noch mehr zu vergrößern. Kaiser Otto, der vorher diesen Jüngling mit vieler Verachtung nur einen Priesterkönig nannte, sah sich jetzt mitten im Laufe des Glückes von Gefahren umringt, gezwungen, die Eroberung des Sicilianischen Reichs, die ihm nicht mehr zweifelhaft schien, auf der Stelle aufzugeben und anstatt Friedrichs Thron umzustürzen, zur Vertheidigung des Seinigen nach Teutschland zurück zu eilen. Sein Gegner folgte ihm aber auf die Einladung des Pabstes, sein väterliches Reich wieder in Besitz zu nehmen, sogleich im Jahre 1112 nach Teutschland nach, und da ihm durch vie Welfisch gesinnten Städte der Lombardei der Weg verlegt worden war, kam er endlich unter großen Gefahren über Tyrol und

Graubünden in Konstanz an, wo er von seiner Parthei mit großem Jubel empfangen wurde, und durch die Freigebigkeit, mit welcher er seine herzoglichen und Familienbesitzungen unter seine Teutschen Freunde vertheilte, einen außerordentlich starken Anhang erhielt. Die plötzliche Erscheinung Friedrichs mit einem neugeschaffenen Heere an den Ufern des Bodensee's zwang den Otto, welcher sich damals in Ueberlingen mitten im Herzogthum Schwaben befand, sich sogleich, weil er seinem Nebenbuhler nicht gewachsen war, nach Breisach und von dort nach einem bestandenen unglücklichen Gefechte bis nach Sachsen zurückzuziehen, wohin er von Friedrich und seinen neuen Bundesgenossen bis unter die Mauern seiner Residenz Braunschweig verfolgt wurde, worauf der siegreiche junge König nach Mainz zurückkehrte, und am 6. Dezember 1212 von dem Erzbischof Siegfried die königliche Salbung erhielt. Es ist auffallend, daß Kaiser Otto in dieser ungünstigen Lage, wegen seiner Exkommunikation von einem großen Theile der Teutschen Fürsten gänzlich verlassen, noch den Muth hatte, den König Philipp August von Frankreich bekriegen zu wollen. Dieser hatte sich wegen Otto's naher Verwandtschaft mit den Englischen Königen Richard Löwenherz und Johann ohne Land stets sehr partheiisch gegen das Welfische Haus bezeigt, und war wirklich der geheime Beförderer des päbstlichen Bannfluchs, wodurch Otto einen gänzlichen Umsturz seines Glückes erfuhr, gewesen. Es war daher kein Wunder, daß Otto von der heftigsten Rachgierde entflammt, alles mögliche aufbot, um Philippen wieder zu schaden. Dieser schloß deßwegen, da er bei einer etwas furchtsamen Gemüthsart ein Meister in der Staatsklugheit war, bei einer Zusammenkunft seines Kronprinzen Ludwig zu Vaucouleurs in Lothringen mit König Friedrich von Hohenstaufen zu wechselseitiger Unterstützung ein enges Schutz- und Trutzbündniß, welches Otto gleichfalls bewog, sein

altes Bündniß mit dem Könige von England und dessen Bundesgenossen, dem Herzoge von Brabant, seinem nunmehrigen Schwiegervater, dem Grafen von Flandern und einigen über ihren König mißvergnügten Französischen Baronen und Lehensträgern zu erneuern. Während König Johann von England einen Theil der Französischen Kriegsmacht in Anjou und Poitou beschäftigte, erschien auf dem Hauptkampfplatze in den Niederlanden Kaiser Otto mit sehr großen Streitkräften im Felde, und endlich kam es im Jahre 1214 (Juli 27.) bei Bovines in Flandern, ohnweit Tournai, zu einer blutigen Schlacht, welche das Schicksal des ganzen Kriegs entschied. Otto's verbundenes Heer, welches dem Französischen an Stärke sehr überlegen war, war in drei Streithaufen, deren ersten die Engländer und Flandrer, den zweiten die Brabanter und den dritten, an dessen Spitze sich der Kaiser selbst befand, die Braunschweiger und übrigen Teutschen ausmachten, getheilt. Nach einem langen nnd zweifelhaften Kampfe, in welchem Philipp August von den Teutschen Lanzenknechten mit ihren eisernen Widerhacken vom Pferde gerissen, bloß der Güte und Festigkeit seines glänzenden Harnisches sein Leben zu verdanken hatte, als die beiden ersten Armeeharste der Kaisers schon gänzlich geschlagen und die Grafen von Boulogne und Flandern in die Kriegsgefangenschaft gerathen waren, behauptete Otto noch immer seinen Posten und zog sich zuletzt, nachdem er ausserordentliche Proben seiner Tapferkeit abgelegt hatte, mitten durch die Feinde mit seiner Heldenschaar zurück.

Nach dieser unglücklichen Schlacht gab der von den Teutschen Ständen völlig verlassene Kaiser Otto, welchem selbst sein schwacher Oheim, der mit Englands mächtigen Reichsbaronen über die Grenzen der königlichen Gewalt in weitaussehende Händel, welche bald darauf zur Abfassung der Großbritanniens freisinnige Verfassung hauptsächlich begründenden magna charta

oder des großen Freiheitsbriefes der Nation die glückliche Veranlassung gaben, verwickelt war, bei dem besten Wollen nicht helfen konnte, alle Ansprüche auf die Teutsche Krone, welche sich sein glücklicher Nebenbuhler im Jahre 1215 in der alten Krönungsstadt Aachen nunmehr verfassungsmäßig aufsetzen ließ, gänzlich auf, und endigte endlich im Jahre 1218 (Mai 19.) sein vorheriges unruhiges und thatenvolles Leben als ein stiller Privatmann im ruhigen Kreise seiner Familie in seinen Braunschweig-Lüneburgischen Erblanden in fortdauernder großen Reue über den über ihn verhängten Kirchenbann auf der Harzburg. Alle Annalisten kommen darin überein, daß er, wenn er mit seiner ausnehmenden Standhaftigkeit und Tapferkeit und anderen ausgezeichneten Tugenden eines Privatmannes, hellere Einsichten des Geistes in diesen stürmischen Zeiten der Partheiwuth vereiniget hätte, vieles zur Ehre des Teutschen Namens würde haben beitragen können.

Innocenz der Dritte erlebte den gänzlichen Ausgang des Kriegs zwischen Otto und dem jungen Friedrich von Hohenstaufen nicht mehr, indem er bereits im Jahre 1216 (6. Juli) in Perugia in Toscana, wohin er sich in der frommen Absicht, die stets uneinigen Genueser und Pisaner zur Vertheidigung des heiligen Landes wieder miteinander auszusöhnen, begeben hatte, in einem mittleren Mannsalter von 55 Jahren nach einer achtzehnjährigen Regierung plötzlich mit Tod abgieng. Er hatte in dieser nicht sehr langen Zeit zum Vortheil der Hierarchie die außerordentlichsten Dinge bewirkt, die es seinen Nachfolgern nachher sehr leicht machten, auf dieser Bahn zur Befestigung der päbstlichen Oberherrschaft über die weltlichen Regenten weiter fortzuschreiten. Durch seine Bemühungen war die Erblichkeit der Teutschen Krone, welche die mächtige Hohenstaufische Kaiserfamile nie aus den Augen verloren hatte, vollkommen unterbrochen und die gänzliche Wahl-

freiheit der Erzwahlbeamten oder Churfürsten, welche sich unter Begünstigung des Herkommens, welches in unserer vormaligen Teutschen Reichsverfassung so Manches durch den bloßen Zufall geordnet hat, in der Siebenzahl nach dem Ausdruck der nachherigen goldenen Bulle als die sieben Leuchter und Säulen des Salomonischen Tempels der ausschließlichen Königswahl bemeistert hatten, befestiget worden.*) Mit diesem großen Vortheil, die Erblichkeit der Teutschen Krone vernichtet, und Statt des ehemaligen Einflußes der Teutschen Kaiser auf die Pabstwahlen bei Gelegenheit der streitigen Wahl Philipps und Otto's sogar ein päbstliches Entscheidungsrecht derselben sich beigelegt zu haben, nicht zufrieden, hatte Innocenz es auch nach dem Vorbilde des Kardinalkollegiums bei den Teutschen Bischofswahlen fast durchgehends dahin gebracht, daß dieselben mit Ausschließung der Layen und niedern Klerisei der Stadt und Diöcese ganz in die Hände der Domkapitel, deren Mitglieder alle aus dem Adel mit wenigen Ausnahmen unter Aufzählung einer gewissen Anzahl von Ahnen genommen wurden, gekommen waren. Diese unbeschränkte Wahlfreiheit der Domkapitel war für die Teutschen Kaiser um so nachtheiliger, da von diesem Zeitpunkt an aus Veranlassung einiger zwiespältig ausgefallener Bischofswahlen, wo der eine Bewerber vom König Philipp und der andere von seinem Gegner Otto mit den Regalien belehnt worden war, Innocenz ohne Rück-

---

*) Nach dem angeblichen Besitzstand der Regierungsperiode Friedrichs des Rothbarts waren neben den drei Erzkanzlern des Teutschen, Burgundischen und Italiänischen Königreiches, den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Kölln der König von Böhmen, der Pfalzgraf am Rhein, der Herzog von Sachsen und Markgraf von Brandenburg vermöge der Ausübung der Erzämter die vier weltlichen Wahlbeamten oder Churfürsten und es ist eine ganz unrichtige Behauptung des Albrechts von Stade, wenn er in seinen Annalen zum Jahr 1240 sagt: »Der König von Böhmen wählt nicht, »weil er kein Teutscher ist.«

ſicht auf den im Jahre 1122 geſchloſſenen Calixtiniſchen Vertrag zu nehmen, die Behauptung nicht bloß aufgeſtellt, ſondern auch im Widerſpruche durchgeſetzt hatte, daß kein erwählter Biſchof weder ſeine geiſtliche Würde, noch die damit verbundenen weltlichen Güter und Gerechtſame ohne die vorgängige päbſtliche Beſtätigung verwalten könne, wohingegen nach der früheren Obſervanz und ſelbſt nach dem erwähnten Konkordat die kaiſerliche Gewalt bei Beſetzung der Erz- und Bisthümer und anderer unmittelbaren Prälaturen ſo groß war, daß der gewählte und vom König belehnte Biſchof öfters ſeine ganze Lebenszeit hindurch ohne alle päbſtliche Beſtätigung, welches allerdings ein Mißbrauch war, das Kirchenregiment in ſeinem Sprengel geführt hatte, wodurch alſo das neuere Herkommen begründet worden iſt, daß nach erfolgter Biſchofswahl zuerſt die päbſtliche Beſtätigung und hierauf die kaiſerliche Belehnung mit den Temporalien eingeholt werden muß. (Abriß Theil 2. S. 278 bis 282. einſchließlich.) Innocenz verſtärkte aber auch ſeine Einwirkung auf die Teutſche Kirche dadurch, daß er die vorher ſchon als päbſtliche Empfehlungen in Gang gebrachten außerordentlichen Vergebungen der Bisthümer, Abteien und anderer Pfründen durch die ſogenannten Reſervationen und abwechſelnden päbſtlichen Monate theils unter dem Vorwande der päbſtlichen Machtvollkommenheit, theils der zunehmenden Ketzerei, damit ſich keine ketzeriſchen Hirten in dem geiſtlichen Schafſtall der Kirche einſchleichen möchten, in ein regelmäßigeres Syſtem brachte und vervielfachte.*)

Die Verfolgung und Ausrottung der ketzeriſchen Meinungen über die wichtigſten Gegenſtände des damaligen chriſtlichen Lehrbegriffes mußten für dieſen un-

---

*) Böhmers Grundſätze des kanoniſchen Rechts pag. 394 folg. Buch 3. Abſch. 3. Titel 12. Von der außerordentlichen päbſtlichen Proviſion.

ermüdet thätigen Pabst um so wichtiger seyn, da gegenwärtig nicht blos einzelne angebliche Irrlehren eines Abälards und Arnolds von Brescia zu bekämpfen waren, sondern ganze kleine Völkerschaften in Languedoc und Oberitalien als sogenannte aus Asien nach Europa verpflanzte Manichäer*) besonders unter dem Schutze des Grafen Raimund des Siebenten von Toulouse durch die schwärmerischen Predigten eines aus der Stadt Vaux gebürtigen Kaufmanns Petrus Waldus, eines Nachfolgers jener genannten Freiheitshelden, als nachherige Waldenser oder Albigenser (von der Stadt Albi genannt) sich förmlich gegen den Römischen Stuhl auflehnten, und demselben durch die Verbreitung vieler für die damalige Christenheit unerhörter Lehrsätze und Wahrheiten den Krieg öffentlich erklärten. Wir können uns von der Bedenklichkeit dieser kühnen Lehrsätze in dem Munde der großen Menge für den damaligen Grad der aufdämmernden Aufklärung nicht besser überzeugen, als wenn wir die Hauptartikel ihres neuen Glaubensbekenntnisses hier kürzlich anführen: »Nur die Bibel enthalte die Richtschnur »von allem dem, was im Glauben und Leben zur ewi»gen Seligkeit erforderlich sey; die Bibel müße des»wegen einem Jeden zu lesen gestattet werden, alles »was auf Ueberlieferung beruhe, sey unzuverläßig »und unächt, als das Fegfeuer, Seelenmessen, An»rufen der Heiligen, Festtäge und Unterscheidung der »Speisen, Klöster- und Mönchsleben, Gelübde und »Wallfahrten und selbst die ganze Gewalt des Pab»stes; das Abendmahl müße unter beiderlei Gestalten »des Kelches und der Hostie gehalten und der erste »den Laien nicht entzogen werden; jede Versammlung »in der Absicht Gottes Wort zu hören, verdiene den »Namen der Kirche und sey berechtiget, mit Verwer-

---

*) Sismondi t. 2. pag. 336.

»fung eingeschlichener Wölfe oder Miethlinge ächte »Diener des göttlichen Wortes zu berufen und zu be»stellen, so wie denn auch den Priestern und Bischöfen »nach der Vorschrift der Bibel der Ehestand nicht zu »untersagen wäre.«*) Die sehr gegründete Besorgniß, daß diese für die päbstliche Hierarchie so gefahrvollen Lehrsätze sich in der abendländischen Christenheit, wie es die Erfahrung späterhin erprobt hat, weiter ausbreiten möchten, bewog den Pabst Innocenz gegen diese so betitelten Waldenser wie gegen wahre Ungläubige oder Muselmänner, einen heiligen Krieg zu veranstalten und ihren als gottlos verschrieenen Landesherrn und Beschützer, den Grafen von Toulouse, mit dem Kirchenbann zu belegen. Auf die päbstliche Aufforderung zu diesem neuen Kreuzzug gegen diese neuerungssüchtigen Ketzer versammelte sich im Jahr 1209 ein unglaublich großes Kriegsheer unter dem Befehl des Grafen Simon von Montfort, welches diesen Krieg mit solchem heiligen Eifer führte, daß nach Französischen Geschichtschreibern bei der Eroberung der Waldensisch gesinnten Stadt Beziers über 60,000 Menschen mit kaltem Blute durch das Kreuzheer ermordet worden seyn sollen. Für diese Heldenthat erhielt Graf Simon zur Belohnung seines frommen Glaubens die Grafschaft Toulouse im Jahr 1215 als ein päbstliches Geschenk, die durch dessen Sohn Amalrich an Ludwig den Achten, König von Frankreich abgetreten wurde, dessen berühmter Sohn Ludwig der Neunte oder der Heilige, nachdem der jüngere Raimund von Toulouse in den Schooß der Kirche als ein reumüthiger Sünder wieder aufgenommen worden war, durch die Vermählung seines Bruders mit der einzigen Erbtochter des Grafen seiner Familie einen rechtmäßigen Titel verschaffte, diese wohlgelegene Grafschaft der Krone

---

*) Pütters Reichsgeschichte pag. 267.

Frankreich einzuverleiben.*) Die Untersuchung und Verfolgung der Albigensischen ketzerischen Lehren gab auch dem Pabste Innocenz die nächste Veranlassung zur Errichtung des nachher so fürchterlich gewordenen Inquisitions- oder Glaubensgerichtes, welches in der Folge der Zeit in einem großen Theile des christlichen Europa's und besonders in Italien, Spanien**) und Portugal zur Herabwürdigung der Nationen und ihrer Regenten, welche dasselbe auch zu weltlichen Absichten auf die dem wahren Staatszwecke nachtheiligste Weise häufig gemißbraucht haben, einen so unglaublichen Fortgang gehabt hat und gegenwärtig, nachdem es endlich auch in Spanien***) und Portugal wegen der seit der Französischen Staatsumwälzung nothwendig gewordenen neuen Staatseinrichtungen während der Herrschaft Napoleons gänzlich abgeschafft worden war, nur noch in Rom und den davon abhängenden Italiänischen Staaten unter den gemäßigten Formen eines Sitten- und Censurgerichtes dermalen noch besteht. Innocenz bediente sich zur Ausforschung und Verfolgung der Ketzer besonders des Feuereifers und der unerschrockenen Beredsamkeit des Dominikus Gusmann, eines edlen Spaniers, der sich vorzüglich auch durch die Errichtung des Dominikaner- oder Predigerordens berühmt machte und den Grafen von Montfort auf seinem Kreuzzuge nach Languedoc begleiten mußte. Dem neu errichteten Dominikanerorden übertrug er bald nach seiner Entstehung zur Belohnung der nützlichen Dienste seines Stifters in allen Europäischen

---

*) Sismondi h. d. r. I. t. 2. pag. 341 — 45 und Pütters Reichsgeschichte pag. 268.

**) Lhorente kritische Geschichte der Spanischen Inquisition. Paris 1818. 4 Bände in 8.

***) Napoleon hob gleich nach seinem siegreichen Einzuge in Madrid durch ein kaiserliches Dekret am 4. Dezember 1808 das Inquisitionstribunal in Spanien auf.

Staaten, in welchen die sogenannte heilige Inquisition nach der Verschiedenheit der Denkungsart der Monarchen zugelassen worden war, die ausschließliche Beurtheilung der Ketzerprozesse. Durch diesen Orden, der sich dem Predigtamte und der Bewahrung des ächtkatholischen Glaubens vorzüglich widmete, wurde der erste Grund zu den sogenannten Mendikanten- oder Bettelorden, zu welchen sich besonders auch um diese Zeit (1208) der von dem heiligen Franz von Assissi (aus Umbrien im Herzogthum Spoleto gebürtig) gestiftete Franciskanerorden bekannte, gelegt*) Zu diesen beiden, die sich vermöge ihrer strengen Ordensregel durch eine gänzliche Güterlosigkeit, da ihre Mitglieder nur von Messen und milden Gaben leben sollten, von den höheren wegen ihres Reichthums und Wohlstandes um diese Periode angefeindeten Mönchsorden der Benediktiner, Cisterzienser und Prämonstratenser zu ihrem Vortheil unterschieden, kamen bald nachher auch die Augustiner und Karmeliter. Diese

---

*) Franz, der 1182 geboren ward, entschloß sich nach seiner Genesung von einer schweren Krankheit, die er sich durch jugendliche Ausschweifungen zugezogen haben soll, im Jahre 1208 ein frommes und erbauliches Leben zu führen und stiftete in dieser Absicht seinen neuen von Innocenz dem Dritten 1215 bestätigten Mönchsorden. Zur Ausbreitung desselben machte er theils selbst große Reisen, theils verschickte er seine Schüler in fremde Länder. Schon im Jahre 1216 kamen 60 seiner Mönche nach Teutschland, die aber wegen Unkunde der Landessprache damals keine Niederlassung zu Stand brachten. Sein zweiter Versuch im Jahre 1221 war glücklicher. Von dieser Zeit an finden sich Franziskaner zu Trient. 1222 — zu Würzburg, Worms und Speyer. 1223 — zu Freiburg, Hildesheim, Braunschweig, Goslar, Halberstadt. 1224 — zu Nürnberg, Köln, Mainz, Erfurt, Lindau, Prag. 1225 — zu Eisenach, Gotha, Nordheim, Mühlhausen ꝛc. Dominikaner findet man schon 1219 zu Metz. 1220 zu Freisach in Kärnthen und zu Brixen, 1251 zu Köln. (Abele Magazin für Kirchenrecht St. 1. S. 87 bis 98. In Regensburg erhielten die Predigermönche im Jahre 1229 die Sankt Blasi Kapelle von dem hiesigen Domkapitel als erste Dotation ihrer Ansiedelung. (s. Gemeiners Reichsstadt Regensburgische Chronik zum Jahre 1229.)

sämmtlichen Bettelorden verbreiteten sich durch die päbstliche Unterstützung durch ganz Europa und wurden durch ihren großen Einfluß auf das gemeine Volk, indem sie sich durch ihre Armuth und christlich demüthige Sitten bald aller Beichtstühle und des Unterrichts der Jugend zu bemächtigen wußten, mittelst ihrer in Rom dem heiligen Vater zur Seite residirenden Ordensgenerale für den Römischen Stuhl sehr nützliche Werkzeuge der Anpreisung und Verkündigung der päbstlichen Grundsätze und Befehle. So verdienstlich aber auch anfänglich ihr Unterricht der Jugend seyn mochte, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß sie die durch die Kreuzzüge dem Abendlande wieder geöffneten Quellen der Griechischen Literatur zu wenig benutzt und die tiefsinnigen Lehrsätze der Werke des Aristoteles, dieses großen Denkers, durch die Lehrart des Thomas Aquinas und seiner Schüler in eine spitzfindige gehaltlose scholastische Philosophie zum großen Nachtheil der wahren Gelehrsamkeit und Aufklärung verwandelt haben.*) Durch diese falsche Verdollmetschung der Vernunftlehre oder des Organon dieses weisen Griechen, so wie auch durch den geringen Gebrauch der übrigen wieder aufgefundenen literarischen Schätze des Orients sank also nicht blos die gesammte Literatur immer tiefer, sondern das gesammte Religionsgebäude unsers Christenthums wurde durch ihre Lehren und Predigten blos in einen strengen Gehorsam gegen die Vorschriften des Pabstes und des geistlichen Standes gesetzt. Außer dieser Einführung des Ketzergerichts und der für das päbstliche Ansehen so vortheilhaften neuen Mönchsinstitute suchte Innocenz auch seine Allmacht über die weltlichen Monarchen neben dem Kirchenbanne, der ihm zu alltäglich geworden war, auch noch durch das

---

*) Hißmanns Anleitung zur Kenntniß der auserlesenen Literatur in allen Theilen der Philosophie. Göttingen und Lemgo 1778 pag. 79 und 80.

fürchterliche Interdikt, wodurch ganzen Völkern und Ländern wegen des strafbaren Ungehorsams gegen die Befehle der Kirche rebellischer Regenten der öffentliche Gottesdienst gänzlich untersagt wurde, zu verstärken. „Nach der Schilderung Spittlers in seiner Kirchengeschichte S. 305 war es ein schauervoller Anblick, wenn ein ganzes Land mit dem Interdikte belegt wurde. Aller äußerer Gottesdienst mußte auf einmal aufhören; die Altäre wurden entkleidet; alle Statuen der Heiligen, alle Kreuze wurden zu Boden geworfen; keine Glocke tönte mehr; kein Sakrament wurde ausgetheilt; kein Todter kam auf die heilige Erde des Gottesackers, er wurde ohne Gebet und Gesang in ungeheiligtes Land eingescharrt; Ehen wurden nicht vor dem Altare, sondern in dem Todtengarten eingesegnet; niemand durfte den andern auf der Straße grüßen, jeder Anblick sollte verkündigen, daß das ganze Land ein Land des Fluches sey. Welchen unauslöschlich tiefen Eindruck mußte alles dieß nicht auf ein Zeitalter voll Aberglaubens machen, welches den ganzen Gottesdienst in jene äußeren Ceremonien setzte? Wie mußte das Volk nicht seinen Regenten verfluchen, der durch seine Sünden ein ganzes Land auf solche Art um zeitliche und ewige Glückseligkeit brachte?“ *) Innocenz veranstaltete ebenfalls zur Wiedereroberung des heiligen Grabes im Jahr 1202 den vierten Kreuzzug, der gegen seinen frommen Zweck durch die eigennützigen Rathschläge der staatsklugen Venetianer unter dem Vorwande, den abgesetzten Griechischen Kaiser Isaak Angelus auf die flehentlichen Bitten seines nach Italien geflüchteten Sohnes Alexius, eines Schwagers Königs Philipp von Hohenstaufen, durch einen Nebenzug zuerst zu Hülfe zu kommen, anfänglich die

*) Pütters Entwickelung der Teutschen Staatsverfassung 1r Th. pag. 202 u. 3.

Eroberung der festen Stadt Zara in Dalmatien zu ihrem Besten zur Folge hatte, und sich endlich im Jahre 1204 durch eine besondere Verkettung der Umstände mit der Einnahme Konstantinopels zum Vortheile der Lateiner oder abendländischen Kreuzfahrer und der Erwählung des Grafen Balduin von Flandern, eines der Hauptanführer des Kreuzzuges, zum Lateinisch-Griechischen Kaiser, dessen viertem gleichnamigen Nachfolger der Griechische Kaiserthron im Jahre 1259 durch Michael Paläologus, den Stammvater der letzten Byzantinischen Kaiser, wieder entrissen wurde, zum allgemeinen Unwillen der Christenheit endigte. Die vorzüglichsten Anführer dieses auf Befehl des Pabstes durch Fulco von Neuilly in Frankreich gepredigten vierten Kreuzzuges waren Theobald, Graf von Champagne, der aber bald darauf starb, Ludwig Graf von Blois, der schon genannte Graf Balduin von Flandern, Hugo Graf von St. Paul, Simon Graf von Montfort, der ohne Zweifel nach seiner Zurückkunft den Kreuzzug gegen die Waldenser befehligte, Gottfried Graf von Perche und Bonifaz Markgraf von Montferrat, ein Bruder des berühmten Konrads, der Tyrus so tapfer gegen Saladin vertheidigt und nachher auf kurze Zeit zur Belohnung seines Heldenmuths beherrscht hatte, indem er auf Befehl des Alten vom Berge Libanon, des Fürsten der damals in Vorderasien allgemein gefürchteten Assassinen, einer schwärmerischen mahomedanischen Religionssekte, durch einen seiner dem Tod geweihten Unterthanen in der Blüthe seiner Jahre in seiner Residenz Tyrus meuchelmörderischerweise ermordet worden war. Neben diesen Feldherrn wurde Venedigs Galeeren- und Transportflotte, welche das Kreuzheer begleiten und in das gelobte Land überbringen sollte, von dem Venetianischen Doge Dandolo in seinem hohen Alter angeführt. Bei der Vertheilung der gemachten Eroberungen erhielt der Mark-

graf Bonifaz das neu errichtete Königreich Thessalonich und Thessalien, Achaia und das übrige in die Gewalt der Kreuzfahrer gekommene Griechenland wurde in viele kleine lehnbare Herzog- und Fürstenthümer vertheilt und die Venetianer eigneten sich tauschweise die für ihren Seehandel so wichtige Insel Candia oder Creta unter dem Titel eines Königreichs als den Preis ihrer dem Kreuzheere geleisteten Dienste zu.*)

Die nachtheiligen Folgen dieses politischen Zwekken aufgeopferten Kreuzzuges wurden einigermassen durch den vom Pabste Innocenz im Jahre 1204 errichteten neuen geistlichen Ritterorden der Schwerdtträger zur Bekehrung der heidnischen Liefländer wieder aufgewogen. Uebrigens zeichnete sich seine geistliche Regierung auch dadurch aus, daß er im Jahre 1215 kurz vor seinem Ableben die vierte sogenannte allgemeine (ökumenische) Kirchenversammlung im Lateranensischen Palaste zu Rom, welcher 81 Erzbischöfe, 412 Bischöfe und mehr als 800 Aebte und Prioren von Klöstern beiwohnten, zusammenberief. In dieser merkwürdigen Versammlung wurde außer der Verdammung der Irrlehren der Waldenser und anderer s. g. Ketzer und der Anerkennung Friedrichs als rechtmäßigen Königs der Teutschen, auch der Glaubensartikel der Transsubstantiation oder der körperlichen Gegenwart Christi bei dem Genuß des heiligen Abendmahls förmlich festgesetzt und den Mitgliedern der abendländischen christlichen Kirche überdieß die neue Verbindlichkeit auferlegt, wenigstens einmal im Jahre der Geistlichkeit ihre Sünden zu beichten, wodurch der

---

*) Als Hauptschriftsteller über diesen denkwürdigen Kreuzzug sind hier anzuführen: Der Grieche Nicetas Chonates in seinen Jahrbüchern und der biedere Marschall des Grafen von Champagne, Ritter Gottfried Villehardouin, welcher diesem Feldzug selbst mit beiwohnte und ihn in einer in altfranzösischer Sprache abgefaßten ausführlichen Relation beschrieb. Ueber das Ganze ist ebenfalls nachzuschlagen: Gibbins Fall des Römischen Reichs.

Verband zwischen Kirche und Staat für die Absichten des Römischen Stuhles immer mehr und mehr befestigt worden ist.*) Durch Otto's Tod kam Friedrich von Hohenstaufen in den unbestrittenen Besitz des Teutschen Thrones und wurde bereits in dem nämlichen Jahre 1218 auf einer Reichsversammlung zu Hervorden durch den ungetheilten Beifall der sämmtlichen Teutschen Reichsstände als König von Teutschland endlich anerkannt. Das vorzüglichste Bestreben des jungen Monarchen gieng nunmehr anfänglich dahin, die geistlichen Fürsten bei seiner Anwesenheit in Teutschland für sich durch große Begünstigungen zu gewinnen, damit dieselben auch gegen den Willen des Pabstes Honorius des Dritten, welcher dem im Jahre 1116 vorstorbenen Innocenz auf dem päbstlichen Stuhle gefolgt war, die Römische Königswahl seines damaligen einzigen von seiner Gemahlin Constanzie von Arragonien im Jahre 1213 gebornen Sohnes Heinrich durch ihren mächtigen Beistand unterstützen möchten. Denn er hatte sich gegen Innocenz den Dritten verbindlich gemacht, die Sicilianische Krone niemals mit der Teutschen zu vereinigen und nach erhaltener Teutscher Kaiserwürde das Königreich beider Sicilien, sobald sein Sohn die Mündigkeit erreicht haben würde, sogleich als ein für immer von Teutschland getrenntes Reich demselben zu übergeben. Durch die Krönung des jungen Heinrichs als Römischen Königs wollte er aber jetzt den für ihn sehr wichtigen Zweck erreichen, seinen Sohn als seinen Repräsentanten in Teutschland zurückzulassen und in das von ihm so sehr geliebte Königreich Sicilien, wo er sein Knaben- und Jünglingsalter ganz zugebracht hatte und sich daher als einen gebornen Sicilianer gewissermassen betrachtete, zur baldigen Wiederherstellung des nach seiner Eltern Tode während sei-

*) Sismondi h. d. r. I. t. 2 pag. 345.

ner Unmündigkeit sehr in Verfall gerathenen königlichen Ansehens auf lange Zeit zurückzukehren. Die Sicilianischen Großen hatten die lange Zwischenzeit seiner Bevormundung nicht blos dazu benutzt, sich beinahe von der königlichen Oberhoheit ganz unabhängig zu machen, sondern auch den größten Theil der Krondomainen aus Mangel eines gesetzlichen Widerstandes an sich gerissen, so daß Friedrich durch diese innerlichen Zerrüttungen des Reichs in einen wahren ohnmächtigen und ganz unbegüterten Schattenkönig aus einem mächtigen Nachfolger der Normännischen strengen Monarchen verwandelt worden war. Das päbstliche Ansehen der übernommenen Obervormundschaft kam dem jungen Friedrich in seiner bedrängten Lage in Sicilien wegen der Entfernung des päbstlichen Sitzes und der geringen Rücksicht, welche die dortigen stolzen und unbändigen Barone auf die päbstlichen Befehle nahmen, sehr wenig zu statten. Man findet noch in den Annalen der damaligen Geschichtschreiber ein sehr merkwürdiges Schreiben des jungen Monarchen an Europa's Könige, worin er denselben seine unglückliche und hülflose Lage in sehr beweglichen Ausdrücken schildert und sogar den Ausdruck gebraucht, daß ihm blos der Name eines Königs übrig geblieben sey, indem er sich mehr von seinen Großen müße regieren lassen, als selbst regiere. (Regis non efficaci functus vocabulo potius regor, quam dirigam, jubeor potius, quam imperem. Hahn Samml. der Monum. pag. 210.) Es erforderte daher einen hohen Grad von Muth, um in diesen bedrängten Umständen den Lockungen des Ehrgeitzes zu folgen und den gefahrvollen Zug nach Teutschland zur Entthronung eines mächtigen und tapferen Widersachers anzutreten. Allein sein in der Schule der Widerwärtigkeiten gebildeter Geist hatte einen Charakter hervorgebracht, welcher eben so große Entschlossenheit, als Ehrsucht nach dem

Vorbilde

Vorbilde seiner erlauchten Ahnen in sich faßte. Die Hauptbestandtheile dieses im Jünglinge schon so kräftigen Charakters waren neben den schon genannten Eigenschaften ein lebhafter Verstand, eine außerordentliche Thätigkeit im Handeln, eine ungemeine Geschmeidigkeit in seinem äußerlichen Betragen, ein großer Grad von Klugheit, die aber öfters vermöge seiner italiänischen Erziehung in Verstellung und Wortbrüchigkeit, welche er entweder durch die Unmöglichkeit sein Versprechen erfüllen zu können, oder das Wiedervergeltungsrecht des von seinen Feinden zuerst gebrochenen Wortes zu entschuldigen wußte, ausartete, welcher Charakter bisweilen, wie man dieß seinem Vater und Großvater stets zum Vorwurf machte, durch einen großen Hang zur Grausamkeit in der ersten Heftigkeit des Zornes entstellt wurde. Zu dieser Schattenseite kam noch eine in seinen späteren Jahren durch seinen langen Aufenthalt in Italien bewirkte Verzärtelung des Körpers, eine große Neigung zur Trägheit in den wichtigsten Augenblicken der Entscheidung und eine übermäßige Liebe der Wollust, welche große Fehler eines Monarchen von seinen kälteren Teutschen Landsleuten sehr an ihm getadelt wurden. Mit den Eigenschaften eines Helden und tiefblickenden Staatsmannes verband er aber die Vorzüge einer gelehrten Ausbildung seines Geistes, indem er sehr belesen war, sechs Sprachen verstand und sprach und nicht blos ein Kenner, sondern auch ein erklärter Freund und Beschützer der Künste und Wissenschaften war. Es war jedoch nach der Meinung seiner Zeitgenossen zu bedauern, daß er seine gelehrten Kenntnisse zu einer zu weit getriebenen Freidenkerei mißbrauchte und sogar aus diesem Grunde von seinen Feinden nicht blos des Unglaubens in dem christlichen Lehrbegriffe damaliger Zeit, sondern selbst der Gotteslängnung auf eine unwahrscheinliche und von ihm widersprochene Weise

beschuldigt wurde und demohngeachtet in seinem vorgerückten Alter den abergläubigen Träumereien der Sterndeuterei sehr ergeben war.*)

Bald nach seiner Anerkennung als König von Teutschland brachte es Friedrich, nachdem er im Jahre 1220 durch sein auf dem Reichstag zu Frankfurt ausgefertigtes berühmtes Edikt über die Gerechtsame der geistlichen Fürsten**) dieselben auf seine Seite gebracht hatte, wirklich dahin, daß sein Sohn Heinrich gegen seine dem Pabst geleistete Zusage, die Teutsche Krone mit der Sicilianischen nie zu vereinigen, als Römischer König gewählt wurde und in seiner Abwesenheit in seinem Namen die Reichsregierung verwalten solle, worauf er ohne weitere Rücksicht auf die übrigen Teutschen Angelegenheiten dießmal zu nehmen, nach Italien zurückreiste und fast fünfzehn Jahre, ohne den Teutschen Boden zu betreten, dort verweilte. Durch diesen langen Aufenthalt in seinem Erbreiche beider Sicilien bekam es beinahe den Anschein, als habe der kaiserliche Hof in Neapel seine beständige Residenz aufgeschlagen und wolle das Teutsche Reich von dorther künftig als eine Provinz des Sicilianischen Reichs beherrschen. Die Hauptursache dieser eiligen Abreise aus Teutschland war aber neben dem Vorhaben, das königliche Ansehen in Neapel und Sicilien wieder herzustellen, der vorzügliche Wunsch seiner hochstrebenden ehr- und ruhmbegierigen Seele recht bald die Kaiserkrone nach den Beispielen seines Vaters und Großvaters aus den Händen des Pabstes in Rom zu empfangen. Die Erreichung dieser Absicht mußte um so schwieriger für ihn seyn, da er durch die eigenmächtige Wahl seines schon als König von Sicilien gekrönten

---

*) v. Raumer, G. d. H. 3r Band. 7s Buch. 6s Hauptstück S. 587.

**) Schmauß. Corpus Juris publici. pag. 4 — 6.

Sohnes Heinrich zum Römischen König den Pabst Honorius sehr stark beleidigt hatte. Er gab sich deswegen als ein schlauer Vertheidiger seines nicht gehaltenen Versprechens noch während seiner Anwesenheit in Teutschland alle mögliche Mühe, dem Pabste begreiflich zu machen, daß er niemals ernstlich daran gedacht habe, seinen Sohn als König der Teutschen gekrönt zu sehen, indem blos der durch die Feindschaft zwischen dem Erzbischof von Mainz und Landgrafen von Thüringen damals gestörte Landfriede nach wiederholten vergeblichen Unterhandlungen die in Frankfurt versammelten Fürsten des Reichs, als er eben im Begriff gewesen wäre, von ihnen Abschied zu nehmen, damit Teutschland während seiner Abwesenheit nicht großen Unruhen ausgesetzt seyn möchte, ohne sein Vorwissen bewogen habe, dem jungen Heinrich zu ihrer künftigen Sicherheit die Römische Königswürde zu ertheilen. Bei diesem ganz unerwarteten Vorfall wären diejenigen Fürsten, welche anfänglich der Römischen Königswahl entgegen gearbeitet hätten, am meisten in ihn gedrungen, dieselbe geschehen zu lassen, worauf er endlich unter der ausdrücklichen Bedingung der päbstlichen Genehmigung und Bestättigung der Wahl den vereinigten Wünschen der Wahlfürsten nachgegeben habe. Friedrich verband mit dieser Entschuldigung zur Besänftigung des Pabstes die Versicherung, daß er zur Wiedereroberung des heiligen Landes sein bei seiner Teutschen Krönung im Jahr 1215 gethanes Gelübde einen Kreuzzug nächstens zu veranstalten, erfüllen werde, wobei er zugleich nach der sehr unwahrscheinlichen Erzählung des Rainaldus in seinen Annalen zum Jahr 1220 nicht undeutlich zu verstehen gegeben haben soll, daß er auf seinen unbeerbten Todesfall gesonnen wäre, das Königreich beider Sicilien, damit dasselbe mit dem Teutschen Reich in keine Realverbindung kommen möchte, dem Römischen Stuhl, von welchem es ohne-

hin lehnbar sey, durch seine letzte Willensmeinung zu hinterlassen. Dieses Schreiben des Kaisers machte bei dem Pabst Honorius den gehörigen Eindruck und er erklärte sich daher bereitwillig, Friedrichen die Kaiserkrone zu ertheilen. Vor seiner Ankunft in Rom wurden ihm aber durch eine besondere Gesandschaft in der Person des Bischofs Nikolaus von Tusculum die sämmtlichen Kapitulationspunkte, die er vor seinem feierlichen Einzug in Rom beschwören sollte, vorgelegt, nach welchen er auch die sämmtlichen Verordnungen der letzten Lateranensischen Kirchenversammlung genehmigen mußte. Nach erfolgter Berichtigung dieses Geschäfts hielt Friedrich mit seinem Heere seinen feierlichen Einzug mit ungewöhnlicher Ruhe und Stille und wurde von dem Pabste Honorius am 22. November 1220 als Römischen Kaiser gekrönet. Die außerordentliche Anarchie, welche unter Begünstigung seiner langen Unmündigkeit und Abwesenheit in Teutschland sein Erbkönigreich dieß- und jenseits des Pharus zerrüttet und einen an eine gänzliche Unabhängigkeit gränzenden Ungehorsam der Apulischen und Sicilianischen Großen hervorgebracht hatte, nöthigte den Kaiser seinen Aufenthalt in Rom möglichst abzukürzen und zur Bekämpfung und Unterwerfung des rebellischen Adels nach Unteritalien zu eilen. Friedrich machte sich bei dieser Unternehmung keine Gewissensache daraus nach seiner schlauen Italiänischen Handlungsweise Betrug mit der offenbaren Gewalt zu paaren. Mitten unter den Festen, welche ihm seine Lehensträger bei Gelegenheit seiner beglückten Ankunft gaben, nahm er dem mächtigen Abte von Sankt Germano die Hoheitsrechte, deren er sich angemaßt hatte, wieder ab, setzte sich in den Besitz der festen Plätze des Grafen von Aquila und errichtete zur Untersuchung aller Rechtstitel des lehnbaren Adels ein sogenanntes Reunionsgericht zu Kapua. Die übermüthigen Grafen von Molise und Celano brachte er

nach einem langen und hartnäckigen Kampfe zur Uebergabe ihrer Schlösser und ließ dieselben, da sie sich nach Rom flüchteten, zur Strafe niederreißen, welches die erste Veranlassung zu einem Verdrusse mit dem Pabst gab. Die Grafen von Aquila, Caserta, Sankt Severino und Tricarico, welche ihm mit der erforderlichen Anzahl ihrer Lehenmiliz, nach dem Verhältniß ihrer Lehne gegen die Sarazenen in Sicilien nicht zu Hülfe ziehen wollten, ließ er plötzlich überfallen und in Verhaft nehmen. In Sicilien war die eingerissene Unordnung noch weit ärger. Die Sarazenen, welche seit langer Zeit einen Theil dieser von der Natur so sehr gesegneten Insel als ruhige Unterthanen bewohnt hatten, waren den christlichen Einwohnern äußerst verhaßt, und hatten sich deswegen, weil sie mit unerträglichen Abgaben belastet waren, empört und in den Gebirgen des Mittelpunktes des Landes unter der Anführung eines Mauren, Namens Mirabet, wie ihn die lateinischen Annalisten nennen, zurückgezogen, von welcher Gegend aus sie das ganze Thal von Mazara verwüsteten und ausplünderten. Ihr Widerstand wurde um so gefährlicher, da sie aus Afrika mit jedem günstigen Winde neue Verstärkungen ihrer an das herumstreifende Leben in den Wildnissen der Berberei gewöhnten wilden Landsleute erhielten. Friedrich bekriegte und überwand dieselben in mehreren Gefechten und bot ihnen hierauf zur Wiederherstellung der Ruhe neue Besitzungen und fruchtbare Gefilde in einiger Entfernung vom Meere, um sie von ihren Afrikanischen Brüdern zu trennen unter der ausdrücklichen Bedingung an, daß sie ihm den Eid der Treue schwören und künftig unter seinen Heeren als Söldner dienen sollten. Mehrere Tausende dieser Krieger nahmen diesen Vergleich an, während die Widerspenstigsten darunter zu ihrer Vertheidigung in den Gebirgen verschanzt blieben. Friedrich versetzte die ersten nach Apulien und überließ ih-

nen die Stadt Luceria mit den fruchtbaren Ebenen der Provinz Capitanata, und diese Pflanzstadt der Sarazenen soll für ihn in der Folge so wichtig geworden seyn, daß sie ihm zu seinen Kriegen 20,000 Krieger stellen konnten. Vier und zwanzig Jahre später bewog er auch die in Sicilien zurückgebliebenen Mauren unter den nämlichen Bedingungen sich in dem reichen Thale zwischen Neapel und Salerno zu Nocera, welches von ihnen den Beinamen der Heidenstadt erhalten hat und von den Annalisten öfters mit Luceria verwechselt worden ist, niederzulassen.*) Nachdem er auf eine so glückliche Weise seine rebellischen Vasallen und die Sarazenen zugleich bezwungen und ihre Vesten zerstört hatte, erbaute er nunmehr zur Sicherstellung der wichtigsten Städte Siziliens und Apuliens viele Schlösser, welche er mit starken Besatzungen versah. Unter diesen war das Schloß Capuano mitten in der Stadt Neapel, das nachher den nachfolgenden Königen aus dem Hause Anjou lange zur Residenz gedient hat, ein vorzügliches Denkmal seiner Prachtliebe nach der damaligen Beschaffenheit der Architektur. Die Schönheit der Lage dieses festen Pallastes gab ohne Zweifel seinen Nachfolgern einen Beweggrund, ihr Hoflager von Palermo nach Neapel zu verlegen. Er selbst gab sich auch alle Mühe, durch große Vorzüge und die Gründung einer neuen Hochschule, wohin er die berühmtesten Gelehrten Italiens zur Besetzung der Lehrstühle der Theologie, des Rechtes, der Medizin und der Grammatik berief, diese neue Hauptstadt des Reichs emporzuheben und um die studierende Jugend seiner Unterthanen desto leichter zu vermögen, diese Universität zu besuchen, ertheilte er den Befehl, daß alle diejenigen, welche hinfüro eine freie Kunst oder Wis-

---

*) Giannone istoria civile etc. l. XVI. c. 2 und Sismondi t. 2. pag. 440 und 41.

senschaft öffentlich ausüben wollten, auf der neu gegründeten Akademie den Doktor- Baccalaureus- oder Magistergrad nehmen mußten. Auch ertheilte er dieser Universität nach dem Vorgang seines großen Ahnherrn Friedrichs des Rothbarts, welcher den Scholaren, wie früher bemerkt worden ist, den ersten großen Freiheitsbrief gegeben hatte, die vollständige akademische Gerichtsbarkeit und wollte sogar bald darauf in seinem Unwillen über die Stadt Bologna die sämmtlichen Lehrer und Schüler der dortigen Universität nach Neapel verpflanzen, welche sich aber bei ihrer republikanischen Denkungsart, auf den mächtigen Schutz der Lombardischen Städte gestützt, sehr wenig um die Befolgung dieser kaiserlichen Befehle bekümmerten.

Während Friedrich mit diesen Einrichtungen beschäftiget war, hatten sich die Angelegenheiten der Christen in dem Orient außerordentlich verschlimmert. Bekanntermaßen hatte der mit so vielem Eifer gepredigte vierte Kreuzzug der christlichen Sache wegen der eigennützigen durch das Kreuzheer vollbrachten Eroberung Konstantinopels, und des Griechischen Reichs sehr wenig genutzt, und nur wenige christliche Anführer und Ritter waren auf den Befehl des päbstlichen über den Ungehorsam der Oberbefehlshaber des Heeres sehr aufgebrachten Legaten mit Simon Grafen von Montfort, dem stets bereitwilligen Diener des heiligen Stuhles zu Rom anfänglich nach Cypern und von dort nach Accon in Palästina, um den bedrängten Christen beizustehen, abgereist. Pabst Honorius hatte daher in der frommen Absicht, den Christen im Orient zu Hülfe zu kommen, im Jahre 1217 einen neuen fünften Kreuzzug, zu dessen Verkündigung er sich besonders der Dominikanermönche bediente, in den Europäischen Staaten in Vorschlag bringen lassen. Wiewohl derselbe nicht so zahlreich wie die früheren ausfiel; so befanden sich doch mehrere bewährte Krieger an der Spitze des neuen

Kreuzheeres, indem die Könige von Ungarn und Cypern, die Herzoge von Baiern und Oesterreich, der Titularkönig von Jerusalem, Johann von Brienne, und der tapfere Graf Walther von Aresnes nebst anderen berühmten Rittern, dasselbe befehligten. Sie richteten aber nach ihrer Ankunft in Palästina gegen alle Erwartung sehr wenig aus, belagerten die feste Burg auf dem Berge Tabor vergeblich, verloren viele fromme Krieger auf ihren Streifzügen durch Krankheit und Hungersnoth und selbst der tapfere König Andreas von Ungarn war aus Mißmuth wieder 1218 in sein Reich zurückgekehrt. Da man bei den vorherigen Kreuzfahrten bereits die leidige Erfahrung gemacht hatte, daß dieselben außer andern zufälligen Ursachen vorzüglich durch den Mangel an Lebensmitteln, welche in dem unfruchtbaren und zum Theil unangebauten Palästina für sehr große Menschenmassen nicht anzutreffen waren, die gehofften Wirkungen nicht hervorgebracht hatten, so waren die in Syrien zurückgebliebenen Kreuzfahrer endlich durch die bisherigen Unglücksfälle belehrt, auf den natürlichen Gedanken gekommen, ein benachbartes fruchtbares Land in Besitz zu nehmen, und von dorts aus die Eroberung des heiligen Landes zu versuchen. Welches Land konnte aber in dieser Hinsicht für das Kreuzheer besser gelegen seyn, als das ehemalige Königreich Aegypten, welches sowohl in den ältesten Annalen der Profangeschichte, wie wir aus dem gelehrten Griechen Herodot ersehen können, als auch in der heiligen Schrift als die Kornkammer Vorderasiens, wo die Kinder Israels in den Zeiten der Hungersnoth einen Zufluchtsort in dem Lande oder der Provinz Gosen, in welcher ihnen der damalige Pharao sichere und fruchtbare Wohnplätze vor ihrer Dienstbarkeit unter dem nachher für sie so drückend gewordenem Joche der Aegyptier angewiesen hatte, vormals gefunden hatten, stets betrachtet worden ist? Diese Betrachtung wurde

aber auch durch den spekulirenden Handelsgeist der Venezianer, Genueser und Pisaner, welche mit dem außerordentlichen Gewinn der Frachtkosten, die ihnen die Ueberfahrten der Kreuzheere verschafften, nicht zufrieden, auch die Vortheile des morgenländischen Handelsverkehres mit ihrer frommen Verehrung der heiligen Orte in Verbindung zu setzen allezeit bedacht waren, sehr unterstützt. Diesen Handlungsrepubliken mußte die Eroberung eines Landes, wie Aegypten, welches damals vor der Entdeckung des Vorgebirges der guten Hoffnung durch den berühmten Portugiesen Vasco de Gama und des durch die Umschiffung desselben neu gefundenen Seeweges nach Ostindien als der Hauptstapelplatz der Arabischen und Ostindischen Waaren und Kostbarkeiten, welche über das rothe Meer und die Mündungen des Nilstroms den Europäischen Kaufleuten am Mittelmeere überliefert wurden, angesehen ward, von ungemeiner Wichtigkeit seyn. Damiata in der Gegend des alten Pelusiums war um diese Zeit, ehe das verfallene Alexandrien wieder von den Muselmännern neu erbaut worden war, am östlichsten Arme oder Ausfluß des Nils die beträchtlichste und festeste Seestadt, welche sich durch ihren vortrefflichen Seehafen besonders auszeichnete und zur Handlung empfahl. Dieser feste Platz war daher nicht bloß als der Schlüßel zum Eingang einer feindlichen Armee zu betrachten, sondern der Besitz desselben verschloß oder öffnete zugleich diesem Lande den Absatz seiner natürlichen und künstlichen Erzeugnisse für den großen Europäischen Handel. Es war aus allen diesen Beweggründen ein sehr kluger und wohl berechneter Plan der Anführer des Kreuzheeres, dessen oberste Leitung sich der päbstliche Legat Palagius Galvani, ein stolzer Spanier, zum nachherigen großen Schaden der christlichen Sache zueignete, die bleibende Eroberung Palästina's, in welchem Lande die Christen außer Accon nur noch einige feste Plätze besaßen, durch

die Eroberung Damiatas und Unterwerfung des ganzen Sultanats von Aegypten, dessen sich nach Saladins Tode († 1193) sein staatskluger Bruder Malek al Adel (Meleddin) und nach des letzten, um diese Zeit (1218) im 75sten Jahre seines Lebens erfolgten Ableben, sein zweiter Sohn Kamel mit Ausschließung seines ältesten Bruders Moattam (bei den Franken Korradin genannt) bemeistert hatte, zu erleichtern und für die Zukunft sicher zu stellen. Wegen der Lage dieses Platzes am Ufer des Nils und Meeres zugleich war es für das im Monat Mai 1218 gelandete Kreuzheer, bei welchem sich damals nach dem Abzug des Königs Andreas von Ungarn und dem Tode des Königs von Cypern noch der König Johann von Brienne, der Patriarch von Jerusalem, die Herzoge von Oestreich und Baiern und die geistlichen Ritterorden befanden, erforderlich, diese Stadt hauptsächlich von der Wasserseite anzugreifen. Der Angriff sowohl als die Vertheidigung des Platzes machte den Belagerern und den Belagerten gleich große Ehre. Die Muselmänner bedienten sich zur Zerstörung der christlichen Schiffe, welche sich durch den Seehafen den starken und wohl besetzten Mauern der Festung nähern wollten, der fürchterlichen Wirkungen des Griechischen Feuers, welches ihnen damals die Stelle des Schießpulvers vollkommen ersetzte, und die Christen stützten vorzüglich die Hoffnung des glücklichen Gelingens ihrer Angriffe auf ihre künstlichen Kriegsmaschinen, durch deren Verfertigung sie eine große Ueberlegenheit über die Unglaubigen zur See erlangten. Der Eingang des Hafens wurde durch einen sehr festen Thurm, der vor allen Dingen erobert werden mußte, beschützt. Hier wurden deßwegen die größten Anstrengungen von beiden Seiten gemacht. Die Kriegsbaumeister des Kreuzheeres errichteten zur Erstürmung desselben auf aneinander befestigten Galeeren einen eben so hohen mit Stockwerken und Fallbrücken versehenem hölzernen Thurm,

von welchem aus sie den feindlichen mit Wurfmaschinen beschossen und ersteigen wollten. Allein der erste Versuch verunglückte, indem die beiden Galeeren, als man sich gerade den Mauern des feindlichen Thurmes näherte, plötzlich sich trennten, und der ganze hölzerne Thurm mit allen seinen Kriegern, worunter sich auch (nach der Chronik von Ursperg pag. 336.) zwei edle Schwäbische Ritter von Busmannshausen und von Hoffstetten befanden, in das Meer stürzte. Durch dieses ungünstige Ereigniß nicht abgeschreckt, erbauten die zur Verstärkung der Kreuzfahrer angekommenen Friesen, im Verein mit den Köllnern und anderen Anwohnern des Niederrheins, als geborne Seeleute einen neuen Thurm auf Galeeren, mit welchem die Christen sich abermals näherten und nach einem glücklicheren Sturme den feindlichen Thurm eroberten, durch dessen Verlust die durch Pest und Hunger entmuthigte Besatzung in kurzem bewogen wurde, die Stadt Damiata im Jahre 1219 durch Vergleich zu übergeben. Die Nachricht der Eroberung dieser wichtigen Festung verbreitete in der Christenheit eine allgemeine Freude, weil jedermann nunmehr sich mit der wahrscheinlichen Hoffnung schmeichelte, daß nach der Besitznahme dieses Schlüssels des Königreichs Aegypten die Eroberung Palästinas und der Stadt Jerusalem baldigst erfolgen werde. Allein das vor Damiata gelagerte Kreuzheer, das bei der Belagerung beträchtliche Einbuße erlitten hatte, verlangte zur Vollendung seiner Expedition vom Pabste vorerst neue Verstärkungen. Honorius ließ es deßwegen an dringenden Vorstellungen an die noch übrigen christlichen Fürsten, die das Gelübde der Kreuzfahrt bisher nicht vollzogen hatten, sich am Johannistag des Jahres 1219 unter der Strafe des Kirchenbannes mit ihren Kriegsvölkern in Italien zur Einschiffung nach dem gelobten Lande einzufinden, nicht fehlen. Friedrich, welcher sich in der Zahl dieser säumigen Fürsten befand und von dem Pabste mehrmals

ermahnt worden war, sein Versprechen zu erfüllen, schützte aber zu seiner Entschuldigung die Nothwendigkeit seiner fortdauernden Gegenwart in Teutschland zur gänzlichen Beruhigung des Reichs vor, und wußte es durch diese gegründete Vorstellung dahin zu bringen, daß ihm der Termin zu seinem Kreuzzuge bis nach seiner Kaiserkrönung verlängert wurde. Bei dieser erneuerte er, wie schon bemerkt worden, sein Gelübde und empfieng nochmals das Zeichen des Kreuzes aus den Händen des Kardinals Hugolinus von Ostia, eines gebornen Grafen von Segna und Neffen Innocenz des Dritten, der bald nachher, als er den päbstlichen Stuhl unter dem Namen Gregor der Neunte bestieg, aus einem Freunde sein großer Verfolger geworden ist. Die Bezwingung der Rebellen in Neapel und Sicilien gab Friedrich nach seiner Krönung in Rom einen neuen scheinbaren Vorwand die Erfüllung seines Gelübdes zum großen Verdruße Honors wieder aufzuschieben, und da man am Römischen Hofe bei seiner großen Verstellungskunst in die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen einen Zweifel setzte, so entschloß sich der Kaiser, um diesen Verdacht von sich abzulehnen, vierzig Galeeren vorerst zur Unterstützung des christlichen Heeres nach Palästina abzusenden. Diese Hülfsflotte kam jedoch ohne den gehofften Erfolg in die Neapolitanischen Häfen wieder zurück, nachdem Damiata zur großen Trauer der Christenheit schon im Jahre 1221 durch die Uneinigkeit der Anführer des Kreuzheeres nach einem kurzen Besitze von zwei Jahren wieder in die Hände der Muselmänner gefallen war. Der Eigennutz der Genueser, die durch ihre Galeeren zur Eroberung dieser Festung viel beigetragen hatten, und die herrschsüchtige Gemüthsart des stolzen päbstlichen Legaten Pelagius, welche beide dieselbe für ihre Gebieter ausschließlich in Besitz nehmen wollten, waren eine vorzügliche Veranlassung zu diesem Verlust. Neben diesen Prätendenten trat

aber auch der bei dem Kreuzheer anwesende Titularkönig von Jerusalem, Johann von Brienne, der eine Prinzessin aus dem Stamme der christlichen Könige von Jerusalem geehlicht hatte, mit einem neuen Anspruch auf, und verlangte die Stadt Damiata zur erforderlichen Vertheidigung seines kleinen noch zu erobernden Reichs. Diese Streitigkeiten giengen so weit, daß der König nach Accon, dem damaligen einstweiligen Sitze des Königreichs und der geistlichen Ritterorden, sich entfernte und deßwegen von dem Legaten mit dem Kirchenbann belegt wurde. Um die bekannte Kriegserfahrung Johannes von Brienne, der als einer der tapfersten Ritter des christlichen Heeres betrachtet wurde, nicht zum großen Nachtheil des Feldzugs zu entbehren, ließ sich der stolze Pelagius herab, den König wieder zurück zu berufen, und sich mit demselben dem Schein nach auszusöhnen. Die um diese Zeit erfolgte Ankunft einer beträchtlichen Schaar von Kreuzfahrern aus Teutschland, die der Römische König Heinrich auf Befehl seines Vaters ohne Zweifel zur Verstärkung des Heeres nach Palästina abgeschickt hatte, machte es jetzt rathsam, mit der vergrößerten Macht, um nicht müßig zu sitzen, den Feldzug gegen die unter dem Kriegsbefehl des Sultans Kamel versammelten Muselmänner, die sich von ihrem ersten Schrecken wieder erholt hatten, und in großer Anzahl mit ihrer Reiterei das christliche Lager umschwärmten, mit Nachdruck zu eröffnen. Es waren jetzt im Kriegsrathe der Heerführer zwei Wege zu wählen, entweder die Eroberung Aegyptens und seiner Hauptstadt Cairo, welche in der Gegend des alten Memphis, der ehemaligen Residenz der Pharaonen, von den ersten Chalifen nach Mahomed erbaut worden war, und von den christlichen Scribenten gewöhnlich Babylon in Aegypten genannt wurde, zu versuchen oder den Feldzug mit einem Angriffe auf Palästina, welches sich damals wegen der unter den Mu-

selmännern eingetretenen Uneinigkeit nicht in dem besten Vertheidigungszustand befand, zu beginnen. Der erste Plan wäre freilich unter andern Verhältnissen für das wahre Interesse der Kreuzfahrer der zweckmäßigste gewesen. Allein die Umstände hatten sich inzwischen gänzlich verändert, indem der anfänglich überraschte Sultan seine sämmtlichen Streitkräfte in Aegypten nunmehr vereinigt hatte, und durch den unter den christlichen Heerführern herrschenden Zwiespalt der bisherige Eifer ihre Eroberungen zu vollenden, theils erkaltet, theils durch den Uebermuth und die stolze Siegeszuversicht einiger darunter auch eine große Sorglosigkeit und Geringschätzung des Feindes entstanden war. Es war demnach für das Kreuzheer ein unglückliches Ereigniß, daß unter solchen ungünstigen Verhältnissen der eigensinnige päbstliche Legat doch noch gegen die gegründete Meinung Johann von Brienne's auf der Bezwingung von Aegypten und dem Marsch nach Cairo bestand. Denn der König von Jerusalem kannte sehr genau die Schwierigkeiten des Krieges in diesem von Kanälen durchschnittenem Lande und die Gefahr der dadurch begünstigten künstlichen Ueberschwemmung durch die Eröffnung der Schleußen des Nils und wünschte überdieß sehnlichst die baldige Eroberung seines Königreichs Jerusalem als den nächsten Zweck des Kreuzzuges bewerkstelliget zu sehen. Gegen diese Bemerkung siegte aber die Ansicht des Legaten, da selbst der Herzog Ludwig von Baiern derselben aus Verehrung des päbstlichen Stuhles beipflichtete. Das ganze Kreuzheer mußte es jedoch bald bedauern, daß Brienne's Rath nicht befolgt worden war. Denn die Christen waren kaum in ihrer Siegeszuversicht mit zu großer Sorglosigkeit vorgerückt, so sahen sie sich plötzlich durch die Muselmänner, welche sich mit einer zahlreichen Reiterei zwischen die Festung und Armee geworfen hatten, von derselben auf der einen Seite abgeschnitten und auf der

andern durch die Eröffnung der ihnen unbekannten Nilschleußen bei ihrem aufgezehrten Vorrathe der mitgenommenen Lebensmittel durch die unvermuthete Ueberschwemmung der niedrigen Gegend der augenscheinlichsten Gefahr, wenn sie sich nicht auf Willkühr ergeben wollten, entweder zu verhungern oder zu ertrinken, ausgesetzt. Um sich aus dieser traurigen Lage zu retten, mußten sie jetzt, nachdem sie durch das feindliche Schwerdt und den Hunger viele ihrer tapferen Krieger verloren hatten, einen höchst nachtheiligen achtjährigen Waffenstillstand, der nur durch die Ankunft eines christlichen Monarchen mit einem neuen Kreuzheere unterbrochen werden durfte, mit Sultan Kamel abschließen, und anstatt daß ihnen einige Wochen früher gegen die Zurückgabe Damiata's und Auswechselung der beiderseitigen Kriegsgefangenen — Jerusalem nebst mehreren Städten Palästina's sammt den zur Wiederaufbauung seiner auf Saladins Befehl niedergerissenen Mauern nothwendigen Geldern wieder eingeräumt worden wäre, — jene Festung ohne alle Entschädigung abtreten, und noch zur Vermehrung der Schande für jeden einzelnen Mann des Kreuzheeres ein Goldstück als Lösegeld bei ihrem gänzlichen Abzuge aus Aegypten an den listigen Sultan entrichten. Die Nachricht des Verlustes von Damiata versetzte den Pabst Honorius in die tiefste Betrübniß und er beschuldigte öffentlich den Kaiser einer absichtlichen Verzögerung der Erfüllung seines Gelübdes, weswegen er ihn auch, wenn er seinen Kreuzzug nicht ungesäumt antreten würde, mit dem Kirchenbann bedrohte. Friedrich suchte diesen Vorwürfen, die ihn in den Augen des christlichen Europa's als den Urheber dieses unersetzlichen Verlustes darstellen mußten, durch das Versprechen einer strengen Befolgung der päbstlichen Befehle für die Zukunft zu begegnen. Die Hoffnung einer dadurch bewirkten Aussöhnung wurde indessen bald durch einen neuen Streit über die Vergebung der Si-

cilianischen und Neapolitanischen Bisthümer, welcher sich Innocenz der Dritte — dem zwischen dem Normännischen König Wilhelm dem Ersten und Pabste Hadrian dem Vierten im Jahre 1156 abgeschlossenen Friedensvertrag zuwider während Friedrichs Unmündigkeit eigenmächtig angemaßt hatte, wieder entfernt, indem Honorius die von dem Kaiser ernannten Bischöfe in der Provinz Salerno nicht anerkennen wollte, und in einem sehr gebieterischen Schreiben denselben an die von seinen Vorfahrern auf dem Römischen Stuhle dem Schwäbischen Kaiserhause erwiesenen vielen Wohlthaten nicht bloß erinnerte, sondern auch die drohende Bemerkung hinzufügte: »daß es ihm in Teutschland sowohl als »andern Reichsprovinzen und selbst in Sicilien nicht an »Kräften ermangle, solche Dinge zu unternehmen, die »ihm überaus unangenehm fallen würden.«*) Friedrich ließ sich aber durch diese Ermahnungen und Drohungen nicht abhalten in den Pabst zu dringen, die von ihm zu Aversa und Capua ernannten Bischöfe vertragsmäßig zu bestätigen, wobei seine Gesandten dem Oberhaupt der Kirche noch den gehäßigen Vorwurf machten, daß der während Friedrichs Vormundschaft gerühmte päbstliche Schutz seinem Mündel mehr geschadet als genützt habe, indem er sich selbst der Prärogative der Krone bei Vergebung der Bisthümer bemächtigt und seine Verwandten mit den Domänen derselben bereichert habe. Da aber Honorius bei der von ihm gewünschten Erneuerung des Kreuzzuges nach Ablauf des mit dem Sultan von Aegypten abgeschlossenen Waffenstillstandes der Mitwirkung des Kaisers bedurfte, so bediente er sich nach einigen vorausgegangenen fruchtlosen persönlichen Unterredungen des damals aus Palästina zur Verabredung der für die Wiedereroberung des heiligen Grabes nützlichsten Maßregeln nach Italien gekommenen Königs

*) Rainaldi annales ad ann. 1221. Nro. 32.

Königs von Jerusalem als Vermittlers, um Friedrichen zu einer entscheidenden ernstlichen Erklärung über diesen wichtigen Gegenstand zu bewegen. Diese Vermittlung war sehr wohl gewählt; denn der Kaiser hatte im Jahr 1222 seine Gemahlin Constanzia von Arragonien, die Mutter des Römischen Königs Heinrich verloren und Johann von Brienne besaß eine einzige Tochter Namens Jolantha, welche sich auf die Empfehlung des Pabstes mit Friedrich im Jahre 1225 vermählte und alle ihre Rechte als rechtmäßige Erbin des Thrones von Jerusalem auf ihren Gemahl übertrug, der seit der Feier dieser zweiten Ehe seinem Wappen das heilige Kreuz und seinem Titel den Namen eines Königs von Jerusalem beifügte. Johann von Brienne, dieser ritterliche König ohne Reich, rieth aber selbst dem Pabst den Kreuzzug noch bis zum Ablauf des Waffenstillstandes auszusetzen, und durchreiste indessen Europa, um den erkalteten Eifer der europäischen Monarchen für die heilige Sache des Kreuzes wieder anzufachen. Er wurde an den Höfen derselben zwar allenthalben mit großer Ehrerbietung aufgenommen, allein seine Bemühungen hatten keinen weiteren Erfolg, als daß wenige Edle neben einem Haufen armer Leute, die nichts zu verlieren hatten, zur Annahme des Kreuzes sich bewegen ließen, von welcher lästigen Verbindlichkeit sie sich bald wieder bei der Geistlichkeit loszukaufen suchten. Bei seiner Zurückkunft nach Italien brachte Johann von Brienne statt einer mächtigen Unterstützung an Mannschaft seinem Schwiegersohn in einer neuen Gemahlin bloß eine unangenehme Schwiegermutter, welche sehr bald die bisherige gute Eintracht zwischen beiden störte, von seinen Reisen aus Spanien mit. Diese fehlgeschlagene Hoffnung erbitterte den Kaiser, der jetzt die Last des Kreuzzuges allein tragen sollte, außerordentlich und er machte nun von seiner Seite dem Pabste die stärksten Vorwürfe, daß er es verabsäumt habe, die Eng-

Länder mit den Franzosen, die wieder über die Lehens-verhältnisse der Englisch-Französischen Provinzen in offenbaren Krieg gerathen waren, unter sich auszusöhnen. Friedrich, welcher nach seinen geheimen Absichten seine Kriegsmacht lieber zur Unterwerfung der stolzen Lombardischen freien Städte — welche die Vereinigung der Teutschen und Sicilianischen Krone mit vielem Widerwillen als ein wirksames Mittel der ihnen bevorstehenden Unterjochung durch die Wiederherstellung des alten Lombardischen Königreichs betrachteten, und aus diesem Grund nicht nur die Sache Otto des Vierten als Guelfen gegen die Gibellinen oder Hohenstaufisch gesinnten vertheidigt, sondern ihn auch bei seinem Römerzuge zum Empfang der Kaiserkrone genöthigt hatten, mit Vermeidung der großen Lombardischen Städte sein Heer nach Rom zu führen, — als zu einer nutzlosen Erwerbung eines entlegenen unbedeutenden Königreiches in Palästina's nur den herumstreifenden Sarazenen erträglichen Sandwüsten verwendet hätte, ergriff diese Gelegenheit mit Vergnügen, seinen Kreuzzug mit dem scheinbaren Vorwand der für sein Heer zu erwartenden Verstärkungen wieder auf unbestimmte Zeit aufzuschieben, und erbot sich zuletzt, um seine Bereitwilligkeit zur Erfüllung seines Gelübdes darzulegen, zu Anfang des Monats August 1227 nach Palästina überzusetzen: »dort zwei Jahre lang auf seine Kosten tau»send Reiter zu erhalten, jeden abgehenden mit 50 Mark »Silbers ein Jahr lang zu bezahlen; auch wolle er »zwei tausend Reiter mit ihren Angehörigen, auf jeden »drei Pferde gerechnet, durch seine Schiffe dahin brin»gen; für sich wolle er 100 Calandren (eine Art »großer Transportschiffe) mitnehmen, und zur See 200 »Galeeren zwei ganzer Jahre hindurch unterhalten, »und indessen 100,000 Unzen Goldes (eine für die »damalige Zeit sehr große Summe) in den Händen »des Königs von Jerusalem, des Patriarchen und

»Großmeisters des Teutschen Ordens hinterlegen, die »ihm bei seiner Ankunft sollten eingehändigt werden.*)«

Um den Pabst und jedermann von der Aufrichtigkeit dieser Erklärung zu überzeugen, schickte er um diese Zeit den Christen des Orients Hülfe an Geld und Mannschaft zu, und traf selbst alle Anstalten mit einer mächtigen Armee sich nach Palästina einzuschiffen. Von allen Seiten langten jetzt aus Teutschland, England und Italien Kreuzfahrer zu Brindisi an, Friedrich ließ zur Ueberfahrt derselben seine Transportschiffe ausrüsten und am 8. September 1227 bestieg er mit dem Landgrafen Ludwig dem Heiligen von Thüringen, dem Gemahl der heiligen Elisabeth und Bruder seines nachherigen Gegenkönigs, Heinrichs von Raspenburg, dem bedeutendsten Fürsten des Kreuzzuges nach seiner kaiserlichen Person die Galeerenflotte. Allein die rauhen Krieger des Nordens an die Hitze des Italiänischen Sommers nicht gewöhnt und zusammengedrängt auf Apuliens und Kalabriens brennenden Ebenen, wo sie mehrere Monate lang, bei einem großen Mangel an Lebensmitteln auf die Vollendung der Ausrüstung der Schiffe warten mußten, waren inzwischen von einer epidemischen Krankheit, die sich in den Lagern verbreitete, angesteckt worden. Diese verheerende Seuche raffte sehr viele Kriegsleute in kurzer Zeit weg und entmuthigte die andern, welche davon befreit geblieben waren. Zu diesen ungünstigen Zufällen gesellte sich auch der traurige Umstand, daß der Landgraf von Thüringen schon eingeschifft auf seiner Galeere erkrankte und zum allgemeinen Bedauern, als man ihn nach Otranto zurückgebracht hatte, seinen Geist aufgab. Friedrich wurde ebenfalls nach der allgemeinen Behauptung von dieser Seuche ergriffen, und mußte sich deßwegen, weil es eine Thorheit gewesen wäre, unter diesen ungünsti-

*) Schmidts Gesch. d. D. 3r Th. S. 17

gen Umständen die Reise fortzusetzen, in dem nämlichen Seehafen zugleich mit dem sterbenden Landgrafen wieder ausschiffen. Die Transportschiffe, welche schon vorausgegangen waren, kamen auf die Nachricht der Krankheit des Kaisers im ersten Schrecken der Mannschaft unverrichteter Sache zurück und der gesund gebliebene Theil des Heeres, dessen Anzahl von den verschiedenen Geschichtschreibern selbiger Zeit sehr hoch angeschlagen worden ist, zerstreute sich hierauf, nachdem Friedrich die Kreuzfahrt auf das nächste Jahr 1228 verlegt hatte, indem jeder in aller Schnelligkeit nach seiner Heimath eilte, dergestalt auseinander, daß von dem ganzen Zug, worauf die Aufmerksamkeit von ganz Europa gerichtet war, außer den vielen Grabhügeln der verstorbenen Kreuzfahrer, nicht eine Spur des Daseyns mehr vorhanden war. Auf diese Weise wurde also die Hoffnung der Europäischen Nationen, das heilige Grab baldigst befreiet zu sehen, abermals getäuscht und alle waren darüber äußerst entrüstet, daß durch des Kaisers Saumseligkeit in Vollziehung seines Gelübdes so viele ihrer Landsleute das Leben verloren hatten. Ehe dieser leidige Vorfall sich ereignete, hatte Friedrich zur öffentlichen Beurkundung seines heiligen Eifers für die Sache des Kreuzes im Jahre 1226, was sehr selten und ungewöhnlich war, einen Reichstag der Teutschen und Lombardischen Stände nach Cremona, wohin er auch seinen Sohn, den Römischen König Heinrich beschieden hatte, ausgeschrieben. Hier sollte angeblich der Plan des Feldzugs nach Palästina berathen werden, allein seine Hauptabsicht bei dieser Versammlung gieng dahin, den Gehorsam der Lombardischen Städte zu erforschen, indem er, durch die bisherige Erfahrung belehrt, mit Recht besorgte, daß dieselben mit Hintansetzung der kaiserlichen Majestät nach einer gänzlichen Unabhängigkeit strebten. Diese Besorgniß wurde dadurch bestätigt, daß vor dem Zusammentritt des Reichstags die dem Schwä-

bischen Kaiserhause stets abgeneigten Mailänder ihren alten Bund mit Placenz, Lodi, Vercelli, Brescia, Mantua, Verona, Trevigo, Padua, Vicenza und Bononien nicht bloß erneuerten, sondern auch die Veroneser verleiteten, weder seinem Sohne noch andern Teutschen Fürsten den Durchzug durch ihre Stadt, an deren Gebiet einer der Haupteintrittspäße nach Italien grenzte, zu gestatten. Friedrich kam dadurch in solche Verlegenheit, daß er seinen großen Reichstag nur mit einigen wenigen Teutschen und Italiänischen Ständen halten konnte und nunmehr wahrnahm, daß die auf ihre Freiheit eifersüchtigen Lombardischen Städte dieselbe auch gegen die vereinigte Teutsche und Sicilianische Macht auf das äußerste zu vertheidigen entschloßen wären. Da er keine offene Gewalt bei seinem Mangel an den erforderlichen Zwangsmitteln gegen sie gebrauchen konnte, ließ er seine Rache an ihnen durch eine förmliche Achtserklärung aus und ersuchte überdieß den Pabst Honorius, um denselben auf seine Seite zu bringen, seine gerechten Beschwerden gegen die Lombardischen Städte als unpartheiischer Schiedsrichter zu entscheiden. Dieser schiedsrichterliche Spruch fiel aber, wie dieß bei diesem schwierigen Amte vorauszusehen war, da der Pabst den Lombardischen Städtebund als ein kluger Italiäner nicht beleidigen wollte, für denselben zu des Kaisers großem Mißvergnügen sehr glimpflich aus, indem er den Ausspruch that, daß alles Geschehene vergeben und vergessen seyn, und die Lombarden zu seiner Genugthuung verpflichtet seyn sollten, 400 Reiter auf ihre Kosten zum Kreuzzuge nach Palästina zu stellen, mit welcher Entscheidung er sich, da die Zeit zur Vollziehung der Expedition herannahte, begnügen mußte.

In dem nämlichen Jahre 1227 als der so eifrig betriebene und in seinem Fortgange erwähntermaßen mißglückte Kreuzzug zur Ausführung gebracht werden sollte, war Pabst Honorius gestorben, und hatte den

Kardinal Hugolin unter dem Namen Gregor der Neunte zum Nachfolger auf dem päbstlichen Thron bekommen. Als Neffe Innocenz des Dritten trat er ganz in die Fußstapfen seines berühmten Oheims und zeigte sogleich vor den Augen der ganzen Christenheit, da er sich geschmeichelt hatte, seine Gelangung zum Pabstthume durch einen glücklichen Erfolg des Kreuzzuges in den Jahrbüchern der Geschichte merkwürdig zu machen, seinen gewaltthätigen Charakter, indem er aus Aerger über diese unglückliche Begebenheit dem Kaiser Friedrich die ganze Schuld des fehlgeschlagenen Kreuzzuges beimaß, und ihn als einen Verächter der Gebote des päbstlichen Stuhles ohne alle vorhergegangene Abmahnung und Ladung am 29. September desselben Jahres durch eine Exkommunikationsbulle von der Gemeinschaft der Christenheit ausschloß. Er vertheidigte dieses heftige und sonderbare Verfahren gegen Friedrich in einem Rundschreiben an die Neapolitanischen und Sicilianischen Bischöfe durch folgende höchstungegründete Beschuldigungen: »Der Kaiser habe geflissentlich für das Kreuzheer weder Lebensmittel, noch Schiffe in hinreichender Anzahl herbeigeschafft und dasselbe dem verderblichen Klima des ungesundesten Landes mitten im heißen Sommer böslicherweise ausgesetzt, und für seine Person eine Krankheit, mit welcher er nie behaftet gewesen, erdichtet, um sich desto ungestörter den Vergnügungen seiner ungezähmten sündlichen Wollust überlassen zu können. In einem Schreiben an Friedrich selbst (in Rainalds Annalen zum Jahre 1227 Nro. 41.) äußert er wehklagend: »Ein Schmerz ohne Maß, ein unermeßliches »Erstaunen und ungeheures Schaudern hätten seinen »Leib und Seele über den so schändlich verabsäumten »Feldzug befallen.« Friedrich von seiner Seite richtete an alle Monarchen Europens seine gerechten Klagen über das tyrannische Verfahren des Pabstes gegen einen Fürsten, der alle Obliegenheiten eines christlichen Kreuz-

ritters bisher gewißenhaft erfüllt habe. Er erinnerte bei diesem Anlaß den König von England an das traurige Schicksal seines verstorbenen Vaters Johann ohne Land, der zur Wiederaufhebung des Kirchenbannes sein Reich dem Römischen Stuhle habe zinsbar machen müssen und zeigte allen Monarchen wie in einem warnenden Spiegel die von dem päbstlichen Hofe veranstaltete Verfolgung und Unterdrückung des unglücklichen Grafen Raimund von Toulouse, dieses unerschrockenen Vertheidigers der Waldenser. Von Pozzuoli aus (das alte Puteoli) in dessen durch Roms alte Dichter ehedem so gepriesenen Bädern er seine verlorne Gesundheit wieder herstellen wollte, erließ er an alle Kardinäle und die sämmtliche Geistlichkeit seiner Staaten rechtfertigende Schreiben, in welchen er ebenfalls die ihm zur Last gelegten Beschuldigungen des Pabstes von sich abzulehnen suchte. Er befahl zugleich als unabhängiger Monarch dem gesammten Klerus seiner Reiche auf die päbstlichen Befehle, welche alle Orte, wo er seinen Aufenthalt nahm, mit dem Interdikt belegten, keine Rücksicht zu nehmen, den Gottesdienst ohne Störung fortzusetzen und endlich verdoppelte er, um die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen und seine wirkliche Wiedergenesung an den Tag zu legen, alle Anstalten zu seiner Ueberfahrt nach Palästina. Nachdem sich Friedrich auch bei Gregor dem Neunten wegen des Aufschubs des Kreuzzuges vergeblich vertheidigt hatte, und von dem unversöhnlichen Pabste am grünen Donnerstag des Jahres 1228 nochmals feierlich von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschloßen worden war, schiffte er sich nach Vollendung seiner Zurüstungen mit einem Kriegsheer, das bei weitem nicht so zahlreich wie das im vorigen Sommer versammelte war, und mit Ausnahme einiger weniger Teutscher Krieger fast gar keine Ultramontaner in sich begriff, nach dem gelobten Lande auf seiner Flotte in Brindisi ein, und landete nach einer glücklichen

Ueberfahrt in dem Seehafen der festen Stadt Accon, dem damaligen Sitze des Königs von Jerusalem, des Patriarchen und der geistlichen Ritterorden. Wiewohl man hätte erwarten sollen, daß diese endliche Vollziehung des Gelübdes Friedrichs das Oberhaupt der Kirche völlig besänftigen werde, so wurde er im Gegentheil noch mehr gegen ihn dadurch aufgebracht, und wiederholte in einer neuen Bulle seinen Bannfluch gegen den Kaiser selbst zum großen Aergerniß der Römer, welche sich bald darauf unter der Anführung des von Friedrich gewonnenen Hauses der Frangipani förmlich gegen ihn auflehnten und im Toskanischen seine Residenz aufzuschlagen nöthigten.*) Gregor ließ sich aber durch diesen Abfall der Römer nicht abschrecken, gegen diesen aus der Gemeinschaft der Kirche von ihm verstossenen Monarchen einen heiligen Kreuzzug, dessen Anführung er dem über seinen Schwiegersohn mißvergnügten Titularkönig von Jerusalem in Italien anvertraute, predigen zu lassen. Das zur Ausführung der päbstlichen Befehle zusammengebrachte neue Kreuzheer bestand außer den Unterthanen des Pabstes, aus den Hülfstruppen der Lombardischen Städte und man sah auch unter dessen Feldzeichen einige Französische Bischöfe erscheinen. Die geheime Veranlassung zu diesem sonderbaren Feldzuge gab aber dem Pabste ein von dem gegenwärtigen kaiserlichen Statthalter in Apulien Rainald, einem Sohne des von Innocenz dem Dritten vertriebenen Herzogs Konrad von Spoleto, auf Friedrichs angeblichen Befehl bewerkstelligter unvermutheter Einfall in den Kirchenstaat, wodurch er sich wieder in den Besitz des seinem Vater widerrechtlich entzogenen Herzogthums Spoleto setzen wollte. Diese Mitwirkung des Kaisers ist inzwischen nicht erwie-

---

*) Friedrich hatte diese mächtige Familie nach der Erzählung des Konrads von Ursperg durch einen Scheinkauf ihrer Güter in dem Römischen Gebiete, welche er derselben als kaiserliche Leben wieder auftrug, auf seine Seite gebracht.

sen und er erklärt selbst in einem Schreiben an den König Heinrich dem Dritten von England (bei Parisius p. 484.) »daß der Graf Rainald gegen seinen ausdrücklichen Willen »und Mitwissen, wie er deßwegen auch nachher von ihm »bestraft worden wäre, diesen Einfall unternommen habe.«

Das päbstliche Kreuzheer, zu welchem auch der aus Neapel entflohene Graf von Celano gestoßen war, suchte durch einen Angriff Apuliens nicht blos die Absicht Rainalds zu vereiteln, sondern der Pabst schadete auch Friedrich dadurch nicht wenig, daß er die nach dem gelobten Lande bestimmten Teutschen Hülfsvölker durch die feindliche Behandlung der Lombardischen Städte wieder zur Rückkehr in ihr Vaterland nöthigte, und in Palästina durch seine geheimen Befehle den Patriarchen von Jerusalem und die Großmeister der geistlichen Ritterorden anwies, dem aus dem Schooße der Kirche verstoßenen Friedrich alle ersinnlichen Hindernisse eines glücklichen Fortgangs seiner Gott und der Kirche mißfälligen Expedition in den Weg zu legen. Dieser fand daher bei seinem Eintritt in Palästina statt der erwarteten Hülfe nur Gegner und ungehorsame Vollstrecker seiner Anordnungen; der Patriarch von Jerusalem belegte jeden Ort, welchen er durch seine gottlose Gegenwart vermeintlich entweihte, mit dem Interdikte, die Großmeister des Tempel- und Hospital-Ordens (denn der Großmeister des Teutschen Ordens scheint an diesen Maßregeln zu seiner Ehre keinen Theil genommen zu haben) erklärten frei und offen, daß sie unter dem Oberbefehl eines Exkommunizirten gegen die Ungläubigen nicht fechten würden und Friedrich war durch alle diese Widerwärtigkeiten zuletzt gezwungen, seine Einwilligung, um nicht allein mit seinem kleinen Heere vorzurücken, dazu zu geben, »daß in seinem Lager alle »Befehle nicht in Seinem sondern in dem Namen Gottes und der christlichen Republik ertheilt werden soll-

»ten.*)« Es war demnach ein wahres Wunder, daß er unter so nachtheiligen Umständen mit dem Sultan Kamel von Aegypten, welcher Jerusalem damals besaß, einen für die Christenheit wirklich sehr ehrenvollen Friedensvertrag abschließen konnte. Bei der großen Hochachtung aller Muselmänner für den ehemaligen Salomonischen Tempel, an dessen Stelle der Chalife Omar, weil dieselbe im Koran als eine der Stationen des Propheten auf seinen angeblichen Reisen nach dem Himmel in seinen schwärmerischen Visionen betrachtet wurde, eine prächtige Moschee erbaut hatte, war nicht leicht zu erwarten, daß die Stadt Jerusalem den Christen wieder abgetreten werden dürfte. Allein so groß war Friedrichs Ansehen und Ruf in dem Orient, daß sich der Sultan auf seine dringenden Wünsche ohne Bedenken entschloß, die heilige Stadt nebst Bethlehem, Nazareth und Rama auf die von jenem vorgeschlagene Bedingung: »Daß »der Besitz des Tempels, auf welchen die Muselmän»ner einen eben so großen Werth als die Christen auf »die Kirche des heiligen Grabes setzten, jenen aus»schließlich verbleiben, diesen jedoch erlaubt seyn solle, »auch ihre Andacht in demselben mit der gehörigen »Ehrfurcht für die Heiligkeit des Ortes daselbst ver»richten zu können,« den Christen wieder einzuräumen. Nachdem auf diese für Friedrich ehrenvolle Weise ein zehnjähriger Waffenstillstand zwischen beiden Krieg führenden Theilen abgeschloßen worden war, hielt er an der Spitze seines Heeres seinen triumphirenden Einzug in die Hauptstadt seines neuen ihm bei seiner Vermählung schon von seinem Schwiegervater abgetretenen Königreichs Jerusalem. Allein der von den Gesinnungen des Pabstes unterrichtete Patriarch kam ihm mit seinen Befehlen an die Geistlichkeit zuvor und verhängte sogleich bei des Kaisers Einzug sowohl über die Stadt

*) Giannone Bd. 6. Kap. 5.

als die Kirche zum heiligen Grabe das fürchterliche Interdikt. Wiewohl nun kein Geistlicher in seiner Gegenwart den Gottesdienst abhalten durfte, so ließ er sich dadurch doch nicht abwendig machen, dem Allmächtigen in dieser Kirche seine Dankgebete für den glücklich vollendeten Kreuzzug darzubringen und weil der Patriarch die königliche Salbung zu verrichten nicht zu bewegen war, ergriff er mit eigner Hand die auf den Altar gestellte Krone und setzte sie auf sein Haupt. Die heftigen Maasregeln Gregors des Neunten, der in seinen Schreiben an die Europäischen Monarchen diesen Frieden mit dem Namen »einer gottes»lästerlichen Schandthat, welche Abscheu und Erstau»nen erregen müße« öffentlich bezeichnete, so wie die von seinen Feinden zur Einschüchterung seiner getreuen Unterthanen ausgesprengten Gerüchte seiner Gefangenschaft und selbst seines in Palästina erfolgten Todes nöthigten Friedrich auf das eiligste nach Apulien zurück zu kehren, um sich den weitern Fortschritten der päbstlichen Truppen, welche von ihren Gegnern spottweise Schlüsselsoldaten genannt wurden, zu widersetzen. Durch seine unerwartete Ankunft versetzte er das päbstliche Heer in solchen Schrecken, daß er nicht allein alle verlornen Städte und Festungen wiedereroberte, sondern auch die Armee seines Schwiegervaters, Johann von Brienne, dergestalt auseinander sprengte, daß dieser betagte Feldherr von seinem Kriegsgefolge verlassen und einsam entfliehen mußte. Dieses Glück seiner Waffen hatte anfänglich noch nicht die gewünschte Wirkung, den Pabst auf billigere Gesinnungen zurückzuführen und er suchte im Gegentheil auf die Nachricht der Niederlage seines Heeres alle Europäischen Monarchen, selbst einzelne Erzbischöfe, welche er im Nichtgehorchungsfalle mit dem Bannfluche bedrohte, und besonders den Lombardischen Städtebund durch die nachdrücklichsten Vorstellungen zu be-

wegen, ihm gegen Friedrich Hülfe zu leisten. Diesem in Erfüllung seines nothgedrungenen Wunsches etwas saumseligen Bunde bezeigte er seinen großen Unwillen dadurch, daß er demselben öffentlich in seinen Breven erklärte: »er bedauere es jetzt von ganzem »Herzen, daß seine Vorfahrer auf dem apostolischen »Stuhle dieses undankbaren Bundes, der ihm mitten »in der größten Gefahr beizustehen unterlasse, stärkste »Stütze gewesen seyen.« Dagegen kam ihm die Geldhülfe der frommen Engländer auch gegen ihren Willen in seiner Verlegenheit desto mehr zu Statten. Sein Nuntius Stephan mußte öffentlich die päbstlichen Schreiben, in welchen Gregor zum Besten seines heiligen Kriegs gegen den Kaiser sowohl von der Geistlichkeit als auch der Laienschaft den Zehnten verlangte, bekannt machen. Die Entrichtung dieses Zehnten, welchen die Barone des Reichs beharrlich verweigerten, und die Bischöfe nur aus Furcht vor dem Bannfluche bewilligten, war so drückend für diese Monarchie, daß mehrere der Letzten sogar die Kirchengefäße, um die erforderlichen Summen zusammen zu bringen, nach dem Bericht des Parisius in seiner Englischen Geschichte verkaufen mußten! Zuletzt machte auch Gregor, damit er dem Kaiser recht wehe thun möchte, sogar ernstliche Anstalten, die Teutschen Wahlfürsten zu überreden, in der Person des jungen Otto von Braunschweig, eines Enkels Heinrichs des Löwen, einen neuen König der Teutschen zu erwählen, welches aber wegen der inzwischen zu Stande gekommenen Aussöhnung des Pabstes mit Friedrich unterblieb. Denn beide Theile suchten sich einander zu nähern, jener, weil er besorgte, daß die erwartete Hülfe seiner Verbündeten zu spät kommen werde, und dieser, damit er sobald als möglich wieder in den Schooß der Kirche, da ihn die Wirkungen des Bannfluches und Interdikts zu drücken anfiengen, aufgenommen werden möchte.

Der Kaiser lud in dieser guten Absicht den Patriarchen von Aquileia, den Erzbischof von Salzburg, den Bischof von Regensburg, den Herzog Leopolo von Oesterreich und besonders auch den biederen damaligen Großmeister des Teutschen Ordens Hermann von Salza, welcher um diese Zeit in Teutschland anwesend war, (den nämlichen, der bald darauf durch seine dem Herzog Konrad von Masovien in Polen gegen die heidnischen Preußen geleistete Hülfe den ersten Grund dazu legte, daß nach einem 53jährigen blutigen Kriege der kriegerische Teutsche Orden einen festen Sitz in Preussen bekam) zu sich nach Unteritalien ein, durch deren Vermittlung endlich Friedrich im Jahre 1230 (August 28.) zu Sankt Germano von dem Kirchenbann losgesprochen wurde, worauf sich der Pabst und Kaiser zur Erneuerung ihrer Freundschaft persönlich mit einander in Anagni unterredeten.

In dem langen Zeitraume der Abwesenheit Friedrichs aus Teutschland unter der Reichsverwesung seines Sohnes des Römischen Königs Heinrich hatten sich daselbst große Veränderungen zugetragen. Schon vor dem Ableben des Kaisers Otto des Vierten war sein ältester Bruder Heinrich der Welfe, damaliger Besitzer der Pfalz am Rhein, die er durch seine Heirath mit der Hohenstaufischen Prinzessin Agnes, einer Tochter des letzten Pfalzgrafen dieses Hauses Konrad im Jahre 1194 als ein Allodium erworben hatte, auf Friedrichs Befehl, weil er sich wahrscheinlich nach dem für seinen Bruder so unglücklichen Ausgang der Schlacht von Bovines demselben nicht sogleich unbedingt unterworfen hatte, im Jahre 1215 auf einem Reichstage zu Regensburg in die Reichsacht erklärt und an seine Stelle Herzog Ludwig von Baiern, der Sohn und Nachfolger Otto's von Wittelsbach in diesem Herzogthum mit der Rheinpfalz von neuem belehnt worden. Der starke Widerstand, welchen die ge-

treuen Vasallen und Unterthanen des geächteten Pfalzgrafen der Besitznahme des Landes entgegensetzten, war die Ursache, daß erst nach Heinrichs des Welfen Tod (1227) Herzog Ludwig von Baiern zum ruhigen Besitz der Pfalzgrafschaft gelangte, nachdem er schon im Jahre 1225 vermittelst der Vermählung seines Sohnes Otto mit der Prinzessin Agnes, der einen Tochter des abgesetzten Pfalzgrafen, die durch die königliche Belehnung erhaltenen Rechte durch die weibliche Erbfolge verstärkt hatte, wodurch denn die Pfalzgrafschaft am Rhein auf immer mit dem Herzogthum Baiern unter dem Witrelsbacher Zepter vereinigt wurde. Da des abgesetzten Pfalzgrafen Heinrichs einziger Sohn noch vor seinem Vater gestorben war, so überließ derselbe noch bei seinen Lebzeiten im Jahre 1223 seinen Zellischen Landesantheil an den Herzoglich Braunschweigischen Landen seinem 1204 gebornen Brudersohn Otto (dem nämlichen, welchen Pabst Gregor der Neunte dem Kaiser Friedrich als einen Gegenkönig entgegenzustellen Willens war) als seinem einzigen von den vier Söhnen Heinrichs des Löwen noch übrigen Stammsvetter, der also die gesammten Braunschweig-Lüneburgischen Erblande wieder in seiner Person vereinigte und dadurch ein bedeutender Teutscher Reichsstand wurde. Heinrich hatte neben der mit dem Baierischen Herzog Otto vermählten Agnes noch eine zweite Tochter, Namens Irmengarde, welche durch ihre Verheirathung mit dem Markgrafen Hermann dem Vierten von Baden demselben nach ihres Vaters Ableben die schönen rheinpfälzischen Allodialbesitzungen Durlach, Heidesheim und Pforzheim als die andere Tochter des letzten vom Mannsstamme, welche nach dem Erbfolgerecht des hohen Teutschen Adels den entfernten Stammsvetter ausschloß, zugebracht hat. (Abriß Zweiter Band S. 243.) Diese Markgräfin Irmengarde von Baden machte jetzt ebenfalls als eine Braunschweigische Prinzessin zufolge

Römischer in unserem Teutschen Vaterlande immer mehr und mehr sich verbreitender Rechtslehren auf jenen Zellischen Landesantheil gegen die wohlgegründeten Vorzugsrechte der männlichen Stammsvettern, nach welchen erst nach gänzlichem Absterben derselben oder auch einer wirklich erfolgten sogenannten Todtheilung (ebendaselbst S. 244 und 45.) die weibliche Erbfolge vor der männlichen dem Rechte und Herkommen nach eintreten konnte, Ansprüche, die sich Kaiser Friedrich bei der Ohnmacht ihres Gemahls dieselben durchzufechten zur Kränkung des Welfischen Hauses, mit welchem er noch nicht ausgesöhnt war, abtreten ließ. Es ereignete sich bald eine günstige Gelegenheit für den Kaiser, diese angeblichen abgetretenen Rechtsansprüche mit Vortheil benützen zu können. Der junge Herzog Otto von Braunschweig war in dem Kriege, welchen Woldemar der Zweite, König von Dänemark, gegen den mächtigen Grafen von Schwerin und dessen beide Bundesgenossen, den Erzbischof von Bremen und Herzog Albrecht von Sachsen führte, auf der Seite des Königs fechtend, so unglücklich gewesen, im Jahre 1227 in dem berühmten Treffen bei Börnhövede, durch welches das Haus Mecklenburg von der drückenden Dänischen Lehensvasallenschaft befreiet und dessen Reichsunmittelbarkeit befestiget worden war,*) ein Kriegsgefangener zu werden, und auf die Nachricht seiner Gefangenschaft gab Friedrich seinem Sohne Heinrich dem Römischen König, den Befehl, zur Geltendmachung jener ihm übertragenen Ansprüche die Stadt Braunschweig zu überfallen, welcher Versuch jedoch wegen der im Jahre 1228 nach dem Tode des Grafen von Schwerin erfolgten Freigebung des Herzogs Otto, der seine Lande sogleich wieder ruhig in Besitz nahm, vollkom-

*) Krämers allgemeine Uebersicht der Mecklenburgischen Geschichte. S. 46.

men mißglückte. Diese ungerechte Verfahrungsweise Friedrichs gegen das Welfisch-Braunschweigische Haus mußte natürlicherweise die alte Feindschaft zwischen der Staufischen und Welfischen Familie zu Teutschlands großem Nachtheil wieder anfachen. Dieser Umstand wurde für Friedrich dadurch noch weit bedenklicher, daß er nach seiner Zurückkunft aus Palästina zu seiner tiefen Betrübniß in seiner eignen Familie einen geheimen Feind entdeckte, indem der Römische König Heinrich insgeheim mit dem Pabste und den Gegnern seines kaiserlichen Ansehens sich vereinigt hatte. Ueber die wahren Ursachen dieses unnatürlichen Abfalles seines eignen Sohnes sind die Geschichtschreiber der damaligen Zeit verschiedener Meinung. Einige berichten, daß er aus Eifersucht über Friedrichs Vorliebe für seinen in zweiter Ehe mit Jolantha, Königin von Jerusalem, erzeugten Sohn Konrad, welcher in unserer Teutschen Geschichte als der Vierte dieses Namens gewöhnlich aufgeführt wird, diesen Entschluß gefaßt habe. Andere aber behaupten, daß er wegen verfassungswidrigen Mißbrauchs seiner ihm anvertrauten Gewalt und tyrannischen Verfahrens gegen mehrere Teutsche Reichsstände bei dem Vater angeklagt, sich gegen denselben habe auflehnen und die Fülle der königlichen Machtvollkommenheit als wirklicher Beherrscher des Teutschen Reichs beilegen wollen.*) Friedrich selbst beklagte sich in einem dießfallsigen Schreiben an die Teutschen Fürsten über den höchst strafbaren Ungehorsam seines Sohnes, der auf eine pflichtvergessene Weise alle wegen offenbarer Verbrechen und anderer Vergehungen von seinem Hoflager weggeschafte Personen bei sich aufgenommen und beschützt, und überhaupt auch die dem Reichsoberhaupte getreuen Fürsten, unter welchen vorzüglich der patrioti-

sche

*) Schmidts Geschichte der Deutschen 3r Bd. S. 28. und Pütters Hauptfaden der deutschen Reichsgeschichte S. 274.

sche Herzog Ludwig und dessen Sohn Otto von Baiern mit wahrem Undank für ihre dem gleißnerischen König Heinrich ertheilten wohlgesinnten Rathschläge belohnt worden seyen, durch unerhörte Plackereien auf das unerlaubteste gequält habe. Alle diese bemerkten Umstände zwangen endlich den Kaiser nach einer fast fünfzehnjährigen Abwesenheit das Teutsche Reich im Jahre 1235 mit seiner Gegenwart wieder zu beglücken. Friedrich führte dießmal ein gewaltiges Heer durch die Engpäße der Alpen über Aquileia durch Oesterreich nach Teutschland, und bewog durch seine überraschend schnelle Ankunft den unruhigen Herzog Friedrich den Streitbaren von Oesterreich-Bamberg, der als Schwager, seinem meuterischen Sohne Beistand zu leisten bereit war, sogleich zur Niederlegung der Waffen; in Burghausen wurde er von dem getreuen Herzog Otto von Baiern mit Ehrerbietung und lebhafter Freude empfangen und in dem neuerbauten Schloße der Traußnitz zu Landshut mit kaiserlicher Pracht bewirthet. Hier sah Friedrich die schöne Elisabeth, die Tochter des Herzogs Otto, welche auf seinen Wunsch mit seinem jüngern Sohne Konrad, welcher damals noch den Titel eines Königs von Jerusalem führte, zur großen Zufriedenheit ihres erlauchten Vaters verlobt wurde. Bei seiner Ankunft in Mainz hielt der Kaiser einen der größten und feierlichsten Reichstage, welchem 64 Fürsten in Person und über 12,000 Edle und Ritter beiwohnten, auf welchem der junge Heinrich, nachdem ihm vorher gegen Auslieferung seiner festen Schlößer vergeblich Gnade und Verzeihung angeboten worden war, auf den Antrag des über sein Zaudern erzürnten Vaters von den anwesenden Reichsfürsten der Teutschen Thronfolge verlustig erklärt wurde, worauf dieser unglückliche Prinz, der sich dieses Schicksals nicht versah, anfänglich dem Herzog Otto von Baiern als Pfalzgrafen am Rhein zur Verwahrung in Heidelberg anvertrauet und endlich auf

Befehl des Kaisers gefänglich nach Apulien abgeführt wurde, wo er endlich im Jahre 1242 im festen Schloße San Felice ohne jemals wieder zum Vorschein zu kommen, im Kerker sein trauriges Leben beschließen mußte.*) Nach dieser tragischen Verhandlung wurde aber auch auf diesem Reichstage zu Mainz die bisherige große Mißhelligkeit zwischen dem Hohenstaufischen und Welfischen Hause gänzlich beendigt, indem der Titel eines Herzogs von Sachsen, den Heinrich der Löwe und seine Nachkommen ohngeachtet Kaiser Otto's nach dem Tode Philipps von Schwaben erfolgter Verzichtleistung nie abgelegt hatten, nunmehr durch die Verwandlung der Braunschweig-Lüneburgischen Erblande in ein reichslehnbares dem Reichsoberhaupte aufgetragenes auf der Stadt Braunschweig und dem Schloße Lüneburg für die Zukunft haftendes Herzogthum, welches nach Erlöschung des Mannsstammes gegen die Natur der Teutschen Thronlehen auch auf die Weiber vererbt werden sollte, in den Titel eines Herzogs von Braunschweig und Lüneburg verändert wurde, bei welcher Belehnung auch allen Ansprüchen, die Friedrich auf einen Theil der Braunschweigischen Lande vorzüglich vermöge der Abtretung der Irmengardischen Rechte bisher gemacht hatte, entsagt und überdieß der sehr einträgliche Zehnte der Harzbergwerke, der dem Kaiser als ein Regal gehörte, dem Herzog Otto von Braunschweig überlassen wurde.**) Auf diesem Reichstage wurde zuletzt auch das wichtige Geschäft eines allgemeinen Landfriedens, welcher schon so oft erneuert aber nie zur Abschaffung des Faustrechts ganz befolgt worden war, vorgenommen und berichtigt. Es wurde in dieser Absicht zur Ausübung der höchsten

---

*) v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen 1r Bd. S. 682. bis 699.

**) Schmidts Gesch. der Deutschen dritter Bd. S. 29. u. 139. Pütters Entwickelung der Teutschen Staatsverfassung 1r Theil S. 192 — 94.

Gerichtsbarkeit im Teutschen Reiche Statt des Pfalzgrafen am Rhein, von Friedrich dem Zweiten ein besonderer kaiserlicher Hofrichter der täglich mit Ausnahme solcher Fälle, die eines Fürsten oder Fürstenmäßigen Person, Leib, Ehre, Erb und Lehen beträfen, Gericht halten solle, eingesetzt, welche hohe Justizstelle bis in das Jahr 1435 ununterbrochen von den Teutschen Kaisern mit Personen des hohen Adels besetzt worden ist, wiewohl die Zahl der Urtheiler oder Beisitzer, nach deren Ausspruche das Urtheil geschöpft werden mußte, stets ungewiß und veränderlich blieb, indem die kollegialische Gerichtsverfassung dieses höchsten Gerichtshofes erst mit Errichtung des später unter Kaiser Maximilian dem Ersten vom Oesterreich-Habsburgischen Hause errichteten Reichskammergerichts, dessen nachherigen Gerichtssprengel derselbe gewißermassen einnahm, in Gang gebracht worden ist. Es wurde jedoch durch diese Ernennung eines königlichen obersten Hofrichters keineswegs das althergebrachte Fürstenrecht, wovon wir bei den Achtserklärungen Heinrichs des Stolzen und Heinrichs des Löwen, Herzogen von Sachsen und Baiern, zwei so merkwürdige Fälle gesehen haben, aufgehoben, sondern vielmehr durch die in der angeführten Verordnung Kaisers Friedrich ausgenommenen Fälle ausdrücklich bestätigt.*) Die nächste Veranlassung dieses zur Handhabung des Landfriedens eingesetzten kaiserlichen Hofrichteramtes gab die inmittelst erfolgte Erblichkeit der großen Reichswürden und dadurch auch bewirkte Verwandlung des Pfalzgrafen am Rhein, in einen mit der Reichsstandschaft bekleideten Erzbeamten, der nun dem damals noch durch die Reichsprovinzen wandelbaren kaiserlichen Hoflager, woferne keine feierlichen Hof- und Reichstage gehalten wurden, persönlich nicht mehr nachfolgen konnte, und dadurch Friedrich bewog, die

*) Neue Sammlung der Reichsabschiede 1r Theil S. 25.

große Anzahl der an den kaiserlichen Hof entweder durch die Appellation oder auch in erster Instanz, wenn die Fälle zur Haltung eines Fürstenrechts, wo ein Ausschuß der Fürsten über einen Ebenbürtigen das Urtheil fällte, sich nicht eigneten, gelangenden Rechtshändel durch die neuerrichtete Hofrichterstelle aburtheilen zu lassen.*) Da sich aber wegen des veränderlichen Aufenthaltes der Kaiser die Rechtshändel nicht jederzeit mit der erforderlichen von den Partheien gewünschten Schnelligkeit bei dem kaiserlichen Hofrichter aburtheilen ließen, die Reisen an den kaiserlichen Hof mit großen Kosten damals verbunden waren, und überdieß öfters die schwer zu lösende Frage entstand: wie die ergangenen Rechtssprüche, da das Teutsche Reich noch keine Kreise und Kreisobersten oder Kreisausschreibende Fürsten, die in den späteren Zeiten die reichsgerichtlichen Sentenzen, wenn sie von den Landesregierungen nicht jederzeit mit Bereitwilligkeit vollzogen wurden, mit allenfallsiger Zuziehung der Kreismannschaft vollstrecken mußten, besaß — in Vollzug gebracht werden sollten, so gaben die Teutschen Fürsten und der ritterliche Adel bei ihren häufigen Streitigkeiten über ihre gegenseitigen Rechtsansprüche noch immer dem Faustrechte und der Selbsthülfe vor den oberstrichterlichen Rechtssprüchen zum großen Verderben der mittelbaren Teutschen Unterthanen, welche stets die Opfer dieser raubsüchtigen Befehdungen wurden, gewöhnlich den Vorzug. Indessen hatten diese fortdauernden Fehden der Teutschen Fürsten untereinander die nothwendige Folge, daß sich gewöhnlich ein benachbarter dritter unpartheiischer Fürst ins Mittel legte und mit gutem Willen der beiden Partheien ihren Rechtsstreit durch seinen schiedsrichterlichen Ausspruch zu einem gütlichen

---

*) Schmidt Th. 3. S. 142. Pütters Hauptf. p. 275. und Entwicklung ꝛc. 1r Thl. S. 210 und 11.

Austrag brachte. Diese Aussprüche der Vermittler, die man Austrägalrichter nannte, waren den streitenden Partheien in der Regel, weil sie nicht im Namen eines befehlenden Oberherrn ertheilt wurden, angenehmer, als der vielleicht zweifelhafte Ausgang einer durch den kaiserlichen Hofrichter entschiedenen Rechtssache. Die Aussprüche dieser freiwillig gewählten Austräge wurden daher von dieser Zeit an beinahe eben so häufig, als die Erkenntniße des königlichen Hofrichters selbst und es gab in der Folge fast keine Teutschen Fürstenhäuser mehr, wo nicht zur Entscheidung künftiger Streitigkeiten unter ihren Nachkommen und mit ihren Nachbarn vor allen Dingen die Beobachtung der Austrägalinstanz; eines dritten Reichsstandes oder des schiedsrichterlichen Ausspruches einiger von beiden streitenden Theilen zu ernennenden Vasallen in den Haus- und Erbverträgen festgesetzt worden wäre, welche Austräge wegen ihres Ursprungs gewillkührte oder konventionelle in dem ehemaligen Teutschen Staatsrechte genannt worden sind. (Kayf. Kammergerichtsordnung 1495 Titel 24.) Der Gebrauch dieser dem Teutschen Freiheitsgeiste so sehr entsprechenden Austräge wurde aber bald so allgemein, daß auch die Partheien, die untereinander keine solche Familienverträge errichtet hatten, die Niedersetzung eines Austrägalgerichts, wenn sie Churfürsten, Fürsten oder Fürstenmäßige waren, mit einer Verschiedenheit der Gerichtseinrichtung in dem Fall, daß der Beklagte von einem Ebenbürtigen oder Niederen belangt wurde, (wobei der Reichsgrafen- und Prälatenstand und die unmittelbare Reichsritterschaft nur, wenn sie von einem Höheren oder Gleichen in Rechtsanspruch genommen wurden, sich dieses Vorzugs zu erfreuen hatten) — jederzeit verlangten, weil man es wegen der hohen Würde der Reichsstände für schicklich hielt, dieselben, ehe man sich an den höchsten Reichsrichter klagend

wendete, vorher erst bei ihren ebenbürtigen Richtern zu belangen. Die Ausspräche dieser Schiedsrichter wurden aus eben diesem Grunde sehr pünktlich befolgt, und ihr Gebrauch kam zuletzt so in Aufnahme, daß dieser Vorzug als ein wahres Kleinod des hohen Reichsfürstenstandes betrachtet und endlich in den Teutschen Reichsgesetzen und besonders in der kaiserlichen Kammergerichtsordnung und Wahlkapitulation unter dem Namen der gesetzlichen oder legalen Austräge, welchen darin die Eigenschaft einer immerwährenden kaiserlichen Kommission beigelegt wurde, dergestalt bestätigt worden ist, daß in den genannten gesetzlichen Fällen der Beklagte vor der kaiserlichen Majestät oder dem Hofrichteramte nicht eher verklagt werden konnte, bis er vorher vom Kläger ersucht worden war, vor dem Austrägalrichter zu Recht zu stehen, und dieser Ladung entweder nicht Folge gegeben oder von dem Ausspruche desselben die Berufung an jene höchste Instanz ergriffen worden war. Dieser Reichstag zu Mainz, auf welchem zur Handhabung des Landfriedens die so eben ausführlich geschilderte königliche Hofrichterstelle eingesetzt wurde, machte sich auch durch den Umstand merkwürdig, daß dessen Beschlüße nach der Erzählung des Gottfrieds von Kölln zuerst in Teutscher Sprache ausgefertigt und bekannt gemacht worden sind. Ehe der Kaiser Friedrich Italien verlassen hatte, war seine zweite Gemahlin Jolanthe, die Tochter des Königs von Jerusalem, Johann von Brienne, mit Tod abgegangen und er schickte deßwegen, weil er sich wieder vermählen wollte, nach seiner Ankunft in Teutschland den Erzbischof Heinrich von Kölln und Herzog Heinrich von Brabant nach London ab, um die schöne Prinzessin Isabelle, die Schwester Königs Heinrichs des Dritten von England auf die Empfehlung des Pabstes für sich zu werben, welcher ehrenvolle Antrag einer Vermählung mit einem so mächtigen

Monarchen auch mit Bereitwilligkeit angenommen und das Beilager nach ihrer Ueberfahrt aus England kurz vor dem Reichstage zu Mainz in Worms mit vielen Feierlichkeiten und außerordentlicher Pracht vollzogen wurde.

Während dieser ersten Periode der Regierung Friedrichs des Zweiten wurde das System der Landeshoheit, welches seinem Wesen nach aus der Erblichkeit der großen und kleineren Reichsstände, nämlich der Teutschen Herzoge, Pfalz-, Mark- und Landgrafen und Fürstenmäßigen unter den beiden Fränkischen Kaisern Heinrich dem Vierten und Fünften entstanden war, durch zwei Urkunden oder Freiheitsbriefe,*) welche er in den Jahren 1220 und 1232 den geistlichen und weltlichen Ständen des Reichs zur Bestätigung ihrer bisher ausgeübten Rechte ertheilte, vollkommen ausgebildet und vollendet: „In der ersten Urkunde, die „er, um die geistlichen Fürsten, besonders die drei Erz„bischöfe von Mainz, Trier und Kölln für die damals „von ihm unter der Hand gegen die Absichten des päbst„lichen Hofes betriebene und durchgesetzte Römische Kö„nigswahl seines Sohnes Heinrich für sich zu gewin„nen, zu Frankfurt am Main unterzeichnete, bezeugte „er Denselben zuerst seine Dankbarkeit für die Zustands„bringung dieses Geschäfts und versprach zugleich meh„rere Mißbräuche, welche in der letzten Zeit der zwie„spältigen Wahl Philipps von Schwaben und Otto „des Welfen während des dadurch verursuchten Bür„gerkriegs in Ansehung der Zölle, Verfälschung der „Münzen, Bedrückungen der königlichen Stifts- und „Kirchenvögte ꝛc. entstanden waren, ernstlich abzuschaf„fen. Künftighin solle es weder dem königlichen Fiskus, „noch sonst einem Laien erlaubt seyn, die Mobiliarver-

*) Beide sind in Schmaußens Corpus Juris publici S. 4—8. mit Noten begleitet zu finden.

„lassenschaft der Bischöfe, wonach die Teutschen Kö-
„nige gewöhnlich sehr lüstern waren, in Anspruch zu
„nehmen, sondern sie sollte, wenn der Verstorbene keine
„letzte Willensverordnung darüber errichtet hatte, dem
„Nachfolger auf dem Bischofsstuhle verbleiben. Zölle
„und Münzen, die einmal als königliche Regalien den
„Erz- und Bischöfen verliehen waren, sollten ihnen
„ungestört gelassen, und ohne ihre ausdrückliche Ein-
„willigung auch von dem Kaiser keine neuen Zoll- oder
„Münzstätten in ihren Gebieten errichtet werden. Die
„Bürger ihrer bischöflichen Städte und ihre Leibeignen,
„die sich auf irgend eine Weise ihrer Botmäßigkeit und
„Diensten entziehen wollten, sollten weder von dem
„Kaiser in die Reichs- oder Königsstädte aufgenommen
„werden, noch sollte es anderen geist- oder weltlichen
„Ständen des Reichs gestattet werden, dergleichen zu
„thun“ (worin man die ersten Spuren der Zwistig-
keiten wegen der sogenannten Pfahlbürger, welche
in späteren Zeiten öfters in Anregung gekommen sind,
findet. Pfahlbürger sind aber solche Personen, welche
zum Nachtheil des Landesherrn und um demselben mit
seinen Nachbarn böse Streithändel zu verursachen, sich
in den Schutz irgend einer mächtigen Stadt begeben
und mit dem Bürgerrechte derselben hatten beehren
lassen, wiewohl sie ihren väterlichen Grund und Boden
nicht veränderten, sondern gewöhnlich in ihrer Vater-
stadt verblieben. Aus dieser eigenmächtigen Vermessen-
heit entstanden ehedem vermöge der frechen Ausübung
des Faustrechts viele Befehdungen und dadurch kam es
endlich dahin, daß nicht nur die Städte selbst unter
sich über das Pfahlbürgerwesen verpönende Verträge ab-
schloßen, sondern auch die nachherige goldene Bulle
(Titel 16.) und eine andere Verordnung Kaisers Karl
des Vierten vom Böhmisch-Luxenburgischen Hause vom
Jahre 1361 späterhin, so wie die neueren Reichsge-
setze nachdrückliche Verfügungen machten, daß kein Un-

terthan zum Nachtheil des Landesherrn dem Schutze eines anderen Fürsten sich empfehlen solle, durch welche Verbote das Andenken an die alten Pfahlbürger beinahe gänzlich vernichtet worden ist. Vielleicht ließe sich auch in den letzten Zeiten der Reichsverfassung der ehrsüchtige Gebrauch unruhiger Bürger ehemaliger Reichsstädte, welche zum Aerger ihrer Magistrate den Rathstitel fremder Fürsten annahmen, hieher beziehen).*)

„Wenn ein Bischof seinen Vasallen bei dem Lehenhofe „belange und kraft des Lehenrechtes das Lehen zugesprochen erhalte, so soll ihn der Kaiser in dem Besitze „desselben schützen und eben so wenig demselben gestattet „seyn, ein durch den Tod des letzten Besitzers eröffnetes bischöfliches Lehen für sich in Anspruch zu nehmen,“ (woraus sich die Folge ziehen läßt, daß nicht bloß die weltlichen Fürsten damals sehr geneigt waren, sich dergleichen Lehen unter irgend einem Vorwand zuzueignen, sondern auch die Kaiser, diese obersten Schirmherren der Teutschen Kirche selbst, dieses Beispiel nachahmten).

„Weil das weltliche Schwerdt dem Krummstabe zum „Beistande angeordnet sey, solle auf den bischöflichen „Kirchenbann, wenn er binnen sechs Wochen nicht aufgehoben werde, die kaiserliche Achtserklärung erfolgen „und der Exkommunizirte als ein Ausgestossener der Kirche „kein Recht mehr haben, als Kläger, Zeuge oder sonst „in einer anderen Eigenschaft vor Gericht zu erscheinen „und als Beklagter solle er die Befugniß verlieren, „einen Rechtsanwald als Vertheidiger annehmen zu können. — Auf den Grund und Boden der Kirchen sollen „weder Städte, noch Schlösser unter dem Vorwande „der Vogtey (Schirmrechts) oder einem anderen Titel „erbauet, und die bereits errichteten aus königlicher „Gewalt wieder niedergerißen werden,“ (diese Beschränkung war um so nothwendiger, da bei der herr-

*) von Eelchow's Teutsches Privatrecht S. 228.

schenden Sitte des Faustrechts die Ritter und Edlen an jedem ihnen zur Befriedigung ihrer Raubsucht schicklichen Berge oder anderem günstigen Platze sogleich Burgen und Schlösser, deren Ruinen in Teutschland noch allenthalben sichtbar sind, anlegten). In Ansehung der Gerichtsbarkeit, welche neben dem Münz- und Zollrecht sowohl vermöge der Bestimmungen der kaiserlichen Regalien auf dem unter Kaiser Friedrich dem Ersten im Jahr 1158 zu Roncalia gehaltenem Italiänischen Reichstage, als auch in dem darauf sich beziehenden Schwabenspiegel oder kaiserlichen Landrechte*) als das vorzüglichste kaiserliche Hoheitsrecht, damals betrachtet werden mußte, geschah die ausdrückliche Zusage: »daß in den bischöflichen Städten die »Ausübung der königlichen Gerichtsbarkeit nicht mehr »nach der früheren Observanz, nach welcher Zoll-, »Münz- und Gerichtsbarkeit, so lange der Monarch »an einem Orte bei seinem wandelbaren Aufenthalte »verweilte bloß in seinem Namen verwaltet wurden, »sondern nur bei Haltung eines feierlich ange»kündigten Reichshofes acht Tage vor und »nach der Eröffnung und Beendigung desselben und zwar ohne alle Störung der Gerichtsbarkeit »der Bischöfe in erster Instanz, und der Gewohnheits»rechte der Städte ausgeübt werden sollte.« In der zweiten zu Gunsten der weltlichen Fürsten im Monat Mai des Jahres 1232 zu Udine im Friaul ausgefertigten Urkunde (deren nächste Veranlassung der damals mit dem Lombardischen Städtebund bevorstehende Krieg, bei welchem Friedrich der Hülfe der weltlichen Stände des Reichs vorzüglich bedurfte, war) bestätigte er nicht nur alle während seiner Abwesenheit im Namen seines

*) Der Schwaben-, so wie auch der Sachsenspiegel sind zwei Privatsammlungen der uralten Teutschen Rechte, welche in der Folge der Zeit sehr großes Ansehen in den Gerichtshöfen erhalten haben.

Sohnes des Römischen Königs nach dem Beispiel der ersten Urkunde den weltlichen Fürsten auf einer allgemeinen Versammlung derselben zu Worms im Jahre 1231 gemachten Verwilligungen, sondern er wiederholte auch zugleich alle in derselben für die geistlichen Fürsten festgesetzte Befreiungen zum Besten der weltlichen Stände des Reichs. Insbesondere wird aber in dieser zweiten kaiserlichen Verordnung festgesetzt — »daß »kein neuer Jahrmarkt zum Nachtheil der bestehenden »durch königliche Privilegien« (s. Pütters Teutsches Staatsrecht §. 360. und von Selchow's Teutsches Privatrecht §. 207. in Betreff der großen Jahrmärkte oder Messen, deren Wirkungen sich auf ganz Teutschland verbreiten sollten) »bewilligt — daß die Heer„straſſen nicht zum Hinderniße der Handelsleute ver»ändert werden — daß die Centgrafen,« (welche die peinliche Gerichtsbarkeit ausübten) »die Cent nur »von ihren Landesherren oder dem, der durch denselben damit belehnt worden, empfangen — daß die »Pfahlbürger abgeschafft würden, und jeder Fürst seiner »Freiheiten, Gerichtsbarkeiten, Grafschaften, Centen, »sie seyen nun entweder eigen oder lehnbar, nach jedes »Landesgewohnheit sich bedienen solle ꝛc.«

Aus diesen beiden die förmliche Landeshoheit der Teutschen Reichsstände begründenden kaiserlichen Verordnungen ergiebt sich übrigens sehr deutlich, wie sehr sich die geistlichen und weltlichen Fürsten bemüht haben, ihre mittelbaren Städte von den sogenannten Reichs- und Königsstädten zu unterscheiden, und die Teutschen Monarchen, so viel als es ihnen möglich war, davon abhielten, in ihren landsäßigen Städten und Residenzen ihre Königshöfe und Hoflager aufzuschlagen, durch welche Beschränkung dieselben den gedoppelten Vortheil erreichten, daß sie desto ungestörter in der Ausübung ihrer landeshoheitlichen Rechte blieben und überdieß ihre mittelbaren Städte desto weniger durch

die häufige Anwesenheit der Kaiser der Versuchung ausgesetzt waren, sich ebenfalls bei dem immer mehr zunehmenden Wohlstand des durch feste Mauern, rüstige Mannschaft, blühenden Handel und Gewerbe stolzer werdenden Bürgerstandes, sich nach dem Vorbilde der Teutschen Königs- und Lombardischen Städte zum großen Schaden der Landesherren zur völligen Unmittelbarkeit emporzuschwingen, welches denn auch für unsere Teutsche Geschichte die merkwürdige Folge gehabt hat, daß die meisten nachherigen Reichshöfe und Reichsversammlungen nur in den Königsstädten gehalten worden sind.

Durch diese beiden kaiserlichen Konstitutionen wurden daher die sämmtlichen geist- und weltlichen Stände des Reichs wirkliche Landesherren und Regenten in ihren Gebieten und Teutschland bekam dadurch die dasselbe von allen übrigen Europäischen Monarchien unterscheidende Form eines zusammengesetzten Staatskörpers, dessen sämmtliche Mitglieder durch ihre gleiche Unterwürfigkeit unter die Majestät eines gemeinsamen Reichsoberhauptes, welches jedesmal durch die geistlichen und weltlichen Wahlfürsten und Erzbeamten erwählt wurde, vermöge des Lehens- und Unterthaneneides, welchen letzten die Bürgerschaften der Reichs- oder Königsstädte dem neuerwählten Kaiser entweder persönlich oder seinem dazu ernannten Kommissär schwören mußten, zusammen verbunden waren. Diese große im Laufe der Zeit hervorgebrachte Veränderung in der alten Verfassung der Teutschen Monarchie hätte nach den richtigen Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts nicht rechtskräftig zu Stande gebracht werden können, wenn nicht die den Teutschen Königen vermöge der vorhergegangenen Staatsverwaltung der Erz- und Hochstifter, der Herzogthümer, Pfalz-, Mark- und Landgrafschaften und einzelnen Grafschaften unmittelbar untergeordneten Unterthanen ihres eignen Vortheils wegen mit dieser Veränderung zufrieden gewesen wären, und

nach dem damaligen in den Teutschen Territorien bestehenden Repräsentativsystem durch die landsäßigen Prälaten, Ritterschaft und Städteverordneten als die natürlichen Vorstände des Landes, zu diesem Umschwung der Dinge mitgewirkt hätten. Den Unterthanen mußten aber bei der immer mehr in die Augen fallenden Schwäche der kaiserlichen Regierung in den stürmischen Zeiten des überhandnehmenden Faustrechts von selbst sehr viel daran gelegen seyn, ihre Landesherren als die nächsten Beschützer betrachten zu können, und dieselben mußten ihnen um so werther seyn, da sie im Besitz beträchtlicher geistlicher Stiftungs- und Tafelgüter, großer weltlichen Lehen und erbeignen Güter ihrer Hülfe anfänglich mit Ausnahme der Städte, in welchen die Landesherren nach dem Beispiel der unmittelbaren Königsstädte schon sehr frühe gewiße jährliche Abgaben unter dem Namen der Urbeden erhoben, nicht bedurften, und ihre Regierung in Ermanglung einer stehenden Kriegsmacht, deren Unterhaltung beständige aus dem Kammergute der Fürsten nicht zu bestreitende allgemeine Landeskontributionen erforderte, für die einzelnen Länder aus der zwiefachen Ursache, weil sie in der Ausübung der landeshoheitlichen Rechte in den wichtigsten Punkten an die landschaftliche Einwilligung ihrer Prälaten, Ritterschaft und Städteverordneten eben so, wie die Teutschen Kaiser in den hauptsächlichsten Regierungsgeschäften durch die verfassungsmäßige Mitwirkung der Reichsstände auf den allgemeinen Reichstagen beschränkt waren, gebunden waren, und überdieß die Landstände, wenn die Landesfürsten den Nutzen und das Wohl des Landes aus böslicher Absicht zum offenbaren Schaden desselben nicht zu Rath zogen, als Repräsentanten der Unterthanen zu dem kaiserlichen Throne ihre Zuflucht zu nehmen ermächtiget waren, nie gefährlich werden konnte. Für die Teutschen Monarchen waren aber ihre Verhältnisse zu

den mittelbaren Unterthanen sehr nachtheilig geworden, indem auf der einen Seite die öftere Gegenwart oder der längere Aufenthalt der Kaiser in einer Provinz, wie wir aus der Geschichte Heinrichs des Vierten schon früher bemerkt haben, für einzelne Länder nicht bloß drückend, sondern sogar wegen der damit verbundenen Lieferungen und Frohndienste den Landesbewohnern verhaßt werden mußte, und auf der anderen selbst bei dem ernstlichsten Willen für das Wohl des Teutschen Vaterlandes eifrig besorgter Teutscher Monarchen es der reichsväterlichen Sorgfalt derselben unmöglich war, bei dem großen Umfang des Teutschen Reichs ihre Wohlthaten mit gleichem Ebenmaaß und Unpartheilichkeit über jede Reichsprovinz, wie die Landesherren, die ihr Hoheitsgebiet leicht überblicken konnten, zu verbreiten. Durch die unter Kaiser Friedrich dem Zweiten Kraft seiner beiden bisher betrachteten Freiheitsbriefe vollständig ausgebildete Landeshoheit blieben unsern Teutschen Kaisern in den Reichsprovinzen wenige Rechte und Einkünfte mehr übrig, und ihre ganze Dotation bestand um diese Zeit, wenn sie keine eignen beträchtlichen Erblande besaßen, in den hin und wieder spärlich zerstreuten königlichen Kammergütern, von welchen die vorzüglichsten in Rheinfranken bereits großentheils unter allerhand Titeln den Landen des Pfalzgrafen am Rhein, der dieselben ehemals verwaltet hatte, und der dortigen Erz- und Bischöfe einverleibt worden waren, in den beträchtlichen Rheinzöllen, in den Gefällen aus den unmittelbaren Königsstädten, von welchen der sogenannte Königszins, eine Abgabe von einzelnen Häusern, und die bald darauf eingeführte Königssteuer oder Bed die hauptsächlichen Einkünfte waren, und in dem bedeutenden Judenzins, der durch ganz Teutschland zerstreuten und besonders in den Königsstädten wohnenden Juden, welche in den Urkunden als des Teutschen Kaisers getreue Kammerknechte

aufgeführt wurden, und deren Beschützung und Besteuerung, wenn nicht manche Reichsstände, wie z. B. die Herzoge von Oesterreich, Babenberg vermöge besonderer kaiserlicher Privilegien das Recht Juden in ihren Gebieten halten zu dürfen, bekommen hatten, dem Reichsoberhaupte allein zustand. Neben den allgemeinen kaiserlichen Gefällen aus den Reichsstädten, nämlich dem Königszins, der Königssteuer oder Bed und dem Tribute der Juden, waren aber auch die Teutschen Monarchen vermöge des Herkommens noch in vielen Reichsstädten im Besitz aller jener Rechte und Gefälle, welche der Roncalische Reichstag im Jahre 1158 ihnen als Königen von Italien in den Lombardischen Städten ausgeschieden hatte. Dahin gehörte die Münze, der Zoll, die Jagden, die Waldungen, die Fischereien, die Mühlen, der Blutbann, die Schultheißenämter ꝛc. und in den Territorien der Fürsten das Bergwerksregal, welche sämmtliche nutzbaren Rechte und Befugniße des Reichsoberhaups jedoch nach und nach durch Versilberungen und Belehnungen in Zeiten der Noth an die Stände des Reichs und die unmittelbaren Königsstädte zum Ruin des kaiserlichen Fiskus veräußert worden sind. Wiewohl nun die Teutschen Kaiser die ihnen unmittelbar unterworfenen Reichs- und Königsstädte als die vorzüglichste Quelle ihrer Einkünfte in dieser Periode auf das sorgfältigste zu erhalten sich hätten bestreben sollen; so kamen sie doch öfters durch ihre unüberlegte Freigebigkeit und den Drang der Umstände in die harte Nothwendigkeit, manche der mindermächtigen dieser getreuen Städte öfters auf eine Zeitlang an benachbarte Reichsstände verfassungswidrig zu verpfänden, wie denn bald nach Friedrichs Tode sein Nachfolger im Teutschen Reiche, König Richard von Cornwallis, die Reichsstadt Hagenau um 4000 Mark (Schöpflin Alsat. illustr. t. 2. p. 554.) dem Bischof von Straßburg pfandweise überließ. Die mit-

telbaren Städte waren aber in dieser Periode des überhandnehmenden Faustrechts durch ihre Befestigungen, ihre Landwehren und Wartthürme, so wie durch den zunehmenden Wohlstand ihrer Bürgerschaften und durch die zur Sicherheit ihres Handlungsverkehres mit den größeren und unmittelbaren Reichsstädten eingegangenen Bündniße ihren eignen Landesfürsten nach erlangter Landeshoheit öfters so fürchterlich geworden, daß Fürsten und Grafen häufig genöthigt waren, diese zur Beschüzzung ihrer hergebrachten Freiheiten errichteten Confoderationen durch kaiserliche Machtsprüche, wiewohl vergebens, zu vernichten. So erklärte der Römische König Heinrich, der unglückliche Sohn Kaisers Friedrich des Zweiten, in einer Urkunde vom Jahre 1226 (in dem diplomatischen Codex des Gudenus t. 1. p. 494. 510.) »Wir wollen, daß alle Confoderationen oder Eidschwüre, »wodurch die Städte Mainz, Bingen (Pinguia) Worms, „Speier, Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg, zum »Nachtheil der Mainzer, Kirche sich untereinander ver»bunden haben, gänzlich aufgelöst und vernichtet seyn »sollen.« Und in einem zum Vortheil der Fürsten im Jahre 1231 ferner ertheiltem Diplom: »Nachdem wir »zu Worms einen feierlichen Reichshof gehalten, haben »unsere Fürsten und die übrigen Vorsteher des heil. »Pallastes durch einen förmlichen Beschluß festgesetzt, »daß keine Stadt, Städtchen, irgend eine Gemeinschaft, »Vertrag, Verbindung, Confoderation oder Zusammen»schwörung, unter welchem Namen es auch geschehe, »machen könne; indem wir solche gänzlich verbieten. »Und daß wir, ohne die Einwilligung des Landesherrn »eingeholt zu haben, den in unserem Reiche liegenden »Städten und Städtlein die Gewalt, solche Gemein»schaften, Verbindungen, Confoderationen oder Zusam»menschwörungen, mit welchem Namen sie auch belegt »werden mögen, weder ertheilen können, noch dürfen; »und daß auch den Landesherren der Städte und Städt»lein

»lein ohne den Beifall unserer Majestät etwas ähnli»ches in ihren Städten zu thun nicht erlaubt seyn solle.«

Nach dieser nothwendigen Digression über die durch die beiden bisher betrachteten Freiheitsbriefe vollständig bewirkte staatsrechtliche Ausbildung der Landeshoheit komme ich jetzt wieder auf den ferneren Verlauf der Geschichte Friedrichs des Zweiten zurück. Derselbe schmeichelte sich nach der auf dem Reichstage zu Mainz im Jahre 1235 durch die Verwandlung der erbeignen Braunschweigischen Lande in ein dem Kaiser zu Lehen aufgetragenes auch auf die weibliche Nachkommenschaft übergehendes Herzogthum Braunschweig-Lüneburg bewirkten gänzlichen Aussöhnung der Hohenstaufischen Familie mit dem Welfischen Hause mit der angenehmen Hoffnung, daß ihm nunmehr die im Teutschen Reiche wiederhergestellte Ruhe gestatten werde, seine ehrgeizigen von seinem berühmten Ahnherrn schon beabsichtigten weitaussehenden Plane zur Unterjochung der Lombardischen Freistädte, deren bisherige Widerspenstigkeit ihm beinahe nur den leeren Titel eines Königs der Lombardei übrig gelassen hatte, jetzt ungestört auszuführen, und auf diese Weise die Unterwerfung der Italiänischen Halbinsel, auf welcher er bereits das schöne und fruchtbare Königreich beider Sicilien als der einzige rechtmäßige Erbe der Normännischen Könige besaß, zu vollenden. Zu dieser Unternehmung wurde er vorzüglich auch durch seinen Haß gegen die Lombardischen Städte, welche den Namen Welf und Gibellin als Bezeichnungen ihrer partheiischen Vorliebe für die Sache des Welfischen Hauses und ihrer Abneigung gegen die Hohenstaufische Familie zuerst in Umlauf gebracht, ihm überdieß als ihrem rechtmäßigen Gebieter bei der Besitzergreifung des Teutschen Thrones im Jahre 1215 nicht einmal einen unschädlichen Durchzug durch ihre Städte bei seiner Reise nach Teutschland erlaubt und ihm auch nachher mannigfaltige Beweise ihres Ungehorsams gege-

ben hatten, nach seiner Zurückkunft nach Italien angefeuert, und dieser Lieblingsgedanke, welcher unter günstigeren Zeitverhältnissen als eine sehr zweckmäßige Maßregel einer gesunden Staatsklugheit, nach welcher bei der bestehenden Vereinigung der Teutschen und Sicilianischen Kronen der unbeschränkte Besitz des Lombardischen Reichs als des vereinigenden Mittelpunkts zweier großer Monarchien zur Befestigung der Hohenstaufischen Macht unumgänglich nothwendig war, hätte betrachtet werden müssen, verflocht ihn von dieser Zeit an in einen langwierigen verderblichen Krieg mit dem mächtigen lombardischen Städtebund, welcher endlich durch die gefährliche Einmischung des päbstlichen Hofes, der die Uebermacht der Hohenstaufer in Italien zur Erhaltung seines angemaßten Ansehens möglichst verringert oder sogar vernichtet zu sehen wünschte, zum gänzlichen Sturze derselben nach Friedrichs Tode ausschlug. Die Besiegung der Lombardischen Städte mußte jedoch in dieser Periode mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft seyn, da diese stolzen Republiken damals im Zenith ihres Flores sich befanden, durch ihre freien Municipalverfassungen das Aufblühen der Gewerbe, Künste und des Handelsverkehres außerordentlich beförderten, aus ihren zahlreichen und begüterten Bürgerschaften große und streitbare Heere, welche mit Heldenmuth ihre väterlichen Herde vertheidigten, jeden Augenblick aufstellen konnten, und durch ihre enge Vereinigung unüberwindlich fest entschloßen waren, dem Kaiser als König der Lombardei nie größere Vorrechte, als sie Friedrich dem Rothbart im Costnitzer Frieden zugestanden hatten, zu bewilligen. Dieser hohe Freiheitsgeist machte es daher unmöglich, einen Unterjochungsplan mit wahrscheinlichem Erfolge jetzt auszuführen, der bald nach dieser glänzenden Periode der Italiänischen Städte durch die unter denselben eingerissene und von kleinen adelichen Tyrannen, die sich durch ihre Tapferkeit und in Machiavells Fürsten späterhin beschriebene Kunstgriffe

nach dem Vorgang des Ezzelin von Romano, des getreuen Anhängers Friederichs und ersten Fürsten von Verona, des Städteregiments nachher bemächtigt hatten, begünstigte Zwietracht unter den verbundenen Städten bei der im vierzehnten Jahrhundert merklicher werdenden Abnahme der päbstlichen Macht, wenn die nachfolgenden Teutschen Monarchen gleiche Kraftanstrengungen hätten anwenden können, leichter durchzusetzen gewesen wäre. Diese Städte, die Friedrichs feindliche Absichten schon längst ahneten, hatten bereits vor seiner Abreise nach Teutschland, als er im Jahre 1231 den Römischen König Heinrich nebst den Teutschen Fürsten und den Abgeordneten der Italiänischen Stände zu einer Berathschlagung über die Lombardischen Angelegenheiten nach Ravenna beschieden hatte, ihr altes Bündniß erneuert und sich untereinander verabredet, den Teutschen Ständen und ihren etwanigen Kriegsgefolgen den Durchzug durch die Alpenklausen zu versperren, durch welches hinterlistige Verfahren der Kaiser in die Nothwendigkeit versetzt wurde, von Ravenna über Venedig, welchem aus Staatsgründen neutralgebliebenen immer mächtiger werdenden Freistaat er bei seinem Besuche kostbare Geschenke und große Handlungsbefreiungen verehrte, nach Aquileia überzusetzen, um sich sowohl mit seinem Sohne, als auch dem Herzog Friedrich von Oesterreich (der seinem 1230 in St. Germano verstorbenen Vater Leopold VII in der Landesregierung gefolgt war) und andern daselbst anwesenden Teutschen Fürsten zu besprechen, bei welcher Gelegenheit er wahrscheinlich den weltlichen Teutschen Fürsten zur leichteren Erwirkung ihres Beistandes bei dem bevorstehenden Krieg den erwähnten Freiheitsbrief zu Udine im Friaul im Jahre 1232 ausfertigen ließ. Nach seiner Zurückkunft aus Teutschland (1236) war er daher ganz damit beschäftigt, an diesem verhaßten Städtebund, der ihm im Laufe seiner bisher siegreichen Regierung schon so viele Proben fre-

ventlicher Geringschätzung des kaiserlichen Ansehens zu seiner großen Kränkung gegeben hatte, seine ganze Rache zu befriedigen. Er hatte in dieser Absicht, da die Gesammtheit der Teutschen Stände durch die traurige Erfahrung belehrt, den Italiänischen Feldzügen sehr abhold geworden war, durch seine Ueberredung nicht nur mehrere ihm sehr ergebene Fürsten bewogen, ihn mit ihren Kriegsschaaren zu begleiten, sondern auch selbst seine Schatzkammer eröffnet, um einige Tausend Reiter, die den Italiänern wegen ihres durch ihre schwere Waffenrüstung unwiderstehlichen Angriffs fürchterlich waren, in Sold zu nehmen und nach der Lombardei zu führen. Bei seiner Erscheinung in Italien (1236) suchte er den Schrecken seiner Waffen durch ein von ihm selbst wahrscheinlich abgefaßtes Schreiben, welches er im Namen der anwesenden Teutschen Fürsten mit großer Verschlagenheit an die Bürgerschaft der Stadt Brescia, um sie zur unverzüglichen unbedingten Unterwerfung desto eher zu vermögen, abschicken ließ, zu vermehren. Es wurde ihr darin verkündigt, daß die den Kaiser begleitenden Fürsten nicht die einzigen wären, welche diesen Feldzug als treue Vasallen des Reichsoberhauptes mitmachten, sondern daß bald auch alle übrigen Stände des Reichs mit ihren Reisigen sich erheben würden, um dem Kaiser zur Bezwingung der widerspenstigen Lombardischen Städte den verfassungsmäßigen Beistand zu leisten. Da aber dieselbe durch diese Vorspiegelungen sich zu einer blinden Unterwerfung nicht bewegen lassen wollte, versuchte er noch, ehe er zu den Waffen griff, durch angeknüpfte schriftliche Unterhandlungen, deren Ergebniß er dem Pabste Gregor dem Neunten in einem besonderem Schreiben mittheilte, den Schein eines ungerechten Angriffs von sich abzuwälzen. Dieses Schreiben des Kaisers, welches sich in Schmidts Geschichte der Teutschen (Th. 3. S. 31 und 32.) im Auszuge befindet, beweist, daß die von ihm entworfenen Vergleichsvor-

schläge in folgenden Punkten bestanden: »Die Städte »des Bundes sollten Friedrich als ihren Kaiser und »Oberherrn anerkennen, ihm und dem Reiche den Eid »der Treue leisten, vor dem Kaiser und seinen Abgeord»neten zu Recht stehen, die eigenmächtig in Besitz ge»nommenen Regalien und was nur immer dazu gerech»net werde, ohne Anstand dem Kaiser, den damit be»lehnten Kirchenprälaten, Markgrafen, Herzogen und »Grafen zurückgeben, nach dessen Bewerkstelligung soll»ten ihnen ihre Rechte darauf verbleiben, die sie jeder»zeit sowohl vor Italiänischen als Teutschen Fürsten, »wie es bei allen Völkern Rechtens sey, zurückfordern »und sich wieder mögen zusprechen lassen; und weil der »Kaiser in vielen Stücken beleidigt zu seyn vermeine »und dafür halte, daß die Lombarder vieles gegen die »Ehre und Rechte des Reichs unternommen; so lasse »er ihnen die Wahl, dasjenige, was zu ihrer Entschul»digung diene, entweder vor ihm als dem ordentlichen »Richter anzubringen oder sich ohne Gerichtsform zu »einer Genugthuung, die seiner und des Reichs Ehre »angemessen wäre, zu entschließen.« Wiewohl nun Friedrich diese Vergleichsvorschläge in seinem Schreiben an Pabst Gregor für sehr billig und gemäßigt ausgab, so wollten doch die Lombarder sich auf dieselben nicht einlassen, weil sie nur den Kostnitzer Frieden, welchen der Kaiser jetzt mit einemmal völkerrechtswidrig als dem Reiche und der Kirchenfreiheit nachtheilig verwarf, als die Grundlage eines billigen Vergleiches anzuerkennen sich für berechtigt hielten. Da nach dieser Erklärung dem Kaiser keine Hoffnung mehr zur freiwilligen Unterwerfung des Städtebundes übrig blieb, so mußte nunmehr das Waffenglück bei der Entscheidung dieses Rechtsstreites zwischen Herrn und Unterthanen den Ausschlag geben. Friedrich bediente sich bei dem Ausbruch des Kriegs des von seinem Großvater öfters mit Erfolg gegen die rebellischen Lombarder angewende-

ten Mittels, durch den Saamen der Zwietracht die verbundenen Städte, die ohnehin der nahen Nachbarschaft wegen in häufige Grenzstreitigkeiten verflochten waren, gegen einander aufzuhetzen. Durch diese arglistige Politik gelang es ihm wirklich mit Hülfe seines getreuen Vasallen und Feldherrn Ezzelin von Romano nicht bloß die Städte Parma und Cremona von dem gegen ihn errichteten Welfischen Bunde zu trennen, sondern auch die Stadt Vicenza, deren Bürger sehr eifrige Gegner der Gibellinen oder kaiserlich Gesinnten in Oberitalien waren, nach einer den vereinigten Kriegsschaaren der Paduaner, Trevigianer und Vicentiner beigebrachten Hauptniederlage in seine Gewalt zu bekommen. Friedrich würde ohne Zweifel nach diesem Siege die errungenen Vortheile weiter verfolgt und sich die widerspenstigen Städte der Lombardey durch die Gewalt der Waffen nach Wunsch jetzt unterwürfig gemacht haben, wenn er nicht mitten in diesen glücklichen Kriegsereignißen durch die unangenehme Nachricht, — daß der wegen seiner Steithändel mit dem Herzog von Baiern und König von Böhmen, so wie auch mit den Ungarn bei allen Nachbarn verhaßte unruhige Herzog Friedrich der streitbare von Oesterreich, der Bruder der Gemahlin des unglücklichen Römischen Königs Heinrich, mit strafbarem Ungehorsam sich geweigert hätte, zur Rechtfertigung seines landfriedensbrüchigen Betragens auf einem ausgeschriebenen Hoftage zu erscheinen, vor der Zeit nach Teutschland zurückgerufen worden wäre. Kaiser Friedrich eilte hierauf mit einem auserlesenen Heere im Jahre 1236 sogleich nach Oesterreich und ließ gegen diesen seinen reichsväterlichen Warnungen trotzenden streitsüchtigen Fürsten, welchem besonders zum Vorwurf gemacht wurde, »daß er die Trefflichkeit seiner Vorfah»ren abgethan, seine Verwandten verfolgt, die Reichs»ehre verletzt, den Frieden gebrochen, die Wohlhaben»den geängstet, die Armen gedrückt, Willkühr für Recht

»geübt, und in anmaßlicher Thorheit göttliche und »menschliche Gebote übertreten hätte,« die Reichsacht und ein allgemeines Aufgebot der Stände des Reichs auf einem zu Augsburg zusammenberufenen Reichstage verkünden. Jetzt erschienen zur Vollstreckung des Achturtheils nebst den Erzbischöfen Siegfried von Mainz und Diedrich von Trier, dem Bischof von Bamberg, dem Landgrafen von Thüringen, alle übrigen durch die raubsüchtigen Einfälle des Herzogs von Oesterreich beleidigten und gekränkten weltlichen und geistlichen Stände des Reichs, der Herzog Otto von Baiern, der König Wenceslaus von Böhmen, der aus seinem Lande vertriebene Herzog Burkhard von Kärnthen, der Erzbischof Eberhard von Salzburg, die Bischöfe von Regensburg und Paßau und endlich auch der Patriarch Berthold von Aquileia. Das vereinigte kaiserliche Heer wurde in seinen Unternehmungen gegen den geächteten Herzog von Oesterreich um so weniger gehindert, da nicht bloß der mißvergnügte Oesterreichische landsäßige Adel von ihm abfiel, sondern auch die Haupt- und Residenzstadt Wien, deren kriegerische Bürgerschaft durch ihn in ihren Befreiungen vielfältig beeinträchtigt worden war, ihre Thore dem Kaiser öffnete und zur Belohnung ihrer freiwilligen Unterwerfung durch eine feierliche Urkunde, welche sich in Lambachers Oesterreichischem Zwischenreich Nro. 2. p. 10. im Abdruck befindet, zu einer unmittelbaren Reichsstadt erhoben ward. Wiewohl Friedrich auf diese Weise im Siegesgepränge in die feindliche Hauptstadt einziehen und sich durch den Verrath des Adels beinahe des ganzen Herzogthums ohne Schwerdtschlag bemächtigen und dasselbe dem Reiche heimgefallen erklären konnte; so war doch der thätige und unerschrockene Friedrich, der hinter den Felsenmauern seiner festen Burg Medling sich als ein kriegserfahrner Feldherr in dieser gefährlichen Krise verborgen hielt, und alle übrigen Landesfestungen mit dem

Kerne seiner tapfern Schaaren besetzt hatte, noch nicht bezwungen und bemächtigte sich bald nach des Kaisers Abzuge, welchem die wichtige Angelegenheit der von ihm sehr betriebenen Römischen Königswahl seines zweiten Sohnes Konrad nicht erlaubte, bis zur gänzlichen Vollstreckung der Reichsacht in Oesterreich zu verweilen, durch die beständigen Ausfälle seiner Besatzungen, welche die Feinde allenthalben aus den eroberten Städten vertrieben, in kurzer Zeit wieder seines ganzen Herzogthums. Diesen glücklichen Erfolg verdankte dieser kriegerische Fürst seinen stets schlagfertigen besoldeten Kriegsleuten, welche er auch im Winter beibehielt und nicht nach der Weise der gewöhnlichen Lehenmiliz bei dem Anbruch desselben auseinandergehen ließ, in welchem Vorgang der erste Keim eines stehenden Heeres in Teutschland zu erkennen ist. Dieser heftige Widerstand so wie die bald darauf eingetretenen widrigen Ereignisse in Italien bewogen in der Folge den Kaiser sich im Jahre 1240 mit dem Herzog wieder auszusöhnen, und denselben mit Wiederaufhebung der Reichsacht im Besitze seines Herzogthums zu bestätigen und die Stadt Wien ihres Freiheitsbriefes als unmittelbare Reichsstadt durch Vernichtung der darüber ausgefertigten kaiserlichen goldenen Bulle wieder zu berauben.*) Während des noch übrigen Aufenthalts des Kaisers in Teutschland brachte er es im folgenden Jahre (1237) auf einem nicht sehr zahlreich besuchten Reichstag zu Speier dahin, daß sein Sohn Konrad nach der Angabe eines historischen Bruchstücks bei Urstisius zum Jahr 1237 »von den Erzbischöfen von Mainz und Trier, »dem Könige von Böhmen und dem Herzoge von Baiern, »der zugleich Pfalzgraf am Rhein ist, mit Einwilligung »der übrigen Fürsten, deren nur wenige anwesend wa-

*) Man vergleiche Zschokke's Baierische Geschichte 1r Th. S. 456 bis 460. mit von Raumer's Geschichte der Hohenstaufen 1r Bd. S. 720. folg.

»ren, zum Römischen König gewählt wurde.« Zu den Merkwürdigkeiten dieser Wahl gehörte es, daß zum erstenmal darüber ein förmliches schriftliches Wahldekret abgefaßt wurde. In demselben sind nachstehende Fürsten, die zu dieser Wahl mitgewirkt haben, verzeichnet: »Siegfried, Erzbischof von Mainz, Theodorich von »Trier, Gerhard von Kölln, Gerbert, Bischof von »Bamberg, Siegfried von Regensburg, des kaiserli»chen Hofes Kanzler, und die Bischöfe von Freisingen »und Paßau, Otto Pfalzgraf am Rhein und Herzog »von Baiern, Wenceslaus, König von Böhmen, Hein»rich Landgraf von Thüringen (der nachherige Gegen»könig und letzte Landgraf seines Stammes) und Burk»hard Herzog von Kärnthen, welche damals nach dem »Ausdruck dieses Dekrets die Stelle des Römischen »Senates einnahmen und für die Väter und Leuchter »des Reichs gehalten wurden, die den gegenwärtigen »Kaiser in seinem Sohne durch eine ähnliche Beloh»nung zu ehren beschloßen hatten« (Ohlenschlagers goldne Bulle. Beilage Nro. 15. pag. 43). Aus diesem Wahldekret läßt sich die gedoppelte Folgerung ziehen, 1) daß Urstisius, der nicht einmal den Erzbischof von Kölln erwähnt, nicht alle anwesenden Reichsstände genannt habe, und daß 2) diese Römische Königswahl auf den Vorschlag des Erzbischofs von Mainz nicht von den Churfürsten allein (Kaiserl. Wahlkapitulation Art. 3. §. 11) sondern von allen anwesenden Reichsständen auf dem versammelten Reichstage dießmal ausgeübt worden ist.

Nach der glücklichen Zustandbringung derselben war der Kaiser noch in demselben Jahre wieder nach Italien zurückgekehrt, um den gegen die Lombardischen Städte begonnenen Krieg mit dem größten Nachdruck fortzusetzen. Durch seine große Thätigkeit brachte er es bald dahin, daß die feste Stadt Mantua sich unterwerfen mußte, und die stolzen Mailänder kamen durch

einen über dieselben am 27. Novbr. 1237 bei Kortenuova zwischen Montinengo und Romano erfochtenen großen Sieg, in welchem das auf dem Carroccium stehende Hauptpanier der Stadt Mailand zu seiner großen Freude sogar erbeutet und als ein auf dem Kapitol aufzustelleudes Siegeszeichen von ihm nach Rom geschickt wurde, dergestalt außer Fassung, daß sie sich auf billige Bedingungen ihm ergeben hätten, wenn er nicht aus Uebermuth mit stolzer Verachtung ihre Anträge verworfen, und sie dadurch in ihrer Verzweiflung zu dem kühnen Entschluß bewogen hätte, lieber Leib und Leben daran zu setzen, und mit dem Schwerdte in der Faust zu sterben, als nach dem ihnen noch vor Augen schwebenden Schicksal ihrer Voreltern unter Friedrich dem Rothbart ihre Stadt zerstören zu lassen, und selbst durch Hunger, Elend, Gefängniß und Henkershand hingeopfert zu werden.*) Durch diese grausame Weigerung verlor Friedrich nach der Versicherung des Matthäus Parisius nicht bloß die Gunst der Italiäner, sondern er erfuhr auch bald nachher wie durch ein göttliches Strafgericht eine gänzliche Umkehr in seinem bisherigen Glücke, als er in der sichern Hoffnung nach der Eroberung der noch allein Widerstand leistenden Städte Mailand und Brescia die Unterwerfung der ganzen Lombardei vollendet zu sehen, statt die Belagerung der ersten auf der Stelle zu unternehmen, auf den wahrscheinlich treulosen Rath seines mit einer seiner natürlichen Töchter vermählten Günstlings und Oberfeldherrn Ezzelin, der ihm vorbildete, daß nach Brescia's Bezwingung Mailand von selbst fallen werde, mit seinem Heere gegen jene marschirte, um sich ihrer durch eine schnelle Ueberraschung zu bemeistern. Allein die Ungeschicklichkeit, womit diese Belagerung geführt wurde, die Unbrauchbarkeit der schwer gerüsteten Teutschen Reiterei,

*) v. Raumer 3r Bd. S. 753 bis 57.

welche den Hauptbestandtheil des Heeres ausmachte, und zum Angriff der feindlichen Werke nicht taugte, so wie auch der ungünstige Umstand, daß ein in dem kaiserlichen Lager angekommener fremder Kriegsbaumeister von großen Kenntnissen im Belagerungsfache von den Brescianern bei einem Ausfalle gefangen genommen und nunmehr die Stadt durch seine Kunst vertheidigen mußte, alle diese Ursachen trugen dazu bei, daß Friedrich nach dreimonatlicher vergeblicher Mühe und Arbeit, welche Zwischenzeit von den Mailändern zu ihrer Rüstung vortrefflich benutzt wurde, die Belagerung mit vielem Verluste im Jahre 1238 wieder aufheben mußte. Dieser unglückliche Erfolg seiner Waffen veranlaßte jetzt auch seinen alten Gegner, den Pabst Gregor den Neunten, der bisher so lange das Kriegsglück Friedrichen günstig war, aus Staatsklugheit keine Partei ergriffen und die Rolle eines bloßen Vermittlers gespielt hatte, nach mehreren zwischen Friedrich und den Städten vergeblich gepflogenen Friedensunterhandlungen, auch gegen den Kaiser aufzutreten, und ihn aus mancherlei zum Theil sehr ungegründeten Beschuldigungen (am Palmsonntage 1239) durch eine sehr heftige Exkommunikationsbulle von neuem von der Gemeinschaft der Glaubigen auszuschließen, und seine Unterthanen von dem Eide der Treue loszusprechen. Die vorzüglichsten angeblichen Ursachen des Kirchenbannes waren folgende: Der Kaiser habe die Römer, die ohnehin mit ihrem geistlichen Oberhaupte stets im Zwiste lebten, gegen den Pabst aufgehetzt, die Legaten desselben in ihren Aufträgen gegen die ketzerischen Albigenser gehindert, die dem Römischen Stuhle zustehende Besetzung der Sicilianischen Bischofssitze nicht gestattet, Geistliche auf eine grausame Weise mißhandelt, die Güter der Römischen Kirche gewaltthätig sich zugeeignet und besonders die dem Römischen Stuhle gehörige Insel Sardinien seinem natürlichen Sohne Entius als ein Königreich

verliehen*) den Tempelherren und Spitalrittern im Königreiche beider Sicilien viele ihrer reichen Besitzungen eingezogen, die Rettung des heiligen Landes und Herstellung des aus Mangel an Vertheidigern untergehenden Lateinisch-Byzantinischen Kaiserthums durch einen Kreuzzug verabsäumt, den schiedsrichterlichen Spruch der Kirche in Hinsicht der Lombardischen Händel verachtet und sich überhaupt einer ketzerischen Aufführung höchst verdächtig gemacht. Der berühmte Baierische Geschichtschreiber Johann Thurmaier aus Abensberg (Aventinus) äußert sich in seinen Annalen B. 7. K. 4. Nro. 20.

---

*) Die Römische Kirche machte schon seit uralter Zeit vermöge der Constantinischen und Pipinischen durch neuere Erwerbungstitel bekräftigten Schenkungen Ansprüche auf die Oberlehensherrlichkeit über die im getheilten Besitze der Genueser und Pisaner größtentheils sich befindenden Inseln Korsika und Sardinien, deren Oberhoheit von den Teutschen Kaisern gegen den Römischen Stuhle stets behauptet worden war. Die Genuesischen und Pisanischen Edelleute, die sich auf denselben zur Beförderung ihrer Handelsverhältnisse niedergelassen hatten, ließen sich gewöhnlich, um sich der päbstlichen Gunst zu versichern, mit ihren neuerworbenen Besitzungen als Weiberlehen gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses belehnen und errichteten auf beiden Inseln kleine Fürstenthümer, deren edle Vorsteher Richter und Großrichter genannt wurden. Hubalt Visconti aus Pisa, Großrichter oder Fürst von Kagliari, hatte die Adelasia, die Erbin von Gallura und Torre auf der Insel Sardinien geheirathet, sich der Belehnung des päbstlichen Stuhles, die er früher wegen Kagliari verweigerte, endlich unterworfen, und auch nach dem Beispiel der übrigen Barone, wenn er wegen seiner Gemahlin kinderlos sterben sollte, den Rückfall ihrer Lehen an den Oberlehensherrn anerkannt. Nach seinem Tode empfahl Pabst Gregor der Neunte dieser reichen und jungen Wittwe, um deren Hand viele buhlten, einen eifrigen Welfen aus der adelichen Familie Porkaria zum Gemahl, allein Kaiser Friedrich hielt es selbst für zweckmäßig, diese einladende Gelegenheit zu benutzen, und für seinen — mit einem edlen Fräulein erzeugten Sohne Entius als Brautwerber aufzutreten, worauf Ehrgeiz und Liebe zu dem schönen Jüngling über die päbstliche Empfehlung den Preis davon trugen, und Entius nach seiner im Monat Oktober 1238 erfolgten Trauung auf Befehl seines Vaters den Titel eines Königs von Sardinien annahm und dadurch das Beschwerderegister des Pabstes gegen Friedrich vergrößerte.

p. 640. und folg. über die neue Exkommunikation Friedrichs auf nachstehende Weise: „Um diese Zeit ließ „der Römische Pabst den Kaiser ohne die Teutschen Bi„schöfe zu Rath zu ziehen, von der Gemeinschaft der »Kirche zu Rom ausschließen. Er nannte Friedrich „eine Bestie (worunter er wahrscheinlich das im 13. „Kapitel der Offenbarung Johannis beschriebene aus „dem Meere hervorsteigende siebenköpfige Thier der Lä„sterung verstand) er klagt ihn des Mordes der näch„sten Verwandten (seines Sohnes Heinrichs, des Rö„mischen Königs) der Lüge, der Grausamkeit, des „Meineids, Kirchenraubs, der Gottlosigkeit und Treu„losigkeit an, er unterläßt nichts, was von einem „Feinde herkommen und mit erzürntem Gemüthe gesagt „werden kann, um gegen den Kaiser Haß zu erregen, „er behauptet demnach, er habe eine üble Meinung „von Christus unserem Herrn und Gott, so wie auch „von den Geheimnissen unserer Religion. — Er sey „daher unwürdig, daß ein Christ ihm gehorche — er „gebietet daher den sämmtlichen Christen, wenn sie einen „gnädigen Gott haben wollten, daß sie weder mit Wort „und That, noch selbst in Gedanken Friedrichs Vertheidiger seyn sollten, nicht anders, als könnte er dem „Gemüthe und der Zunge befehlen“ Um die Wirksamkeit des Kirchenbannes zu verstärken, wendete Gregor alle ihm zu Gebot stehenden Mittel gegen seinen Gegner an. Er erklärte, wie bald ausführlich berichtet werden wird, den kaiserlichen Thron für erledigt und forderte die Erzwahlfürsten förmlich auf, zu einer neuen Kaiserwahl zu schreiten. Da er Friedrich als einen Abtrünnigen und Unglaubigen vor ganz Europa angeklagt hatte, so gab ihm diese Beschuldigung einen gegründeten Anlaß, wie früher gegen die Albigenser, jetzt auch einen wirklichen Kreuzzug zur Vollziehung seiner Absetzung zu verkündigen, und mit diesen heftigen Maaßregeln nicht zufrieden, ließ er noch eine all-

gemeine Kirchenversammlung, um die gesammte Christenheit durch die Bestätigung des Bannfluches in diesen heiligen Krieg zu verwickeln, in Rom zusammen berufen. Der Kaiser blieb aber in dieser für ihn äusserst verfänglichen Lage nicht müßig, und ließ zu seiner Vertheidigung eine feierliche Apologie, worin er sich gegen alle ihm gemachten Vorwürfe rechtfertigte, nicht blos in Rom selbst öffentlich anschlagen, sondern auch den vorzüglichsten Europäischen Monarchen übersenden. In dieser Rechtfertigung gegen die ihm aufgebürdeten Beschuldigungen führt er unter andern besonders folgendes für sich an: »Er habe den Römern nie gegen ihr rechtmäßiges geistliches Oberhaupt Beistand geleistet, sondern blos nach dem Brauch »seiner Vorfahrer der Römischen Kaiser und Könige »von Sicilien seine in Rom ansäßigen Vasallen gegen »die Anmaßungen des päbstlichen Stadtpräfekten geschützt, die päbstlichen Legaten seyen bei ihrer Durchreise durch die Lombardei, wiewohl sie die Städte »gegen ihn aufzuhetzen offenkundig beauftragt gewesen wären, nicht einmal, wie sich's gebührte, auf »seinen Befehl verhaftet worden, er werde die erledigten Sicilianischen Bischofsstühle, deren Besetzung »sich der Pabst während seiner Unmündigkeit vertragswidrig zugeeignet habe, mit würdigen Geistlichen wieder besetzen, sobald jener deren kanonische Bestätigung ihm nicht verweigern würde, einige fanatische »Mönche seyen von ihm mit Recht bestraft und in »das Elend verwiesen worden, weil sie sich durch ihr »pflichtwidriges Betragen des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig gemacht hätten, der Römischen »Kirche habe er nie rechtmäßig besessene Güter entrissen und mit dem Königreich Sardinien seinen Sohn »Entius aus dem Rechtsgrund belehnt, weil diese Insel von Altersher zum Römischen Reiche gehört und »er als Reichsoberhaupt den Eid geleistet habe, die

»abgerissenen Stücke des Reichs demselben wieder zu»rückzustellen, von der Geistlichkeit habe er blos die »auf ihren Patrimonial- und Lehengütern haftenden »Abgaben gefordert und den Tempelherrn und Spital»rittern nur die während seiner Minderjährigkeit von »den Besitzern der Sizilianischen Krondomainen unrecht»mäßiger Weise erworbenen Grundstücke wieder her»auszugeben geboten, welcher Befehl um so nothwen»diger gewesen sey, weil sonst bei der fortdauernden »unbeschränkten Befugniß dieser Ritterorden, weltliche »Güter an sich zu bringen, die einträglichsten Grund»stücke der Insel Sizilien nach und nach an die todte „Hand gekommen wären."

Die Widerlegung der Beschuldigung der Ketzerei mußte dem Kaiser, dem bei einem hohen Grade von Aufklärung und einer für die damalige Zeit sehr freien Denkungsart in Glaubenssachen der Kirche die in Italien sehr verbreiteten Lehrsätze der Waldenser nicht ganz verwerflich schienen, außerordentlich am Herzen liegen, weil ihm der gehäßige eben so sonderbar als aus dem Munde des obersten Hirten der Christenheit ganz unerhörte Vorwurf gemacht würde, als habe er sich öffentlich unter Anführung des Axioms: — Der Mensch dürfe nichts glauben, was sich nicht durch das gesunde Urtheil der Vernunft begreifen und rechtfertigen ließe — verlauten laßen: „Die Welt „sey von drei Betrügern hintergangen wor„den, wovon zwei in Ehren und der dritte „am Kreuze gestorben wäre," wodurch offenbar die Stifter der drei Hauptreligionen, wozu sich ein großer Theil unserer Erde bekennet, nämlich Moses, Mahomed und Christus bezeichnet werden sollten. Diese boshafte und gotteslästerliche Beschuldigung mußte natürlicherweise in den Herzen aller frommen Christen einen tiefen Eindruck machen und Friedrich dem allgemeinen Haße seiner Glaubensgenossen, die durch der-

gleichen gottlose Ausdrücke verleitet wurden, ihn für einen zum gänzlichen Unglauben geneigten Verläugner der von Gott geoffenbarten Religion zu halten, aus-setzen. Er war daher auch sehr darauf bedacht, diesen Vorwurf zu entkräften, indem er in einem besondern Schreiben an die Römischen Kardinäle feierlich erklärte; „Diese Rede sey nie aus seinem Munde ge„kommen, er halte Jesum Christum für den eingebor»nen von Ewigkeit her mit dem Vater regierenden „Sohn Gottes, den Moses verehre er aber als einen „Freund Gottes und von Mahomed sey er überzeugt, „daß seine Seele in der Hölle gepeinigt werde.“ In seiner Entrüstung über die von dem Pabste gemachte Vergleichung seiner Person mit der apokalyptischen Bestie der Gotteslästerung verglich er aber wiederum seinen großen Antagonisten mit einem andern Traumbild des heiligen Sehers auf Pathmos, welches folgendermasser im sechsten Kapitel Vers 4 beschrieben wird: „Und es gieng ein anderes rothes Pferd vom „Meere aus, und der darauf saß, nahm den Frieden „vom Erdboden weg, damit die Lebendigen sich unter „einander erwürgten.“ Zuletzt bemerkte Friedrich in seiner Rechtfertigungsschrift, daß der wahrscheinliche Grund der päbstlichen Exkommunikationsbulle, wie man auch wirklich in Teutschland an vielen Orten glaubte, nicht in den angeführten Ursachen, sondern in der besonderen Partheilichkeit des Pabstes für den Lombardischen Städtebund, weßwegen sich auch ein päbstlicher Legat beständig in Mailand aufhalte und die dortige Bürgerschaft in ihren aufrührischen Gesinnungen gegen ihren Monarchen bestärkte, aufzufinden sey, und diese Meinung hat um so mehr Gewicht, da schon Innocenz der Dritte den Kaiser Otto den Vierten in der ihm bei seiner Krönung vorgelegten Kapitulation verpflichtete, ohne seine Einwilligung gegen die Lombardischen Städte nichts zu unternehmen, wodurch also

Friedrichs

Friedrichs Absicht, das alte Ansehen der Lombardischen Krone wiederherzustellen, gänzlich vereitelt werden mußte. Da nach diesen wechselseitigen Beschuldigungen, die weder dem Pabste noch dem Kaiser als den beiden Oberhäuptern der Christenheit zur Ehre gereichten, an eine gütliche Ausgleichung ihrer auf das Aeußerste getriebenen Streitigkeiten und eine Wiederaufhebung des Bannfluches nicht mehr zu denken war, so rüstete sich der letzte durch die Aufstellung von mehreren gesonderten Kriegsheeren nicht blos zur kraftvollen Bekämpfung der halsstarrigen Lombardischen Freistädte, sondern auch zu einem Einfall in den Kirchenstaat selbst und überdieß beherrschte noch eine mächtige sicilianische Flotte die Küsten des mittelländischen Meeres und erschwerte es den Beschützern des römischen Stuhles, demselben von der Seeseite her, einige Hülfe zuzuführen. Der Kaiser übertrug die wichtige Oberbefehlshaberstelle seiner Kriegsvölker in der Lombardei dem erfahrnen Ezzelin von Romano, seinem natürlichen Sohne Entius, dem Könige Sardiniens, gab er aber das Kommando in der Mark Ancona und er selbst wollte von Thuscien aus mit einem wohlgerüsteten Armeekorps durch einen plötzlichen Einfall in den Kirchenstaat, in welchem sich eine mächtige Parthei Gibellinischer Städte befand, dem Pabste Gregor Schrecken einjagen und ihm an dem empfindlichsten Orte wehe thun. Die Städte des Kirchenstaats hatten um diese Zeit das Beispiel der Lombardischen Städte vollkommen nachgeahmt und suchten sich von ihrem geistlichen Gebieter eben so unabhängig zu machen, wie diese von den Teutschen Kaisern. Sie hatten sich das Recht angemaßt, ohne Einwilligung ihrer geistlichen Oberherren ihre Regimentsverfassung eigenmächtig einzurichten, waren nach ihrem Privatinteresse in Gibellinisch- und Welfisch-gesinnte getrennt und bekriegten sich unter einander nach der damaligen Sitte des Faustrechts.

Mit der Stadt Rom hatte es beinahe die nämliche Beschaffenheit, indem sie durch die Umtriebe der für die kaiserliche Sache kämpfenden mächtigen Familie der Frangipanis zum großen Verdruße des Pabstes in ihrer Ruhe gestört ward. Friedrichs Vorhaben seine Waffen gegen den Kirchenstaat zu wenden, versetzte den Pabst Gregor, der sich mit der Hoffnung geschmeichelt hatte, daß der Lombardische Städtebund den Kaiser durch einen kräftigen Widerstand in Oberitalien zu bleiben nöthigen werde, in keinen geringen Schrecken, weil dadurch der päbstliche Stuhl der Gefahr ausgesetzt wurde, seiner Willkühr gänzlich Preis gegeben zu werden. Der stolze und unversöhnliche alte Pabst, der von des Kaisers Großmuth die Bedingungen eines Vergleiches zur Wiederaufhebung des über ihn ausgesprochenen Kirchenbannes nicht annehmen wollte, bot jetzt alle Kräfte auf, die christlichen Potentaten dahin zu vermögen, ihm mit Geld und Mannschaft zu Hülfe zu kommen. Er brachte es auch durch seine dringenden Ermahnungen dahin, daß ihm durch seinen Legaten in England sehr große Geldsummen als Beiträge der frommen Engländer zu dem Kreuzzuge, den er förmlich gegen den Kaiser, welchen er als einen größeren Feind der ganzen Christenheit, wie die gefürchteten Sarazenen selbst seyen, schilderte, auf allen Kanzeln der Kirchen durch die ihm ergebenen Bettelmönchsorden predigen ließ, überschickt wurden, wobei aber Friedrich alle diejenigen, welche die Waffen gegen ihn ergreifen würden, mit den schärfsten Strafen zu belegen drohte und in Teutschland vor dieses mal noch so glücklich war es durchzusetzen, daß Gregors wiederholte Aufforderungen an die Teutschen Reichsstände zu einer neuen Kaiserwahl zu schreiten, mit der sehr gegründeten Bemerkung: „daß es dem Pabste „nicht zukäme einen Kaiser aufzustellen, sondern nur „demjenigen, welchen die Teutschen Erzwahlbeamten

„rechtmäßig gewählt hätten, in Rom die Kaiserkrone „aufzusetzen (Albrecht von Stade zum Jahr 1239) zu„rückgewiesen wurden.“ Da Gregor von des Kaisers zahlreichen Armeen ganz umringt in Rom selbst eine ihm entgegenstehende Parthei zum Feinde hatte, so war er bei der Annäherung jener Heere in keiner geringen Verlegenheit, wie er sich bei der entfernten Unterstüzzung der Europäischen Monarchen aus seiner bedenklichen Lage herausziehen könnte, und nahm daher nach dem Beispiel seiner Vorfahrer auf dem Stuhle Petri in Ermanglung einer bewaffneten Gegenwehr zu den geistlichen Hülfsmitteln der öffentlichen Umgänge, der Buß- und Bettage und der Ausstellung der heiligen Reliquien wegen der dem Oberhaupte der Kirche drohenden Gefahr seine Zuflucht und hoffte dadurch die unbeständigen und furchtsamen Römer zu bewegen, sich mit dem Zeichen des Kreuzes gegen den neu aufgestandenen Antichrist bezeichnen zu lassen. Ueberzeugt, daß alle diese geistlichen Hülfsmittel keineswegs genügten, seinen gefährlichen Feind mit Erfolg zu bekämpfen, ließ er überdieß noch eine außerordentliche Versammlung aller Bischöfe der abendländischen Kirche nach Rom, um durch den gemeinsamen Ausspruch der Verurtheilung Friedrichs alle christliche Nationen und Monarchen zu zwingen, für ihn Partei zu ergreifen, zusammen berufen. Die Zusammenkunft dieses Konzils war jedoch mit der besonderen Schwierigkeit verbunden, daß des Kaisers Heerhaufen alle Päße der Alpen und Apenninen besetzt hielten, und seine Flotten die Seeküsten Frankreichs und Italiens dergestalt beobachteten, daß es sehr schwer wurde, sowohl zu Wasser als zu Land sich der geistlichen Hauptstadt des Pabstes nähern zu können. Demohngeachtet ließ der hartnäckige Gregor, da die Landreise für die Französischen und Englischen Bischöfe, welche auf die Ermahnung der päbstlichen Legaten dem Befehle des Pabstes vorzüglich Folge geleistet hatten,

nicht wohl möglich war, ihnen die Ueberfahrt auf dem mittelländischen Meere auf einer Galeerenflotte des Freistaates Genua, welcher der Partei des Pabstes beigetreten war, vorschlagen und die in Nizza angekommenen Bischöfe schifften sich auch bald darauf nebst den Abgeordneten der Lombardischen Städte (1241 April 25.) auf diesem Geschwader ein, wurden aber, wie voraus zu besorgen war, auf ihrer Seereise von der durch Pisaner Galeeren verstärkten Sizilianischen Kriegsflotte, zu deren Befehligung der Kaiser seinen Sohn Entius bestellt hatte, nach einem heftigen Gefechte, bei welchem mehrere Genuesische Galeeren versenkt und eine beträchtliche Anzahl derselben erobert wurde, größtentheils nebst den dabei befindlichen päbstlichen Legaten gefangen genommen und sammt den zum Kreuzzug gegen Friedrich gesammelten erbeuteten großen Geldsummen gefangen nach Neapel abgeführt, über welches widrige Ereigniß Gregor in solche Bestürzung gerieth, daß der bald darauf (21. August d. J.) erfolgte Tod des beinahe hundertjährigen Greises als die Folge dieses Schreckens zu betrachten war.

Mitten in diesen die abendländische Christenheit zerrüttenden Streitigkeiten des Pabstes und Kaisers wurde das östliche Europa plötzlich auf eine ganz unerwartete Weise durch die furchtbare Erscheinung der wie eine Tod und Verderben bringende schwarze Gewitterwolke aus dem innersten Asien herangezogenen Tartaren oder Mogolen, in die äußerste Gefahr versetzt. Die Ankunft dieser schrecklichen Gäste, welche allenthalben die Greuel der Verwüstung um sich her verbreiteten, war nicht im Stande die erbitterten Gemüther des weltlichen und geistlichen Oberhaupts der abendländischen Kirche zu einem kräftigen Widerstand sogleich miteinander auszusöhnen.

Dschingiskan oder Temudschin (geboren 1154) ein Mogolisches Kriegsoberhaupt der in den großen zwi-

schen dem dermaligen Rußischen Reiche und den nördlichen Grenzen Persiens, Indostans und des entfernten Chinesischen Kaiserreichs ausgebreiteten Steppen des Altaigebirges herumziehenden zahlreichen Horden der mit den jetzigen Kalmucken durch körperliche Bildung und Sitten sehr nahe verwandten Tartaren oder Mogolen, hatte nach den in der alten Weltgeschichte berühmten Beispielen der Assyrer, Meder und Perser und späterhin der Araber oder Sarazenen und zuletzt der Hunnen, welche ebenfalls aus diesen entfernten Gegenden Asiens nach Europa vorgedrungen waren, durch seine große Eroberungen in dem den politischen Staatsumwälzungen seit den fabelhaften Zeiten des Ninus und der Semiramis stets unterworfenen als die Wiege der Menschheit in den alttestamentlichen Büchern und der Profangeschichte bezeichneten Welttheile Asiens ein neues mächtiges Mogolisches Reich in den Jahren 1206 bis 1227 errichtet. Nach seinem in dem zuletzt genannten Jahre erfolgten Tode hatten seine Söhne und Enkel die siegreiche Laufbahn dieses Eroberers mit eben so großem Glücke verfolgt, und nach der Unterwerfung eines großen Theiles China's, wo Oktai Chan die erste Tartarische oder Mogolische Dynastie stiftete, mit ihren unermeßlichen Kriegerschwärmen das Arabische Chalifat der Nachfolger Mahomeds zu Bagdad zerstört und im Norden unter der Anführung Batu Chans die Großfürsten Rußlands, welche den Grund zu dem gegenwärtigen allmächtigen Rußischen Kaiserstaate damals legten, mit Krieg überzogen und besiegt. Moskau und Kiew wurden von diesen wilden Tartaren in den Jahren 1236 und 1240 erobert und zerstört, ein großer Theil Polens nebst der damaligen alten Hauptstadt Krakau verwüstet und geplündert, und mit diesem unerhörten Kriegsglück nicht zufrieden, drangen diese unversöhnlichen Feinde im Jahr 1241 bis an die Oder vor, wo endlich die vereinigten Herzoge des um diese

Zeit nach Art eines Majorats regierten Königreichs Polen nebst dem tapferen Heermeister des Teutschen Ordens in Preußen Poppo in der blutigen Schlacht bei Liegnitz auf den heiligen Gefilden von Wahlstadt, auf welchen in den neuesten Zeiten der heldenmüthige Feldmarschall Blücher am 26. August 1813 durch den ersten ausgezeichneten Sieg über Napoleons Heere Preussens Selbstständigkeit gegen dessen Unterjochungsplane sicherstellte, ihrem ferneren Vordringen gegen das durch den unseligen Zwist Pabst Gregors mit Kaiser Friedrich unter sich getrennte Teutsche Reich ein Ziel setzten, worauf sie zuletzt ihren verwüstenden Rückzug südwärts nach Ungarn nahmen und durch den Einbruch in dieses Reich den von aller Hülfe entblößten unglücklichen König Bela in die harte Nothwendigkeit brachten, anfänglich nach Sklavonien und darauf zu seiner größeren Sicherheit auf die Dalmatischen Inseln des Adriatischen Meeres seine Zuflucht zu nehmen. Dem Kaiser Friedrich wurde in dieser traurigen Lage des Königreichs Ungarn von Seite des geflüchteten Königs Bela der verführerische Antrag gemacht, daß er nach den früheren Vorgängen gegen das Versprechen seiner Hülfsleistung die Oberlehensherrlichkeit des Teutschen Reichs wieder anerkennen wolle, und er gab sich auch wirklich als der oberste Monarch und Schirmherr der Christenheit durch nachdrückliche an die Europäischen Könige erlassene Schreiben, worin er dieselben insgesammt bei der vor Augen schwebenden Gefahr um ihren kraftvollen Beistand ersuchte, das Ansehen, als sey er mit ernstlichen Rüstungen zur Vertreibung der Feinde des christlichen Namens beschäftigt. Allein er ließ es bei leeren Versprechungen, die nicht durch die That unterstützt wurden, bewenden, indem er zur Entschuldigung des Aufschubs des Feldzugs gegen die wilden Mogolen den Teutschen Reichsständen sehr ausführlich bewies, daß der noch fortdauernde Krieg in Italien seine fernere

Anwesenheit so lange erheische, bis seine dortigen Gegner gänzlich besiegt wären, damit er nicht, wie bei seinem Kreuzzuge nach dem gelobten Lande, noch einmal Gefahr laufe, alle bisher über den Lombardischen Bund errungenen Vortheile durch eine unzeitige vom Pabst benutzt werdende Entfernung wieder einzubüßen. Der uralte Pabst Gregor der Neunte wünschte zwar noch vor seinem Tode von ganzem Herzen die dem Römischen Stuhle sehr ergebenen Polen und Ungarn durch einen förmlichen Kreuzzug, welchen er auch den Teutschen Fürsten durch seine Abgeordnete verkündigen ließ, von dem drückenden Joche der Tartarischen Barbaren baldigst befreiet zu sehen, und schrieb deswegen sogar nach dem Zeugniß des Römischen Annalisten Raynaldus zum Jahre 1241 dem vertriebenen und ihn um seinen Schutz anflehenden König Bela von Ungarn die, die Aussöhnung Friedrichs, dessen mächtiger Beistand hauptsächlich zur Bekämpfung des Feindes nothwendig war, betreffenden trostvollen Worte: »Wenn der Kai»ser mit einem zerknirschten und demüthigen Herzen, »wie auch einem wahren Geiste der Buße sich wieder »unter den Gehorsam seiner Mutter, der Kirche, be»geben werde, sey sie bereit, einen solchen Frieden »mit ihm zu erneuern, der zur Ehre Gottes, zur Aus»breitung des katholischen Glaubens und der Kirchen»freiheit und Ruhe des christlichen Volkes gereichen »möge, damit dadurch auch den Ungarn desto kräftiger »geholfen werde.« Der bald darauf erfolgte Rückzug der Tartaren nach Asien und der schon bemerkte Tod des Pabstes machten jedoch weitere Verhandlungen über diesen Gegenstand überflüßig.*)

Es war voraus zu sehen, daß bei dem verschiedenen Interesse, und den feindseligen Gesinnungen des

---

*) Man vergleiche hiemit von Raumer G. d. H. vierter Band siebentes Buch vierzehntes Hauptstück.

Lombardischen Städtebundes gegen den Kaiser mit Gregors Tode das in Italien ausgebrochene Kriegsfeuer keineswegs erlöschen werde. Diese ungünstige Vermuthung wurde nach dem noch im November des Jahres 1241 erfolgten Ableben des neuerwählten Pabstes Cölestins des Vierten, welchem schon am 1. Dezember 1241 Friedrichs Gemahlin Isabelle von England und am 12. Februar 1242 sein verstoßener Sohn Heinrich, der vormalige Römische König, im Tode nachfolgten, durch eine anderthalb Jahre lang unter fortwährenden Feindseligkeiten dauernde Erledigung des päbstlichen Stuhles, bei welcher die Welfische und Gibellinische Parthei unter den Kardinälen alles aufbot, um einen ihren Staatsabsichten gänzlich gewidmeten Pabst auf den päbstlichen Thron zu befördern, vollkommen bestätigt. Die lange Dauer des Konklave gab dem Kaiser Friedrich eine gerechte Ursache den versammelten Kardinälen wegen ihres geringen Eifers ein anderes würdiges Oberhaupt der Kirche wieder zu wählen, die stärksten Vorwürfe zu machen. Er hatte sogar um seine Unpartheilichkeit darzulegen, einige der nach Sicilien in die Kriegsgefangenschaft abgeführten Kardinäle zur Beschleunigung der Pabstwahl freiwillig entlassen und zur Wiederherstellung der Ruhe in Italien dem im Konklave vereinigten Kardinalskollegium billige Friedensvorschläge, die aber nicht angenommen wurden, gemacht. Es blieb ihm also nichts weiter übrig, als den begonnenen Krieg mit der größten Thätigkeit fortzusetzen und alle Anstalten zu einer ernstlichen Belagerung der Stadt Rom zu machen, wodurch endlich das nach Anagni verlegte Konklave bewogen ward, den päbstlichen Stuhl zur Erreichung eines Vergleiches mit einem vermöge früherer Freundschaft dem Kaiser stets ergeben gewesenen neuen Pabste in der Person des aus Genua gebürtigen Kardinals Sinibald Fieschi, der sich den Namen Innocenz der Vierte beilegte, im Jahr 1243

(Innı 25.) wieder zu besetzen. Allein die aus dieser Wahl geschöpfte Hoffnung gieng nicht in Erfüllung und das neue Oberhaupt der Kirche verwandelte sich bald aus Staatsabsichten und Partheilichkeit für die über ihre neuliche Niederlage zur See gegen Friedrich äußerst erbitterten Genueser aus einem vormaligen erklärten Freunde des Kaisers in einen entschiedenen Gegner des Hohenstaufischen Hauses, der in seinem Verfolgungsgeiste den verstorbenen hartnäckigen Gregor noch weit übertraf. Die Abneigung des neuen Pabstes zu einem wirklichen Vergleiche offenbarte sich bei den wieder erneuerten und bei seiner Inthronisation beinahe schon zum Schluße gebrachten Friedensunterhandlungen auf seiner Seite ganz klar durch die Forderung, daß die sämmtlichen festgesetzten Bedingungen des Vertrages, worunter vorzüglich auch die Zurückgabe der eroberten Städte und Losgebung der gefangenen Bischöfe und Kardinäle begriffen war, von Friedrich sogleich vor seiner Lossprechung von dem über ihn verhängten Kirchenbanne vollzogen werden müßten. Da dieser nicht geneigt war ohne vorgängige Sicherheit diese Bedingung einzugehen, und den Pabst in Rom gewißermaßen in seiner Gewalt hatte, so vereitelte dieser, während der Kaiser in Pisa abwesend war, durch eine klug ausgesonnene und ausgeführte heimliche Flucht nach Civita Vecchia, in welchem Seehafen er sich auf einer zu seiner Aufnahme bestellten Genuesischen Galeere nach seiner Vaterstadt Genua sogleich einschiffte, und von dort nach Lyon, wo er vorläufig seine Residenz aufschlug, verfügte, auf einmal des Kaisers geheime Absicht, seine Aussöhnung mit der Kirche mit Gewalt zu erzwingen. Nach seiner Ankunft in dieser Stadt entwickelte sich der kühne Plan des Innocenz den Kaiser mittelst eines förmlichen vor einer allgemeinen Kirchenversammlung, welche als eine Erneuerung der in Rom unter seinem Vorgänger Gregor dem Neunten vergeblich zusammen-

berufenen betrachtet werden konnte, verhandelten Prozesses seiner sämmtlichen Kronen durch den Ausspruch der heiligen Väter zu berauben und zur Vollziehung seiner Absetzung einen neuen Kreuzzug gegen ihn zu veranstalten. Als diese allgemeine Kirchenversammlung, der aber nicht alle Prälaten der Europäischen Reiche nach den verschiedenen Staatsinteressen der Monarchen beiwohnten, in Lyon zusammentrat, hielt es Friedrich, der zu seiner Rechtfertigung gegen die Beschuldigungen des Pabstes seinen kaiserlichen Hofrichter Thaddäus von Sessa an das Konzil abgeordnet hatte, für erforderlich seinen Aufenthalt in Turin zu nehmen, um nicht nur seinem Gesandten desto schnellere Befehle ertheilen, sondern auch den Gang der Verhandlungen desselben in der Nähe beobachten zu können. Die Klagen, welche der schlaue Innocenz mit vieler Heuchelei und wehmüthiger Geberde den versammelten Vätern vortrug, waren im Grunde die alten von seinem Vorfahrer bei dem Aufschub des Kreuzzuges schon gegen Friedrich vorgebrachten Beschuldigungen seiner Ketzerei, Entweihung der Gott geheiligten Gegenstände, seines geheimen Vereins mit den Sarazenen und dem Sultan von Babylon (Aegypten) und seine stets an den Tag gelegte Meineidigkeit, welche keinen Vertrag mit ihm einzugehen erlaube. Der gelehrte Hofrichter vertheidigte seinen Oberherrn gegen diese Vorwürfe nach der Erzählung des Matthäus Parisius mit vielem Eifer und Nachdruck, indem er auf die vorzüglichsten Punkte erwiederte: »Von Friedrichs angeblichen ketzerischen »Meinungen könne man bloß nach seiner eignen Aus»sage, und in seiner Gegenwart und nicht vom bloßen »Hörensagen urtheilen, — mit den Sarazenen habe »sein Gebieter nie ein Bündniß errichtet, sondern ihnen »bloß aus Staarsklugheit zur Bezähmung hochverräs»therischer Unterthanen und zu auswärtigen Kriegen, »damit das Christenblut geschont werde, eine Stadt in

»Unteritalien eingeräumt und eben so wenig sey es er»wiesen, daß er, wie ihm hämischer Weise vorgewor»fen werde, Maurische Beischläferinnen unterhalten »habe. — Zur Ablehnung des Meineids wurde dem »Pabste eine ähnliche Treubrüchigkeit (eine nicht sehr empfehlenswerthe Entschuldigung einer Immoralität) »zur Last gelegt, welcher Vorwurf jedoch von Parisius »dadurch entkräftet wird, daß die päbstlichen Verspre»chungen vermöge der vorgezeigten Beweisurkunden stets »bedingungsweise abgefaßt gewesen wären u. s. w.« Da diese Vertheidigungsrede des Thaddäus bei der Versammlung die gehoffte Wirkung nicht hervorbrachte; so erbat sich der kaiserliche Abgeordnete von den Französischen und Englischen Gesandten unterstützt, eine weitere Frist, um seinem Herrn vermittelst eines vollständigen Berichtes es anheim zu stellen, vor der Synode erforderlichen Falls selbst zu erscheinen, welches aber bei dem klar am Tage liegenden Plan des Pabstes, das Hohenstaufische Haus zu verderben, von Friedrich unter dem Vorwande: »daß es sich nicht gezieme, daß die »kaiserliche Majestät sich vor einem feindlich gesinnten »Synodalgerichte stelle,« abgelehnt wurde, über welche Weigerung der Stolz der sämmtlichen Prälaten dermassen erwachte, daß sie des verstockten Kaisers Sache als die eines Rebellen gegen die Kirche gänzlich aufgaben und deren bisherige Vertheidiger die Engländer mit Vorwürfen überhäuften. Unter diesen Umständen blieb dem kaiserlichen Hofrichter, weil der hohe Klerus aller abendländischen Kirchen in Lyon nicht anwesend war, nur das traurige Hülfsmittel der Berufung an ein allgemeines Konzil noch übrig, welche Erklärung jedoch den Pabst nicht abhielt, die Sentenz der Verurtheilung des Kaisers nicht in der durch die Kirchengesetze vorgeschriebenen Form im Namen, sondern nur in Gegenwart des Konzils eigenmächtig auszusprechen, ihn seiner Kronen verlustig zu erklären

und seine Unterthanen unter der Androhung des Bannfluchs, wenn sie ihm ferner gehorchen würden, von dem Eid der Treue zu entbinden, bei welcher traurigen Ceremonie die versammelten Bischöfe nach vollendeter Ablesung der Exkommunikationsbulle ihre in Händen habenden brennenden Wachskerzen von sich warfen, und als ein Zeichen der Verworfenheit des großen Sünders, dem hier der Stab gebrochen worden war, mit Füßen traten. Friedrich gerieth aber auf die ihm zugekommene Nachricht seiner angemaßten Verurtheilung und Thronentsetzung durch den unerhörten Ausspruch dieses parteiischen Synodalgerichts in eine solche Entrüstung, daß er sich nicht nur seine sämmtlichen Kronen zum Zeichen seiner gänzlichen Unabhängigkeit von der geistlichen Gewalt des Pabstes zu Turin nochmals feierlich aus eigner Machtvollkommenheit aufsetzte, sondern auch zur Verachtung des Pabstes und abschreckenden Warnung der gesammten Geistlichkeit in seinen Staaten den strengen Befehl ertheilte, die ihm äußerst aufsätzigen beiden Orden der Franziskaner und Dominikaner, diese getreuen Trabanten des Römischen Stuhles, deren sich der Pabst bei der Verkündigung des gegen ihn beschlossenen Kreuzzuges vorzüglich bediente, aus dem Königreich beider Sicilien ungesäumt zu vertreiben.

Nachdem nunmehr alle Versöhnungsmittel unter wechselseitigen Beschuldigungen des Pabstes und Kaisers durch diese vor den Augen der ganzen Christenheit erfolgte feierliche Verurtheilung Friedrichs vernichtet waren, kam es jetzt Innocenz vorzüglich darauf an, die ausgesprochene Absetzung desselben durch eine neue Königswahl baldigst zu bestätigen. Um diese Absicht zu erreichen, bestrebte er sich die Teutschen Wahlfürsten durch seine geistlichen Ermahnungen und Versprechungen für sich zu gewinnen und brachte es endlich durch seinen nach Teutschland geschickten Legaten, den in Staatsverhandlungen sehr erfahrenen Bischof

Philipp von Ferrara dahin, daß sich der dem römischen Stuhle sehr ergebene tapfere und ehrsüchtige, wiewohl kinderlose, Heinrich von Raspenburg, der seinem Bruder Ludwig, dem Gemahl der heiligen Elisabeth,*)

*) Elisabeth war die Tochter des Königs Andreas des Zweiten von Ungarn und der Gertraud von Meran, einer Schwester des Bischofs Egbert von Bamberg und seines Bruders, des wegen der Ermordung Philipps von Hohenstaufen als Mitverschwornen in die Reichsacht erklärten Herzogs von Andechs Meran. Sie vermählte sich schon frühzeitig in ihrem dreizehnten Jahre mit dem bei dem — durch eine verheerende Seuche vereitelten Kreuzzug Friedrichs nach Palästina 1227 in Brandisium verstorbenen Landgrafen Ludwig dem Sechsten von Thüringen, welchem sie einen Sohn Hermann und zwei Töchter, Namens Gertraud und Sophie, welche letzte bald darauf in unserer Teutschen Geschichte als Herzogin von Brabant eine wichtige Rolle zu spielen bestimmt war, gebahr. Nach Ludwigs Tode bemächtigte sich sein Bruder Heinrich Raspo oder von Raspenburg aus gewißenlosem Eigennutz und mit Uebergehung des rechtmäßigen Landeserben Hermann, dessen gesetzliche Vormundschaft er als der nächste Agnat sich eigenmächtig mit Ausschließung der Mutter zugeeignet, und seinen vorzeitigen Tod nach mehreren Annalisten durch Gift befördert haben soll, der Landesregierung und vertrieb mit einer beispiellosen Gefühllosigkeit die unglückliche Elisabeth mit ihren Kindern aus der landgräflichen Residenz Wartburg bei Eisenach, wodurch sie unter harten Prüfungen und Entbehrungen aller Art, da sie auf Befehl ihres Schwagers in dem ganzen Umfang des landgräflichen Gebietes keine menschenfreundliche Herberge gefunden hatte, endlich zu ihrem Oheim, dem Bischof von Bamberg zu flüchten genöthigt ward, und bei diesem eine anständige Wohnung und Bedienung für sich und ihre Kinder fand. Bald nach dieser Katastrophe wurde sie auf die eindringenden und rührenden Ermahnungen des aus Italien mit dem Leichname ihres Ehegatten zurückgekommenen, eben so biederen als muthigen edlen Ritters, des Schenken Rudolphs von Vargula, von Heinrich Raspo wieder nach Eisenach zurückberufen, und vertauschte in kurzem diesen ihren Wittwensitz mit dem von dem Geräusche der Hofhaltung entfernten und ihrem den frommen Andachtsübungen und Büßungen des Leibes gewidmeten Gemüthe mehr zusagenden stillen Aufenthalte zu Marburg in Hessen, in welcher Stadt sie im Jahre 1230 ein berühmtes Krankenhaus mit fürstlichem Aufwande errichtete, daselbst die Hülfsbedürftigen Kranken in eigner Person bis zu ihrer Erniedrigung bediente, in dieser Abgeschiedenheit von der Welt, nachdem sie sogar ihren Sohn dem Oheim übergeben hatte, nur mit Lesen und Hören der heiligen Schrift und Almo-

in der Würde eines Landgrafen von Thüringen gefolgt war, auf das Zureden der geistlichen Wahlfürsten, welche sich als getreue Diener der Kirche für den Pabst erklärt hatten, bei seiner Geldbedürftigkeit durch das Versprechen eines aus der Kreuzkasse zu erhaltenden Subsidien-Geschenkes von 25,000 Mark Silbers endlich bewegen ließ, die gefährliche Ehre der Teutschen Krone, wie er sich in seinem frommen Eifer ausdrückte „zur Ehre Gottes und der Kirche, wie auch „der christlichen Religion zum Besten“ auf eine hochverrätherische Weise anzunehmen. Durch diese günstige Aufnahme seines Antrags angefeuert gab sich jetzt der unversöhnliche Innocenz alle ersinnliche Mühe, durch seine dringenden Aufforderungen auch die weltlichen mächtigeren Reichsstände, auf deren Einwilligung er hauptsächlich bedacht seyn mußte, zu ermuntern, im Vertrauen auf die Gnade des heiligen Geistes und zum Nachlaß ihrer Sünden, den Heinrich von Raspenburg unter seinem mächtigen Beistand als römischen König zu erkiesen und anzuerkennen. Allein der größere Theil derselben, der patriotische Herzog Otto von Baiern, der König von Böhmen, die Herzoge von Oesterreich und Braunschweig, und die Markgrafen von Brandenburg und Meißen, waren zu edel gesinnt, als daß sie den Einladungen des päbstlichen Botschafters Gehör gegeben hätten, die rechmäßige Sache Friedrichs zu verlassen. Endlich gelang es aber doch dem in Verfolgung seines Planes unermüdlichen

---

sengeben beschäftigt, von Nonnen und Geistlichen umgeben, ihre kurze Lebenszeit bis zu ihrem im Jahre 1231 erfolgten Tode zubrachte, und in der dortigen Schloßkirche, wo ihr Grabmal noch zu sehen ist, beerdiget wurde, worauf diese berühmte Fürstin wegen ihres heiligen Lebenswandels und angeblich verrichteter Wunder auf die Empfehluug des Erzbischofs Siegfried von Mainz, der ihre besondern Lebensumstände für die Nachwelt hatte aufzeichnen lassen, von dem Pabste Gregor dem Neunten heilig gesprochen worden ist.

Pabste durch Bestechung und unter Androhung des Kirchenbannes neben den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Kölln, auch den Herzog Heinrich von Brabant und Herzog Albrecht von Sachsen nebst einigen andern minder mächtigen weltlichen Reichsständen auf seine Seite zu bringen, worauf der Landgraf von Thüringen nach dem Berichte der Chronik des Albrecht von Stade zum Jahre 1246 auf einer nur von wenigen Teutschen Fürsten besuchten Wahlversammlung zu Hochheim bei Würzburg am 22. Mai auf eine unregelmäßige Weise vorzüglich durch die Stimmen der geistlichen Wahlfürsten als König ausgerufen und deswegen von seinen Feinden aus Spott nur der Pfaffenkönig genannt wurde. Kaum hatte sich Heinrich der Teutschen Krone angemaßt, so wurde er durch das über die vollzogene Wahl desselben äußerst zufriedene Oberhaupt der Kirche mittelst der Uebersendung der versprochenen Hülfsgelder in den Stand gesetzt, eine große Anzahl Teutscher Soldaten in seine Kriegsdienste zu nehmen, die er auf Befehl des Pabstes, der Friedrich in den öffentlich verkündigten Kreuzbullen als einen wahren unglaubigen Sarazenen geschildert hatte, um sich bei dem gemeinen Manne beliebter zu machen, bei dem bevorstehenden Kriege über den Besitz der Krone mit dem heiligen Zeichen des Kreuzes bezeichnen ließ. Zur Verstärkung des über den Kaiser verhängten Bannfluches wurden alle Länder, die ihm ferner Gehorsam leisten würden, mit den fürchterlichen bereits beschriebenen Wirkungen des Interdiktes bedroht und ein besonderer päbstlicher Legat mit der Vollmacht nach Teutschland abgeordnet: „auszureißen und niederzureißen, aufzubauen und zu pflanzen," durch welche biblische Worte ihm wahrscheinlicherweise die Macht eingeräumt werden sollte, die Hohenstaufische Parthei durch alle mögliche Mittel zu verfolgen und zu vertilgen, welches freilich kein sehr christlicher Auftrag

eines friedfertigen Oberhaupts der Kirche war! Mit dieser Maßregel verband Innocenz auch noch einen Befehl an die von ihm ganz abhängigen Bettelorden der Dominikaner und Minoriten, daß sie aus schuldiger Dankbarkeit für die mannigfaltigen Wohlthaten, welche ihnen der heilige Stuhl zu Rom bisher erwiesen habe, in ihrem geistlichen Unterricht und Predigten als wahre Seelsorger des Volkes die Sache Heinrichs als die rechtmäßige allenthalben vertheidigen sollten. In Italien bediente sich Innocenz ähnlicher Mittel, um die Sicilianer zu überzeugen, daß sie durch den päbstlichen Bannstrahl von der Beobachtung des ihrem Könige geleisteten Eides der Treue losgesprochen worden waren. Wiewohl Friedrich so klug war, das hin und wieder durch die Einflüsterungen der Mönche angefachte Feuer der Empörung durch seine ernstlichen Vorkehrungen sogleich wieder zu dämpfen und die sogar gegen sein Leben angezettelten Verschwörungen eben so schnell als strenge zu bestrafen,*) so nahm er doch zugleich wahr, daß wenn er sich nicht durch eine auffallende religiöse Handlung vor den Augen der ganzen Welt von dem ihm gemachten Vorwurfe ketzerischer Freidenkerei reini-

gen

*) In eben diesem Jahre seiner von dem Lyoner Konzil ausgesprochenen Absetzung verschworen sich mehrere seiner ersten Staatsbeamten in Italien, nämlich Pandolph von Fasanella, seit 1240 kaiserlicher Statthalter in Thuscien, der am kaiserlichen Hofe sehr angesehene Jakob von Morra, Andreas von Cigala, Oberfeldherr der Sicilischen Reiterei, die Grafen von San Severino und andere mißvergnügte Aquilische Barone gegen Friedrich Aufstand zu erheben, und ihn zu ermorden. Diese gefährliche Meuterei war eine Wirkung päbstlicher Anreizungen, durch welche der Hochverrath in den Augen verblendeter Unterthanen in eine verdienstliche Handlung umgewandelt ward. Zum großen Glücke für den Kaiser wurde diese Verschwörung, als sich derselbe zu Anfang des gedachten Jahres zu Grosseto aufhielt, und nach der Erzählung des von Lyon zurückkehrenden Bischofs Heinrichs von Bamberg alles zur Ausführung des Vorhabens in Italien dergestalt reif war, daß er sogar unterwegs mit Freude bemerkte: »binnen kurzem »werde der Kaiser von seinen eignen Vasallen ermordet

gen würde, er vermöge des von der römischen Kurie damals sorgfältig gepflegten aberglaubigen Zeitgeistes nicht nur bei allen Ständen seiner eigenen Unterthanen, sondern auch bei den übrigen Staaten Europa's in einem sehr verhaßten Bilde, welches bei seinen höheren Jahren zum Verderben seines Geschlechts gemißbraucht werden konnte, erscheinen würde. Er hielt es daher für nothwendig, sich in öffentlichen Schriften gegen die ihm gemachten Beschuldigungen feierlich zu verwahren und mit diesem Schritte nicht zufrieden, kam er sogar auf den sonderbaren mit seinem wahren Charakter ganz und gar nicht übereinstimmenden Gedanken, sich auf eine etwas demüthigende Weise vor einer Versammlung ansehnlicher Prälaten und Geistlichen, worunter sich vorzüglich der Erzbischof von Palermo, der Bischof von Pavia, der Abt von Monte Cassino und zwei Dominikanermönche befanden, über die wichtigsten Artikel des christlichen Glaubens und die Geheimniße der geoffenbarten Religion feierlich kathechisiren, und das darüber abgefaßte Protokoll dem Pabste als den Ausdruck seines abgelegten Glaubensbekenntnisses unter einem Eidschwur durch diese Geistlichen überreichen zu lassen. Dieselben wurden aber als die Geschäftsträger eines Exkommunizirten von dem Pabste bei ihrem Erscheinen sehr ungnädig aufgenommen, und ihre Angelegenheit dreien Kardinälen zur Beantwortung übergeben, worauf sie den kurzen Bescheid erhielten, daß weil der ganze Reinigungsakt nur eine gehaltlose Ceremonie gewesen sey, Friedrich bloß durch seine persönliche Erscheinung ohne alles kriegerische Gefolg dem päbstlichen

---

»werden« — durch Friedrichs treue und hochgesinnte Freundin, die Gräfin von Caserta entdeckt, und bald darauf ließ derselbe die in gefängliche Haft gebrachten Verschwornen zum abschreckenden Beispiel für alle seine Vasallen auf eine strenge Weise unter grausamen Todesarten hinrichten.

Von Raumer G. d. H. 4r Bd. 7s Buch 19s Hptstück. S. 190 folg.

Hofe einen wahren Beweis seines orthodoxen Glaubens und seiner reumüthigen Gesinnungen geben könne. Auf diese Weise wurde auch die letzte Hoffnung einer Aussöhnung zwischen Pabst und Kaiser vernichtet, Friedrich bestrebte sich deswegen bei der vor Augen liegenden Unmöglichkeit, die Geistlichkeit und das Volk von der Rechtmäßigkeit seiner Sache zu überzeugen, wenigstens Europa's Monarchen durch eine Schilderung der Lauterkeit seines Benehmens dahin zu bringen, ihn in seiner bedenklichen Lage ihres eignen Vortheils wegen nicht zu verlassen. In dem merkwürdigen Schreiben, welches er an dieselben deßhalb erließ, wird unter anderem angeführt: »Friedrichs Absetzung sey nicht rechtmäßig, da »er weder vor das Conzil förmlich vorgeladen, noch »wegen der ihm vorgeworfenen Verbrechen gehört und »überwiesen worden sey. — Die angemaßte Absetzung »des Römisch-Teutschen Kaisers würde auch für die »sämmtlichen Europäischen Könige die nachtheiligsten »Wirkungen haben, indem die Päbste durch dieses große »Beispiel ermuntert, hinfüro auch den Königen ein »ähnliches Schicksal zubereiten würden. — Friedrichs »Gewissen spreche ihn von den ihm gemachten Vorwürfen völlig frei und er habe in Ansehung der Religion »nie etwas anderes beabsichtiget, als die Geistlichkeit »und hauptsächlich den hohen Klerus durch die Entziehung schädlicher und überflüßiger Reichthümer auf »den Zustand der ersten Kirche, ein apostolisches Leben »zu führen und die Demuth Christi nachzuahmen, wodurch die Apostel und ersten Jünger des Heilands die »Kraft erhalten hätten, mit den Engeln in Gemeinschaft zu kommen, Wunder zu wirken, Kranke zu heilen, Todte lebendig und die Fürsten der Welt durch »ihre Heiligkeit sich unterthänig zu machen — wieder »zurück zu führen, welches Vorhaben als ein wahres »Werk der christlichen Liebe zu betrachten sey, weßwegen die Regenten der Europäischen Monarchien sämmt-

»lich darauf bedacht seyn müßten, dieß von ihm gege»bene Beispiel ihres eignen Vortheils wegen in ihren »Staaten ebenfalls zu befolgen.«*) Matthäus Parisius bemerkt dabei, daß diese Apologie, welche ihm ohnehin den unauslöschlichen Haß der hohen Geistlichkeit wegen des derselben vorgeworfenen Mißbrauches der zum Kirchendienste und nicht zur Befriedigung ihrer Völlerei und ungezähmten Wollüste bestimmten Reichthümer zuziehen mußte, bei den Königen von England und Frankreich, von welchem der erste doch mit ihm verschwägert war, nicht die gewünschte Wirkung hervorgebracht hatte, indem dieselben und ihre Räthe durch den Inhalt dieser Vorstellungen sich immer mehr davon überzeugt hatten, daß Friedrich als ein Feind Gottes und Erzketzer mit dem verabscheuungswürdigen Gedanken sich beschäftige, die Ehre und Freiheit der christlichen Kirche auf eine gotteslästerliche Weise zu zerstören. Wahrscheinlich fürchteten sich diese Monarchen zu sehr vor ihrer eignen Geistlichkeit, und den damals noch fürchterlichen Folgen des päbstlichen Zornes, um mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen. Doch hatte König Ludwig der Neunte von Frankreich, der sich durch seinen frommen Eifer für die Vertheidigung der christlichen Religion bei zwei gegen die Unglaubigen unternommenen Kreuzzügen in Afrika den Beinamen des Heiligen erwarb und ein großer Verehrer des apostolischen Stuhles zu Rom war, die Großmuth, in des Kaisers äußerst bedrängten Lage einen vergeblichen Versuch zu machen, ihn mit dem Pabste wieder auszusöhnen.**) Nachdem sich nun alle bisherigen Unterhandlungen zur Wiederaufhebung des Bannfluches gänz-

---

*) Schmidts Geschichte der Deutschen 3r Theil 6s B. 8s Kap. S. 52 und 53.

**) Ludwig der Neunte, geboren 1215, gelangte nach dem Ableben seines Vaters, Ludwig des Achten, 1226 zur Regierung der Französischen Monarchie und unternahm zwei sehr

lich zerschlagen hatten, übernahm der von weltlichen und geistlichen Waffen bedrohte Friedrich die Vertheidigung seines Sicilianischen Erbkönigreichs, auf dessen Erhaltung er am vorzüglichsten bedacht war, in eigner Person und seinem tapferen Sohne, dem Römischen König Konrad, übertrug er die Führung des Kriegs gegen den ihm vom Pabste als Gegenkönig entgegen gesetzten Landgrafen von Thüringen in Teutschland. Konrad hatte zwar anfänglich das Unglück in einem — noch in dem nämlichen Jahre 1246, als Heinrich in Frankfurt einen Reichstag veranstalten wollte, vor den Thoren dieser Stadt selbst vorgefallenen Treffen, da er den Sieg bereits in Händen hatte, durch die Treulosigkeit einer Schaar seiner eignen Landsleute aus Schwaben unter Anführung zweier dortigen angesehenen Grafen plötzlich verlassen, geschlagen zu werden, welcher widrige Erfolg jedoch dadurch wieder aufgewogen wurde, daß er im folgenden Jahre das Glück erlebte, daß sein Gegner, nachdem er die Hohenstaufische Stadt Ulm vergeblich belagert, und bei dem Entsatz derselben eine empfindliche Niederlage durch das Hohenstaufische Heer erlitten hatte, schon am 17. Februar 1247 an den Folgen einer in dieser Schlacht erhaltenen Wunde kaum ein Jahr nach der Uebernahme des Römischen Königstitels als der letzte seines Mannsstammes, wodurch über die Vererbung und Vertheilung der von ihm besessenen Länder sehr weitaussehende Streitigkeiten entstanden, nach seiner eiligen Rückkehr nach Thüringen auf der Wartburg verstarb. Das Hohenstaufische Haus hatte in diesem Krieg zwischen Kaiser Friedrich

---

unglückliche Kreuzzüge gegen die Ungläubigen, den ersten im Jahre 1249 und 50 nach Aegypten, nach dessen traurigen Erfolge er sich als Kriegsgefangener auslösen lassen mußte, und den zweiten zur Eroberung des für Sicilien so wohl gelegenen Königreiches Tunis in Afrika, welcher durch eine Pest seinem Leben im Jahre 1270 im 56 Jahre seines Alters in dem Lager vor Tunis ein Ziel setzte.

und Heinrich Raspo dem mächtigen Beistand des edelmüthigen Herzogs Otto von Baiern sehr vieles zu verdanken, indem der von fast allen geistlichen Reichsständen, (worunter mehrere, z. B. der Erzbischof von Kölln und der Bischof von Bamberg selbst das Konzil zu Lyon auf die päbstliche Einladung besucht hatten) verlassene Römische König Konrad nach seiner Niederlage bei Frankfurt es sogar ungestraft mit ansehen mußte, daß die unter seinem herzoglichen Oberbefehl stehenden Schwäbischen und Elsaßischen Reichsstände durch ihren Uebertritt auf Raspo's Seite den ersten Versuch machten, sich von dem herzoglichen Verbande in Schwaben und Elsaß, welche beiden Herzogthümer bekanntermaßen außer dem Fränkischen dem Hohenstaufischen Hause gehörten, gänzlich loszusagen, wodurch er vor der Schlacht bei Ulm dem unvermeidlichen Untergange ausgesetzt worden wäre, wenn er nicht durch die Unterstützung seines biederen — den päbstlichen Umtrieben abholden — für Recht und Ehre kämpfenden Schwiegervaters aus dieser Gefahr errettet worden wäre.

Heinrich von Raspenburg hatte zwei Schwestern Namens Jutta und Irmengard gehabt, und neben diesen war auch seines in Brindisi (1227) verstorbenen ältesten Bruders Ludwigs mit der frommen Elisabeth erzeugte Tochter Sophie bei seinem kinderlosen Absterben noch am Leben. Von jenen war die älteste an den Markgrafen Dietrich von Meißen vermählt gewesen, und hatte in dieser Ehe den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meißen geboren. Die jüngere hingegen war mit Heinrich, dem ersten Fürsten von Anhalt, dem Stifter einer besonderen Linie in den nunmehr getheilten Landen der Nachkommenschaft Albrechts des Bären, wovon die eine Linie die Markgrafschaft Brandenburg (sonst Nordsachsen), die andere das Herzogthum Sachsen seit der Achtserklärung Heinrichs des Löwen und die dritte die ursprünglichen Bestandtheile

der Askanischen Besitzungen bekommen hatte, verehlichet, aus welcher Ehe drei Söhne Namens Heinrich der Zweite, Bernhard und Seyfried entsproßen waren. Die noch lebende Tochter des Landgrafen Ludwigs (ebenfalls wegen seiner Andacht, wie seine Gemahlin, der heilige genannt) war aber die Ehegattin des Herzogs Heinrichs des Fünften von Brabant, welchem sie einen Sohn, Heinrich das Kind, den nachherigen Stammvater des durchlauchtigsten Gesammthauses Heßen geboren hatte. Von diesen weiblichen Relikten des Gegenkönigs Heinrich nahm vorzüglich Markgraf Heinrich von Meißen in Gemäßheit einer von Kaiser Friedrich dem Zweiten im Jahre 1242 erhaltenen Anwartschaft, die von seinem Oheim als Reichsmannlehen besessene Landgrafschaft Thüringen (unter deren Hoheitsgebiet das allodiale Heßenland mitgehörte) und die Pfalzgrafschaft Sachsen ausschließlich in Anspruch und die ganze Allodialverlassenschaft nahm die noch in diesem Jahre 1247 mit ihrem Gemahle in Person nach Heßen gekommene Sophie von Brabant als die hinterlassene Tochter des ältesten Bruders des Heinrichs von Raspenburg vermöge der Lineal- und Primogeniturerbfolge mit Zurücksetzung der Irmengarde, deren Rechte nicht in Betrachtung gezogen wurden, für ihren Sohn Heinrich in Besitz. Wiewohl Sophie von Brabant mit dem Markgrafen Heinrich von Meißen anfänglich wegen der im eigentlichen Thüringen gelegenen Allodialstücke dieser Verlassenschaft in keinem Streite befangen war, und der letzte sogar die Stadt Eisenach und die Wartburg in dieser Eigenschaft für den jungen Prinzen Heinrich von Brabant in Besitz genommen hatte, so weigerte er sich demohngeachtet bei der im Jahr 1254 erfolgten Zurückkunft der Sophie nach Hessen, diese Orte derselben wieder einzuräumen, worüber es bald darauf zu einem landesverderblichen neunjährigen Kriege, in welchem auch das Haus Braunschweig-Lüneburg zu seinem großen

Nachtheile, wie wir bald sehen werden, verflochten ward, kam, wobei sich inzwischen beide streitenden Theile einmüthig den Ansprüchen, welche das Erzstift Mainz auf die nach dem Tode des letzten vom Mannstamme nunmehr eröffneten Thüringischen Mannslehen machte, widersetzten.

Eine ähnliche in ihren Folgen noch weit wichtigere Erbfolgestreitigkeit hatte sich im vorhergehenden Jahre 1246 bei dem unvermutheten Tode des wegen seines unruhigen und kriegerischen Charakters aus unserer Geschichte schon bekannten Herzogs Friedrichs von Oesterreich-Bamberg ereignet. Dieser tapfere Kriegsheld war in einem gegen die benachbarten Ungarn entstandenen Kriege, als er dieselben nach einem am Grenzfluße Leitha am 15. Juli (nach andern am 25. Juni d. J.) erfochtenen Siege auf eine zu hitzige und unvorsichtige Weise von seiner Reiterei getrennt verfolgte, von dem Feinde plötzlich umringt nach einer muthigen Gegenwehr in diesem verzweiflungsvollen Kampfe erschlagen worden, wodurch also die Herzogthümer Oesterreich, Steiermark und Krain erledigt und von mehreren Seiten in Anspruch genommen worden sind. Herzog Friedrich hatte sich nach seiner im Jahre 1240 geschehenen gänzlichen Aussöhnung mit Kaiser Friedrich 1245 ein Jahr vor seinem Tode zu diesem Monarchen nach Verona — um sich den — den Herzogen von Oesterreich im Jahre 1156 bei der Erhebung Oesterreichs aus einer Markgrafschaft zu einem Herzogthum ertheilten großen Freiheitsbrief, worin unter anderen auch festgesetzt worden war, daß wenn ein Herzog von Oesterreich ohne männliche Erben mit Tod abgehen werde, sein Herzogthum auf seine ältere Tochter vererbt werden und in Ermanglung von Töchtern ihm frei stehen solle, mit seinen Ländern nach Belieben (ganz nach den Grundsätzen des Römischen bürgerlichen Rechtes, welches damals in den Gerichtshöfen sehr in Uebung kam) durch Schen-

kung oder Vermächtniß zu verfügen, — wieder erneuern zu lassen, zum Besuche begeben. Da aber Friedrich der Streitbare weder Kinder hinterlassen, noch auch eine letzte Willensverordnung auf seinen Todesfall gemacht hatte, so schien es nach den Teutschen Lehensrechten natürlich und ganz entschieden zu seyn, daß da der Fridricianische Freiheitsbrief gegenwärtig gar nicht in Anwendung kommen konnte, die erledigten Herzogthümer dem Reiche, um sie entweder zum Reichsdomanio oder kaiserlichen Unterhaltsfond zu schlagen oder einem anderen Teutschen Reichsfürsten von neuem zu Lehen zu reichen, welches die Stände des Reichs damals bei den heimgefallenen Thronlehen, ehe die später eingeführten kaiserlichen Wahlkapitulationen dieß förmlich zum Besten des Reichsoberhaupts verboten, ihren Monarchen so gerne zur Pflicht gemacht hätten, zurückgefallen wäre. Der Kaiser gab auch nach dieser richtigen Ansicht sogleich den Befehl, daß diese erledigten wichtigen Thronlehen im Namen des Reichs in Besitz genommen werden mußten, und schickte auch den Grafen Otto von Eberstein, um in seinem Namen als Reichsverweser die vorsorgliche Verwaltung derselben zu führen, nach der Hauptstadt Wien ab, welche bei diesem Anlasse wieder auf kurze Zeit zu einer unmittelbaren Reichsstadt erhoben ward. Es war aber vorauszusehen, daß der über Friedrich äußerst erbitterte Pabst Innocenz unter dem Vorwande der über ihn verhängten Exkommunikation alles aufbieten werde, diese Machtvergrößerung seines Gegners zu hintertreiben. Er wendete sich in dieser Absicht sowohl an den damals noch lebenden Gegenkönig Heinrich von Raspenburg, als auch nachher an die Könige von Böhmen und Ungarn, welchen beiden letzten er, damit das Herzogthum Oesterreich nicht in der Gewalt des Hohenstaufischen Hauses, wenn etwa Friedrich den ältesten der beiden bei ihm befindlichen Söhne des verstorbenen Römischen

Königs von der Oesterreichischen Prinzessin Margarete, Namens Friedrich damit belehnen wollte, verbleiben möge, dasselbe nach der Lombacher Chronik über das Oesterreichische Interregnum §. 16. nach einander als ein päbstliches Geschenk angetragen haben soll. Ueberdieß suchte aber auch der staatskluge Herzog Otto von Baiern das unter Kaisers Friedrich des Rothbartes Regierung abgetretene Land ob der Ens als einen ursprünglichen Bestandtheil des alten Baierischen Herzogthums bei den jetzigen günstigen Zeitverhältnissen wieder zu erwerben, und hatte bereits einen Theil des in Anspruch genommenen Landes durch seinen kriegerischen Sohn Ludwig mit Heeresmacht in Besitz genommen. Er gab jedoch diese Eroberung freiwillig aus Staatsgründen wieder auf, nachdem die von dem Pabste aufgehetzten Hauptprätendenten, welchen der kaiserliche Statthalter von Oesterreich, Graf von Eberstein, nicht gewachsen war, der Böhmische König Wenzeslaus und der Ungarische König Bela der Vierte nach einem kurzem diese schönen Landesstriche sehr verwüstenden Kampfe, in welchem Baierns Herzog dem letzten als dem Schwiegervater seines jüngeren Sohnes Heinrich kräftigen Beistand leistete, im Jahr 1254 sich dergestalt verglichen hatten, daß vorläufig Bela die Steyermark und Wenzeslaus Sohn und Thronfolger Ottokar die übrigen Oesterreichischen herzoglichen Besitzungen vor jetzt behalten solle.*) Neben diesen mächtigen Fürsten waren auch noch zwei Schwestern des verstorbenen Herzogs Friedrich, nämlich die Margarete, die Wittwe des 1242 im Gefängniß verstorbenen Römischen Königs und die Konstanze, die Gemahlin des Markgrafen Heinrichs von Meißen, so wie die Gertrude, eine

*) Zschokke's Baierische Geschichten 1. Bd. S. 498 — 500. v. Raumer G. d. H. 4r Bd. 8s B. 4s Hytstück., und Schmidts Gesch. der Deutschen dritter Theil S. 54 — 56.

Bruderstochter des letzten Herzogs von Seite des Oestreichischen Prinzen Heinrich, die sich mit dem bereits 1247 unbeerbt verstorbenen Markgrafen Uladislaus von Mähren, dem ältesten Sohne des Böhmischen Königs vermählt hatte, vorhanden, welche bald darauf alle drei, wiewohl sie eigentlich sowohl nach dem großen Friedricianischen Freiheitsbriefe, als auch dem gemeinen Lehenrechte keineswegs befugt waren, auf die reichslehenbaren Lande des Herzogthums Oesterreich einen gegründeten Anspruch zu machen, doch durch die sich darbietende günstige Gelegenheit angelockt wurden, jetzt neben Kaiser Friedrich als Bewerberinnnen des erledigten Herzogthums aufzutreten. Sie hatten auch wirklich anfänglich nur die bewegliche Habe und einige wenige Allodialgüter des streitbaren Herzogs zu ihrer Befriedigung verlangt, welche auch der Kaiser als oberster Richter auf eine unpartheiische Weise in drei gleiche Theile unter dieselben vertheilt hatte.

Ein dritter merkwürdiger Erbfolgefall, der in einem Theile des südlichen Teutschlands bedeutende Gebietsveränderungen veranlaßte, wurde durch das im Jahr 1248 erfolgte Ableben des letzten Herzogs Otto von Meran,*) welches Herzogthum bekanntlich bei der Achtserklärung Heinrichs des Löwen aus den Baierischen Grafschaften Meran und Andechs, wozu in der Folge durch Heirath, Erbschaft und andere Titel noch mehrere Besitzungen gekommen waren, zur Verminderung des alten Umfangs des Herzogthums Baiern errichtet worden war, hervorgebracht.**) Von den

---

*) Derselbe wurde nach der wahrscheinlichen Sage auf der Plassenburg in Franken von einem seiner eignen Dienstmänner, Namens Hager, weil er dessen schöne Frau Gewalt angethan hatte, ermordet, und als der letzte seines Stammes hierauf in dem Kloster Langheim auf dem vogtländischen Gebirge mit Helm und Schild begraben. Zschokke 1r Thl. S. 492.

**) Den Namen dieses Herzogthums leiten einige nicht von dem Schloße Meran in Tyrol, sondern von Meer-an

Bestandtheilen dieses Herzogthums kamen mehrere in Friaul und Istrien gelegene Besitzungen in die Gewalt der damals auf dem festen Lande um sich greifenden Republik Venedig, andere wurden als eröffnete Lehen mit den Bisthümern Bamberg und Brixen vereinigt, und die Länder an der Etsch und dem Inn, welche durch Verwandtschaft an den Grafen Mainhard von Görz fielen, wurden hierauf mit dem besonderen Namen der Grafschaft Tyrol belegt. Die altbaierische Grafschaft Andechs selbst kam jetzt wieder an Baiern, nebst den von den Andechs'schen Herzogen zu Lehen getragenen Grafschaften Schärding und Neuburg am Inn, mit welchen Kaiser Friedrich zum Zeichen seiner Erkenntlichkeit den Herzog Otto von Baiern belehnte, zurück und die schönen Besitzungen des Meranischen Hauses in Franken wurden an den Schwager des letztverstorbenen Herzogs, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg aus dem Hause der Grafen von Zollern als die Grundlage der daraus entstandenen nachherigen Brandenburgischen Fürstenthümer des von dieser Zeit an immer mehr an Ansehen emporsteigenden Brandenburg-Zollerischen oder nachherigen königlich Preußischen Hauses vererbt.

Mit dem Tode des Gegenkönigs Heinrichs Raspo hörte die im Teutschen Reich herrschende große Verwirrung nicht auf, indem der in der Verfolgung Friedrichs unermüdliche Pabst Innocenz, sobald ihm das Ableben des Landgrafen von Thüringen bekannt geworden war, nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, einen neuen Kronkandidaten ausfindig zu machen, da Graf Heinrich von Geldern, der aus dem gelobten Lande zurückgekommene Graf Richard von Kornwallis,

---

als dem Küstenlande des Adriatischen Meeres, durch welches das neue Herzogthum begränzt worden, mit geringerer Wahrscheinlichkeit ab. Von Raumer 4s B. 8s Hauptstück. S. 265.

ein Bruder des Königs von England und Schwager des Kaisers, der entfernte König Hakon von Norwegen und Herzog Heinrich von Brabant († 1248 1. Febr.) der mit der Thüringischen Erbfolgeangelegenheit hinlänglich zu schaffen hatte, den Teutschen Thron zu besteigen ausgeschlagen hatten, endlich den ehrgeizigen und unternehmenden jungen Grafen Wilhelm von Holland durch die Ueberredung seines Oheims, des Herzogs von Brabant die Teutsche Krone anzunehmen bewog. Die dem Hohenstaufischen Hause abgeneigte Partei der Wahlfürsten, nämlich die drei Rheinischen Erzbischöfe und der König von Böhmen, der Herzog von Brabant nebst einigen anderen mindermächtigen Reichsständen kamen hierauf in Woringen bei Kölln zusammen und wählten am 4. Oktober verfassungswidrig diesen Grafen unter den Freudens- und Glückwünschungsbezeigungen des päbstlichen Legaten und Kardinals Capucius mit großem Widerspruche fast aller übrigen patriotisch denkenden weltlichen Erzwahlbeamten zum König der Teutschen. Denn der mächtige Herzog Otto von Baiern und Pfalzgraf am Rhein, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg, welchen das Mitwahlrecht unstreitig zukam, widersprachen dieser einseitigen Wahl förmlich und Ottokar, der Sohn des Königs von Böhmen, so wie die Erz- und Bischöfe von Magdeburg, Paßau und Freisingen und der größte Theil der Teutschen Reichs- oder Königsstädte waren erklärte Anhänger der Sache Friedrichs. Dieß hatte für Wilhelm die unangenehme Folge, daß sogar die seinen Erblanden so nahe gelegene Reichsstadt Aachen erst durch eine förmliche über ein Jahr lang dauernde Belagerung, in welcher Absicht der Pabst das Kreuz gegen dieselbe predigen ließ, gezwungen werden mußte, ihm die Krönung, welche am Tage Allerheiligen 1248 daselbst vom Erzbischofe von Mainz vollzogen wurde, in ihren Ringmauern herkömmlich zu gestatten. Durch den

Widerspruch des Herzogs Otto von Baiern wurde Innocenz der Vierte so aufgebracht, daß er unter dem Vorwande der Wiederherstellung des Friedens im Reiche durch den ihm sehr ergebenen Erzbischof Philipp von Salzburg im folgenden Jahre 1249 in Mühldorf eine Synode der Baierischen Bischöfe zusammenberufen ließ, auf welcher er den Herzog, wenn er nicht auf der Stelle die gottlose Partei des abtrünnigen Friedrichs von Hohenstaufen verlassen und mit der Römischen Kirche sich aussöhnen wolle, mit den geistlichen und weltlichen Waffen des Bannfluches bedrohte. Nach einigen Annalisten waren die Bischöfe in ihrer knechtischen Verehrung des heiligen Stuhles zu Rom bereitwillig, ein über die Baierischen Kirchen verhängtes Interdikt wirklich zu vollziehen, allein die treue Anhänglichkeit der niederen Geistlichkeit war für ihren Landesfürsten so groß, daß sie mit gänzlicher Verachtung der hierarchischen Befehle sich in der öffentlichen Feier des Gottesdienstes nicht stören ließen, und sogar ein Chorherr aus der Rheinpfalz, Namens Meister Heinrich, aus freiem Antrieb den Herzog und alle seine getreuen Baiern vom Kirchenbanne lossprach, und denselben gegen alle Bischöfe, welche dem Kaiser den gebührenden Gehorsam versagten, zurückschleuderte, wodurch der stolze Innocenz, dem durch dieses Verfahren in sein angemaßtes hohes Strafamt gegriffen wurde, so außerordentlich gekränkt wurde, daß er den Baierischen Bischöfen nachdrücklich empfahl, den Meister Heinrich, wenn sie sich seiner bemächtigen könnten, Zeitlebens in einen Kerker einzusperren, welcher Befehl aber wahrscheinlich nicht zum Vollzug gekommen ist, weil des Chorherrn nächster Vorgesetzter, der Erzbischof Seyfried von Mainz 1249 bereits mit Tod abgieng.*) Nach anderen Nachrichten ermahnten aber die Bischöfe den

---

*) Zschokke's Baierische Geschichten 1r Bd. p. 497.

Herzog selbst, das Reichsoberhaupt in diesem langwierigen Streite über die rechtmäßigen Grenzen der geistlichen und weltlichen Macht nicht zu verlassen, da Kaiser Friedrich durch seine gesetzmäßige von Baiern stets anerkannte Wahl auf die fortdauernde Lehensverpflichtung Otto's das gegründetste Recht besitze, da dieselbe durch die Vermählung seines Sohnes Konrad mit des Herzogs Tochter noch mehr verstärkt worden und die Aufhebung dieser Bande der Pflicht und Liebe, um sich dagegen einem Grafen von Holland, den Baiern weder mitgewählt und anerkannt habe, noch auch seiner Freundschaft bedürfe, zu unterwerfen, eine eines Baierischen Herzogs unwürdige Unbeständigkeit seyn würde.

Die so eben geschilderte durch die päbstliche Verfolgung des Hohenstaufischen Hauses bewirkte Zwiespalt unter den geistlichen und weltlichen Reichsständen hatte inzwischen für das kaiserliche Ansehen die traurigsten Folgen, und wiewohl es dem Gegenkönig Wilhelm, dem es übrigens an kriegerischen Talenten nicht gebrach, bei seiner Ohnmacht ohngeachtet der päbstlichen und geistlichen Unterstützung nicht gelang, die Hohenstaufische Macht in Teutschland zu stürzen; so bemerkte man doch zusehends, daß durch die fortdauernde Trennung des Teutschen Reichs nicht bloß die größeren, sondern auch die kleineren Teutschen Fürsten durch die kluge Benutzung der günstigen Zeitumstände angereizt nach einem höheren Grade der Unabhängigkeit von der kaiserlichen Oberherrlichkeit oder nach dem vollständigen Besitze der durch Friedrichs in den Jahren 1220 und 1232 ausgefertigte Privilegien im wesentlichen schon begründeten Landeshoheit trachteten, indem selbst die vorzüglichsten Schwäbischen Grafen und Herren ihrer Pflicht, ihrem Herzog in der gegenwärtigen gefahrvollen Lage des Hohenstaufischen Hauses getreu zu verbleiben, uneingedenk sich von den schwachen Banden der noch bestehenden herzoglichen Gewalt gänzlich lossagten, und ihren Her-

zog, den Römischen König Konrad, durch ihren Ungehorsam zwangen, sich nach Baiern zu seinem Schwiegervater, dem Herzog Otto, damit er sich nicht der Willkühr rebellischer Vasallen überlassen müße, auf eine Zeitlang zu flüchten.

Die allgemeine Anarchie in Teutschland, welche durch die fortgesetzte zwiespaltige Königswahl verursacht worden war, gab den am Rheinstrome liegenden Teutschen Städten, die durch ihren Gewerbsfleiß und großen Handel damals emporblühten, eine dringende Veranlassung zur Sicherstellung ihres durch das jetzt bei der Ohnmacht des Reichsoberhaupts unter den Teutschen Fürsten und Edlen überhandnehmende Faustrecht gefährdeten Wohlstandes sich durch ein allgemeines Schutz- und Trutzbündniß untereinander enger zu vereinigen, wodurch denn der in unserer Teutschen Geschichte des Mittelalters so berühmte Rheinische Städtebund, welchem bis 70 Städte nach und nach beitraten, zur zeitweiligen Handhabung des Landfriedens im Teutschen Reiche entstanden ist.*) Der Kirchgartner-Mönch in seiner Wormser Chronik äußert sich über diese merkwürdige Verbindung folgendermaßen: »Im Jahre 1254 verbanden sich die Worms»ser und Mainzer Bürgerschaften auf immerwährende »Zeiten und schickten auch an verschiedene andere Städte »Einladungen, das nämliche zu thun, und diese, wie»wohl sie es nur mit Schwierigkeit bewirken konnten, »erschienen ebenfalls durch ihre Abgeordnete auf die»sem Convent zu Mainz.« Die Chronik von Augst

*) Des nothwendigen Zusammenhangs und ähnlichen Zweckes wegen wird hier der Rheinische Städtebund zugleich mit dem Hanseatischen angeführt, wiewohl jener erst unter König Wilhelm von Holland gestiftet und zu diesem eigentlich unter der Regierung Friedrichs des Zweiten durch das 1241 zwischen den Städten Lübeck und Hamburg errichtete Bündniß schon der erste Grund gelegt worden ist.

sagt bei dem Jahre 1255: »Da der Römische Kö„nig Wilhelm mit der Gräfin von Flandern und »den Friesen in kriegerischen Unternehmungen befangen „war, so vereinigten sich die der königlichen Vertheidigung gänzlich entbehrenden Städte des Rheinstro„mes durch ein enges Gesellschaftsband auf das tapferste »untereinander, erwählten einen Kriegshauptmann, „stellten aus eigner Macht die Beschwerden der über»mäßig belasteten Rheinzölle ab und zwangen auch die »benachbarten Fürsten und Grafen ihrem Verein bei„zutreten und ordneten allenthalben innerhalb ihrer Ge„biete den besten und bisher unerhörten Friedensstand „an." Albrecht von Stade erklärt sich darüber in seiner Chronik bei dem Jahre 1255 folgendermaßen: „Ein wohlhabender Bürger zu Mainz*) fieng an seine „Mitbürger zu ermahnen, daß sie zur Erneuerung des „Landfriedens sich wechselseitig eidlich verpflichten soll»ten; sie willigten alle freudig ein und noch viele an„dere Städte daneben.« An den König Wilhelm von Holland schrieben die verbundenen Städte: „dem glor»würdigen Römischen König Wilhelm, unserem Herrn, „geloben die Bürgermeister und Gerichtsschöppen von „mehr denn 70 Städten des obern Teutschlands Ehr„erbietung und fortdauernden Gehorsam. Eurer Vor„trefflichkeit erklären wir laut gegenwärtigen Schrei„bens, daß bei unserer Zusammenkunft zu Mainz am »19. Tage des Monats Juni bei einer allgemeinen „Besprechung unter Vermittlung des edlen Herrn Al„brechts von Waldeck, des kaiserlichen Hofrichters, „ein fester Land, und Gottesfriede über alle Fehden

»und

---

*) Die Stadt Mainz steht hier stets an der Spitze, als eine freie Reichsstadt und ist auch nach den bewährtesten Urkunden erst später durch ihre mächtigen Erzbischöfe in das Verhältniß der Mittelbarkeit gebracht worden.

Gemeiner über den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freistädte ꝛc.

»und Uneinigkeiten geschloßen worden ist. Deswegen „ersuchen wir Eure königliche Majestät demüthig, daß „ihr diesen heilsam angefangenen Landfrieden durch „Eure Machtvollkommenheit urkundlich zu bestätigen ge»ruhen wollet.“ Gegeben zu Mainz am letzten Tage des Monats Juni. Noch weit wichtiger, als dieser Rheinische Städtebund wurde jedoch in seinen Wirkungen auf den Flor des Teutschen Land- und Seehandels das im Jahre 1241 zwischen den Städten Lübeck und Hamburg geschlossene Bündniß, wodurch vermittelst einiger auf gemeinschaftliche Kosten ausgerüsteten Kriegsschiffe die Gewässer der Elbe bis in die Nordsee und mit der erforderlichen Mannschaft zu Lande die Landstraße zwischen der Elbe und Trave zum Schutz der Handlung in Sicherheit gestellt werden mußte. Diese ihrem Zweck entsprechende Uebereinkunft legte den ersten Grund zu dem in der Folge so berühmt gewordenen Hanseatischen Bunde, dem Stolze und der Zierde Teutschlands im Mittelalter, der sich ein paar Jahrhunderte hindurch bis zum Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts, wo er aus verschiedenen Ursachen, besonders aber durch die Entdeckung eines neuen Wegs nach Ostindien vermöge der Umschiffung des Vorgebirges der guten Hoffnung durch den berühmten Portugiesen Vasco de Gama, durch den sehr emporsteigenden Handel der Britten und die Handlungsunternehmungen der Holländer in der Ostsee allmählig in Abnahme gerieth, im Besitz des großen europäischen Welthandels erhielt und durch seine zur Beschützung desselben unterhaltene beträchtliche Seemacht selbst europäischen Reichen, die seinem Handlungsverkehre Hindernisse in den Weg legen wollten, fürchterlich ward, wie denn auch noch im Jahre 1428 von Wismar aus eine Hanseatische Flotte von 200 Schiffen mit 12,000 Mann Soldaten am Bord auslief, um durch einen Angriff auf Kopenhagen den König Erich

von Dänemark, der diesen mächtigen Bund verächtlich behandelt hatte, zum Frieden zu zwingen. Während des dreißigjährigen Krieges wurde auf einem Hansetage im Jahre 1630, da fast alle anderen Städte ausblieben und ihre Abneigung der Hanse ferner beizuhalten, erklärten, der Bund nur noch von den drei Städten Lübeck, Hamburg und Bremen, die hierauf den Namen der Hansestädte allein fortführten und das Andenken dieses vormals so mächtigen Bundes bei der Teutschen Nation einigermaßen erhielten, erneuert, worauf denn auch im Westphälischen Frieden Artikel 10. §. 16. noch den Hanseatischen Städten »die Freiheit »ihrer Schiffahrt und Handlung, wie sie solche vor dem »dreißigjährigen Kriege gehabt hatten« von der Krone Schweden ferner ausbedungen und in den neueren kaiserlichen Wahlkapitulationen von 1742 an eine sich darauf beziehende Stelle Artikel 7. §. 2. »die Hand»lung treibenden Städte, insonderheit die vor anderen »zum gemeinen Besten zur See trefiquirenden Städte »Lübeck, Bremen und Hamburg bei ihrer Schiffahrt »und Handlung, Rechten und Freiheiten zu erhalten »und kräftigst zu schützen« eingerückt worden ist. Diesem zwischen den Städten Lübeck und Hamburg im Jahre 1241 abgeschlossenen Bündniße war bereits 1247 die Stadt Braunschweig als die Hauptniederlage der aus Italien und dem Reiche nach Norden bestimmten Waaren beigetreten, und ihrem Beispiele folgten nacheinander Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswalde, Colberg, Stolpe, Stettin, Anclam, Wisby, Riga, ferner 1280 Bremen, 1284 die niederländischen Städte Gröningen, Kempen, Stavern, 1289 Lüneburg, 1293 Elbingen, 1294 Stade, Magdeburg, Halle, Goslar und nach und nach noch mehrere See- und Landstädte, welche theils zur Faktorei, theils zur Beförderung des Absatzes der im Lande verarbeiteten Manufakturwaaren dem Bunde beigetreten waren. Die wenigsten dieser

Städte waren s. g. Königs-, oder unmittelbare Reichsstädte, sie wurden jedoch durch ihren Beitritt zum Hanseatischen Bunde so mächtig, daß sie sich bisweilen beinahe von ihren Landesherrn, wie wir im Verfolge dieser Geschichte sehen werden, ganz unabhängig machten, und selbst durch förmliche Belagerungen gezwungen werden mußten, das landesherrliche Ansehen über sich wieder anzuerkennen. Wie dieser mächtige Bund in seiner vollkommenen Blüthe dastand, bestand er aus 64 und mit Einschluß der ihm bloß zugewandten Orte aus 80 Städten, welche alle verhältnißmäßig zur Erhaltung der erforderlichen Dienerschaft und anderer gemeinschaftlicher Unkosten nach einer besonderen Matrikel beitragen mußten, und in vier Quartiere unter den vier Hauptstädten Lübeck, Kölln am Rhein, Braunschweig und Danzig vertheilt waren. Für die Handlung der Hanse waren vier Haupt- oder Stapelplätze bestimmt: 1) London für England, Schottland und Irland. 2) Bergen für Norwegen, Dänemark und Schweden. 3) Novogorod und nachher Narva für Polen, Preußen, Liefland, Rußland, Kleinasien und Persien. 4) Brügge und später Antwerpen für die Niederlande und Oberteutschland, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien und Ungarn. Der Handel der Hanse wurde dadurch besonders befördert, daß dieser Bund in allen genannten Ländern große Befreiungen und Begnadigungen sich zu erwerben gewußt hatte, wodurch seine Bundesstädte allenthalben als einheimisch behandelt und in der Entrichtung der Zölle und Abgaben vor anderen begünstigt wurden.*) Nach Willebrands Hansischer Chronik bestand der vorzüglichste Handel nach Schweden, Lief-

*) Man sehe die in Pütters historischer Entwickelung Bd. 1. S. 224. angeführten Schriften, insonderheit Fischers Geschichte des deutschen Handels. 2 Thle. Hannover 1785 S. 1—126., und Mösers patriotische Phantasien: von den wahren Ursachen des Steigens und Fallens der hanseatischen Handlung 1r Band Berlin 775. S. 269.

land und Rußland in dem durch die Stockholm-, Riga- und Novogorodfahrer bewerkstelligten Umtausche aller Gattungen der Bekleidungsartikel und anderen zur menschlichen Bequemlichkeit dienlichen Sachen gegen Wachs, Korn, Talg, Honig, Leder, Eisen, Kupfer und Pelzwerk. Norwegen versorgten die Bergenfahrer mit Tuch, Leinwand, Korn, Branntwein, Glas und erhielten dagegen getrocknete Fische, Hermelin und andere Bedürfniße und Luxusartikel der Südländer zurück. Für den Handel mit Spanien, Frankreich, England und die Niederlande waren Tücher, Wein und Bier die wichtigsten Gegenstände, wobei zu bemerken ist, daß die Lübeck'schen Schonenfahrer nicht nur durch Dänische Privilegien von 1203 und 1222 im Besitze des Häringsfanges an den Küsten Schonens und Jütlands sich befanden, sondern auch das damals sehr ergiebige Lüneburger Salz meistens auf Lübecker Schiffen in Norden und Osten verfahren wurde.

Kaiser Friedrich war wegen des in Italien fortdauernden Kriegs mit den Lombardischen Städten, der seine Gegenwart dringend erforderte, gezwungen, seinem Sohne dem Römischen König Konrad die Vertheidigung der Befugniße des Hohenstaufischen Hauses gegen die Anmaßungen des Gegenkönigs Wilhelm von Holland in dieser allgemeinen Verwirrung des Teutschen Reichs allein zu überlassen. Er sowohl als sein Sohn Entius nebst Ezzelin von Romano und einem anderen seiner natürlichen Söhne, Friedrich von Antiochien genannt, kämpften in der Lombardei mit wahrem Heldenmuthe, um den hartnäckigen Widerstand ihrer Gegner endlich zu besiegen. Allein bei der beharrlichen Erbitterung der Welfischen Partei folgte auf die jedesmalige Eroberung einer Stadt sogleich wieder der Abfall einer anderen nach dem wandelbaren Uebergewichte des päbstlichen oder kaiserlichen Ansehens unter den Lombardischen durch den Faktionsgeist des Adels zum Theil beherrschten Bür-

gerschaften, wodurch die Wiederherstellung eines allgemeinen Ruhestandes in Oberitalien besonders wegen der Unversöhnlichkeit des Oberhaupts der Kirche, der zur Wiederaufhebung des Kirchenbannes Friedrichs unbedingte Unterwerfung auf die demüthigendste Weise verlangte, beinahe unmöglich gemacht wurde. Am meisten schmerzte es aber den Kaiser, daß die für ihn sehr wichtige Stadt Parma im Jahre 1247 durch eine Verrätherei wieder in die Gewalt der Welfischen oder päbstlichen Partei, welche durch die Gibellinen daraus vertrieben worden war, gerieth. Er beschloß daher alles zu versuchen, damit dieselbe vermöge einer Blokade, die er seinem Sohne dem König Entius anvertraute, durch Aushungerung wieder in seine Gewalt gebracht werden könnte. Allein seine großen Feinde, die Mailänder und Placentiner wußten demohngeachtet eine Verstärkung hinein zu werfen, wodurch er bald genöthigt ward (1248) eine förmliche Belagerung derselben zu veranstalten, zu deren Ausführung er auf den sonderbaren Gedanken kam, durch eine neben der Stadt zu erbauende Festung, welcher er in seiner Siegeszuversicht den Namen Viktoria beilegte, die Parmesaner desto eher zur Uebergabe zu zwingen. Friedrich entfernte sich aber durch das Vergnügen der Jagd angezogen während dieser hartnäckigen Belagerung Parma's öfters mit einem bei einem erfahrnen Heerführer nicht zu entschuldigenden Leichtsinn aus diesem befestigten Lager, und gab dadurch den von seiner Abwesenheit meistens unterrichteten Parmesanern Gelegenheit, das Belagerungskorps in Viktoria zu überfallen, bei welchem Vorfall nicht nur die neue Festung in die Asche gelegt, das ganze Heeresgeräth nebst dem Hauptpanier der tapferen Kremoneser und den kaiserlichen Insignien, der Krone, dem Zepter und dem Reichssiegel dem Feinde in die Häude fiel, sondern auch Friedrichs getreuester Freund, der Kanzler Thaddäus von Suessa (Sessa),

der in dem verschanzten Lager damals den Oberbefehl führte, an der Spitze seiner Krieger muthig kämpfend zu seinem unersetzlichen Verluste schwer verwundet sein Leben seinem Gebieter vergebens aufopferte, worauf der herbeigeeilte Kaiser die Ueberreste des geschlagenen Heeres, von welchem 1500 Mann getödtet und gegen 3000 mit dem gesammten kaiserlichen Hofstaate gefangen genommen worden waren, bei Kremona wieder versammelte. Friedrich machte zwar im folgenden Jahr 1249 durch mehrere über die Mantuaner und Parmesaner erfochtene bedeutende Vortheile den erlittenen Schimpf seiner Waffen wieder etwas gut; allein bald darauf versetzte ihn ein neuer Schlag des Schicksals nach seiner mit allzugroßer Sicherheit unternommenen Rückkehr nach Apulien in die tiefste Betrübniß, indem sein geliebter Sohn Entius, König von Sardinien, den er bei seiner Abreise zur Bezwingung der Parmesaner und Bologneser in seinem Feldlager am Po zurückgelassen hatte, nach einem für ihn sehr nachtheilig ausgefallenen Treffen bei Fossalta (1249 May 26.) wobei die Bürger Modenas als erklärte alte Gegner des Freistaates Bologna auf kaiserlicher Seite mitfochten, trotz der mannhaftesten Gegenwehr seinen großen Feinden den Bolognesern lebendig in die Hände fiel, und im Siegesgepränge nach Bologna abgeführt, von diesen stolzen Republikanern mit Zurückweisung aller Bitten und Lösegelder des kaiserlichen Vaters zu einer lebenslänglichen Kriegsgefangenschaft, in welcher er auch lange nach Friedrichs Tode nach 23 Jahren 1272 sein Leben beschliessen mußte, verurtheilt wurde.*) Wiewohl die bisher ge-

---

*) Ueber die Gefangenschaft und den Tod dieses unglücklichen Prinzen, so wie auch über die Ursachen des tödtlichen Hasses der Bologneser gegen die Modeneser findet man in Keyßlers neuesten Reisen ꝛc. Hannover 1751 in 4to sehr interessante Nachrichten. Der Leichnam des Königs Entius oder Hentius von Sardinien und Corsika liegt nahe beim Chore der Kirche des heiligen Dominikus, der ebenfalls

schilderten Unfälle Friedrichs die Ausführung seines Lieblingsplans die Lombardei mit Gewalt der Waffen seinem Zepter zu unterwerfen, sehr zweifelhaft machten; so hatte er doch theils in der Macht seiner von einem feindlichen Ueberzug stets befreiet gebliebenen Erbkönig-

---

1221 in einer prächtigen Kapelle derselben beerdigt ist, mit folgendem Epitaphium begraben: »Die siegreiche Felsina »(Bologna) führt im Triumphe ihres Konsuls den ihr Fes»seln drohenden König einher; sie wird weder durch den »Befehl des Kaisers zur Nachgiebigkeit bewegt, noch durch »Gold geblendet, so wird oft ein mächtiger Eber durch ei»nen nicht großen Hund gefangen.«

Die Bologneser haben zugleich auch stolz auf den unsterblichen Ruhm der Gefangennehmung dieses jungen Helden diese Begebenheit durch nachstehende in weißem Marmor eingehauene daneben befindliche Nachricht verewigt: »Wanderer, wer du auch bist, stehe still und lies, was »hier geschrieben ist, und wenn du es gelesen hast, so denke »darüber nach! darum bittet dich der, um dessentwillen »diese Schrift verfertiget ist! Bei einem zwischen den Bo»lognesern und Modenesern entstandenen Kriege befahl der »Römische Kaiser Friedrich der Zweite seinem Sohne Hen»tius, dem Könige der Inseln Sardinien und Korsika, »den Modenesern hülfreiche Hand zu leisten. Dieser aber »bei einem an der Brücke des heil. Ambrosius unternomme»nen Gefecht von den Bolognesern gefangen gemacht, er»langte um keinen Preis seine Loslassung, wiewohl der »Vater Drohworte, Bitten und Geschenke als Erweichungs»mittel gebrauchte, ja zur Auslösung des geliebten Sohnes »soviel Gold verspricht, als zur Umgürtung der Stadt»mauern Bologna's mit einem goldenen Reife hinreichend »gewesen wäre! So bleibt er zwei und zwanzig Jahre, »neun Monate, sechszehn Tage ein Kriegsgefangener und »wird auf öffentliche Kosten der Bologneser auf königliche »Weise verpflegt, so bei seinem Tode mit prachtvollem und »frommen Leichenbegängnisse beerdigt und überdieß dem Feind »und Kriegsgefangenen auf Befehl des Raths und Volks »zu Bologna dieses Standbild zum immerwährenden Denk»mal gesetzt. Im Jahre des Heils 1272 den Zweiten der »Idus des Merzes. Das ist es, was ich wollte, daß du »wißen solltest. Jetzt gehe und lebe wohl!«

In der Stadt Modena wird noch immer nach der Bemerkung Keyßlers der alte mit Eisen beschlagene Wassereimer gezeigt, welchen die Modeneser zum Andenken ihrer Tapferkeit und Beweis, daß sie mit gewaffneter Hand in die Stadt Bologna eingedrungen seyen, mit sich genommen hatten. Derselbe hängt in einem Thurm der Domkirche an einer eisernen Kette und man muß durch sechs Thüren gehen, ehe man ihn erblickt. Die eigentliche Ursache des wechselseitigen Hasses dieser beiden Städte und

reiche Neapel und Sicilien, theils in der Gibellinisch gesinnten Partei unter den Italiänischen Städten noch große Hülfsquellen, die feindlichen Absichten des Pabstes so wie des stolzen Lombardischen Städtebundes, der Hohenstaufischen Herrschaft über Teutschland und Italien ein Ende zu machen, zu vereiteln. Er war daher in Italien noch unbesiegt nunmehr im Begriff, mit einem mächtigen Heere über Lyon, (wahrscheinlich in der Absicht den Pabst von dort zu vertreiben) seinem mit abwechselndem Waffenglück mit Wilhelm von Holland in Teutschland kämpfenden Sohne Konrad in Person zu Hülfe zu kommen, und durch seine dem Feinde furchtbare Gegenwart die Hohenstaufische Parthei wieder aufzurichten, als er am 13. Dezember 1250, da seine Gesundheit schon eine Zeit lang in einem abnehmenden Zustand sich befunden hatte, nicht ohne den Verdacht einer Vergiftung, welche seinem gelehrten

---

ihrer Fehden gegen einander, lag in ihrem getrennten Interesse als Gibellinen und Welfen bei Kaisers Friedrich des Zweiten Kriege gegen den Lombardischen Städtebund und der vom Freistaate Bologna verweigerten Zurückgabe der den Modenesern entrissenen beiden kleinen Städte Cesareo und Nonantula. Der Italienische Dichter Alessandeo Tassoni hat in seinem komischen Heldengedichte: La secchia rapita oder der geraubte Wassereimer diesen Krieg der Modeneser gegen die Bologneser, die nach ihren Schutzheiligen Geminianer und Petronianer genannt wurden, auf eine scherzhafte von dem Französischen Satyriker Boileau Despreaux in seinem Lutrin oder Chorpulte nachgeahmte Weise in spätern Zeiten besungen.

Mit den so eben bemerkten Nachrichten über die Gefangenschaft und den Tod dieses unglücklichen Prinzen ist auch noch zu vergleichen, von Raumer G. d. H. 4r Bd. S. 624 bis 628 wo man besonders eine sehr anziehende Anekdote über seine nach Konradins von Hohenstaufen traurigem Ende im Jahre 1269 unter Begünstigung seines treuen Bologneser Freundes Pietro Asinelli beabsichtigte, jedoch als er in einem Faße verborgen, auf der Schulter desselben durch das Stadtthor getragen wurde, durch eine aus dem Luftloche des Faßes unglücklicher Weise herausgefallene Haarlocke des Königs, welche von der aufmerksamen Schildwache wahrgenommen wurde, leider entdeckte und vereitelte Flucht findet.

und von ihm mit kaiserlicher Freigebigkeit belohnten Lieblinge Peter von Vinea (Petrus a Vineis), den er neben seinem Kanzler Thaddäus von Suessa in den wichtigsten Gesandschaften und Staatsgeschäften stets zu Rathe zog, bei der damaligen durch den päbstlichen Bannstrahl beförderten beispiellosen Treulosigkeit seiner nächsten Umgebung, weswegen auch Peter als ein Verräther im Kerker durch Selbstmord sein Leben endigte, beigemessen wurde, auf dem Schloße zu Firenzuela (nach anderen Fiorentino genannt) bei Luceria in Apulien, nachdem er vorher sein Testament gemacht, und angeblich nach abgelegter Beichte und Empfang der heiligen Sterbsakramente von dem Erzbischof von Palermo zu seiner Beruhigung in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufgenommen worden war, in den Armen seines jüngsten unehlichen Sohnes Manfred im sechs und funfzigsten Jahre seines thatenreichen Lebens auf eine unerwartete Weise mit Tod abgieng, worauf sein Leichnam nach Sicilien feierlich überbracht und mit königlicher Pracht in der Ruhestätte der Normännischen Könige zu Palermo beerdigt worden ist. Friedrichs letzte Willensverordnung, welche von allen Parteien als ächt anerkannt worden seyn soll, lautete im Wesentlichen folgendermaßen:

1) Der Römische König Konrad ist als der erstgeborne noch lebende Sohn des Kaisers der Nachfolger in seinen sämmtlichen Reichen und Erbe der übrigen Hohenstaufischen Erblande. Sollte derselbe unbeerbt versterben; so tritt Heinrich, Isabellens von England Sohn, in seine Rechte ein und nach diesem sein unehlicher Sohn Manfred, der wegen dieser Substitution zu der gegründeten Vermuthung Anlaß giebt, daß er durch des Kaisers Friedrich noch vor seinem Tode erfolgte priesterliche Trauung mit Manfreds Mutter, der schönen Grässin Blanca Lancia, den ehelich gebornen gleich, und bloß den Söhnen ebenbürtiger Kaiserinnen nachgesetzt worden ist.

2) Dem Prinzen Manfred wurde in Abwesenheit des Königs Konrad die Statthalterschaft Italiens und des Königreichs beider Sicilien übertragen und ihm unter Konrads Oberhoheit das Fürstenthum Tarrent als Eigenthum vermacht.

3) Heinrich Isabellens Sohn soll nach dem Gutfinden König Konrads außer 100,000 Unzen entweder das Königreich Arelat oder Jerusalem erhalten.

4) Des Kaisers ältester Enkel Friedrich von seinem unglücklichen Sohne, dem römischen König Heinrich und der Schwester des streitbaren Herzogs Friedrich von Oesterreich Margarethe soll neben 10,000 Unzen Goldes das Herzogthum Oesterreich und Steyermark vielleicht (als Abfindung seiner Zurücksetzung in der Thronfolgeordnung nach der Lineal-Primogeniturfolge) erhalten, wobei des zweiten noch lebenden Enkels Heinrich nicht gedacht wird, welcher deswegen bei erreichter Mündigkeit der Versorgung des regierenden Familienhauptes überlassen worden seyn möchte.

5) 100,000 Unzen Goldes sollten vom König Konrad zur Wiedereroberung des heiligen Landes verwendet werden, und endlich sollte

6) die heilige Römische Kirche unbeschadet der Rechte des Reichs in ihre alten Gerechtsame wieder eingesetzt werden ꝛc.

Des gefangenen Königs Entius und Friedrichs von Antiochien wurde in diesem Testamente nicht erwähnt, weil ohne Zweifel der erste durch das Königreich Sardinien abgefunden war, und der letzte nach der Wiedereroberung Palästinas zum Fürsten von Antiochien bestimmt war.

Friedrich der Zweite war der letzte Teutsche Kaiser, der das reichsoberhauptliche Ansehen über Italien mit Nachdruck zu behaupten wußte. Wären seine großen Talente durch das Glück und günstigere Zeitverhältnisse unterstützt worden; so ist es wahrscheinlich, daß

er nach der Bezwingung der Lombardischen Städte sich zum mächtigsten Monarchen Europa's emporgehoben, und durch die ihm beigemessen werden wollende Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Rom nach dem Vorsatze der Ottonen, die von den Teutsch-Römischen Kaisern in Anspruch genommene Suprementie über die abendländischen Königreiche durch die Kraft seines Genius verwirklicht haben würde. Wie schmerzhaft mußte es daher diesem Monarchen, der wegen seiner tiefen Staatsklugheit und wissenschaftlicher Ausbildung des Geistes seinen großen Ahnherrn weit übertraf und in dieser Rücksicht als der größte der Hohenstaufer betrachtet werden kann, fallen, daß alle diese Plane der kaiserlichen Herrlichkeit durch den unauslöschlichen Haß und die arglistige Staatskunst der Päbste und den Widerstand der an der Spitze des Lombardischen Städtebundes stehenden freigesinnten Stadt Mailand zusammenstürzten! Hätte es aber der Vorsehung gefallen, daß er seine großen Herrschertugenden bloß dem Wohl des Teutschen Reichs ausschließlich hätte widmen können; so war mit Recht zu vermuthen, daß die seit dem Tode Friedrichs des Ersten durch die gänzliche Ausbildung des Systems der Landeshoheit immer tiefer wurzelnde aristokratische Verfassung des Teutschen Reichs durch andere Einrichtungen in der Folge in eine unumschränkte Monarchie nach dem Beispiel des benachbarten Französischen Reichs verwandelt worden wäre!

Nach dieser Schilderung der Geschichte Friedrichs des Zweiten wird es vielleicht nicht zweckwidrig seyn, die Regierungsperiode desselben mit jener seines Großvaters in Ansehung der Großartigkeit und Reichhaltigkeit der Begebenheiten, wodurch sich beide nach den glaubwürdigen Berichten der Annalisten ausgezeichnet haben, durch eine unpartheiische Parallele zu vergleichen. Betrachten wir in dieser Hinsicht die beiderseitigen merkwürdigsten Ereigniße, so müßen wir freimüthig geste-

hen, daß die Regierung des Ahnherrn an erhabenen und glanzvollen Gegenständen der historischen Darstellung weit großartiger, reichhaltiger und dramatischer ist, als das traurige Zeitalter des Enkels, welches dem Vaterlandsfreunde nur das niederschlagende Schauspiel des zusehends sinkenden kaiserlichen Ansehens gewährt!

Beobachten wir den hartnäckigen fünfmaligen Kampf des Großvaters mit dem Lombardischen Städtebund, so giebt er uns das anziehendste und lebendigste Gemälde des kräftigsten Widerstandes jugendlich aufblühender freisinniger Bürgerschaften gegen den erfahrensten und heldenmüthigsten Feldherrn seiner Zeit, der wenn er auch auf dem höchsten Gipfel des Glücks nach der beispiellosen und grausamen Zerstörung der Stadt Mayland in Italien allgemein gefürchtet und gehaßt war, nach seiner bald darauf gefolgten großen Niederlage bei Lignano wegen seiner unerschütterlichen Standhaftigkeit im Unglück den Lombardern und dem Pabste doch noch ehrwürdig und hochachtungswerth erschien und durch diesen seinen kraftvollen Charakter vermittelst des zu Venedig abgeschlossenen Friedens, der ihm im Lombardischen Königreiche noch wichtige Vorzugsrechte der Krone übrig ließ, den stolzen Städtebund und seinen staatsklugen großen Antagonisten Pabst Alexander den Dritten bewog, auf eine ehrenvolle und edelmüthige Weise sich gänzlich wieder mit ihm auszusöhnen. Wie verschieden war dagegen der Kampf des Enkels gegen den nämlichen Städtebund, der unter ihm schon anfieng von der Glorie republikanischer Hoheit allmählig herabzusinken, und bald darauf zu seiner tiefen Erniedrigung die Beute ehrsüchtiger und kühner kleiner Tyrannen, die sich als Bandenführer einer habsüchtigen und feilen Miliz des Stadtregiments bemächtigten, wurde! Welche Demüthigung mußte er sich nicht schon als ein von der Welfenparthei gefürchteter Jüngling, da ihm die Lom-

barder auf seiner Reise nach Teutschland, im Begriff sich die Teutsche Krone verfassungsmäßig als bereits in der Wiege erwählter Römischer König in Aachen aufsetzen zu lassen, mit schnödem Hohn den unschädlichen Durchzug durch ihre Gebiete rund abschlugen, ohne alle Ahndung gefallen lassen. Wie herabwürdigend für die Majestät des Thrones war es, daß diese Freistädte den Teutschen Reichsfürsten nicht einmal erlaubten, den von ihm ausgeschriebenen Reichstag in Italien besuchen zu dürfen! Wie schleppend und langweilig wurde endlich der offene Krieg des Kaisers gegen die Lombarder geführt, und welche geringe Resultate giengen auch aus den glücklichsten Erfolgen zur Wiederherstellung des kaiserlichen Ansehens in Italien hervor, und wie nachtheilig war für Friedrichs Nachkommenschaft der betrübende Umstand zuletzt noch, daß der Kampf gegen die Freistädte bei seinem unerwarteten Tode noch unausgefochten blieb, nachdem er am Schluß seiner mühevollen Laufbahn die harte Schmach erlebt hatte, daß die widerspenstige Stadt Bologna als Genoßin des Lombarder-Bundes nach dem unglücklichen Ausgang des Treffens von Fossalta sogar seinen innigst geliebten natürlichen Sohn Entius, Sardiniens König, zur tiefen Trauer des Vaters zum Kriegsgefangenen gemacht hatte, auch um keinen Preis mit gänzlicher Verachtung seines kaiserlichen Ansehens zu bewegen war, diesen Sohn der Liebe freiwillig zu entlassen und Friedrich, wiewohl er noch über ein siegreiches Heer gebot, es nicht einmal wagte, im Gefühl eines entrüsteten und aufs äußerste beleidigten Monarchen und Vaters durch die Eroberung dieser stolzen Stadt den schönen und heldenmüthigen Jüngling während seiner noch übrigen kurzen Regierungszeit von seinen Fesseln zu befreien.

Eben so traurig waren die Verhältniße Friedrichs des Zweiten zu dem Römischen Stuhle. Von seiner Kindheit an bis zu seinem Tode wurde er von einer

Reihe auf einander folgender kraftvoller die hierarchische Macht auf das höchste emporhebender Päbste, welche insgesammt versteckt und offen mit dem Plane beschäftigt waren, die Hohenstaufische Uebermacht in Italien zur Wiederherstellung der Italiänischen Freiheit und Unabhängigkeit zu vernichten, unaufhörlich verfolgt und unter den nichtigsten und ungegründetsten Vorwänden als ein nicht zu bekehrender Sünder von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschloßen. Er mußte daher seine ganze Regierungszeit damit zubringen, unter ganz vergeblichen Bemühungen und Unterhandlungen seine Wiederaufnahme in den Schooß der Kirche zu bewirken, er war als ein angeblich verworfener Ketzer und erklärter Feind der Christenheit stets mit Gift und Dolch selbst in seiner Einsamkeit und Verborgenheit in einem Winkel Apuliens bedroht, und auf dem partheiischen Konzil zu Lyon waren auch die demüthigendsten Anträge seines getreuen Kanzlers Thaddäus von Suessa nicht im Stand, den hartherzigen Pabst mit seinen gleichgesinnten Bischöfen zu erweichen, ihn von den fürchterlichen Wirkungen des Bannfluches und Interdiktes in der damaligen Finsterniß des Zeitalters zu befreien! Wie erhaben kontrastirend war aber in der nämlichen Lage das Benehmen seines berühmten Großvaters, der sich auf Venedigs prachtvollem Markusplatze im Angesicht des seinen Heldenmuth bewundernden Volkes vom Doge und den sämmtlichen Edlen dieses stolzen dem Meere gebietenden aristokratischen Freistaats mit tiefer Ehrfurcht empfangen, auf eine seiner und des Pabstes würdige Weise als ein Gleicher unter ehrenvollen Bedingungen, welche der Majestät des weltlichen Oberhaupts der Christenheit nichts vergaben, mit Alexander dem Dritten für immer wieder aussöhnte!

Eben so glorreich war für Friedrichs des Rothbarts thatenreiches Leben die Bestrafung des undankbaren Herzogs Heinrichs des Löwen, welchen er mit so

großen Aufopferungen der Reichszuständigkeiten in den Besitz des ihm bei der Achtserklärung seines Vaters Heinrichs des stolzen mit Unrecht entzogenen Herzogthums Baiern wieder gesetzt hatte. Nur er allein war bei seiner von allen Teutschen Reichsständen mit Ehrfurcht und pflichtmäßigem Gehorsam anerkannten kraftvollen Führung des kaiserlichen Regiments im Stande, diesen mächtigen seinen kaiserlichen Geboten trotzenden übermüthigen Fürsten durch den verfassungsmäßigen Ausspruch eines Fürstenrechtes seiner beiden Herzogthümer verlustig zu erklären, und diese gefahrvolle Reichsacht als ein erfahrner Heerführer auf eine eben so glückliche als geschickte Weise durch die schnelle Besiegung des überraschten Löwen zur Befestigung des kaiserlichen Thrones in Vollzug zu setzen. Diese Verurtheilung des mächtigsten Reichsstandes hatte für unser Teutsches Reich die wichtigsten Folgen, indem nicht nur zwei neue durch den Glanz ihrer Waffenthaten berühmte Regentenstämme mit den beiden dem Reich heimgefallenen mächtigen Herzogthümern Baiern und Sachsen von Kaiser Friedrich von neuem belehnt wurden, sondern auch mehrere beträchtliche Bestandtheile derselben zur Belohnung der Anhänglichkeit und Treue der beiden Erzbischöfe von Mainz und Kölln, und einiger anderer Bischöfe unter diese vertheilt, und die in dem herzoglichen Verband bisher gestandenen beiden Fürsten von Pommern so wie der Graf Berthold von Andechs zu unmittelbaren Reichsständen und Herzogen von Pommern und Meran erhoben uud die beiden vormaligen Hauptstädte Baierns und Sachsens Regensburg und Lübeck in unmittelbare Reichsstädte verwandelt worden sind, wodurch also die alte Teutsche Reichsverfassung eine neue Gestaltung, die nur Friedrichs Kraft hervorbringen konnte, erhalten hat. Mit diesem großen und merkwürdigen Ereigniße der Achtserklärung Heinrichs des Löwen und seinen Folgen lassen sich in der Regie-

rungsperiode seines Enkels gleichfalls drei denkwürdige Begebenheiten ähnlicher Natur, nämlich die Absetzung und Einkerkerung seines zum Abfall verführten Sohnes, des Römischen Königs Heinrich, die Achtserklärung und Bekämpfung des unruhigen Herzogs Friedrichs des Streitbaren von Oesterreich-Babenberg und die auf dem Reichstag zu Mainz (1235) bei der endlichen Ausgleichung der Hohenstaufischen und Welfischen Streitigkeit zur Entschädigung der Nachkommenschaft Heinrichs des Löwen für den Verlust der herzoglichen Würde erfolgte Verwandlung der Braunschweig-Lüneburgischen Erblande in ein Teutsches herzogliches auch auf den Weiberstamm übergehendes Reichsthronlehen, eigentlich vergleichen. Die beiden ersten Ereigniße hatten jedoch für unsere Teutsche Geschichte nur vorübergehende Wirkungen, indem das erste nur eine tragische Scene für die kaiserliche Familie darbot, und die römische Königswahl Konrads des Vierten bewirkte, das andere aber nach einer tapferen und hartnäckigen Vertheidigung Oesterreichs sich mit einer ehrenvollen Wiederaussöhnung des kriegerischen Herzogs mit dem Reichsoberhaupt einige Jahre später endete, wohingegen die neuerworbene auf den Braunschweig-Lüneburgischen Landen nunmehr eigenthümlich haftende Herzogswürde dem Welfischen Hause die in dem Buche des Schicksals eingezeichnete erhabene Bestimmung gab, wie ein Phönix mit verjüngter Kraft aus seiner Asche emporzusteigen, um nicht nur als Herzog im Rathe der Fürsten und als Churfürst unter Teutschlands Erzwahlbeamten eine ehren- und ruhmvolle Stelle zu behaupten, sondern auch durch den vom freigesinnten Brittischen Parlamente zur Sicherstellung der protestantischen Thronfolge freiwillig angetragenen und übernommenen Zepter über das glückliche Britannien als ein wohlthätiges Gestirn unter Europa's größten Monarchen zu glänzen und das erforderliche Gleichgewicht der Macht unter denselben durch

seine

seine siegreichen die Meere beherrschenden Flotten zum Besten der Menschheit zu vermitteln wie auch nach Aufhebung der Teutschen Reichsverfassung als König von Hannover mit der Brittischen eine neue Krone zur Erhaltung des Glücks seiner Unterthanen zu verbinden.

Die nach dem Absterben des Normännischen Mannsstammes mit Wilhelm dem Zweiten durch die Vermählung seines ältesten Sohnes und Thronfolgers, nachherigen Kaisers Heinrichs des Sechsten mit der Erbprinzeßin Konstanzia bewirkte Erwerbung des reichen und blühenden Königreichs beider Sicilien, die nachher in späteren Zeiten gegen alle menschliche Erwartung zum gänzlichen Verderben des Hohenstaufischen Hauses auf eine so tragische Weise ausschlug, war ebenfalls ein zur Verherrlichung der Regierung des Kaisers Friedrichs des Ersten dienendes so folgenreiches Ereigniß, daß der Gewinn des schimärischen Königreichs Jerusalem, welcher durch die Vermählung seines Enkels mit der Jolantha, einzigen Erbtochter des wackern und ritterlich abenteuerlichen Johanns von Brienne, Titularkönigs von Jerusalem, erzweckt und durch den im Jahre 1227 vollzogenen ehrenvollen Kreuzzug, dessen glücklichem Ausgange von Seite des Pabstes alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt wurden, gesichert werden sollte, damit in keinerlei Rücksicht zu vergleichen ist.

Was endlich den zur Wiedereroberung des heiligen Grabes zu Jerusalem gegen den mächtigen Sultan Saladin von Aegypten unternommenen glorreichen Heereszug, mit welchem der mit Lorbeeren gekrönte bejahrte Monarch sein thatenreiches Leben beschloß, anbetrifft; so bewunderte sein Zeitalter und selbst auch die Nachwelt mit tiefer Ehrfurcht und Rührung einen Greis, der sich aus wahrer christlichen Andacht zum Nachlaß seiner Sünden mit jugendlicher Kraft an die Spitze eines großen Heeres von gleichem frommen Eifer be-

seelter Krieger stellte, und als des Abendlandes berühmtester Feldherr seine muthvollen Schaaren durch Ungarn, Bulgarien und Griechenland mitten durch feindlich gesinnte Völker siegreich nach Asien hinüberführte, des hinterlistigen Sultans von Cogni zahlreiche Armee an einem Tage aus dem Felde schlug, seine feste Residenz mit Stnrm eroberte und den so glücklich begonnenen Kreuzzug durch die Vereinigung mit den beiden zur See in Palästina angekommenen mächtigen Königen Philipp August von Frankreich und Richard Löwenherz von England auf die glorreichste Weise durch die Wiederherstellung des Königreichs Jerusalem und vielleicht auch die Eroberung des Sultanats von Aegypten würde vollendet haben, wenn nicht sein unerwarteter Tod im Flusse Seleph seiner Heldenbahn plötzlich zur Trauer Europa's ein Ziel gesetzt hätte! Vergleichen wir mit diesem großen Kreuzzug, welcher als der Dritte allgemeine in der Geschichte des Mittelalters bezeichnet wird, den leichten Seezug seines berühmten Enkels nach Palästina; so fällt es in die Augen, daß ihm von seinem gutmüthigen Gegner, dem Sultan Aegyptens, nicht der mindeste Widerstand entgegen gesetzt wurde, und daß er bloß in seinem eigenen Lager und unter den morgenländischen Christen, die er von dem muselmännischen Joche wieder befreien wollte, seine wahren vom Pabst aufgereizten Feinde fand, welche ihn auch veranlaßten, so bald es ihm nach vollzogenem Gelübde nur immer möglich war, mit dem Sultan einen ehrenvollen Waffenstillstand, um seinem von einem feindlichen Angriff auf Gregor des Neunten Befehl bedrohten Erbkönigreich schleunigst zu Hülfe zu kommen, abzuschließen.

Uebrigens kann es aber auch der Geschichte Friedrichs des Rothbarts vor der seines Enkels als ein Vorzug angerechnet werden, daß bei dem Ableben des großen Helden das Teutsche Reich nach der vollstreckten

Achtserklärung Heinrichs des Löwen durch die schon vor seinem Kreuzzug geschehene einhellige Wahl seines ältesten Sohnes Heinrich zum Römischen König sich in einem blühenden Ruhestand befand, und durch die Befestigung des kaiserlichen Thrones einer glücklichen Zukunft entgegensah, in welcher Hinsicht die letzte Periode der unruhigen Regierung Friedrichs des Zweiten sich nur dadurch auszeichnet, daß Teutschland durch den verheerenden Einfall der wilden Tartaren oder Mogolenschwärme unter der Anführung der Söhne und Enkel des Eroberers Asiens Dschingis Chan in Schlesien und Oesterreich mit einer gänzlichen Zerstörung seines Wohlstandes plötzlich bedroht wurde, und durch die Erlöschung der mächtigen Regentenhäuser der Herzoge von Oesterreich-Babenberg mit Friedrich dem Streitbaren und der Landgrafen von Thüringen mit Heinrich Raspe traurige Zeiten und weitaussehende Erbfolgekriege über ihre Verlassenschaften, wodurch die bisherige Verfassung des Teutschen Reichs neuen Stürmen und Zerrüttungen ausgesetzt werden mußte, mit Recht, wie dieß auch die nächste Zukunft erprobte, zu besorgen waren.

Bei Friedrichs des Zweiten Tod befand sich das Teutsche Reich sowohl als Italien in dem bedauernswerthen Zustande einer gleich großen Verwirrung, indem in jenem die Parthei des Gegenkönigs Wilhelm im fortwährenden Kampfe gegen den rechtmäßigen Thronfolger, den Römischen König Konrad begriffen war, und in diesem die von dem Pabste durch alle ihm zu Gebot stehende Anreizungsmittel unterhaltene Gährung zwischen den Welfen und Gibellinen alle Hoffnung zu einer Aussöhnung bei diesen beiden mächtigen Faktionen vereitelte. Niemand aber frohlockte über diesen wichtigen Todesfall gegen alle Schicklichkeit eines Oberpriesters der abendländischen Christenheit mehr, als der stets auf das Verderben der Hohenstaufischen Kaiserfamilie sinnende Pabst Innocenz der Vierte.

Derselbe betrachtete jetzt in seiner stolzen Anmaßung nach dem Vorbild seines Namensvorfahrers, der nach Kaiser Heinrichs des Sechsten Tode das Herzogthum Spoleto und die Mark Ancona mit so glücklichem Erfolge dem Kirchenstaate einzuverleiben gewußt hatte, nicht nur das Königreich beider Sicilien als ein vermöge des alten Lehenverbandes dem Römischen Stuhle durch Friedrichs Felonie heimgefallenes und verwirktes Lehen, sondern er suchte auch durch seine schriftlichen Ermahnungen, Bitten, Drohungen und die Kreuzpredigten der unter seinem geistlichen Oberbefehl stehenden Bettelmönche die Teutschen Reichsstände zu bewegen, die verfaßungswidrige Wahl Wilhelms von Holland anzuerkennen und Konrad dadurch von der rechtmäßigen Nachfolge auf dem Teutschen Throne auszuschließen. Mit diesem für das Hohenstaufische Haus so verderblichen Plan verband er auch die gehäßige Absicht, den von ihm verfolgten König, nachdem er ihn von neuem, um die Parthei Wilhelms von Holland durch den gänzlichen Abfall der in ihren Entschließungen noch wankenden Teutschen Fürsten zu verstärken, von der Gemeinschaft der Kirche ansgeschlossen hatte, seines Schwäbischen Herzogthums, das er als Preis des Verrathes seiner nach einer völligen Lossagung vom herzoglichen Verbande trachtenden Vasallen und Edlen, wie auch bald darauf geschehen ist, zertrümmern wollte, ganz zu berauben. Dieses Vorhaben machte er dem Schwäbischen Adel in einem mit biblischen Ausdrücken geschmückten Einladungsschreiben, in welchem er nach dem Zeugniß des Rainaldus in seinen Annalen zum Jahre 1251 Friedrich den Zweiten mit dem gottlosen Herodes und seinen Nachfolger Konrad mit dem Archelaus verglich, bekannt.

Auch gieng Innocenz in seinen pflichtvergessenen Ermahnungen und Befehlen an die Teutschen Reichsstände so weit, daß er sogar Erz- und Bischöfe mit

Nichtbeachtung der Kirchensatzungen, die freilich vermöge der Teutschen Lehensverfassung niemals strenge befolgt worden waren, aufforderte, Wilhelms Sache mit den Waffen in der Hand zu verfechten und deswegen den milden Erzbischof Christian von Mainz, der diesem seinen persönlichen Gesinnungen widerstrebenden Befehl, nicht Folge leisten wollte, eigenmächtig seiner erhabenen Stelle als Primas der Teutschen Kirche entsetzte und dagegen aus päbstlicher Machtvollkommenheit zum großen Nachtheil Konrads den kriegerischen Grafen Gerhard von Eypenstein als Erzbischof ernannte. Mit dieser rechtswidrigen Maßregel nicht zufrieden machte er sich auch ein vorzügliches Geschäft daraus, zur Vergrößerung der Macht Wilhelms die wichtige Oestreichisch-Babenbergische Ländermasse, worüber die Könige von Ungarn und Böhmen, so wie die Herzoge von Baiern und Kärnthen bisher bemerktermaßen gestritten und sich bloß vorsorglich verglichen hatten, durch eine von ihm nachdrücklich empfohlene aber nicht zur Wirklichkeit gekommene Vermählung der Oestreichischen Prinzeßin Margarethe, der verwittweten Römischen Königin, mit Wilhelms Bruder Florentius, dem Hohenstaufischen Hause, welches darauf in Gemäßheit der letzten Willensverordnung Kaisers Friedrichs des Zweiten, worin dessen Enkel Friedrich, zum künftigen Herzog von Oestreich und Steyermark ernannt worden war, gegründete Ansprüche machen konnte, zu entziehen und eben so bemühte er sich auch die Parthei seines gekrönten Schützlings durch eine Heirath mit der Tochter des Herzogs von Sachsen im nördlichen Teutschland zu verstärken, welche vereitelte Verbindung dadurch ersetzt wurde, daß Wilhelm des mächtigen Herzogs Otto von Brannschweig Tochter Elisabeth ehligte, und auf diese Weise alle Nieder- und Obersächsische Reichsstände großentheils für sich gewann. Ohngeachtet dieser Vermehrung seiner Macht konnte Kö-

nig Wilhelm von Holland, so lange Konrad lebte, im Teutschen Reiche zu keinem großen Ansehen gelangen, weil ihm der Charakter eines rechtmäßigen Monarchen von allen treuen Anhängern des Hohenstaufischen Hauses abgesprochen und er dadurch sogar in die — die königliche Majestät und Selbstständigkeit erniedrigende Nothwendigkeit versetzt ward, was bisher in Teutschland ganz unerhört war, seine Reichstagsbeschlüße, damit sie desto leichter zur Ausführung gebracht werden könnten, zu seiner wahren Entehrung durch päbstliche Bullen bestätigen zu lassen. Eine traurige Folge der bei diesem innerlichen Bürgerkrieg entstandenen allgemeinen Zerrüttung der Unterthanenpflichten war auch die durch den päbstlichen Bannfluch außerordentlich begünstigte Treulosigkeit unter den vornehmsten Ständen des Adels und Klerus, wodurch König Konrad kurz nach dem Tode seines Vaters bei seiner zufälligen Anwesenheit in der Reichsstadt Regensburg, wo er im Verein mit seinem Schwiegervater, dem Herzog Otto von Baiern der biederen Regensburger Bürgerschaft gegen die vertragswidrigen Anmaßungen des damaligen Bischofs Albrecht und Klosterabts Ulrich zu Sankt Emmeram, welche in eine förmliche Fehde zum Nachtheil der hartbedrängten Bürger ausgeartet waren, durch seine großmüthige Vermittlung einen billigen Vergleich verschaffte, — am 28. December 1250 vermittelst eines von dem päbstlich gesinnten rachgierigen Bischof mit dem Abte verabredeten Mordanschlags in die größte Lebensgefahr gerieth, woraus er nur durch die seltene Aufopferung seines treuen Dienstmannes Friedrich von Evesheim, der seinen Monarchen, als die von dem Bischof gedungenen Mörder in das zum Kloster gehörige Haus, in welchem Konrad auf die Einladung des Abtes übernachtete, schon eindrangen, hinter einer Treppe verbarg und sich selbst dagegen in das königliche Bett niederlegte und an Konrads Stelle erstochen

wurde, mit genauer Noth gerettet werden konnte. Ueber den nach der mißlungenen Frevelthat nach Böhmen entflohenen Bischof Albrecht, so wie über den nachher in gefängliche Haft gebrachten Abt Ulrich ergieng sogleich die Blutrache der Reichsacht, das Kloster aber wurde nach Erlegung einer Geldstrafe von 150 Pfund Silbers auf die flehentliche Vorbitte der an diesem Verbrechen ganz unschuldigen Mönche von der Zerstörung verschont und mußte zur immerwährenden Versöhnung des in seinem Klosterbezirk vergoßenen Blutes das Haus, wo der getreue Evesheim den Tod für seinen Gebieter erlitten hatte, niederreissen und an dessen Stätte eine der Gottesmutter und dem heiligen Nikolaus gewidmete Kapelle erbauen lassen.*)

Der ungewisse und verwirrte Zustand der Dinge im Teutschen Reiche und einige von Wilhelm über König Konrads Truppen errungene Vortheile entfernten bei dem letzten alle Zweifel, ob es rathsamer seyn möchte, zur Vertheidigung seines Thronrechtes in Teutschland persönlich zu bleiben oder vielmehr die ihm durch den Tod seines großen Vaters zugefallene reiche Erbschaft der Krone beider Sicilien zu seiner Sicherheit durch einen Kriegszug nach Unteritalien selbst in Besitz zu nehmen. Er brach daher im Frühjahre 1251 mit einem mäßigen Kriegsheer, das er nur unter Verpfändung vieler seiner erbeignen Besitzungen zusammenbrachte, nach Italien auf, und übergab seine schwangere Gemahlin Elisabeth dem sicheren Schirm ihres treuen Vaters Herzogs Otto von Baiern, der sein Herzogthum damals gegen einen Angriff der auf Anreizung des geächteten Bischofs von Regensburg hervorbrechenden Böhmen zu vertheidigen beschäftigt war, worauf dieselbe am 25.

---

*) v. Raumer 4r Bd. 8s Buch. 2s Hptstück. Zschokke's Bairische Geschichten. 1r Bd. S. 501 und 2.

März des nächsten Jahres den in der Folge durch sein Unglück so berühmt gewordenen Prinzen Konrad, von den Italienern Konradin genannt, den letzten rechtmäßigen Sprößling der Hohenstaufer in ihres Gemahls Abwesenheit gebar. Der auf alle Schritte König Konrads äußerst aufmerksame Pabst Innocenz hatte nicht sobald die Nachricht seines Abzugs aus Teutschland vernommen, als er sogleich nach Ostern desselben Jahres, nach einem ihm vorher von dem geldbedürftigen König Wilhelm in Gesellschaft des Erzbischofs von Trier in Lyon abgestatteten Besuche, wobei zur Aufbringung der Reisekosten mehrere Gerechtsame der Krone in den Reichsstädten des Arelats nach einem wahren Mißbrauch des damaligen Zeitalters an den Herzog von Burgund veräußert werden mußten, den Entschluß faßte, um die nicht zu bezweifelnde Besitznahme des Apulischen Reichs durch seine unerwartete Erscheinung in Italien seinem Gegner möglichst zu erschweren, das von ihm mehrere Jahre hindurch bewohnte Lyon zu verlassen. Er verfügte sich aus diesem Grunde in aller Eile nach seiner Vaterstadt Genua und wurde daselbst so wie in allen übrigen Lombardischen Städten, die er mit seinem Besuch beehrte, mit außerordentlichen Ehren- und Freudensbezeugungen aufgenommen, worauf er sich, um dem Schauplatze der Thaten Konrads näher zu seyn, ohne auf die ihm verdächtige Einladung der wankelmüthigen Römer einige Rücksicht zu nehmen, anfänglich nach Perugia und von dort nach Anagni im Kirchenstaate begab. Nach Konrads Ankunft in der Lombardei unterredete er sich mit den Oberhäuptern der Gibellinischen Parthei unter den Lombardischen Städten auf dem Schloße Goito über die zur Beförderung des Feldzugs zu ergreifenden Maßregeln, setzte darauf auf Venezianischen Schiffen nach Pola in Istrien über und landete sodann nach einer glücklichen Fahrt am 8. Jenner 1252 zu Siponto, einem Seehafen Apuliens,

wo ihn sein unehlicher Bruder und bisheriger Reichsverweser, Fürst Manfred von Tarent, mit einem glänzenden Gefolge erwartete und bewillkommte. Bei seiner Ankunft daselbst fand er sein ihm zugefallenes Erbreich in einem offenbaren Zustand des Aufruhrs gegen seinen rechtmäßigen Gebieter, indem sowohl die Hauptstadt Neapel als auch mehrere andere Städte und Großen des Reichs sich durch die Aufforderung des Pabstes Innocenz, der seine Oberlehngerechtsame über das Königreich jetzt geltend machen wollte, hatten verleiten lassen, sich dem Schutze des Römischen Stuhles unter der anlockenden Hoffnung einer dadurch zu erringenden gänzlichen Unabhängigkeit von irgend einem Oberherrn auf eine frevelhafte Weise zu unterwerfen, worüber ein verderblicher innerlicher mit abwechselndem Glück zwischen dem Reichsverweser und den rebellischen Städten und Vasallen inzwischen geführter Krieg entstanden war. Die Ankunft des rechtmäßigen Monarchen brachte aber in diesem verworrenen Zustand des Reichs sehr bald eine glückliche gänzliche Veränderung hervor, König Konrad besiegte durch seine Tapferkeit und den Beistand seines Bruders Manfred, der die Regierungsverwaltung bisher mit sehr vieler Klugheit und gewissenhafter Beobachtung seiner Pflichten gegen seinen Oberherrn geführt hatte, unterstützt, die Rebellen in mehreren Gefechten, unterwarf sich theils durch die Gewalt der Waffen, theils durch Vergleich die abtrünnigen Städte und Grafschaften, und nur allein die mächtige Hauptstadt Neapel ließ es in ihrem durch den päbstlichen Hof aufgereizten Starrsinn dahin kommen, daß sie erst nach einer zu Wasser und Land geführten langwierigen Belagerung in die Nothwendigkeit gesetzt werden konnte, sich dem siegreichen König Konrad auf Willkühr ergeben zu müssen, welches für dieselbe die traurige Folge hatte, daß sie alle Drangsale einer eroberten Stadt in vollem Maße ausstehen und auf den

Befehl eines erzürnten Siegers, einen Theil ihrer Ringmauern niederreißen lassen mußte, worauf denn dem auf dem großen Marktplatze aufgestellten Sinnbilde ihrer eingebildeten Freiheit, einem ungezähmten Rosse, zu ihrer großen Demüthigung ein eisernes Gebiß angelegt worden seyn soll, wiewohl andere Annalisten dagegen behauptet haben, daß diese bezwungene Hauptstadt nach dem glänzenden Einzug des Siegers mit Gelindigkeit behandelt und ihr bloß außer der theilweisen Niederreißung ihrer festen Mauern eine mäßige Brandschatzung zur gerechten Bestrafung ihrer Empörung auferlegt worden sey.

Pabst Innocenz entwickelte nach seiner Zurückkunft nach Italien als ein sehr gewandter Staatsmann den zum Verderben des Hohenstaufischen Hauses sehr klug ausgedachten Plan unter dem religiösen Deckmantel des über Friedrichs gottlose Nachkommenschaft verhängten Bannfluches zur Vergrößerung seiner weltlichen Herrschaft über Italien das ihm so wohl gelegene Königreich beider Sicilien als ein verwirktes Lehen der Römischen Kirche dem heiligen Stuhle zu Rom unmittelbar zu erwerben, wodurch er also als Regent des Kirchenstaats und dermaliger Vorstand des Lombardischen Städtebundes über die ganze Halbinsel Italiens sein allgewaltiges Regiment ausgedehnt haben würde. Die Ankunft Konrads im Apulischen Reiche und seine schnellen Fortschritte in der Unterwerfung und Beruhigung desselben legte jedoch der Ausführung dieses kühnen Planes ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg und erweckte in Innocenzens in Verfolgung seiner Staatsabsichten rastlos thätigen und erfinderischen Seele den leichter auszuführenden Gedanken, das Königreich beider Sicilien irgend einem aus den mächtigsten Europäischen Herrscherfamilien entsprossenen nach der Eroberung eines solchen Reiches lüsternen nachgebornen Prinzen als ein verführerisches Geschenk förmlich anzubieten. Konrad

hatte sich zwar ohngeachtet des bisherigen glücklichen Fortgangs seiner Waffen auf das ernstlichste bestrebt, mit dem Pabste auf jede billige Bedingung einen Vergleich abzuschließen, und in dieser versöhnlichen Absicht mehrmals Gesandte an ihn abgeschickt, um die päbstliche Belehnung über das Königreich als ein Vasall des heiligen Stuhles zu Rom zu empfangen. Aber alle seine Bemühungen waren vergeblich gewesen, den unbeugsamen Innocenz wieder zu versöhnen, und es wurde ihm im Gegentheil durch das Organ seiner Gesandten anbefohlen, sich nicht nur als ein aus dem Schooße der Kirche verstoßener Sohn des abtrünnigen Friedrichs von Hohenstaufen als demüthiger Supplikant vor allen Dingen persönlich vor dem Pabste zu stellen, und über mehrere Punkte des christlichen Glaubens Rede und Antwort zu geben, sondern sich auch vorzüglich wegen der damals in der königlichen Familie schnell auf einander gefolgten ihm zur Last gelegten Todesfälle zweier Prinzen, nämlich des Prinzen Friedrich, des ältesten Sohnes des vormaligen Römischen Königs Heinrich, und seines jüngern aus Friedrichs des Zweiten Ehe mit Isabella von England erzeugten eilfjährigen Bruders Heinrich, welchen er kurz vorher aus Sicilien, wo er erzogen wurde, nach Melfi zu sich berufen hatte, zu rechtfertigen. Diese für einen edeldenkenden Monarchen höchst schimpflichen Beschuldigungen der Vergiftung seiner nächsten Blutsfreunde und die übrigen das königliche Ansehen erniedrigenden Bedingungen seiner Wiederaufnahme in die Gemeinschaft der Kirche machten es Konrad wirklich ganz unmöglich, seine Aussöhnung mit dem Pabste auf eine seinem Ehrgefühle zusagende anständige Weise zu bewerkstelligen: indessen hielt er es in der damaligen Lage des noch nicht ganz befestigten Thrones für nothwendig, den äußerlichen Schein der Unterwürfigkeit gegen den römischen Stuhl noch ferner zu beobachten, und sich durch die beiden Grafen von Savoyen und

Montfort, welche seine Mittelspersonen bei dem päbstlichen Hofe waren, eine bis zum 19. März 1254 verlängerte Frist zur Erzielung eines Vergleichs bei Innocenz zu erbitten, deren Ablauf er aber, wie wir gleich hören werden, nur um zwei Monate überlebte. Nachdem sich diese Vergleichsunterhandlungen gänzlich zerschlagen hatten, bot Innocenz, um die Thronentsetzung des letzten desto sicherer durchzusetzen, das Sicilianische Reich dem mit der Hohenstaufischen Familie so nahe verschwägerten Grafen Richard von Kornwallis, Königs Heinrich des Dritten von England nachgebornem Bruder, eben demselben Prinzen, der bei seiner Rückkehr von einem aus besonderer Andacht (1240) nach Palästina gemachten Kreuzzug bei einem seinem Schwager Kaiser Friedrich dem Zweiten abgestatteten Besuche dieses schöne Reich schon hatte kennen gelernt, und bald darauf durch eine besondere Verkettung der Umstände nach dem gegen alle menschliche Vermuthungen in kurzer Zeit erfolgten gänzlichen Erlöschen des Hohenstaufischen Mannsstammes den Teutschen Thron zu besteigen von der Vorsehung bestimmt war, — als ein päbstliches Lehen an. Der ehrgeizige und andächtige Richard würde auch mit geringer Gewissenhaftigkeit dieses anlockende Geschenk, das freilich erst Konraden mit den Waffen in der Hand entrißen werden mußte, nicht ausgeschlagen haben, wenn der Pabst vor der verlangten Erfüllung der schweren Bedingung, dem heiligen Stuhlezu Rom zur Wiedererstattung der auf die fruchtlose Unterwerfung des apulischen Reiches angeblich verwendeten Kriegskosten vor allen Dingen die für die damalige Zeit außerordentlich große Summe von 150,000 Mark Silbers zu erlegen, dem Grafen sogleich den Besitz der von den päbstlichen Soldaten noch besetzten Städte und Festungen eingeräumt und die verlangten Sicherheitsgeißeln gestellt hätte. Da sich aber Richard mit der bloßen Hoffnung eines eingebildeten Königreichs,

dessen Eroberung erst gemacht werden mußte, nicht befriedigen lassen wollte, so verfiel Innocenz, bei der nunmehr erforderlichen Wahl eines anderen Thronkandidaten auf Richards Neffen, Edmund von Lancaster, Königs Heinrich des Dritten zweiten Sohn und dieser würde auch nach dem Willen seines Vaters die Krone als ein unmündiger Prinz angenommen haben, wenn nicht der davon unterrichtete Oheim seinem eitlen Bruder, der schon durch alle erdenkliche Mittel und Gelderpressungen dem jungen Sohne die Besitznahme des angebotenen Thrones erleichtern wollte, die Annahme dieses bedenklichen Antrags, wodurch das Hohenstaufische Haus auf eine unwürdige Weise seines angestammten Königreichs beraubt werden sollte, aus Verdruß über des Pabstes Eigennutz wieder ausgeredet hätte. Jetzt erst kam der in Verfolgung seiner Plane rastlose Innocenz auf den klugen Einfall, die Krone beider Sicilien dem Karl von Anjou, Grafen von Provence (welche zum Arelatensischen Reiche gehörige Grafschaft an das Französische Königshaus Valois inzwischen gekommen war) dem jüngeren Bruder des heiligen Ludwigs anzutragen, welche Unterhandlung jedoch wegen der noch nicht erfolgten Zurückkunft des Königs von seinem unglücklichen Kriegszuge nach Aegypten, wo er sich bemerktermaßen um eine große Geldsumme aus der Kriegsgefangenschaft hatte loskaufen müssen, vor jetzt wieder aufgehoben werden mußte. Bald darauf änderten sich durch den ganz unerwartet eingetretenen Todesfall des Königs Konrad, der nur den unmündigen Konradin von Schwaben, unter dem Schutze seines mütterlichen Großvaters Herzogs Otto, als den einzigen rechtmäßigen Nachkommen eines mächtigen Kaiserhauses im Herzogthum Baiern hinterlassen hatte, die Umstände dergestalt, daß der stolze und ehrsüchtige Innocenz sich von neuem mit der Hoffnung schmeichelte, das Königreich beider Sicilien dem päbstlichen Stuhle unmittelbar

unterwürfig zu machen. Konrad war durch die treue Anhänglichkeit seines natürlichen Bruders Manfred, Fürsten von Tarent, und seine eigne Tapferkeit wieder in den ruhigen Besitz seines Apulischen Reiches gekommen, und machte bereits Anstalten, nach Teutschland zurück zu kehren, um dort durch seine siegreichen Waffen und Sicilianischen Schätze der Hohenstaufischen Sache ein entschiedenes Uebergewicht gegen seinen Gegner Wilhelm von Holland zu verschaffen, als er plötzlich an den Folgen eines zurückkehrenden Fiebers, woran er schon im Herbste des Jahres 1253 in diesem für die Ausländer so gefährlichen Himmelsstriche gelitten hatte, im Maimonat des darauf folgenden Jahres zu Lavello gefährlich erkrankte und ohngeachtet aller angewandten Heilmittel am 21. desselben Monats in dem blühenden Mannsalter von 26 Jahren zum Bedauern aller wohlgesinnten Teutschen und Italiäner ganz unvermuthet mit Tod abgieng. So wie man nach den damaligen verschrieenen Grundsätzen der wälschen Regierungskunst den Tod des jungen Heinrichs und Friedrichs von Hohenstaufen dem König Konrad auf eine boshafte Weise hatte beimessen wollen, so wurde nunmehr auch Manfred (nach König Entius von Sardinien, dem unglücklichen Gefangenen der stolzen Freiheitsmänner Bologna's) der mächtigste und kraftvollste der unehlichen Söhne des verstorbenen Kaisers der Vergiftung seines Halbbruders vielleicht mit mehrerem Recht beschuldigt. König Konrad hatte bei seiner Anknunft in Apulien diesen Prinzen eines ausgezeichneten Vertrauens gewürdigt und dasselbe war auch von diesem durch treue Ergebenheit und unermüdeten Diensteifer bei der Bezwingung der rebellischen Apulischen Großen und abgefallenen Städte zur großen Zufriedenheit des Königs erwiedert worden. Dieses gute Vernehmen zwischen Konrad und Manfred, der bei der ganzen Nation als ein geborner Neapolitaner sehr beliebt war, war jedoch nach den Berichten

der Chroniſten durch einen nicht zeitgemäßen zur Ergänzung der in der letzten Periode ſehr zerſplitterten Krondomänen geſchehenen Widerruf mehrerer dem Fürſten von Tarent, und den mächtigen Verwandten ſeiner Mutter aus dem gräflichen Hauſe Lancia verliehenen Beſitzungen, ſo wie auch durch die gehäßigen Einflüſterungen des Petrus Rufus, Marſchalls und Statthalters von Sicilien, der ſich durch ſeine ausgezeichneten Talente und Verdienſte aus einer dürftigen Lage zu den höchſten Ehrenſtellen des Hofes unter der vorigen Regierung emporgeſchwungen, und mit dem Prinzen wegen der Anmaßungen der Lancia's in offenbarem Streit lebte, vor der Krankheit des Königs faſt gänzlich zerſtört worden. Der Unwille, der in dem Gemüthe des Prinzen über dieſe Zurücknahme der königlichen Gnadenbezeugungen und den ſichtbar zunehmenden Einfluß ſeines Gegners bei den Staatsberathſchlagungen entſtanden war, begründete nicht wenig den Argwohn, daß der ehrgeizige und von ſeinen Landsleuten faſt angebetete Manfred dem frevelhaften Gedanken in ſeiner Seele hatte Raum geben können, ſeinen Oberherrn, um ſich bei der Kindheit des entfernten Konradins, als der nunmehrige erſte der nicht ebenbürtigen Brüder Konrads des Thrones ſelbſt zu bemächtigen, durch einen Gifttrank oder ein vergiftetes Klyſtier, wie behauptet wird, auf eine hochverrätheriſche Weiſe aus dem Weg zu räumen.*) Nach der partheiiſchen Erzählung des Matthäus Parißus in ſeiner Geſchichte Englands ſoll Konrad auf dem Todbette ſeine Geburt in ſeiner Verzweiflung als ein aus der Gemeinſchaft der Kirche Verſtoſſener förmlich verwünſcht haben. König Konrads Leichnam wurde nicht wie bei den übrigen Sicilianiſchen Königen der Fall war, in Palermo, ſondern in Meſſina feierlich beigeſetzt, aber das ihm errichtete Grab- und

*) Villani lib. VI. 44.

Ehrendenkmal ist nicht mehr vorhanden, indem dasselbe bei einer kurz darauf entstandenen Feuersbrunst sammt der ganzen Kirche zerstört wurde, wodurch wahrscheinlich das von einigen dem Schwäbischen Kaiserhause abgeneigten Chronisten bemerkte Gerücht entstand, als hätten die Bürger Messina's die Leiche dieses unglücklichen Monarchen in das Meer zum offenbaren Zeichen ihres Abscheues geworfen. Nach diesem für die Hohenstaufische Familie so traurigen Todesfalle, worauf bald noch tragischere Auftritte für dieselbe in dem Königreiche beider Sicilien nachfolgen werden, kehre ich wieder zu dem Hauptfaden unserer vaterländischen Geschichte nach Teutschland zurück. Nach König Konrads frühzeitigem Tode war Wilhelm von Holland auf einmal gegen alles Vermuthen von dem sein Gewissen drückenden Vorwurfe, von einem großen Theile der Hohenstaufisch gesinnten Reichsstände für einen unrechtmäßigen Beherrscher der Teutschen betrachtet zu werden, befreiet worden, und er hätte nunmehr, wenn er eine bedeutendere Macht besessen hätte, als unwidersprochener König vielleicht das Ansehen der Teutschen Krone von Glück und günstigeren Umständen in einer Zeitperiode, wo geist- und weltliche Stände des Reichs bloß auf die Erweiterung der landeshoheitlichen Befugniße bedacht waren, unterstützt, einigermaßen wiederherstellen können. Allein er mußte die zur Befestigung seines königlichen Ansehens in Teutschland so kostbare Zeit der Abwesenheit seines Gegners größtentheils dazu verwenden, die eigennützigen Fürsten des Reichs durch die Bestätigung ihrer Lehen, die Verleihung neuer Gnadenbriefe und vielfache Verpfändungen und Veräußerungen der noch übrigen Reichsdomänen bei seinem beständigen Geldmangel für sich zu gewinnen und statt für diese Beweise seiner verschwenderischen Freigebigkeit wirkliche Vortheile bei denselben einzuerndten, war er demohngeachtet dem traurigen Schicksal ausgesetzt, sogar mit den geistlichen Churfürsten,

fürsten, die doch seine Erwählung hauptsächlich betrieben hatten, in die unangenehmsten seine reichsoberhauptliche Würde in den Augen der Welt verächtlich machenden Streithändel zu gerathen. Diese drei geistlichen Wahlfürsten, die durch die päbstliche Einmischung in die Teutschen Reichswahlen gegen das Reichsoberhaupt sehr kühn und anmaßend geworden waren, erlaubten sich gegen Wilhelms Anordnungen, sobald dieselben ihnen mißfielen, einen sogar gewaffneten in eine förmliche Befehdung des Königs Wilhelm ausartenden Widerstand und gemeine ihm auffätzige Ritter und Bürger ahmten dieses Beispiel eines strafbaren Ungehorsams gegen ihren anerkannten Oberherrn getreulich nach. Die geistlichen Churfürsten waren insgesammt über ihn erzürnt, weil er mit seiner geldbedürftigen Kriegsmannschaft ihren Erzstiftern durch seinen kostspieligen Aufenthalt öfters beschwerlich fiel, und sie, die doch die Schöpfer seiner Erhöhung gewesen waren, nannten ihn jetzt in ihrer Entrüstung einen armseligen Kirchenkönig. Im Jahre 1252 wurden seine mit dem Zeichen des Kreuzes zum Kriege gegen Konrad bezeichneten Ritter bei Wilhelms Aufenthalt in Koblenz von den Burgmännern des Erzbischofs von Trier plötzlich umringt, und mehrere derselben bei diesem Ueberfall getödtet, der Erzbischof Gerhard von Mainz ließ sich nur durch die Dazwischenkunft des Pabstes, welcher Wilhelm in seiner Bedrängniß stets beschützte, davon abhalten, ihm förmlich den Gehorsam aufzusagen, und der Erzbischof von Kölln vergieng sich nach den Berichten des Albrechts von Stade in der Aufwallung seines Zornes an ihm so gröblich, daß er im Jahre 1254 seinen königlichen Pallast zu Neuß als ein wahrer Mordbrenner anzünden ließ, um den König sammt dem päpstlichen Legaten lebendig zu verbrennen, bei einem in der Domkirche zu Utrecht in seiner Gegenwart entstandenen Tumulte erkühnte sich

sogar ein Bürger einen Stein nach ihm zu werfen, und seine Gemahlin Elisabeth wurde auf dem Wege von Trifels nach Worms von einem auf ihren Ueberfall lauernden Ritter gefänglich angehalten, und mußte sich durch die Einhändigung ihrer Kleinodien wieder loskaufen. In dieser verfänglichen Lage seines von geistlichen und weltlichen Ständen angefochtenen Ansehens war es daher ein neues Unglück für Wilhelm, daß er in den vier letzten Jahren seiner Regierung auch noch in seinen eigenen Erblanden durch die unruhige und kriegerische Gräfin Margarete von Flandern und Hennegau wegen des Erbrechts ihrer aus zweierlei Ehen gebornen Söhne, und überdies durch einen Aufruhr der freiheitsliebenden Friesen, der bald darauf durch einen Zufall seinem Leben plötzlich ein Ziel setzte, in gefährliche Kriege verwickelt wurde. Die Gräfin von Flandern war die jüngere Tochter des lateinischen Kaisers Balduin des zweiten zu Konstantinopel und hatte nach seinem Tode die beiden niederländischen Grafschaften Flandern und Hennegau neben ihrer älteren mit dem Grafen Thomas von Savoyen vermählten und 1244 kinderlos verstorbenen Schwester Johanna als Weiberlehen ererbt. Die leichtsinnige Margarete hatte sich noch sehr jung mit ihrem Vormunde, dem Burkhard von Aresnes, der schon als Stiftsherr die niederen geistlichen Weihen empfangen hatte, auf eine unerlaubte Weise heimlich verbunden und demselben zwei Söhne geboren. Burkhard war hierauf in der ernstlichen Absicht seinen geistlichen Stand niederzulegen, nach Rom gereist, um die Gräfin mit Erlaubniß des heiligen Vaters durch eine förmliche Ehe wieder zu Ehren zu bringen. Zu seinem Erstaunen erfuhr er aber auf dem Rückweg in seine Heimath, daß die sinnliche und leichtfertige Margarete während seiner Abwesenheit den Wilhelm von Dampierre, einen niederländischen Edlen, geheirathet hatte,

aus welcher Ehe nacheinander drei Söhne erzielet wurden. Zwischen diesen beiderseitigen Söhnen zweier Väter von einer Mutter entstand jetzt ein heftiger Erbfolgestreit über die künftige Nachfolge in den beiden Grafschaften derselben, indem sie ihre aus der rechtmäßigen Ehe mit Wilhelm von Dampierre erzeugten Söhne vor den älteren des Burkhard von Aresnes ausschließlich begünstigte. Johann von Aresnes, der älteste Sohn dieses Domherrn suchte deswegen sein Erbfolgerecht in die Grafschaften seiner Mutter durch eine Vermählung mit Adelheid, der Schwester König Wilhelms sicher zu stellen und dieser sprach auch wirklich seinem nunmehrigen Schwager die reichslehnbaren Grafschaften seiner Mutter zu, worüber Margarete so aufgebracht ward, daß sie aus Rache über diesen partheiischen Rechtsspruch alte Ansprüche der Grafen von Flandern auf die Inseln Seeland, Walchern, Süd- und Nordbeveland durch einen Einfall ihrer von den beiden Brüdern Guido und Johann von Dampieree befehligten Lehenmiliz auf der Insel Seeland geltend machen wollte, bei welcher Unternehmung jedoch die beiden Dampierren von König Wilhelms Bruder Florenz bei Westkappel nicht blos mit Verlust zurückgeschlagen wurden, sondern auch selbst in Gefangenschaft geriethen. Wiewohl Margarete nach dieser Niederlage auf die von ihrem ältesten Sohne ihr angetragenen Bedingungen durch einen schnellen Friedensschluß ihre jüngeren Söhne aus der Kriegsgefangenschaft hätte befreien können, so trieb sie doch ihre unnatürliche Gefühllosigkeit so weit, daß sie mit Uebergehung ihrer Kinder, um den mächtigen Beistand Frankreichs sich zu verschaffen, dem habsüchtigen Bruder des erst kürzlich (1254) von seinem Kreuzzuge aus dem Orient zurückgekommenen Königs Ludwig des Neunten, Karl von Anjou, der bald darauf bei dem tragischen Ende der Hohenstaufischen Familie im Königreich beider Sicilien

eine Hauptrolle spielen wird, die Grafschaft Hennegau, womit Johann von Avesnes schon belehnt war, als eine Schenkung unter den Lebendigen antrug, welche dieser länderbegierige Prinz auch sogleich in Besitz nahm und Wilhelm von Holland durch diese Gewaltthätigkeit auf die Bitte seines Schwagers veranlaßte, einen Versuch zu machen, dieselbe wieder in seine Gewalt zu bekommen, bei welchem Feldzug er jedoch nur die feste Stadt Valenciennes erobern konnte. Der fromme und gerechte Ludwig wollte zwar durch seine persönliche Erscheinung in Gent den über die eigenmächtige Besitznahme dieser Grafschaft zwischen seinem Bruder und Wilhelm von Holland entstandenen Krieg vermitteln, seine friedfertigen Bemühungen waren aber vergeblich und erst nach des letzten Tod wurde späterhin, als nämlich Karl von Anjou wegen der für ihn wichtigeren Erwerbung des Königreichs Neapel seine Ansprüche auf die Grafschaft Hennegau freiwillig wieder aufgegeben haben mochte, dieser langwierige Erbfolgestreit zwischen den beiden feindlichen Brüderfamilien durch einen von dem päbstlichen Botschafter bewirkten Vergleich, vermöge dessen dem Hause Aresnes die Succession in Hennegau und anderen davon abhängenden Reichslehen, dem Hause Dampierre aber in der Grafschaft Flandern und ihrem Zubehör zugesichert wurde, gänzlich berichtiget. Mitten in diesen Flandrischen Unruhen war Wilhelm ebenfalls sehr beschäftigt, den gegen seine Oberherrschaft erregten Aufstand der freien Friesen, welche die von ihm eingeführte bürgerliche Zucht und Ordnung als Sklaverei betrachteten, zu dämpfen, und war deswegen, nachdem er schon im Jahre 1255 einen Feldzug gegen sie ohne Erfolg gemacht hatte, im folgenden Jahr mit neuer Heeresmacht in dieses seine Befehle verachtende Land eingefallen und schon mitten im Winter mit zwei Heerschaaren am 28. Jänner bis Medenblik in der Nähe

des Berkmeeres in Westfriesland vorgedrungen, als er in seiner schweren Rüstung zu Pferd den fliehenden Feind verfolgend, seinen tapferen Rittern vorauseilend, durch das plötzliche Einbrechen des Eises unter den Hufschlägen seines muthigen Pferdes in dem gefrorenen Moore stecken blieb und von den zurückkehrenden Friesen, die in dem geharnischten Ritter den König nicht erkannten, ohne Rücksicht auf das von ihm angebotene Lösegeld, ehe ihm seine Reiterei zu Hülfe kommen konnte, ohne alle Barmherzigkeit erschlagen wurde, worauf ihm erst später, da die Theilnehmer an seiner Ermordung aus Furcht vor der gebührenden Todesstrafe den Ort seiner Beerdigung verschwiegen hatten, nach Entdeckung desselben ein seiner königlichen Würde angemessenes Grabmal errichtet werden konnte. Wilhelms von Holland Charakter zeichnete sich eben so sehr durch Kühnheit und Ehrgeiz, als durch einen hohen Grad persönlicher Tapferkeit aus. Diese Eigenschaften seiner Willenskraft wurden jedoch nicht durch die erforderliche Klugheit und Ueberlegung gezügelt, indem er sonst nimmermehr aus blinder Verehrung des Römischen Stuhles mit Verläugnung der Teutschen Rechtlichkeit ein Hochverräther an seinem rechtmäßigen Oberlehensherrn und Kaiser, dem er den Eid der Treue geschworen hatte, geworden wäre.

Nach dem Tode Wilhelms von Holland mußte nunmehr die Frage entstehen, wie der Teutsche Thron durch eine rechtmäßige Königswahl der Erzwahlbeamten oder Churfürsten, wie sie jetzt genannt wurden, wieder zu besetzen sey? Bei der erklärten Abneigung des Pabstes Alexander des Vierten, des Nachfolgers des nach Konrads Tode ebenfalls im Jahre 1254 verstorbenen herrschsüchtigen Innocenz des Vierten, durch die Erwählung des Knaben Konradin zum Römischen König die Erbfolge des Hohenstaufischen Hauses im Teutschen

Reiche erneuern zu lassen, konnte also zunächst nur aus der Mitte der mächtigsten Teutschen Fürsten ein würdiger Thronkandidat, der die Kaiserwürde durch eigne Kräfte bei der fast gänzlichen Zertrümmerung des Reichsdomaniums zu behaupten im Stand war, in Vorschlag gebracht werden. Die vorzüglichsten darunter setzten jedoch auf die Teutsche Krone wegen ihrer verminderten Einträglichkeit gar keinen Werth, einige wünschten nach der gänzlichen Befestigung der Landeshoheit im weiten Umfang ihrer Gebiete von einem in ihren Augen höchst entbehrlichen Reichsoberhaupte gar nichts mehr zu wissen, und noch andere wollten vermöge der zwischen den Welfen und Gibellinen fortbestehenden Eifersucht nicht gestatten, daß die Teutsche Königswürde von einem einheimischen mächtigen Fürsten zur Störung des nothwendigen Gleichgewichts unter den Ständen des Reichs durch die Begünstigung seiner Familie bei der bevorstehenden Wahl benutzt werde. Unter den in Vorschlag zu bringenden Bewerbern war der Herzog Otto von Baiern wohl einer der mächtigsten, er hatte aber weder Lust, den Thron zu besteigen, noch gefiel er auch als ein naher Anverwandter der Hohenstaufischen Familie und Oberhaupt ihrer Parthei im Teutschen Reiche dem päbstlichen Stuhle und dessen Anhängern. Der Herzog von Sachsen und Markgraf von Brandenburg beide aus dem Anhaltischen Hause abstammend, waren als Nordteutsche Fürsten dem Reichsinteresse zu sehr entlegen, und der König von Böhmen beschäftigte sich damals ganz mit der Erwerbung der reichen Oestreichischen Verlassenschaft, welche für ihn einen größeren Reiz, als die Teutsche Krone hatte. Es war also unter diesen Fürsten keiner ausfindig zu machen, die Teutsche Königswürde anzunehmen, wiewohl mehrere patriotische Stände die traurigen Folgen der Wahl eines mindermächtigen einheimischen Fürsten nach dem leidigen Beispiele des ohnmächtigen Wilhelms von Holland mit

Recht besorgend, gerne durch ihren Beistand einen derselben auf den Teutschen Thron befördert hätten. Unter diesen nachtheiligen Umständen war demnach das Wahlgeschäft des neuen Reichsoberhaupts, da nichts übrig blieb, als einen Ausländer zu erkiesen, sehr schwierig und weitaussehend geworden, und kam zuletzt bei der Gleichgültigkeit der weltlichen Churfürsten fast ganz in die Hände der drei geistlichen Erzbischöfe, welchen Pabst Alexander bloß die Ausschließung Konradins mit der Bemerkung, daß von Rom aus zur Unterstützung der Wahl diesmal kein Geldzuschuß zu erwarten wäre, nachdrücklich empfahl. Von den drei geistlichen Churfürsten war jedoch der kriegerische Gerhard von Mainz, geborner Graf von Eppenstein, bei einer Fehde gegen den Herzog Albrecht von Braunschweig, den Sohn des jüngst verstorbenen Herzogs Otto, da er zum Beistande der Edlen von Asseburg, welche dieser Fürst als rebellische Vasallen in ihrem Schloße belagerte, auf eine landfriedensbrüchige Weise mit seinem Oheim, dem Grafen von Eberstein, in das Göttingische eingefallen war, und die dortige Umgegend verheert hatte, durch den herzoglichen Statthalter und Landvogt Wilke vom Hause Münden überfallen und gefangen genommen worden.*) Es konnten daher nur die beiden Erzbischöfe von Trier und Kölln, die jedoch sehr verschiedene Absichten hatten, das Wahlgeschäft ausschließlich leiten. Beide hatten ihr Augenmerk auf einen mächtigen Ausländer, der aber zugleich durch seinen Reichthum sich die Teutschen Reichsstände verbindlich machen konnte, gerichtet. Arnold

---

*) Der Erzbischof von Mainz wurde über Jahr und Tag in gefänglicher Haft in Braunschweig behalten, und mußte um 5000 Mark Silbers seine Freiheit wieder theuer erkaufen. Sein Oheim, der Graf von Eberstein, hatte in dieser Zeit der Barbarei das noch weit traurigere Schicksal, als ein meineidiger Vasall auf Befehl des ergrimmten Herzogs Albrecht an den Füssen aufgehangen zu werden. Götting. Chronik 1r Theil S. 56. 57.

von Isenburg, Erzbischof von Trier, hatte sich mit Alphons dem Weisen, König von Kastilien, einem Enkel des ermordeten Königs Philipp von Schwaben, in Verbindung gesetzt, und wurde bei der Empfehlung seines königlichen Thronbewerbers von dem Herzog Albrecht von Sachsen, der auch von seinen Vettern, den beiden Markgrafen von Brandenburg gemeinschaftlich bevollmächtiget war, und nach wahrscheinlichen Berichten von einem Böhmischen Abgeordneten des Königs Wenceslaus unterstützt. Konrad von Hochstaden, Erzbischof von Kölln, der sich schon früher als ein Gegner der Hohenstaufischen Familie bei den Wahlen der Gegenkönige Heinrich von Raspenburg und Wilhelm von Holland mit vielem Eifer und Thätigkeit gezeigt hatte, war hingegen aus Eigennutz dem geldreichsten damaligen Prinzen Europa's, dem schon erwähnten Grafen Richard von Kornwallis, Bruder des Königs von England, gänzlich ergeben, und suchte diesen ehrbegierigen Fürsten, der um diese Zeit schon ein Alter von 47 Jahren erreicht hatte, durch die ihm übertragene Stimme des gefangenen Churfürsten von Mainz und des Herzogs Otto von Baiern, der wegen der Pfalz am Rhein und des Herzogthums Baiern zwei Stimmen mit Recht in Anspruch nahm, zur königlichen Würde zu erhöhen. Beide Thronbewerber versprachen den für sie stimmenden Churfürsten zur Belohnung ihres Beitritts große Geldsummen, insbesondere erklärte der geldreichere Richard sich sogleich bereitwillig, seinem Beschützer, dem Erzbischof von Kölln 12,000, dem Pfalzgrafen Otto am Rhein 18,000, dem Erzbischof von Mainz 8000 Mark Silbers (wovon 5000 zur Auslösung desselben aus der Braunschweigischen Gefangenschaft bestimmt wurden), und jedem der übrigen auf seine Seite tretenden Churfürsten eben so viel zur Erkenntlichkeit ihrer beifälligen Abstimmung zu verehren. Arnold von Trier nebst dem Herzog Albrecht von Sachsen fand sich früher

an dem Wahlort zu Frankfurt ein, und verhinderte unter dem Vorwand, daß die später erschienenen Churfürsten von Kölln und Pfalz ein zu großes bewaffnetes Gefolge bei sich führten, durch die Versperrung der Wahlstadt eine gemeinschaftliche gesetzliche Berathschlagung der sämmtlichen sieben Churfürsten, die sich jetzt vermöge des Herkommens im ausschließlichen Besitze des Wahlrechts befanden. Diese gewaltthätige Ausschließung von der Wahlstadt hielt aber die letztern nicht ab, an dem zur Wahl angesetzten Tage, den 23. Jänner 1257 auf salischem Grund und Boden, wahrscheinlich in Sachsenhausen, die Wahl Richards von Kornwallis zu vollziehen, worauf erst die in der Stadt befindliche Partei des Erzbischofs von Trier am Palmsonntage den König Alphons von Kastilien als König der Teutschen verkündigte. Von Seite jener Partei eilte der Erzbischof von Kölln mit einer ansehnlichen Begleitung nach England, um Richard sogleich seine Huldigung darzubringen, von Trierischer Seite aber wurden die Bischöfe von Speier und Konstanz nebst dem Abt von St. Gallen nach Spanien abgeordnet, welche Alphons von Kastilien das Wahldekret zu überbringen hatten. Beide zwiespältig gewählte Monarchen nahmen sogleich den Römisch königlichen Titel, welchen die Teutschen Könige vor der Kaiserkrönung führten, an, und bewarben sich sehr ernstlich um die Anerkennung des Pabstes Alexander, der jedoch aus Staatsgründen, um keinen Theil zu beleidigen, dießmal gegen die stolzen Anmaßungen seiner Vorfahrer eines richterlichen Ausspruches über diesen Thronstreit sich enthielt. Alphons von Kastilien kam niemals persönlich nach Teutschland, sondern übte nur in der Ferne durch mehrere Verordnungen und Gnadenbezeugungen seine übernommene Königswürde aus, und wurde deßwegen auch im Teutschen Reiche fast gar nicht geachtet. Richard von Kornwallis erschien aber bald nach seiner Wahl mit einem

großen Gefolge in Teutschland, hielt an der Spitze von 3000 Rittern, die ihm insgesammt ihre Dienste widmeten, seinen glänzenden Einzug in der alten Krönungsstadt Aachen, und wurde am 17. Mai 1257 von dem Churfürsten von Kölln im Beiseyn von 30 Fürsten und Grafen, zweier Erzbischöfe und zehn Bischöfe feierlich gekrönt.*) Seine in vielen Fäßern oder Tonnen aus England mitgebrachten goldenen Sterlinge erwarben ihm bald bei den durch diese Reichthümer geblendeten Teutschen Reichsständen Beifall und allgemeine Anerkennung, und er wußte auch nach seiner Krönung den nunmehrigen König (Primislaus) Ottokar von Böhmen durch das Versprechen, ihn mit dem seit dem Erlöschen des Babenbergischen Mannsstammes von allen Seiten in Anspruch genommenen Herzogthümern Oestreich, Steiermark und Krain zu belehnen, allmählig für sich zu gewinnen, und durch den Uebertritt dieses mächtigen Fürsten seiner Partei ein großes Uebergewicht in Teutschland zu verschaffen. König Richard war über den günstigen Fortgang seiner Angelegenheiten so vergnügt, daß er sich in einem nach England an seinen Bruder erlassenen Schreiben mit der gegründeten Hoffnung schmeichelte, er werde als ein unabhängiger Monarch das alte Ansehen der Krone wieder herstellen, wenn die Fürsten des Reichs nach dem bisherigen Beispiel ihrer treuen Anhänglichkeit ihm standhaft ergeben bleiben würden. Er nahm nach seiner Krönung zuerst einen Kriegszug nach den Gegenden des Rheins vor, um die dort befindlichen Anhänger seines Gegners seinem königlichen Ansehen zu unterwerfen, bei welchem Anlaße die ungehorsame Stadt Worms unter anderen zur Strafe ihrer Unmittelbarkeit und beson-

---

*) Ueber Richard's Regierung verdient vorzüglich nachgeschlagen zu werden des ehemaligen Göttingischen Professors Gebauer: Leben Richards.

deren Vorzüge beraubt, so wie auch mehreren der dortigen Reichsstände zur Belohnung ihrer guten Gesinnungen ansehnliche Freiheitsbriefe ausgefertigt wurden. Er benutzte auch seine Nähe an der Französischen Grenze die zwischen dem König von Frankreich und seinem Bruder noch bestehenden Irrungen über die streitigen Lehensverhältniße der Französisch-Englischen Provinzen durch einen neuen Vergleich berichtigen zu helfen, worauf er sich, nachdem er wegen seines künftigen Römerzuges zum Empfang der Kaiserkrone mit dem Pabste und mehreren Italiänischen Städten die erforderlichen Unterhandlungen eröffnet hatte, wegen der inzwischen in England entstandenen bürgerlichen Unruhen im Jahre 1258 wieder nach diesem Reiche seines Bruders zurückbegab. Bei seiner Ankunft in England mußte es sich Richard als Englischer Prinz auf Anrathen desselben gefallen lassen, die von den Englischen Baronen während seiner Abwesenheit zur Sicherstellung ihrer großen Befreiungen getroffenen Einrichtungen, die man die Oxforder Provisionen nannte, zu beschwören. Bei seinem feierlichen Einzug in die Hauptstadt London war es seinem Teutschen Gefolge nicht wenig auffallend, daß der erste Monarch Europens von den stolzen Engländern nicht anders, als wie jeder Brittische Große behandelt wurde, welches mehrere darunter bewog, auf der Stelle wieder aus Verdruß nach Teutschland zurück zu kehren. Die Beilegung der Englischen Unruhen durch seine persönliche Gegenwart scheint inzwischen nicht die einzige Ursache seiner Zurückkunft in sein Vaterland nach so kurzer Zeit gewesen zu seyn, sondern Richard überzeugte sich durch die leidige Erfahrung immer mehr und mehr, daß ohngeachtet eine seiner Hauptregierungsmaximen war, mehr durch Liebe als Furcht zu herrschen, er trotz seiner Gelindigkeit und großmüthigen Schonung der reichsständischen Gebiete, je länger er in Teutschland verweile, so wie einmal die durch seine Freige-

bigkeit mitgebrachten Reichthümer auf die Neige giengen, ihm auch bei der Teutschen Nation der glänzende Titel eines Reichsoberhauptes als einem im Teutschen Reiche unbegüterten Fremden wenig helfen, und die eigennützigen Fürsten keineswegs in der gehörigen Abhängigkeit von der Krone erhalten werde. Er eilte deßwegen schon aus diesem Grunde in sein Vaterland zurück, um sich mit frischem Gelde zu versehen, und durch dessen freigebige Verwendung seinem etwas abnehmenden Ansehen bei den Teutschen Fürsten wieder aufzuhelfen. Nach einer Abwesenheit von zwei Jahren besuchte König Richard das Teutsche Reich im Jahre 1260 wieder auf die kurze Zeit von vier Monaten und kehrte 1262 zum drittenmal vorzüglich in der Absicht dahin zurück, um die mit König Ottokar von Böhmen errichtete Freundschaft, wodurch er von der Partei des Gegenkönigs Alphons gänzlich abgezogen wurde, durch die feierliche Belehnung mit den Herzogthümern Oestreich und Steiermark dauerhafter zu befestigen. Nach dem im Jahre 1246 erfolgten Todesfall des letzten Herzogs Friedrich war ein Theil der Oestreichischen Stände der langen provisorischen Regierung, wodurch dem bisherigen verheerenden Kriege über die Erwerbung dieser reichen Länder ein Ziel gesetzt werden sollte, gänzlich müde geworden, und hatte daher, um dem traurigen Zustande der Ungewißheit: wer künftig ihr bleibender Regent werden solle? ein Ende zu machen, anfänglich die Wittwe des verstorbenen Böhmischen Prinzen Uladislaus, die schon genannte Prinzeßin Gertrude, beredet, den Markgrafen Hermann von Baden in der Voraussetzung, daß er durch seine Verwandtschaft als Schwestersohn des Herzogs Otto von Baiern das Land durch des letzten mächtige Unterstützung gegen alle Anfechtungen der Böhmen und Ungarn zu vertheidigen im Stand seyn werde, zu ehelichen, welchem sie auch einen Prinzen, Namens Friedrich, den nachherigen treuen Waffen-

und Todesgefährten des unglücklichen Konradins von Schwaben, der sich deßwegen Herzog von Oestreich nannte; gebar. Man hatte sich aber in dieser wahrscheinlichen Hoffnung betrogen, indem der tapfere Hermann, wiewohl er durch ein päbstliches Breve des Innocenz des Vierten in dem Besitze dieses Herzogthums bestätigt worden war, zu ohnmächtig war und zu frühzeitig verstarb. Jetzt kamen mehrere der Oestreichischen Landstände auf den Gedanken, die Regierung ihres Landes einem der beiden Söhne der Konstanzie, der zweiten Schwester des letzten Herzogs und Gemahlin († 1243) des Markgrafen Heinrichs des Erlauchten von Meissen anzutragen. Da dieser Vorschlag allgemeinen Beifall fand, so wurde wirklich eine Abordnung der Landstände, welche sich einen dieser Prinzen als Landesfürsten erbitten sollte, nach Meissen abgeschickt. Der alte König Wenceslaus von Böhmen, der seine Plane zur Erwerbung Oestreichs nicht so leicht aufzugeben Willens war, wußte aber bei der Durchreise der Deputirten durch Prag durch seine klugen und listigen Vorstellungen: daß die Vereinigung Böhmens und Oestreichs unter einem gemeinsamen Zepter zum wahren Wohl der beiderseitigen Länder weit zweckmäßiger als die isolirte Macht eines besonderen Landesherrn wäre, welche vielleicht auch durch goldene Gründe unterstützt wurden, es dahin zu bringen, daß dieselben es über sich nahmen, mit Beiseitsetzung ihres erhaltenen Auftrags unverrichteter Sache wieder umzukehren, und den Böhmischen Kronprinzen Ottokar als die würdigste Person zur Wiederbesetzung des Herzogstuhles und Herstellung der so lange entbehrten Ruhe der versammelten Landschaft zu empfehlen. Es konnte auch nicht fehlen, daß dieser sehr scheinbare und mit dem Staatsvortheil des Herzogthums übereinstimmende Vorschlag sogleich mit Vergnügen angenommen wurde, da der den Abgeordneten in aller Eile nachgereiste junge und einnehmende Prinz Ottokar nicht

nur Gold und reiche Geschenke zur Belohnung der Willfährigkeit der Stände mitgebracht, sondern sich zugleich bereitwillig erklärt hatte, um alle weiteren Ansprüche der verwittweten Prinzeßin Gertraud, welche ihr vermeintliches Erbrecht, sogar dem König Bela von Ungarn übertrug, zu vereiteln, sich mit der damals in Vergleichung des Bräutigams etwas alten verwittweten Römischen Königin Margarete, der ältesten Schwester des Herzogs Friedrich zu vermählen. Ottokar war aber nach vollzogener Vermählung seiner alternden Gemahlin bald wieder überdrüßig geworden, und verstieß diese unglückliche Prinzeßin, die ihr Leben im Jahre 1265 in einem Frauenkloster zu Krems beschließen mußte, unter dem Vorwande der Unfruchtbarkeit derselben, worauf er bei Beendigung eines neuen glücklichen Kriegs, in welchen er wieder mit seinem mächtigen Nebenbuhler, dem König Bela von Ungarn verflochten wurde, mit dessen schönen Nichte Kunigunde, einer Prinzeßin von Bulgarien, zur Befestigung des Friedensschlußes im Jahre 1260 sich vermählte, und als Siegespalme das bisher unter Ungarischer Botmäßigkeit gestandene Herzogthum Steiermark nebst Krain überdieß abgetreten erhielt. Ottokar war nach diesem glücklichen Ereigniße so klug gewesen, um der Erwerbung der ganzen Oestreichischen Verlassenschaft das noch fehlende Siegel der Rechtmäßigkeit aufzudrücken, auf die Seite König Richards förmlich überzutreten und sich von demselben, als dem anerkannten Reichsoberhaupte die feierliche Belehnung über diese dem Reiche nach den Grundsätzen der Reichslehenverfaßung heimgefallenen Thronlehen Oestreich, Steyermark und Krain im Jahre 1262 ertheilen zu lassen.

Seit dem Ableben des Heinrichs von Raspenburg war der heftige Erbfolgestreit, welcher sich über die Allodialverlassenschaft desselben zwischen der Sophia von Brabant, der Brudertochter des Verstorbenen

und dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meissen erhoben hatte, noch immer nicht beendigt und der letzte hatte sogar die außerhalb des erbeignen Hessenlandes in der Landgrafschaft Thüringen gelegenen unstreitigen Allodialbesitzungen, wozu vorzüglich die Stadt Eisenach und die Wartburg, die er vorher im Namen jener Fürstin und als Vormund ihres Sohnes für dieselbe in Besitz genommen hatte, dem Prinzen bald nachher wieder einzuräumen sich geweigert, welches für die Erhaltung der um diese Zeit so mannigfaltig in allen Teutschen Provinzen gestörten Ruhe die traurige Folge hatte, daß daraus ein landverderblicher Krieg, in welchen auch der Herzog Albrecht von Braunschweig als hülfleistender Theil des Prinzen von Brabant, mit welchem er doppelt verschwägert war, zu seinem großen Nachtheil verwickelt wurde, für mehrere Jahre entstand. In dem Fortgange desselben hatte der Markgraf von Meissen das Unglück im Jahre 1263 als Richard noch im Teutschen Reiche anwesend war, den kürzern zu ziehen und sogar durch die siegreichen Kriegsschaaren der vereinigten Hessen und Braunschweiger aus der Landgrafschaft Thüringen vertrieben zu werden. Dieser Sieg machte die Verbündeten so verwegen, daß sie selbst in die Markgrafschaft Meissen einen Einfall unternahmen, wobei sie jedoch von den tapferen Söhnen des Markgrafen, Albrecht und Friedrich, in der Nähe des markgräflichen Stammschloßes Wettin bei Halle am 23. Oktober d. J. auf das Haupt geschlagen wurden, und der Herzog Albrecht von Braunschweig in die Kriegsgefangenschaft, worin er fast ein ganzes Jahr bis zu dem im folgenden Jahre 1264 zu Stande gebrachten endlichen Friedensschluß verharren mußte, gerieth. In Gemäßheit desselben mußte Sophie von Brabant im Namen ihres Sohnes auf alle innerhalb der Grenzen der Landgrafschaft Thüringen gelegenen Allodialbesitzungen einschließlich der Stadt Eisenach und

Wartburg zum Besten des Markgrafen von Meissen Verzicht leisten, und behielt dagegen das ganze Hessenland nebst einer für jenen Verlust ihrem treuen und unglücklichen Bundesgenoßen durch die Abtretung eines schönen und fruchtbaren an der Werre gelegenen Braunschweigischen Landstriches von acht Städten und Schlössern aufgebürdeten Entschädigung*) und überdieß mußte derselbe für seine Befreiung noch 8000 Mark Silbers erlegen, wodurch er also mehr, als er vorher von dem gefangenen Churfürsten von Mainz an Lösegeld empfangen hatte, wieder verlor. In Ansehung des Titels eines Landgrafen von Thüringen, welcher eigentlich nur auf der reichslehnbaren Landgrafschaft Thüringen haften konnte, wurde keine Uebereinkunft getroffen, und Heinrich das Kind fuhr fort denselben im Widerspruch mit dem Markgrafen von Meissen zu führen, bis endlich unter der Regierung des Teutschen Königs Adolph von Nassau im Jahre 1292 nach dem Beispiel des Hauses Braunschweig, das erbeigne Hessenland ebenfalls zu einer Landgrafschaft, erhoben wurde. Die Nachfolge des Hauses Hessen in dem Herzogthum Brabant, welches von einem älteren Sohne Herzogs Heinrich des Zweiten aus seiner ersten Ehe auf seinen männlichen Stamm, der im Jahre 1355 erlosch, vererbt wurde, gieng für jenes dadurch verloren, daß die Landesabtheilung der beiden Brüder für eine sogenannte Todtheilung, wodurch die gemeinsame Hand- und Wappenschild der Belehnung, deren Fortdauer das gegenseitige Erbrecht begründen mußte, aufgehoben worden wäre, in der Folge der Zeit betrachtet wurde, wiewohl das Haus Hessen diese Verzichtleistnng auf Brabant in neueren Zeiten niemals förmlich anerkannt hat.**) Ein

*) Diese acht oder eigentlich neun Orte waren folgende: Eschwege, Witzenhausen, Fürstenstein, Arenstein, Bielstein, Wannfried, Ziegenberg, Sontra und Allendorf.
Pütters Entwicklung ꝛc. 1r Theil Seite 220.

**) Pütters Entwickelung ꝛc. 1r Theil Seite 219 und 20.

Ein über die päbstliche Lossprechung des Königs Heinrichs von den von ihm beschworenen Oxforder Provisionen wieder ausgebrochener bürgerlicher Krieg in England nöthigte König Richard, der seinen Bruder gegen die unter der Anführung des Grafen Simon von Leicester gegen die Krone aufgestandenen Barone entweder zu Hülfe eilen oder wenigstens durch seine Gegenwart einen neuen Vergleich vermitteln wollte, nach England früher, als er sich vorgenommen hatte, zurückzukehren. Allein seine friedfertigen Bemühungen, den gegen seinen Bruder feindselig gesinnten Adel zu einem gütlichen Vergleiche zu bewegen, waren fruchtlos und der Ausschlag der Waffen fiel für die königliche Sache, für welche er sich zuletzt zur Unterstützung Heinrichs erklären mußte, so unglücklich aus, daß Richard in dem am 14. Mai 1264 zur Bezwingung der rebellischen Großen gelieferten entscheidenden Treffen bei Lewes selbst in die Kriegsgefangenschaft derselben fiel und erst nach Ablauf eines Jahres und dreier Monate seine Freiheit wieder erlangen konnte. Indessen hatten sich im Teutschen Reiche seine Angelegenheiten wieder zu seinem Nachtheile sehr verändert, indem nach dem Tode des Churfürsten Gerhard von Mainz († 1259) sein Nachfolger der Erzbischof Werner nicht mehr die günstigen Gesinnungen seines Vorfahrers für ihn hegte und nach dem Ableben Alexanders des vierten († 1261) der neue Pabst Urban der vierte die zwiespältige Teutsche Königswahl durch ein förmliches gerichtliches Verfahren wieder umstoßen wollte, wodurch also Richard sowohl als Alphons bis zur erfolgten Entscheidung des Pabstes für unrechtmäßige Besitzer des Teutschen Thrones nothwendig erklärt werden mußten. Pabst Alexander hatte sich anfänglich aus Klugheit in den Schranken der Bescheidenheit gehalten und die Beilegung der streitigen Wahl entweder der freien Uebereinkunft der Churfürsten oder

dem demnächstigen Ausschlag der Waffen oder auch, da Alphons in Teutschland nicht einmal selbst zur Behauptung seines Rechtes in Person zu erscheinen für gut fand, einer freiwilligen Thronentsagung desselben anheimgestellt. Diese war um so eher zu vermuthen, da ein großer Theil der Teutschen Reichsstände nach und nach Richards Recht als das vorzüglichere anerkannte und Alexander bereits mit ihm wegen der Kaiserkrönung Unterhandlungen eröffnet hatte. Nach seinem Ableben wollte aber sein Nachfolger Urban durch die in dem Römischen Archiv vorgefundenen Briefe des stolzen Pabstes Innozenz des dritten über die streitige Wahl Philipps von Schwaben und Otto's des Welfen aufgereizt, die Rolle desselben von neuem spielen und sich das von den Teutschen Reichsständen nie rechtlich anerkannte Richteramt bei der streitigen Teutschen Königswahl eigenmächtig anmaßen. Die in Rom befindlichen beiderseitigen Abgeordneten des Königs Richard und Alphonsens von Kastilien wurden in dieser Absicht durch eine am 2. Mai 1264 ihnen zugeschickte förmliche Ladung aufgefordert, zur Ausführung der Rechtsansprüche ihrer Gebieter sich durch die erforderlichen Vollmachten zu legitimiren. Von Alphonsens Seite geschah auch wirklich an dem festgesetzten Tage die Uebergabe der verlangten Vollmacht, von Richards in Rom anwesenden Abgeordneten wurde jedoch der Abgang der Legitimation zu diesem Prozesse durch die damalige Gefangenschaft des Königs bei dem über die Gränzen der königlichen Gewalt in England entstandenen innerlichen Kriege entschuldigt, worauf ein anderer Termin auf den Andreastag des folgenden Jahres 1265 anberaumt und nach dem Tode des Pabstes Urban von seinem auf die Erweiterung der päbstlichen Machtvollkommenheit im Geiste seiner hochstrebendsten Vorfahrer auf dem apostolischen Stuhle bedachten Nachfolger Klemens dem vierten, einem Franzosen, der sich vom Stande eines

Rechts-Anwaldes bis zum obersten Priester der abendländischen Christenheit emporgeschwungen hatte, dieser zur Behauptung des päbstlichen Entscheidungsrechtes der streitige Königswahl mit Gewalt nach Rom gezogene Rechtsstreit mit solchem Eifer betrieben, daß sich bei einer neuerdings im Jahre 1267 festgesetzten Tagfahrt König Richard, um sich Klemens geneigter zu machen, wiewohl zu seiner Erniedrigung, entschloß, seinen eigenen Prinzen Heinrich mit mehreren Anwälden zur Vertheidigung seines Thronrechtes nach Rom abzusenden. Es wäre nunmehr zu erwarten gewesen, daß Alphonsens Abgeordnete ebenfalls ernstliche Anstalten gemacht hätten, diesen auffallenden Prozeß durch die baldige Vorlegung der nothwendigen Beweisurkunden zu einer endlichen Entscheidung zu befördern. Sie giengen aber ohne Zweifel aus Furcht vor der Anwesenheit des Englischen Prinzen und dem beßerem Rechte seines Vaters, der die Mehrheit der Churfürsten mit Einschluß des zu ihm übergetretenen Königs Ottokar von Böhmen für sich hatte, auf den geheimen Befehl des Alphons, der sich nicht einmal zur verfassungsmäßigen Krönung im Teutschen Reiche eingefunden hatte, und also wie ein wahrer Schattenkönig zu betrachten war, nicht redlich zu Werk, und schützten zur Aufzögerung des Rechtsstreites die durch einen angeblichen Ueberfall verkappter Reiter bewirkte Entwendung der ihnen zugesandten Beweisthümer vor, worauf Pabst Klemens eine dritte Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheil ansetzte, daß das streitige Thronrecht alsdann durch ein Endurtheil entschieden werden sollte, es möchten nun Alphonsens Bevollmächtigte ihre Beweisurkunden beigebracht haben oder nicht, welche Erledigung eines weitgediehenen Rechtsstreites inzwischen weder Klemens noch Richard erlebten, wiewohl jener auf die ihm von dem König Ottokar von Böhmen ertheilte Nachricht, daß die Churfürsten auf des Erzbischofs von Mainz

geheime Bemühungen durch eine neue Wahl diesem Streite selbst ein Ende machen wollten, sehr ernstlich daran arbeitete, zur Erhaltung seines Ansehens diesem Prozesse durch seinen angemaßten richterlichen Ausspruch ein Ziel zu setzen.

Ich komme jetzt nach der bisherigen Darstellung der Teutschen Begebenheiten auf die für das Hohenstaufische Haus so tragische gänzliche Entwickelung der Schicksale des Sicilianischen Reichs, welche in König Richards Regierungsgeschichte nicht mit Stillschweigen übergangen werden können, wieder zurück. Nach König Konrads unerwartetem Ableben waren die zwei Hauptpersonen, die die Regierungsverwaltung während der Unmündigkeit Konradins von Schwaben in dem Apulischen Königreiche in Anspruch nehmen konnten, Markgraf Berthold von Hohenburg, der tapfere Anführer des von Konrad nach Italien geführten Teutschen Heeres und naher Vetter der verwittweten Königin Elisabeth von Baiern, und Fürst Manfred von Tarent, der natürliche Halbbruder des verstorbenen Königs. Der erste war sowohl durch seine teutschpatriotischen Gesinnungen, als auch durch die Bande des Blutes für des jungen Konradins Wohl zu wachen berufen, aber als ein Ausländer bei dem Volke unbeliebt. Manfred hingegen besaß wegen seiner einschmeichelnden Herablassung und als Eingeborner in einem hohen Grade die Zuneigung der Nation und war überdieß auf den unbeerbten Todesfall Konradins vermöge der letzten Willensverordnung Kaiser Friedrichs des Zweiten der nächste anerkannte Thronerbe. Berthold von Hohenburg gebührte jedoch die Reichsverwesung nach dem Testamente Konrads, er fand aber bald, daß er bei dem großen Haße der Italiener gegen die Teutschen dieser Bürde nicht gewachsen sey, und vereinigte sich deßwegen auf den dringenden Wunsch der königlich gesinnten Apulischen Großen, bei seiner behutsamen Handlungsweise

mit seinem Nebenbuhler Manfred, der sich endlich durch Bertholds aufrichtige Nachgiebigkeit bei seinem ehrgeizigen Charakter leicht bewegen ließ, die für ihn so anlockende Reichsverweserstelle, die ihm gewissermaßen durch den gesammten Nationalwillen mit Ausnahme einer mindermächtigen päbstlichen Partei, an deren Spitze vorzüglich die Hauptstadt Neapel wegen ihrer durch die strenge Regierung Konrads bewirkten großen Abneigung gegen das Hohenstaufische Haus sich befand, übertragen wurde. In dieser für Manfred so günstigen Lage der Dinge schickte er mit Markgraf Berthold von Hochburg vereint eine Gesandtschaft nach Rom, um sich nunmehr die in Gemäßheit des Lehensverhältnisses zum Römischen Stuhle erforderliche päbstliche Genehmigung der ihm übertragenen Reichsverweserstelle bis zur Großjährigkeit Konradins zu erbitten. Innocenz hatte jedoch auf die ihm willkommene Nachricht des Todes des von ihm unabläßig verfolgten Königs Konrad in Ansehung der Vergebung des Apulischen Reiches seine Gesinnungen gänzlich verändert und ergriff jetzt mit wahrer Freude die sich ihm so günstig darbietende Gelegenheit, den Besitz des Königreichs beider Sicilien, das er vorher zur Vernichtung der Hohenstaufischen Macht in Italien einem fremden Fürsten als ein päbstliches Geschenk, wie bereits berichtet wurde, zu verehren bereit war, unmittelbar für den apostolischen Stuhl zu erwerben, und dadurch seiner geist- und weltlichen Gewalt über Italien das entschiedenste Uebergewicht zu verschaffen. Er erklärte daher der an ihn abgeschickten Gesandtschaft bei ihrem Erscheinen vor seinem Throne zu ihrer nicht geringen Ueberraschung, daß er das Königreich beider Sicilien als ein der Römischen Kirche heimgefallenes durch die Exkommunikation der Schwäbischen Kaiserfamilie verwirktes Lehen, dessen Regierung ihm allein zustehe, betrachte, wobei er jedoch aus besonderer Gnade, Milde und Versöhnlichkeit er-

lauben wolle, daß nach seiner im Apulischen Reiche erfolgten Ankunft dem bei der Huldigung von den Reichsständen abzulegenden Eide die Klausel: „unbeschadet der Rechte Konradins“ — beigefügt werden solle. Diese herrische Erklärung des stolzen Innocenz versetzte den Fürsten Manfred nach Bertholds von Hohenburg freiwilligen Verzichtleistung auf die Reichsverweserstelle in solche Verlegenheit, daß er sich, um den traurigen Wirkungen des päbstlichen Bannfluches zu entgehen, und weil überdieß in Sicilien die Partei des ihm abholden dortigen Statthalters Petrus Rufus gefährlich werden konnte, bereitwillig erklärte, dem päbstlichen Stuhle die Herrschaft des Königreichs im Namen Konradins zu überlassen, worauf ihm durch einen am 27. September 1254 unter der Vermittlung seines mütterlichen Oheims, des Grafen Galran Lancia zu Stande gekommenen förmlichen Vertrags zur Belohnung für diese Verzichtleistung dagegen die Statthalterschaft des Sicilianischen Reiches diesseits des Pharus von Messina nebst mehreren anderen Vortheilen feierlich zugesichert wurde. Pabst Innocenz verfügte sich nunmehr selbst nach der Hauptstadt Neapel, um von seinem neuen weltlichen Königreiche Besitz zu ergreifen und zugleich alle Bedingungen des mit Manfred abgeschlossenen Vertrages in Erfüllung bringen zu lassen. Man mußte jetzt mit Zuversicht vermuthen, daß nach dieser freiwilligen Zurücksetzung des Hohenstaufischen Kronrechtes das gute Vernehmen zwischen dem Pabste und Manfred von Dauer seyn und alle Parteien zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe einladen werde. Allein man irrte sich in dieser wahrscheinlichen Voraussetzung und ein an sich unbedeutender Vorfall vereitelte auf einmal die Hoffnungen der Freunde des öffentlichen Friedens. Burello von Anglone, ein Neapolitanischer Edler, der als ein von Kaiser Friedrich dem Zweiten geächteter Vertriebener unter dem mächtigen Schutz des Römi-

schen Hofes nach Neapel wieder zurückgekommen war und von Manfred auf Innocenzens Empfehlung begnadigt als ein unruhiger Kopf neue Streithändel erregt hatte, war zufällig bei einem durch den Parteigeist entstandenen Kampfe getödtet worden. Nach der Erzählung übelunterrichteter Personen wurde Manfred die Schuld dieses Todschlages beigemessen und der jähzornige Pabst gerieth auf diese Anzeige in eine solche Entrüstung, daß er ohne alle Rücksicht der Schicklichkeit sogleich den Fürsten Manfred als Mörder des bei ihm in hoher Gunst gestandenen Burello vor seinen Gerichtsstuhl zur Verantwortung vorladen ließ. Manfred, zu stolz vor diesem Gerichte zu erscheinen und von der unversöhnlichen und rachgierigen Gemüthsart des Pabstes keinen gerechten Ausspruch erwartend, fand nicht für gut, in der Nachbarschaft des päbstlichen Heeres, das Innocenz zur Besitzergreifung des Königreichs aus dem Kirchenstaate unter dem geistlichen Oberbefehl des Kardinal-Legaten Fiesko, seines Vetters, mitgebracht hatte, länger zu verweilen, und flüchtete sich, von Truppen und Geld entblößt und sogar dem Markgrafen Berthold von Hohenburg, der sich wahrscheinlich zur nachdrücklicheren Beschützung der Rechte seines unmündigen Vetters aus gegründeter Besorgniß über die ehrgeizigen Absichten des Reichsverwesers insgeheim auf die päbstliche Seite geschlagen hatte, mißtrauend, unter vielen Mühseligkeiten und Gefahren zu den nach Luceria verpflanzten vormaligen Sarazenen, welche so oft die getreue Leibwache seines verstorbenen Vaters Friedrich gebildet hatten. Durch den Beistand dieser kriegerischen Kolonie brachte er auf der Stelle nicht nur große Geldsummen, welche dort in Verwahrung lagen, sondern auch eine beträchtliche Anzahl verwegener und abgehärteter Krieger zusammen, mit welchen er das päbstliche Heer mit großer Ueberlegenheit bekämpfte, in die Flucht schlug, darauf die

für ihn sehr wichtige Stadt Foggia eroberte und den siegtrunkenen stolzen Pabst Innocenz durch die ganz unerwartete Kunde der gänzlichen Zerstreuung seines Heeres dergestalt in Schrecken versetzte, daß er sogleich heftig erkrankte und unter abwechselnden Ausbrüchen des Zornes und der Verzweiflung über diese plötzliche Zerstörung seines Lieblingsplanes am vierten Jahrestage des Todes seines großen Antagonisten Kaisers Friedrich von Hohenstaufen am 13. December 1254 den Geist aufgab und in der Hauptkirche der Stadt Neapel beerdigt wurde, worauf der auf diesen stolzen und von einem finsteren Ernste beseelten Pabst in Eile gewählte Alexander der Vierte, der einen milderen und freundlicheren Charakter besaß, mit dem Kardinalskollegium, um nicht in die Hände des siegreichen Manfreds zu fallen, seinen Rückweg nach dem Kirchenstaat nahm. Es wurde daher dem Fürsten Manfred sehr leicht das Königreich Apulien sich wieder zu unterwerfen und er gab sich nach diesem glücklichen Umschwung der Ereignisse alle mögliche Mühe, auch die Liebe der Sicilianer sich zu erwerben, um sich in dem ungestörten Besitz des Reichs desto besser zu befestigen. Nach dem Abzug der päbstlichen Armee hielt er es nicht mehr für nothwendig, sich länger zu verstellen, sondern er legte nunmehr die bisherige seiner höher strebenden Ehrsucht nicht mehr zusagende demüthige Rolle eines Reichsverwesers im Vertrauen auf die von ihm erfochtenen Siege ohne Scheu ab und nahm nunmehr, nachdem er dem Volke anfänglich glauben gemacht hatte, daß der junge Konradin nicht mehr lebe und als dieser Betrug durch die Ankunft der Gesandten der verwittweten Königin Mutter vollkommen widerlegt worden war, mittelst der Behauptung, daß Manfred ein bereits von König Konrad verlornes Reich durch eigne Kraft und Tapferkeit dem Pabste wieder entrissen habe — das Königreich beider

Sicilien für sich selbst in Anspruch, indem er zugleich mit scheinbarer Bescheidenheit und Gerechtigkeitsliebe hinzufügte, er wolle dasselbe bloß als Monarch für seine Lebenszeit verwalten und nach seinem Tod nicht seinen Kindern sondern dem jungen Konradin als dem rechtmäßigen Erben der Krone hinterlassen, weswegen er denn auch den Abgesandten der Mutter den bedenklichen Rath ertheilte, den Sohn zur Erlernung der Sicilianischen Gebräuche und Sitten auf das baldigste nach Apulien zu schicken, indem er denselben wie seinen eignen Sohn erziehen lassen wolle. Er ließ sich hierauf seiner eignen Kraft und bisherigem Glück vertrauend am 11. August 1258 in der alten Hauptstadt des Königreichs Sicilien zu Palermo von dem dortigen Erzbischofe mit allen Feierlichkeiten zum König krönen. Jetzt wurde es dem Römischen Hofe, der bei der Uebermacht Manfreds nicht mehr im Stande war, ihn in das alte Verhältniß eines untergeordneten päbstlichen Statthalters zurückzuführen, ganz begreiflich, daß wenn das alte Vorhaben der Römischen Staatskunst, die Hohenstaufer aus Italien zur Sicherstellung der päbstlichen Herrschaft zu vertreiben, noch ausgeführt werden sollte, es unumgänglich nothwendig sey, auf Innocenzens erste Idee, dieses schöne Reich einem fremden durch die Bande der Dankbarkeit an den päbstlichen Hof geketteten nachgebornen Prinzen zu verschenken, wieder zurück zu kommen, um Manfred keine Zeit zu gestatten, sich durch Bündnisse mit den das Haupt wieder emporhebenden Toskanischen und Lombardischen Gibellinen zu verstärken und den Kirchenstaat auf diese Weise von allen Seiten zu umlagern. Urban der Vierte, Alexanders Nachfolger und nach dessen Tode der bei dem Prozesse über die streitige Teutsche Königswahl so eifrig thätige Klemens der Vierte ließen es sich demnach sehr angelegen seyn, dem Bruder Ludwigs des Heiligen, Karl von Anjou, dem schon erzähltermaßen Innocenz bei König

Konrads Lebzeiten die Krone Siciliens angetragen hatte, zu bereden, diese seiner kühnen und ehrsüchtigen Denkungsart so ganz angemessene Eroberung eines Königreichs zu unternehmen. Karl von Anjou würde in dem reifen Alter von bereits 42 Jahren, wo die heftigsten Leidenschaften schon der kälteren Ueberlegung der Klugheit unterwürfig sind, diesem seiner Ehrsucht und Ländergier so schmeichelhaften Antrage wegen des großen Kostenaufwandes, und der Schwierigkeit der Ausführung nicht so leicht Gehör gegeben haben, wenn er nicht durch seine Gemahlin Beatrix, welche als die jüngste Tochter Raimunds, des letzten Grafen der zum Arelatensischen Reiche gehörigen Grafschaft Provence († 1245) ihm vermöge des Testaments ihres Vaters dieselbe zur Mitgift zugebracht hatte, nach dem reizenden ihr stets vor den Augen schwebenden Beispiele ihrer drei gekrönten Schwestern, wovon die eine Margarete mit seinem Bruder Ludwig dem Neunten von Frankreich, die andere Eleonore mit Heinrich dem Dritten von England und die dritte Sanktia mit unserem Teutschen König Richard von Kornwallis vermählt war, unaufhörlich aufgefordert worden wäre, ihrem hochstrebenden, nur durch den Besitz einer Königskrone zu befriedigenden Ehrgeiz endlich nachzugeben. Es war also bei dieser günstigen Stimmung des erlauchten Ehepaars kein Wunder, daß die Gesandten des Pabstes Urban des Vierten (1263) am Hoflager Karls von Anjou mit der zuvorkommendsten Bereitwilligkeit mit ihren Anträgen aufgenommen und ganz nach den Wünschen des heiligen Stuhles zu Rom ein vorläufiger Investiturvertrag, wodurch ihm das Königreich beider Sicilien unter beschwerlichen Bedingungen zugesichert ward, unterzeichnet wurde, welcher hierauf nach Urbans Tod († 1264 2. Okt.) von seinem Nachfolger Klemens dem Vierten, noch bei seiner Anwesenheit in Frankreich, wo er die Nachricht der auf ihn gefallenen Wahl bei einer

Gesandtschaftsreise nach England erhielt, mit erneuertem Eifer unter einigen Abänderungen im Jahre 1265 vollendet worden ist. Karl von Anjou rüstete sich zu diesem Feldzug, wodurch ein blühendes Reich gegen alles Recht erobert werden sollte, mit solchem Eifer, daß er nicht bloß aus der Provence und seinen übrigen Besitzungen, sondern auch aus allen Theilen des mächtigen Französischen Reiches ein beträchtliches Kriegsheer, welches aus der Blüthe der Französischen Ritterschaft, die nach der — der Französischen Nation schon angebornen Neigung, nach kriegerischen Abenteuern mit heldenmüthigem Ungestüm und Verachtung der Gefahren sich zu sehnen, insgesammt an dem Ruhm dieser glänzenden Eroberung Theil nehmen wollte, bestand, zusammen brachte. Dieser neue Kreuzzug gegen den durch den Bannfluch aus der christlichen Gemeinschaft verstossenen Manfred wurde außer den Beweggründen der kriegerischen Ehre durch die einen vollkommenen Ablaß verheißenden Predigten der Französischen Mönche, und die anlockende Vorstellung der nach Beute lüsternen Ritter, in dem reichen Sicilischen Königreiche große Schätze zu erobern, nicht wenig befördert. So zahlreich und kriegerisch aber auch die von Karl von Anjou befehligten Schaaren waren, so würde es ihm doch schwer gefallen seyn, den unerschrockenen Manfred zu besiegen, wenn dieser, anstatt die Entscheidung des ganzen Kriegs aus übelverstandener Ehre den zufälligen Ereignissen einer einzigen Feldschlacht anzuvertrauen, mit der weisen Klugheit eines Fabius bloß vertheidigungsweise zu Werk gegangen wäre, und durch die Verlängerung des Kriegs die Ungeduld der Französischen Krieger ermüdet hätte, durch welches Zaudern dieselben in diesem heißen Himmelsstriche ohne Zweifel durch Krankheiten und Mangel aufgerieben, von selbst zum Rückzug aus Apulien gezwungen worden wären. Gegen diese Regeln der Kriegsführung ließ sich jedoch

der übelberathene und von verrätherischen Großen umgebene Manfred in der Nähe von Benevent mit seinem Gegner Karl am 26. Februar 1266 in ein entscheidendes Treffen ein, in welchem er nach einem vorübergehenden Glück durch den verabredeten Uebertritt eines Theiles seiner feigherzigen Reiterhaufen mitten in dem zweifelhaften Kampfe des Schlachtgewühles durch einen heldenmüthigen Tod, indem er sich zur Behauptung des Sieges, wie ein wahrer Römischer Decius Mus, mitten unter die Feinde hineinstürzte, Leben und Krone verlor. Nach diesem glücklichen Ausgang der Schlacht von Benevent wurde Karl von Anjou, dem Niemand mehr, als der einzige noch übrige vierzehnjährige Nachkomme des Hohenstaufischen Hauses, der junge Konradin, die Krone streitig machen konnte, von allen Neapolitanern und Sicilianern als König anerkannt. Diesen Prinzen verachtete er aber wegen seiner großen Jugend zu sehr, um ihn vor jetzt als Thronansprecher zu fürchten. Es dauerte jedoch nicht lange und dieser verachtete Konradin trat als sein gefährlichster Gegner in Italien auf, um den noch unbefestigten Thron des kriegserfahrnen Thronanmaßers zu erschüttern. Dieser heldenmüthige von einem Heldengeschlecht abstammende Prinz, der schon frühzeitig durch viele in ihm aufkeimende Gaben des Geistes und Herzens sein Vaterland zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, war inzwischen nach dem Tode seines Großvaters, Herzogs Otto von Baiern unter der Aufsicht seiner Mutter Elisabeth, welche sich im Jahre 1259 wieder mit dem Grafen Mainhard von Tyrol vermählt hatte, und seiner beiden Oheime, der Herzoge Ludwig und Heinrich von Baiern zum Jünglinge herangewachsen, und seine feurige und ehrgeizige Seele wurde beständig von dem Gedanken belebt, auf eine seiner erlauchten Ahnen würdige Weise sich wieder in den Besitz der ihm erblich gebührenden Krone Siciliens zu setzen. Die vormals so große Macht

der Hohenstaufer war durch die Bosheit ihrer Feinde und das Unglück der Zeiten so tief herabgesunken, daß dem Prinzen Konradin von den drei Herzogthümern Schwaben, Elsaß und Franken nichts mehr übrig geblieben war, als ohngefähr derjenige Theil der damaligen Oberpfalz oder des alten Nordgaues, welcher die Städte und Schlößer Weiden und Adelnberg, Parkstein, Amberg, Hohenstein, Neuburg am Wald, Neumarkt, Berngau ꝛc., in sich begreift, ferner: die Vogtei über Hersbruck, Vilseck und Auerbach, die seit Kaiser Friedrichs des Ersten Zeiten dem Hohenstaufischen Geschlechte wegen des Truchsessenamtes der Kirche zu Bamberg von den Bischöfen dieses Hochstifts zu Lehen gereicht wurden, und der schöne zwischen dem Lech, der Iller, Wertach und Donau gelegene Landesstrich des vormaligen Schwäbischen Herzogsbezirks nebst einigen bestrittenen Gerechtsamen über die Städte Augsburg, Nürnberg, Nördlingen und Lauingen. Das erste, was Konradin zur Wiederherstellung seiner Glücksumstände zu unternehmen versuchte, war die herzogliche Gewalt in Schwaben wieder in die alten Befugnisse einzusetzen, wobei ihm der Bischof Eberhard von Konstanz getreulich beistand. Dieselbe war unter Begünstigung der Päbste und der beiden Gegenkönige Heinrich Raspo und Wilhelm von Holland zum Vortheil der Schwäbischen Stände fast gänzlich vernichtet worden. Zur Bekräftigung dieser seiner herzoglichen Gewalt übertrug er dem Grafen Ulrich von Würtemberg im Jahre 1259 das Amt eines erblichen Marschalls von Schwaben, vermöge dessen vielleicht das dermalige allerhöchste königlich Würtembergische Haus in den Besitz der in seinem Wappenschilde noch prangenden Reichssturmfahne gekommen seyn mag, und im folgenden Jahre 1260 erhob er sogar den Grafen Ludwig von Lichtenberg zum Landgrafen von Niederelsaß. Er zersplitterte aber auch, indem er schon ganz mit dem großen Plane der künf-

tigen Eroberung seines Sicilianischen Erbreiches in seinen innersten Gedanken beschäftigt war, wie ein zweiter Alexander, der bei seinem Auszug aus Macedonien zur Persischen Expedition alles an seine Freunde und Günstlinge verschenkte und sich bloß mit der Hoffnung begnügte, um die Gunst der Schwäbischen Stände zu gewinnen, auf der anderen Seite durch eine zu weitgetriebene Freigebigkeit wiederum Vieles von seinem Schwäbischen Erbgute und nöthigte dadurch seinen Oheim Ludwig, welcher ihm ein beträchtliches Darlehen bei seiner großen Bedürftigkeit gemacht hatte, sich von dem eilfjährigen Prinzen viele seiner Besitzungen am Lech pfandweise im Jahr 1263 verschreiben zu lassen. In diesem Pfandbriefe war schon die vorsorgliche Versicherung enthalten, daß Konradin auf seinen unbeerbten Todesfall seinen Oheimen nicht nur sein sämmtliches Erbgut vermachen, sondern sich auch bemühen wolle, alle seine Lehenschaften dem herzoglich Baierischen Hause vermittelst der Einwilligung der Lehensherren zu verschaffen. In Ansehung der Teutschen Königskrone hatte der hochherzige Jüngling stets die nach der vormaligen Erbfolge der Teutschen Kaiserdynastien, bei welcher die Erzwahlbeamten nicht leicht, so lange noch ein männlicher Sproße vorhanden war, von der regierenden Familie bei der Wiederbesetzung des Thrones abgiengen, nicht ganz verwerfliche Ansicht, daß ihm dieselbe von Gott und Rechtswegen gebühre, und dieß ist vielleicht auch der Grund, daß er unter anderen auch die zum Arelatischen oder Burgundischen Königreiche gehörige Reichsstadt Zürich, weil sie sein königliches Ansehen nicht anerkennen wollte, auf eine eigenmächtige Weise in die Acht erklärte, welcher Befehl jedoch von seinem Gegner Richard als ein Eingriff in die königliche Gewalt wieder vernichtet wurde.

Zu den inneren Antrieben der ehrgeizigen Seele eines Jünglings, der durch die Trauer über seinen

durch einen feindlichen Unglücksstern verfolgten und von einem glanzvollen Thron in den Zustand tiefer Erniedrigung versetzten vormals so berühmten Kaiserstamm zur Rächung des unverschuldeten Unrechts auf das stärkste entflammt war, kamen auch noch die äußern Bewegungsgründe, der öffentlichen Aufforderungen der Freunde des Hohenstaufischen Hauses in Betrachtung, welche den jungen Konrad anfeuern mußten, zur Wiedereroberung des von einem glücklichen und gewissenlosen Thronanmaßer auf eine der in ganz Europa angenommenen Erbfolgeordnung der Regenten-Dynastien zuwiderlaufende widerrechtliche päbstliche Belehnung in Besitz genommenen sicilianischen Reiches den italiänischen Feldzug zu unternehmen. Karl von Anjou hatte sich bei seinem finstern, argwöhnischen, geizigen und grausamen Charakter in seinem neuen Königreiche sogar gegen die Rathschläge seines geistlichen Beschützers durch die Verfolgung der ehemaligen Anhänger und Freunde des Hohenstaufischen Hauses und eine äußerst tyrannische Regierung in seinem neuen Königreich bereits so verhaßt gemacht, daß nicht nur eine große Anzahl der vornehmsten nach Teutschland entflohenen Neapolitanischen Großen, sondern auch die ganze vor seiner Unterjochung sich fürchtende gibellinische Partei in Oberitalien Konradin dringend einluden, zur Behauptung seines Erbrechtes die Waffen zu ergreifen. Diese Einladung konnte um so weniger für schimärisch gehalten werden, da auch ein großer Theil der Nation nach dem bekannten unbeständigen Charakter derselben durch Karls willkührliche Auflagen gedrückt, einer Veränderung der Dinge mit Begierde entgegen sah. In Teutschland selbst befanden sich sehr viele Gibellinen oder Anhänger des Hohenstaufischen Hauses, welche ihm bei seinem Zuge über die Alpen ihren mächtigen Beistand versprachen und auf das erste Gerücht dieses neuen Kriegszuges versammelten sich eine Menge edler Glücks-

ritter um Konradins Person, welche in ihrem lieben Vaterlande wenig oder nichts zu verlieren hatten und bei diesem entfernten Kriegsabentheuer viel zu gewinnen hofften. In einem Zeitalter, wo die erst kürzlich geendigten Kreuzzüge nach dem gelobten Land die Menschen schon gewöhnt hatten, sogar mit Verlassung von Hab und Gut den Trugbildern einer erhitzten Einbildungskraft nachzujagen, war es keine auffallende Erscheinung unter einem kühnen Anführer eine Heeresmacht entschlossener Krieger mit Schnelligkeit versammelt zu sehen. Unter den geschilderten günstigen Umständen verdiente daher Konradins Unternehmung keineswegs den harten Tadel einiger Geschichtschreiber, welche diese Expedition bloß nach ihrem unglücklichen Ausgang als die Wirkung eines leichtsinnigen und unüberlegten Entschlusses geradezu verurtheilt haben und Konradin kann schon nach seinem eigenen Bekenntniß als ein Fürstensohn dadurch gerechtfertigt werden, daß es besser sey das Aeußerste zu wagen, als in einem standeswidrigen Zustand verborgen und verachtet auf eine unrühmliche Weise sein Leben zu beschließen. Bei seiner liebevollen Mutter Elisabeth und seinen beiden Oheimen, fand aber seine Unternehmung, welcher sie wenig Glück zutrauten, keinen Beifall, und die letzten ließen sich deßwegen, um ihrem ungeduldigen und feurigen Neffen die zu seinem Kriegszuge erforderlichen Geldsummen mit eigner kluger Sicherstellung darzuleihen, seine sämmtlichen aus dem Ruin des Hohenstaufischen Hauses noch geretteten erbeignen Familiengüter in Schwaben und Franken, wovon er schon einige früher pfandweise seinem älteren Oheim, Herzog Ludwig, überlassen hatte, vor dem Antritt seiner Expedition auf den Fall seines kinderlosen Absterbens in Gemäßheit einer von ihm ausgestellten öffentlichen Urkunde förmlich abtreten, in welchem Schenkungs-, Verkaufs- und Pfandbriefe der Grund der nachherigen Erwerbung

mehrerer Schwäbischen Besitzungen und eines Theiles der bald darauf s. g. oberen oder jungen Pfalz für das allerdurchlauchtigste Haus Wittelsbach zu finden ist.*)

Das Heer, mit welchem Konradin im Herbste des Jahres 1267 in Gesellschaft seines älteren Oheims des Herzogs Ludwig von Baiern, seines Stiefvaters Grafen Mainhard von Tyrol und seines getreuen Jugendfreundes, des Prinzen Friedrich von Oestreich, des wackeren Sohnes des Markgrafen Hermann von Baden und der Oestreich,isch-Babenbergischen Prinzessin Gertrude, der durch die schon bemerkte an den Kronprinzen von Böhmen geschehene Uebertragung der Oestreichischen Herzogslande mit Konradin ein ähnliches Schicksal als rechtmäßiger Prätendent eines großen Herzogthums theilte, — seinen Kriegszug über die Alpen antrat, bestand nach den Berichten einiger Annalisten aus beinahe 10000 Kriegsleuten. Allein in Verona verließen ihn schon in dem Augenblicke, wo er ihres Rathes und künftigen Beistandes am meisten bedurfte, Oheim und Stiefvater, und viele Edle seines Kriegsgefolges, die auf ihrem Marsche nach dieser Stadt bereits ihre Baarschaft verzehrt hatten, und von Konradin keine Unterstützung bei seinem eignen erschöpften Geldvorrath erhalten konnten, folgten mit allen ihren Leuten diesem Unheil weissagenden Beispiele der beiden ersten Heerführer. Konradin wurde jedoch weder durch den eingerissenen Mangel an allen Bedürfnissen noch durch die plötzliche Verminderung seines bis auf 3000 Mann herabgesunkenen Heeres in seinen stolzen Hoffnungen abgeschreckt, und setzte seinen Zug durch die Lombardei, wo das mächtige Mailand und andere Welfisch gesinnte Städte zum großen Nachtheile Karls sich dießmal parteilos verhielten, mit entschlossenem Muthe fort, errichtete zu Pavia Bündnisse mit den Gibellinen

*) Attenkhovers Geschichte der Herzoge von Baiern Nro. XI.

und rückte durch den günstigen Erfolg seiner Waffen verstärkt, unter dem Beistande der Pisaner rasch in Thuscien vorwärts, wo ihm das Glück auf einmal von mehreren Seiten seine Gunst zuwendete, indem die Vortruppen Karls von Anjou mit Verlust zurückgeschlagen, die Welfisch gesinnte Bürgerschaft der Stadt Lucca wegen ihres hartnäckigen Widerstandes strenge gezüchtigt wurde, und zugleich zu Konradins großer Freude aus Unteritalien die wichtige Nachricht eintraf, daß die Sarazenenkolonie zu Luceria u. ganz Kalabrien so wie auch ein großer Theil der Insel Sicilien die Waffen zu seiner Unterstützung ergriffen hätten, welcher gefährliche Aufstand den für Karls von Anjou Wohlfahrt so eifrig besorgten Pabst Klemens den Vierten in solche Unruhe versetzte, daß er demselben in den bittersten Ausdrücken seine unüberlegte Geringschätzung ihres gemeinsamen Feindes vorwarf, und ihn dabei bedrohte, daß wenn er durch seine Nachläßigkeit Sicilien verlieren werde, er auf den weiteren Beistand der Römischen Kirche nicht mehr zählen dürfe. Dieser glückliche Erfolg des Teutschen Kriegsheeres wurde nicht wenig durch den günstigen Umstand erhöht, daß auch die unbeständigen Römer, welche nach alter Sitte wieder mit ihrem geistlichen Oberhaupte im Streite lebten, auf die Anreizung ihres damaligen über Karl von Anjou mißvergnügten Senators, des Prinzen Heinrichs von Kastilien, der auf Befehl seines Bruders, des Königs Alphons des Weisen, den wir schon als Nebenbuhler Richards von Kornwallis haben kennen gelernt, aus Spanien wegen seines unruhigen Geistes verbannt, sich anfänglich mit seinem Gefolge nach Tunis in Afrika, von dort aber nach einem kurzen Aufenthalte bei der Französischen Eroberung von Neapel als ein zur Verbesserung seiner Glücksumstände auf Kriegsabenteuer herumirrender erlauchter Flüchtling an Karls Hoflager nach Neapel begeben und auf dessen mächtige

Empfehlung die Würde eines Römischen Senators und Repräsentanten des Königs in Rom erhalten hatte, — sich für den jungen Konradin erklärten, denselben in vollem Triumphe in ihre Stadt einführten, und als Sieger zum Schrecken der päbstlichen Partei begrüßten. Konradin zweifelte nunmehr nicht länger an dem Gelingen der Wiedereroberung seines Reiches und eilte in freudiger Siegeszuversicht nach Apulien, um Karl von Anjou noch unvorbereitet zu überfallen. Bey Palenza stieß er schon am 23. August am Bartholomäustage auf das feindliche Heer, und nach blutigem Kampfe seiner tapferen Schaaren, welche auch durch die abgehärteten Spanier Heinrichs von Kastilien verstärkt worden waren, hatte sich der Sieg bereits für ihn erklärt, als er ihm ganz unerwartet durch das aus einem Hinterhalt hervorbrechende Reservekorps des Französischen Heeres unter der Anführung des kriegserfahrenen aus Palästina erst zurückgekommenen Ritters von Valery, der durch seine Geistesgegenwart den muthlos gewordenen Karl zu neuem Widerstand angefrischt hatte, wieder entrissen wurde, indem dasselbe plötzlich über die durch die leidige Plünderungsgier in ihrer Siegestrunkenheit im Französischen Lager zerstreuten und wehrlosen Teutschen Krieger herfiel und einen großen Theil derselben theils niederhieb, theils zu Gefangenen machte. Der kurz vorher noch triumphirende und durch die ungezähmte Beutelust seiner Landsleute jetzt so unglückliche Konradin flüchtete mit seinem treuen Schicksalsgefährten, dem Prinzen Friedrich von Baden und einer kleinen Schaar dem feindlichen Schwerdte entronnener Reiter in den benachbarten Kirchenstaat, um sich in dem Städtchen Astura nach der seiner Familie ergebenen Stadt Pisa und von dort nach Sicilien, wo er durch seine mächtige Partei das Glück seiner Waffen mit erneuerter Kraft wieder herzustellen hoffte, zu retten. Allein durch ein unglückliches Verhängniß wurde er im

Augenblicke der Einschiffung von dem Besitzer des Schlosses zu Astura Johann Frangipani entdeckt, gefangen genommen und ohngeachtet Kaiser Friedrich der Zweite von Hohenstaufen dessen Familie mit Wohlthaten überhäuft hatte, auf die undankbarste und schändlichste Weise seinen erbitterten Feinden überliefert. Lange Berathschlagungen wurden an dem Hoflager des grausamen und arglistigen Karls von Anjou über die Entscheidung des traurigen Schicksals des königlichen Gefangenen, der die Krone beider Sicilien auf dessen Haupte wankend gemacht hatte, angestellt. Die Großmuth, die seinem Herzen fremd war, gebot dem glücklichen Sieger Schonung und lebenslängliche sichere Aufbewahrung des Gefangenen in dem fernen Frankreich, aber die grausame Feigheit des Thronanmaßers hielt es nach dem angeblichen Ausspruch des Papstes Klemens: Der Tod Konradins ist das Leben Karls und Konradins Leben der Tod Karls — für rathsamer um den Vorwurf eines Mordes von sich abzulehnen, den erlauchten Königssohn durch ein förmliches Todesurtheil eines feierlich niedergesetzten Gerichtshofes aus dem Wege räumen zu lassen. Konradin wurde daher auf den partheiischen und ungerechten Ausspruch der Mehrheit seiner Richter als Rebell und Hochverräther, der gegen seinen rechtmäßigen Monarchen die Waffen ergriffen, und überdieß Klöster und Kirchen geplündert und angezündet habe, wiewohl ihn der berühmteste Rechtsgelehrte seiner Zeit, Guido von Sucaria, vor dem Gerichte als einen Prinzen, der bloß sein angestammtes Reich wieder habe erobern wollen, und nicht einmal mit den Waffen in der Hand, sondern auf der Flucht gefangen genommen worden wäre, mit einer seltenen Rechtlichkeit und Unerschrockenheit vertheidigte, in Karls von Anjou Gegenwart zum Tode verurtheilt und am 29. Oktober 1268 nebst seinem treuen Jugendfreund und Waffengefährten, dem Prinzen Friedrich

von Baden und einigen der vornehmsten seiner Anhänger auf einem öffentlichen am Meeresstrande gelegenen Platze der Hauptstadt enthauptet, bei welcher tragischen Scene der in den letzten Augenblicken eines unverdienten höchst traurigen Schicksals noch muthvolle Konradin, ehe er sich entkleidete und seinen Nacken dem Beile des Nachrichters darbot, vorher noch seinen Handschuh unter die Volksmenge, welche mit Rührung und Staunen dieses schreckliche Schauspiel ansah, mit dem Wunsche warf, daß ihm Jemand diesen letzten Liebesdienst erweisen möchte, denselben dem König Peter von Arragonien, der eine Tochter Königs Manfreds geehligt hatte, als seinem rechtmäßigen Erben und dereinstigen Rächer seines schmählichen Todes überbringen solle, welche Bitte auch nach den glaubwürdigen Berichten einiger Annalisten der unter den Zuschauern dieses verabscheuungswürdigen Justizmordes mit anwesende wackere Teutsche Ritter Heinrich von Truchseß-Waldburg redlich vollzogen haben soll. Auf diese Weise endete der letzte der Hohenstaufer seine mit Ruhm begonnene Laufbahn schon in dem Jünglingsalter von 16 Jahren auf die trauriaste Weise und mit ihm erlosch ein in unserer vaterländischen Geschichte berühmtes Heldengeschlecht, das durch seine Großthaten, Europa und Asien anderthalb Jahrhunderte hindurch mit Ehrfurcht und Bewunderung erfüllt und zur Verbreituug der in der Morgenröthe noch dämmernden Aufklärung unseres Welttheiles durch die Unterstützung wahrer Wissenschaft und Kenntniß in einem noch barbarischen Zeitalter im fortwährenden Kampfe mit den übermüthigen Anmaßungen stolzer nach der Weltherrschaft strebender Oberpriester der Christenheit so vieles beigetragen hatte.

König Richard war kurz vor dem traurigen Ende Konradins von Schwaben aus England wieder noch Teutschland zurückgekommen, um sich mit den Ständen des Reichs über die Abschaffung der unerträglichen Miß-

bräuche in Ansehung der Rheinzölle zu berathschlagen. Wiewohl die freie Schiffahrt auf dem Rheinstrome durch die beträchtlichen zu den Einkünften der Teutschen Königen gehörigen Rheinzölle, die in der nächsten Zeitfolge durch königliche Freigebigkeit und Veräußerungen in die Hände der Rheinischen Churfürsten gekommen sind, zum großen Nachtheile der Teutschen Handlung schon sehr beschränkt war; so hatte doch in dem gegenwärtigen verworrenen Zustand des Teutschen Reichs fast jeder mächtige Angrenzer des Rheins sich angemaßt, mittelst Anlegung neuer Schlösser und Befestigungen der Uferplätze des Stromes von den vorüberschiffenden Kaufleuten neue Abgaben von den zum Verkauf bestimmten Lebensbedürfnissen und Waaren auf eine sträfliche Weise zu erpressen. Es war daher eine sehr löbliche Absicht König Richards, daß er bei seiner Rückkunft nach Teutschland die Sicherstellung der Teutschen Handlung auf dem Rheinstrome, zu deren Beförderung bemerktermaßen schon im Jahre 1254 unter Wilhelm von Holland der berühmte Rheinische Städtebund gestiftet worden war, auf dem Reichstage zu Worms (1268) zu seinem Hauptgeschäfte machte: und es endlich nach Besiegung des hartnäckigen Widerspruches mehrerer dabei betheiligten Stände und Edlen dahin brachte, daß diese widerrechtlichen Zölle durch eine förmliche Uebereinkunft der dortigen Fürsten und Städte, worin auf die ungebührliche fernere Erpressung von Zollabgaben die Strafe der Zerstörung der Schlösser der dem gemeinsamen Schluße Widerstrebenden gesetzt wurde, mit Ausnahme der uralten königl. Rheinzölle zu Boppard und Kaiserswerth ꝛc. insgesammt abgeschafft worden sind. Bei dieser seiner Anwesenheit in Teutschland lernte König Richard, der kurz vorher seine Gemahlin Sanktia von Provence verloren hatte, die Gräfin Beatrix von Falkenstein kennen und vermählte sich mit derselben im Jahre 1269, worauf er nach England zurückkehrte und ohne Teutsch-

land wieder zu besuchen, in seinem Vaterlande im Jahre 1272 mit Tod abgieng.

Während der Regierung des Königs Richard erreichte auch das Lateinisch-Griechische Kaiserthum, nachdem es bei der abendländischen mit der Einnahme Konstantinopels (1205) erfolgten Eroberung des Griechischen Reichs bei Gelegenheit des vierten Kreuzzuges unter dem von den Anführern des Kreuzheeres zum Lateinischen Kaiser erwählten Grafen Balduin von Flandern seinen Anfang genommen hatte, schon unter dessen viertem Nachfolger gleichen Namens im Jahre 1259 mit der unerwartet schnellen Wiedereinnahme der Hauptstadt Konstantinopel durch den Stifter der letzten Griechischen Kaiserdynastie Michael Paläologus das Ziel seines kümmerlichen von den abendländischen Monarchen unbeschützt gebliebenen kurzen Daseyns von 54 Jahren. Die Nachkommen des neuen Griechischen Kaisers vertheidigten die traurigen Ueberreste dieses vormals so blühenden und mächtigen in dieser letzten Periode bis auf das ehemalige Thracien oder nachherige Romanien, Macedonien und die Inseln des Archipels zusammengeschrumpften Kaiserreichs gegen die Angriffe der Bulgaren, Servier und Türken noch beinahe 200 Jahre, bis endlich nach vollendetem Uebergange der Osmanen nach Europa (unter Solimann I. 1355) mit der gänzlichen Besitznahme Romaniens (unter Amurat I. verlegt die Residenz nach Adrianopel 1361) Sultan Mahomed der Zweite unter der Regierung des letzten Paläologen, Kaisers Konstantin des Eilften durch die am 29. Mai 1253 erfolgte Erstürmung Konstantinopels demselben zum großen Unglücke Europa's, welches dasselbe als seine Schutzmauer gegen die stets furchtbarer werdende Macht der Türken hätte betrachten sollen, ein gänzliches Ende machte.

Man hat übrigens die traurige zwei und zwanzig jährige Zwischenzeit der Anarchie nach Kaisers Friedrich

des Zweiten Tode bis zum Regierungsantritte Rudolphs von Habsburg (1250 bis 1272), wo König Konrad mit Wilhelm von Holland und Richard von Kornwallis mit Alphons von Kastilien um den Besitz der Teutschen Krone stritten, gewöhnlich mit dem Namen des großen Interregnums oder Zwischenreichs belegt, indem es wirklich eine kurze Zeit hindurch schien, als ob Teutschland seines Oberhaupts ganz beraubt wäre, und überdieß die heftigsten Anhänger des päbstlichen Stuhles, weil nicht nur der Streit zwischen Richard und Alphons durch den päbstlichen Ausspruch nicht entschieden, sondern auch nach der im Jahr 1245 auf dem Konzil zu Lyon ausgesprochenen anmaßlichen Absetzung Friedrichs, kein Teutscher König durch die kaiserliche Krönung in seiner Würde bestätigt worden wäre — irrigerweise das Teutsche Reich als erledigt betrachten wollten, welche sonderbare Behauptung indessen kein Teutscher Vaterlandsfreund je anerkennen wird, da nach Friedrichs Tode sein Sohn Konrad und nach dessen Ableben Wilhelm von Holland einmüthig und des letzten Nachfolger Richard von Kornwallis wenigstens durch die Stimmenmehrheit unter den Churfürsten anerkannte Teutsche Könige waren.

Drittes Kapitel.

Betrachtungen über die Regierung der Hohenstaufer, besonders über die Kreuzzüge und ihre Folgen, so wie über den Zustand der Wissenschaften in diesem Jahrhunderte.

Die Kreuzzüge, welche Europa hundert fünf und siebenzig Jahre lang von dem ersten gegen das Ende der unglücklichen Regierung Kaisers Heinrich des Vierten aus der Fränkischen Kaiserdynastie unter des tapfe-

ren Gottfrieds von Bouillon Anführung bis zu dem letzten von dem heiligen Ludwig von Frankreich zur Eroberung der Stadt Tunis in Afrika unternommenen und mit seinem dort erfolgten Tode beendigten Kreuzzuge an gerechnet (1096 bis 1270) — für die heilige Sache des Kreuzes in eine allgemeine Bewegung versetzt hatten, sind in Ansehung ihrer Folgen und Wirkungen von den älteren Annalisten zwar kurz und oberflächlich, von den neueren Geschichtschreibern und Gelehrten, worunter sich besonders der rühmlich bekannte Göttingische Herr Professor Hofrath Herren, in seinem vortrefflichen Werke: Versuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge — als einer der gründlichsten Geschichtforscher ausgezeichnet hat, so ausführlich geschildert worden, daß es wirklich schwer fallen dürfte, darüber etwas Neues zu sagen. Ich begnüge mich daher in diesem Kapitel nur im Allgemeinen die Vortheile und Nachtheile dieser in der Geschichte des Mittelalters so merkwürdigen Erscheinung der höchsten Exaltation des menschlichen Gemüthes hier kürzlich neben einander zu stellen, und das unpartheiische Urtheil über den Nutzen und Schaden derselben in Beziehung auf das dadurch bewirkte Fortschreiten der Menschheit in der Ausbildung der intellektuellen Geisteskräfte einem jeden Leser selbst zu überlassen.

Zu den Vortheilen dieser heiligen Kriege zähle ich vorzüglich folgende:

1) Wurden die geographischen Kenntnisse unserer nach der Zerstörung des alten Römerreichs durch die vernachläßigte Bildung der Jugend in Kunst und Wissenschaft, die Geringschätzung der in den Klosterbibliotheken verborgenen Römischen und Griechischen Klassiker und den gänzlichen gehemmten Verkehr mit fremden Völkern, welche durch die ehemalige Weltherrschaft der Römer in die genaueste Berührung gekommen waren, in eine tiefe Barbarei versunkenen abendländischen

Nationen durch den nunmehr in großen Menschenmassen bewerkstelligten Besuch des kultivirten Griechenlands und zweier ihnen noch fast unbekannter Welttheile, Asien und Afrika wieder aufgehellet und durch eigene Erfahrung berichtiget.

2) Durch die Ueberschiffung der Kreuzheere zur See wurden die mächtigen Freistaaten Venedig, Genua und Pisa, welche sich bisher größtentheils im Alleinbesitze des mittelländischen Seehandels befunden hatten, mit den muselmännischen Küstenländern Asiens und Afrikas, besonders Aegyptens in genauere Handlungsbeziehungen gebracht, wodurch der allgemeine Welthandel der Abendländer einen neuen Aufschwung erhielt.

3) Durch den mit dem Orient wieder angeknüpften Seehandel wurden die industriellen Kenntnisse der Lombardischen und mittelst der zwischen Italien und dem Teutschen Reiche bestehenden Verbindung auch der größeren Teutschen unmittelbaren Reichs- und Königsstädte außerordentlich vermehrt, indem sie durch den langen Umgang ihrer Bürger mit den Bewohnern des Orients in den Stand gesetzt worden waren, die Fabrikate desselben in unseren Abendländern nach und nach mit eben so großer Geschicklichkeit und Kunstsinn zu verfertigen. Durch diesen Flor der Industrie in allen ausländischen Künsten und Gewerben, so wie durch ihren Welthandel wurde die Macht der Italiänischen und Teutschen Städte, wie wir bereits aus dem bisherigen Verlaufe unserer Teutschen Geschichte erfahren haben, ungemein erhöht.

4) Durch die genauere Bekanntschaft der Kreuzfahrer mit dem Orient und ihren bleibenden Aufenthalt in dem neuen Königreich Jerusalem wurden die Schätze Arabischer Gelehrsamkeit, welche unter dem Schutze der gebildeten Nachfolger Mahomeds im Chalifate, besonders eines Harun AlRaschids und AlMamnus, dieser aufgeklärten Beförderer der Wissenschaften aus dem

Hause AlAbbas, auch durch die schätzbaren Uebersetzungen der Werke der vorzüglichsten Weisen Griechenlands in Beziehung auf Philosophie, Sternkunde, Erdbeschreibung und Medizin sehr vermehrt worden waren, dem damals noch ganz verfinsterten Occident zugänglicher und als ein großer Gewinn für die Vervollkommnung der Europäischen Kultur häufig in das Vaterland zurück gebracht.

5) Wurden unsere abendländischen Christen durch den starken Verkehr mit den Griechen und mahomedanischen Morgenländern nicht bloß gelehrter, sondern auch in ihren rauhen Sitten milder und in ihren religiösen Begriffen in Ansehung der Bekenner anderer Religionen duldsamer.

6) Erhielt unser Teutsches Vaterland durch diese großen Kreuzexpeditionen auch durch den Umstand einen beträchtlichen Vortheil, daß der unter einem großen Druck des landsäßigen Adels in den meisten Teutschen Provinzen seufzende Stand der leibeianen Bauern bei dem Abzuge der Kreuzfahrer nach Palästina häufig Gelegenheit fand, sich zu dem glücklichen Zustand einer selbstständigen Freiheit empor zu schwingen, indem dieselben theils durch den Tod einer zahlreichen Menge nach Asien gezogener Ritter, theils durch freiwillige Loslassung oder Manumission ihrer adelichen Grundbesitzer selbst bei der Abreise nach Palästina unter Begünstigung der dem übermüthigen landsäßigen Adel abgeneigten Fürsten, von den drückenden Fesseln der Dienstbarkeit, die weder von den Römischen Legisten, (welche unsere Bauern eher für freie Menschen oder Freigelassene, als für Knechte erklären wollten) anerkannt, noch durch die Aussprüche der Altteutschen Rechtsbücher und insonderheit des Schwabenspiegels gebilligt wurde, und überhaupt nicht mehr mit der aufkeimenden Aufklärung und den menschenfreundlichen Lehren des Evangeliums vereinbar war, befreiet wurden.

Unter die Nachtheile, welche die Kreuzzüge für die abendländischen Völker, besonders aber auch für die Teutsche Nation hervorgebracht haben, muß man vorzüglich folgende zählen:

1) wurde durch den frommen Eifer des Eremiten Peters von Amiens, des heiligen Bernhards von Clairraux und anderer Kreuzprediger hauptsächlich bei den drei ersten Kreuzzügen unter der glaubigen Menge eine solche Schwärmerei erweckt, daß zum wahren Schrecken der Regenten fast ganze Nationen aufstanden, um sich zur Abbüßung ihrer Sünden und Gewinnung eines vollkommenen Ablasses mit dem heiligen Zeichen des Kreuzes bezeichnen zu lassen. Durch diese allgemeine Rührung der Gemüther wurden diese Züge so zahlreich und nicht bloß für ihr Vaterland, sondern auch für alle Länder, durch welche diese ungeheuern Kriegsschwärme sich wie ein reißender Strom ergossen, so verderblich, daß ganze Landesstrecken verödet und entvölkert wurden. Eine nothwendige Folge dieser großen Auswanderungen der Edlen, Bürger und Bauern, welche letzten ihre Theilnahme an den Kreuzzügen ebenfalls häufig auf die Befehle der Päbste gestützt, für ein neues Mittel die längst ersehnte Freiheit zu erlangen, betrachteten, war der Umstand, daß der Werth des Grundeigenthums gänzlich herabsank und die Europäischen Staaten, welche diesem heiligen Berufe gefolgt waren, einer überaus großen Anzahl für die Gewerbe und den Ackerbau nützlicher Arbeiter und wehrhafter Vertheidiger des Vaterlandes plötzlich beraubt wurden, wovon der größte Theil theils durch Hunger, Krankheiten und Mühseeligkeiten aufgerieben, theils durch das feindliche Schwerdt getödtet, von der unternommenen heiligen Pilgerschaft nicht mehr zu den heimatlichen Herden zurücktehrte.

2) Eben dieses traurige Loos traf auch einen

großen Theil unseres Teutschen Adels, der aus Andacht und zur Ehre der Ritterschaft an diesen entfernten Kriegen Antheil genommen hatte und war eine der vorzüglichsten Ursachen, daß so viele gräfliche, dynastische und edle Familien vor der Zeit ausstarben und durch ihre frühzeitige Erlöschung die Zahl des Adels außerordentlich in Teutschland verminderten, welches die Veranlassung gab, daß die Territorien der Teutschen Reichsstände durch Lehens-Konsolidationen oder Rückfälle der Lehen an die Lehens- und Landesherrn bei dem Aussterben des Mannstammes, Verpfändungen und Veräußerungen adelicher Güter wegen des frommen Zweckes der Pilgerung nach Palästina beträchtlich vergrößert worden sind.

3) Das kaiserliche Ansehen litt jedoch am meisten durch die Kreuzzüge. Unsere Teutschen Monarchen wurden dadurch veranlaßt, ihre kostbaren der thätigen Ausübung des erhabenen Regentenamtes ausschließlich zu widmende Zeit der in Hinsicht des vergossenen Menschenblutes und zur Bestreitung der Kriegskosten erforderlichen Aufwandes der Staatskräfte wirklich ganz zwecklosen Eroberung und Behauptung des heiligen Landes auf eine für die Verbesserung der inneren Staatsverwaltung höchst nachtheilige und unverantwortliche Weise aufzuopfern. Die Theilnahme an denselben diente nur dazu, einsichtsvolle und kluge Regenten zur Vollziehung der verderblichen Plane der Hierarchie aus ihrem theuern Vaterlande zu entfernen, bei dem Widerstand derselben, sich an die Spitze dieser Kreuzexpeditionen zu stellen, durch die Ausstreuung des Saamens der Zwietracht und des Aufruhrs in Teutschland das Ansehen unserer Teutschen Kaiser durch die Begünstigung der Anmaßungen der mächtigsten Thronvasallen noch mehr zu beschränken und auch zum großen Unglück des Vaterlandes zwischen dem weltlichen und geistlichen Oberhaupt der Christenheit eine

verderbliche Spaltung zu verursachen, wie wir dies alles besonders aus der Geschichte unseres großen Kaisers Friedrichs des Zweiten ausführlich ersehen haben.

4) Wirkten die Kreuzzüge auf die innere Wohlfahrt der Teutschen Territorien auch dadurch sehr nachtheilig, daß der Teutsche Adel, der an den angeblichen wohlthätigen Absichten derselben zur Beförderung seines Seelenheils Antheil nehmen wollte, um sein erbeignes Familiengut, welches in Abwesenheit der edlen Ritter trotz der päbstlichen Verbote nach der rohen Sitte des Faustrechts der Raubsucht und den Angriffen der zurückgebliebenen Angrenzer und selbst den Antastungen habsüchtiger Fürsten bloß gestellt war, während der Abwesenheit sicher zu stellen, häufig bewogen wurde, dasselbe den Bischöfen und Aebten als aufgetragenes Lehen zu übergeben und sogar auch aus zu weit getriebener Frömmigkeit auf den während der heiligen Pilgerung erfolgen könnenden Todesfall Kirchen und Klöstern zur Erlösung der sündigen Seelen aus den Qualen des Fegfeuers und der Hölle durch letzte Willensverordnungen und Schenkungen zu vermachen, wodurch also zum großen Schaden des weltlichen Eigenthums sehr viele ritterliche Besitzungen an die todte Hand gefallen sind.

5) Erlitten die Europäischen Staaten und besonders auch unser Teutschland durch diese kostbaren Kreuzzüge einen unersetzlichen Verlust dadurch, daß die Kreuzfahrer auf diesen heiligen Wanderungen ihre ganze Baarschaft an dem damals noch sehr seltenen Silber zu ihrer Verpflegung mitnahmen, und bei der Reise zur See für die Ueberfahrt über das mittelländische Meer außerordentliche Frachtkosten an die damaligen mächtigen Italienischen Seestädte Genua, Pisa und Venedig, welche diese Periode der religiösen Schwärmerei zu ihrer Bereicherung trefflich zu benützen wußten, bezahlen mußten, wodurch unser Teutsches Reich

einen unwiederbringlichen Verlust an klingender Münze in der damaligen Periode erlitten hat.

Man kann die Regierung der Hohenstaufer mit allem Recht als den Zeitraum des Mittelalters anpreisen, wo neben dem vermehrten Gewerbsfleiß und Handlungsverkehr die sorgfältigere Pflege der Wissenschaften und Künste zuerst die Finsterniß der Barbarei in Italien und bald darauf auch in Teutschland aufzuklären anfieng. Die beiden vorzüglichsten Monarchen dieses Kaiserhauses, Friedrich der Rothbart und sein noch berühmterer Enkel, Kaiser Friedrich der Zweite, waren überzeugt, daß nur in dem Wohlstand der Nation die wahre Macht des Staats bestehe und bestrebten sich deswegen mit der größten Thätigkeit die Ausbildung der Kultur ihrer Unterthanen durch die bemerkten Beförderungsmittel zu verbessern. Diese ihre rühmlichen Bemühungen wurden hauptsächlich durch die enge Verbindung Italiens mit dem Teutschen Reich und die Erwerbung des fruchtbaren Königreichs beider Sicilien, welche nachher freilich durch den Unabhängigkeitsgeist des Lombardischen Städtebundes und die Politik der Römischen Kurie für das kaiserliche Ansehen und das wahre Wohl unseres Vaterlandes eine verderbliche Wirkung hervorbrachten, ausnehmend erleichtert. Denn die gemeinsame Beherrschung Teutschlands und der Lombardei gewährte unseren noch außerordentlich verwilderten Landsleuten durch den beständigen Verkehr mit den in Künsten und Wissenschaften schon weiter vorgeschrittenen Italienern den großen Vortheil, daß diese auch in unser Vaterland übersiedelt und in den größeren Handlungsstädten mit glücklichem Erfolge betrieben wurden und die Sicilianische Erbschaft brachte mit den afrikanischen Sarazenen, bei welchen der Kunstfleiß und mehrere Zweige des menschlichen Wissens in der größten Blüthe standen, eine genauere Vereinigung hervor. Diese natürlichen Wohl-

thaten des vermehrten Völkerverkehrs wurden aber auch durch die großmüthige und freigebige Pflege des Kunstsinnes und die gelehrten Anstalten, welche sowohl Friedrich der Erste als sein gelehrterer Enkel in Italien beförderten und errichteten, über ihre Unterthanen allgemeiner verbreitet. Der erste war zwar vermöge seiner beschränkten jugendlichen Erziehung, welche ihn bloß für die ritterlichen Beschäftigungen des Kriegslebens bestimmt hatte, bei seinen übrigen hohen Regenten-Tugenden kein eigentlichen Kenner der Wissenschaften im strengen Sinne; allein die hellen Einsichten seines natürlichen Verstandes und selbst ein hoher Grad seines mit etwas Eitelkeit vermischten Ehrgeizes machten ihn zu einem freigebigen Mäcen der Gelehrten und besonders zum erklärten Beschützer der berühmten Universität zu Bologna, deren Doktoren und Scholaren er den ersten großen Freiheitsbrief ihrer Prärogative in der bekannten Authentica Habita, ne filius pro patre (in Cod. Just. lib. IV. tit. 13.) ertheilte. Friedrich der Zweite hingegen war durch eine sehr sorgfältige Erziehung und einen langen Aufenthalt in dem damals schon sehr gebildeten Königreich beider Sicilien im Besitze von sechs Sprachen, welche er nicht bloß verstand, sondern auch mit Fertigkeit sprach und mit allen übrigen Hülfswissenschaften der Gelehrsamkeit ausgerüstet mit einer natürlichen Vorliebe für Wissenschaft und Kunst auf den Thron seiner Ahnen gestiegen, und hatte auch während einer langen Regierung durch einen vertrauten Umgang mit den größten Gelehrten seiner Zeit, worunter er mehreren, wie dem Petrus von Vinea und dem Thaddäus von Suessa, die wichtigsten Staatsämter anvertraute, seine natürlichen Anlagen und erworbenen Fertigkeiten außerordentlich vervollkommnet. Er betrachtete überdies die wahre Gelehrsamkeit als das sicherste Beförderungsmittel der Aufklärung, welche für die Regenten sowohl

als

als die Völker selbst zur Erhaltung der bürgerlichen Ordnung und Bekämpfung des Aberglaubens ein gleiches Bedürfniß wäre. Es war daher seine vorzüglichste Bemühung bei der inneren Staatsverwaltung der seinem Zepter unterworfenen Reiche, worunter er Sicilien als seinen Jugendaufenthalt besonders mit Wohlthaten überhäufte, (denn für das Teutsche Reich konnte er in dieser Hinsicht wegen des schon daselbst bestehenden Systems der Landeshoheit wenig ersprießliches ausführen) dieselben durch gelehrte Anstalten zur Verbreitung der Wissenschaften und Künste zu bereichern. Er stiftete in dieser Absicht im Jahr 1224 in der Hauptstadt Neapel, welche er während seiner Regierung außerordentlich verschönerte, eine neue Landesuniversität, welche durch den Ruf ihrer Professoren mit der berühmten Hochschule zu Bologna wetteiferte und auch die Bestimmung hatte, nicht nur seine Unterthanen abzuhalten, diese wegen ihrer republikanischen Gesinnungen und Verbindung mit dem Lombardischen Bunde ihm verhaßte Stadt zur Erlernung der Rechtswissenschaft, Theologie, Arzneikunde und Weltweisheit besuchen zu dürfen, sondern auch durch die Vortrefflichkeit ihrer Lehrer dazu beitragen sollte, die Ausländer von Bologna wegzulocken und nach Neapel zur Fortsetzung ihrer Studien zu verpflanzen, welche letzte Absicht ihm jedoch wegen der freisinnigen Gesinnungen der dortigen Scholaren gänzlich fehlschlug. Für die Arzneikunde war schon von frühern Zeiten her eine besondere Lehranstalt, deren Gesundheits-Vorschriften auch in lateinischen Versen der Nachwelt überliefert worden sind, in Salerno vorhanden. Dieselbe wurde ebenfalls von ihm mit besonderem Eifer beschützt und sein Sohn Konrad hatte sogar aus Haß gegen die rebellische Hauptstadt Neapel den Willen, auch das ganze Studiumuniversale der dortigen Hochschule dahin zu versetzen. Die Anstalten zur Er-

lernung der freien und schönen Künste wurden von Friedrich durch Aufmunterungen aller Art unterstützt, indem er die vom Kardinal Peter von Kapua im Jahr 1208 für Mönche und Laien gestiftete Kunstschule sehr bereicherte und allenthalben in Unteritalien große Kunstsammlungen anlegte, auch Baukunst und Bildhauerei durch Errichtung kostbarer Paläste und Denkmäler, so viel es der damalige maurisch gothische Geschmack erlaubte, empor brachte. Mit dieser huldvollen Beschützung der schönen Künste verband aber auch Friedrich stets die gemeinnützigeren Rücksichten des allgemeinen Staatswohls und ließ zu gleicher Zeit durch die bürgerlichen Kriege zerstörte und verödete Städte wieder aufbauen und zur Begünstigung der Bevölkerung neue an wohlgelegenen Plätzen häufig anlegen. Durch alle diese Wohlthaten einer eben so aufgeklärten als milden Regierung wurde er von seinen glücklichen Unterthanen mit Recht als Vater des Vaterlandes gepriesen und noch in den späteren Zeiten erinnerten sich die Neapolitaner mit Entzücken an diesen Monarchen, der durch den Wohlstand seiner Nation sein eignes Glück zu begründen sich bestrebte.

Ende

der zweiten Abtheilung des zweiten Theiles.

Gedruckt bei C. E. Brenck's Wittwe.

Verbesserungen und Druckfehler.

In dem — dem ersten Theil vorangedruckten Inhalts-Verzeichniß muß Nro. XIII. 1) bei dem Sechsten Abschnitt: Von den Königen und Kaisern des Schwäbisch-Hohenstaufischen Hauses und ihren Gegenkönigen — nebst den beiden Königen Richard von Kornwallis und Alphans von Kastilien, und 2) bei dem zweiten Kapitel dieses Abschnittes: Von Kaiser Heinrich dem sechsten und Kaiser Friedrich dem zweiten sammt des letzten Gegenkönigen — und den beiden Königen Richard von Kornwallis und Alphons von Kastilien. — als nothwendige Ergänzung hinzugefügt werden.

Druckfehler

der zweiten Abtheilung des zweiten Theiles.

Seite	10	Zeile	19	muß gelesen werden	—	sogar
"	12	"	6	"	"	Friedensschluß
"	32	"	30	"	"	Hannover
"	35	"	16	"	"	Kanut
"	—	"	24	"	"	Kaput
"	48	(Note)		"	"	Radevicus
"	61	"	21	"	"	statt Bd. — B.
"	76	"	4	"	"	del. n
"	99	"	21	"	"	Sächsischen
"	106	"	34	"	"	jungen
"	121	"	5	"	"	dieselbe
"	126	"	5	"	"	del. den
"	—	"	23	"	"	(nach jetzt) del. Komma
"	128	"	27	"	"	vermählten
"	132	"	29	"	"	Turko-
"	137	"	13	"	"	Bannern
"	147	"	21	"	"	Sicilianischen
"	149	"	13	"	"	(n. Stade) del. Komma

Bayerische Staatsbibliothek München

Seite	174	Zeile	36	muß gelesen	werden	— Parthei
"	178	"	14	"	"	" einen
"	180	"	26	"	"	" del. Erb
"	181	"	4	"	"	" (an) den
"	196	"	35	"	"	" familie
"	206	(Note)		"	"	" Choniates
"	213	"	17	"	"	" die Gebirge
"	214	"	3	"	"	" konnte
"	233	"	2	"	"	" den
"	235	"	28	"	"	" (nach verlassen) add. Komma del. und
"	239	"	11	"	"	" ten,
"	240	"	34	"	"	" weggeschaffte
"	251	"	31	"	"	" abzuhalten
"	255	"	19	"	"	" haupts
"	260	"	32	"	"	" ren
"	268	(Note)	7	"	"	" del. e
"	"	"	11	"	"	" add. (nach versichern) — zu Rom
"	271	Zeile	20	"	"	" sonderbare
"	273	"	16	"	"	" del. sel
"	297	"	20	"	"	" zen
"	313	"	4	"	"	" sandtschaften
"	314	"	4	"	"	" Tarent
"	315	"	6	"	"	" Suprematie
"	329	"	2	"	"	" del.
"	346	"	13	"	"	" den
"	355	"	4	"	"	" streitigen
"	357	"	10	"	"	" (n. wurde,) anzunehmen
"	361	"	35	"	"	" den
"	367	"	6	"	"	" del. Komma
"	368	"	3	"	"	" abenteuer
"	371	"	10	"	"	" (statt 23) 24
"	384	"	10	"	"	" eigentlicher

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ostertag, Johann Ludwig,

Abriß der teutschen Geschichte von den frühesten Zeiten bis zur Errichtung der teutschen Bundesakte im Jahre 1815 ein Lesebuch für den höheren Bürgerstand
Bd.: 2,2

Regensburg 1829

Bibl.Mont. 2722-2,2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10720962-8